1277

Soc. 3974 e. 158

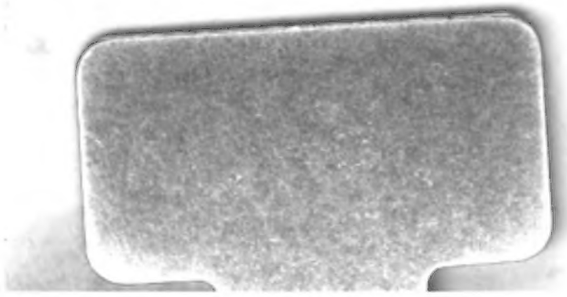

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Heidelbergische

# Jahrbücher

der

# Literatur.

---

Vierter Jahrgang.

Zweyte Hälfte.

Julius bis December.

---

Heidelberg,
bey Mohr und Zimmer.
1811.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Jahrbücher der Literatur.

Versuch über die Regierung der Ostgothen während ihrer Herrschaft in Italien, und über die Verhältnisse der Sieger zu den Besiegten im Lande; welchem am 6. Jul. 1810 vom Institute Frankreichs der Preiß zuerkannt ward. Von Georg Sartorius, Professor zu Göttingen. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1811. VIII u. 359 S. 8.

Histoire de l'établissement, des progrès et de la décadence de la Monarchie des Goths en Italie; Ouvrage qui a obtenu un prix dans le concours proposé par la classe d'Histoire et de Littérature ancienne de l'Institut, l'an 1810. Par J. Naudet, Prof. au Lycée Napoléon. À Paris de l'Imprimerie d'Adrien Egron. M. DCCC. XI. 328 S. 8.

In der Geschichte der ersten Ansiedlung der Germanischen Völker in den Provinzen des westlichen Römischen Reichs sind noch so viele Schwierigkeiten zu lösen, und so viele eingewurzelte Vorurtheile zu zerstören, daß das Kaiserlich-Französische Institut durch die Aufstellung der Frage, welche von den Herrn Sartorius und Naudet beantwortet worden, sich ein neues sehr großes Verdienst um die Geschichte des Mittelalters erworben hat. Der Gegenstand der Frage hatte schon die Aufmerksamkeit Montesquieu's ganz vorzüglich auf sich gezogen. Denn in der Polemik gegen den Abbe' Dubos, welcher seine Behauptung, daß die Lehen auch bey den Franken gewissen Abgaben unterworfen gewesen, mit dem Beyspiele der Ostgothen unterstützt hatte, bemerkt Montesquieu (Esprit des loix XXX. 22), daß er einst in einem eignen Werke die charakteristische Eigenthümlichkeit der Ostgothischen Monarchie, wodurch sie sich von allen andern unterscheide, ausführen wolle. Hr. Naudet hat auch die angeführte Stelle aus Montesquieu zu seinem Motto gewählt.



Digitized by Google

Die Quelle von vielen Irrthümern und falschen Ansichten, welche in der Geschichte der sogenannten Völkerwanderung noch immer herrschend sind, ist unstreitig die Meinung, daß die Germanischen Krieger, welche sich besonders im vierten und fünften Jahrhundert unter den Römischen Unterthanen niederließen, und deren Anführer sich zu unabhängigen Regenten der ehemaligen Römischen Provinzen machten, als ganze ausgewanderte Völkerschaften betrachtet werden, da sie vielmehr nur Armeen waren, oder Gefolge (comitatus Tac.), welche sich unter einem kühnen Anführer vereinigten, und vielleicht deswegen im Auslande Eroberungen suchten, weil sie im Vaterlande ihre Freyheit gegen Unterdrückung von einheimischen Tyrannen, oder von fremden mächtigern Völkern nicht zu behaupten vermochten. Hierauf hätte schon die bekannte kleine Anzahl der meisten von jenen Heeren, und die Benennung exercitus Francorum, Langobardorum, oder Langobardicus u. s. w., welche so oft, sowohl in den alten Gesetzen und andern alten öffentlichen Schriften, als auch in den Geschichtbüchern (z. B. Gregor. Tur. II. 31. Jord. I. 7. 24. Paul. Warn. de gest. Langob. II. 7. 8.) abwechselnd mit gens, oder populus, vorkommt, hinführen sollen, und in der Geschichte der einzelnen Völker, welche die Macht der Römischen Kaiser im Abendlande zerstörten, selbst der Franken, würde die Richtigkeit dieser Bemerkung leicht nachzuweisen seyn, wenn hier der Ort zur Ausführung derselben wäre. Selbst die Freude, mit welcher Chlodwig zu Tours das Diplom und die Insignien des Consulats, welche ihm der Kaiser Anastasius zuschickte, aufnahm, erklärt sich daraus, daß er sich vorher nur als Militärchef betrachtete, von da an aber auch sich im rechtmäßigen Besitze der Civilgewalt glaubte (Cf. Gregor. Turon. II. c. 38). Auch Odoaker suchte bekanntlich bey Zeno das Patriciat. Diese große Schätzung Römischer Würden und Titel ist bey der gewöhnlichen Meinung von dem Verhältniß jener Germanischen Völker im Widerspruch damit, daß sich die Könige mit ihrem alten königlichen Titel begnügen; Chlodwig nennt sich

nicht König der Gallier, und Odoaker nicht König von Italien (S. Mascov Gesch. der Deutschen Th. I. S. 498). Daß die Ostgothen, welche in Italien herrschten, nichts als ein Kriegsheer waren, welches die Vertheidigung von Italien übernahm, geht selbst aus den Bemerkungen hervor, welche von den Verfassern der beyden Preißschriften gemacht worden, obwohl von ihnen noch immer die Ostgothen als ein ganzes ausgewandertes Volk betrachtet werden. Die Besetzung von Italien durch die Ostgothen war nur eine militärische Occupation, welche die Italiener sich sehr gern gefallen ließen, da sie dadurch von allen Lasten des Kriegsdienstes befreyet wurden. Die bürgerliche Verfassung von Italien blieb dabey ganz unverändert, und die Gothen standen selbst, wenigstens unter den Nachfolgern Theodorichs, unter den höhern Magistraten, welche Römer waren. Theodorich's Plan umfaßte zwar schon ein Königreich Italien, zu dessen Besitze er für seine Person auch gelangte, und doch ließ ja selbst Theodorich Münzen mit des Römischen Kaisers Bildniß prägen (S. Sartorius S. 267). Aber die Nachfolger Theodorichs betrachteten sich für nicht viel mehr, als für Statthalter des Römischen Kaisers, eben so wie der Westgothe Alarich sich einige Zeit mit der Statthalterschaft von Illyrien begnügte. Wenn man von der Ansicht, welche wir eben angedeutet, ausgeht, so sind eine Menge von Erscheinungen in der ältern Geschichte der neuern Reiche natürlich, welche bey der gewöhnlichen Meinung sehr auffallend und schwierig zu seyn scheinen.

Der Gegenstand der Preißfrage ist, wie sich erwarten läßt, von den beyden Schriftstellern sehr verschieden bearbeitet worden. Hr. Sartorius hat sich fast allein auf die Regierung Theodorichs beschränkt; denn nur im letzten Capitel ist in einer kurzen Uebersicht der Verfall der Gothischen Herrschaft seit Theodorichs Tode dargestellt worden. Hr. Naudet hat dagegen zuerst Theodorich's politisches System nach seiner Ansicht entwickelt, und alsdann im Einzelnen in der Regierung jedes Nachfolgers von Theodorich zu zeigen gesucht, wie die Abwei-

Digitized by Google

chung von dem Systeme jenes großen Ostgothischen Eroberers die Ostgothische Macht zerstörte. Hr. Sartorius hat sehr fleißig gesammelt, und sehr viele Notizen zusammengebracht; aber die Anordnung befriedigt nicht überall, und manches erscheint nicht an seinem rechten Orte (z. B. S. 39, 42, 46, 74). Hr. Naudet hat dagegen alles sorgfältig unter gewisse Hauptgesichtspuncte gebracht, manchmal wohl auch mit Gewalt darunter gezwungen. In der Schrift des Hrn. Sartorius ist die Darstellung oft schwerfällig und gesucht (wir wollen damit keineswegs dem Verdienste einzelner gelungenen Stellen zu nahe treten); die Darstellung des Hrn. Naudet dagegen ist üppig und mit rhetorischem Schmuck überladen, ja sie wird hie und da sogar dramatisch. Man erkennt in dieser einen jugendlichen Verfasser, der seinen Stoff mit Feuer ergriffen hat. Am meisten weichen die beyden Verfasser in der Charakteristik des Königs Theodorich und seines Minister Cassiodor von einander ab. In der Deutschen Schrift wird Theodorich als ein Fürst dargestellt, der es redlich mit seinen Römischen und Gothischen Unterthanen meinte, und für ihre Wohlfahrt eifrig besorgt war; daher jeder Nation zutheilte, was ihr am zuträglichsten war, und wozu er sie fähig glaubte, den Gothen das Kriegshandwerk und die Vertheidigung des Landes, den Römern alles, was wissenschaftliche Bildung voraussetzte und mehr Anstrengung des Geistes als des Körpers erforderte. In der Französischen Schrift erscheint Theodorich als ein schlauer Tyrann, der Zuneigung zu den Römern nur heuchelte, weil er ihrer Freundschaft bedurfte, um seine Herrschaft zu befestigen, und um seinen Ruhm auch bey der Nachwelt zu begründen; auf versteckte Weise aber seine Gothen in jeder Hinsicht auf Kosten der Römer begünstigte, und selbst durch die Erziehung, welche er den Römern anbefahl, diese nach und nach auf das gründlichste verderben wollte. Ueber Cassiodor stimmt Hr. Sartorius mit den gewöhnlichen günstigen Urtheilen zusammen; Hr. Naudet dagegen beschuldigt ihn als Römer (wir glauben, nicht mit Unrecht) der Vorliebe für seine Landsleute, und leitet von dieser den schnellen Untergang der Ostgothischen

Digitized by Google

Monarchie her, indem Cassiodor nach Theodorich's Tode, da er während der Minderjährigkeit Athalarichs und der Vormundschaft von Amalswinde der eigentliche Regent war, plötzlich die Regierungsmaximen umkehrte, und anfing, die Römer in eben dem Grade zu begünstigen, als sie von Theodorich zurückgesetzt waren. Die Deutsche Bearbeitung unterscheidet überhaupt zu wenig die Veränderung in den Regierungsprincipien, welche nach Theodorichs Tode ganz unverkennbar sich ereignete. Dagegen ist sie aber an einzelnen Erörterungen, überhaupt an historischer Gelehrsamkeit und Belesenheit der Französischen Schrift bedeutend überlegen. Auch würde man in der Deutschen Schrift es bemerken, daß ihr Verf. nicht ohne Rücksicht auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse von Deutschland schrieb, wenn dieses auch nicht in der Vorrede geltend gemacht wäre.

Die Schrift des Hrn. Sartorius zerfällt in zwölf Capitel. Die Anmerkungen und Erläuterungen, welche von dem Texte getrennt sind, enthalten die urkundlichen Belege. Diese beschließt ein kritisches Verzeichniß der gebrauchten Werke. Unter dem Texte befindet sich nur hie und da eine chronologische Bestimmung. Die Einleitung, Italien vor den Ostgothen überschrieben, gibt nicht, was die Ueberschrift verspricht, sondern nur eine sehr kurze Uebersicht der Vernichtung der Römischen Herrschaft in Italien, nur eine Andeutung der harten Schicksale des Landes, und die Erzählung von Theodorichs früherer Geschichte bis zur Eroberung von Italien, ebenfalls sehr kurz; denn nicht einmal seines Verhältnisses zu Dieterich, dem Sohne des Triarius, einem andern Gothischen Heerführer, mit welchem er zwischen den Felsen des Gebirges Sondis sich vereinigte, als beyde von den Römern sich hintergangen sahen, wird gedacht. Auch geht der Verf. zu schnell über die Frage hinweg, warum der Kaiser Zeno dem Ostgothen Dieterich den Auftrag gab, den König Odoaker zu vertreiben. Es wird nur bemerkt, daß es eine von den Kaisern schon lange befolgte Maxime der Klugheit war, den einen Barbaren durch den andern vertrei-

ben, oder ermorden zu lassen. Das zweyte Capitel handelt von der Theilung der Ländereyen, von den Verhältnissen zwischen den Römern und Gothen, und den übrigen Völkern Italiens. Es wird hier zuerst behauptet, die Gothen, welche mit Theodorich nach Italien zogen, seyen ein ganzer Stamm gewesen, mit Ausnahme eines kleinen Theils, der im Orient zurückblieb. Daß aber Weiber und Kinder, Habe und Gut dem Heere folgten, berechtigt uns noch nicht zu glauben, daß die Gothen Theodorichs einen geschlossenen Gothischen Stamm gebildet haben. Die Zahl der Gothen war anfangs sehr gering, und wenn die Zahlen, welche Prokopius von ihnen unter Totilas angibt, nicht übertrieben sind, so können sie nur das Resultat einer schnellen Vermehrung unter einem glücklichen Himmel seyn. Wegen dieser geringen Zahl waren die Gothen den Einwohnern von Italien nicht sehr lästig, indem sie sich mit dem Lande begnügten, welches schon Odoaker genommen hatte. Die Einfalt ihrer Sitten diente den verderbten Römern zum Muster, und die Gerechtigkeit und Billigkeit Theodorichs und der meisten seiner Nachfolger hinderten Gewaltthaten, und ließen nicht leicht eine geschehene Gewaltthat ungestraft. Ja selbst während der Kriege, in welchen die Gothen wider die Römischen Kriegsheere um ihre Existenz kämpften, wird kein Beyspiel einer ausgezeichneten Grausamkeit angeführt. Dem Verf. scheint es wahrscheinlich zu seyn, daß Theodorich seine Gothen von den Römern getrennt erhalten wollte. Das war auch wohl nothwendig, so lange die Gothen die Vertheidigung von Italien ausschließend übernommen hatten. Es wird sehr richtig angemerkt, daß, wenn die Gothische Regierung in Italien mehrere hundert Jahre gedauert hätte statt sechzig, Gothen und Italiener sich eben so vermischt haben würden, als Franken und Gallier, weil bey den Gothen dasselbe geschah, was bey den Franken bemerkt wird. Theodorich nahm Römische Kleidung an, sein Hofstaat ward nach Römischem Muster gebildet, und in Römischer Sprache wurden die Gesetze und Edicte der Könige abgefaßt. Das Hinderniß der Verschmelzung

beyder Völker lag übrigens gewiß mehr in den Römern, als in den Gothen. Die Religionsverschiedenheit trennte schon die Arianischen Gothen und die orthodoxen Römer, und der Nationalstolz der Römer war eine nicht geringere Scheidewand. (Auffallend ist es allerdings auch in dieser Hinsicht, wenn es nicht vielleicht als falsche oratorische Wendung zu betrachten ist, daß in dem Schreiben des Königs Athalarich an den Patricier Cyprian (Var. VIII. 20.), wodurch diesem die Ernennung zum Comes sacrarum Largitionum kund gethan wird, Cassiodor es ihm als ein besonderes Verdienst anrechnet, daß seine Kinder als Römer die Gothische Sprache redeten. Die übrigen Römer mußten sich also wenig um die Sprache der Gothen kümmern. Denn es ist in jenem Schreiben, wie der Zusammenhang lehrt, nicht einmal von den Kindern der Römischen Großen überhaupt, was Hr. S. anzunehmen scheint, sondern nur von den Söhnen des Patriciers Cyprian die Rede.) Kürzlich werden in diesem Capitel die Verhältnisse der übrigen Bewohner des von den Ostgothen besetzten Landes, sowohl der Germanischen Völker, als auch der Juden, bezeichnet. Drittes Capitel. Von Theodorichs Verhältnissen zu den auswärtigen Mächten, und deren segensreichen Folgen für die Völker Italiens. Zuerst von dem Verhältniß Theodorichs zum Griechischen Kaiser. Daß die Erörterung desselben schwierig ist, läßt sich nach unsern obigen Bemerkungen leicht erklären. Von beyden Seiten vermied man wohl absichtlich eine genauere Bestimmung. Dann von dem Verhältniß Theodorichs zu andern Königen, zu welchen er oft im Tone des Gebieters sprach. Doch möchten wir hier gerade nicht den Brief an den König Chlodwig (Var. III. 4.), welcher im entgegengesetzten Stil geschrieben ist, anführen. Die Worte: Jure patris Vobis interminor et amantis, beziehen sich nur auf Theodorichs höheres Alter, da die beyden streitende Könige, Chlodwig und Alarich, noch Jünglinge waren. Hier hätte auch wohl angeführt zu werden verdient, wie Theodorich durch Verheurathung seiner Töchter und Nichten mit den Heerführern andrer Germanischen

Völker sich den Frieden sicherte. Viertes Capitel. Von der Regierungsform, der Erbfolgeordnung, und der Stufenfolge der öffentlichen Aemter. Die Erbfolgeordnung konnte sich bey der kurzen Dauer des Ostgothischen Reichs nicht befestigen. Athalarich, Theodorichs Enkel und Nachfolger, verdankte den Thron der Ernennung seines Großvaters (Theodahat wurde durch seine Vermählung) mit Amalswinde König, und seine Nachfolger — während der beständigen Kriege mit den Römern — erlangten ihre wenige Macht durch die Wahl der Gothen. Dann wird vom Senat und von den verschiedenen Beamten gehandelt, deren Verhältnisse im Aeußern w * ig verändert wurden. Die Zahl der Hofleute (palatini) wurde aber verringert. „Aus Erbarmen und aus Klugheit, sagt Hr. S., scheint Theodorich einen Theil dieser Höflinge beybehalten zu haben, die sonst Hungers gestorben seyn würden: denn er wußte es nur zu wohl, daß die kriechenden Geschöpfe in den Vorzimmernn nicht (weder) zur Regierung noch zum Kampfe gegen den Feind taugten.“ Hr. S. leihet hier dem Könige Theodorich eine Ansicht, welche weder bey ihm, noch bey irgend einem andern Germanischen Könige statt fand; denn diese suchten im Gegentheil ihre Ehre darin, den Glanz des Römischen Hofs nachzuahmen. In diesem Capitel wird auch der Reise Theodorichs nach Rom, wo in glänzenden Spielen und Festen „sechs wonnevolle Monde verstrichen“, erwähnt, an nicht ganz schicklichem Orte. Die Verwaltung der Provinzen, auch selbst die Verfassung der Städte, wurde gleichfalls nicht geändert, außer daß ein Graf der Gothen überall eingesetzt wurde, um den Gothen in ihren Streitigkeiten unter sich Recht zu sprechen. In Rechtsstreitigkeiten zwischen Gothen und Italienern sprach dieser Graf ebenfalls, doch mit Zuziehung „von einigen Römischen Rechtsgelehrten.“ (Nach der Bestellungsformel eines Gothischen Grafen (Var. VII. 3.) genügt Ein Römischer Rechtsgelehrter: qui . . . . si quod etiam inter Gothum et Romanum natum fuerit fortasse negotium, adhibito sibi prudente Romano certamen possit aequabili ratione discingere. Cap.

VI. S. 105 sagt Hr. S. bestimmt, Rec. weiß nicht nach welcher Autorität, der Gothische Graf habe in einem solchen Falle zwey Römische Rechtsgelehrte sich zugesellen müssen.) Die Mängel der damaligen Verfassung von Italien, welche aber Theodorich nicht erst schuf, sondern schon fand, werden sehr klar entwickelt. Fünftes Capitel. Vom Kriegswesen. Die Gothen waren eine bewaffnete Landwehr, welche für das Land, das ihnen abgetreten war, die Vertheidigung des Landes besorgten anstatt der entarteten Römer, welche dennoch sich dadurch gekränkt glaubten, daß sie die rohen Gothen neben sich als Landeigenthümer anerkennen mußten. Die Ländereyen, welche die Gothen besaßen, waren von Abgaben nicht frey; dafür erhielten sie aber auch im wirklichen Dienste Sold, sie mochten die Leibwache des Königs, oder in einer Burg die Besatzung bilden, oder zur Waffenübung, oder endlich zum Heereszug aufgeboten seyn. Der König war das Haupt der Gothischen Landwehr, und in Zeiten großer Gefahr verpflichtet, selbst sie gegen den Feind zu führen. Ueber die Abstufung der Würden im Gothischen Heere sind nur unvollständige Notizen zu uns gekommen, welche gesammelt sind, so wie die Notizen über die Waffen der Gothen und ihren Sold. Die Sorgfalt, mit welcher Theodorich die Ausschweifungen seiner kriegerischen Gothen zu hindern suchte, die Gerechtigkeit, mit welcher er jede von ihnen begangene Ungerechtigkeit und Gewaltthat strafte, und die Billigkeit, mit welcher er auch bey dem Bau der Flotte seine Unterthanen soviel als möglich schonte, obwohl die dringende Gefahr die größte Schnelligkeit nothwendig machte, wird mit gebührendem Lobe erhoben. Die Flotte hatte indeß unter Theodorich keine Feinde zu bekämpfen; Theodorichs Name hielt schon die Feinde in Achtung. „Denn ein solcher Name an sich ist auch eine bedeutende Macht und spart den Völkern viel Blut, die ihn zu ehren wissen“! Sechstes Capitel. Von den Civil- und Strafgesetzen, von der Rechtspflege in Italien, während der Herrschaft der Gothen. Wir besitzen für die Gegenstände dieses Capitels merkwürdige Actenstücke in dem Edi-

ctum Theoderici, und in den Zusätzen von Athalarich, welche auch hier in Verbindung mit den Staatsschriften des Cassiodor zur Erläuterung derselben benutzt wurden. Aber es ist dieses Capitel mit einer unbegreiflichen Unachtsamkeit gearbeitet. Fast keine Seite ist frey von Mißverständnissen, oder Ungenauigkeiten; und wie viele interessante Bemerkungen hätten über den Geist und über das Charakteristische dieser Gesetze gemacht werden können! Hr. S. aber zählt die Verfügungen derselben nur ganz trocken auf. Zuerst hätten hier die Verhältnisse der verschiedenen Arten von Unfreyen, welche in dem Edicte genannt werden (servus, colonus oder rusticus, originarius, z. B. §. 65, 97, 150, 152) viel sorgfältiger dargestellt werden sollen; aber es geschieht nicht das mindeste auch nur um jene Benennungen zu erklären (die Wörter originarius und originaria werden immer beybehalten), und der Verf. vergißt sich sogar so weit, daß er in §. 69 die Wörter servus, curialis, collegiatus sämmtlich von männlichen Sclaven versteht, so wie er den Sinn jener ganzen Verordnung nicht gefaßt hat. Wir heben im Folgenden nur die auffallendsten Fehler aus. S. 81 „wer den Sclaven, oder Bauern (rusticus) eines andern tödtet, kann von dessen Herrn peinlich angeklagt werden, oder er (wer?) hat die Befugniß zwey andre Personen gleichen Werthes von ihm zu fordern.“ Abgesehen von der Nachlässigkeit im Ausdruck, welche hier statt findet, ist nicht gehörig auf die Wahl aufmerksam gemacht, welche in einem solchen Falle das Gesetz gibt (§. 152), entweder eine Criminalklage zu erheben, oder durch eine Civilklage die Compensation eines ermordeten Sclaven mit zwey andern von gleichem Werth zu erlangen. Ebendaselbst: „wer die Sclaven, oder die Ochsen eines andern zur Arbeit zwingt, ist ihrem Herrn verbunden, einen Solidus in Golde zur Strafe zu geben.“ Es fehlte die Bestimmung: pro diurna opera. §. 150. Ebendas. Nachdem angeführt worden, daß die Priester, wenn sie einem entlaufenen Leibeigenen in ihrer Kirche Schutz gestatten, verbunden sind, einen andern an seine Stelle zu geben, heißt es: „der Herr hat jedoch

das Recht, den ihm Eigenbehörigen außerhalb der Kirche zu greifen, wo er ihn findet.“ Zu unbestimmt! Das Gesetz (§. 70) gibt ausdrücklich auch in dem Falle, da die Priester einen andern an die Stelle des entlaufenen Leibeigenen gegeben haben, dem Eigenthümer des letztern das Recht, diesen dennoch zu vindiciren, wenn er ihn außerhalb der Kirche findet. S. 88. Es wird bemerkt, daß Theodorich zu einem gültigen Testament die Unterschrift von fünf oder sieben Zeugen fordre. „Wenn der Testator nicht zu schreiben versteht, oder daran verhindert wird, so muß er in diesem Falle einen achten Zeugen hinzufügen.“ Das Gesetz (§. 29) gebietet, daß in dem Falle, da ein Testator durch Unkunde der Schrift, oder durch die Nähe des Todes (per necessitatem vicinae mortis) gehindert wird, selbst seinen letzten Willen zu unterzeichnen, als achter Zeuge ein Mann, wider dessen Glaubwürdigkeit nicht die mindeste gültige Einwendung statt finden kann (de cuius fide dubitari omnino non possit), herbeygerufen werden soll, um die Stelle des Testators zu vertreten. Ebendaselbst: „Niemand soll sich unterfangen, dem Testator zu widersprechen, bey Strafe des Verlustes der Güter, die er auf diese Weise von dem Verstorbenen an sich gebracht haben möchte.“ Das Gesetz heißt (§. 31): Ne quis voluntatem suam facere volentem, aut testes, quolibet nomine deterreat, aut contradictor existat: cum, si quid actionis fuerit, eam legibus adversus heredem possit exercere. Das Gesetz verbietet also, ein Testament durch Drohungen, oder Widerspruch gegen den Testator, oder gegen die Zeugen zu hindern, zu der Zeit nämlich, wo es gemacht werden soll, und verweist dagegen auf die rechtliche Ausführung der Ansprüche gegen den eingesetzten Erben. S. 89: „die Testamente sollen bey ihrer Publication öffentlich verlesen werden.“ Unter dem Texte werden (aus §. 72) die Worte angeführt: Testamenta allegentur. Sie bedeuten, daß die Testamente gerichtlich niedergelegt oder in das Gerichts-Protokoll eingetragen werden sollen, was in der spätern Latinität allegare oft bedeutet (vid. Du Cangii,

oder Adelung. Glossar. v. allego). S. 92, 93: „Auf dieselbe Weise (nämlich durch den Tod) soll derjenige büßen, welcher eine Wittwe nothzüchtigt; hat sie aber in die That gewilligt (?), so sollen beyde lebendig verbrannt werden.“ Nach dem Gesetze (§. 61) trifft die freygeborne Wittwe diese harte Strafe nur alsdann, wenn sie sich der Wollust eines Unfreyen preißgibt (illa quoque adulterii poena damnanda, quae non erubuit servili subjacere libidini). „Doch kann, fährt Hr. S. fort, die Wittwe nach Umständen, und wenn sie von besserer Abkunft ist, minder hart bestraft werden.“ Das in mehrfacher Hinsicht merkwürdige Gesetz in §. 62 sagt das Gegentheil: „Si matrona vidua alicujus libidine volens corrupta sit, stuprum admittitur: nisi forte vilis vulgarisque sit mulier. Cum his enim viduis adquiescentibus si quis concubuerit, quas artis operam, aut ministerii laborem publice exercere constiterit, hoc crimine nec ipsae nec illae teneantur obnoxii.“ S. 93, 94: „wenn die Eltern, oder der Curator einer minderjährigen Jungfrau (welche gewaltsam entführt worden) dieß Verbrechen nicht gerichtlich verfolgen, so sollen sie verbrannt werden; ja es soll der Richter befugt seyn, im Fall einer gewaltsamen Entführung, selbst die Denunciation eines Sclaven anzunehmen, und dieser soll alsdann seine Freyheit erhalten.“ Es fehlt die in §§. 18. 19. woher diese Stelle genommen ist, ausdrücklich ausgesprochene Bestimmung, daß die angedrohte Strafe und die Zulässlichkeit der Denunciation eines Leibeigenen gegen einen Freyen eintreten soll, wenn die Eltern, oder der Vormund einer Entführten einen schimpflichen Vertrag mit dem Entführer eingehen (pactum, quod non licet, de hoc crimine faciendo). S. 95: „wer seinem Eigenthume die Titel eines Mächtigern affigirt, um andre in Furcht zu setzen, der soll dasselbe verlieren; wer aber seine Titel einem fremden Eigenthum affigirt, der soll die Todesstrafe leiden; niemand als der Fiscus hat die Befugniß dazu.“ Wer möchte wohl aus diesen Worten einsehen, wovon eigentlich die Rede sey? §. 46 verbietet weder an eignes, noch

an fremdes Gut Titel oder Schilde zu befestigen, indem nur dem Fiscus das Recht zustehe, durch Anschlagen von Schilden seinen Besitz, oder seine Rechtsansprüche darzuthun (cum soli fisco hoc privilegium, his, quae possidet jure vel corpore, videatur esse concessum). §. 46 verbietet alsdann ferner, besonders an eine Sache, über welche ein Rechtsstreit vor dem Richter anhängig ist, einen Schild zu befestigen, das einen mächtigen und angesehenen Mann als Eigenthümer angibt, um dadurch den Gegner von der Fortsetzung des Rechtsstreits abzuschrecken, bey Strafe des gänzlichen Verlustes von derjenigen Besitzung, oder derjenigen Wohnung (casa), an welche ein solches Schild befestigt worden, und allen Rechtsansprüchen daran. §. 47 droht besonders denen, welche sich durch Anschlagung von solchen Schilden in den Besitz fremder Grundstücke (praedia) zu setzen suchen, die Todesstrafe. §. 98: „stirbt der Dieb, während die Sache noch vor dem Richter schwebt; so bleiben seine Erben zum Schadenersatz verbunden.“ Durchaus ungenau! §. 88: „Si abactor (von Vieh) sollicitator (von Leibeigenen) ac fur, antequam per auctoritatem judicis convincatur, mortuus fuerit, heredes eius pro delicto auctoris sui in nullo teneantur obnoxii, nisi ob earum tantum rerum repetitionem, quas ad eos pervenisse constiterit.“ Siebentes Capitel. Von der Polizey. Ein Hauptverdienst Theodorichs war die große Sicherheit des Eigenthums in Italien, bewirkt ohne gewaltsame Mittel, selbst ohne das gehässige Mittel der geheimen Polizey, welches von den vorigen Kaisern gebraucht war. „So wahr ist es, daß die beste Sicherheitspolizey und die wenigst kostbare in der Liebe des Volks zu seinem Regenten, dem Gefühle seines Glücks und dem Bewußtseyn der eigenen Kraft des Fürsten begründet ist.“ (S. 109.) Von der Veränderung, welche in den letzten Jahren Theodorichs hierin sich ereignete, lag die Ursache nicht so wohl in dem Ostgothen, als vielmehr in dem Römischen Kaiser. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen betrachtet der Verf. die polizeylichen Maßregeln wegen Anwendung unglücklicher Zufälle,

men war. Zwölftes Cap. überschrieben: Die Unzufriedenheit der Römer mit den Gothen in Italien erleichterte dem Kaiser Justinian dessen Eroberung. Nach einigen (wie uns dünkt) zu declamatorischen Aeußerungen über die Unweisheit des Betragens der Italiener gegen Theodorich, und über die Nothwendigkeit, in welche Theodorich durch ihre Undankbarkeit sich versetzt sah, mit den Grausamkeiten seiner letzten Regierungsjahre den früher erworbenen Ruhm zu verdunkeln, gibt der Verf. eine kurze Uebersicht der Ostgothischen Geschichte nach Theodorich, besonders der Wiedereroberung von Italien durch die Römer. In der tragischen Haltung dieses Capitels sind einige unedle Ausdrücke, vornehmlich S. 233: „die Menschen fraßen sich unter einander auf", besonders anstößig. Zwey allgemeine Betrachtungen über den Zustand von Italien unter den Gothen, und über den Zustand des Landes nach den Gothen beschließen das Werk. „Hätten die Italiener, ruft Hr. S. aus (S. 245) sich mit den Gothen vereinigt, wären sie mit einander verschmolzen, und wäre aus diesem Vereine, wie dieß z. B. in Gallien geschah, ein neues Volk erwachsen; wie viele Thränen würden sie ihren Nachkommen erspart haben"! Der Schluß wegen des Einen außerordentlichen Mannes, der helfen soll, wenn die Völker früher ihren Vortheil versäumt haben, scheint uns nicht an seinem Platze zu seyn.

( Der Beschluß folgt. )

---

Genealogische Tabellen zur Erläuterung der Europäischen Staatengeschichte für Freunde der Wissenschaft und Studierende auf Universitäten und Schulen von Traugott Gotthilf Voigtel, ordentl. Professor der Geschichte und Oberbibliothekar bey der Universitätsbibliothek zu Halle. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1811. Querfol. 271 Tabellen, drey Blätter Titel, Dedikation und Vorrede; Ein Blatt Uebersicht der Tabellen nach den Regenten und Ländern, Ein Blatt alphabetisches Verzeichniß der Namen, welche in den Ueberschriften der Tabellen vorkommen.

Rec. kann diese genealogischen Tabellen als die zweckmäßigsten und vollständigsten, welche bis jetzt vorhanden sind, jedem empfehlen. Die Sorgfalt in der Bearbeitung und die Zweckmäßigkeit in der Anordnung dieser Tabellen verdient alles Lob.

No. 41. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

## Preißschriften von Sartorius und Naudet über die Geschichte der Ostgothen in Italien.

(Beschluß der in No. 40. abgebrochenen Recension.)

Da Hr. Naudet bey der materiellen Anordnung, welche Hr. S. ausschließend befolgt hat, die chronologische nicht vernachläßsigt, sondern beyde zweckmäßig mit einander verbunden, überhaupt einen mehr historischen Weg gewählt hat, als Hr. S., so ist ebendaher auch, obwohl im Einzelnen die Arbeit des Hrn. S. meistentheils befriedigender ist, die Anordnung der Französischen Schrift viel zweckmäßiger. Sie zerfällt (mit Ausnahme einer kurzen Einleitung) in drey Hauptabtheilungen. In der ersten wird die ältere Geschichte der Gothen zusammengestellt, und der Zustand des Römischen Reichs zur Zeit der Völkerwanderung bezeichnet. Die zweyte stellt die Regierung Theodorichs dar, und die letzte Abtheilung umfaßt die Regierung der übrigen Könige bis zum Untergange des Ostgothischen Reichs. Am Ende finden sich ausführlichere Anmerkungen, allein diese sind sämmtlich unbedeutend; unter dem Texte selbst sind nur die Quellen angegeben, unter welchen Cochlaei vita Theodorici, welche Hr. S. mit Recht als durchaus schlecht verwirft, sehr oft angeführt wird. Zosimus heißt bald Zozim. bald Zozym. S. 16 findet sich sogar ein Schriftsteller Salv. Deguben. (Salvian de gubernat. Dei).

Erste Abtheilung. Cap. 1. Uebersicht der Gothischen Geschichte. Einige sehr oberflächliche Nachrichten über die Schicksale der ausgewanderten Gothen (Ostgothen und Westgothen) bis zu Theodorichs Auftreten. Zweymal wird mit Berufung auf Tacitus behauptet, die Gothen (im fünften

Jahrhundert) hätten den Ackerbau gar nicht gekannt. Cap. 2. Blick auf das Abendländische Kaiserthum. Der traurige Zustand der abendländischen Reichs wird ohne Uebertreibung geschildert, und besonders die Schwäche der Kaiser als die Ursache seines Verfalls bezeichnet. Es wirkten freylich viele andre Ursachen mit, wodurch es selbst einen kräftigen Regenten unmöglich geworden wäre, sich auf dem abendländischen Thron mit Würde zu behaupten (als Beyspiel dient Odoaker); aber es mußte doch schon mit den Kaisern sehr weit gekommen seyn, als Honorius bloß aus Furcht seine Residenz von Mailand nach Ravenna verlegte. Telle était, so wird diese Schilderung beschlossen, la situation de l'Italie, lorsque les cris des Ostrogoths qui rugissaient comme des lions autour des barrières, où ils étaient enfermés, tirérent Théodoric de la cour de l'Orient et l'appelérent aux armes. Die kriegerischen Unternehmungen der Gothen und die Ermordung Odoakers, durch welche Theodorich Herr von Italien wurde, werden nur kurz angedeutet.

Zweyte Abtheilung. Regierung Theodorichs. Cap. 1. Charakter Theodorichs. Darstellung des Plans seiner Regierung, welchen er sich gebildet hatte. S. 38 wird Theodorichs Charakter in folgenden Zügen, welche hernach weiter entwickelt werden, zusammengefaßt: „Stolz und listig, ehrgeizig und biegsam, nur mit sich selbst beschäftigt, und dennoch eine unbeschränkte Aufopferung für sein Volk heuchelnd, bestand seine große Kunst darin, daß er die Menschen kannte, und sie hinterging, und sich nach ihren Vorurtheilen und Schwächen bequemte, um sie zu seinen Absichten zu gebrauchen. Indem er dem Feinde, welchen er fürchtete, schmeichelte, den aber, welchen er unbesorgt unterdrücken konnte, zerschmetterte; indem er durch seine Größe zu blenden, oder durch seine Bescheidenheit zu bezaubern, durch seine strenge Gerechtigkeit sich furchtbar, oder durch seine Milde sich beliebt zu machen verstand; indem er endlich die Liebe aller sich erwarb, während er alles geltend machte, was er zu seiner Macht, oder seinem Ruhm beytragen konnte: hatte sein Denken und Handeln kein

andres Ziel, als seinen eignen Vortheil; oder vielmehr, er opferte sein Volk seinem eignen Vortheil auf.“ Die bisherigen günstigen Urtheile über Theodorich leitet Hr. M. allein von dem blinden Glauben an die oratorischen Aeußerungen des Cassiodor her. „Die mit kaltem Blute, heißt es weiter, im Anfange, im Laufe und am Ende seiner Regierung begangene Mordthaten beweisen hinreichend, daß Menschenblut zu vergießen ihm ein Geringes war, sobald es galt, damit seine Macht zu besiegeln.“ Den Regierungsplan Theodorichs legt der Verf. mit den Worten Montesquieu's über Alexanders Plan in Persien dar. Cap. 2. Ueber die Vorsichtsmaßregeln, welche Theodorich anwendete, um sich der Römer zu versichern. „So lange, als die Gewaltthätigkeit ihm nützlich seyn kann, beträgt er sich als Sieger; sobald die Sanftheit das Werk der Gewaltthätigkeit fester begründen kann, ist er König.“ Die Religion der katholischen Römer ehrt Theodorich, obwohl selbst Arianer, das Römische Recht wird beybehalten, die äußern Formen der Verfassung werden bestätigt, und dem Senat bleibt nicht nur sein bisheriges Ansehen, sondern dasselbe wird sogar äußerlich vermehrt, während Theodorich dennoch dieß ehemals so angesehene Corps in vollkommener Abhängigkeit und Unthätigkeit erhält. Die alten Magistrate bleiben und werden nur Römern zugetheilt. Der Großen besonders versicherte er sich durch Ehrentitel ohne wirklichen Einfluß, mit welchem er ihre Eitelkeit befriedigte. Den Oströmischen Hof hielt er durch einen äußern Schein von Ehrfurcht bey guter Laune, dem Stolz des Römischen Volks schmeichelte er durch die Annahme Römischer Kleidung und Römischer Sitten; und seine bekannte Reise nach Rom hatte denselben Zweck.“ „Er ehrt, so schließt das Capitel, eine Religion, welche er verabscheut, er schmeichelt einem Senat, welchen er verachtet, er liebkost ein Volk, das er unterjocht.“ Das ganze Regierungssystem Theodorichs scheinen Hrn. M. die Worte zu enthalten, in welchen Cassiodor in seinem Namen den Consuln in ihrer Bestallungsformel (Var. VI. 1.) es als Wohlthat anpreißt, daß jetzt ihm (dem König) die (ehemaligen)

Arbeiten der Consuln oblägen, ihnen der Genuß der Würde geblieben sey.“ Sed nunc sumitis ista felicius, quando nos habemus labores Consulum et vos gaudia dignitatum.“ Hr. N. aber übersetzt diese Worte allerdings passender für sein System, aber weniger treu: „Pour lui tous les travaux, pour eux tous les plaisirs.“ Cap. 3. Betragen Theodorichs in allem, was die Religion betrifft. Hr. N. fängt dieses Capitel mit vieler Gutmütigkeit an. Die edle Toleranz des Ostgothen und seine Billigkeit sowohl gegen die katholischen Christen und ihre Geistlichen, als gegen die Juden werden gerühmt, aber plötzlich ändert sich der Ton, als des Gesetzes erwähnt wird, welches den Heiden und den Zauberern den Tod androht. Wir geben diese Stelle als Probe des Stils. Comment, lorsqu'il a annoncé tant de modération et de douceur dans tout ce qui regarde la religion, dément-il son caractère par cet arrêt barbare? Je cherche le motif d'une telle contradiction. Est-ce le fanatisme? Mais son génie l'élevait au-dessus de cette faiblesse. Est-ce horreur pour l'idolâtrie? mais il ne s'inquiétait que des révoltes contre lui, et non des révoltes contre Dieu. J'ai dit tout-à l'heure qu'il avait démenti son caractère par cet arrêt; je me retracte. J'y crois voir au contraire une suite de ses principes. Il était accoutumé à tout immoler à ses intérêts; les payens avaient été proscrits par les empereurs; les payens avaient toujours excité contre eux le zéle et même l'animosité des Chrétiens; ils étaient alors en petit nombre, et point à craindre: révoquer les édits de proscription c'était se rendre odieux aux Catholiques prompts à s'effaroucher de tout ce qu'ils croyaient un attentat contre la religion; confirmer les édits, c'était un moyen d'effacer en quelque sorte la tache d'hérésie. Ainsi je crois qu'il livra ces malheureux à leurs ennemis pour mieux s'assurer ensuite de ces derniers. Die berechnende Klugheit Theodorichs in der Art, wie er sich in dem Streit des Symmachus und Festus um den päpstlichen Stuhl benahm,

wird nicht weniger bitter dargestellt, auch meint Hr. N., daß Theodorich die Unterhandlungen des päpstlichen Stuhls mit dem Oströmischen Hofe wegen der Kirchenvereinigung in der Absicht begünstigt, oder wenigstens nicht gehindert habe, um hernach durch den Oströmischen Bischoff auch über den Kaiser von Byzanz zu herrschen. Cap. 4. System der Gesetzgebung. Personalverhältnisse (Etat des personnes). Ein dürftiges Capitel, in welchem nicht viel mehr enthalten ist, als eine weitere Ausführung des Satzes, daß Theodorich seinen Gothen die Beschäftigung mit den Waffen vorbehält, und den Römern die friedlichen Beschäftigungen überließ, indem er den Augen der Römer die Absicht, welche zum Grunde lag, auf das sorgfältigste verbarg. Als einen Beweis von dem Uebergewicht, welches die Gothen dadurch über die Römer erlangten, führt der Verf. Ed. Theod. §. 89 an: Si quis sibi, ut aliquem terreat, militiam confinxerit, vel adsumpserit, quam non habet, potestatem, viliores fustibus caesi perpetuae relegationis mala sustineant, honestiores exilii patiantur incommoda, wovon er bloß die Worte übersetzt: „Si l'on feint d'être soldat pour effrayer quelqu'un, on subira la peine de l'exil" und dann ausruft: Qu'était ce donc que les Romains, puisqu'un habit de soldat suffisait pour effrayer? Das Gesetz verbietet aber auch den Römern eben sowohl durch die Erdichtung irgend einer Machtvollkommenheit von andern etwas zu erpressen. Cap. 5. Theilung des Landes. Sicherheit des Eigenthums. Die Milde Theodorichs in der Theilung des Landes zwischen den Gothen und Römern, und die Gerechtigkeit, mit welcher er die Römer eben so als die Gothen in ihrem Besitz schützte, wird in Vergleichung gebracht mit der Härte, welche andre Germanen sich erlaubten. Auch von jener Milde läßt Hr. N. keine andre Ursache zu, als theils die Klugheit, welche dem Könige die Schonung der Römer gebot, theils der Ehrgeiz, als der Beschützer des besiegten Volkes geachtet und geliebt zu werden. Cap. 6. Maßregeln für die Sicherheit des Reichs von außen. Eroberungen. Um das Reich gegen die

Seeräubereyen, mit welchen der Kaiser Anastasius den Krieg gegen die Ostgothen führte, zu sichern, baute Theodorich eine Flotte von tausend Schiffen, welche Italien für die Zukunft sicher stellten. Zu der Zeit seines höchsten Glanzes suchte er die Bündnisse andrer Germanischen Könige, und knüpfte mit ihnen Bande der Verwandtschaft, und zog noch aus den Begebenheiten fremder Völker (wie aus dem Kriege Chlodwig's mit den Alemannen) Vortheil. Eine besonders eigennützige Politik findet der Verf. in dem Benehmen Theodorichs bey dem Kriege zwischen Chlodwig und dem Westgothen Alarich. Theodorich soll absichtlich dem Könige Alarich erst nach der Schlacht bey Vougle mit Truppen zu Hülfe gekommen seyn, weil ihm Alarich als Sieger eben so furchtbar schien, als Chlodwig. „In der Verwaltung seines Reichs will er die Verbrechen lieber hindern, als strafen, warum verhindert er auch nicht bey dieser Gelegenheit das Unglück Alarichs, anstatt es nur zu rächen? Aber vielleicht waren seine Soldaten nicht zum Kriegszug fertig? Doch die Gothen sind immer in Athem, und der Frieden ist für sie eine beständige Kriegsübung. Auf das erste Zeichen ergreifen sie die Waffen, und rennen, wohin sie Theodorich sendet. Sobald es gilt, das Erbe Alarichs in Besitz zu nehmen, so stampft er mit dem Fuß auf den Boden, und Heere kommen hervor. Man sieht, daß dieser Fürst nur mit sich selbst beschäftigt, bange den Ausgang des Kampfes erwartete. Wer auch den Sieg davon tragen möchte, Theodorich war dabey nicht ruhig, und Alarich selbst wäre ihm durch den Sieg über Chlodwig furchtbar geworden. Darum wollte er seine Kräfte beysammen halten.“ Cap. 7. Verwaltung der Provinzen. Die alten Formen blieben, das Römische Recht selbst wurde von Theodorich mehr wiederhergestellt, als bloß erhalten, und die einzige neue obrigkeitliche Würde, welche eingeführt wurde, war die des Gothischen Grafen. Auch in diesem Capitel, soviele Beyspiele von Theodorichs Gerechtigkeit und Billigkeit angeführt werden, sucht Hr. Raudet wenigstens darin einen Beweis von ungerechter Vorliebe für die Gothen, daß

nicht diese, sondern nur im Allgemeinen Römer und Barbaren in dem Edict genannt werden, was vielmehr das Gegentheil beweist. Denn unter den Barbaren, einer nicht sehr ehrenvollen Benennung, sind ohne Zweifel die Gothen begriffen. Cap. 8. Polizey. Das höchste Lob, wozu die Polizey eines Ostgothischen Königs gelangen konnte, gesteht der Verf. der Polizey Theodorichs zu: „il sut empêcher, par une police attentive, ce que les autres autres rois Barbares ne faisaient que comprimer par la force. Die einzelnen polizeylichen Maßregeln, hauptsächlich in zwey Rücksichten, nämlich für die Sicherstellung der Unterthanen gegen den Uebermuth der Soldaten, und für die Herbeyschaffung von Lebensmitteln, werden hervorgehoben. Les citoyens étaient exemptés de l'entretien des troupes et d'une chose plus fâcheuse encore, de l'introduction des soldats dans leurs maisons. Theodorichs Gerechtigkeit zeigte sich im Kleinen wie im Großen. Als er ein Heer von Gepiden durch Venetien und Ligurien nach Gallien ziehen ließ, befahl er dem Sajo Veranus, im Fall die Zugpferde jenes Heeres ermüdet würden, den Tausch mit den Landeseinwohnern so zu treffen, daß diesen die ermatteten bessern und größern Pferde gegeben würden für die zwar kleinen, aber gesunden Pferde, welche von ihnen geliefert wurden. Quia, setzt Cassiodor hinzu (Var. V. 10.), incerta est vita eorum, qui nimia fatigatione lassantur. Ita fit, ut nec illis desit subvectio necessaria, et nullus se laesum tali permutatione cognoscat. Je entlegener die Provinzen waren, um desto eifriger sorgte Theodorich für ihre Ruhe und Sicherheit. Der König selbst begab sich mit seinen Polizeybeamten in die Buden der Kaufleute, um allen Unterschleif in der Beschaffenheit und im Gewicht der Lebensmittel zu wehren. Das Verdienst von diesen und vielen andern preißwürdigen Einrichtungen setzt Hr. N. aber ebenfalls durch die Bemerkung herab, daß Theodorich nur den Eingebungen der Politik gefolgt sey. Cap. 9. Auflagen. Wiederum ein äußerst dürftiges Capitel! Der Verf. sucht nun zu zeigen, wie Theodorich aus niedrigen

Beweggründen der Römer schonte. Zwischen Var. II, 16 und Var. IV, 38 scheint ihm ein Widerspruch zu seyn. In der ersten Stelle sagt Theodorich nach Hrn. R., daß er gar keine neue Abgaben aufgelegt habe, in der andern Stelle aber, daß man beträchtlichere Abgaben bezahle, als unter der Regierung Odoakers. Hr. R. will diesen angeblichen Widerspruch so heben, daß er annimmt, Theodorich habe zwar im Anfange seiner Regierung keine neue Steuern aufgelegt, weil damals seine Macht noch nicht gehörig befestigt gewesen, aber er habe hernach, als er sich sicher geglaubt, allmälig und im Verhältniß zu den Fortschritten des Wohlstandes der Einwohner, ihre Lasten vermehrt. Beyde Stellen aber sind von dem Verf. mißverstanden. Var. II, 16 rühmt Theodorich, indem er dem Römischen Senat die Ernennung des Venantius zum Comes Domesticorum bekannt macht, die Verdienste des Liberius, der aus dem Dienste Odoakers in den Dienst des Theodorichs übergetreten, und zu der Würde des Praefectus praetorio erhoben war: durch seine Sorgfalt und Aufmerksamkeit sey es geschehen, daß der Fiskus, ohne Erhöhung der Abgaben dennoch weit beträchtlichere Einkünfte erhalten habe, als ehemals. Censum non addendo, sed conservando protendens dum illa, quae consueverant male dispergi, bene industria providente collegit. Sensimus auctas illationes, vos addita tributa nescitis u. s. w. Hieraus läßt sich aber durchaus nicht schließen, daß die Abgaben gar nicht seyen vermehrt worden, denn manche Abgaben mußten ja nothwendig eben in dem Verhältniß steigen, in welchem der Wohlstand und der Erwerb der Ostgothischen Unterthanen sich hob. Die Grundsteuer mußte nach den dabey herrschenden Grundsätzen (vgl. Sartor. S. 201) um desto einträglicher werden, je mehr der Ertrag und der Werth der Ländereyen durch verbesserten Anbau stieg, ohne daß deswegen das unter Odoaker angenommene Steuerverhältniß geändert wurde. Von einem solchen Falle ist grade Var. IV, 38 die Rede. Die Grundsteuer von den Communen der Gravasianer und Pontonaten war unter der irrigen Voraussetzung,

daß ihre Grundstücke mehr eintrügen, als ehemals, von zwey Steuerbeamten (discussoribus) erhöht worden. Die beeinträchtigten Communen hatten aber dem König vorgestellt, daß die gänzliche Unfruchtbarkeit ihres Bodens gar keine Verbesserung zulasse, und der König befiehlt daher in einem Schreiben an den Präfectus Prätorio Faustinus, daß von denselben künftig nicht mehr gefodert werden solle, als sie zu den Zeiten Odoakers bezahlt hätten. (Ibi potest census addi, ubi cultura profecerit. Inde et varia tributa, quia non est agrorum una foecunditas.) Auch von Hrn. Sartorius sind die Grundsätze dieser letztern Stelle nicht gehörig hervorgehoben worden, so wie auch des Amtes der discussores (wahrscheinlich einerley mit den S. 198 in der Anmerkung angeführten concussores) bey ihm keine Erwähnung geschieht. Cap. 10. Handel. Aus Ed. Theod. §. 62 (welche Stelle in dieser Beurtheilung S. 636 angeführt worden) schließt der Verf. mit Unrecht, daß Theodorich den Handel verachtet habe. Der Handel sey daher für ihn mehr ein Gegenstand der Polizey, als ein Zweig der Staatsverwaltung gewesen. Die große Sorgfalt und Aufmerksamkeit, welche auch in Theodorichs Verfügungen wegen des Handels sich zeigt, beweist das Gegentheil, und in der Bestallungsformel des Comes Portus urbis Romae (Var. VII, 9) erkennt man deutlich genug, welche Wichtigkeit man im Gothischen Reiche in finanzieller Hinsicht dem auswärtigen Handel beylegte. Cap. 11. Zustand der Gelehrsamkeit, der schönen Wissenschaften und Künste. Auf sechs Seiten wenige und dürftige Notizen, meist Declamation gegen Theodorich, der aus Eitelkeit die Ueberbleibsel alter Kunst zwar zu erhalten gesucht, aber auch zugleich aus Ungeschmack sie entstellt, und die Gelehrten mehr aus Stolz und persönlichem Interesse, als aus Liebe zu den Wissenschaften begünstigt habe. Cap. 12. Ende der Regierung Theodorichs, Händel mit dem Papst Johann, mit Symmachus und Boethius. Ganz kurze Erzählung jener bekannten Händel. Gegen den Papst Johann aber, als einen ungehorsamen Priester, handelte Theodorich

gerecht und klug, daß er ihn ins Gefängniß werfen ließ, weil er als Gesandter des Königs am Byzantinischen Hofe, anstatt zur Aufhebung der Verfolgungen gegen die Arianischen Christen zu wirken, den Kaiser Justin noch mehr darin bestärkte; und in wiefern Boethius und Symmachus ihr Schicksal durch Unvorsichtigkeit und Ungehorsam sich zuzogen, ist noch nicht ausgemacht. Les derniers evénemens, sagt aber H. N., suffiraient pour résoudre la question: si c'est pour l'amour des Romains; ou pour le seul désir de son avantage personnel, que Théodoric donna le repos à l'Italie. Mit jenen Beyspielen allein läßt sich die Ansicht des Verf. von Theodorichs Charakter und Gesinnungen noch nicht begründen. Cap. 13. Mit vielem Eifer führt Hr. N. nach Montesquieu's Grundsätzen die Behauptung aus, daß Theodorichs Regierung nicht nur eine Despotie, sondern selbst eine Tyranney gewesen sey, und daß sie durch eine sanfte Außenseite die Römer immer mehr in ihrer Trägheit bestärkt, also ihren Nationalcharakter noch mehr verdorben habe. Das Betragen Theodorichs gegen die Römer wird sogar mit dem Betragen des Cyrus gegen die Lydier verglichen, und noch boshafter als dieses befunden. „Il n'y a pas de tyran plus dangereux que celui qui a l'art de faire adorer sa puissance." Cap. 14. Urtheil über das System Theodorichs. Die große Selbstthätigkeit Theodorichs wird getadelt als gefährlich für seine schwächern Nachfolger. Da angenommen wird, es sey die Absicht Theodorichs gewesen, Gothen und Römer in Ein Volk zu vereinigen, was bloß aus der Annahme des Codex Theodosianus, der aber nur für die Römer blieb, und in Ed. Theod. nur theilweise für die Gothen angenommen ward) und aus der Theilung der Länder geschlossen wird, so findet der Verf. vieles jener Absicht Widerstrebende, und anstatt von seiner Meinung abzugehen, macht er dem Ostgothischen Könige bittere Vorwürfe wegen seiner Inconsequenz. Am heftigsten zürnt er wider Theodorich, weil er sich mit seinem Gothen nicht zum katholischen Glauben bekehrt habe. Aber der Verf. bedenkt hier nicht, daß er von dem Ostgothischen

Könige sogar in der religiösen Ueberzeugung eine politische Bequemung nach den Umständen fordert, welche er ihm, wenn sie wirklich geschehen wäre, ohne Zweifel sehr bitter vorgeworfen haben würde. Endlich tadelt der Verf. den König Theodorich deswegen, daß er nicht durch die Erziehung die beyden Völker mehr einander genähert, den Römer zur kriegerischen Tapferkeit und den Gothen zur Sanftheit der Sitten gebildet habe.

Wir haben den Ideengang des Verf., soviel als es in der Kürze geschehen konnte, dargelegt, und niemanden wird es verborgen bleiben können, daß der Verf. häufig gewaltsame Wendungen nehmen muß, um gegen das Zeugniß, nicht der Declamationen des Cassiodor, sondern der zahlreichen Thatsachen den angenommenen heuchlerischen Charakter des großen Ostgothischen Königs durchzuführen. Wir können uns des Gedankens nicht erwehren, daß der Verf. in seinem Theodorich nur eine Copie von dem Tiberius des Tacitus gegeben habe. Möge aber der Himmel dem menschlichen Geschlechte viele Könige geben, welche wie Theodorich vom Anfange bis zum Ende ihrer Regierung mit Klugheit und Gerechtigkeit das Wohl ihrer Völker zu befördern sich bestreben; über die Motive ihres Bestrebens möge Gott richten!

Dritte Abtheilung. Nachfolger Theodorichs. Cap. 1. Athalarich. Wie durch Cassiodor, der jetzt eigentlicher Regent war, alles umgekehrt wurde. Der Gothe stand jetzt dem Römer nach, der Arianer dem Katholiken, der Bürger dem Soldaten. Ein sicheres Zeichen der Veränderung in den Grundsätzen der Regierung und eine Ursache des Verfalls der Ostgothen war auch die zu große Wichtigkeit, welche jetzt die kirchlichen Angelegenheiten in den Augen des Ostgothischen Fürsten erhielten. Dem Senate hatte Theodorich nur äußere Würde und ein scheinbares Ansehen vergönnt, nun schrieb Cassiodor in Athalarichs Namen (Var. VIII. 2.): der Senat möge fordern, des Königs sey es zu gewähren. (Nam qui reverendum Senatum supplicare praecipit, quod impetrare possit, nihi-

lominus compromisit.) Ein sehr starkes Versehen ist es, wenn behauptet wird, daß unter Athalarich zuerst und zum Nachtheil des Königs die mit großer Gewalt versehene Comitiva domesticorum gegründet worden, da unter Theodorich (Var. II. 16.) schon Venantius als Comes Domesticorum genannt wird, obwohl keine Bestallungsformel für diese Würde in den Staatsschriften des Cassiodor sich findet (S. oben). Die Erniedrigung der Gothen ging nun raschen Schrittes. „In wenigen Tagen war das Gothische Reich um dreyßig Jahre zurückgeschritten. Theodorich lebte nicht mehr.“ Unordnung und Unsicherheit trat an die Stelle der bisherigen Ordnung und Ruhe, und gegen auswärtige Feinde schaffte man sich Sicherheit durch Länderabtretungen. Die Rohheit der Gothen, welche Theodorich gezähmt, brach wieder auf das unbändigste hervor, selbst gegen Amalswinde, und nur Athalarichs Tod vermochte die Königin zur Zurücknahme ihres Versprechens, das Reich von Italien dem Kaiser Justinian zurück zu geben. Denn nun bestieg sie selbst den Thron, und nahm ihren Vetter Theodahat zum Reichsgehülfen an. Cap. 2. Theodahat. Schon der zweyte König seit Theodorich sucht demüthig bey seiner Thronbesteigung um die Bestätigung seines Königthums bey Justinian nach, und entschuldigt sich hernach zu Constantinopel wie ein gemeiner Verbrecher wegen seiner Greuelthat gegen seine Wohlthäterin Amalswinde. Während die Heere Justinians, welcher die Ermordung der Königin als Vorwand benutzt, um das Reich der Gothen zu zerstören, Sicilien erobern und Italien bedrohen, der König Theodohat nur in seiner Erniedrigung seine Rettung sucht, und Alemannen, Schwaben, Burgunder das erniedrigte Reich verheeren, beschäftigt sich Cassiodor zuviel mit kirchlichen Angelegenheiten, wenn auch seine Sorgfalt noch Rom gegen Hungersnoth schützt. Seine Versuche, die verfallene Disciplin in dem Gothischen Armeen wieder herzustellen, blieben ohne Erfolg, und die Gothischen Heere, welche Italien gegen die Verwüstungen andrer Völker schützen sollten, erlaubten sich selbst die schrecklichste Verheerung

des Landes. Belisarius wurde daher als ein Schutzengel von den Italienern angenommen; selbst viele Gothen schließen sich seinem Heere an, und Theodohat verliert Thron und Leben. Cap. 3. Vitiges, welchen die Wahl der Gothen auf den Thron erhob, zeigte sich nicht einmal als muthigen Krieger. Den Krieg mit den Franken kaufte er mit Geld und durch die Abtretung der Gothischen Besitzungen in Gallien ab, Rom wurde an Belisarius verloren, die Wiedereroberung davon vergeblich versucht, und Vitiges bat demüthig bey Justinian um Frieden. Da Vitiges selbst während der Unterhandlungen den Waffenstillstand mit Belisarius gebrochen hat, so bleibt keine andre Hülfe als der Perserschah Cosroes. Einige Ligurische Priester werden nach Persien geschickt, und bereden Cosroes zu einem Einfall ins Römische Reich. Justinian wird zwar damit zum Frieden geneigt gemacht, nicht Belisarius; und Ravenna selbst wird diesem überliefert, als er die Gothen hoffen läßt, er selbst werde ihr König seyn wollen. Vitiges fällt bey der Uebergabe von Ravenna in die Gefangenschaft der Römer. In den beyden letzten Capiteln (4 und 5) wird das neue Emporstreben der Ostgothen unter Ildebald und Totilas, und ihr rühmliches Ende unter Tejas (im J. 552) sehr lebendig geschildert. In einer Schlußbemerkung (conclusion) werden die Züge der Erniedrigung und Entartung der Gothen nach Theodorichs Tode, durch welche die Siege des Belisarius bey so geringen Kräften allein möglich waren, zusammengefaßt. Der Raschheit, mit welcher Cassiodor nicht nur die Regierungsgrundsätze umänderte, sondern auch die Sitten der Gothen umbildete, wird die größte Schuld von jener Erniedrigung und Entartung beygemessen.

Man kann dem Verf. einen hohen Grad von Scharfsinn nicht absprechen, ein festeres kritisches Urtheil, einen männlichern historischen Sinn und eine kältere Betrachtung der Thatsachen wird er ohne Zweifel durch Zeit und Uebung erwerben.

Der verdienstvolle Kanzler der Tübingischen Universität, Herr von Schnurrer, hat von seiner orientalischen Gelehrsamkeit einen für den Theologen und Kirchenhistoriker gleich angenehmen Gebrauch gemacht, indem er, als Decan der theologischen Facultät, in dem Weyhnachtsprogramm von 1810 unter der Aufschrift: De ecclesia Maronitica (4. 28 S.) von einem 1736 auf Veranlassung des Papsts, Clemens XII., auf dem Libanon von den Maroniten gehaltenen Nationalconcilium die wesentlichen Beschlüsse aus dem I. und II. Buch der Arabischen Concilienacten auszugsweise lieferte. Selbst Walchs Entwurf einer vollständigen Historie der Kirchenversammlungen (Leipzig 1759. 8.) hatte diese zur Befestigung der Conformität zwischen den Römischen und Maronitischen Kirche wirksame, unter einem Abgesandten von Rom abgehaltene Kirchenversammlung nicht aufgeführt. Hr. v. Schn. war so glücklich, die 1780 in 4. nur Arabisch, in dem Kloster Mar-Hanna auf dem Libanon gedruckte Concilienacten vor sich zu haben. Die Auszüge gehen bis zum Sacrament der Priesterweyhe. Sie bezeichnen das Unterscheidende und Merkwürdigere, geben Sacherläuterungen, machen mit den Arabischen Ausdrücken occidentalisch-kirchlicher Terminologieen bekannt, und belegen bey unbekannteren Kunstworten, nach der dem Verf. eigenen Genauigkeit, die besondere Bedeutung. Indem Rec. die baldige Fortsetzung und noch viele ähnliche Früchte der theologischen Lehrstelle des Verf. hofft, wünscht er, daß in jener auch der Titel und einige bibliographische Notizen von diesen Arabischen Concilienacten bekannt gemacht werden möchten.

Zunächst für unsre Zeitumstände merkwürdig ist, was der päpstliche Stuhl der Maronitischen Kirche bey der Priesterehe nachgegeben hat. „Es ist (nach S. 230 der Arabischen Concilienacten) alte Gewohnheit der morgenländischen Kirche, daß ein Presbyter und Diaconus major in der Ehe bleibt, wenn er, vor der Weyhe zu jenem Grade, eine Jungfrau zur Gattin genommen hatte. Und diese Ehe hat die Römische Kirche bestätigt, indem Papst Clemens III. sagte: einem Grie-

chischen Priester ist eine gesetzmäßige Ehe erlaubt! Innocentius III. aber hat ausgesprochen: die morgenländische Kirche verlangt nicht das Gelübde der Enthaltsamkeit von ihren Söhnen, den Klerikern; denn auch, wenn sie in den niederen Graden (in ordinibus minoribus) stehen, verheurathen sich dieselben, und in den heiligen Graden behalten sie die vorher eingegangene Ehe. — Unsere (des Conciliums?) Sentenz ist daher diese: Diaconi minores dürfen heurathen, Priester und Diaconi majores dürfen in einer geschlossenen Ehe bleiben. Wir machen aber keinen (wie dieses wohl andre Kirchenpartien aus dem δεῖ 1. Timoth. 3, 2 folgerten) zur Ehe verbindlich, der die Enthaltsamkeit beobachten will; vielmehr loben wir ihn, und nennen ihn wacker. Allein keineswegs geben wir zu, daß, wer in eine zweyte Ehe trat, oder eine Wittwe ehlichte, oder eine Geschwächte, zum heiligen Grade (ordo sanctus s. major) erhoben werde. Hat ein solcher demungeachtet nach der Ordination eine Frau genommen, so bestimmen wir, daß er von dem Grade verstoßen, und von der nicht gesetzmäßigen Frau getrennt werde. Priester aber, welche in gesetzmäßiger Ehe sind, sollen den Rath Clemens VIII. befolgen, welcher über die Griechische Ritus unter dem 31. des Monats Ab (August) ausspricht: Ein verheuratheter Priester soll sich wenigstens drey Tage, ehe er Messe hält, des Beyschlafs enthalten. Dieß gilt auch dem Diaconus major, wenn er verehlicht ist.“

Stört diese Nachgiebigkeit gegen die Priesterehe und noch mehr gegen die Verheurathung während der ordinum minorum die Einheit und Reinheit in der Conformität mit der Römischen Kirche nicht — bey den Maroniten, einer kleinen, dem Herzen des katholischen Kirchenoberhaupts minder nahen Kirchenpartey; warum sollte sie nicht auch in der occidentalischen Kirche zum Beyspiel werden dürfen, nachdem die sämmtlichen Verhältnisse der Kirche im Ganzen, und der Geistlichkeit insbesondere sich gegen jene Zeiten, wo der letzteren das Verbot der Priesterehe — — nach 1. Timoth. 3, 2 eine bloße, später für nöthig erachtete Disciplinarsache — mit so vieler Strenge aufgenöthigt worden ist, so vielfach, und grade in so vielen hieher zu berücksichtigenden Puncten sich geändert haben?!

S. 11 erläutert der Verf. genau, daß ذمّة Gewissen bedeute. Das irrende, böse, zweifelnde, wird erst durch Beyworte unterschieden. معلم الذمّة ist ein Gewissensrath. Hieraus erläutert sich, wie uns dünkt,

die Bedeutung des Hebr. זִמָּה Nach dem Hebr. und Chald. bezeichnet זָמַם das Ueberlegen einer Handlung. זִמָּה ist überhaupt eine vorbedachte, vorsätzliche Handlung; noch als vox anceps. Erst der Context bestimmt, ob eine gute, oder böse. Der vollständigen Deduction der Bedeutung von זָמַם, מְזִמָּה, זוֹמֵם eine That überlegen, aus Ueberlegung handeln, ging indeß die Harmonie des Arabischen ab, da ظمم ganz andre Bedeutungen hat. Man sieht jetzt, daß ذمم, ذمّ hieher gehört. Letzteres bedeutet ohne Zweifel nur in sofern das Gewissen, als darunter die Ueberlegung, die Kraft, einen Vorzug zu fassen, gedacht wird. Die bisher in den Arabischen Wörterbüchern angeführten Bedeutungen von ذمم gingen schon bestimmt auf das böse Gewissen allein. Man hat nunmehr den Beweis der Grundbedeutung, welche noch in der Mitte steht.

---

Orthometrie für Schulen jeder Art, besonders deren Lehrer, für beginnende Dichter, für höhere Lehrstühle und Kanzeln, für Schaubühnen und für Musikfezung poetischer Stücke. Von Perschke. Frankfurt a. d. Oder. 1809.

Ein Buch, das viel verspricht, und weniger als wenig, ja wir möchten sagen, weniger als gar nichts enthält, wenn wir zugleich auf die Verworrenheit der Darstellung Rücksicht nehmen. Es erzwingt ein Lächeln, den Verfasser über Längen und Kürzen, über Wort- und Versfüße, über Cäsur und Tact reden zu hören; und gar lustig wird es, wenn er an den Hexameter kommt, wo ihm der hirnverbrannte, vom Verfasser als Dichter angestaunte, übrigens längst verschollene Sonnenberg ein Ideal dünkt, er der nicht die Anfangsgründe der Verskunst inne hatte. Den Fußarten werden höchst pedantisch Namen von Dichtern gegeben, „die sich durch die Metrik verdient gemacht haben“; demnach ist der — ∪ — ein Sonnenberg, — — ∪ ein Blumauer u. s. w. Hütet euch, ihr auf dem Titel genannten, euer Geld für dieses unnütze Machwerk auszugeben!

Auch ohne unser Bemerken wird man sehen, daß diese Anzeige ein Lückerbüßer ist. Da grade noch drey und zwanzig Zeilen auszufüllen waren, so wird man unsre Weitläuftigkeit verzeihen.

# Jahrbücher der Literatur.

Arethusa oder die bukolischen Dichter des Alterthums. Erster Theil. Berlin bey J. F. Unger. 1806. Zweyter Theil. Ebendaselbst 1810.

Die Arethusa, deren erster Theil zum erstenmal bey Unger in Berlin 1789 mit einer fast beyspiellosen typographischen Pracht erschien, hat ihrem Verfasser, dem Grafen Friedrich Ludwig Karl von Finkenstein, den Ruhm eines geistreichen und gelehrten Kenners der alten Bukoliker, weniger den eines guten Uebersetzers und Metrikers erworben. Was ihn damals hinderte, die Fortsetzung zu liefern, ist uns unbekannt. Siebzehn Jahre blieb er stumm, und es war daher eine erfreuliche Ueberraschung, als nach so langer Zeit jener erste Theil in einer neuen Umarbeitung noch einmal auftrat, dem vor kurzem noch ein zweyter nachfolgte. Von der Einrichtung, die im Ganzen die alte, und jedem unserer Leser bekannt ist, nur folgendes. Die Vorerinnerung, worin der Verf. sich zu der Schule des seligen Moritz bekannte, ist weggeblieben, ein Zeichen, wie uns dünkte, daß der Verf. die Moritzische Theorie mit einer andern vertauscht habe, wogegen auch die neue Uebersetzung nicht zu streiten schien. Zu den ehemals übersetzten Bukolien und Epigrammen des Theokritos sind hinzugekommen die 2. 14. 15. 23. 16. und 28 Idylle, und Epigr. 13. 14. 15. 21; eine Uebersetzung des Bion und Moschos nach vorausgeschickten Nachrichten von ihrem Leben und Schriften, und als Zugabe einige Anakreontische Liedchen, ein Fragment des Bakchylides und Pindaros vierzehnte olympische Hymne. Den ersten Band beschließen Nachträge zu dem Versuche über das Bukolische Gedicht, die im 2. Bande S. 3 — 39 fortgesetzt werden, und noch nicht beendet scheinen. Dann fol-

gen die Bukolien des Virgilius S. 39—90, zum Beschluß ei
Anhang über den Deutschen Versbau, darin gewebt drey über
setzte Lieder des Petrarca und fünfundzwanzig der Sappho, de
Anakreon, Pindaros und Sophokles.

Eindringende Kenntniß des Originals hat dem würdige
Verf. sogar Ahlwardt, sein scharfer Beurtheiler, zugestande
(zur Erklärung Theokrits S. 15); und wir haben ihm in diese
Hinsicht schon früher unsere Achtung bezeugt (H. Jahrb. 1811 S
257—292). Jenen dort ausgehobenen Beyspielen von richtiger
wenigstens geistreicher Erklärung mögen noch folgende sich anreihen
worunter wir einige Berichtigungen einstreuen wollen. Epigr. 3
ist die echte Lesart τρισσοὺς δόναξ beybehalten, di
„eine Syrinx von drey Rohren" erklärt wird. In der That
daß Salmasius τρητοὺς änderte, ist kaum so verdrießlich, al
daß fast alle Herausgeber des Theokritos ihm darin gefolg
sind. — Falsch ist die Erklärung von Theocr. 1, 106, wo
τηνεὶ δρύες, ὧδε κύπειρος „dort grüne Eichen, hier nu
Cypergras" übersetzt, und der folgende Vers:

ὧδε καλὸν βομβεῦντι ποτὶ σμάνεσσι μέλισσαι

nach Jakobs und andern gestrichen wird, „weil er Id. 6, 46
wiederkehrt, und das Gleichmaß des Gesanges unterbricht." Die
letzte begreifen wir nicht; uns scheint die dreyzeilige Stroph
einen geschickten Uebergang von den vierzeiligen zu den zwey
zeiligen zu machen, und daß die Zeile sich anderswo wieder
holt, ist ganz nach der Weise der Bukoliker, der noch Calpur
nius treu bleibt. Warum soll nicht, wo derselbige Gegenstand
wieder eintritt, auch dieselbige Bezeichnung eintreten? Und we
möchte z. B. im Homer bey der ehrbaren Schafnerin
eine Variation angebracht wissen? Der angefochtene Vers dien
recht, das Bild zu vollenden: „unter den Eichen", sagt Daphni
höhnend zur Kypria, „ist ein schattiges Galgantlager; dorthin
geh' zu deinem Anchises, und laß dich von den Bienen, di
um Honigkörbe flattern, in lieblichen Schlaf einsumsen." —
So Virg. Ecl. 1, 55. — Daß V. 118 unter Thymbris das
Meer verstanden sey, ist eine Scholiastengrille. Auch glauben

wir ohne Beweis nicht, daß κατὰ Θύμβριδος χέειν ὕδωρ heißen kann: gegen den Thymbris, oder drauf zu fließen, eingedenk des Homerischen: βῆ δὲ κατ' Οὐλύμποιο καρήνων ἀΐξασα. Ein Berg muß Thymbris seyn, und wir erhalten dann ein ähnliches Bild, wie Aesch. Prom. 720: Καύκασον, ὀρῶν

ὕψιστον, ἔνθα ποταμὸς ἐκφυσᾷ μένος
προτάφων ἀπ' αὐτῶν.

— Theokr. 6, 13 folgt der Verf. der echten Lesart: ἄσυχα καχλάζοντα — auch die Worte: τὰ δέ νιν καλὰ κύματα φαίνει, die Toup, Jakobs und Schneider so sehr mißverstanden, sind richtig übersetzt, und auf die Galateia bezogen worden. — Lob verdient auch die Beybehaltung von τὸν Συβαρίταν Id. 5, 1, und die schöne Erläuterung zu V. 21: „Manchem Leser neuerer Idyllen möchte es nicht wenig unschicklich dünken, daß der Dichter den Lakon nach solchem Zanke den Komatas zu einem Wettgesange auffodern lasse; allein diese Wettgesänge waren nicht bloß eine gesellschaftliche Belustigung; sie waren vornehmlich ein Mittel, Ruhm und Gewinn zu erlangen, und es ist also vielmehr sehr natürlich, daß der eingebildete Lakon auf dieses Mittel, seinen Gegner zu demüthigen, und sich an ihm zu rächen verfällt.“ — V. 131 wird die wahre Lesart: ὡς ῥόδα κίστος anerkannt. Auch der Erklärung V. 120—124, die wir mitzutheilen uns ungern versagen, müssen wir noch lobend gedenken. Id. 11, 41 liest der Verf. jetzt μαννοφόρως (ehemals das wunderliche μανοφόρως) und übersetzt recht gut: Alle mit Halsgeschmuck. In den Syrakuserinnen (dem Verf. ein Drama von drey Auftritten) ist manche gute Erklärung. Die Wartonsche Personenabtheilung freylich und die Aenderung ἤνδον V. 2 können wir so wenig billigen, als die Nothwendigkeit einsehen, weshalb Eunoa einen stumme Person seyn soll. Der mit Unrecht matt gescholtene 25. Vers ist beybehalten, und die Uebersetzung zeigt, daß der Verf. eine ähnliche Lesart vor Augen gehabt, als die wir in unsern Jahrbüchern (S. 278) mitge-

theilt haben. Νᾶμα versteht er vom Waschbecken, durch Valckenaer irre geleitet, und αἱ γαλέαι μαλακῶς χρῄσδοντι καθεύδειν mit Toup, Valckenaer und Harles als sprüchwörtliche Anspielung auf verzärtelte Mägde, welches zwar keineswegs so unsinnig und abgeschmackt ist, wie Ahlwardt es machen will, aber doch gewiß nicht das rechte. Zu V. 99 lesen wir die gute Bemerkung: „durch διαθρύπτεσθαι kann wohl jede Aeußerung der Empfindung, welcher die von Begeisterung übermeisterte Sängerin unterliegt, verstanden werden, also nicht bloß Geberden, sondern auch Töne, welche man dem Gesange, vermuthlich der Melodie gemäß, voran gehen ließ, welches Präludiren im langsamen Tacte geschah.“ Wir können dieß διαθρύπτεται ἤδη durch das Aristoph. μελῳδεῖν παρασκευάζεται (av. 226) umschreiben. — Beym Bion und Moschos finden wir nichts erhebliches zu bemerken; aber wir nehmen diese Gelegenheit wahr, eine Emendation von Voß zu Bion 1, 94, die in den Jahrb. S. 288 durch Auslassung eines Wortes beym Niederschreiben verstümmelt ward, hier vollständig mitzutheilen:

καὶ Μοῖσαι τὸν Ἄδωνιν ἀνακλαίοισαι, Ἄδωνι
κλῦθι! ἐπαείδουσιν· ὁ δέ σφισιν οὐχ ὑπακούει.

Laut auch weinen Adonis die Musen im Chor: o Adonis
Hör' uns! tönt ihr Gesang; allein nicht ihnen gehorcht er.

Die Vulgata:

καὶ Μοῖσαι τὸν Ἄδωνιν ἀνακλαίουσιν, Ἄδωνιν,
καί μιν ἐπαείδουσιν·

kann so gegeben werden:

Laut auch weint den Adonis der Musen Verein, den Adonis
Und ihm ruft ihr Gesang.

Von den Uebersetzungen ist wenig zu sagen. Eine Stelle in dem Anhange über den Deutschen Versbau S. 179 — 1 zeigt, daß dem Verf. sehr richtige Ansichten und Grundsätze zu Gebote stehn. Ein gewisser natürlicher Sinn für Poesie, der ihn über manchen seiner Nebenbuhler, z. B. Manso, hebt, ist nicht zu verkennen; auch sollte es uns leicht werden, eine

deutende Anzahl gut gewählter Bezeichnungen namhaft zu machen. Allein was frommt die Anerkennung einzelner Tugenden, wo das Haupterfoderniß des Nachbildners, die dichterische Schöpferkraft fast ganz abgeht? Denn wenn der Uebersetzer nicht in die geheime Werkstatt des Genius gedrungen ist, nicht mit diesem zu schaffen, zu bilden und auszubilden versteht: so wird sein Werk, und sey es noch so fleißig gearbeitet, dem Tode geweihet seyn. Die erste Arethusa enthielt die furchtbarsten Verse, die nur aus einer so verwitterten und wurmstichigen Theorie, wie die Moritzische, hervorgehn konnten, wie z. B.

Wolltest du aber hier beym Hüten mich selbst unterweisen.
Dich mein süßes Milchlamm, dich sing' ich, mich selber zugleich auch.
Schön ließ mir da mein Milchhaar, und schön auch meines Bedünkens.

Von dieser Seite führt sich die neue Uebersetzung etwas artiger auf; sie hat das Ohrenfoltern ziemlich eingestellt, und weiß mitunter durch schöne Abschnitte, Eurhythmie, geschickte Wahl der Consonanten und Vokale das Gefühl lieblich zu kitzeln. Mitunter sagen wir; denn neben Versen wie:

Quellen und Kraut du Gewächs voll Süßigkeit! o daß den holden
Tönen der Nachtigall gliche des Daphnis Gesang.

und:

— — — — — — — — Singst du das Lied dann
das wettstreitend du jüngst mit dem Lybier Chromis gesungen,
Geb' ich die Geis dir da mit Zwillingen, dreymal zu melken,
Die bey zwey Geisböckchen dir wohl zwey Gelten noch vollmilcht.

in denen eine richtige Quantität herrscht, kommen auch noch solche vor:

Auch ein tiefes Gefäß mit düftendem Wachs überzogen.
Schon den Tag, o Nymphe, liebt' ich dich, als du mit meiner —
Rufend, besiegt ist Daphnis, der Rinderhirt u. s. w.

woraus sich ergibt, daß der Verf. zwar in etwas den alten Moritz abgelegt, aber doch noch weit entfernt ist, einen neuen und bessern Menschen anzuziehen; und gegenwärtig, wie der edle Manchaner, von einer Maritorne am Handgelenk festgebunden, zwischen Himmel und Erde schwebt, und den Boden kaum mit den äußersten Zehen berührt.

Der Dichter hat Recensionen über sein Buch — so sagt man — nicht gelesen, weil er Lobeserhebungen, deren Unwahrheit ihm bewußt ist, ungern annimmt, Tadel aber, der ihn verletzen könnte, nicht zu fürchten hat. Er ist sich seiner Kraft bewußt, und weiß, daß sie ihm Niemand rauben kann. Auch ist er überzeugt, daß, wenn seine Gedichte auch nicht Jedermann gefallen werden, sie doch Niemand kalt lassen können, und daß sie Jeden, der sie liest, zu einem Urtheile zwingen werden.

Wenn es Manche in Erstaunen setzt,
Daß ich so Vieles kann,
Verschweigen Viele, daß ich Nichts kann.

Diese Worte Goethe's, die Einer seiner Recensenten als Motto seiner Arbeit wählte, könnten auch Paul Heyse's Gedichten vorangestellt werden. Sie sind Alle, ohne Ausnahme, Kinder einer reichen Phantasie, einer tiefempfindenden Seele, einer scharfdenkenden Vernunft, und eines glücklichen und sorgfältigen Studiums. Sie sind Alle, ohne Ausnahme, Kinder eines Dichters, der sich seiner Kraft bewußt ist, und der sich nicht scheut, sie zu zeigen. Sie sind Alle, ohne Ausnahme, Kinder eines Dichters, der sich seiner Kraft bewußt ist, und der sich nicht scheut, sie zu zeigen. Sie sind Alle, ohne Ausnahme, Kinder eines Dichters, der sich seiner Kraft bewußt ist, und der sich nicht scheut, sie zu zeigen.

Zweyerley fürwahr des Lebens
Schönste Blüth' alleinig gedeihn
Macht, mit Reichthums Füll' im Bunde,
Frohgemuth wer ist, daß er rühmlich genannt sey.

Diese Beyspiele werden hinreichen, unsre Prophezeyung zu rechtfertigen, daß der Verf. in der Uebersetzungskunst nie den Meistergrad erreichen wird.

Die treffliche Abhandlung über das Bukolische Gedicht hat manche Veränderungen erlitten, obgleich der Verf. in seinem Ideengange über den Ursprung und das Wesen dieser Dichtungsart sich im Ganzen treu geblieben ist. Einiges ist stark zusammengezogen, andres erweitert, z. B. S. 40, über Virgils Ekloge, deren Eigenthümlichkeit der Verf. jetzt in der allegorischen Behandlung findet. Mit Vergnügen wird man das Urtheil über den oft verkannten und in neuern Zeiten von Unmündigen sogar gehöhnten Salomon Geßner lesen, das von S. 43 an gute Zusätze und Modificationen erhalten hat. „Indessen", heißt es, „hat er sich in manchen Idyllen mehr in die Manier des Theokritos hineingedacht, und da behauptet er, mit einer Anmuth und Naivetät, die man an diesem Dichter selbst kaum reizender findet, noch vor Virgil den Vorzug, sein Muster nie ausgeschrieben*) zu haben; man glaubt dann nicht den Lehrling, der seinem Meister nachspielet, man glaubt einen Wettstreit zweyer Sicilischer Hirten zu hören. Wenn er gleichwohl im Ganzen uns den Theokritos nicht wiedergibt, so rühret dieß mit daher, daß er den Gegenstand, der vor ihm lag, übersah, um einen außer seinem Gesichtskreise liegenden zu suchen. Er versetzte seine Scenen unter den Griechischen Himmel, und schuf sich dort ein Volk von beynahe patriarchalischer Unschuld; nur Eine Schweizeridylle hat er gedichtet." Auch die beyden Nachträge zu den Versuchen über das Bukolische Gedicht, welche durch einen Recensenten in den Göttinger Anzeigen mehr veranlaßt, als polemisch gegen ihn gerichtet sind, verdienen Aufmerksamkeit.

*) Aber wie originell in seinen Nachahmungen ist Virgil! Rec.

Der Aufsatz über den Deutschen Versbau sucht dem modernen Verse, d. h. dem Jambus der Tragödie, dem eilfsylbigen Verse der Italiener, dem alten des Nibelungen Liedes u. s. w. allen Rhythmus abzusprechen, den er nur den nachgebildeten antiken Versarten zugestehen will. Der Raum unsrer Blätter erlaubt nicht, die unzähligen Unrichtigkeiten, die darin über Accent und Quantität, Position, Tact, Pausen, Scansion u. s. w. vorkommen, zu berichtigen; auch würde unsre Berichtigung bey dem Verf., der in seinen Ideen fest scheint, wenig ausrichten. Es ist ein harmloses Spiel, das er treibt, und wir lassen es ihm um so lieber, da er es mit Geiste spielt.

D. A. E.

---

Musaeos. Urschrift, Uebersetzung, Einleitung und kritische Anmerkungen von Franz Passow. Leipzig bey Gerhard Fleischer d. j. 1810. (1 Rthlr.)

Nicht bloß den Grammatiker Musäos liefert diese geistvolle und gelehrte Schrift, sondern in gedrängter Vollständigkeit alles, was sich in einem Zeitraume von beynahe zwey Jahrtausenden an den Namen Musäos reiht. Die Einleitung zerfällt in fünf Abschnitte. I. Musäos der Athener. Nachrichten von dessen Abstammung, Vaterland, Verbindung mit den Eleusinischen Mysterien, Verhältnisse zu Orpheus, Linos u. a., Reise nach Aegypten, Liebe zur Antiope, Sohn Eumolpos. II. Des Musäos von Athen Werke, die „bis auf Platon herab zum Theil im Namen des Musäos ersonnen sind, und ganz im Widerspruche mit der milden und himmlischen Klarheit des Jonischen Sängers stehn“: χρησμοί, (über diese eine treffliche Abhandlung, wie über die meisten der folgenden Titel), τελεταί, καθαρμοί, παραλύσεις, ἀκέσεις νάσων, σφαῖρα, Θεογονία, Τιτανομαχία, Ευμολπία ποίησις oder ὑποθῆκαι, κρατήρ, ὕμνος εἰς Δήμητρα, ὕμνος εἰς Βάκχον, περὶ Θεσπρωτῶν, περὶ Ισθμίων. III. Sämmtliche Bruchstücke des Musäos, 31 an der Zahl, mit vielen guten Be-

merkungen und Erläuterungen. Daß nicht lauter neues zu suchen sey, versteht sich von selber; aber auch das bekannte ist in der originellen Darstellung lesenswerth. IV. Andere Musäos. 1. M. der Gigant. 2. König der Bistonier. 3. M. der Thebäer. 4. Der Epheſier. 5. M. ein Herold Antiochos d. Gr. 6. M. ein unbekannter, jüdiſcher Schriftſteller. 7. Ein ſchlüpfriger Dichter. 8. Chriſtlicher Prieſter des fünften Jahrhunderts. 9. Der Grammatiker. 10. M. ein obſcurer Ehebrecher unter Hadrian. V. Musäos der Grammatiker und ſein Gedicht von Hero und Leandros. — Das ſchwankende Zeitalter des Musäos hat Hermann aus metriſchen, nicht ſehr überzeugenden Gründen dahin feſtgeſetzt, daß er ihn für jünger als Nonnos erklärt, der um 425 dichtete. Viel bündiger iſt der Beweis, den Hr. P. aus einem bisher überſehenen Briefe des Prokopios von Gaza führt, aus dem faſt unwiderſprechbar hervorgeht, daß Musäos gegen den Anfang des ſechſten Jahrhunderts gelebt hat. Die wackre, ganz in den Gränzen unparteyiſcher Wahrheit bleibende Ehrenrettung dieſes als Dichter ſo ſchmählich verunglimpften Musäos empfehlen wir denen beſonders, die aus einer Art von herkömmlicher Nachſprecherey in dem reitzenden Epos nichts als Wuſt und Bombaſt finden. Auf praktiſchem Wege ſind Hrn. P. darin ſchon mehrere vorangegangen; denn wäre es ohne Grund, daß Musäos — um des ausländiſchen nicht zu gedenken — in unſrer Sprache mehr als ein Dutzend Ueberſetzer fand? Hr. P. würdigt mit wenig Worten die beſſern derſelben, von Chriſtian Gr. z. Stolberg, Fulda und Danquard, die er auch hin und wieder vor Augen gehabt hat. Danquard war der erſte, der die Wortſtellung berückſichtigte, und die bedeutſamen Cäſuren des Muſäiſchen Verſes nachzubilden ſuchte. Da Hr. P. ſich daſſelbige — und in noch weit höherem Grade — zur Pflicht machte, ſo mußte er, was in der Natur der Sache liegt, oft ſeinem Vorgänger begegnen; „einzelne Wendungen und Ausdrücke“ (S. 112) ſind auch gradezu „von ihm entlehnt.“ Mit Recht; denn der egoiſtiſche Eigenſinn, alles

zu verschmähn, was nicht in unserm Kopfe entsprungen ist, hat schon mancher, auch guten Uebersetzung Abbruch gethan.

Die Uebersetzung ist treu, im schönern Sinne des Worts, d. h. der Uebersetzer hat die Eigenthümlichkeiten des Musäischen Ausdruckes in einer lesbaren Sprache gestaltet, statt daß sein Vorgänger sie nur zu oft auf Unkosten der Deutschheit zu erreichen suchte; auch der Wohlklang, und die melodische Weichheit des Verses — ergänzende Theile der Musäischen Darstellung — die aus der glücklichen Mischung der Buchstaben, und mehr noch aus der Wahl der Wortfüße und Versabschnitte hervorgehn, sind beherzigt worden. Musäos liebt besonders die weibliche Penthemimeris, gegen welche die männliche Penth. verhältnißmäßig nur selten, und dann gewöhnlich als Stütze des Bukolischen Einschnittes auftritt, den wir als die zweyte Eigenthümlichkeit seines Verses auszeichnen. Der Spondeus im vierten Tacte, wenn ein Abschnitt darauf folgt, findet sich gar nicht. So wird der Musäische Vers, seinem Inhalte gemäß, weich und anmuthig, und es möchte fast widersinnig seyn, wenn man dieß Gedicht in dem stolzen Hexameter des Virgilischen Epos übertragen wollte. So unbedingt wir Hrn. P. nun im Ganzen loben, so strenge müssen wir dagegen rügen, wo er gegen seine eigenen Grundsätze gefehlt hat. V. 296:

Rings mit | Orkanen | die Tiefen | zergeißelnd. || Schon aus dem Meerschwall

ist nach unsrer Ansicht ein Unhexameter; denn, wenn auch Klopstock, die Consonantenfülle berücksichtigend, nicht mit Unrecht von Trochäen spricht, die Sponda's schwebenden Gang haben *), so bleiben sie doch, nach den unwandelbaren Gesetzen unsrer Sprache, die keine eigentlichen Positionslängen anerkennt, Trochäen, und werden in einem Falle wie der vorliegende, wo ein großer Abschnitt der logischen Periode eintritt, sogar recht hör-

*) Z. B. zitternd brach sie die Blumen; oder: die hundert redenden Zungen.

bare Trochäen. Lieber hätten wir noch das beynah veraltete zergeißelend gesetzt. Eben so falsch ist V. 42:

Und schon nahete, Völker versammelnd, || das Fest Kythereia's.

Und V. 102:

Durch stummredende Winke verstrickend || die Seele dem Mägdlein.

So auch 185. 259. 276 (wo die Aenderung erhellet' in erhellt' leicht ist). 287. 321 u. a. daß wir Verse wie 184:

Welcherley That auch begangen || , sie tönet | ihm wieder vom Dreyweg.

nicht mit tadeln, versteht sich von selber; denn hier höret das Ohr keinen Trochäus, sondern den vollkommnen Dactylus tönet ihm. Die weibliche Hephthemimeris sollte sich kein Dichter mehr erlauben! — Den abgesonderten Spondeus im vierten Tacte, der, zu oft gebraucht, die Wirkung des heitern Bukolischen Abschnittes stören würde, hat Hr. P. nur selten. V. 54:

Wie zweyfarbig die Ros' aus dem Kelch bricht.||

Ihn ganz zu verbieten möchte nicht rathsam seyn; auch Voß hat ihn in seiner Theokritübersetzung manchmal zugelassen. V. 336:

An dem | Gezacke | der Klippen | zerschmettert | den todten | Gemahl sah.

wird einförmig durch die gehäuften Amphibrache. — V. 213:

Schau' ich nur dieß, dann schau' ich nicht auf ꝛc.

hat zu viel einsylbige Worte. Wie man aber dem Uebersetzer in der Jen. L. Z. (1810 No. 268) „kopflose" Verse vorwerfen konnte, begreifen wir nicht:

Und des Fischegeruchs, und der tiefaufrauschenden Meerfluth

ist so echt, wenn gleich nicht so voll, wie

Und er bestaunet den Reiz ꝛc.

oder:

Vom lieb athmenden Brauch und der traulichen Weihe der Göttin.

da und als mittelzeitige Sylbe bald lang bald kurz ist, und der Trochäus, was auch seine Feinde sagen mögen, als Versfuß nicht darf ausgeschlossen werden.

Den Hiatus hat Hr. P. selten, z. B. V. 146: Nenn' ich dir Ehe und Bett, wo er leicht wegzuschaffen ist. Von Verstößen gegen den Sprachgebrauch fiel uns nur folgendes auf, V. 117:

Aber gewahr nachgebenden Winks von dem lieblichen Mägdlein

und V. 217: „daß er mir nicht die Lampe — verlöscht — und alsbald mein Leben dahinfleucht. V. 63:

Chariten viel' entströmten den Gliedern ihr.

ist echt Deutsch und poetisch. — Zur Probe stehe noch die furchtbar schöne Darstellung des Sturmes V. 308 f., bey der wir, in Rücksicht auf die Beurtheilung des Passow'schen Persius, die ein andrer Rec. in unsern Blättern anstellte, beyläufig bemerken, wie sehr der Uebersetzer seit einigen Jahren im plastischen Ausdrucke gewonnen hat.

Nacht war's, wann sich zumeist dumpfbrausende Wetterorkane,
Schauriges Wintergestürm herschleudernde Wetterorkane,
Zu dem Gestade des Meeres in tummelnden Schaaren heranziehn.
Aber Leandros, im hoffenden Wahn der gewohnten Vermählung,
Trieb daher auf dem Rücken der lautaufbrüllenden Meerfluth.
Schon an die Wog' anthürmet die Woge sich, Brandungen schäumen,
Aether vermengt mit dem Grund sich, es wacht ringsher das Getös' auf
Wildankämpfender Stürm'; auf Zephyros braufet nun Euros,
Und es entbeut auch Notos dem Boreas furchtbare Drohung;
Und es ertos't ohn' Ende die wildherdonnernde Salzfluth.
Aber aus strudelnden Wirbeln erhob der duldende Jüngling
Oft sein brünstiges Flehen zur Göttin der Fluth Aphrodite,
Oftmals auch zu ihm selber, dem Meerobwalter Poseidon,
Ließ auch den Boreas nicht ungemahnt der Attischen Jungfrau.
Aber es half ihm keiner, denn nicht wehrt Eros den Mören.
Rings nun gepeitscht von der schwellenden Flut unbezwinglichem
Andrang,
Trieb er daher. Schon lös'te der Füß' anstrebende Kraft sich,
Und es erschlafften die Sehnen der nie ausruhenden Arme.
Ihm in den Mund von selber ergoß sich ein reichlicher Meerschwall,
Und unerquicklichen Trunk des brandenden Salzes verschluckt' er.
Jetzt auch löschte die trügende Lamp' ein feindlicher Windstoß,
Löschete Leben und Liebe dem jammervollen Leandros.

Der Text, welcher der Uebersetzung gegenüber steht, ist zum Theil nach Heinrich's „einsichtsvoller und behutsamer Recension" abgedruckt, und weicht hauptsächlich nur in der Orthographie einzelner Worte, und in der Interpunction ab. Wir begnügen uns hier, über einige in den kritischen Bemerkungen vertheidigte Aenderungen und Erklärungen unsre Meinung zu sagen. — V. 5 verwirft Hr. P. mit Recht Toup's matte Aenderung ἀείδω, und die, wir möchten sagen erbettelte Erklärung des handschriftlichen ἀκούω, nach welcher es die Bedeutung von sehen, erblicken haben soll. Diese ist, meinen wir, ganz gegen den Geist der Griechischen Sprache, welche wohl sehen (schauen, wahrnehmen) für hören, aber nicht umgekehrt hören für sehen sagt. Die richtige Erklärung des Hrn. P. ist schon von Kromayer angedeutet: ἀκούω ad enthusiasmum poeticum pertinet; nam Musam dicentem facit se audientem. — Zu V. 29 wird gelegentlich eine von Lobeck angefochtene Stelle des Solon (5, 61) mit Glück vertheidigt; aber Hr. P. Aenderung im 11. Verse desselbigen Gedichtes will uns so wenig einleuchten, als seine Meinung, daß τιμῶσιν verdorben sey. — V. 32 liest P. πύργον ἀπὸ προγόνων κ. τ. λ. und übersetzt richtig:

Wohnte sie nah dem Gestad' auf urahnherrlichem Wartthurm.

Die andern Erklärungen und Lesarten werden mit überzeugenden Gründen abgewiesen. — V. 40 setzt er mit Stephanus ein Comma nach οὐρανίῃ, das auch uns richtig dünkt. — V. 121: τόσην für τοίην, unnöthig. — V. 125: ἀλέεινε nach Heinrich, Huschke und Jakobs für das schwerlich zu vertheidigende ἀπόειπε. — V. 198: δαμάσσας nach der Goth. Handschrift, statt δαμάζει, wofür schon Stephanus δαμάσας bot. — V. 213—215:

καί μιν ὀπιπτεύων οὐκ ὄψομαι δύντα Βοώτην,
οὐ Θρασὺν Ὠρίωνα, καὶ ἄβροχον ὅλκὸν Ἁμάξης·
πατρίδος ἀντιπόροιο ποτὶ γλυκὺν ὅρμον ἱκοίμην.

durch Bentley aufgefodert (Call. hymn. in Jov. 87), der eine Verkürzung des αι und οι vor einem Consonanten in

keinem Fall gelten läßt, und deshalb achtzehn widerspenstige Stellen stans pede in uno emendirt, schritt Hr. P. zu einer, wie ihm dünkt, leichter zum Ziele führenden Wortversetzung:

καί μιν ὀπιπτεύων δύντ' ὄψομαι οὔτε Βοώτην

Gern geben wir zu, daß die Verknüpfung mit οὔτε — οὐ durch Schäfer zum Lamb. Bos S. 229 hinlänglich gerechtfertigt sey; allein die jetzige Stellung des δύντα, welches nun nothwendig auch auf Ὠρίωνα und ὁλκὸν bezogen werden muß, dünkt uns noch härter, als jene Correption. Angenommen, der Text sey unverdorben, so wüßten auch wir keinen andern Sinn herauszubringen, als Hr. P., der den untergegangenen (δύντα nicht δύοντα) Bootes für eine Bezeichnung des Winters nimmt, den drohenden Orion auf Stürme deutet u. s. w., und möchten umschreiben: Wenn ich die Lampe nur sehe, dann kümmert mich, den muthigen Schwimmer, selbst der Winter nicht mit all seinen Schrecknissen. Allein, wie schließt sich daran der 215. Vers, den die Uebersetzung durch ein erborgtes wenn anknüpft?

Wenn ich gelange zum seligen Port der entgegenen Heimath.

und, was uns noch wichtiger dünkt, wie paßt jener Satz in den Zusammenhang, der offenbar die Lampe der Hero im Gegensatze himmlischer Leitsterne genannt will? Unstreitig ist Canter's: ὀψὲ δύοντα das einzig richtige; und dann muß sowohl nach ὀπιπτεύων als nach ἀμάξης ein Comma stehn. „Es wird hier" (sagt nach Heinrich der Jen. Rec.) auf sichere Leitsterne gedeutet, zu denen Orion wegen seiner Größe, der Wagen wegen seines Bleibens über dem Horizonte und Bootes, qui vix sero alto mergitur Oceano (Catull.) wegen seines späten Unterganges in der Nacht gehört." Hrn. P. Einwurf, daß der vierte Fuß dann eine fehlerhafte weibliche Cäsur erhalte, gilt bey uns gar nichts, da ὀψὲ δύοντα eigentlich nur fürs Auge getrennt ist, und das Auge im Gebiete des Ohres nicht zu richten hat. So halten wir auch V. 294:

βένθεα δ' ἀστήρικτα καὶ ὑγρὰ θέμεθλα θαλάσσης

für einen vollkommen so echten Hexameter, wie:

Und es versetzte darauf die gute verständige Hausfrau,

weil es keinem Leser von Gefühl einfallen kann, nach ὑγρὰ zu pausiren. Hr. P. ließ: θεμείλιά θ' ὑγρὰ θαλάσσης und sein Rec.: καὶ ὑγροθέμεθλα nach καλλιθέμεθλον V. 71. — V. 219. Die Einsetzung des γὲ nach ἑτεὸν verdient Lob, wie V. 235 die Aenderung φαεινομένην, wiewohl auch φαεινομένων eine poetische Erklärung zuläßt. — Die oft versuchte Stelle V. 297:

ἤδη νῆα μέλαιναν ἀπέκλασε δίχθάδι χέρσῳ

hat Hr. P. durch richtige Erklärung und Aufnahme des Dorvillischen ἀνέλκυσε dem Ziele sehr nahe gebracht. Vielleicht findet sich für ἀνέλκυσε noch ein Wort, das mit gleichem oder ähnlichem Sinne den Schriftzügen noch näher kommt, und auf τιτρομένης im vorigen Verse hinweiset. Brunck's διψάδι χέρσῳ wird verworfen, in der That auch eine unglückliche Aenderung, da in der stürmischen Regenzeit des Asiatischen Winters das Erdreich am wenigsten „vor Durst lechzend" konnte genannt werden.

Außer einem Verzeichnisse der Lesarten einer Gothaer Handschrift des Musäos und Koluthos hat Hr. P. noch bedeutende Beyträge zur Vervollkommnung des Schneiderschen Wörterbuches gegeben, die zu ihm, dem künftigen Lexikographen, ein unbedingtes Vertraun erwecken.

——— y.

---

Griechischer Blumenkranz, eine Auswahl aus der lyrischen Poesie der Griechen, in Uebersetzungen von Johann Erichson. Mit hinzugefügtem Griechischen Text, einem Anhange, eigene Gedichte vom Herausgeber enthaltend, und vier Umrissen. Wien und Triest, bey Jos. Geistinger. 1810. (2 Rthlr. 12 gr.)

Wenn wir gleich schon mehrere Sammlungen dieser Art, von Herder, Jakobs, Bothe. Schrön u. a. besitzen, so ist eine neue mit Geist unternommene doch immer ein verdienstliches Werk, da die bisherigen Uebersetzer theils manches aus der großen Fundgrube unberührt gelassen, theils noch nicht als Meister in der Darstellung sich gezeigt haben. Von Herdern bekennt Jakobs in der Vorrede zur Tempe, daß er bloß genial, nicht treu übersetzt habe, und daß es auch Jakobs nicht gelungen ist, Voß in der Treue zu erreichen, hat sein gelehrter Rec. in der A. L. Z. 1803 No. 204—206 auf das gründlichste bewiesen. Hr. Erichson hat sich offenbar Voß und A. W. Schlegel zum Muster vorgesetzt, und wenn wir nicht sowohl auf das sehen, was er geleistet hat, sondern was er nach einer solchen Vorarbeit einst leisten wird, so müssen wir ihm unser volles Lob geben. Seine Darstellung hat etwas natürlich einfaches, das sich doch vom gemeinen entfernt hält, sein Vers ist im Ganzen wohlklingend und rhythmisch gemessen, und die Cäsuren sind gewöhnlich beobachtet; doch müssen wir, wenn uns der Verf. Gehör geben will, noch vor Einigem warnen. Die weibliche Hephthemimeris ist nicht immer vermieden.

Unter den Lebenden einst, o mein Aster, || der strahlende Frühstern.
Gleich entseelet er ihn mit dem Eisen, || das wieder herabschoß.

O todbringende Liebe der Eltern, || o wehe des Herben.
Welches der Ocean barg auf das Ufer. || Verräthrischer mußt' ich

In dem letzten Verse, der S. 113 steht, ist auch der Ocean unpassend, da die Griechen den Okeanos immer dem mittelländischen Meer entgegensetzten, und dieses nie mit dem Namen des Erdumringenden Weltmeers benannten. Folgenden Vers würden wir einen Siebenfüßler nennen:

Schaue den | hörnigen | Bock des | Dio| nysos, | wie er mit | stolzem

wenn nicht am Tage läge, daß der Uebersetzer trochäische Versfüße so viel wie möglich meidet, und S. 44:

Und in Dionysos Trank süßes Vergessen des Wehs.

nicht lehrte, daß Dionysos nur falsch scandirt ist. Ueberhaupt nimmt sich der Verf. in den Griechischen Namen einige unstatthafte Freyheiten, worunter wir auch den Aëlios, und die Scansion von Niobe als Anapäst rechnen. Lahm ist S. 40:

Hold ist der Knabe, der Nam' auch ist süß mir, Myrtos.

und S. 108:

Nicht in die Eich' und den Oelbaum grub ichs, nicht ꝛc.

Im Pentameter fiel uns der häufige Einschnitt nach dem zweyten Trochäus auf, der uns den Hexameterausgang in der ersten Pentameterhälfte noch einmal gibt. Z. B.

Ohrensummende Mücken, verwegene | ihr, nach dem Blute
Gierig des Menschen ||, der Nacht doppelt beschwingtes Gezücht

und S. 107:

Treulos schelt' ich dich, Gott und verrätherisch | Schweigen für deine
Orgien heischend, || enthüllst ꝛc. —

Zusammenziehungen wie schmächt'ge, durst'gen sind uns im antiken Stile so unangenehm, wie die Ausdrücke vermasledeyt S. 24, prophezey'n S. 27 u. a. — Der Gehalt der Sylbe ist nicht immer gewürdigt: unabgesetzt S. 41 und unabgelegt S. 46 sind dem Verf. Choriamben; Eifersucht und Leidenschaft Dactyle; allzeit ein Jambus; eine Pyrrhichius, so auch über in überirrdische, das er ∪ ∪ — ∪ ∪ scandirt.

Der beygefügte Griechische Text hat nichts originelles; der Anhang eigener Gedichte mag durch folgendes für sich selbst reden.

Auf den Genius.

Opfre dem Genius, Freund! Wenn wechselnd des Beyfalls, des Tadels
Woge dich trägt, gibt Er, was dir das Leben versüßt.

—— y.

No. 43. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Wilhelm Traugott Krug's, Prof. der Philosophie in Königsberg (jetzt in Leipzig), System der theoretischen Philosophie. Erster Theil. Denklehre oder Logik. 1806. XVIII u. 740 S. Zweyter Theil. Erkenntnisslehre oder Metaphysik. 1808. VIII u. 463 S. Dritter Theil. Geschmackslehre oder Aesthetik. 1810. XII und 624 S. Königsberg, bey Göbbels und Unzer. 8.

Mit der dem Verf. eigenen Klarheit, Präcision und Ausführlichkeit hat er uns hier seine Ansicht der theoretischen Philosophie vorgelegt. Der Zweck, ein ausführliches Schulbuch zu liefern, forderte weniger Neuheit der Untersuchungen als Vollständigkeit der Sammlung und geschickte Anordnung. Darin hat er viel rühmliches geleistet. Da mit dem dritten Bande, der in einer gröſsern Zusammenstellung von einem andern Rec. beurtheilt ist, das Werk nun vollendet ist, so wollen wir hier einige Blicke auf die zwey ersten Bände zurückwerfen. Ohne mit dem Verf. über seine Eintheilung zu rechten, in der Rec. nicht billigen kann, daß die Aesthetik als ein Theil der theoretischen Philosophie aufgeführt, und der Name Metaphysik wieder nur der Kantischen speculativen Metaphysik vorbehalten ist, wenden wir uns gleich an den ersten Theil selbst.

Die kurze Vorrede und die ersten Paragraphen der Einleitung bringen dieses Werk mit der Fundamentalphilosophie des Verf. in Verbindung. Wenn der Verf. hier die Philosophie Wissenschaft von der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit der gesammten Thätigkeit des menschlichen Geistes, oder von der Urform des Ichs nennt, das philosophirende Subject als ihr Realprincip, Thatsachen des Bewußtseyns als ihr Materialprincip und Gesetze der Thätigkeit der Vernunft als ihr Formalprincip bestimmt: so stimmt Rec. in Rücksicht des Zweckes

der philosophischen Grunduntersuchungen ganz mit ihm zusammen, aber sehr bald weicht Rec. im Gebrauch der Mittel für diesen Zweck vom Verf. ab. Die Formelsprache des transscendentalen Synthetismus scheint dem Rec. für eine anthropologische, oder psychologische Lehre, wie diese ersten Selbstbeobachtungen sie fordern, gar nicht geeignet, sie scheint ihm gerade durch ihre Künsteley ihren Zweck zu verfehlen. Daher findet Rec. auch den Grundunterschied der Thesis, Antithesis und Synthesis, auf welchen die Deductionen des Verf. alle logischen Trichotomien, z. B. die drey Denkgesetze; Begriff, Urtheil und Schluß; Definition, Eintheilung und Beweis, zurückführen, zu unbestimmt, indem damit nur die allgemeinste Form jeder Verbindung (Theil, Vielheit der Theile und Ganzes) bezeichnet wird, nicht aber die bestimmte logische Form, nämlich Gesetz, Thatsache und nothwendige Bestimmung der Thatsache durch das Gesetz. Doch diese Formeln haben auf das innere der Lehre keinen so entschiedenen Einfluß.

Die Logik hat der Verf. nach der Kantischen Maxime streng in ihren Gränzen gehalten, ohne alle psychologischen Vorbereitungen. Am ausführlichsten ist die reine Logik ganz nach den gewöhnlichen Eintheilungen dargestellt. Wir können dabey nur auf das Eigenthümliche des Verf. Rücksicht nehmen. Hier hat er sich manches Verdienst damit erworben, daß er die Oberflächlichkeiten, Mängel und Fehler, welche der Kantischen Schule zur Last fallen, besonders die in Jähsches Bearbeitung des Kantischen Heftes, die in Jakobs und Kiesewetters Handbüchern enthaltenen, so wie die Fehler in Bardilis Lehre, mit vielem Glück und Schärfe des Gedankens berichtigt hat. Weit weniger aber können wir leider mit den ihm eigenthümlichen Lehren zusammenstimmen.

Der Verf. fängt auf die gewöhnliche Weise, von deren Unzulänglichkeit wir uns überzeugt halten, mit der Lehre von den Grundgesetzen des Denkens an. So regelmäßig er auch durch die fundamentalphilosophischen Prämissen diese Lehre zu bilden wußte, so halten wir diese Vortheile doch nur für schein-

bar. Die Grundsätze der analytischen Erkenntniß sind Formeln der Wiederholung unsrer Gedanken, welche nur durch den Unterschied der unmittelbaren Vorstellung und der Vorstellung durch logische Determination Bedeutung bekommen. Man muß daher in einer Lehre über dieselben die Formen der Begriffe, und die Form von Subject und Prädicat im Urtheil schon als bekannt voraussetzen. In den Formeln selbst hat er darin gefehlt, daß er den Widerspruch, über welchen die Logik entscheidet, vom Widerstreit, über den die Logik nicht entscheiden kann, nicht getrennt hat. Näher aber auf den Streit über diese Lehre einzugehen, würde gegen den Zweck dieser Anzeige auf allzu weitläuftige Subtilitäten führen.

Die Unterschiede in den Begriffsformen sind mit großer Ausführlichkeit und mit vieler Genauigkeit der Terminologie behandelt. Da sich der Verf. aber nur einer beschreibenden Darstellung, und folglich bloßer Namenerklärungen bedient, so ist seine Polemik bey der Willkührlichkeit der Wortbestimmungen oft (z. B. bey den einfachen und einzelnen Begriffen) weniger treffend. Ein bedeutender Fehler kommt S. 148 vor, wo der Verf. sagt: „Kant nennt Wechselbegriffe diejenigen, welche einerley Sphäre haben. Wenn aber Begriffe einerley Umfang haben sollen, so müssen sie auch einerley Inhalt haben. Denn jener ist ja durch diesen bestimmt, da nichts unter einem Begriffe enthalten seyn kann, dem nicht alle Merkmale des Begriffs zukommen.“ Dieß ist ganz falsch, das denn gibt hier gar keinen Schluß. Allerdings hat jede Vorstellung, die in der Sphäre eines Begriffes liegt, alle Merkmale desselben, aber sie kann auch noch mehrere haben; darauf beruht die Möglichkeit von Wechselbegriffen, die nicht identische sind. So ist z. B. der Begriff gleichseitiges Dreyeck vom Begriff gleichwinkliches Dreyeck verschieden, aber beyde haben gleiche Sphäre; alle gleichseitigen Dreyecke sind gleichwinklich und umgekehrt.

Es folgt mit gleicher Ausführlichkeit eine Beschreibung der Urtheilsformen nach Kants Anordnung dieser Lehre. Die limitirenden, sonst unendliche genannten Urtheile erklärt er als

durch Verneinung des einen etwas anders setzende. Dieß ist aber kein logischer Unterschied, denn jede logische Verneinung ist nur aufhebend. Des Verf. Bemerkung, daß sich sagen läßt; der Stein ist nicht sterblich, aber nicht: der Stein ist unsterblich, ist nur grammatisch, indem er unter unsterblich nicht das Gegentheil des Sterblichen sondern nur das Lebendige Nichtsterbliche versteht. Dabey ist sein Sprachgebrauch bey dem Worte Copula unbestimmt. §. 32 Anm. 2 wird die Form des Urtheils schlechthin Copula genannt, §. 55 Anm. 3 hingegen die Form des Prädicats der Copula entgegengesetzt. — Die Lehre von der Quantität und Qualität hypothetischer und disjunctiver Urtheile ist hier, wie meistentheils, ganz unrichtig gegeben, indem der Verf. behauptet, alle diese Urtheile seyen allgemein bejahend. Das Urtheil: wenn A ist, so folgt nicht, daß B sey, ist aber ein besonders verneinendes Urtheil. — Die modalischen Unterschiede hat der Verf. so unbestimmt gelassen, wie sie sich bey Kant finden, und dadurch ist er zu der ganz unrichtigen Behauptung geführt worden, daß alle hypothetischen und disjunctiven Urtheile apodiktisch seyen, da doch alle modalischen Unterschiede für sie eben so gut, als für die kategorischen gelten. — Daß der Verf. S. 250 die subconträren Urtheile nicht entgegengesetzt nennen kann, rührt nur von seiner engern Namenerklärung entgegengesetzter Urtheile her, welche den Fall, daß die Falschheit eines Urtheils nicht mit der Falschheit eines andern bestehen kann, ausschließt.

In der Lehre von den Schlüssen wird S. 286 Jakob und Kiesewetter mit Unrecht Schuld gegeben, daß sie die Conclusion Form des Schlusses nennen. — Die Syllogistik des Verf. geht ganz richtig von der Erklärung aus, daß im Schluß ein Urtheil aus andern Urtheilen abgeleitet werde; dann hätte aber nicht §. 74 ohne Beweis die Kantische Vorstellungsart vom Vernunftschluß, daß darin ein Fall durch eine Regel bestimmt werde, verbunden werden sollen. Denn so beruht die ganze Lehre auf §. 74 als einer willkührlichen Annahme. — In der Lehre von den Schlüssen hat der Verf. zwey ihm eigenthüm-

liche Abschnitte, nämlich die Lehre von den unmittelbaren Schlüssen und die Lehre von den Figuren der kategorischen Vernunftschlüsse. Leider können wir aber in beyden wenig mit ihm übereinstimmen. Daß sich jeder unmittelbare Schluß auch als Vernunftschluß aussprechen läßt, ist §. 94 nach der, schon wenigstens bey Meier und Plattner vorkommenden Regel ganz richtig angedeutet: „in allen diesen Schlüssen kann ein Obersatz hinzugedacht werden, in welchem die Bedingung ihrer Gültigkeit liegt." Allein in den folgenden Auseinandersetzungen wird dieß, auf eine uns irrig scheinende Weise so ausgeführt, daß man diese Schlüsse in hypothetische Vernunftschlüsse verwandelt, auf eine Art, deren Falschheit Kiesewetter schon, freylich sehr undeutlich angegeben hat. Den Verstandesschluß: Alle Menschen sind sterblich, also sind auch einige Menschen sterblich, verwandelt z. B. unser Verf. in folgenden: Wenn alle Menschen sterblich sind, so sind es auch Einige Menschen. Nun sind alle Menschen sterblich, also sind auch einige Menschen sterblich. Hier ist aber der Obersatz für sich schon der ganze Verstandesschluß, denn eben die Abhängigkeit der Behauptung: Einige A sind B, von der allgemeinen: Alle A sind B, wird ohne weiteres durch bloße Denkgesetze eingesehen, und gilt apodiktisch als Consequenz eines Schlusses. §. 99 hat der Verf. noch eine eigne Art unmittelbarer Schlüsse als Modalitätsschlüsse bestimmt, denen nämlich die Obersätze ab esse ad posse valet consequentia etc. zu Grunde liegen, und nach der gewöhnlichen Art die Modalität der Urtheile zu betrachten, hat er darin vollkommen Recht. In der Lehre von den Figuren der kategorischen Vernunftschlüsse hat der Verf. die Zahl der Figuren wenigstens bis auf sieben vermehrt, und überhaupt große Weitläuftigkeiten erhalten, wie uns scheint, auf zweckwidrige Weise. Die Aristotelische Lehre von den Schlußfiguren ist doch noch von logischer Bedeutung, indem es nicht immer willkührlich ist, ob Oberbegriff und Unterbegriff in Subject, oder Prädicat ihrer Prämisse gesetzt werden. Der Verf. nimmt aber auf die Erklärung von Ober- und Unterbegriff, Obersatz

und Untersatz gar keine Rücksicht, sondern er unterscheidet die Figuren nur, je nachdem die Sätze und Begriffe im Schluß hinter einander ausgesprochen werden. Dieß hat aber unmittelbar auf den Zusammenhang der Gedanken gar reinen Einfluß, und kann eben so wenig in der Logik Unterschiede begründen, als die rhetorische Inversion: sterblich sind alle Menschen, eine logische Umkehrung des Satzes: Alle Menschen sind sterblich, genannt werden darf. In der Lehre vom Sorites ist die Kantische Erklärung des progressiven und regressiven Sorites sehr gut berichtigt, so wie auch der Fehler vieler Logiker, welche den Sorites schon gemischt nennen, wenn die Assertion eines Grundes, oder die Aufhebung einer Folge damit verbunden ist.

Der zweyte Abschnitt der reinen Denklehre, die reine Methodenlehre gibt nach Bestimmung des Begriffs der logischen Methode sehr systematisch geordnet die gewöhnliche Lehre von Definitionen, Eintheilungen und Beweisen. In der Lehre von der Eintheilung ist dem Verf. Hofbauers Widerlegung der gewöhnlichen Behauptung, daß alle streng logische Eintheilung dichotomisch seyn müsse, entgangen.

Die angewandte Logik bestimmt der Verf. nach einem anthropologischen Theilungsgrunde. Nachdem die reine Logik die Gesetze des Verstandes für sich aufgestellt hat, wird er nun in der angewandten in der Verbindung mit andern Gemüthsvermögen betrachtet. Erstens wird kurz in der logischen Pathologie gezeigt, wie diese andern Vermögen ihn zum Irrthum verleiten können, und dann in der logischen Therapeutik wie dem vorgebeugt, oder abgeholfen werden könne. Endlich der angewandten Methodenlehre gibt der Verf. erstens die Lehre von der Erwerbung der Erkenntnisse, deren Anordnung diese ist: Erfahrung, Induction, Analogie; eigne Erfahrung, Beobachtung und Versuche; fremde, Zeugniß; Nachdenken, Hören und Lesen, Kritik und Hermeneutik, und zweytens die Lehre von der Mittheilung der Erkenntnisse, in der die verschiedenen Arten des Unterrichts wie gewöhnlich durchgegangen werden.

Der zweyte Theil behandelt unter dem Titel Metaphysik oder Erkenntnißlehre den materialen Theil der speculativen Philosophie mit derselben Klarheit des Ausdrucks. Hier sind wir aber mit dem Verf. weit weniger einverstanden, als in der Logik. Seine ganze Metaphysik ist ja (die Metaphysik der sinnlichen Natur allein ausgenommen), nichts als eine scholastische Ueberarbeitung der Kantischen Kritik der reinen Vernunft, darum gefällt es uns schon nicht, daß er in ganz willkührlicher Terminologie von Kant abweicht. Er sagt: Metaphysik soll eine Wissenschaft von der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes in Ansehung derjenigen Thätigkeit seyn, welche das Erkennen genannt wird, und eben darum heißt sie auch Erkenntnißlehre, Gnoseologie. Diese Erklärung gehört ja der Kritik der reinen Vernunft, aber diese Kritik ist noch nicht Metaphysik. Des Verf. Gnoseologie ist eine Wissenschaft aus innerer Erfahrung, ein Theil der Anthropologie und nicht reine Philosophie, was doch die Metaphysik seyn soll. Der Metaphysik gehören apodiktische Gesetze des Wesens der Dinge, der Kritik der Vernunft, die Wissenschaft, wie diese in der Erkenntniß des Menschen vorkommen. Dieser wesentliche Unterschied der anthropologischen und rein philosophischen Erkenntniß fehlt aber in der Darstellung des Verf. noch ganz, woran großentheils der Mangel einer genauen Kenntniß vom Unterschied analytischer und synthetischer Urtheile schuld ist. Seine Exposition hierüber (S. 80 u. f.) ist ganz ungenügend. Er meint mit mehreren aus der Kantischen Schule: ein Urtheil sey synthetisch, wenn ich mir zum erstenmal einer Verbindung von Vorstellungen bewußt werde, es werde aber nachher analytisch, wenn mir diese Verbindung schon bekannt sey. Diese Bestimmung ist aber ganz untauglich. So bekannt mir auch die Gesetze der Zeichnung eines Quadrates seyn mögen, so bleibt das Urtheil: das reguläre Viereck ist rechtwinklich, doch immer ein synthetisches. Denn der Begriff, den ich hier zum Subjectbegriff brauche, enthält wohl das Merkmal Gleichwinklichkeit, aber nicht das Merkmal Rechtwinklichkeit, dieses wird erst

im Prädicat hinzugesetzt, und mit dem vorigen verbunden. Hierdurch ist leider eine von den Unterscheidungen, welche den Kantischen Untersuchungen methodisch die größten Vortheile gewähren, für den Verf. verloren gegangen. — Eben so wichtig scheint uns ferner ein Fehler in der Methode des Verf. zu seyn. Er theilt seinen Vortrag in lauter kurze Paragraphen, denen die Ausführung in zerstreuten Anmerkungen beygegeben wird. Diese Manier paßt nur für dogmatische Behandlung einer Wissenschaft, er erhebt sich deswegen auch nie über die beschreibende Methode bloßer Namenerklärungen; die Untersuchung dringt nicht tiefer in das Innere der Erkenntnißlehre ein; Einheit, Concentration des Gedankens fehlt ihr. Innerhalb der Sphäre dieser beschreibenden Behandlung speculativ philosophischer Begriffe ist dieses Werk reich an trefflichen Entwicklungen, die mit musterhafter Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks gegeben sind.

Wir wenden uns näher an den Inhalt des Werkes. Die Einleitung sagt sehr klar und treffend, was nach den Ansichten der Vernunftkritik die Metaphysik leisten kann und soll. — Die Metaphysik theilt er in reine und angewandte Erkenntnißlehre. Der reinen Erkenntnißlehre wird wegen einiger Aehnlichkeit der Absicht der scholastische Name Ontologie gegeben, sie fällt aber ganz mit der Kritik der reinen Vernunft zusammen; die angewandte Erkenntnißlehre wendet dann die hier gefundenen Gesetze bestimmter auf Gegenstände an. Die Ontologie schickt gemäß der Fundamentalphilosophie des Verf. einige allgemeine Sätze über das Erkennen voraus, und gibt dann eine scholastische Darstellung von den Resultaten der Kritik der reinen Vernunft, ganz in Uebereinstimmung mit Kant, denn daß der Verf. das Wort Kategorie allgemeiner nimmt, als Kant, ist nichts wesentliches. Sehr richtig bemerkt der Verf., daß die reinen Verstandesbegriffe keine wahre Realdefinition zulassen, warum er aber (S. 105) die Stelle bey Kant: der Definitionen dieser Kategorieen überhebe ich mich in dieser Abhandlung geflissentlich, ob ich gleich im Besitze derselben seyn möchte, so unverständlich

findet, sehen wir nicht ein. Der Verf. folgt hier ja ganz demselben Weg, den Kant den transscendentalen Leidfaden zur Aufsuchung der Kategorien nannte, diesem gemäß läßt sich nun jede Kategorie durch die ihr entsprechende logische Form des Urtheils definiren, wenn gleich nur durch eine Namenerklärung. — Es folgt zunächst eine Analytik der Sinnlichkeit, welche Kants transcendentale Aesthetik, dann eine Analytik des Verstandes, welche dem analytischen Theil der Kantischen transcendentalen Logik entspricht, und endlich eine Analytik der Vernunft, welche ganz kurz das Verhältniß des Bedingten zum Unbedingten, und die Ideen der Seele, Welt und Gottheit ausspricht. Bey dieser Ontologie müssen wir unsre Einwendung gegen die Methode des Verf. besonders geltend machen. Er kommt gar nicht auf den Mittelpunct seiner Untersuchung zu sprechen, sondern alles bleibt in getrennten Theilen. Wie ist die Erkenntnißkraft aus Sinn, Verstand und Vernunft gebildet? Warum kommt es hier grade auf diese Unterscheidung an? Warum entsprechen die Kategorieen den Urtheilsformen, die Ideen dem Schluß? Wie verhalten sich Kategorien und Ideen gegen einander? Auf alle diese Fragen fehlt hier die Antwort.

Die angewandte Erkenntnißlehre theilt der Verf. in niedere Metaphysik, oder Metaphysik der sinnlichen Natur, und in höhere Metaphysik, oder Metaphysik der übersinnlichen Natur. Den letzten Ausdruck können wir nicht billigen. Natur bezeichnet das Daseyn der Dinge unter allgemeinen Gesetzen, und dieß ist eine den Ideen der höhern Metaphysik entgegengesetzte Form der Kategorie.

Die niedere Metaphysik fängt der Verf. mit der Behauptung an, daß es keine philosophische innere Naturlehre gebe, worin wir ihm nicht beypflichten können. Für ihn ist hier also nur von der materiellen Welt die Rede. In dieser metaphysischen Körperlehre hat der Verf. mehr Eigenthümliches, als im vorigen. Er theilt sie weiter in Hylologie, Organologie und Teleologie.

Die Hylologie ist eine sehr klare schulgemäße Bearbeitung von Kants metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft mit möglichster Hinweglassung alles Mathematischen. Wir erlauben uns nur zwey Bemerkungen. Die Schwierigkeiten, welche der Verf. S. 265 u. f. mit Link bey der Anwendung des Kantischen Begriffs einer chemischen Durchdringung findet, scheinen uns nicht statt zu finden. Wenn die chemischen Kräfte nur in der Berührung wirken, so ist chemische Durchdringung im Kantischen Sinn ihre unmittelbare Wirkung, für die Anwendung bedarf nicht, wie der Verf. meint, diese stetige Auflösung, sondern grade die massenweise einer weitern Erklärung. Daß aber aus einer chemischen Durchdringung keine Wiederausscheidung möglich sey, scheint uns auch unrichtig. Die Ausscheidung hängt ja nur von den Verhältnissen der Kräfte ab; die stärkere Anziehung wird überwinden. Zweytens, S. 273 in der Note, hätte der Verf. die Centrifugalkraft der physischen Astronomie nicht mit der Expansivkraft der Materie vergleichen sollen, sie ist ja nur Kraft im mathematischen Sinne des Wortes, nur Folge des geometrischen Verhältnisses, daß die Bewegung in der Tangente eine Entfernung vom Mittelpunct des Kreises enthält.

Durch die Organologie und Teleologie hat der Verf. eine wesentliche Lücke der metaphysischen Körperlehre auf eine ihm eigenthümliche Weise ausgefüllt. Da diese Gegenstände in der Philosophie noch mit so sehr weniger Uebereinstimmung behandelt worden, so wollen wir nur, ohne zu streiten, den Inhalt der hier gegebenen Lehre bezeichnen. — Unmöglichkeit der Kosmogonie und Geogonie, — ursprüngliche Bildungskraft der Natur, Aggregation, Cohäsion, Krystallisation, Intussusception, Assimilation, Organisation. — Die Natur ist ein organisches Ganze — Leben, Lebenskraft als organische Kraft. — Ernährung, Reproduction, Zeugung — Mineralien, Pflanzen, Thiere — der Mensch. Des Verf. Teleologie aber enthält nur eine scholastische Bearbeitung der Lehre von der Zweckmäßigkeit der Natur aus Kants Kritik der teleologischen Urtheilskraft.

In der höhern Metaphysik wendet sich der Verf. endlich wieder an die Dialektik von Kants Kritik der reinen Vernunft zurück. Die Behauptungen dieser Kritik über Psychologie, Kosmologie und Theologie werden mit musterhafter Deutlichkeit scholastisch aufgeführt, und mit einer vollständigen Erläuterung der gewöhnlichen Schulterminologie über bekannte einseitige und falsche Behauptungen in Rücksicht des Wesens von Seele, Welt und Gottheit begleitet.

Uns hat das vorliegende Werk einen großen Werth als Beleg dafür, wieviel und wie sicher unsre Philosophie durch Kant gewonnen hat, wieviel sie schon durch die Kritik einem festen wissenschaftlichen Zustand näher gerückt ist, indem jetzt, da der Enthusiasmus der Schule lang verflogen ist, die Kantische Lehre bis ins Einzelnste doch nochmals die selbstthätige Prüfung eines so festen, streng ordnenden Denkers, wie unser Verf., ausgehalten hat.

---

Ueber dramatische Kunst und Literatur. Vorlesungen von Aug. Wilh. Schlegel. Drey Theile. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer. 1809—1811. 8.

Es läßt sich erwarten, daß dieses Werk bereits in den Händen aller Gebildeten sey. Das Urtheil darüber ist also schon gewissermaßen gebildet, und so wird eine weitläufige, Schritt vor Schritt folgende Anzeige entbehrlich gemacht. Wie aber die Dramaturgie selbst als Vermittlerin auftritt, so alle Kritik; und so muß es dem Rec. willkommen seyn, grade dieses Amt hier übernehmen zu dürfen, wo die Gegensätze zwischen Einseitigkeit (des Publicums) und Vielseitigkeit (des Schriftstellers) so schroff und fast unvereinbar scheinen. Denn da die dramatische Poesie eben die Spitze der Poesie ist, so können ihre Erzeugnisse auch der Maßstab für die Kunst und Poesie eines Volks überhaupt werden, um so eher, da ihr Einfluß so groß und weitverbreitet ist, als kein andrer. — Wie wenig aber mit einer Klage über die Gesunkenheit einer

Zeit auf einer, oder mehrern Seiten an und für sich gewonnen werden, wie weh sie manchem verweichlichten? alles gern in bequemer Schlaffheit verflößenden Herzen thun mag, so hilft doch nichts, auch in diesem Gebiete sie zu erheben. Die Repertorien der vorzüglichsten Bühnen Deutschlands geben hinlänglich zu erkennen, was die mimischen Darstellungen mancher gepriesener Schauspieler selbst, wie nämlich jetzt im Allgemeinen ein aller Kunst entfremdeter Sinn herrsche, wie alles in todter Einförmigkeit versteinert sey, und, wo es über die Gewohnheit des gemeinen Bürgerlebens, oder über die prunkende Weichlichkeit der Gefühle hinausgeht, es einer wahren Titanenkraft bedürfe, die Trägheit aufzuregen. So unempfänglich ist man für die wenigen dichterischen und kritischen Anregungen, welche, zur Freude der Gebildeten, sich noch vorfinden! So herabwürdigend das Bessere, Umfassendere, Gebildete, toben und widersetzen sich die Wortführer der Zeit. Sie und andre haben bisher dem großen Lessing unverständig und aufs Wort in der Dramaturgie nachgebildet, und, ganz seinem freyen Geiste zuwider, was er gesagt, für die Heraklessäulen angesehen. Daher ist außer Tagesklätschereyen und Notizen, parteyischen Lobpreisungen, oder Herabsetzungen fast nichts in diesem Felde erschienen, was der Rede werth wäre. Indessen war die Wissenschaft still, aber mächtig vorgeschritten, auch das Kunstgebiet beschreitend, und jene Wortführer, wie die Schauspieler, sind in die possirliche Lage gerathen, bey aller Anmaßung von Untrüglichkeit, doch wirklich nicht zu wissen, wovon die Rede ist, und dieß wohl gar unumwunden zu versichern, hiermit aber zu glauben, alles, was sie in ihrer Bequemlichkeit stören könnte, beseitigt zu haben.

Hier endlich tritt ein Mann auf, der mit reifem Geiste, mit vielseitigen, selbst vom Auslande unbestrittenen Kenntnissen, mit gebildetem Sinne, heitrer, geistreicher Darstellungsgabe das gesammte Feld der dramatischen Literatur ausmißt, und dem Sinn Worte leiht, in welchem schon seit vielen Jahren der Stolz unsrer Nation eine Bühne geleitet hatte.

Der Sinn und die Ansicht, von welchen hier die Rede ist, als dem Gewinn vieljähriger ernster Bemühungen, ist der historische, der nur dem bescheidenen, aber kräftigen, keine Anstrengung scheuenden Deutschen eigen werden konnte. Das compaßlose, höchstens von trüglichen Gefühlen begleitete Herumsteuern auf diesem Meere, wie das hohle Grübeln und gehaltlose Theoretisiren haben sich gezeigt, nie das Zweckmäßige, das gründlich Erschöpfende zu seyn. Dagegen ist klar geworden, daß alle Völker nur, mehr oder minder bedeutendes Organ der Poesie seyn, und daß nur aus ihrer mit Ernst und Liebe durchdrungenen Geschichte theils gerechte Würdigung, theils eine Wissenschaft der Kunst hervorgehen könne. Hiermit sind die engen Gränzen durchbrochen worden, worin nationale Eigenthümlichkeit und voreilige Systemsucht die Kunst gefangen hielten. Dieser Gewinn ist bedeutend; denn er geht von Universalität aus, wie er auf sie hinführt.

So ist nun der Verf. dieser in Wien gehaltenen Vorlesungen, nach vorläufigen Erörterungen über Kritik, alte und neue Welt, classische und romantische Poesie, Tragik und Komik, die dramatischen Koryphäen der Griechen, Römer, Franzosen, Engländer, Spanier, Deutschen in einer zum Einzelnen herabsteigenden Uebersicht durchgegangen, mit fast immer unbefangener Würdigung, wo dieß nicht, mindestens mit einer tiefen liebenden Hingebung und einem auf Totalität dringenden Ernst. Wir deuten hiermit auf die genaue und tiefe Erörterung über Shakspear. Bey Gelegenheit der Patentpoesie der Franzosen sind auch gründliche Erörterungen der dramatischen Einheiten beygefügt, alle aber, wie billig, auf die Eine innere, organische zurückgeführt, kraft welcher der Theil im Ganzen, und das Ganze im Theile sich spiegelt, Alles aber eine nothwendige, ewig wahre Idee ausspricht. Hierin war es, wo Lessing, bey aller Bekämpfung Französischer Einseitigkeit, doch selbst einseitig wurde, indem er die unvollständig auf uns gekommene, außerdem aber noch lediglich mit nationaler Befangenheit von den Erzeugnissen Einer Nation abstrahirte Poetik

des Aristoteles für den Kanon aller Poesie aussprach. Seh ergötzlich hat Schlegel an den angeblichen Meisterstücken de Franzosen selbst gezeigt, wie schlecht es noch dazu um die Beobachtung der Einheiten bey ihnen selbst stehe, wie oft si sich höchst lächerlich damit abfinden, so daß z. B. die Orte sic zu den Personen hinbegeben, daß Verschwörungen in den Vor zimmern der Fürsten vorgehen u. s. w.

Uebersieht man dieß ganze Werk, so ergibt sich, wie di dramatische Poesie, von großen staatischen Verhältnissen aus gehend, auch nur in dieser Höhe sich hielt; je mehr sie abe im Zeitenfortgang, den Kreis verengend, herabstieg in di Einzelheit, desto mehr erlosch ihr Glanz und ihre Frische. J ursprünglicher und eigenthümlicher sie war, desto tüchtiger uni lebendiger. Dieß möchte für Kenner, wie allgemein es auch sey, genug gesagt seyn. Ueber einzelne Ansichten zu rechten dünkt uns hier der Ort nicht. Wir begnügen uns aber nu auf einiges hinzudeuten, was wir theils selbst einmal näher auszuführen gedenken, theils des Nachdenkens der Unbefange nen nicht unwürdig erachten.

Ein Erforderniß universaler Weltansicht, auch der Kunst, ist allerdings treue und liebende Hingabe an das Einzelne. Allein diese Hingabe kann leichter Superstition, als klares Schauen werden, was denn doch in unsrer Zeit, deren Auf gabe Wissenschaftlichkeit ist, das vor allem zu Erstrebende ist. Die Zeit selbst hat uns durch ihre Mißgebilde belehrt, wie sie einzig aus dieser Abgötterey hervorgingen, welche mit der Kunst getrieben, auf eine wahrhaft empörende Weise getrieben wor den. Der Verf. selbst, dieser freye, treffliche Geist, hat gewiß manchmal im Stillen, oder auch laut zu äußern sich gezwungen gefunden: Gott bewahre uns vor unsern Freunden! Mit den Feinden wollen wir schon fertig werden. Um so weniger tragen wir Bedenken, den Wunsch hier unumwunden auszusprechen, daß doch diese Coquetterie mit dem Heiligen der Kunst einmal ein Ende nehmen möchte. Kunst und Wissenschaft sind doch nur die zwey Brennpuncte der Ellipse, und die Religion ist das

Alles Tragende, wovon beyde ausgehen, und zu welcher sie zurücktreten. Dieß bezeuget laut die Geschichte, wenn sie in ihr Allerheiligstes zu blicken treuem Ernste gestattet. Aber nur Vorhöfe sind, unsers Bedünkens, die politischen, im Laufe der Zeit aufgezeichneten Verhältnisse und Begebenheiten. In dem eigentlichen Leben der Nationen, wie es durch Sprache den Mythus, und umgekehrt, offenbart, möchte wohl diese Religion am reinsten und ungetrübtesten geschaut werden. Wie von allem menschlichen Ding, so ist es auch von der dramatischen Poesie oft gesagt und wiederholt worden, daß ihr Ursprung in der Religion zu suchen sey; aber in die Tiefe und das Wesen einzugehen, ist nur wenig versucht worden. Immer hat man die Hingebung an das gegebene Einzelne für Religion geachtet, ohne darum dessen Beziehung auf das Ganze, Eine, klar zu schauen. So hat man eine Religion der Sinnlichkeit, der Liebe u. s. w. gehabt, den Angel aber selbst, worin sich diese wiederum drehen, nicht anerkannt. Und hier ist es auch, wo wir des Verf. Tiefe vermissen. Hiermit würden manche Momente der Untersuchung z. B. über das satirische Drama, über das Komische und Tragische, über den Chor, anders ausgefallen, und noch tiefer gegründet worden seyn. Manches würde eine genauere Bestimmung erhalten haben, wie wenn von der Griechischen Religion gesagt wird, sie sey ein Naturdienst gewesen, was mindestens genauerer Erläuterung bedürfte, da man eher von einer Kunstreligion, als einer Religion der Kunst sprechen könnte.

Indeß benimmt dieß dem Werke seinen bleibenden Werth nicht. Wir dürfen stolz sagen, daß keine Nation ein ähnliches aufzuzeigen habe, und wünschen nur, daß diese Ansichten immer mehr Eingang finden mögen, da jetzt in Deutschland dramatische und Schauspielkunst immer mehr zu sinken anfangen, und dennoch von der Bühne aus grade am meisten und eindringlichsten auf das Volk gewirkt werden kann. Trefflich und mit feiner Beobachtung hat der Verf. auch über diesen Gegenstand am Schlusse des Werks gesprochen. Zu bedauern ist, daß es

ihm an Muße gebrach, das Spanische Theater mit der verdienten Ausführlichkeit zu behandeln, um so mehr, da ihm an Kenntniß und Meisterschaft nur Wenige gleich kommen möchten. Als Probe und Beleg des hier Gesagten diene folgende Stelle über Calderon's Behandlung religiöser Gegenstände: „Die Liebe schildert er nur mit allgemeinen Zügen, er redet ihre dichterische Kunstsprache. Die Religion ist seine eigentliche Liebe, das Herz seines Herzens. Nur für sie erregt er die erschütterndsten bis in die innerste Seele dringenden Rührungen. Bey bloß weltlichen Begebenheiten scheint er dieß vielmehr nicht gewollt zu haben. Sie sind ihm, wie trübe sie auch an sich seyn mögen, schon durch die religiöse Ansicht bis zur Klarheit aufgehellt. Dieser Glückselige hat sich aus der labyrinthischen Wildniß der Zweifel in die Burgfreyheit des Glaubens gerettet, von wo aus er die Stürme des Weltlaufs mit ungestörter Seelenruhe ansieht und schildert; ihm ist das menschliche Daseyn kein düstres Räthsel mehr. Selbst seine Thränen, wie die im Sonnenglanz blitzenden Thautropfen an einer Blume, spiegeln den Himmel in sich ab. Seine Poesie, was auch scheinbar ihr Gegenstand seyn möge, ist ein unermüdlicher Jubelhymnus auf die Herrlichkeiten der Schöpfung; darum feyert er mit immer neuem freudigen Erstaunen die Erzeugnisse der Natur und der menschlichen Kunst, als erblickte er sie eben zum erstenmale in noch unabgenutzter Festpracht. Es ist Adams erstes Erwachen, gepaart mit einer Beredsamkeit und Gewandtheit des Ausdrucks, mit einer Durchdringung der geheimsten Naturbezeichnungen, wie nur hohe Geistesbildung und reife Beschaulichkeit sie verschaffen kann. Wenn er das Entfernteste, das Größte und Kleinste, Sterne und Blumen zusammenstellt, so ist der Sinn aller seiner Metaphern der gegenseitige Tag der erschaffenen Dinge zu einander, wegen ihres gemeinschaftlichen Ursprungs, und diese entzückende Harmonie und Eintracht des Weltalls ist ihm wieder nur ein Widerschein der ewigen alles umfassenden Liebe.“ A. W.

No. 44. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Ausführliches Handbuch über den Code Napoleon. Zum Gebrauche wissenschaftlich gebildeter Geschäftsmänner entworfen vom Ober-Appellationsgerichtsrath D. Grolman. Zweyter Band. Gießen bey Heyer 1811. VIII u. 551 S. gr. 8. (5 fl. 6 kr.)

Der vorliegende Band, welcher sich mit einer vollständigen Erläuterung der ersten acht Titel von der Ehe beschäftigt, also bis zu Art. 228 geht, verdient ganz eben das ausgezeichnete Lob, welches wir bereits in dieser Zeitschrift über den ersten Band ausgesprochen haben, und wird jedem unparteyischen Leser gewiß den höchsten Genuß gewähren, den man im Fach des neuesten Rechts haben kann. Der Verf. mag daher auch darauf gefaßt seyn, daß man ihm abermals seine meisterhafte Arbeit durch den Vorwurf eines literarischen Raubes lohnen werde. Denn dieser zweyte Band enthält wieder recht vieles zur Ehre des gesunden Verstandes, woran noch Niemand gezweifelt hat, und zweifeln konnte, wie z. B. daß die Ehe ein Vertrag, daß der Code auch in Betreff der Ehe oft originell ist, und daß fins de non recevoir Einreden der Unzulässigkeit der Klage sind, ohne daß dabey die Noten irgendwo durch gelehrte Citate auf die Consentientes hindeuten. So sehr indeß Vorwürfe jener Art, mit Rücksicht auf ihre Motive, und auf ein gewisses Publicum, unangenehm seyn mögen, so wird Hr. G. doch immer die Beruhigung haben, daß es den classischen Juristen der Römer nicht besser ging, welche, nach sehr gelehrten, nicht einmal leidenschaftlichen Ausführungen, den Satz, daß der Mensch Herr seiner Glieder, und mit Naturtrieben begabt sey, wirklich bloß den Stoikern abmerkten, ohne nachher ihren Lehrern irgendwo das gebührende Lob zu zollen.

Folgendes müssen wir gegen die Ausführung im Einzelne erinnern. Zuerst, daß der Verf. (welcher wohl hin und wi der sich etwas kürzer hätte fassen können) manche Fragen übe ging, welche an sich interessant sind, oder wegen der, zum The darüber geäußerten verschiedenen Meinungen erwähnt werde mußten. Wir zählen besonders folgende Fragen dahin: in wi fern können die gegebenen Alimente, wenn der Empfänger nac her reich wird, zurückgefordert werden? Und in wiefern ge die Ernährungspflicht auf die Erben? Kann man bey d Obrigkeit Beschwerde darüber führen, wenn die Eltern, od der Familienrath ohne hinreichende Gründe ihre Zustimmun zu einer Ehe der Kinder, oder Mündel verweigern? Könn sie vor abgeschlossener Ehe die, von ihren ertheilte Zustimmun widerrufen? Wirkt die, unter Lebenden von einem der Elte ertheilte Zustimmung, wenn der Einwilligende vor abgeschlo sener Ehe stirbt, und nun an sich das Recht, die Zustimmun zu verweigern, an einen andern Ascendenten übergeht? In wiefern ist der Ausdruck alliés in Art. 161. 162. auch a die sogenannte uneheliche Schwägerschaft zu beziehen? Kön nen bey der Ehe Bedingungen gedacht werden? Endlich: g in dem Fall des Art. 174 bey den Collateralen, als Opp nenten, eine gewisse Rangordnung?

Sodann müssen wir in Ansehung folgender Puncte un entweder gegen die Gründe, oder gegen die Resultate des Ver erklären. Weitläuftig wird S. 34—54 mit vielem Scharfsin vertheidigt, daß auch der Irrthum über die Fortpflanzungsf higkeit zu den Nichtigkeitsgründen gehöre. Allein befriedi hat uns der Verf. nach dem strengen Rechte nicht. Denn A 180 nennt doch einmal nur den Irrthum über die Perso worunter die Französischen Juristen bisher bloß den Irrthu über die Identität der Person verstanden. Also hat es t grammatische Auslegung ganz wider sich, wenn Hr. G. d Art. 1110 mit seinen allgemein unbestimmten Vorschriften den, sich besonders auf die Ehe beziehenden Art. 180 eingrei läßt. Wollte man dieß aber auch für erlaubt halten, so hä

der Verf. die allgemeinen Grundsätze des Art. 1110 genauer entwickeln (oder das Ungenügende derselben zeigen), und sich insbesondere auf die wichtige Streitfrage einlassen müssen, in wiefern das neueste Recht die Idee mancher unterstützt, daß auch ein bloßer Irrthum in den Beweggründen als Nichtigkeitsgrund benutzt werden kann? — S. 72 wird behauptet, daß, wenn die Eltern verschwunden, und keine Großeltern da sind, der Familienrath erst nach sechs Monaten sich über die beabsichtigte Ehe des Mündels erklären könne, dieser also bis dahin warten müsse, weil nach Art. 142 den Collateralen vor sechs Monaten keine Einmischung gestattet sey. Allein der Artikel verbietet ihnen ja nur in Betreff der Bestellung eines Vormundes jene Einmischung, während sie nach den allgemeinen Worten des Art. 160 in Betreff der Zustimmung zu Ehen gleich handeln können, wenn keine Eltern, oder Großeltern da sind. Von der Unzulässigkeit einer — alles umfassenden — Bevormundung kann man aber durchaus nicht auf einzelne Handlungen schließen. So ist z. B. nach Art. 112 den Gerichten nichts weniger, als die Pflicht aufgelegt, dem präsumirten Abwesenden sofort einen allgemeinen Curator zu bestellen; aber dennoch müssen sie ihn für einzelne Fälle durch Notare vertreten lassen. — Eben so wenig können wir der ferneren Behauptung beypflichten, daß das Kind, welches an Vater und Mutter eine ehrerbietige Anfrage erlassen habe, sofort heurathen dürfe, wenn die Mutter schweige, aber der Vater seine Zustimmung ertheile, und zwar nach Analogie des Art. 148. Diese Analogie können wir aber nicht gelten lassen. Wo nicht von bloßem Rathen, sondern vom Zustimmen die Rede ist, da muß freylich der Knoten zerhauen, und für die Eltern eine Rangordnung gesetzt werden. Allein bey den ehrerbietigen Anfragen ist von bloßem Rathen die Rede, und gute Gegenvorstellungen der Mutter wirken oft besser, als die des Vaters. Da nun in Betreff der ehrerbietigen Anfragen in Art. 151 Vater und Mutter copulativ, und nur die Großeltern disjunctiv genannt werden, so hat Hr. G. hier sowohl

Vernunftgründe, als den Buchstaben des Gesetzes gegen sich. — Wenn ferner S. 385—387 behauptet wird, daß auch die entfernteren Ascendenten zur Ernährung ihrer Descendenten gehalten sind, so wollen wir gegen den Satz selbst nichts einwenden; aber darin können wir nicht übereinstimmen, daß dieser Satz nach Regeln der grammatischen Auslegung aus dem Code folgt, weil das enfants in Art. 203 alle Descendenten bezeichne, und die Reciprocität in Art. 207 ganz allgemein verordnet sey. Denn unter enfants versteht das Gesetzbuch in der Regel nur Descendenten des ersten Grades, indem es alle, oder die übrigen Nachkommen durch descendants oder postérité bezeichnet. Art. 745. 747. 759. Der Art. 207 kann aber nur auf Art. 206 bezogen werden, theils nach den, hierüber ganz klaren Discussionen, theils auch nach dem Gesetzbuch selbst. Denn in Art. 203. 205 war ja schon in einer Hinsicht (in Betreff der Eltern und Kinder) die Reciprocität wirklich verordnet, also kann das: ces dispositions sont réciproques in Art. 207 unmöglich auf jene beyden frühern Artikel gehen. Der Verf. hätte sagen sollen: bey den bekanntesten Gegenständen drückt man sich leicht am mangelhaftesten aus, und so ist im Code durch die ganze Lehre von den Alimenten der Fall gewesen. Die wichtige, völlig unbeantwortet gelassene Frage, in welcher Ordnung die, zur Alimentation verpflichteten Personen auf einander folgen, kann dieß am besten zeigen. Hr. G. klagt hier selbst über die Unvollständigkeit des Gesetzbuchs (S. 416. 417), hat aber dabey eine Idee, welche uns in ihren Beschränkungen nicht consequent zu seyn scheint. Er meint nämlich, daß man nun nach strengen Grundsätzen alle Verpflichteten als zugleich verpflichtet behandeln müsse, jedoch mit Ausnahme entfernterer De- und Ascendenten, weil bey jener Repräsentation, nicht aber bey diesen statt finde. Hier sind nun, wie uns dünkt, augenscheinlich Begriffe vom Erbrecht mit zu Hülfe genommen, gegen deren Einmischung der Verf. selbst protestirt hat, und zwar mit vollem Recht. Denn außer der Lehre vom Erbrecht kommen Fälle vor, wo der entfernter

Descendent und Ascendent selbst bey dem Leben des näherern mit diesem völlig gleich behandelt wird, Art. 935. — Auch darin endlich können wir dem Verf. nicht beypflichten, wenn er (S. 525—533) gegen die Auctorität aller bisherigen Französischen Schriftsteller behauptet, daß die Gemeinschaft durch Handlungen der Frau verpflichtet werde, sofern die Frau, ohne Widerspruch des Mannes, die Auctorisation der Gerichte erhalten habe. Wünschenswerth scheint uns dieser Rechtssatz allerdings, aber wir wissen ihn durch Exegese nicht zu finden. Für den Fall der Abwesenheit und der Interdiction hat Hr. G. die Sache durch Raisonnement so ziemlich herausgebracht, aber bey der Interdiction eigentlich doch aus dem ganz andern Grunde, weil hier die Repräsentanten des Mannes zugestimmt haben. Allein was soll gelten, wenn z. B. der Aufenthaltsort des Mannes bekannt, aber von allem Verkehr abgeschnitten ist, oder der Mann an einem vorübergehenden Geschäftsunvermögen leidet? Für solche Fälle scheint uns die bisherige Ansicht der Französischen Juristen ganz unbestreitbar, da sie ja den völlig unbedingten Art. 1426 für sich hat, wo zwischen einer Auctorisation ohne und gegen den Willen des Mannes gar nicht unterschieden wird. Daß bey besondern Gelegenheiten, z. B. in Art. 1413. 1417. 1555 nur von den beyden Fällen geredet wird, da etwas mit, oder gegen den Willen des Mannes geschieht, unterstützt die Ansicht des Verf. nicht, auch wenn man kein Gewicht darauf legen will, daß der Code häufig die etwas seltenen dritten Fälle vergißt (z. B. Art. 402. 405 und in den hundert Artikeln, welche von héritiers redend, die irregulären Successoren vergessen). Denn nach beyden Theorien muß man sagen: auch hier ist der dritte Fall vergessen, also müssen wir suchen, in andern Artikeln die Entscheidung zu finden.

Wenn übrigens Hr. G., nach der Vorrede dieses zweyten Bandes, nunmehr den Plan gefaßt hat, nach Bearbeitung des ersten Buchs sich nicht mehr strenge an die Titelfolge des Gesetzbuchs zu halten, sondern dann zunächst die Lehre von den Hypotheken, dem Erbrecht und dem Ehecontract zu entwickeln,

so möchten wir ihn bitten, diesen Plan noch einmal in Ueberlegung zu nehmen. Denn wenn auch alles sehr locker im Code zusammen zu hängen scheint, so haben doch fast immer die frühern Titel auf die spätern bedeutenden Einfluß, wie z. B. die Eintheilung der Sachen auf die Güterrechte der Ehegatten, und die Obligationen auf das Pfandrecht. Auch halten wir uns überzeugt, daß die mehrsten Leser in der Ausführung dieses Plans ein ihnen unangenehmes Zerreißen des Materials finden werden. Wären wir nicht bereits oberflächlich durch andre Werke orientirt, so würden es freylich keine Zweifel leiden, daß eine lichtvolle Bearbeitung jener drey schwierigen Rechtslehren vor allen Dingen gewünscht werden müßte.

---

Apologie der Bibel, in Beantwortung der Frage: Ist der Gegensatz zwischen geoffenbarter und wahrer Vernunftreligion wirklich gegründet? Von Karl Gotthard Elverfeld, Pastor zu Appricken und Salleenen in Kurland. Leipzig, bey Joh. Karl Gottfr. Hartmann. 1810. VI u. 218 S. 8. (20 gr.)

Der Verf. will die Identität der geoffenbarten und der wahren Vernunftreligion zeigen, und die wichtigsten, bisher wegen ihrer Unbegreiflichkeit für den Verstand verwerflich, oder einer Läuterung durch künstliche Erklärung bedürftig gehaltenen Lehren des N. T. rechtfertigen. Bekanntlich haben diese Aufgabe viele christliche Theologen zu lösen versucht und vermeint; und es war und bleibt ein verdienstliches Unternehmen, wenn gleich häufig versichert worden ist, daß dadurch nicht die Gegner des Christenthums und die Irreligiösen zu richtigerer Erkenntniß und Gesinnung geleitet und bewogen, vielmehr von Religiösen selbst dergleichen Heilmittel mit manchen andern gegen das Augenweh verglichen würden, deren Gebrauch nämlich das Uebel zu vermehren pflege. Hr. E. gesteht in der etwas schwerfällig sich bewegenden Vorrede, daß es in seiner Schrift auf eine gänzliche Aenderung der bisher herrschenden Ansichten von dem Verhältnisse der geoffenbarten zur wahren Vernunftreligion,

mithin auf gänzliche Aenderung der Ansicht der Religion überhaupt, abgesehen sey. Fürwahr ein sehr wichtiges Unternehmen, dessen Gelingen man jedoch zu bezweifeln veranlaßt wird, wenn man gleich auf den ersten Seiten von dem Verf. unter andern vernimmt, „noch nach den Zeiten der Reformation bis in die zweyte Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts habe die Vernunft das Heilige der Religion wie durch einen verhüllenden Nebel gesehen. Ideen habe es wohl gegeben; aber meist bloß geahnete, unkräftige, von Licht und Leben abgetrennte.“ Gegen urkundliche Zeugnisse spricht dadurch der Verf. den Reformatoren und ihren echten Nachfolgern kräftige, von Licht und Leben zeugende, beydes verbreitende Ideen ab; und faßt überdem Zeiten und Menschen zusammen, welche in Gestalt und Wesen unendlich verschieden sind. Die Untersuchungen und Erörterungen des Verfassers werden aber bald gründlicher, anziehender, beherzigungswerther, und man erfreut sich des erleuchteten und frommen Eifers, womit er die Urkunden des Christenthums und die in denselben gegebenen Darstellungen des religiösen Glaubens zu rechtfertigen versucht.

Des Verf. Grundideen über den befraglichen Gegenstand sind diese: es ist ein der Vernunft angehöriges höheres Anschauungsvermögen im Menschen, in welchem Möglichkeit und Wirklichkeit, Denken und Seyn Eins sind, und welches auch als der eigentliche Vermittler der allgemeinen Begriffe in der Mathematik angesehen werden muß. Wenn die Moral nicht ein von den Bedürfnissen des gesellschaftlichen Lebens und der gemeinsamen Convenienz hervorgebrachter Inbegriff von Lebensregeln seyn soll: so muß sie aus einem Wahrheit gebenden Princip im Menschen herkommen, und mit etwas Tieferem in dem Menschen in der genauesten Verbindung stehen. Nur die Vernunftanschauung des Einen und Ewigen ist dieses Tiefere, welches uns als Religion, als das Göttliche im Menschen erscheint, aus welcher die Moralität, als das Streben in dem Ewigen Eins zu seyn, und die Einheit aller mit dem Ewigen zu erhalten und zu fördern, unmittelbar hergeleitet werden muß.

Das allgemeine menschliche Gefühl, das sich über Zeit und Schranken erhebt, und das Unbeschränkte und Ewige fassen kann, spricht für das Daseyn jener höchsten Kraft im Menschen, aus welcher, als aus seiner Quelle, dieses Gefühl seinen Ursprung hat. Auch können wir Raum- und Zeitverhältnisse uns wegdenken, und es bleibt uns immer der Gedanke des beyde umfassenden Einen und Ewigen. Wir schauen im Geiste das Universum als Eines an, ewig von einer ewigen Kraft belebt und umfaßt. Dieser Eine und Ewige, welcher sich ewig in und durch das Universum kund gibt, ist es, aus dessen eigenster, ewiger Einheit in Kraft und Wesen die beschränkt denkenden Wesen und alles, was diese in Zeit und Raum bestehend erkennen, von Ewigkeit hervorgegangen ist, hervorgeht und in Ewigkeit hervorgehen wird. Dieses allumfassende, zeitlose, ewige Haben und Wissen aller Dinge, zugleich ein Regieren, ein Thun und Schaffen — mit einem menschlichen Namen, hergenommen vom Vernehmen des menschlichen Geistes bezeichnete heißt: höchste Vernunft. Der vollkommne Mensch ist, wie ein reiner Lichtstral ausgegangen aus dem Lichtmeer der Gottheit, und die Einheit des Ewigen repräsentirt sich in ihm. Was er spricht, ist Offenbarung Gottes. Die Vernunft aus ihrer Quelle, aus Gott selbst, spricht aus ihm. Die Gottheit, welche in ihm lebt, in welcher er lebt, hat sich ihm geoffenbart; er ist ihr Organ. Dieß ist nicht bloß metaphorisch zu verstehen, sondern wahr und eigentlich. Die Propheten des A. T. und vorzüglicher, die Verfasser der Schriften des N. T. waren solche Menschen. Ihr Beruf war, das Reich Gottes zu befördern, dadurch die Einheit in Gott herzustellen, und alles in kindlicher Liebe mit Gott zu vereinigen. Dieses Reich, lehrten sie der Wahrheit gemäß, sey erschienen mit Jesus, dem Sohne Gottes im eminentesten Sinne, der ewig erstgebornen Schöpferkraft, welche mit dem Urlichte bekleidet, von Gott aus- und überging in das Endliche, und die Welt des Endlichen hervorbrachte. Dieser, nachdem er in die Sphäre der menschlichen Wesen herabgekommen,

erschien als das vollkommne Abbild der Gottheit; die Gottheit selbst spricht und handelt aus ihm und durch ihn. Seine Offenbarungen sind Offenbarungen der wahren, höchsten Vernunft: seine geoffenbarte Religion ist die wahre eigentliche Vernunftreligion.

In jeder wahren Vernunftreligion können und müssen gewisse Anordnungen sich finden, die zur Beförderung der Religiosität und ihres hohen Zweckes dienen. Sie müssen sich beziehen auf die Geschichte des von Gott begeisterten Stifters und der zur Einheit mit Gott und dem Universum strebenden Menschen, zur innigen geistigen Vereinigung mit dem göttlichen Stifter und mit Gott erheben. Die religiösen Handlungen und Gebräuche des Christenthums sind dergleichen für den unendlichendlichen Menschen, der eben so der Zeit, als der Ewigkeit angehört, nothwendige Institute. Der Verf. kommt nun auf die einzelnen Partieen dieser in Jesus Christus gekommenen wahren Vernunftreligion, und bemüht sich zu zeigen, wie dieselben in dieser ewigen göttlichen Vernunft gegründet sind. Erbsünde; Erlösung von der Sünde und ihren Folgen durch seinen Versöhnungstodt, die höhere Natur Christi, seine Gottheit; die Lehre von dem h. Geist; h. Taufe und h. Abendmahl werden nun nach seiner Vorstellungsart von Religion, Vernunft, Offenbarung, Christenthum und menschlicher, dadurch geoffenbarter Bestimmung gewürdigt und gerechtfertigt. Wir überlassen es unsern Lesern, den scharfsinnigen Verf. vollständig in der Darstellung dieser interessanten Gegenstände kennen zu lernen. Als Probe geben wir eine Stelle über das Wesen der Person Christi, S. 110: „Liegt darinn etwas Widersprechendes, daß Gott die Fülle seiner göttlichen Kraft und Hoheit etwa in den Weltgeist unsrer Erde ergoß, der dann einst sichtbar als Mensch geboren wurde, sich so mit ihm der Menschheit und ihrer Natur vermählte, um eine ganze gefallene Geistergattung, die ihm lieb seyn mußte, zu retten, zu erlösen, zu beseligen? Die Einheit des grosen Geistes mit allen Geistern und mit allen Materien, welche

letztere ebenfalls aus ihm ausgeht, und in ihm besteht, bürgt uns für die Möglichkeit dieser großen Begebenheit, so wie die Offenbarung der Christen für die Wirklichkeit. Der Erst- und Ewig- von Gott Erzeugte, der eingeborne Sohn Gottes, ist in und bey Gott, ja Gott selbst"!

In einem Anhange zeiget der Verf. mit Wärme gegen einige Beschuldigungen, welche Fichte, nach seiner Meinung, in den „Reden an die Deutsche Nation" der christlichen Religion gemacht hat, daß das Christenthum weder stumme, träge, unthätige, kaum einen Gedanken wagende Ergebung fodre, noch auch blinden Glauben. Es fodre eifrig thätige Liebe in Gottseligkeit; muthiges und zuversichtvolles Wandeln im Geiste Jesu Christi.

---

Religionsvorträge, gehalten von Dietrich Leberecht Hoepfner, Hauptprediger zu Utersen und Confessionarius des hochadlichen Fräuleinstifts daselbst. Hamburg, bey Carl Ernst Bohn. 1810. VIII u. 280 S. kl. 8. (20 gr.)

Laut der Vorrede hat der Verf. diese Predigten zunächst für die Mitglieder seiner Gemeinde abdrucken lassen, damit diejenigen, welche Predigten anzuhören pflegen, durch das Lesen einiger seiner Vorträge mit seiner Gedankenordnung und Darstellungsweise vertrauter, und dadurch fähiger gemacht würden, einen zusammenhängenden Vortrag von ihm richtiger aufzufassen und zu verstehen; andre hierdurch aber etwa zur Theilnahme an dem kirchlichen Vereine ihres Orts bewogen werden möchten. Eine löbliche Absicht, welche wenigstens zum Theil wird erreicht werden, zumal, da man voraussetzen darf, daß der Verf. bey dieser Auswahl von seinen Predigten sich durch die wichtigern religiösen und sittlichen Bedürfnisse seiner Gemeinde habe bestimmen lassen.

Der Verf. hat ein unverkennbares Talent zum Redner, wovon selbst die Wärme zeugt, mit welcher er durch seine Predigten zu nützen strebt und hoffet. Aber diese vorliegenden

Reden sind nicht aus umfassender Anschauung und lebendigem Bewußtseyn hervorgegangen, und ermangeln daher eines einleuchtenden und eigentlichen Zusammenhangs der einzelnen Theile mit dem Hauptzwecke der Rede. Viele, für sich sehr richtige, auch zum Theil wohlausgedrückte Sätze werden mehr als Reminiscenzen eigner oder andrer Vorstellungen, als wie Wirkungen der möglichst vollständigen Erkenntniß und des innigern Bewußtseyns des gewählten Gegenstandes der Rede mitgetheilet. Bey einem guten mündlichen Vortrage wird dieser Unterschied nicht so leicht wahrgenommen; dem aufmerksamen Leser entgeht er aber nicht.

In der Predigt (S. 34 ff.) über Matth. 13, 24—30 redet der Verf. „über die Erfahrung, daß die guten Eindrücke der Erziehung und des Unterrichts oft so ganz (?) wieder verloren gehen.“ Zuerst gibt er „einige Ursachen davon an; zweytens macht er auf einige Anwendungen aufmerksam, die wir von jenen Erfahrungen machen können.“ Die angegebenen Ursachen sind diese: 1) „eine sorgfältige Erziehung ist nicht immer die weiseste; 2) in den gefahrvollsten Jahren tritt zu viele Sorglosigkeit und Nachlässigkeit der Eltern ein; 3) die guten Eindrücke werden zu wenig durch religiöse Beschäftigung unterhalten.“ Aber sind unter solchen beschriebenen Verhältnissen gute Eindrücke der Erziehung und des Unterrichts möglich? Erziehung und Unterricht waren, nach der Schilderung der Rede, wohl etwa sorgfältig, aber unweise, also fehlerhaft; sie waren mangelhaft, weil sie in dem gefahrvollsten Zeitpunct nachließen, oder aufhörten; und sie wurden endlich nicht fortwährend durch religiöse Beschäftigung geübt und angewandt. Das Thema hätte seyn können: „Wie ungegründet die Behauptung sey, daß Unterricht und Erziehung nichts nütze“! Und die Antwort, deswegen, weil das, was man Erziehung und Unterricht zu nennen pflegt, oft fehlerhaft, mangelhaft, ohne fortwährende Uebung und religiöse Anwendung sey. Wir wollen eine kurze Stelle aus der eilften Predigt über Ev. Joh. 2, 1—11: „Einige Worte an diejenigen, welche unter dem

Drucke der Zeiten darüber klagen zu müssen meinen, daß sie Hausväter und Hausmütter sind", welche wir zu den besten der Sammlung rechnen, als Probe des Vortrages hersetzen: „Die bessern Zeiten, nach denen man sich sehnt, bestehen wahrlich nicht einzig darin, daß die Kriegsflamme erlösche, und Ruhe unter die Völker zurückkehre, nicht bloß darin, daß die Laster weniger, und der Gelegenheiten zum gewinnreichen Fortkommen mehrere werden. Die wahrhaft guten Zeiten sind nur von guten Menschen zu erwarten; das Heil der Nachwelt ist nicht von äußern wechselnden Ereignissen, nicht vom Steigen und Sinken der Staaten abhängig, es ist nur zu hoffen von der Sorgfalt, die man auf das heranwachsende Geschlecht wendet, von der Gewissenhaftigkeit, mit der man dasselbe zur Gottesfurcht und Tugend zu bilden, mit der man die Grundsätze der Uneigennützigkeit, des wohlwollenden Gemeinsinns, der aufopfernden Liebe für andere ihm einzuflößen strebt."

---

Predigten in der neuesten Zeit gehalten von Jonathan Schuderoff, Superintendenten und Oberpfarrer zu Ronneburg. Leipzig bey Gerhard Fleischer d. Jüngern. 1810. XX S. Vorr. u. Inhaltsanz. 457 S. 8. (2 Rthlr.)

Diese Predigten zeichnen sich aus durch gewählten und beredten Ausdruck, lichtvollen Zusammenhang in der Ausführung, und besonders durch sinnvolles Ergreifen eigenthümlicher Verhältnisse des Orts und der Zeit, wodurch sie wahrhaft interessant werden. Ungern vermissen und tadeln wir an denselben, daß nicht immer das Thema aus dem wohlverstandenen Texte einleuchtend richtig abgeleitet wird, und daß Vortrag und Inhalt zu selten auf den Ursprung und die fortwährende Quelle christlicher Religiosität zurückführen. Am 3. Sonnt. nach Epiphan. über Matth. 8, 1—13 nimmt der Verf. (S. 30 ff.) aus den Worten Jesu: „gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubt hast", Veranlassung zur Beantwortung der Frage: „wie wir uns zu verhalten haben, wenn uns geschieht, wie wir geglaubt haben" und leitet zu derselben auf diese Art: „auch

uns widerfährt zuweilen etwas Erwünschtes, auch uns gewährt Gott nicht selten ein Gut, nach welchem wir geraume Zeit gestrebt, das wir Jahre lang herbeygesehnt hatten, gewährt es uns vielleicht zu einer Zeit, wo wir bereits Verzicht auf die Erfüllung unsrer Wünsche gethan hatten, und die von derselben berührten Saiten des Gemüths nur noch schwach nachklangen. Wie haben wir uns zu verhalten, wenn ꝛc.“ — offenbar beschreibt der Redner einen von demjenigen Zustande, wo geschieht, was wir geglaubt haben, ganz verschiedenen Fall: und wollte man auch annehmen; glauben könne mit hoffen und wünschen für gleichbedeutend gelten: so ist doch des Hauptmanns Glaube zuversichtliche Erwartung der Erfüllung seines Wunsches gewesen. Wie trefflich stimmt dagegen in der Predigt über Luk. 2, 22—32 S. 43 ff. Thema und Text und das beyde verbindende Vorwort zusammen! Der Verf. redet „von dem wechselseitigen Einflusse der Religion auf unsre Freude und der Freude auf unsre Religion.“ „Zwey Freundinnen, erfüllt mit der freudigen Hoffnung, bald Mutter zu werden, besuchen einander, und im Gefühle des Glücks, dessen der Herr sie würdigen wollte, begrüßen sie sich mit hohem, feyerlichem Ernste, und sprechen die Stimmung eines von religiöser Freude durchdrungenen Herzen in Lobgesängen und frommen Wünschen aus. Seht, meine Zuhörer, wie innig empfundene Freude auf ein religiöses Gemüth wirkt, und hinwiederum ein frommer gottergebener Sinn die Freude veredelt und heiliget.“ — In der Predigt, über Luk. 18, 31—43., S. 57 ff., „wie wir uns auf die Fastenzeit würdig vorbereiten“ richtet sich die Rede S. 67 sehr feyerlich an Gott, und unmittelbar folgen die schleppend fortleitenden Worte: lasset uns ferner alles, was ꝛc. Wir zweifeln, daß ein solches plötzliches Herabsinken der Rede und des Tons mitten in der Predigt ohne Nachtheil geschehen könne. — Die Predigt über Joh. 16, 5—15., S. 150 ff., „von dem Geiste der Wahrheit, der über die Obrigkeit kommen soll“ ingleichen die über Joh. 10, 12—16 S. 431: „zur obrigkeitlichen Amtsführung

wird hauptsächlich Muth und Festigkeit erfordert" und die am Sonnt. Misericord. Dom.: „die Obrigkeit unter dem Bilde eines guten Hirten" (S. 444 ff.) beziehen sich auf eine vortreffliche Einrichtung in dem Wohnorte des Verf., wonach bey dem Wechsel der städtischen Obrigkeit öffentlicher Gottesdienst gehalten, den Mitgliedern des Rathes Heil und Gedeihen zu ihrer Amtsführung erbeten, und von diesen gelobt wird, ihr Amt mit Treue und Rechtschaffenheit zu verwalten. Ein aufmerksamer, mit Einsicht und Klugheit theilnehmender Prediger hat hier Gelegenheit, ein treffendes Wort zur rechten Zeit und an die rechten Personen zu sagen. Der Verf. hat es mit Würde, und so weit man es ohne Kenntniß der localen Verhältnisse beurtheilen kann, angemessen und eindringlich gethan.

---

Ueber den Plan und die zweckmäßige Anwendung der für das Jahr 1811 im Königreiche Sachsen allerhöchst verordneten Perikopen, von M. Joh. Aug. Martin Haasenritter. Weißenfels, bey J. J. Nerr. 61 S. 8. (6 gr.)

Welchen Plan man bey der Auswahl dieser Texte im Wesentlichen befolgt habe, hat der Verf. mit Einsicht angegeben; und die Grundsätze, nach welcher die Texte hiernach behandelt werden sollen, entwickelt derselbe mit Klarheit und ernstlichem Anliegen. Christus soll gepredigt werden: dahin leiten, daran binden die ausgewählten Texte den redlichen Prediger. Es muß und wird aber von dem Redlichen nicht bloß aus Gehorsam gegen die Amtsvorgesetzten, welche durch die verordneten Texte den Hauptinhalt der Predigten bestimmt haben, geschehen, sondern aus inniger Ueberzeugung, daß durch den echt christlichen Vortrag der evangelischen Lehre die höhern, geistigen und sittlichen Bedürfnisse der Zuhörer erregt, und befriedigt werden. Die treue und lebendige Anhänglichkeit des Predigers an das Christenthum wird seinen Vorträgen Geist und Leben geben. Das Studium des Predigers muß daher fortwährend dahin gerichtet seyn, daß er immer geschickter

werde, Christum mit Geist und Leben zu verkündigen; folglich vornehmlich auf vertraute Bekanntschaft mit der h. Schrift und auf allseitige Kenntniß des Menschen und seiner Lebensverhältnisse.

---

De l'influence exercée par la médecine sur la renaissance des lettres. Discours prononcé dans la salle des actes de la faculté de Médecine de Montpellier, le 20. Novembre 1809, jour de l'inauguration du buste de S. M. J. et R. Par M. Prunelle, Professeur de Médecine legale et d'Histoire de la Médecine etc. à Montpellier, chez Jean Martel aîné, Imprimeur de la Fac. de Med. 1809. 110 S. gr. 4.

Die Aufstellung der Büste des Kaisers Napoleon in dem Redesaal der medicinischen Facultät zu Montpellier war die Veranlassung zu dieser Rede, in welcher wir einen gelehrten Arzt kennen lernen, der mit der Literatur überhaupt bekannt ist. Die Behandlung des Gegenstandes schwebt nicht bloß in luftigem Raisonnement über der Oberfläche, sondern durch Thatsachen zeigt der Verf. die Schicksale der Arzneykunde seit Carl dem Großen, und ihren Einfluß auf die Erweckung und Erhaltung des wissenschaftlichen Studiums überhaupt bey den Arabern und Europäern. Englische und Deutsche Werke der älteren, neuern und neuesten Zeit sind gleich den Französischen benutzt (wir fanden unter andern S. 8 eine Englische Bearbeitung der Geschichte Carls des Großen angeführt, welche uns bisher unbekannt war: The Reign of the Emperour Carolus Magnus by Henry Card. Lond. 1807. 8.). Es ist erfreulich, das Werk eines Arztes mit Citaten aus Griechischen und Lateinischen Schriftstellern des Alterthums und des Mittelalters, so wie aus Arabern auf eine solche Art ausgeschmückt zu sehen, daß es klar ist, er habe nicht bloß andern nachgeschrieben, sondern selbst geforscht. Auch aus Handschriften der kaiserlichen Bibliothek zu Paris wird manches Merkwürdige angeführt, z. B. als Beweis von der Unwissenheit der Geistlichen aus den Capitularien des Bischoffs Rudolph von Bourges (im neunten Jahrhundert), wo als eine der schwierigsten Fragen bey der Prüfung derer, welche zum Priesterthum sich meldeten, angesehen wird: Quomodo in baptisma discernis sexum masculinum et femininum? vel numerum pluralem et singularem? Gegen die Anordnung läßt sich manches einwenden; denn der Verf. verliert sich in seinen Digressionen (z. B. in der über die Provenzaldichter und über die Troubadours) zu weit von seinem Gegenstande, und lenkt dann

mit einer gesuchten Wendung, oder gar nicht wieder ein. Die Verbindung zwischen dem Studium der Medicin und dem Gesang der Troubadour ist uns nicht deutlich geworden. Die Bemerkung in einem Lateinischen Briefe an Hrn. Hase zu Paris, welcher unter den ausführlichern Anmerkungen am Ende sich findet, über das bekannte Mährchen beym Theophanes von den Borsten, welche gleich wie den Schweinen, den Merovingischen Königen auf den Rücken gewachsen seyn sollen, ist wenigstens scharfsinnig. Der Verf. meint, Theophanes habe das Wort τριχοραχάται, wodurch er cristati erklärt, falsch abgeleitet von ῥάχη Rückgrat (sonst ῥάχις), da er es von ῥαχή flagellum vitis hätte ableiten sollen; τριχοραχάται bedeute also coma flagellanti inter suos insignes. Es werden auch passende Parallelstellen, in welchen Locken mit flagellis verglichen werden, beygebracht. Rec. meint aber, es sey in jener Stelle des Theophanes nichts anders als ein plumper Witz und ein pöbelhafter Ausfall gegen die Fränkischen Könige. Unsern modernen Aerzten möchte Rec. die Bemerkung S. 61: Les vrais médecins ont toujours lettrés et savans, zur Beherzigung und das Beyspiel des Verf. zur Nachahmung empfehlen.

---

Nuptiarum Solemnia Friderici Ludovici Princ. Terrar. Meclenburg her. et Carolinae Luisae Princ. Vimar. die I. Julii Vimariae celebrata bonis votis prosequitur Academia Rostochiensis. Inest disputatio de progressu humanitatis studiorum in Germania auctore Imman. Gottl. Huschke, Litt. gr. Prof. P. O. Rostochii ex officina Adleriana MDCCCX. 32 S. 4.

In dieser wohlgerathenen Schrift kämpft auch Hr. Huschke mit vieler Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit gegen die im vorigen Jahre leidenschaftlich verbreitete Lehre von dem Unterschiede zwischen Süd- und Norddeutschland, und gegen einen Gegner, den er (S. 9) also bezeichnet: „Sed ecce; nuper in media Saxonia exortus est Saxo, mea quidem sententia, insitivus, per omnia similis hibridae illi apud Horatium Persio, acerrimo Regii nominis insectatori, nisi potius comparandus sit Divo Petro Aretino, cui cognomen inditum est Flagelli Principum; hic igitur novae illius doctrinae fines brevissimo post inventionem tempore subito ita amplificavit ac promovit, ut ultra quo progrediatur hodie non habeat.“ Jener Mulatte wird jetzt hoffentlich schweigen, und auch wir mögen den ruhenden ärgerlichen Streit nicht wieder aufnehmen, und lassen es daher bey dieser kurzen Anzeige bewenden.

No. 45. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

1) Das Wissenswürdigste über die häutige Bräune von Wilhelm Sachse, Herzoglich Mecklenburg-Schwerinschem wirklichem Hofmedicus ꝛc. Lübeck, bey Niemann u. Comp. 1810. XVIII u. 300 S. 8.

2) Kritische Bemerkungen über Herrn Dr. A. F. Marcus Schrift: Ueber die Natur und Behandlungsart der häutigen Bräune, nebst einigen Beobachtungen und Erfahrungen über diese Krankheit, und einer illuminirten Kupfertafel. Von Ernst Ludwig Heim, K. Preuss. Geheimenrathe etc. (Aus Horn's Archiv für medizinische Erfahrung besonders abgedruckt.) Berlin, bey J. E. Hitzig. 1810. 68 S. 8.

3) Kritische Bemerkungen gegen eine Recension des Herrn Geheimenrathes Heim über Dr. A. F. Marcus Schrift: die Natur und Behandlung der häutigen Bräune betreffend. Von Dr. J. A. Albers. Bremen, bey J. G. Heyse. 1810. 54 S. 8.

Nr. 1. ist als eine der erfreulichsten Erscheinungen in der medicinischen Literatur anzusehen. Ein würdiger Schwiegersohn des hochverdienten Lentins theilt uns ein Repertorium alles Wissenswerthen über dieselbe Krankheit mit, welche dieser zuerst unter Deutschlands Aerzten richtiger beurtheilen und behandeln lehrte, und zwar ein Repertorium, das sich durch die Zweckmäßigkeit seiner Anordnung und durch seine Vollständigkeit sowohl, als durch den nüchternen, von keinem noch so glänzenden Vorurtheile geblendeten Geist und den echten praktischen Sinn, der darin herrscht, überall empfehlen muß. Wenn auch der räsonnirende Theil dieses Werkes minder beträchtlich ist, und die eigene Ansicht des Verf. zuweilen durch die Fülle gesammelter Thatsachen etwas in den Hintergrund gedrängt erscheint, so schwächt dieses, nach dem Urtheile des Rec., den

folge solche, indem sie entweder ausgeworfen werde, oder sich allmälig auflöse, oder sich organisire. — Mit Recht widerlegt der Verf. diejenigen, welche die Recidive des Croups leugnen. — In dem 6. Cap. sind die eigenthümlichen und Unterscheidungszeichen angegeben. Der eigenthümliche pfeifende Ton beym Athmen, der bellende Husten, die Gefahr zu ersticken, und der Auswurf von mehr, oder weniger Pseudomembran seyen die wesentlichsten, von der Ursache der Krankheit dependirenden Zeichen. — Die Unterscheidungsmerkmale des Croups von der gewöhnlichen Catarrhalbräune, von der angina trachealis inflammatoria, von der brandigen Bräune, vom Lungencatarrh (wie schwierig hier zuweilen die Unterscheidung sey, zeigten dem Rec. wiederholte Erfahrungen), von der Peripneumonie; von dem Millarschen Asthma (gegen die absolute Analogie beyder Uebel führt der Verf. befriedigende Gründe an); vom Keichhusten, von fremden Körpern in der Luftröhre, von Luftröhrenpolypen, von der phthisis trachealis, und vom unechten Croup findet man in diesem Capitel mit Scharfsinn und Erudition bezeichnet. Wie übrigens der Verf. den von ihm so genannten unechten Croup als eine eigene Krankheitsform aufführen mochte, sieht Rec. nicht ein, da derselbe nach der Beschreibung des Verf. mit einem höhern Grad des Lungencatarrhs durchaus in Eins zusammenfällt. — Im 8. Cap. ist von den Ursachen und der Natur der Krankheit die Rede. Zuerst werden die Gründe für die entzündliche Natur der Krankheit aufgeführt, und zwar namentlich der catarrhalische Anfang des Uebels, das begleitende (gewöhnlich sthenische) Fieber, der Schmerz in der Luftröhre, die gewöhnliche Kürze des Verlaufs, der große Nutzen der antiphlogistischen Heilmethode, die der Entzündung gewöhnlichen Ausgänge (in Resolution, Eiterung, Verhärtung, Adhäsion), der Leichenbefund, die Constitution der Kranken (unter hundert Kranken waren vierundsiebzig vorher ganz gesund, und sechs undzwanzig schwächliche); die gewöhnlich gleichzeitig herrschenden Krankheiten, die Entstehung aus andern entzündungsartigen Krankheiten, und der Uebergang in andre Entzündungen. —

Die Meinung Michaelis d. j., welcher die nächste Ursache des Croups in eine erhöhte Reproduction setzt, und derselben mit Des Essart für keine wahre Entzündungskrankheit hält, bestreitet der Verf. mit guten Gründen, und behauptet, daß in dem Körper der, mit der häutigen Bräune befallenen Kinder zwar eine verstärkte plastische Kraft obwalte, welche man als prädisponirende Ursache gelten lassen müsse, daß aber Entzündung sichtbar das Primarium sey. — Gegen diejenigen, welche eine krampfige Natur des Uebels annehmen, bemerkt der Verf., daß der Krampf nicht Ursache des Croups, sondern etwas secundäres sey, gewöhnlich durch die fremden Körper, die Pseudomembran in der Luftröhre, erzeugt. — Unter die prädisponirenden Ursachen des Croups rechnet er vorzüglich das kindliche Alter. Kinder bis zum siebenten Jahr werden am häufigsten ergriffen, und zwar komme der Croup im zweyten Jahre am meisten vor. Eine zweyte prädisponirende Ursache sey eine feuchte sumpfige Gegend, und als Gelegenheitsursache feuchte Witterung. Diese Erscheinung leitet der Verf. hauptsächlich von der Wirkung der irrespirabeln Luftarten überhaupt, und des Wasserstoffgases insbesondere, auf unsre Respirationswege her. — Nach den meisten Beobachtern geben rauhe Winde, besonders Nord- und Ostwinde, eine der häufigsten Gelegenheitsursachen ab (Rec. sah den Croup selten ohne diese vorausgegangene Bedingung). — Erkältung sey ferner anerkanntermaßen eine der vorzüglichsten Gelegenheitsursachen. — Das 8. Cap. verbreitet sich über die Verbindung der häutigen Bräune mit andern Krankheiten, und zwar namentlich mit der brandigen Bräune, mit der Peripneumonie, mit Katarrhen, Scharlachfieber, mit Masern (der Verf. sah zufällig eine Epidemie, wo der Croup zur wesentlichen Begleitung der Masern zu gehören schien), mit Blattern, Frieseln und andern Ausschlägen, mit der Krampfbräune und mit dem Keichhusten. — Im 9. Cap. äußert sich der Verf. über die epidemische und ansteckende Natur der häutigen Bräune. Daß sie epidemisch sey, wird durch viele Beyspiele

von dieser, so wie von jeder andern Krankheit muß von allem abgesehen werden, was Klima, Jahrszeit, Constitution, Alter, Geschlecht, Individualitäten, Zusammensetzungen mit andern Krankheiten u. s. f. bedingen. Diese Bedingungen, durch welche allein eine Einheit und Allgemeinheit des Begriffes und des Bildes einer Krankheit hergestellt werden kann, finden wir in Ansehung des Croups noch nirgends erfüllt, und daher kann auch noch kein einzelner Arzt seine eignen Beobachtungen über diese Krankeeit als festen Maßstab der Vergleichung und Beurtheilung an die Wahrnehmungen andrer Aerzte halten. Hr. GR. Heim hätte sich daher hüten sollen, dasjenige, was er an vierzig Kranken in Berlin, und an vier Kranken in Spandau wahrnahm, als eine Norm für die wesentlichen nothwendigen und allgemeinen Erscheinungen des Croups überhaupt aufzustellen.

Um die Anzeige dieser kleinen Schrift nicht allzusehr auszudehnen, will Rec. nur einiges aus Hrn. H's Kritik zu Bestätigung seines allgemeinen Urtheils über dieselbe ausheben.

S. 11 und 12 rügt Hr. H. die Behauptung des Hrn. M., daß im dritten Zeitraume der Krankheit ein soporöser Zustand einzutreten pflege, und äußert, er habe diese Neigung zum Schlafe wohl zuweilen ganz im Anfange, aber nicht in der Mitte und am Ende bemerkt. — Unstreitig ist aber die Betäubung im Anfange der Krankheit der seltnere Fall, und das von Hrn. M. behauptete Phänomen der häufigere. — S. 15 und 16 sucht Hr. H. das Gefühl von Schmerz in der Luftröhre, und die Geschwulst und Empfindlichkeit der äußern Bedeckung des Kehlkopfs, welche Hr. M. als Zeichen, daß der Sitz der Krankheit im Kehlkopfe sey, für die meisten Fälle zu leugnen. — Wenn aber auch nach des Rec. Ansicht aus dieser Erscheinung nicht soviel gefolgert werden kann, als Hr. M. daraus abzuleiten sucht, so hat dennoch Hr. H. Unrecht, wenn er dieses Phänomen überhaupt als ein seltenes darzustellen sucht, da es doch von vielen Aerzten häufig beobachtet wurde. — Wenn Hr. M. behauptet, daß der Croup bestimmt durch eine rauhe,

naßkalte Witterung, durch den Einfluß der Nordostwinde hervorgerufen werde, so verdiente die Allgemeinheit dieses Satzes zwar eingeschränkt zu werden, aber nicht in dem Tone des Hrn. GR. H., da die bezeichneten Einflüsse zwar nicht ausschließlich die Bedingungen sind, unter denen der Croup erscheint, aber doch gewiß in den meisten Fällen damit coexistiren. — S. 21 u. 22 bezweifelt Hr. H., ob der Croup wirklich so oft in epidemischer Gestalt vorkomme, als mehrere Autoren, und mit diesen Hr. M. versichern; namentlich zweifelt er an der Echtheit des, von Autenrieth beschriebenen epidemischen Croups. In letzterer Beziehung hält es Rec. für seine Pflicht, mit Bestimmtheit zu behaupten, daß jene Epidemie, welche Hr. A. beobachtete, allerdings der wahre Croup war, welcher zu gleicher Zeit nicht blos in Tübingen, sondern überhaupt in einem großen Theile Würtembergs epidemisch herrschte. Mag auch Hr. A. sich zuweilen haben verleiten lassen, einen Katarrh mit dem Anfange des Croups zu verwechseln, so werden dennoch die Verdienste, welche sich dieser Mann um die Therapie dieser Krankheit erworben hat, ewig in dankbarem Andenken bleiben. —. Ganz mit Unrecht greift Hr. H. S. 22 Hr. M. wegen der Behauptung an, daß der Croup häufig zu den Pocken, Masern und Scharlachfieber hinzutrete; welche Behauptung durch die Erfahrungen vieler Aerzte bestätiget wird. — S. 23 ist Hrn. H's Behauptung, daß alle Kinder, die am echten Croup leiden, nothwendig einen Erstickungstod sterben müssen, sobald das häutige Concrement sich so vollständig gebildet habe, daß dessen gänzliche Entfernung durch Aushusten unmöglich ist, zu allgemein und unrichtig; indem der Ausweg der Resorption, und besonders auch der wirklichen Verwachsung mit der Schleimhaut der Luftröhre noch immer offen steht, und öfters benutzt wird. — S. 24 verwirft Hr. H. mit Unrecht gänzlich die von Hrn. M. geäußerte Hoffnung, daß in Zukunft die Klagen der Aerzte über die Unwirksamkeit der Kunst gegen diese Krankheit immer seltner werden, und es durch die immer steigende Cultur dieses Theils der Therapie gelingen werde, die

häutige Bräune zu einer eben so heilbaren Krankheit zu machen, als jede andre schwere Kinderkrankheit. Allerdings ist diese Hoffnung, so wie sie Hr. M. ausdrückt, zu sanguinisch, aber zum Theil sehen wir sie doch durch die neusten Erfahrungen erfüllt. — S. 25 widerspricht Hr. Heim den meisten Beobachtungen sowohl als einer von ihm selbst gleich darauf S. 27 geäußerten Behauptung, wenn er sagt, daß er das häutige Concrement an der innern Oberfläche der Luftröhre niemals fest anhangend gefunden habe. — Wenn Hr. H. S. 28 u. f. gegen Hrn. M., welcher die Frage: Besitzt zu Folge der natürlichen Ursachen, die diese Concretion in der membranösen Bräune bestimmen, wohl die Kunst die Mittel, eine ähnliche Wirkung in lebenden Thieren hervorzubringen, verneinend beantwortet, anführt, daß es ihm gelungen sey, die Bildung eines ähnlichen Concrements mittelst eines eignen Apparats aus der Lymphe des Bluts, das von einem entzündlichen Kranken gelassen wurde, zu bewirken; so mißverstand Hr. H. offenbar die in der Französischen Preißaufgabe enthaltenen Frage über diesen Punct, indem hier nur von Versuchen an lebenden Thieren die Rede ist. — S. 30 u. 31 stellt Hr. H. die irrigen Behauptungen auf, daß das Concrement bey den Kindern, die am echten Croup sterben, niemals fehle (gegen alle Erfahrung!), und daß die häutige Bräune sich wohl ohne Entzündung denken lasse, welches er dadurch zu erweisen meint, daß er selbst bey mehrern Leichenöffnungen keine Entzündung gefunden habe, was aus leicht denkbaren Gründen durchaus keinen Beweis liefert, daß auch zuvor keine Entzündung da gewesen sey. — Unbegreiflich ist es, wie ein so erfahrner Arzt, als Hr. H. ist, S. 36 behaupten kann, daß hier Blutigel hinreichend seyn können, um 8—12 Unzen Blut aus dem Körper zu schaffen. Seltene Zufälle können doch wohl keine Regel in der Art des Gebrauchs dieses Mittels bestimmen. — In dem, einige neuere Beobachtungen und Erfahrungen über den Croup enthaltenden Anhange theilt Hr. H. zuerst eine interessante, von Hrn. Prof. Grapengießer beobachtete Geschichte einer

am achten Tage mit dem Tode geendigten häutigen Bräune, nebst dem Sectionsbericht mit; sodann die Geschichte eines von Hrn. H. beobachteten Croups, welcher gleichfalls tödtlich ablief, in welchem Falle Hr. H. das Vorhandenseyn des Croups nur vermuthete. Nach dem Sectionsberichte fand sich auch hier das häutige Concrement, aber keine Spur von Entzündung im Kehlkopfe und in der Luftröhre, welcher Fall nach Hr. H. den unwidersprechlichsten Beweis liefert, daß der Croup sich ohne Entzündung bilden könne (?). Zu diesen zwey Krankheitsgeschichten gehört eine Kupfertafel, welche ihre Gegenstände in ziemlich rohen Umrissen behandelt. — Hr. H. beschließt seine Arbeit mit einigen Notizen; in der letzten ist ein Vorwurf gegen Hrn. D. Albers in Bremen gerichtet, welcher in der 63. Anmerkung zu Hrn. D. Mohrs Uebersetzung des Home versichert haben soll, daß er eine Heilmethode kenne, wodurch er mehrere fast sterbende Kinder vom Croup gerettet habe. Eine solche Heilmethode zu kennen, und sie nicht schleunigst bekannt machen, erklärt Hr. H. für ein namenloses Verfahren. Diese Schlußnote nur war es, welche der Schrift Nr. 3 ihre Entstehung gab. Mit gerechter Indignation lehnt Hr. Albers den, ihm von Hrn. H. gemachten Vorwurf ab, indem er die Note, wegen welcher er angegriffen wurde, in ihrem ganzen Zusammenhange zuerst mittheilt. Diese lautet folgendermaßen: „Weder Laryngotomie, noch Tracheotomie ist in dieser Krankheit anwendbar, wie ich einst, nicht durch bloße theoretische Gründe, sondern durch Erfahrungen beweisen werde, die gewiß Hr. Caron mir nie durch seine eigenen widerlegen wird, der fälschlich glaubt, daß diese Operation gleichsam als das einzigste Mittel beym Croup anzusehen ist. Oeffentlich verpflichte ich mich, ihm durch Krankengeschichten zu beweisen, daß ich mehrere fast sterbende Kinder ohne diese Operation glücklich gerettet habe.“ So lautet diese Stelle freylich ganz anders, als wie Hr. H. sie anführte. Es wird daher Hrn. A. auch nicht schwer, darzuthun, daß hier von keiner neuen, unbekannten hülfreichen Methode die Rede sey, mit der er solche gefährliche Kranke

gleichen Rang, ebenso wie von der persönlichen Stellung, Anwendung finden.

Die Ehrenbezeugungen sind: Das Präsentiren des Gewehrs, das Präsentiren der Fahne, das Präsentiren des Degens, das Präsentiren der Lanze, das Präsentiren des Säbels, das Präsentiren der Pistole, das Präsentiren der Hand, das Präsentiren des Kommandostabes, das Präsentiren des Kommandostockes, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals und dem Kinn, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals und dem Kinn und dem Mund, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals und dem Kinn und dem Mund und dem Auge, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals und dem Kinn und dem Mund und dem Auge und dem Ohr, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals und dem Kinn und dem Mund und dem Auge und dem Ohr und dem Haar, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals und dem Kinn und dem Mund und dem Auge und dem Ohr und dem Haar und dem Bart, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals und dem Kinn und dem Mund und dem Auge und dem Ohr und dem Haar und dem Bart und dem Schnurrbart, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals und dem Kinn und dem Mund und dem Auge und dem Ohr und dem Haar und dem Bart und dem Schnurrbart und dem Kinnbart, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals und dem Kinn und dem Mund und dem Auge und dem Ohr und dem Haar und dem Bart und dem Schnurrbart und dem Kinnbart und dem Backenbart, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals und dem Kinn und dem Mund und dem Auge und dem Ohr und dem Haar und dem Bart und dem Schnurrbart und dem Kinnbart und dem Backenbart und dem Kinnbart, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals und dem Kinn und dem Mund und dem Auge und dem Ohr und dem Haar und dem Bart und dem Schnurrbart und dem Kinnbart und dem Backenbart und dem Kinnbart und dem Schnurrbart, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals und dem Kinn und dem Mund und dem Auge und dem Ohr und dem Haar und dem Bart und dem Schnurrbart und dem Kinnbart und dem Backenbart und dem Kinnbart und dem Schnurrbart und dem Backenbart, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals und dem Kinn und dem Mund und dem Auge und dem Ohr und dem Haar und dem Bart und dem Schnurrbart und dem Kinnbart und dem Backenbart und dem Kinnbart und dem Schnurrbart und dem Backenbart und dem Kinnbart, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals und dem Kinn und dem Mund und dem Auge und dem Ohr und dem Haar und dem Bart und dem Schnurrbart und dem Kinnbart und dem Backenbart und dem Kinnbart und dem Schnurrbart und dem Backenbart und dem Kinnbart und dem Schnurrbart, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals und dem Kinn und dem Mund und dem Auge und dem Ohr und dem Haar und dem Bart und dem Schnurrbart und dem Kinnbart und dem Backenbart und dem Kinnbart und dem Schnurrbart und dem Backenbart und dem Kinnbart und dem Schnurrbart und dem Backenbart, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals und dem Kinn und dem Mund und dem Auge und dem Ohr und dem Haar und dem Bart und dem Schnurrbart und dem Kinnbart und dem Backenbart und dem Kinnbart und dem Schnurrbart und dem Backenbart und dem Kinnbart und dem Schnurrbart und dem Backenbart und dem Kinnbart, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals und dem Kinn und dem Mund und dem Auge und dem Ohr und dem Haar und dem Bart und dem Schnurrbart und dem Kinnbart und dem Backenbart und dem Kinnbart und dem Schnurrbart und dem Backenbart und dem Kinnbart und dem Schnurrbart und dem Backenbart und dem Kinnbart und dem Schnurrbart, das Präsentiren des Kommandostockes mit der Hand und dem Kopf und dem Fuß und dem Knie und dem Ellbogen und dem Schulterblatt und dem Rücken und dem Gesäß und dem Bauch und dem Brustkorb und dem Hals und dem Kinn und dem Mund und dem Auge und dem Ohr und dem Haar und dem Bart und dem Schnurrbart und dem Kinnbart und dem Backenbart und dem Kinnbart und dem Schnurrbart und dem Backenbart und dem Kinnbart und dem Schnurrbart und dem Backenbart und dem Kinnbart und dem Schnurr

ſerlichen Gerichtshofes zu Paris, Verf. verſchiedener mit Beyfall aufgenommenen Werke, als: Le mariage consideré dans ses rapports avec les loix de la France, 2 Vol. und Traduction nouvelle des Pseaumes sur l'hébreu avec des explications, reflexions etc. Ihr Zweck iſt, den geiſtvollen Sarpi gegen die, wie der Verf. bemerkt, in Italien längſt verworfene, aber in Frankreich noch gangbare, und vorzüglich durch Boſſuet in Umlauf gebrachte Beſchuldigung zu rechtfertigen, daß er ein heimlicher Lutheraner und Calviniſt geweſen. „Car, heißt es S. 3, malgré l'énorme distance entre ces deux sectes on a encore trouvé le secret de les amalgamer dans la personne d'un homme que les partisans de la cour romaine avoient devoué à leur haine.“ Auf ſeinen Reiſen in England, Holland, Deutſchland und der Schweiz habe er jedoch keine proteſtantiſche Geiſtliche oder Profeſſoren gefunden, welche keck genug (assez hardis) geweſen ſeyen, den Sarpi als einen Anhänger ihrer vermeinten Kirchenverbeſſerung (de leur réforme prétendue) zu betrachten. Hr. Agier ſelbſt, welcher in einer ſeiner Schriften auf die in Frankreich gewöhnliche Art über Sarpi geurtheilt hatte, forderte den Verf., als dieſer ihm ſein Befremden darüber zu erkennen gab, zur Rechtfertigung deſſelben auf. Die Vorrede, in welcher Rec. die Stimme eines ehrwürdigen Franzöſiſchen Geiſtlichen zu erkennen glaubt, gibt auſer andern religiöſen und wiſſenſchaftlichen Gründen der Herausgabe dieſer Briefe auch dieſen an: „Enfin il est bon que l'on apprenne à connoitre la politique romaine, et que l'on sache de quelle manière elle s'y prenoit pour perdre ses ennemis; comment, après les avoir persecutés durant leur vie, elle s'attachoit encore à leur mémoire, dont la célébrité pouvoit lui être préjudiciable; et par quelles suppositions, quelles inventions, à défaut de reproches fondés elle parvenoit à obscurcir le mérite le plus pur.“ Im erſten Brief zeigt der Verf. allerdings ſehr einleuchtend die innere Unwahrſcheinlichkeit der Nachricht, welche Burnet in ſeinem Leben Bedell's, Bi-

durch die Beamten des Römischen Stuhls zu hindern. Die Mordanschläge auf Paul Sarpi's Leben seit 1607 ist der Verf. nicht abgeneigt, den Jesuiten zur Last zu legen. Zuletzt wird Siri widerlegt, welcher behauptete, daß der päpstliche Nuntius zu Paris Nachrichten von einem heimlichen Einverständniss Sarpi's mit den Hugenotten erhalten, und Brulart, Französischen Gesandten zu Venedig, ersucht habe, deshalb die Anzeige beyder Venetianischen Inquisition zu machen, welches derselbe aber bedenklich fand. Siri beruft sich auf die in der königlichen Bibliothek befindliche diplomatische Correspondenz Brulart's. Ob nun zwar dieselbe noch in der kaiserlichen Bibliothek befindlich ist, so meint der Verf. doch bereits so sehr genügende Beweise von der Orthodoxie Sarpi's zu haben, „pour que je n'aie pas eu besoin de me crever les yeux sur un manuscrit, d'ailleurs rempli de ratures, dont les pièces sont de différentes écritures, souvent sans date, sans signature etc. Die Nachricht von dem Tode Sarpi's, welche der Senat seinen auswärtigen Gesandten zuschickte, macht, als ein glänzendes Zeugniß von Sarpi's Rechtgläubigkeit, den Schluß dieses Briefes. In dem dritten Briefe beweist der Verf., nach einer kurzen Nachricht über Sarpi's literarische Verdienste, aus den echten Schriften desselben, daß wenn er auch die Politik des Römischen Hofes bestritt, dennoch nie aufhörte, die Heiligkeit des apostolischen Stuhls anzuerkennen, also im directesten Widerspruch mit der Lehre der Protestanten war. Selbst unter den 361 Fehlern, welche Pallavicini in Sarpi's Geschichte des Tridentinischen Conciliums leidenschaftlich aufspürte, ist kein einziger Irrthum, welcher die rechtgläubige Lehre betrifft; ungeachtet doch nicht ausgemacht ist, in wiefern der Apostat Dominis, welcher sie zuerst ohne Wissen des Verf. in England herausgab, sich Interpolationen erlaubte.

Die ungerechte Härte, mit welcher der Verf. sich über die Protestanten ausdrückt, ist bey ihm wenigstens befremdend; da er selbst protestantische Länder sah, und sonst als einen Geistlichen von liberalen Grundsätzen in dieser Schrift sich zeigt.

# Jahrbücher der Literatur.

Exegetisches Handbuch des Neuen Testamentes. Neunzehntes Stück. Nachträge zur Verbesserung und Vervollständigung desselben Werkes. Leipzig, bey Friedrich Christian Wilhelm Vogel. 1809. IV u. 332 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Von der guten Aufnahme, welche das exegetische Handbuch des N. T. gleich anfangs fand, von seiner Brauchbarkeit für den Erklärer der ersten Urkunden des Christenthums, besonders für den Ungeübtern, und für den, welchem andre größere Werke, die der Erklärung des N. T. gewidmet sind, nicht zu Gebote stehen, und von den wiederholten Ausgaben dieses Handbuches, welche der häufige Abgang desselben nothwendig machte, haben wir schon an einem andern Orte in diesen Jahrbüchern gesprochen. Bey jeder neuen Ausgabe desselben ließ es sich sein Verf., Hr. Röper, angelegen seyn, ihm mehr Vollkommenheit zu geben. Da aber demungeachtet nach des Herrn Verfasser eigener Erklärung die dritte und neueste Ausgabe des Werkes theils wegen Beschränktheit des Planes, theils wegen damals statt findender Strenge der Censur das nicht werden konnte, was sie sonst hätte werden können, indem des erstern Umstandes wegen nicht alle Wörter in ihren Bedeutungen, und die verschiedenen Lesarten nur bey den nöthigsten Stellen angeführt werden konnten, des zweyten Umstandes wegen aber manche Erklärungen entweder bloß durch Winke angedeutet werden durften, oder gänzlich wegbleiben mußten; da ferner die Erklärung der heiligen Schriften seit der Erscheinung der dritten Ausgabe des Handbuches bedeutende Fortschritte gemacht hat: so hielt es Hr. Röper längst schon für nöthig, das dem Handbuche noch Fehlende durch Verbesserungen und Nachträge zu ersetzen, und würde es schon früher gethan haben, wenn es die Zeitumstände erlaubt hätten. Hier-

durch entstand das, vor uns liegende neunzehnte Stück des Handbuches, dessen Verbesserungen und Zusätze sich zwar nur über das Evangelium des Matthäus erstrecken, das aber gleichwohl an Stärke das erste Stück des Handbuches selbst beträchtlich übertrifft. Der Hauptzweck des Verf. bey diesen Verbesserungen und Nachträgen war, laut der Vorrede, die Uebereinstimmung der Reden, Aussprüche und der ganzen Lehre Jesu mit der Vernunft einleuchtend zu machen, und die von den Evangelisten erzählten außerordentlichen Begebenheiten nicht nur den Wirkungen der Natur gemäß, sondern zugleich ohne Seltsamkeit so zu erklären, daß die Glaubwürdigkeit der Erzähler dabey bestehet: weil die Würde der Religion schlechterdings fordere, daß sie mit der Vernunft, der einzigen, ewigen Quelle aller Wahrheit und Ueberzeugung, völlig harmonire, und nicht nur von allem Unnatürlichen, sondern auch von allem Seltsamen frey sey. Diesen Zweck hat sich der Verf. nicht nur bey dem gegenwärtigen Stücke gesetzt, sondern eben denselben wird er auch bey der Fortsetzung seiner Arbeit beständig vor Augen haben, und zu erreichen suchen. Die Entscheidung der Frage, über die Richtigkeit, oder Unrichtigkeit jener Grundsätze und Interpretationsmethode hängt zum Theil zu sehr von dem individuellen Gefühle eines jeden ab, als daß eine allgemeine Uebereinstimmung aller hierin je zu erwarten wäre; auch läßt es sich nicht leugnen, daß bey den verschiedensten Ansichten und Grundsätzen der reinste Eifer für Religion und Wahrheit zum Grunde liegen könne. So sehr wir indessen mit Hrn. R. davon überzeugt sind, daß die Würde der Religion schlechterdings fordere, daß sie mit der Vernunft völlig harmonire, und nicht nur von allem Unnatürlichen, sondern auch von allem Seltsamen frey sey, so können wir doch nicht unterlassen, zu bemerken, daß das Urtheil über Unnatürlichkeit und Seltsamkeit in Sachen der Religion meistens ein bloß subjectives Urtheil sey, worauf der Erklärer der heiligen Schriften der Christen keine Rücksicht zu nehmen hat. Er zeige, ausgerüstet mit den nöthigen grammatischen, historischen und antiquarischen

Kenntnissen, was der Schriftsteller, den er erklärt, mit den Worten, deren sich jener bediente, habe sagen wollen; er entwickele den Sinn und die Bedeutung derselben mit Unbefangenheit und dem Geiste der Zeit gemäß, in welcher jener lebte. Hat er dieß bewirkt, so hat er seinen Pflichten als Interpret ein Genüge geleistet, und niemand ist berechtigt, mehr von ihm zu fordern. Geht er weiter, und bemüht er sich, an Aussprüchen und Aeußerungen der Vorwelt, welche nicht mit den Ansichten der jetzigen Welt übereinstimmen, so lange seine Interpretationskünste zu üben, bis er jene Aussprüche und Aeußerungen mit diesen Ansichten in Uebereinstimmung gebracht hat, und bey Begebenheiten, die uns als Wunder überliefert worden sind, so lange zu ergänzen und zu deuteln, bis sie uns als gemeine Alltagsbegebenheiten erscheinen, so überschreitet er die Gränzen seines Amtes, thut meistens den von ihm erklärten Worten Gewalt an, zieht das Hohe und Heilige in die Sphäre des gewöhnlichen Lebens herab, und macht das zum bloßen Gegenstand einer kalten und unfruchtbaren Speculation, was bestimmt ist, das Gemüth zu durchdringen, und das Herz zu erheben und zu erwärmen. Ein jedes Zeitalter hat nun einmal seine eigne Art zu denken, und zu empfinden, in weltlichen Dingen, wie in Sachen der Religion, und darnach müssen die auf uns gekommenen schriftlichen Denkmale aus demselben erklärt und angesehen werden; ihm unsre Art zu denken und empfinden auforingen wollen, heißt offenbar sich an ihm zu versündigen. So einleuchtend dieses ist, so verfuhr man doch von jeher mit den Urkunden des Christenthums anders. Jedes Jahrhundert trug seine Ideen und Begriffe in dieselben hinein, und exegesirte sie wieder aus ihnen heraus. Daher kam es, daß man die widersprechendsten Systeme auf die Aussprüche der Bibel bauete, und die abweichendsten Ansichten der Religion aus ihr beweisen zu können glaubte. Der Schwärmer wußte aus ihr seine Schwärmereyen, seiner Meinung nach, zu rechtfertigen, wie der Naturalist sie mit seinem Systeme zu vereinigen versuchte. Und fast scheint es, als ob

auch in den vor uns liegenden Nachträgen zu dem exegetischen Handbuche viel zu viel an den Aussprüchen Jesu und an den Erzählungen von seinem Leben und seinen Thaten und Schicksalen gekünstelt sey, als es sich mit der, dem Zeitalter Jesu eigenen Art zu denken und zu empfinden verträgt, und als ob bey dem Bestreben, die Religion mit der Vernunft in Uebereinstimmung zu bringen, auf eine Weise verfahren worden sey, die die Vernunft eher mißbilligen muß, als billigen kann. Man lese unter andern, was Hr. R. S. 61—64 von Jesus und seinen Aposteln als Wunderthätern, und von den Evangelisten als Geschichtschreibern sagt. Wenn Jesus, dieß ist der wesentliche Inhalt der angeführten Stelle, Kranke heilte, so geschah dieß vermöge auf natürlichem Wege erlangter Kenntnisse, besonders durch den Umgang mit den Essenern, welche dergleichen Kenntnisse besaßen, und deren Unterrichte sie Jesus verdankte. Diese durch natürliche Mittel bewirkten Heilungen hielt das Volk für Wunder, und Jesus ließ es bey diesem Glauben, weil es ihm zu seinem Zwecke dienlich war. Eben so ließ er es ohne Bedenken geschehen, daß das Volk Handlungen des Muthes, der Entschlossenheit und der Klugheit, die er verrichtete, als Wunder betrachtete. Seine Apostel ahmten ihm hierin nach, und die Evangelisten zeichneten die Wunderwerke Jesu und seiner Apostel als solche, nicht für uns, sondern für ihr und die nächsten Zeitalter auf, und handelten in diesem Falle als Historiker, und nicht als Religionslehrer. Sie durften die nicht in die Sinne fallenden Kräfte, die gewirkt hatten, nicht angeben, wenn sie nicht für Verfälscher der Wahrheit erklärt seyn wollten: und schon eine bestimmte Anzeige angewandter Mittel, die ohnehin nicht Sache des Historikers ist, würde sie in den Verdacht gebracht haben, als suchten sie die Wunderthaten zweifelhaft zu machen, sondern sie mußten diese Ereignisse schlechterdings so erzählen, wie sie dem dabey Anwesenden in die Sinne gefallen waren. — Wir erlauben uns hierbey folgende Fragen: wenn Jesus in seiner Jugend, wie Hr. R. annimmt, mit den Essenern umging,

und von ihnen lernte, wie war es möglich, daß wir hiervon gar keine Nachrichten, nicht einmal durch die Feinde seiner Lehre erhielten, die es gewiß nicht unterlassen haben würden, dieß zu benutzen, um seinem Ansehen als Wunderthäter bey dem Volke entgegen zu arbeiten, und es selbst noch nach seinem Tode gegen ihn zu gebrauchen? Wie konnte Jesus überhaupt für einen Wunderthäter gehalten werden, wenn er nur eine Kunst übte, die auch die Essener besaßen, und die gewiß öfter von einer Kunst, in deren Besitze sie waren, Gebrauch machten, als daß vermittelst dieser Kunst verrichtete Curen noch hätten für Wunder gelten können? Wie stimmt es mit dem moralischen Charakter Jesu, mit seiner Wahrheitsliebe und Klugheit überein, sich eines Wahnes zur Beförderung seiner Absichten zu bedienen, und sein Ansehen auf einen Irrthum zu bauen, der so leicht konnte zerstreut werden, und dessen Entdeckung ihn auf einmal als einen Betrüger hinstellen konnte, der sich fälschlich für etwas ausgab, was er nicht wirklich war? Sollte keiner der vielen Auflaurer, die ihn beständig umgaben, es endlich gemerkt haben, was es mit den, von Jesu verrichteten und für Wunder gehaltenen Thaten eigentlich für eine Bewandniß habe, und es bekannt gemacht haben? Und würde man ihm wohl in diesem Falle noch den Vorwurf gemacht haben, er stehe mit dem Beelzebub im Bunde, und treibe mit dessen Hülfe Dämonen aus? Sollte wohl diese Kunst so lange ein Geheimniß geblieben seyn, daß auch seine Apostel sich noch nach seinem Tode ihrer bedienen, und dabey für Wunderthäter gehalten werden konnten? Sollten die Evangelisten ihre Nachrichten von Jesu wirklich bloß als Historiker, und nicht vielmehr hauptsächlich als Religionslehrer aufgezeichnet, und einen so feinen dialektischen Unterschied zwischen Historiker und Religionslehrer gemacht haben, wie sie ihn Hr. R. machen läßt? Mußten sie nicht grade umgekehrt befürchten, bey Verschweigung der nicht in die Sinne fallenden Kräfte, die gewirkt hatten, wenigstens von genauern Beobachtern, woran es nicht fehlte, für Verfälscher der Wahrheit erklärt zu werden? Er-

forderte es nicht grade bey den Thaten Jesu die historische Treue, nicht bloß die Thaten selbst zu erzählen, sondern auch die Mittel, wodurch sie waren verrichtet worden? Welcher Historiker erzählt Begebenheiten, bloß wie sie den dabey Anwesenden in die Sinne fielen, ohne zugleich zu bemerken, wie sie ihm erschienen, und was er davon urtheile? Wie ist es möglich, daß die Evangelisten, ohne an Wunder Jesu als solche zu glauben, sie doch als solche sollten haben erzählen können, ohne auf irgend eine Art zu verrathen, wofür sie selbst dieselben hielten? Wie läßt sich der ganze Ton der Erzählung in den Evangelien, der sich so sehr durch Einfachheit, Natürlichkeit und Offenheit auszeichnet, und so sichtbar das Gepräge einer innigen Ueberzeugung der Erzähler von der Wahrheit dessen, was sie erzählen, trägt, mit einer solchen Annahme vereinigen? Bey einer genauern Erwägung dieser Fragen möchte wohl schwerlich noch jemand, dem der Charakter Jesu und seiner Apostel heilig ist, und der in Jesu den Freund einer ungeheuchelten Aufrichtigkeit und strengen Wahrheitsliebe zu verehren gewohnt ist, Hrn. R's Hypothese in Beziehung auf die, Jesu und seinen Aposteln zugeschriebenen Wunder seinen Beyfall schenken, noch mit ihm in Ansehung dessen, was er von den Evangelisten als Erzähler der Wunder Jesu und seiner Apostel sagt, übereinstimmen. Eben so wenig möchte dem Christenthume mit Hypothesen gedient seyn, wodurch Uebelwollenden Anlaß gegeben wird, die Stiftung und Gründung desselben als das Werk eines frommen Betrügers und seiner Anhänger, und nicht als die Frucht des reinsten und edelsten Eifers für Wahrheit und Religion, für Menschenglück und Menschenwohl zu betrachten. Sollte sich der Anstoß, den viele an den Wundern in der evangelischen Geschichte nehmen, nicht noch auf eine andere, bessere Art heben lassen? — Da die Art, wie diejenige Classe von Exegeten, zu welcher Hr. R. gehört, bey Erklärung der Wunder zu verfahren pflegt, schon bekannt ist, so könnte es überflüssig scheinen, Proben davon zu geben. Weil jedoch Hr. R. in der Vorrede versichert, bey

der Erklärung einiger Wunder, unter andern bey der Geschichte des Todes und der Auferstehung Jesu, einen eigenthümlichen Weg genommen zu haben, so theilen wir, um wenigstens von solchen Abweichungen Ein Beyspiel zu geben, unsern Lesern die Ansichten mit, welche Hr. R. von jenen Ereignissen hat. Der, von Matth. 27, 50 ff. gemeldete Tod Jesu war bloß eine durch allmälige Erstarrung, Anstrengung und darauf erfolgte Ermattung bewirkte Ohnmacht, in welcher er kein Zeichen des Lebens mehr von sich gab. Durch ein eingetretenes Erdbeben wurden viele Grabhöhlen zugänglich, und in mehrern die Leichname verschüttet. In manchen waren sie auch verwest. Das Erdbeben hatte einen Theil der Juden in Ansehung Jesu auf andre Gedanken gebracht. Sie meinten, Jesus könne, ob er gleich hingerichtet worden sey, dennoch der Messias seyn, weil dieser nach einigen Stellen der Schrift viel leiden müsse. Da sie nun nach dem Erdbeben viele Gräber der Vorfahren geöffnet, und mehrere von Leichnamen leer fanden, so fiel ihnen ein, daß diese bey der Erscheinung des Messias auferstehen sollten. Sie glaubten also, sie wären wirklich auferstanden, und wurden dadurch, daß nachher auch das Grab Jesu leer gefunden wurde, in diesem Glauben bestärkt. Der gewohnte Aberglaube wirkte auf ihre Phantasie, und so sahen sie in der Dämmerung des Abends und in dem Dunkel der Nacht diesen und jenen Unbekannten, dessen Gestalt irgend etwas auffallendes hatte, was ihre Phantasie in das ihr grade vorschwebende Bild umschuf, für diesen, oder jenen ihrer Urväter an. Der Evangelist aber erzählte aus guten Gründen die Sache so, wie sie anfangs von diesen Leuten war erzählt worden, in der Voraussetzung, daß die Christen, die seine Meinung über dergleichen Dinge kannten, verstehen würden, was er eigentlich damit sagen wollte. Auch die Oberpriester der Juden hielten Jesu Tod bloß für einen Scheintod, und argwohnten, Joseph habe sich den Leichnam Jesu darum erbeten, und in sein eigenes Grab legen lassen, damit er Versuche anstellen könnte, ihn ins Leben zurückzubringen. Sie baten sich daher von Pilatus eine

Wache auf drey Tage aus, und versiegelten noch überdieß der größern Sicherheit wegen den vor das Grab gewälzten Stein, um auf der einen Seite den Freunden Jesu durchaus den Zugang zu ihm zu sperren, damit sie nicht Operationen zu seiner Wiederbelebung machten, und auf der andern Jesu wenn er etwa wieder erwachte, den Ausgang aus dem Grabe unmöglich zu machen, damit er, wenn er nicht so stärbe, binnen drey Tagen vom Hunger aufgerieben würde. Aber ein heftiger Erdstoß riß das Siegel los, und der Stein rollte von selbst von der Oeffnung des Grabes weg. Jesus, zu dessen Wiederbelebung schon das gelinde Reiben der baumwollenen Zeuge, in die sein nackter Körper gehüllt war, und die wohlriechenden Specereyen, womit die um ihn gewickelten Streifen reichlich waren begossen worden, in Verbindung mit der um diese Zeit gewöhnlichen Wärme in den Felsenhöhlen Palästina's, gewirkt hatten, richtete sich, durch den Erdstoß völlig ermuntert, auf, ging, mit den weißen Binden umgeben, aus dem Grabe heraus, und setzte sich, in der Ueberlegung, was er nun zu thun habe, auf den Stein nieder. Die Stralen der eben aufgehenden Morgensonne, von welchen Jesus beschienen wurden, gaben seiner Gestalt einen hellen Glanz. Dieser Anblick erzeugte bey den Frauen, welche kamen, sein Grab zu besuchen, und seine Wiederbelebung nicht erwarteten, die Vorstellung eines Engels, und da sie den Stein von dem Grabe weggewälzt fanden, so konnte es nach ihrer Meinung niemand anders, als dieser Engel gethan haben. Auch die Wächter, welche schon so manches Vorhergegangene auf den Glauben bringen mußte, als bewachten sie das Grab eines außerordentlichen Mannes, waren durch den Erdstoß und das Hervortreten Jesu aus dem Grabe äußerst erschreckt, und in einen Zustand versetzt, der sie zu jeder weitern Beobachtung dessen, was vorging, unfähig machte. Nach Markus waren die Frauen, deren Matthäus hier erwähnt, in das Grab hineingegangen, und hatten in dem Grabe selbst, nicht außerhalb desselben, einen Jüngling im weißem Gewande sitzen sehen. Markus scheint

also dem Matthäus zu widersprechen: allein dieser Widerspruch verschwindet, wenn man annimmt, Jesus habe die Frauen kommen sehen, aber nicht erkannt, und es deswegen für rathsam gehalten, sich wieder in das Grab zurückzuziehen. In der Bestürzung hätten sie ihn dann in den weißen Binden für einen Engel angesehen. Da Jesus bemerkte, daß sie ihn nicht kannten, so wollte er sich aus Vorsicht wegen andrer Personen, welche sie bey sich hatten, nicht zu erkennen geben. Er sprach daher von sich selbst in der dritten Person, und da es möglich ist, daß seine Stimme durch die vorhergegangene Erstarrung der Sprachorgane eine Veränderung erlitten hatte, so ward er ihnen daran nicht kenntlich u. s. w. Gern wird man Hrn. R. zugestehen, daß das alles sich gar wohl auf diese Art hätte zutragen können, allein was bürgt uns für die Wahrheit und Wirklichkeit dessen, was er hier zur Ergänzung und Erklärung der Geschichte des Todes und der Auferstehung Jesu noch in die einfache Erzählung der Evangelisten hineinträgt? Welch eine romanhafte Gestalt würde die Geschichte gewinnen, wenn es einem jeden frey stände, seine Vermuthungen in dieselbe hineinzutragen, und für Thatsachen auszugeben, was höchstens für ein Product des Witzes und einen lebhaften Phantasie zu gelten hoffen darf? Immerhin versuche man historische Probleme zu lösen, aber man vergesse nie, daß dergleichen Versuche nie anders als für Versuche angesehen werden können, und daß Vermuthungen nie Ansprüche machen dürfen auf jenen Glauben, den wir allein erwiesenen Thatsachen zu schenken uns geneigt fühlen. Möchten dieß doch alle diejenigen beherzigen, welche den geheimnißvollen Schleyer, der über so manchem in der Urgeschichte des Christenthums liegt, zu heben versuchen, und diesen Versuch nie anders, als mit scheuer Hand und mit der, dem Heiligen gebührenden Achtung und Ehrerbietung wagen. — Abgesehen von der Art, wie Hr. R. die neutestamentlichen Wunder erklärt, enthalten die Nachträge sehr viel Gutes und Brauchbares zur Erklärung der Schriften des N. T., und erregen den Wunsch, daß besonders für die Besitzer des exegetischen Handbuches dem ersten Stücke

von Nachträgen bald noch mehrere folgen möchten. Wenn wir unsre Meinung über seine Art, die Wunder zu erklären, unverholen geäußert haben, so geschah es keineswegs in der Absicht, seine Verdienste und die Wahrheitsliebe, mit welcher er versichert, gearbeitet zu haben, in Zweifel zu ziehen, sondern bloß ihm und allen denjenigen, welche die nämliche Erklärungsart befolgen, unsre Bedenklichkeiten dagegen vorzulegen, und an die Schwierigkeiten zu erinnern, welche jener Interpretationsmethode entgegenstehen, und auf welche schon mehrere geglaubt haben, aufmerksam machen zu müssen.

L.

---

Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Herausgegeben von Karl Jördens. Vierter Band. R — S. 780 S. Fünfter Band. T — Z. 843 S. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1809. 1810. gr. 8. (11 fl. 30 kr.)

Der gelehrte Fleiß des Hrn. J. scheint, jemehr er sich seinem Ziele nähert, eher zu- als abgenommen zu haben, und das Lobenswerthe, das wir bey der Anzeige der drey ersten Bände dieses Werkes auszeichneten, finden wir auch an den beyden vorliegenden Bänden zu bemerken. Zu den gelungensten Biographieen des vierten Bandes gehören die von Neander, Chr. Friedr. Nicolai, Martin Opitz, J. S. Patzke, E. L. Posselt, G. W. Rabener, K. W. Rammler, D. Schiebeler, Fr. v. Schiller, J. El. Schlegel, Chr. F. D. Schubart, Fr. Schulz, J. B. Schupp, J. Fr. v. Sonnenfels, J. J. Spalding, J. Adph. Schlegel (Vater der Gebrüder A. W. und Fr. Schlegel, die man ungern hier ganz übergangen findet), J. M. Schröckh u. a. Auch die kürzern biographischen Nachrichten von J. Fr. Schmidt, M. J. Schmidt u. a. liest man nicht ohne Interesse. Vorzüglichen Werth haben die, allen diesen biographischen Aufsätzen angehängten, fleißig gearbeiteten literarischen Notizen. In dieser letzten Hinsicht sind besonders die Artikel: Notker der dritte, genannt Labeo, Melch. Pfinzing, Chr. H. Postel, Barth. Ringwaldt, G. Rollenhagen, Hans Rosenplut, Hans

Sachs, H. P. Sturz, J. G. Sulzer, und die von dem Buche Reineke Fuchs (diesem bekannten, auch von Göthe einer Regeneration gewürdigten, episch-satirischen Gedichte aus der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts) mitgetheilten Nachrichten empfehlenswerth.

Sehr dürftig sind dagegen die Lebensnachrichten von folgenden Schriftstellern ausgefallen: Neubeck, Niemeyer, Fz. Volkm. Reinhard, Jean Paul Fr. Richter, v. Salis, J. G. Schlosser, C. O. Frhr. v. Schönaich, Christian und Friedr. Leop. Gr. zu Stollberg. Von manchen findet man kaum etwas mehr, als was in Meusels gelehrtem Deutschland steht. Desto sorgfältiger und ausführlicher sind jedoch die Schriften dieser Männer verzeichnet. (Zu den Schriften, worin sich Proben von Gedichten des Gr. Fr. Leop. v. Stollberg finden, gehört auch die von Hrn. Waitz veranstaltete Sammlung von Balladen und Romanzen der Deutschen, 3 B.; bey dem darin aufgenommenen Gedichte: die Büßende, findet sich überdieß noch ein schönes Kupfer; auch haben die Hrn. Haug und Weisser im fünften und zehnten Theile ihrer epigrammatischen Anthologie Epigramme von diesem Dichter mitgetheilt.)

Vielen Raum hätte Hr. J. gewinnen können, wenn er nicht in manchen Artikeln die Titel aller einzelnen Gedichte, die Aufschriften aller einzelnen Predigten, wie bey Spalding, die Inhaltsangaben aller einzelnen Capitel, wie bey C. H. Schmidts compilirter Anweisung zur Kenntniß der vornehmsten Bücher in allen Theilen der Dichtkunst, und so manches unbedeutende, jetzt verschollene Urtheil über Schriften von entschiedenem Werthe in extenso mitgetheilt hätte. Hindeutungen auf kritische Blätter, worin sich jene Urtheile finden, wären hinreichend gewesen; eher wären vielleicht in besondern Fällen, wo z. B. die Zeitgenossen die Erstlinge eines großen Schriftstellers ganz schief beurtheilten, solche Kritiken, um ihrer Seltsamkeit und Schiefheit willen, einer wörtlichen Anführung werth gewesen. In den biographischen Notizen stießen wir nur

selten auf Unrichtigkeiten. So heißt es S. 471, die zweyte Auflage der Räuber von Schiller sey zu Mannheim in gr. 8. 1782 erschienen. Rec. hat jedoch eine zweyte wirklich verbesserte Auflage (Frankfurt und Leipz. b. Löffler 1782 in 8.) mit einer neuen Vorrede von Schiller, aus Stuttgart datirt, vor sich liegen. Schiller sagt darin, „die achthundert Exemplarien der ersten Auflage seyen bälder zerstreut worden, als alle Liebhaber zu dem Stück hätten befriedigt werden können.“ „Man habe daher eine zwote Ausgabe unternommen, die sich von der ersten an Pünctlichkeit des Drucks und Vermeidung derjenigen Zweydeutigkeiten ausnehme, die dem feinern Theile des Publicums auffallend gewesen waren.“ Schrift und Papier dieser Auflage sind sehr unelegant, und der Druck höchst uncorrect. Bey von Salis ist die fünfte Auflage seiner Gedichte, Zürich 1808, mit Deutschen Lettern, einem Titelkupfer und einer Titelvignette, von Hrn. J. nicht angeführt worden. Auf dem Titel dieses fünften zierlichen Abdrucks steht bloß: neue Auflage. Der Titel von Rist's Deutschem Parnaß v. J. 1652 ist nicht richtig angegeben. Derselbe lautet vielmehr fast eben so, wie bey der Auflage v. 1668. „Neuer Deutscher Parnaß . . . in die offenbare Welt ausgestreut von Johann Risten. Lüneburg. CIↃ IↃ CLII.“ in 12.

In diesem vierten Bande sind wir nur auf wenige Schriftsteller gestoßen, die allenfalls hätten übergangen werden können; dagegen haben wir manche achtungswerthe Namen ungern vermißt. Hierher rechnen wir Christ. Ad. Overbeck, Jos. Fr. Ratschky, Phil. Ernst Rauffeisen, Klamor Schmidt, Fr. Schmitt, J. G. Seume, Heinr. Wilh. v. Stamford, Resewitz, v. Schlözer, Gotth. Fr. Stäudlin, Chr. Jos. Sucro, so wie wir im fünften Bande von Tiedge, Weisser, Wächter (Verf. der Sagen der Vorzeit), J. Tobler (nicht bloß Theolog, sondern auch Dichter und Uebersetzer von Thomson's Jahrszeiten u. a. m.), Werner (Verf. der Söhne des Thals,

u. s. w.) und a. m. Nachrichten erwartet hätte. Th. IV. S. 683 kommt der bekannte Jakob Schwieger, Filidor der Dorferer genannt, vor. In den achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts trat ein wackerer Dichter mit Gesängen im Höltyschen Geschmack, unter dem ebenfalls angenommenen Namen Filidor, auf. Sein wahrer Name war H. C. L. Senf. Außer seinen im J. 1789 bey Göschen erschienenen Gedichten hat man auch romantische Gemälde und kleine Romane für Freunde vaterländischer Sagen, Leipz. 1792, von ihm. Dieser Dichter starb frühe, und wir hätten gewünscht, daß Hr. J. ihn nicht übergangen haben möchte. Doch, wir wollen mit dem fleißigen Herausgeber, der uns schon so vieles gegeben hat, nicht darüber rechten, daß er uns nicht Alles, was wir suchten, gab. Nur ein richtiges Verhältniß des Bedeutenden und Minderbedeutenden haben wir bisweilen vermißt. So hat der ungenannte Verf. der beyden in den Jahren 1750 und 1751 zu Stralsund erschienenen Bändchen Anakreontischer Versuche (M. Fr. Gr. v. Petbus) unstreitig mehr poetischen Geist gezeigt, als ein großer Theil der in dem Lexikon des Hrn. J. aufgeführten Dichter und Verskünstler. Diese allgemeinen Bemerkungen passen eben sowohl auch auf den fünften Band dieses Werks, zu dessen Anzeige wir jetzt übergehen.

Mit dem fünften Bande, der die Buchstaben T—Z enthält, ist das Hauptwerk zwar geschlossen, allein der Verf. hat darin bereits den Anfang gemacht, Zusätze und Berichtigungen zu dem Lexikon Deutscher Dichter und Prosaisten zu liefern, die von der Sorgfalt zeugen, womit er alles benutzt, was zur Vervollkommnung seines Werkes beytragen kann. Dieser fünfte Band enthält mehrere interessante Artikel, z. B. Joh. Tauler, W. A. Teller (wo vorzüglich Nicolai's Gedächtnißschrift benutzt wurde), Christian Thomasius (Hr. J. führt zwar S. 55 den Catalogus scriptorum Chr. Thomasii. Halae 1732 an, die frühere Schrift: Catalogus scriptorum Thomasianorum, nona vice repeti-

tus, anno 1720, Halae et Magdeb. literis Salfeld. 4. haben wir jedoch vermißt), M. A. v. Thümmel (zum Theil Notizen, von diesem trefflichen Manne selbst dem Herausgeber mitgetheilt!), D. Tiedemann, D. W. Triller, A. Tscherning, Ulfilas, J. P. Uz (dem Rec. wurde einst erzählt, Uz sey eine Zeitlang Hofmeister bey dem zu früh verstorbenen Dichter v. Cronegk gewesen; in dieser Biographie kommt nichts hierüber vor. Vielleicht sind einige Leser dieser Anzeige im Stande, bestimmtere Auskunft zu geben.) Von Burkard Waldis haben wir hoffentlich bald vollständigere Nachrichten in der lange gehofften Fortsetzung der Striederschen Hessischen Gelehrtengeschichte zu erwarten. G. R. Wekhrlin, Wilh. Ludw. Wekhrlin (die Nachrichten von dem Leben und Charakter dieses sonderbaren, witzigen, talentvollen, aber unruhigen und Alles persiflirenden Manne liest man mit Interesse; der Abdruck der Titel aller seiner kleinen, zum Theil unbedeutenden und mit Recht längst vergessenen Aufsätze, nimmt jedoch zu viel Raum — beynahe zwey Bogen — ein!); Chr. Fel. Weiße (einer der ausführlichsten Artikel dieses Bandes); Dietr. v. dem Werder, Christian Wernicke, G. Chr. Erh. Westpfal (Verf. der Porträts); Joh. K. Wezel (die Nachrichten von den Schriften dieses witzigen, geistvollen Schriftstellers und nun seit mehreren Jahren beklagenswerthen Mannes sind mit vielem Fleiße zusammengestellt); Chr. M. Wieland (der ausführlichste Artikel in diesem ganzen Bande, von S. 345—487). In Rücksicht der Lebensumstände und Charakterzeichnung erwarten wir einst befriedigendere Aufschlüsse von der eigenen Hand dieses ehrwürdigen Altvaters auf dem Deutschen Parnasse, Hr. J. gibt uns nur den äußeren Umriß seines Lebens, und fügt zuletzt verschiedene fremde Urtheile über den Geist und Gehalt seiner Werke hinzu. Dagegen gibt er uns sehr ausführliche Notizen von den zahlreichen Schriften dieses fruchtbaren Geistes. Selbst die Aufschriften aller einzelnen Aufsätze in dem Deutschen Merkur von 1773 an bis zum Jahre 1796 — sogar alle die fremden Verfasser — sind nicht vergessen! Warum jedoch diese

Ueberschriften nicht auch von den Jahrgängen 1797 bis 1809 gegeben worden sind, sehen wir nicht ein, denn Wieland ist bis auf diesen Augenblick Herausgeber des D. Merkurs geblieben, wenn er gleich an Hrn. Hofr. Böttiger einen thätigen Gehülfen gefunden hat. Einem ganz erschöpfenden und unparteyischen Urtheile über Wieland, den Dichter und prosaischen Schriftsteller, sehen wir übrigens noch entgegen, wiewohl einzelne seiner Schriften nicht ohne Geist beurtheilt worden sind. Wielands Portrait findet sich auch vor dem ersten Stücke des Englischen Journals: The german Museum. Diesem vortrefflichen Stiche scheint der von Bause, vor dem 30. Bande der Prachtausgabe der Wielandschen Werke, zum Grunde zu liegen.) J. G. Willamov, Willeram, (Williram, Wilram, Walram, aus dem eilften Jahrhundert). Mit großer Sorgfalt ist der Aufsatz über den trefflichen Joh. Winckelmann bearbeitet, und auch hier sind mehrere fremde Urtheile über ihn zusammengestellt. J. P. L. Withof, Chr. Frhr. v. Wolf. (Einen hier übergangenen nicht uninteressanten Beytrag zur Geschichte der Berufung dieses Philosophen nach Marburg, wo er, nach seiner harten Vertreibung aus Halle, unter dem liberal-denkenden Landgrafen Karl Zuflucht und Unterhalt fand, liefern Justi's Hessische Denkwürdigkeiten, III. B. S. 230 f. vgl. mit IV. Bd. 2. Abth. S. 558 f. Vor seiner Ankunft erregten nämlich die damaligen Mitglieder der Marburger theologischen Facultät ein kleines Ungewitter gegen den, ihnen heterodox scheinenden Wolf, das der hellsehende Landgraf Karl durch ein nachdrückliches Rescript niederschlug. Am letzten Orte findet man auch noch ein zweytes, Wolfen betreffendes Rescript mitgetheilt.) Just. Friedr. Wilh. Zachariae (ein recht fleißig ausgearbeiteter Artikel dieses Bandes), M. Zeiler, Zernitz, Ph. v. Zesen, H. A. v. Ziegler (Verf. der Asiatischen Banise), J. G. v. Zimmermann (hier, wo Hr. J. gute Vorgänger hatte, sind auch die Lebensnachrichten ausführlicher, als anderswo. Hippels u. a. Satiren auf Z. sind gleichfalls nicht vergessen). Der würdige Zollikofer macht den Beschluß. Von J. N. Te-

tens, Joh. Heinr. Voß und J. A. Weppen sind die biographischen Notizen doch allzu dürftig ausgefallen, dagegen sind die Schriften dieser Männer, besonders die von Voß, desto ausführlicher verzeichnet.

Die Zusätze und Berichtigungen über die Buchstaben A — E, von S. 693 — 843, liefern zum Theil schon einige neue Artikel, wie H. A. Frhr. v. Abschatz, J. Andre', B. C. d'Arien, J. D. Beil (ein sehr ausführlicher Artikel), T. B. Berger, Emilie v. Berlepsch, seit 1801 an den Domänenrath Harms verheurathet, J. A. v. Beyer, J. C. Boje, Bretzner, Brömel, Broxtermann, Brückner, Buchka, F. A. Cartheuser, J. W. C. G. Casparson, Corvinus (sonst Amaranthes genannt), Cuno, W. K. Curtius. Zum Theil findet man hier auch Zusätze zu den bereits vorgekommenen Artikeln. Der bescheidene Herausgeber gesteht selbst, daß manche dieser Zusätze und Berichtigungen wieder neue Zusätze und Berichtigungen nöthig machen. Dennoch leuchtet überall ein rühmliches Bestreben hervor, seinem Werke verhältnißmäßige Vollständigkeit und möglichste Brauchbarkeit zu geben. Die S. 795 vorkommende Notiz, „Bürger habe das, daselbst aus des Knabens Wunderhorn, 2. Bd. mitgetheilte Gedicht Lenore Nachts in einem Nebenzimmer gehört", kann aus Bürgers eigenen Briefen an Boje und aus seiner, von Althof verfaßten Biographie berichtigt werden. Auch scheint uns das dort eingerückte Gedicht eine spätere, erst nach der Bürgerschen Lenore verfertigte Composition zu seyn. Dieselbe Bewandniß mag es mit der im Wunderhorn abgedruckten, angeblich alten Ballade: des Pfarrers Tochter von Taubenhayn, haben. — Da noch manche wichtige Artikel zurück sind, die wir in den Supplementen zu erwarten haben, so empfehlen wir Hrn. J. die größte Sorgfalt bey der Festhaltung seines Plans, damit, wenn auch nicht lauter Koryphäen der Literatur aufgeführt werden können, der mittelmäßigen Schriftsteller nicht zu viele aufgenommen werden mögen. Ki.

No. 47. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Die Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, zum Gebrauch der Schulen und des Privatunterrichts bearbeitet von Friedr. Kohlrausch *). Mit einer Vorrede von D. A. H. Niemeyer, Canzler ꝛc. Zwey Abtheilungen. Halle und Berlin, in der Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses. 1811. Erste Abth. VI u. 214 S. Zweyte Abth. 214 S.

Handbuch für Lehrer höherer Stände und Schulen, zu den Geschichten und Lehren der heil. Schrift ꝛc. bearbeitet von Fr. Kohlrausch. Halle und Berlin ꝛc. 1811. XVII u. 201 S.

Anleitung für Volksschullehrer zum richtigen Gebrauch meiner Bearbeitung der Geschichten und Lehren der heil. Schrift ꝛc. von Fr. Kohlrausch. Mit einer Vorrede von D. A. H. Niemeyer, Canzler ꝛc. Halle und Berlin ꝛc. 1811. XIV u. 184 S.

So wie das Wort Gottes ewig ist, so bleibt für uns die Bibel das ewige Buch. Wer dieses auch sonst nicht glaubte, muß es jetzt an so manchen Zeichen abnehmen, die selbst in der pädagogischen Welt geschehen. Denn nie war man im Besitze so vieler, so vielfacher, so reicher und so guter Kinderschriften, als in dieser Zeit, und nie sprach man so entschieden für die Wiedereinführung eines Buches, das doch alle andern übertreffe, für die Wiedereinsetzung der Bibel in ihr heiliges Recht, auch unsre Jugend unmittelbar zu bilden. Ihr Ansehen hatte

*) Der Hr. Verf. gab 1809 eine Probe seiner Bearbeitung mit Bemerkungen als Beylage zu Hrn. Dissens und Herbarts Schriften über diese Gegenstände heraus. Rec. bezieht sich hier auf das, was er in den Heidelb. Jahrb. 1810, H. 25 (Abth. I. H. 6) S. 283 ff. darüber gesagt hat.

sie nur durch die Unkunde der Religionspfleger verlieren können, wie immer so auch in den neuern Zeiten. Daß man sie nicht mehr sonntäglich, oder sonst in den Familien liest, und daß sie kein Lehrer neuen Stils von seinen Kindern gern wollte lesen lassen, läßt sich wohl hieraus erklären, wenn man hinzunimmt, daß man statt des Sonntags, statt der häuslichen Stille, statt des frommen Familiensinnes nunmehr andre Lebenserfrischungen und Bildungsmittel hat. Aber es gibt noch einen triftigern Grund. Man hat eingesehen, daß die Bibel, so wie sie ja nicht für Kinder geschrieben worden, sich auch nicht so, wie sie da ist, zu einer Lectüre der kleinern Jugend eigne, am wenigsten in unsern Zeiten, wo Verstand und Phantasie früher als ehedem zum Nachdenken und Nachfragen erweckt werden, und wo in der That viele Stellen des A. T. den Kleinen sehr anstößig und schädlich werden müßten. Man hat recht. Sollte indessen das für einen hinreichenden Grund gelten, die Bibel aus den Schulen zu verbannen, so könnte man auch weiter gehen, und sie überhaupt dem gemeinen Manne aus den Händen nehmen. Denn wem sind die Mißbräuche unbekannt, die mit dieser heiligen Sache gemacht, und wer weiß nicht, was darüber ist von beyden Seiten gesprochen worden? Nein, die Sache liegt tiefer. Eine christliche Religionspartey, welche die Bibel zum Grunde ihres Glaubens legt, bedarf der Religionslehrer, welche durch und für die Bibel gebildet sind, und daher müßten nicht nur die Geistlichen unter den Protestanten, sondern jeder Lehrer, der in der Religion auch die Kleinen unterrichten sollte, diese unsre Priesterweihe erhalten. Wäre das immer der Fall gewesen, so hätte man gewiß nichts von dem Nachtheile des frühern Bibellesens, und überhaupt ganz andre Früchte von einer religiösen Bildung erfahren. So aber — doch wozu bekannte Klagen wiederholen. Nur das will Rec. noch einmal sagen, daß nie die Nachtheile ausbleiben, so lange man den Religionsunterricht gewöhnlichen Schullehrern übergeben muß, und so lange der Geistliche, welchem er doch eigentlich gebührt, höchstens einige Schriftgelehrsamkei

aber wenig vom christlichen Gemüth besitzt. Denn woher ist es doch gekommen, daß man die Bibel zum allgemeinen Lesebuch in den Schulen machte, wir meinen, daß man den Kindern selbst alsobald daraus vorlesen ließ. Dazu ist sie gewiß nicht bestimmt; wie überhaupt der Mensch nicht bestimmt ist, durch ein Buch in die Religion eingeführt zu werden, sondern durch lebendiges Wort. Die Bibel muß das Buch des Lehrers seyn, und durch den Mund des Lehrers zum lebendigen Wort werden, welcher die Kinder mit ihrem Inhalt und ihrem Geiste bekannt macht, und sie auch allmälig zur Quelle selbst hinführt. Sonst wird dieses Buch der Bücher, bey allen dunkel gemüthlichen Eindrücken, oder bey allen aufhellenden Erklärungen, doch nur, für die Jugendzeit wenigstens, zum todten Buchstaben. Aber dazu bedarf es gebildeter, sehr gebildeter Religionslehrer.

Diese sind freylich selten, und die heil. Schrift soll doch mit Recht unsrer Jugend bekannt gemacht werden. Also bedarf man der Hülfsmittel. Eine Bibel im Auszuge wurde deshalb schon längst als Bedürfniß gefühlt, und auch schon hin und wieder unter dem Namen des Testaments in den Schulen gebraucht. Nur war dieser Auszug nicht nach einer klaren Idee gemacht. Erst die Bibelauszüge von Zerrenner und Natorp beweisen einen durchdachten Plan, und diese hochverdienten Männer haben viel Gutes dadurch gethan. Von einer andern Seite suchte man dem Bedürfnisse durch die biblischen Geschicht- und Lesebücher abzuhelfen, wodurch man den guten Gedanken verrieth, die Bibel dem Lehrer selbst in den Mund zu legen. Die allbekannten biblischen Historien von dem sel. Hübner wären das erste der Art, und da es ihm nur an Geschmack fehlte, so wurde die richtige Idee derselben nachmals vielfältig und verbessert vorgetragen, man darf nur an die ehrwürdigen Namen Seiler und Rosenmüller erinnern, und an die so sehr gelungene neueste Arbeit der Art (welche auch unser Verf. mit dankbarer Benutzung rühmt) von Hrn. Dr. Rauschenbusch. Die vorliegenden drey Bücher nun, welche ein ganzes Werk

ausmachen, vereinigen beydes, und treten dadurch, und zwar sehr glücklich, an das Gemüth des Lehrers und Schülers zugleich. Auf diese Weise wird der biblische Unterricht, so lange man nämlich noch solche Lehrer hat, die solcher Bücher bedürfen, gründlicher und lebendiger behandelt, als es bisher geschah.

Rec. hat hiermit angegeben, in wie weit er mit der Idee des Hrn. Verf. zusammenstimmt. Er kann nun nichts bessers thun, um unsre Leser sogleich in die Mitte jener Idee einzuführen, als wenn er einige Stellen aus den Vorreden hierhersetzt. Zuerst aus der von dem Hrn. Verf.: „Eine solche Auswahl — — müßte besonders im A. T. weglassen, und zum Theil verändern, was den Kinder einen unklaren religiösen oder moralischen Begriff geben könnte ꝛc. Aber keineswegs dürfte sich eine solche Bearbeitung Mühe geben, nach dem Muster der neuern Exegese und vieler Jugendschriften über die Bibel, aus ihren Erzählungen, so viel möglich, das Wunderbare wegzuschaffen, und sie ganz alltäglich darzustellen. Es streitet dieses, so wie gegen den ganzen Sinn der Bibel selbst, so gegen den des Kindes, welcher so gern in Allem eine höhere Kraft wirksam sieht, und dem deshalb das Wunderbarste nicht zu wunderbar ist. Ferner muß die alte, echte Gestalt der herrlichen Geschichten, so treu wie möglich, in ihrem ganzen Umfange wiedergegeben werden; denn nicht das trockene Factum, sondern das originelle Gewand seiner Darstellung bringt die lebendige Anschauung hervor, welche unser Zweck ist. Und zu der Hervorbringung des kräftigsten Effects möchte auch wohl das Beybehalten der Lutherischen Sprache und Form wesentlich seyn. Sie ist als ein Nationalheiligthum, als ein zweytes Original zu betrachten, denn sie ist einmal der Kanon für den religiösen Ausdruck des Volks geworden. — Andre Nationen haben Andres der Art gehabt; die Griechen ihren Homer *),

*) Die Vergleichung des Homers in den Schulen zu Athen und der Bibel in unsern deutschen Schulen führt doch auch zu der

und andre Dichter; die Franzosen ihre Dramatiker u. s. w. Wir protestantische Deutsche hatten sonst Luthers Bibel. Wenn zwey Menschen von verschiedenen Ständen und Bildung mit einander redeten, und es des näheren geistigen Verständnisses bedurfte, da brachte oft ein Spruch der Bibel, den der eine zum Belege seiner Meinung einflocht, eine plötzliche Uebereinstimmung der Gedanken hervor, weil ein gewohntes Wort, bey dem sie beyde schon etwas gedacht hatten, gemeinschaftlich ihr Ohr traf. Jetzt ꝛc.“ Der Leser sey nur hierdurch auf diese Vorrede aufmerksam gemacht, die solches Wahre so gut sagt. Sie ist der beyden andern Vorreden von Niemeyer würdig, wovon die eine, kurze, das Lesebuch der Kindern mit Verstand und Herzlichkeit, die andre den Lehrern die Idee und Ausführung des Verf. mit der bekannten Einsicht und Klarheit empfiehlt. In der erstern sagt er: „Wenn ihr nun als Lehrbegierige zu diesem Buche kommt, dann es mit Aufmerksamkeit leset, auch auf das achtet, was euch eure Lehrer darüber sagen: so darf ich euch versprechen, daß immer größerer Gewinn an heilsamen Erkenntnissen die Frucht eures Fleißes seyn werde. Ihr werdet Gott als den Erzieher seiner Menschen, als den Freund und Schutz der Frommen und Guten, als den Richter und Rächer der Bösen; ihr werdet den Menschen in seiner Kraft und in seiner Schwäche, ihr werdet den Lohn der Tugend und die Strafe des Lasters und aller Frevelthaten daraus kennen lernen ꝛc.“ Dieses spricht

---

Bemerkung, daß man nicht so alles die Kinder in der Bibel soll lesen lassen. Es ist bekannt, wie Platon über die Nachtheile klagt, welche eine solche unbedingte Lectüre Homers mit sich brachte, z. B. im 2. B. der Republik, wo er wünscht, daß es Mythendichter für die Kinder gäbe, die nicht, wie Homeros, unschickliche Dinge von den Göttern vorbringen; und im 3. Buch, wo er davon spricht, wie man solche Stellen behandeln solle. Dort wie hier wurde das Volksbuch auf falsche Weise zum Kinderbuche gemacht, und dort wie hier gewann die Volksreligion dadurch eben keine Vortheile.

auch nach des Rec. Ueberzeugung die Hoffnung vollkommen aus, die man sich von der Wirkung dieses Buches zu machen hat. In der andern Vorrede sagt N. unter andern: „Daher ist man denn auch ziemlich allgemein einverstanden, daß besonders die biblische Geschichte lieber mit Auswahl und im Auszuge, als ganz vollständig in die Hände der Jugend kommen sollte. Wie viel dazu vorgearbeitet ist, weiß man. Aber Hauptfehler der meisten Schriften dieser Art ist das Bestreben, das Alte in ein modernes Gewand zu hüllen, und dadurch beynahe unkenntlich zu machen, statt sich zu begnügen, nur ganz Unverständliches und Anstoßerregendes wegzulassen, übrigens den alterthümlichen Charakter möglichst beyzubehalten, und eben dadurch sogleich die Idee zu erwecken, daß hier nicht von Begebenheiten und Sitten unsrer, sondern einer ganz andern Zeit die Rede sey, wodurch alles Ungewöhnliche sogleich weniger befremdend wird. Denn verwischt man jene Farbe, oder fängt man gar an, unsichere Hypothesen in die Erzählung zu mischen; behandelt man die Bibel wie ein gewöhnliches Historienbuch, so wird etwas so Nüchternes und Geschmackloses, etwas so Kaltes und Unbefriedigendes aus den biblischen Geschichten, daß sie weder für Erwachsene noch Kinder ein Interesse haben können, und wirklich von den gewöhnlichen Geschichten für Kinder leicht an Gehalt und Zweckmäßigkeit übertroffen werden. Nach diesen Grundsätzen ist auch der Verf. dieser Schrift verfahren ꝛc.“ In der völligsten Uebereinstimmung auch mit diesem letztern Urtheil freut sich Rec. überhaupt hier, und grade in diesem religiösen Gegenstande, unserm großen Erziehungsgelehrten, dessen preißwürdiges Werk *), so wie glückliche

*) Unsre Jahrbücher sind noch die Anzeige schuldig von der neuesten d. h. sechsten Auflage: der Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner; von D. Aug. Herm. Niemeyer. 6. durchaus verm. u. verbess. Ausg. Halle, bey dem Verf. und in Comm. in der Waisenhaus Buchh. 1810 (3 Bände. 8. Ladenpr. zusammen 4 Rthlr. 16 gr.) Ein so

Wirksamkeit in der Geschichte der Erziehung glänzt, die Hand reichen zu dürfen.

Der Verf. hat in dem Lesebuch, so wie es recht war, an die Kinder gedacht, und nicht grade an die Erwachsenen. Auch scheint er uns den Ton getroffen zu haben, indem er, die Ausdrücke der Lutherischen Uebersetzung meist beybehaltend, in einem verständlichen Ernste redet. Ob nicht hin und wieder ein Ausdruck noch weniger modern, d. i. unsern Vorstellungen sich accommodirend, hätte gefaßt werden können, lassen wir dahin gestellt seyn, weil wir das Buch doch nicht sowohl mit suchendem Auge als mit aufmerksamem Ohre, nämlich in seiner Wirkung bey den Kindern prüfen können, wie auch der Verf. mit Recht wünscht. Die Stelle I. 3. „da gedachte sie, noch glücklicher zu werden, durch die verbotene Frucht ꝛc.“ hätten wir indessen anders gegeben. Wir sahen mehrere der bedenklichen Stellen nach, und fanden sie mit Schicklichkeit und Tact behandelt, z. B. II. S. 4 die Geschichte von der Bathseba. Daß in der Verkündigung der Maria das „Holdselige“ beybehalten ist, stimmt des Rec. Gefühl zu, aber das „Gebenedeiete“ würde er als eine Sprachungeschicklichkeit zu L. Zeiten in „Gesegnete“, allenfalls „Hochbegnadigte“, verwandelt haben. Von den Psalmen hätte Rec. mehrere, und ganze angefügt, auch von andern Stellen; einige Bogen mehr hätten hierdurch zur größern Vollkommenheit gedient. Die angehängten Sprüche und Liederverse aus Hrn. Rauschenbusch biblischen Erzählungen genommen, konnten nicht leicht besser gewählt seyn.

---

ches Werk verträgt keine Recension, denn sein Werth ist als bleibend entschieden, es bedarf nur der Anzeige. Obgleich Rec. nicht in allen Ansichten mit dem Hrn. Verf. gleich denkt (z. B. über Pestalozzi's Idee), wie er schon früher erklärt hat, so muß er dankbar den vorzüglichen Werth dieses reichhaltigen Werkes wiederholt anerkennen. Es hat durch manche Zusätze, besonders auch aus der Geschichte der Pädagogik, und neue Bearbeitungen in dieser Art noch mehr gewonnen, als in der vorhergehenden.

Die Anleitung für die Volksschullehrer belehrt vorerst durch allgemeine Anmerkungen über die Art, diese Sache zu behandeln, und gibt sodann die besondern, nach der Ordnung der Capitel. An sich vortrefflich; aber nur der Lehrer, der sie gut zu gebrauchen weiß, ohne die Lectüre zu viel zu stören, hat sich seines Zwecks zu erfreuen. Man sehe z. B. das Cap. von der Schöpfung, wie belebend und erhebend! — oder von den Brüdern Esau und Jakob, wie fein charakterisirt und doch verständlich! Und doch könnte der Schullehrer durch zu langes Verweilen dabey allen Eindruck verwischen ꝛc. Das Handbuch für die Lehrer der höhern Stände und Schulen enthält viele, aus den besten Quellen gezogene gelehrte Notizen über Palästina, das Nomadenleben ꝛc. Was bey jedem Capitel angemerkt worden, ist theils kürzer, theils tiefer, als in jener Anleitung, obgleich nicht grade immer der Sache nach verschieden. Rec. muß aber gestehen, daß er diese Art der Vertheilung an die Lehrer nicht billigen kann. Jeder Lehrer, der solche heilige Dinge lehrt, muß ein ganzer Lehrer seyn; hier läßt sich nichts Getheiltes denken. Der Lehrer, geschickt zum Reiche Gottes zu führen, muß Altes und Neues aus seinem Vorrath nehmen, nicht wie es andre gut befunden haben ihm zuzutheilen, sondern wie er es selbst gut befinden muß, grade jetzt, grade dieses, grade diesem Schüler zuzutheilen. Und nicht jener wird alsdann in seiner Lehrstunde das Mehrere, noch dieser das Wenigere alle zum besten geben, sondern jeder wird wissen müssen, ab- und zuzuthun. Warum also nicht in Einem Buche alles, für Einen Lehrer? Man wendet ein, es seyn doch einmal der Schwachen viele, auf die man Rücksicht nehmen müsse, und die sonst dem Guten zu viel thun würden. Wir antworten erstens, daß durch dieses Rücksichtnehmen diese Todsünde unsrer Religionspartey, schwachen Lehrern den Religionsunterricht zu übergeben, nur noch mehr fortgesetzt; und fürs andre, daß es auch nicht einmal hilft, denn auch vieles, z. B. in der Anleitung für die niedern Lehrer, kann in ungeschickter Hand ganz verkehrt wirken, und man könnte ganz gegen den Sinn

des Verf. die gemüthliche Lehrstunde der Religion in eine Reihe von allerley Reflexionen zu verwandeln, oder, was noch das ärgste wäre, es könnte der Lehrer, der höhere und niedere, in der Modsaffectation der Gemüthlichkeit sich gefallen.

Die Einleitung zu dem Handbuch enthält eine Idee des Hrn. Verf., die er schon früher in seiner Abhandlung: Ueber den Gebrauch des A. Test. ꝛc. (S. J. 1810 H. 26 S. 283 ꝛc.) angegeben hatte, welche für die Methodik neue Ansichten gibt. Es soll hiernach die Bildung des jungen Menschen hauptsächlich durch die Geschichte bewirkt werden, und diese in ihm selbst durch eine geordnete Lectüre der Classiker entstehen. Den Anfang macht der etwa achtjährige Knabe mit dem Alten Testament (in der Deutschen Uebersetzung), worauf er nach einigen Vorübungen in der Griechischen Sprache schnell zum Homer kommt, und so weiter endlich als achtzehnjähriger Jüngling einen Pindar, Tacitus, mit den Neuern (Camoens, Shakespeare ꝛc.) lieset — alles in einem sorgfältig berechneten Zusammenhang. Es ist hier nicht der Ort, wo Rec. dieser pädagogischen Originalidee seine Gründe ausführlich entgegen setzen kann, und es ist auch nicht einmal Noth. Auch will er sich nur auf den pädagogischen Tact des Hrn. Verf. berufen, in welchem derselbe z. B. S. 54 bekennt, daß er damit kein pädagogisches Universalmittel angeben, sondern noch andre wichtige Zweige daneben bestehen lassen wolle, in welchem er (S. 50) neben der historischen Reihe noch eine andre verfolgen will, in welchem er (S. 48) den gewöhnlichen Ton der Welthistorie für Kinder verwirft, und in welchem er dem gründlichgrammatischen Studium der classischen Sprachen nicht ungetreu wird, u. dgl. m. Eben dieser Tact wird ihn sicher in der praktischen Bahn seiner Kraft zur Einsicht der völligen Unausführbarkeit dieser Idee leiten, so wie sie da vorliegt; und er wird ihn so leiten, daß er nicht erst experimentire, und wie J. P. Fr. Richter so was tadelt, um die Wirkung des Sonnenfeuers auf den Diamant zu erfahren, den kostbarsten aufopfere. Denn solche Ideen müssen den Erzieher als die höhere Stimme seines Berufs begeistern,

auch sogar leiten, aber bey einem gewissen Totalblick in das Menschenleben und die Seelenentwicklung müssen sie sich beschränken, und für die Realität verständigen. Das Leben ist ein Ganzes, groß und unendlich verschlungen, und das Ganze nur enthält die Bildungskraft fürs Ganze, nicht aber das Einzelne vermag für das Ganze zu bilden. Weder durch eine Pestalozzische Formenlehre, noch durch die Geschichte, noch durch das Sprachstudium allein, noch durch eine Verbindung der beyden letztern Stücke, noch auch durch Verbindung dieses Dreyfachen wird die Menschheit gebildet, sondern mehr durch eine geschickte Auffassung des Mannigfaltigen, womit Zeit, Ort, Umstände das Individuum ergreifen. Es gibt da wohl gewisse Hauptmittel, z. B. jene drey, aber es gibt (Gott Lob!) keine völlig bestimmte allgemeine Methode. Man erwäge, was jene Idee betrifft, nur das Einzige, daß man gar kein allgemeines Epos der Geschichte für das Kind finden kann, sondern daß jedes sich mit seiner Religion, Zeit und Individualität eben so gut hinein lebt, wie der Lehrer auf seine Art auch; und so ist es für seine innere Wahrheit recht gut. Unser Verf. hat dieses in der evidenten Darstellung, womit er eine solche Einseitigkeit, als könne das Kind die ganze Weltgeschichte noch einmal durchleben, so z. B. auch Jude, Heide, nach einander werden, ad absurdum führt, selbst so gut angedeutet, daß er nicht einmal der Widerlegung von einem andern bedarf. Allenfalls wollte ihm Rec., welcher vor etwa zwanzig Jahren einen ganz ähnlichen Gedanken schon zum Drucke gegeben hatte, und wieder zurücknahm, sein Wort darauf geben, daß solche Ideen nur vortrefflich sind, um in unsrer Wirksamkeit über den Schlendrian empor gehalten zu werden. Doch diese Digression betrifft nicht das Buch und dessen Werth. Dieser wird sich bald in der Erfahrung als vorzüglich entscheiden. Es kann nicht fehlen, daß dieses ganze Werk nicht begierig sollte aufgenommen und eingeführt werden, und man wird es dem Dank wissen, der es gab, wie dem, der es empfahl.

Sämmtliche Werke von Heinrich Füeßli, nebst einem Versuche seiner Biographie. Erster und Zweyter Heft. Zürich in der Füeßlischen Kunsthandlung. 1807. qu. fol. (9 fl. 36 kr.)

Hr. Füeßli hat in seinen (von Eschenburg übersetzten) Vorlesungen über Malerey seine Ansichten von der Kunst gegeben, und man muß die Grundsätze, welche er dort aufstellt, nicht aus dem Auge verlieren, wenn man ihn als Künstler gehörig beurtheilen will. Aus der unstatthaften Eintheilung der Malerey in epische, dramatische und historische, und aus seiner etwas einseitigen Bewunderung Michel Angelo's mußten die Mißgriffe hervorgehen, welche man so ungern in seinen Werken bemerkt. Inzwischen sind es Mißgriffe eines ungemeinen Talents. An Reichthum der Erfindung, an Feuer und Lebendigkeit, an großen und kühnen Motiven und selbst in der Kenntniß des Technischen möchten ihm nur wenige der jetzt lebenden Künstler zu vergleichen seyn. Der zernichtende Eklekticismus hat seit den Caracci über unsrer Kunst gewaltet, und die gepriesendsten Bilder unsrer Zeit geben uns bloße Reminiscenzen, die nur allzuschmerzlich an Rom und Florenz unter den Mediceern, oder an die Blüthenzeit der Deutschen Kunst im vierzehnten und zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts erinnern. Hr. F. hat sich nie zu dieser barocken Zusammensetzung entgegenstehender Eigenthümlichkeiten verleiten lassen. Er steht auf eigner Kraft, und schwankt nicht zwischen Vorbildern, welche die Freyheit des schaffenden Geistes hemmen. Was uns an ihm auffällt, ist seine Neigung für phantastische Gegenstände, deren Wirkung hauptsächlich darin liegt, daß ihre Gestaltung der Phantasie überlassen wird, und die eben darum mehr der Poesie, als der Plastik angehören. Die Vorliebe der Britten für Shakespear hat offenbar auf ihre Malerschule nachtheilig gewirkt, und die Verirrung derselben in der neuesten Zeit trifft darum mit der Französischen Manier auf einem Puncte zusammen. Unser Künstler mußte sich in dem Kreise des modernen Wunderbaren um so mehr gefallen, als hier sein bildender Genius unumschränkter herrschen konnte. Allein die Herrschaft

im Geisterreiche hört auf, wo die Begränzung der Sinnenwelt beginnt, und was nach der Erscheinung des ersten Lichtstrals noch bleibt, gehört nicht mehr den wesenlosen Schatten an, sondern der bestimmt geformten Körperwelt. — Die Werke des Hrn. F. erscheinen hier in geistreichen Umrissen, und es war um so verdienstlicher, sie durch Contouren zu vervielfältigen, je mehr das Streben der neuen Kunst sich in der eiteln Hingebung an ein Fremdes und Entferntes verliert. Indem wir aber das vorliegende Werk als das einzige selbstständige betrachten, welches unsre Zeit bis jetzt hervorbrachte, wird es um so mehr nöthig, auf das Einzelne darin aufmerksam zu machen, damit man den ganzen Umfang von Hrn. F. Talent daraus erkennen möge. Der erste Heft enthält:

1. Füeßli und Bodmer in einer Unterredung. Im Hintergrunde steht die Büste eines alten Philosophen, wodurch sinnreich auf den Inhalt des Gesprächs gedeutet wird. In Bodmer ist eine herrliche Individualität, seine ganze Seele liegt in seinem Blick, und in diesem Blick die ganze Tiefe seines Geistes. Nicht minder trefflich drückt sich die Spannung der Aufmerksamkeit in Stellung und Geberde des horchenden Malers aus.

2. Dion und das Gespenst, aus Plutarchs Leben des Dion. Die Stellung der Furie ist mißlungen zu nennen. Man glaubt, eine Hexe zu sehen, die im Begriff ist, auf dem wunderbaren Besen zum Walpurgisfeste zu reiten. In Dions Gestalt ist wahres Entsetzen, aber die weise Mäßigung fehlt.

3. Joseph legt seinen Mitgefangenen ihre Träume aus. Ein Bild von schöner Anordnung. Josephs Figur ist edel und bedeutungsvoll, das Schrecken in der Geberde des Beckers aber utrirt. Auch können wir die Verkörperung des Traumes in den beyden Vögeln, die das Backwerk anpicken, keineswegs billigen.

4. Lady Macbeth als Nachtwandlerin. Zu theatralisch. Ueberhaupt gehören Momente aus Theaterstücken selten zu den günstigen für Zeichner und Maler.

5. Wie Till Eulenspiegel die Schneider durch Säue straft, und lacht, und wegging. Im Komischen bewegt sich das Genie unsers Künstlers weit freyer und selbstständiger, als im Ernsten. Die Scene ist mit Hogartscher Laune aufgefaßt, die Anordnung meisterhaft, Till eine treffliche Figur, die Zeichnung untadelich.

6. Wie Till zum Barbier durchs Fenster kommt. Auch in diesem Blatt zeigt sich die echte vis comica des Künstlers, und seine Stärke im Charakteristischen und Malerischen. Die beyden Füße hinter dem Sessel des Eingeseiften, das gewöhnliche Monogramm des Künstlers, stören.

7. Herkules und Diomed, nach der Erzählung des Philostratus. Herkules ist im Begriff der Antike aufgefaßt. Er könnte etwas zu ruhig scheinen im Kampfe, aber wir finden darin einen Lobspruch für den Künstler. Diese hohe, gewaltige Kraft bedurfte nicht der Anstrengung eines gewöhnlichen Menschen.

7. Der Kronenräuber, aus der Pantomime im Hamlet. Die Vorstellung bedarf einer Erklärung, auch hat Hr. F. nicht ganz glücklich Griechische Formen und das Nackte gewählt. Die Stellung des Kronenräubers kommt uns zwar nicht unnatürlich vor, wohl aber unangenehm und unedel.

Zweytes Heft. 1. Der Tod des Oedipus im Hain der Eumeniden. Eine herrliche Gruppe, besonders die beyden Königstöchter. Was wir tadeln möchten, ist die sonderbare Bewegung des Hände des Oedipus, und daß sein Bart mit den Haaren der jüngsten Tochter zusammenfließt.

2. Lear und Cordelia. Wieder eine Theaterscene.

3. Die drey Hexen im Macbeth. Keine Blocksbergshexen und keine Wetterprophetinnen, sondern die furchtbaren Schwestern des Schicksals, wie sie auf der Heide in Sturm und Ungewitter erscheinen. Dießmal hat Hr. F. mit seinem Dichter gerungen, ohne eine verrenkte Hüfte davon zu tragen.

4. Der Besessene. Eins der trefflichsten Blätter, im Geiste eines Buonarotti's gedacht und ausgeführt. Alles ist lebendig, bewegt, das Ganze von ergreifender Wirkung. Einzelne Motive und Contraste sind nicht genug zu preißen, wie die junge Mutter, die mit dem Säugling zu einem Kreuze flüchtet, und der alte Mönch, der im Gefühl seiner Gewalt über das Geisterreich ruhig auf die furchtbare Scene blickt. Was wir tadeln möchten, sind einige Mönchsgestalten, die ins Komische fallen, und den Ernst der Bedeutung schwächen. Dieß abgerechnet, müßte dieses einzige Bild Füeßli's Namen weit über alle seine lebenden Kunstgenossen erheben.

5. Marius und der Cimbrische Soldat zu Minturnum. Oft behandelt, und am vorzüglichsten von Drouais, einem zu früh für die Kunst verstorbenen Schüler Davids. Auf dem vorliegenden Blatte blickt Marius den Cimbrer nicht an, und doch soll von seinem Blicke die Wirkung ausgehen. Uebrigens hat das Bild kräftige Formen und gute Zeichnung.

6. Der Schweizerbund. Auch wieder theatralisch, und keine Schweizergestalten.

7. Satan von Ithuriels Speer berührt, nach einer Stelle im Milton (Ges. IV). Eins der mißlungensten Blätter. Der Engel ist noch unedler, als Satan, die Gruppe äußerst manierirt. Der Dämon scheint der schlummernden Eva den Fuß in den Nacken zu setzen.

8. Belisane und Percival unter der Bezauberung der Urma. Der Gegenstand wird dem Beschauer nicht klar, jedoch herrscht in diesem Bilde eine schöne Phantasie. Urma ist trefflich gedacht.

S.

---

Publii Syri Mimi similesque sententiae, selectae e poetis antiquis, Latinis: Livio, Ennio, Pacuvio, Plauto, Caecilio, Varrone, Laberio, Afranio, Catullo, Martiale, Naevio, Accio, Lucilio, Terentio, Pomponio, Titinnio, Publio, Sexto, Seneca, Ausonio. E manuscriptis duobus additi versus LX. Graecis: Euripide, Menandro, Theophrasto, Hesiodo, Aristophane, Cleanthe, Homero, Sophocle. Interpretibus: Cicerone, Ausonio, Porphyrione, Seneca, Agellio et Hieronymo; quas olim D. Erasmus Roterodamus delegerat et commentario explanaverat, excussae, cum hoc commentario editae atque versibus germanicis redditae a J. F. Kremsier. Lipsiae apud Sommer. 1809. 8 min. 174 S. der Lateinische Text, und 144 S. die Deutsche Uebersetzung.

Unter den ältern Aristologieen und Gnomologieen zeichnete sich die Erasmische und nachher die Georg Fabricische vorzüglich aus. Aber seit ihrer Zeit ist nicht allein für die hier vorangestellten Mimen des Publius Syrus, als auch für die übrigen Gnomen, die jene fleißigen Männer zum Frommen der Jungen und Alten sammelten, in der Kritik wie in der Exegese derselben soviel geleistet, daß es einem Hohnsprechen und Heruntersetzen der Neuern, unter denen auch Bentley's

Name glänzt, ähnlich zu seyn scheint, wenn jemand jetzt eine solche Gnomologie von neuem auftischt, ganz unbekümmert um alles das, was nachher für sie geschehen ist. So Hr. Kremsier. Kannte er denn nicht von des Publius Mimen die letzte Holländische Ausgabe Lugd. Bat. 1727. 8. und Bentley's Phädrus, dem sie gleichfalls mit Bentley'schen Conjecturen angehängt sind — und nun von den vielen übrigen folgenden Gnomen keine der neuern Ausgaben der Schriftsteller, aus denen sie genommen sind? Nichts ist benutzt. Auf schönem weißem Schreibpapier nett und verschwenderisch gedruckt, finden wir hier vielleicht die alte Fabricische Sammlung der Gnomen unverändert abgedruckt. Es ist keine Vorrede da, die uns darüber Auskunft geben könnte. — Von S. 1 bis 52 stehen 270 Sentenzen des erstgenannten Publius, und man kann schon aus der Zahl schließen, wie unvollständig diese Sammlung sey. Ein schönes und an Mimen des Publius reiches Manuscript einiger Bücher des Seneca besaß der verst. Abt Henke in Helmstädt, das in seinem Catalog P. I. S. 3 No. 5 steht, welches nun wahrscheinlich beym Verkauf der Bibliothek einen neuen Besitzer gefunden hat. — Von S. 53 an, wo zuerst ein großer Titel wieder steht, der sich anfängt: Sententiae selectae Mimis Publii similes — und sich schließt collectae et expositae a Georgio Fabricio, gehen bis S. 138 in fortlaufender Zahl mit den vorigen noch 404 Sentenzen aus andern Schriftstellern. Der Sentenzen sind also zusammen 674. Unter jeder Sentenz steht eine kurze Paraphrase, oder Angabe des Sinnes, die vorn herein von Erasmus, nachher von Fabricius zu seyn scheint, meistentheils aber ganz unnütz ist. Nur selten wird einer Variante erwähnt. Bey dieser Lateinischen Hälfte hat wohl Hr. Kr. fast gar nichts gethan, wiewohl er hier seine gelehrten Kräfte genug hätte zeigen können. Dem Rec. wenigstens scheint es ein sehr nützliches Unternehmen, wenn ein Gelehrter eine neue Gnomologie anlegte, und sie kritisch und exegetisch mit Geschmack bearbeitete, um so mehr, da man jetzt anfängt, nach und nach die kostbaren Gnomen des Alterthums aus ihrer unverdienten Vergessenheit heraus zu reißen, gangbarer zu machen, und sie in Lesebüchern statt der faden naturhistorischen Erzählungen und andrer kindischer Gespräche den Knaben schon früh als Tugendspiegel vorzuhalten.

Doch was ist nun das Eigenthum des Herausgebers? Es ist die zweyte Hälfte des Buches, die deutsche Uebersetzung in Versen, wie es dem Titel nach heißt. Aber, ut desint vires, tamen est laudanda voluntas. Sein Wille war ohne Zweifel bloß der, die Sprüche allgemeiner bekannt zu machen, als sie es wirklich bey uns sind; und dieser Wille war edel und gut. Aber auf eine vollendete Uebersetzung, wie

man sie jetzt fordert, hat er ohne Zweifel Verzicht geleistet. Denn, anstatt die einzelnen Verse wieder in einzelnen gleich kräftigen Versen wieder zu geben, hat er sich vielmehr die A beit so sehr erleichtert, daß oft einzelne Verse in zwey, oder drey Verse ausgedehnt werden. Eine solche Uebersetzerfreyheit ist dem Rec. in neuern Uebersetzungen noch nie vorgekommen. Nur äußerst selten ist es, daß diese Monostichen wieder in gleichtactige Monostichen übertragen worden sind, unter denen sich z. B. gleich der erste Senar befindet:

Fremd ist das Eigenthum, das uns das Glück zuwarf.
Alienum omne, quicquid optando evenit.

Aber wie heißt dagegen der zweyte Senar:

Ab alio exspectes, quod alteri feceris.
Was du mir gern gewähren würdest,
Nur das darfst du von mir erwarten.

und der dritte:

Animus vereri qui scit, scit tuto aggredi.
Keck kannst du der Gefahr die Stirne bieten,
Wenn du sie kennst.

und so ist der 8. 16. 19. 20. 21. in zwey Verse, oder vielmehr Zeilen ausgereckt. Der 24.

Astute dum caelatur, si aetas indicat.

der so Lateinisch ohne Sinn gedruckt ist, läßt sich in folgenden drey Zeilen vernehmen:

Dein Alter, deine Schwäche,
So sehr du sie bemäntelst,
Verrathen sich doch selber.

In allen diesen aber herrscht nicht einmal das Sylbenmaß des Originals. Man suche überhaupt keine Deutsche Verse hier, sondern nur eine freye, jedoch dem Sinn meistens treffende Uebersetzung. Zum Beweise der Wahrheit des Gesagten bedarf es keiner weitern Beyspiele. Hätte der Hr. Verf. über seine Uebersetzung, die gleichfalls allzu sperrig und dadurch für die Liebhaber allzu kostspielig gedruckt ist, jedesmal den Lateinischen Vers mit bescheidenen mittelmäßigen Buchstaben drukken lassen, und seine Uebersetzung darunter eben so prunk- und anmaßungslos, so hätte das Buch durch seinen geringern Preiß vielleicht eine größere Ausbreitung zu hoffen gehabt, als es bey seinem übermäßigen Preiße und seinem großen Unwerthe erlangen kann. x.

# Jahrbücher der Literatur.

Erläuternde Bemerkungen über das Verfahren in Strafsachen nach westfälischen Gesetzen. Ein Commentar über die drey Strafprozeßordnungen des Königreichs Westfalen, von Gottfried Philipp von Bülow, Richter beym Criminalhofe des Ocker-Departements. Braunschweig bey Fr. Vieweg. Erster Band X und 332 S. Zweyter Band X und 444 S. gr. 8.

Indem der Art. 46 der Constitution der Königreichs Westphalen die Grundsätze aufstellte: „das gerichtliche Verfahren soll öffentlich seyn, und in peinlichen Fällen sollen die geschwornen Gerichte statt haben", so entstand hierdurch das dringende Bedürfniß einer neuen Proceßordnung in Strafsachen. Auf dem ersten, im J. 1808 gehaltenen Reichstage wurde dasselbe zum Theil befriedigt, indem ein Gesetz vom 6. August das Verfahren der Municipal-Polizey-Gerichte, und ein Gesetz vom 19. August das Verfahren in eigentlichen Criminalsachen vorschrieb. Das letzte Gesetz wieß zugleich den Districtstribunälen, in der Eigenschaft als Correctionsgerichten, ihren Wirkungskreis im Allgemeinen an, ein Gesetz über das Verfahren derselben wurde aber dießmal vergebens erwartet. Ein königliches Decret vom 18. März 1809 füllte einstweilen diese Lücke aus, und bey der zweyten im J. 1810 statt gehabten Versammlung der Reichsstände erhielten denn auch die Correctionsgerichte eine ausführliche Proceßordnung.

Diese drey Gesetze sind es also, welche zusammen genommen, das Verfahren in Strafsachen bestimmen. Gleich der Civilproceßordnung sind sie größtentheils aus den Französischen Gesetzen geschöpft, weichen jedoch in vielen Puncten bedeutend davon ab. Bey der Correctionsgerichtsordnung konnte der neue Französische Code d'instruction criminelle, bey den ersten beyden Gesetzen konnten nur das Project desselben und die ältern

Französischen Gesetze benutzt werden. Aus diesem Verhältnisse der Westphälischen Strafproceßordnungen zu den Französischen folgt, daß zu einem gründlichen Verstehen der ersten ein sorgfältiges Studium der letzten unumgänglich nothwendig ist. Daß aber dieser Umstand den Gerichtspersonen in Westphalen das Verstehen ihrer Proceßordnungen und die richtige Anwendung derselben nicht wenig erschweren müsse, läßt sich leicht ermessen, und so vortrefflich und lichtvoll auch die Vorträge sind, welche die Staatsräthe Hr. v. Coninx und v. Leist über jene Gesetze in den Versammlungen der Reichsstände gehalten haben, so konnte doch hierdurch jene Schwierigkeit nicht hinweggeräumt werden. Die drey erwähnten Gesetze müssen überdieß in vielen Puncten eins aus dem andern erläutert und ergänzt werden, und selbst zusammengenommen bilden sie noch keinen vollständigen Codex des Verfahrens in Strafsachen. Namentlich ist noch kein Gesetz vorhanden über die Proceduren, welche man unter dem Begriffe der gerichtlichen Polizey zusammenfaßt, die nämlich die Erforschung der Verbrechen und die Entdeckung der Verbrecher bezwecken. Nur hierher gehörige Bruchstücke findet man in Gesetzen und königlichen Decreten, welche zunächst andre Zwecke zum Gegenstande haben, zerstreut. Da aber diese Bruchstücke sämmtlich mehr, oder weniger im Geiste der Französischen Gesetze abgefaßt sind; so müssen auch die Lücken zwischen ihnen aus diesem ausgefüllt, und letzterer wenigstens analogisch zur Anwendung gebracht werden. Daß dieß auch der Absicht der Regierung gemäß sey, geht aus der von dem Justizminister Hrn. Simeon unter dem 29. Dec. 1808 in Form eines Circularschreibens erlassenen, größtentheils die gerichtliche Polizey betreffenden und ganz aus den Französischen Gesetzen geschöpften Instruction überzeugend hervor, und es ist, aufs gelindeste gesagt, ein schädliches Vorurtheil, wenn manche Geschäftsmänner Westphalens, unter dem Vorwande, daß Französische Gesetze sie nicht bänden, durchaus nicht auf diese recurriren, sondern die Lücken und Dunkelheiten der Westphälischen Gesetze nur aus dem Schatze ihrer eignen Weisheit,

oder ihrer gewohnten Compendien ergänzen, und aufklären wollen.

Hr. v. B., dessen Absicht dahin geht, die Strafproceßordnungen Westphalens durch Vergleichung unter sich, mit andern Westphälischen und mit den Französischen Gesetzen, zum Gebrauche der Geschäftsmänner, denen es hierzu oft an Muße und an Hülfsmitteln fehlt, zu erläutern, hatte daher nicht nöthig, dieses sein Unternehmen zu vertheidigen; die Vertheidigung und Rechtfertigung liegt schon in dem Bedürfnisse einer solchen Arbeit selbst, und wenn es unleugbar ist, daß hiebey die Erfahrung manches an die Hand gibt, was dem bloßen Theoretiker entgehet, so erwecken die Amtsverhältnisse des Verf. an sich schon ein gutes Vorurtheil für die zweckmäßige Ausführung seiner Absicht.

Der Verf. hat sein Werk in vier Bücher abgetheilt. Im ersten, dem eine historische Uebersicht der Französischen und Westphälischen Gesetzgebung vorhergeht, handelt er in sechsund dreyßig Paragraphen von der gerichtlichen Polizey und deren Beamten, insonderheit von dem Ministére public in Beziehung auf die Strafbehörden. Im zweyten Buche, welches mit jenem den ersten Band ausmacht, erläutert er die Municipalpolizey und die Correctionsgerichtsordnung, im dritten, den zweyten Band füllenden Buche, die Criminalgerichtsordnung, und im vierten, welches den noch nicht erschienenen dritten Band ausmachen wird, will er Acten und Formulare liefern. Im zweyten und dritten Buche ist der Verf. der Folge der Artikel der Gesetze gefolgt, hat jedoch nur die Stellen erläutert, die ihm etwa dunkel schienen, und viele, ja zuweilen ganze Artikel mit Stillschweigen übergangen. Wenn nun auch, wie nicht zu leugnen ist, diese Methode ihr Gutes hat, so hat sie doch auch den Nachtheil, daß manche Materien dadurch zu sehr zerstückelt werden, und der Leser keine zusammenhängende und deutliche Uebersicht davon bekommt; und nicht immer deutet die angebrachten Nachweisungen hin, um diesem Nachtheil abzuhelfen. Auch hat sich der Verf. besonders in den zwey

ersten Büchern hin und wieder gar zu kurz gefaßt, und manche Sätze mit wenigen Bemerkungen abgefertigt, worüber der Geschäftsmann gern eine ausführlichere Erörterung gelesen haben würde. Das dritte Buch trifft dieser Vorwurf ungleich weniger; man sieht, daß hier dem Verf. die Erfahrung mehr Materialien zu Erläuterungen gegeben hat, und man wird hier nicht leicht über eine erhebliche Stelle des Gesetzes die nöthige Aufklärung vermissen. Im Ganzen genommen hat der Verf. mit vielem Fleiße gearbeitet, sein Werk verdient sehr empfohlen zu werden, und Geschäftsmänner werden davon einen sehr nützlichen und belehrenden Gebrauch machen können. — Daß der Verf. den Text der Gesetze und die Parallelstellen nicht hat mit abdrucken lassen, sondern sie nur angeführt hat, ist sehr zu loben, da sonst das Werk ungleich stärker und theurer geworden seyn würde.

Der erste Band des vorliegenden Werks concurrirt mit einem im vorigen Jahre in derselben Verlagshandlung erschienenen Werk des Tribunalrichters Kulenkamp; „Versuch über die gerichtliche Polizey und das Verfahren der Municipalpolizeygerichte und der Correctionstribunäle.“ Indessen können beyde Werke, da die Absicht und Methode beyder Verfasser nicht die nämliche ist, mit Nutzen neben einander gebraucht werden.

Bey der Beurtheilung der einzelnen Theile des Werks muß Rec. sich, um nicht die Gränzen einer Recension zu überschreiten, auf einige Bemerkungen beschränken. Eine Inhaltsanzeige des zweyten und dritten Buchs würde sehr überflüssig seyn, da der Verf., wie schon bemerkt worden, der Reihe der Artikel der Gesetze gefolgt ist.

Erstes Buch. Allgemeine Grundsätze von der öffentlichen und Privatklage. §. 1—4. Der Verf. erwähnt der Verjährung der Jagdfrevel, der Forstvergehen und der Steuerdefraudationen, bemerkt aber nicht, daß bey erstern die Verjährungsfrist vom Tage der Begehung, bey letztern beyden aber vom Tage der Entdeckung zu laufen anfängt. Beym

4. §. ist der Art. 35 des C. N. statt des Art. 15 angeführt. Von dem gerichtlichen oder Criminalpolizeybegriff und Benennung der damit beauftragten Beamten. §. 5, 6. Der Begriff der gerichtlichen Polizey hätte wohl genauer entwickelt, und der Unterschied derselben und der administrativen Polizey angegeben werden sollen. Von der Gendarmerie, den Feldhütern und Forstbedienten. §. 7—10. Der Verf. führt zwar die Instruction für die Gendarmerie vom 14. May 1810 an, hat sie aber, wie er in den, dem ersten Bande beygefügten Verbesserungen bemerkt, bey der Ausarbeitung des Werks nicht benutzen können, welches sehr zu bedauern ist, da diese Instruction für die ganze Lehre von der gerichtlichen Polizey vortreffliche Anweisungen enthält. — Von den Steuerbedienten. §. 11. Von den Functionen dieser Beamten in Rücksicht der Entdeckung, von Defraudationen, und von den Förmlichkeiten, welche bey der Aufnahme der über solche Entdeckungen zu führenden Protocolle zu beobachten sind, hätte wohl umständlicher geredet werden sollen. Von den Mairen, den Adjuncten derselben und den Polizeycommissarien. §. 12, 13. Von den königlichen Procuratoren in Hinsicht auf die gerichtliche Polizey. §. 14—16. Von den Beamten der gerichtlichen Polizey, welche als Gehülfen des königlichen Procurators anzusehen sind. §. 17—19. Die mancher Misbedeutungen fähige Stelle aus dem k. Decret vom 27. Jan. 1808, die Functionen der Friedensrichter als Beamten der gerichtlichen Polizey betreffend, hätte in Beziehung auf die Ministerialinstruction vom 29. Dec. 1808 näher erläutert werden müssen. Wenn der Verf. behauptet, den Friedensrichtern komme die Führung der Generalinquisition zu, so ist das, nach des Rec. Ueberzeugung, durchaus unrichtig. Als Beamte der gerichtlichen Polizey haben sie, gleich der Gendarmerie, nur die Anzeigen der Verbrechen an, und die Handlungen vorzunehmen, welche erforderlich sind, um die Spuren der Verbrechen

zu constatiren, und dadurch deren Verschwinden zu verhüten. Auch ist es unrichtig, daß der Friedensrichter seine Protocolle an den Instructionsrichter zu schicken habe. Das Decret vom 27. Jan. 1808 verordnete dieß zwar, durch die angeführte Ministerialinstruction ist es aber dahin erläutert und abgeändert worden, daß diese Protocolle an den königlichen Procurator geschickt werden sollen, als von welchem es abhängt, ob er den Instructionsrichter zur Bewirkung der Untersuchung auffordern will. Von den Instructionsrichtern. §. 20—25. Nicht sehr befriedigend. Der Verf. hat nicht bemerkt, einmal, daß der Instructionsrichter als Beamter der gerichtlichen Polizey befugt und verbunden ist, in vorkommenden Fällen selbst die Spuren des Verbrechens zu verfolgen, und die Anzeigen von Verbrechen anzunehmen, dann aber auch, daß er als Instructionsrichter die eigentliche juristische Untersuchung nur auf Requisition des königlichen Procurators beginnen darf. Das Verhältniß zwischen dem Instructionsrichter und dem königlichen Procurator hätte überhaupt genauer entwickelt werden müssen. — Die Materie von den Relationen des Instructionsrichters und den Competenzbeschlüssen des Tribunals hat der Verf., weil sie den Gegenstand der ersten neun Artikel der Criminalgerichtsordnung ausmacht, in das dritte Buch verwiesen. Weit schicklicher würde sie aber hier ihre Stelle gefunden haben, da es in allen Fällen, wo eine vorläufige Untersuchung durch den Instructionsrichter statt gehabt hat, von dessen Relation und dem darauf gefaßten Beschlusse des Tribunals abhängt, ob die Sache vor ein Polizey- oder Correctionsgericht gelangt. Von der Civilpartey und der Privatklage. §. 26. Von der Vernehmung der Zeugen. §. 27. Von Haussuchungen. §. 28. Von der Verhaftung des Angeschuldigten und der Reallabung. §. 29. Der Steckbriefe wird nicht erwähnt, auch nicht der Sistirung der Ausländer vor Westphälischen Behörden, und der zu dem Ende zu nehmenden Maßregeln. Von der vorläufigen Freylassung und Sicherheitsleistung.

§. 30, 31. Vom Ministére public bey der Strafbehörde. §. 32—36. Der Antrag des Ministére public ist keinesweges, wie der Verf. behauptet, als ein votum consultativum anzusehen.

Zweytes Buch. An der Spitze dieses Buchs würde sehr schicklich eine allgemeine Uebersicht der Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten in der Verfassung und in dem Verfahren der drey Classen von Strafgerichten gestanden haben.

Erster Abschnitt. Von den Municipalpolizeygerichten. Art. 1. Nicht durchgängig werden 2½ Fr. Geldstrafe einem Eintägigen Gefängniß gleich geachtet. Bey Jagdfreveln stehen 5 Franken Geldstrafe Einem Tage Gefängniß gleich (k. Decr. v. 14. Febr. 1809 Art. 12), bey Patentsteuerstrafen 4 Fr. (k. Decr. v. 4. Aug. 1810 Art. 1). — Statt §. 2 muß stehen Art. 2. Der §. 8 dieses Art. erwähnt der Eigenmächtigkeiten und geringen Gewaltthätigkeiten, nicht in Beziehung auf die unmittelbar vorher gedachten ruhestörenden Zusammenläufe, sondern an und für sich als besonderer Vergehen, und wenn daher dabey jemand geschlagen, oder verwundet worden ist, so übersteigen sie die Competenz der Polizeygerichte, wenn sie auch nicht bey Gelegenheit eines Zusammenlaufs verübt worden sind. Uebrigens gehören zu den Polizeygerichtsfällen nach dem Art. 95 des k. Decr. v. 27. Jan. 1809 auch noch Vergehen gegen die Bergwerksgesetze. — Der Art. 3, welcher von den Feldfreveln redet, ist ganz übergangen. — Bey dem Art. 6 wäre es nützlich gewesen, die Verschiedenheiten zwischen der Qualität des Friedensrichters als Civilrichters und als Polizeyrichters, welche in der Praxis so oft hintangesetzt werden, bemerklich zu machen. — Art. 7. Der Artikel selbst ist deutlicher, als die Erläuterung des Verf. — Was bey dem Art. 9 gesagt wird, gehörte in das erste Buch. — Wenn, wie der Verf. zum Art. 11 sagt, der Beamte des Ministére public bey den Polizeygerichten über das von ihm entdeckte, oder ihm angezeigte Vergehen kein Protocoll aufzunehmen

brauchte, so wäre die im Art. 10 für die Aufnahme solcher Protocolle gegebene Vorschrift unnütz. Der Art. 11 will nur soviel sagen, daß die Existenz eines Protocolls nicht eben immer ein unerläßliches Requisit einer zu bewirkenden Vorladung sey, und daß der Mangel desselben keine Nichtigkeit verursache. Das Protocoll ist das vorzüglichste Beweismittel des Vergehens, und der Mangel desselben kann in der Regel durch die mündliche Erzählung des öffentlichen Anklägers nicht ersetzt werden. — Die Behauptung des Verf. zum Art. 19, es sey im Falle einer Opposition nicht nöthig, daß die gegentheilige Civilpartey vorgeladen werde, und vielmehr genug, wenn der Opponent seine Sache gegen das Ministére public vortrage, und verhandle — scheint Rec. unrichtig, und selbst demjenigen zu widersprechen, was der Verf. gleich hernach richtig bemerkt, daß nämlich durch das Erscheinen des Opponenten das Contumacialurtheil aufgehoben werde, und das nun erfolgende Erkenntniß als das erste in der Sache anzusehen sey. Eben deswegen, weil das Contumacialurtheil seine Kraft verliert, muß die Civilpartey, wenn eine vorhanden ist, nothwendig zur Verhandlung gezogen werden, da außerdem das erfolgende und als erstes zu betrachtende Erkenntniß, rücksichtlich der Civilansprüche, ein einseitiges seyn würde, welches doch unmöglich die Meinung des Gesetzgebers seyn kann. Der Art. 11, so wie er gefaßt ist, ist dunkel, und muß eben sowohl aus der deutlichern Correctionsgerichtsordnung erläutert und ergänzt werden, wie dieß bey andern Artikeln geschehen muß, und vom Verf. auch geschiehet. — Die im Art. 21 gedrohete Strafe der Nichtigkeit bezieht der Verf. bloß auf die unterlassene Anführung des zur Anwendung gebrachten Gesetzes; allein sie bezieht sich eben sowohl auf den ganzen, im Artikel vorgeschriebenen Gang der Instruction. — Ueber die Verwandlung der in Forstfrevelsachen erkannten Geldstrafen und Entschädigungen in Arbeitstage ist unter dem 11. Jan. 1811 ein besonderes k. Decret erschienen, das dem Verf. wahrscheinlich noch nicht bekannt gewesen ist.

Zweyter Abschnitt. Von den Correctionsgerichten. Die Erläuterung der Art. 1 und 2 ist wenig befriedigend, zumal da der Verf., wie Rec. schon oben gerügt hat, die Materie von dem Beschlusse des Tribunals über die Competenz in das dritte Buch verweißt. Von dem Verhältnisse der Civil- gegen die Militärgerichte hätte hier das Nöthige angeführt, und der auf den ersten Anblick dunkle, und den gegenwärtigen Artikeln zu widersprechen scheinende Art. 28 des Gesetzes über die Patentsteuer vom 12. Febr. 1810, welcher die Competenz der Tribunäle in Patentsteuersachen einzig auf den Fall einschränkt, wo ein Patentsteuerpflichtiger in den sein Gewerbe betreffenden gerichtlichen Verhandlungen sein Patent nicht anführt, dahin erläutert werden müssen, daß in jenem Artikel von den Tribunälen als Civilgerichten, nicht aber als Correctionsgerichten, die Rede ist. Auch wäre hier anzuführen gewesen, in welcher Eigenschaft die Tribunäle die von den Präfecturräthen in Conscriptionssachen gutachtlich angesetzten Strafen zu erkennen haben. — Der Behauptung zum Art. 4, daß von absolutorischen Erkenntnissen der Polizeygerichte gar keine Appellation statt finde, kann Rec. nicht bestimmen. — Bey dem Art. 9 zählt der Verf. die Fälle auf, in denen eine Sache vor ein Correctionsgericht von einer andern gerichtlichen Behörde verwiesen wird. Es ist hierbey der im §. 1 des Artikels mit begriffene Fall, da ein Criminalgericht im Wege der Appellation eine Sache an ein anderes Correctionsgericht, als welches zuerst darin verfahren hat, verweißt (Art. 61), ingleichen der Fall übergangen, da der Staatsrath, als Cassationshof, nachdem er das Urtheil eines Correctionsgerichts cassirt hat, die Sache an ein anderes Correctionsgericht weißt. Dahingegen zählt der Verf. unter diese Fälle auch den, da das Tribunal auf den im Berathschlagungszimmer vom Instructionsrichter erstatteten Bericht eine Sache für correctionell erklärt, und sagt, es sey dieß eine wirkliche Verweisung der Sache an eine verschiedene Behörde, indem das Tribunal hier in der Eigenschaft als Civilgericht in der Zahl von drey Richtern und im Be-

rathschlagungszimmer erkenne, hingegen das Correctionstribunal nur nach einem öffentlichen Verfahren in der Audienz und in der Zahl von vier Richtern Recht sprechen könne. Rec. ist andrer und vielmehr der Meinung, daß das Tribunal auch hier in der Eigenschaft als Correctionsgericht handele, und dieser Fall daher unter die Verweisungsfälle nicht gehöre. Denn 1) sagt der Art. 6 der Crim. G. O.: das Tribunal solle, wenn es auf den Bericht des Instructionsrichters die vorliegende Sache für correctionell halte, verfügen, daß der Angeschuldigte spätestens in vierzehn Tagen, an einem bestimmten Tage, vor ihm erscheine, um sein Urtheil zu erhalten, und ihn vorläufig in Verhaft behalten. Wäre das Tribunal, indem es diesem Artikel gemäß verfährt, eine vom Correctionsgerichte verschiedene Civilbehörde, wie könnte es verfügen, daß der Angeschuldigte vor ihm erscheinen solle, um sein Urtheil zu erhalten? Wie könnte es hierzu einen Tag bestimmen? Wie könnte es über die Fortdauer der Haft verfügen? 2) Von dieser Verfügung des Tribunals findet Appellation an den Criminalhof statt, letzterer aber kann kein Obergericht für ein Civil-, sondern nur für ein Correctionsgericht seyn. 3) Der Art. 9 der Corr. G. O. ordnet diesen Fall nicht unter die im ersten Paragraph erwähnten Fälle der Verweisung, sondern bildet daraus einen besondern Paragraph, indem es heißt: „das Verfahren wird bey den Correctionstribunälen anhängig 2) dadurch, daß sie selbst, dem Inhalte des 6. Art. des Ges. v. 19. Aug. 1808 zu Folge, verfügt haben, daß das Erkenntniß über die Sache vor sie gehöre.“ 4) Daß das Tribunal im Berathschlagungszimmer und in der Zahl von drey Richtern über seine Competenz abstimmt, ändert in seiner gerichtlichen Eigenschaft nichts, denn vorerst ist das Resultat seiner Abstimmung kein Erkenntniß, sondern eine bloße Ordonanz, und dann, gibt es ja auch Fälle, wo das Civiltribunal, das doch in der Regel so wenig, wie das Correctionstribunal anderwärts, als in der Audienz, Recht sprechen darf, im Berathschlagungszimmer Ordonanzen und sogar Entschei-

dungen gibt. Vergl. z. B. Art. 245 C. N. Art. 313 der P. O.) — Die im Art. 6 der Crim. G. O. erwähnte vierzehntägige Frist ist keine Vorladungs-, sondern eine dem Gericht vorgeschriebene Frist, binnen welcher die für correctionell erkannten Sachen abgethan werden sollen, wie sich aus einer Stelle der Ministerialinstruction vom 29. Dec. 1808 ergibt, wo es heißt, Correctionssachen könnten und müßten längstens binnen Einem Monat beendigt werden, und seyen von dieser Frist vierzehn Tage auf die vorläufige Instruction und Regulirung der Competenz, und vierzehn Tage auf die Vorladung d. h. auf das öffentliche Verfahren und die dazu zu treffende Einleitung zu rechnen. Diese vierzehntägige Frist nun ist durch den Art. 11 der Corr. G. O. keineswegs abgeschafft, indem die hier bestimmte viertägige Frist lediglich den Vortheil des Vorzuladenden bezweckt. Die gegentheilige Behauptung des Verf. scheint dem Rec. daher irrig zu seyn. — Daß, wie zum Art. 13 behauptet wird, das Contumacialverfahren allein in den eigentlichen Citations- nicht aber in den Fällen, wo eine Instruction vorhergegangen ist, statt finde, weil nur in erstern die Sache auf eine dem Civilprozesse ähnliche Art verhandelt werde, kann Rec. nicht einräumen, da das Verfahren in allen Fällen ganz das nämliche ist, und das Gesetz hierunter keinen Unterschied macht. — Zu eben diesem Art. 13 sagt der Verf., man müsse in Rücksicht des Contumacialverfahrens im Strafprocesse noch einen Schritt weiter gehen, als im Civilprocesse, nämlich den Klaggrund als abgeleugnet annehmen, und einen vollständigen Beweis verlangen. Man braucht nicht einen Schritt weiter, als im Civilprocesse, zu thun, denn auch in diesem gilt nach der Vorschrift des Art. 104 das Ausbleiben des Beklagten dem Ableugnen des Klagegrundes gleich. Da übrigens der Text des Art. 13 sagt; Si le prévenu ne comparait pas - il sera jugé par defaut, nicht aber: il sera condamné par defaut, so versteht es sich, wie Rec. dafür hält, von selbst, und ohne daß es eines Arguments aus der Civilproceßordnung bedürfte, daß ein Contumacialurtheil nur dann eine Verurtheilung ent-

halten könne, wenn das angeschuldigte Vergehen durch Protocolle oder Zeugen (Art. 20) bewiesen ist. — Unter den Kosten der Opposition, deren der Art. 14 erwähnt, sind nach des Rec. Dafürhalten, nicht, wie der Verf. annimmt, bloß die Kosten der Einlegung der Opposition, sondern auch die Kosten der dadurch veranlaßten wiederholten öffentlichen Verhandlung, namentlich die Gebühren der wiederholt vorgeladenen Zeugen u. dgl. zu verstehen, wie aus der Analogie des Art. 87 der kön. Ger. O. hervorgehet. — Bey dem Art. 20 bemerkt der Verf. sehr richtig, daß der Reinigungseid kein zulässiges Beweismittel sey. Eben dieß ist aber auch von dem Erfüllungseid, von dem juramento voluntario, und von der eidlichen Bestärkung des corporis delicti zu behaupten. Der Hr. Justizminister Simeon äußert in einem Schreiben vom 31. Dec. 1809 (Oesterley Mag. B. 3 S. 307), daß bey dem correctionellen und criminellen (ohne Zweifel auch bey dem polizeygerichtlichen) Verfahren von keinen andern Eiden, als denen der Zeugen, Sachverständigen und Dollmetscher die Rede seyn könne. In Frankreich denkt man so wenig daran, den Eid als ein Beweismittel in Strafsachen anzuwenden, daß Französische Schriftsteller, die weitläuftig von dem Beweise in solchen Sachen handeln, wie z. B. die Verfasser der Pandectes françaises, nicht einmal seiner erwähnen. Doch glaubt Rec., daß der Würdigungseid über die Civilansprüche nicht ausgeschlossen, vielmehr in den Fällen, welche der Art. 1369 C. N. unterstellt, allerdings statthaft sey. — Daß, wie bey dem Art. 21 weiter bemerkt wird, der Antheil, welchen der Verf. eines Protocolls an dem Ausfalle der Sache nimmt, die Glaubwürdigkeit mindere, ist zwar dem Gesetze angemessen. Indessen hat der Westphälische Staatsrath als Cassationshof in einem arrêt vom 22. Sept. 1810 (Moniteur 1810 Nr. 171) angenommen, daß die Protocolle, welche öffentliche (namentlich Steuer-) Beamten über die, ihnen bey Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten zugefügten Beleidigungen aufnehmen, vollen Glauben verdienen, und daß die Einschränkung des Art. 11 sich bloß auf

einen Antheil an der Strafe beziehe. Der Französische Cassationshof scheint hierüber andrer Meinung zu seyn, wie aus einem arrêt vom 11. Dec. 1807 (Journ. d. barr. 1808 I. p. 251) hervorgehet. Zu den Requisiten der Glaubwürdigkeit gehört überdieß noch, daß der Beamte die Thatsachen, die er in seinem Protocoll anführt, mit eigenen Sinnen wahrgenommen habe. Nur in sofern dieß der Fall ist, nicht aber in sofern der Protocollirende aus seinen Wahrnehmungen Schlüsse und Folgeruugen zieht, verdient sein Protocoll Glauben. — Daß über die Einreden, welche gegen Zeugen nach ihrer Abhörung vorgebracht werden, ein besonderes Incidenturtheil zu fällen sey, wie der Verf. zum Art. 23 will, glaubt Rec. nicht, und kann davon keinen Nutzen einsehen. — S. 209 Zeile 5 ist statt Entbehrlichkeit, Erheblichkeit zu lesen. — Die Vorladungen der Zeugen können nicht, wie der Verf. zum Art. 25 sagt, der Gendarmerie zur Besorgung gegeben werden, sondern dieß kann nach dem Art. 128 des k. Decrets vom 14. May 1810 nur dann geschehen, wenn sich ein Zeuge geweigert hat, einer früher ergangenen Vorladung Folge zu leisten. — Rec. stimmt dem Verf. darin nicht bey, daß die im Art. 25 auf das Ausbleiben der Zeugen gesetzte Strafe ein maximum sey, und vom Tribunal vermindert werden könne. Das Gesetz gestattet den Richtern hierbey keine Willkühr und überläßt ihnen nur, im Falle, daß der Zeuge sich in der Folge stellt, die Strafe den Umständen nach ganz zurückzuziehen. Vielleicht war es Absicht des Gesetzgebers, durch den Art. 27 der Corrections-Ger. Ordn. dem Art. 88 der Criminal-Ger. Ordn. zu derogiren. Die vom Verf. S. 218 angeführten Milderungsgründe sind zum wenigsten ganz willkührlich, und von keinem Gesetze unterstützt. — Bey den Art. 37 und 38 rechnet der Verf. zu den vom unterliegenden Theile dem kön. Procurator zu erstattenden Kosten auch Copialien, Diäten und Reisekosten. Rec. hält dieß für unrichtig. Die kön. Procuratoren beziehen Büreaukosten (1000 Fr.) und dabey müssen sie die mit der Ausübung ihres Amts verbundenen Unkosten bestreiten, nie aber darf das, die Regierung repräsentirende Ministére public den Unterthanen Kosten verursachen. Dieß Princip wurde vom Staatsrath als Cassationshofe in einem arrêt vom 18. Aug. 1810 (Moniteur 1810 Nr. 177) angenommen, und findet sich in der Sportelordnung vom 11. Nov. 1810 bestätigt, als worin nichts von Copialien, Diäten und Reisekosten der kön. Procuratoren vorkommt. Unter den, dem kön. Procuratoren zu erstattenden Kosten sind nur Vorladungsgebühren und andre baare Auslagen dieser Art zu verstehen. — Die Distinction, welche der Verf. macht, daß die Verurtheilung in die Kosten,

falls der Angeschuldigte in der Hauptsache unterliege, von Amts-wegen, falls er aber freygesprochen werde, jedoch die Unter-suchung durch seine Schuld, oder Unvorsichtigkeit veranlaßt habe, nur auf besonderen Antrag, und nach vorgängiger beson-dern Verhandlung über die, jene Schuld oder Unvorsichtigkeit involvirenden Thatsachen geschehen müsse, scheint dem Rec. in dem Art. 37 nicht begründet zu seyn, und der Analogie des Art. 86 §. 1 der Civilpr. O. zu widerstreiten. Es kann nicht fehlen, daß jene Thatsachen zugleich bey dem Verfahren über die Hauptsache zur Sprache und Verhandlung kommen sollten. — Daß im Art. 39 nicht bloß von den Kosten der Vorladung der Zeugen, sondern überhaupt von Vorladungskosten und Zeu-gengebühren die Rede sey, setzt der Französische Text außer Zweifel. — Zum Art. 40 sagt der Verf., es werde von den Correctionstribunälen gewöhnlich nicht in letzter Instanz geur-theilt. Dieß läßt sich nicht behaupten, da von den vielen Steuerdefraudations- und Forstsachen, die bey den Corrections-tribunälen vorzukommen pflegen, selten eine zur Appellation geeignet ist. — Bey dem Art. 43 will der Verf. die Appella-tionssumme nur nach dem Straferkenntnisse, nicht aber nach dem Unterschiede zwischen diesem und dem Strafantrage be-rechnen. In Rücksicht des Verurtheilten gibt Rec. dieß zu, weil das Object von dessen Beschwerden der Natur der Sache nach die erkannte Strafe nie übersteigen kann. In Rück-sicht des Ministére public und der Steuer- oder Forstbehörde aber macht nach des Rec. Ueberzeugung nicht die erkannte Strafe, sondern der Betrag der Strafe, worauf angetra-gen worden, die Norm der Appellabilität aus. Daß der Gesetzgeber eine Sache für appellabel erklärt, geschieht nicht um der appellabeln Summe selbst willen, sondern wegen der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Sachen, deren Object eine solche Summe ist. Das Object bestimmt sich aber nach dem Antrag. Gehet dieser auf eine die appellabele Summe über-steigende Strafe, so tritt die Sache eben dadurch in die Classe der wichtigen Sachen. Daß aber das Gericht eine geringere Strafe erkennt, d. h. die Sache für minder wichtig ansieht, darin besteht eben die Beschwerde, und es kann unmöglich von dem Gericht abhängen, eine Sache durch sein Erkenntniß in eine andre Classe zu versetzen, als worin sie anfänglich, nach dem Antrage, stand, und solchergestalt dem Ministére public durch sein Erkenntniß zugleich das Rechtsmittel dagegen abzu-schneiden. In Rücksicht der Civilansprüche ist Rec. der Mei-nung, daß die Appellationssumme eben so hoch anzunehmen, und eben so zu berechnen sey, wie bey den Civilgerichten. — Bey dem Art. 46 zweifelt der Verf., ob im Falle eines er-

gangenen Contumacialurtheils die Appellationsfrist nach dem Art. 953 der Civilpr. O. zu berechnen sey? Durch den Art. 46 selbst und durch ein Arrêt des Westph. Staatsraths als Cassationshofs vom 1. Dec. 1810 (Moniteur 1811 Nr. 31) wird die Frage bejahend entschieden. — Die Bemerkung des Verf. zum Art. 53, daß selbst alsdann, wenn aus den Acten erster Instanz hervorgehet, daß eine Appellation unzulässig, oder desert sey, dieselbe dennoch öffentlich verhandelt werden müsse, wird durch ein Arrêt des oben genannten Gerichtshofs vom 16. Jan. 1811 (Monit. 1811 Nr. 22) bestätigt. — Beyspiele zum Art. 77, wo nämlich der Cassationshof das Urtheil eines Correctionstribunals cassirt, die Sache an ein anderes Correctionstribunal verwiesen, dieses eben so wie erstere erkannt hatte, hiergegen abermals um Cassation gebeten worden war, und nun eine authentische Interpolation des Gesetzes erfolgte, geben königliche Decrete, vom 8. Dec. 1810 und vom 7. Febr. 1811 ab.

(Der Beschluß folgt.)

---

Topographische Ansichten gesammelt auf einer Reise in die Levante von Joseph von Hammer. Mit Kupfern und Karten. Wien, bey Carl Schaumburg und Comp. 1811. VIII u. 190 S. kl. 4.

Die Reise, welcher wir dieß unterhaltende und lehrreiche Werk verdanken, machte Herr von Hammer im J. 1800 mit der Englischen Flotte. Diese Art zu reisen beschränkte mannigfach seine Wanderungen. Daher war unser Reisende z. B. in Jaffa, aber den heiligen Boden von Jerusalem betrat er nicht. Die beschriebenen Oerter und Gegenden sind: Herakleia, das Thracische, ehemals Perinthos mit den Ruinen seines Tempels, Troja's Ebne, Chios, Rhodos, Makri (das alte Telmissos), Jaffa und Kypros. Unser Reisende war der erste Deutsche, der als Augenzeuge in dem, zwischen Franzosen und Engländern über den Schauplatz der Iliade geführten geographischen Streite auftritt. Obwohl die Resultate seiner Forschungen ziemlich mit den Bemerkungen von Lechevalier übereinstimmen, so verdient doch das hier Gesagte gelesen zu werden, sowohl wegen einzelner Berichtigungen, als wegen der geistvollen Darstellung. Ueber den warmen Quellen des Skamandros sah Hr. v. H. am 17. März 1800 dichten Rauch. Auf Chios fesselten seine Aufmerksamkeit vornehmlich das schöne Geschlecht und die unter dem Namen der Schule des Homers bekannte Felsengruppe; aber auch von der Verfassung

von Chios wird einiges Merkwürdige erzählt. Die Regierung ist nämlich in den Händen der Griechen, welche sich diesen Vortheil durch Geld zu Constantinopel auswirkten und erhalten. Vierzig Familien treten jährlich zusammen, und ernennen zehn Candidaten, aus welchen die fünf Directoren, oder Geronten, drey von Griechischer und zwey von katholischer Religion, ernannt werden (von wem?). „Diese Geronten entscheiden über alle Händel in erster und letzter Instanz; sie versammeln sich in den Nachmittagsstunden, und sprechen das Recht stehend; ein vortreffliches Mittel den Gang der Geschäfte abzukürzen, wenn sie von so bequemen Herrn, als die reichen Griechen sind, verhandelt werden.“ Auf Rhodus werden wir nach einigen Bemerkungen über die jetzige Türkische Verwaltungsart der Insel an den Denkmälern aus den Zeiten der Ritter des heil. Johannes, an der Stadtmauer, der ehrwürdigen Burg des Großmeisters, und den schönen Gebäuden in der Herrengasse mit ihren Wappen und Heiligenbildern vorbeygeführt. (Der über dem Wappen an einem Thurm der Stadtmauer auf der Tafel zu S. 78 abgebildete Heilige mit dem Horn ist wohl der heil. Cornelius.) Mit Vergnügen folgt man dem Verf. auf seiner Wanderung durch die Werke der Festung Rhodus, welche noch jetzt die beste Festung im Türkischen Reiche ist, wo er uns alle die in der Belagerung durch Soleiman merkwürdigen Plätze bezeichnet. Auf Telmissos besuchte unser Reisende die durch Choiseul wieder in Erinnerung gebrachten Todtengrüfte in den Felsen. Die Aehnlichkeit zwischen diesen Monumenten und den Gräbern bey Persepolis, auf welche auch schon Choiseul aufmerksam wurde, führt ihn zu der Vermuthung, Telmissos sey die Todtenheimath Persischer Satrapen gewesen. Auf Cypern glaubt der Verf. in dem Dorfe Agios Tychonos die Ruinen des alten Tempels der Aphrodite von Amathus gefunden zu haben, den frühere Reisende vergeblich auf der Ebene von Alt-Limasol gesucht haben. Die Felsengruben bey Alt- und Neu-Paphos erklärt er für Phönicische Todtengrüfte, weil er auf einem großen Marmorblock, der ein Todtengemach bey Alt-Paphos verschloß, eine Phönicische Inschrift fand: der Umstand, daß die Säulen, welche die Vorhöfe der Todtengemächer schmücken, Dorische Säulen sind, bestärkt ihn in der Vermuthung, daß die Dorische Säulenordnung ursprünglich den Phöniciern angehöre. Eine kleine Sammlung von Griechischen und Phönicischen Inschriften, welche der Verf. selbst abschrieb, ist angehängt.

No. 49. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Erläuternde Bemerkungen über das Verfahren in Strafsachen nach westphälischen Gesetzen. ꝛc. Von Gottfried Philipp von Bülow.

( Beschluß der in No. 48. abgebrochenen Recension. )

Drittes Buch. Alles, was der Verf. bey den ersten Artikeln der Criminalgerichtsordnung über den Vortrag des Instructionsrichters und den darauf folgenden Beschluß des Tribunals anführt, würde, wie Rec. schon bemerkt hat, schicklicher im ersten Buche vorgetragen worden seyn, als wodurch der Leser einen deutlichern Begriff davon erhalten haben würde. — Der Verf. meint, der Instructionsrichter könne seiner Relation sogleich sein Votum beyfügen. Allein einestheils widerstreitet dieß dem Begriffe eines Rapports, der nur die Darstellung der Thatsachen und Rechtsgründe enthalten muß, und anderntheils würde die Beyfügung des Gutachten unpassend seyn, so lange der kön. Procurator seinen Antrag noch nicht abgegeben hat, da dieser auf jenes großen Einfluß haben kann. — Der Instructionsrichter soll, was der Verf. anzuführen unterlassen hat, nach dem Ministerialschreiben vom 29. Dec. 1808 (gemäß dem Art. 127 des Code d'instr. crim.) jede Woche dem Tribunal aus den beendigten Instructionen referiren. — Es ist nicht nothwendig, daß, wie der Verf. glaubt, der Instructionsrichter mit dem kön. Procurator über die Vollendung der Instruction einverstanden sey. Hält letzterer sie für beendigt, ersterer aber nicht, so kann dieser, ohne allen Zweifel noch die ihm nöthigen Acte vornehmen. Im umgekehrten Falle muß das Tribunal entscheiden. — Der Grund, weshalb der kön. Procurator seinen Anhang schriftlich abgeben muß, liegt darin, weil derselbe in das Berathschlagungszimmer

in der Regel keinen Zutritt hat. — Beym Art. 6 kommt die schon oben widerlegte Behauptung wieder vor, daß das Tribunal, indem es über die Competenz einen Schluß faßt, als eine vom Correctionsgericht verschiedene Behörde handle. Der Verf. nennt diesen Beschluß einen Bescheid, er ist aber nur eine ordonance, oder ein Beschluß. — Wenn das Ministére public und die Civilpartey die, vom Angeschuldigten angebotene Sicherheit annehmen, so wird es nach der Analogie des Art. Art. 460 der Civilpr. O. keines Erkenntnisses darüber bedürfen. Ob eine juratorische Caution statt finde, darüber hat der Verf. sich nicht erklärt. Rec. ist der Meinung, daß sie nicht statt finde, weil sie eine sehr unvollkommene Sicherheit gewährt. — Die Stelle S. 29: „Gegen die vorgedachten Beschlüsse des Tribunals findet, sofern sie den endlichen Ausspruch über die Competenz nicht selbst an den Criminalhof bringen, also ein Criminalverfahren für unzulässig erklärt haben, ein Rechtsmittel statt", ist unverständlich. Statt unzulässig soll es vermuthlich heißen zulässig, denn wenn das Tribunal eine Sache für criminell erklärt, so würde eine Appellation allerdings überflüssig seyn, da dadurch die Sache an dasselbe Gericht gelangen würde, wohin sie ohnehin und ohne Appellation Kraft des Beschlusses des Tribunals gelangt. — Beym Art. 8 bemerkt der Verf., es müsse dem Angeschuldigten von dem, die Sache an den Criminalhof verweisenden Beschlusse Nachricht gegeben werden. Rec. ist der Meinung, daß sowohl dem Angeschuldigten, als der etwa vorhandenen Civilpartey in jedem Falle der Beschluß des Tribunals auf Betreiben des kön. Procurators bekannt gemacht werden müsse, damit sie wissen, wie sie daran sind, und wohin sie sich weiter zu wenden haben. Ist die Sache für correctionell erklärt, so wird in der Ordonanz zugleich anzuführen seyn, ob der Angeschuldigte in Person erscheinen, oder ob er die Erlaubniß haben soll, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, imgleichen wird er darin zu bedeuten seyn, daß ihm frey stehe, sich einen Vertheidiger entweder selbst zu wählen, oder wegen Beyord-

nung eines solchen bey dem Präsidenten Instanz zu thun. — Daß die Ziehung des Looses zur Wahl der Geschwornen vom Präsidenten allein, in Gegenwart des Greffier, geschehen könne, wie der Verf. zum Art. 32 bemerkt, widerspricht einer Aeußerung des Hrn. Staatsraths von Leist, welcher ausdrücklich die Gegenwart der Richter des Criminalhofs bey diesem Geschäft für nothwendig erklärt. — Bey dem Art. 38 nimmt der Verf. drey Grade der Strafe für das Ausbleiben der Geschwornen an, und will mit dem dritten Grade das Ausstreichen aus der Liste verbunden wissen. Nach dem Art. 396 des Code d'instr. crim. ist dieß richtig; unser Artikel aber nimmt vier Grade der Strafe an, nämlich 50 Franken, 200 Fr., 400 Fr. und für den vierten Grad, im Falle des weitern Ungehorsams, acht bis zwanzigtägiges Gefängniß und öffentliche Bekanntmachung des, diese letztere Strafe aussprechenden Erkenntnisses. Daß der, welcher zum drittenmale ausgeblieben ist, für die folgende Audienz abermals ipso jure auf die Geschwornenliste zu setzen sey, sagt zwar das Gesetz nicht ausdrücklich, es scheint aber aus den Worten: im Falle des weitern Ungehorsams, zu folgen. — Der Verf. hält die, den ungehorsamen Geschwornen gedrohete Strafe für ein maximum, welches vom Gerichte gemindert werden könne. In Ansehung der Gefängnißstrafe hat das Gesetz ein minimum und ein maximum der Strafe festgesetzt, zwischen welchen richterliche Willkühr statt findet. In Ansehung der Geldstrafen aber ist dieß nicht der Fall. Hätte das Gesetz auch hierbey dem Gericht eine Willkühr einräumen wollen, so würde es ebenfalls ein minimum und ein maximum festgesetzt haben. Da dieß aber nicht geschehen ist, so kann auch das Gericht sich hier keine Willkühr anmaßen, sondern muß die gedrohete Strafe, ohne Rücksicht auf Armuth, oder andere Umstände, erkennen, und es dem Bestraften überlassen, den Weg der Gnade einzuschlagen. Diesen Grundsatz hat zum wenigsten der Französische Cassationshof in verschiedenen, im Journ. d. barr. 1809 II. p. 100 ff. mitgetheilten Entscheidungen angenommen, und Ref. hält ihn für

richtig. — Bey dem Art. 46 ist der Verf. der Meinung, daß den Geschwornen Mosaischer Religion die, dem kön. Decret vom 27. März 1809 beygefügte Warnung von dem Meineid vorgelesen werden müsse. Rec. glaubt dieß nicht. Das erwähnte Decret beziehet sich, wie dessen dritter Artikel besagt, nur auf die Fälle, wo Juden entweder in ihren eigenen Sachen einen Eid zu leisten, oder ein Zeugniß vor Gericht abzulegen haben. Beydes ist aber nicht der Fall, wenn ein Jude als Geschworner auftritt. Der Verf. selbst sagt, daß bey Geschwornen christlicher Religion eine Warnung vor dem Meineid nicht erforderlich sey. — Rec. glaubt sogar, daß sie unstatthaft sey, da ein Mann, von dem das Gericht glauben müßte, daß er so wenig richtige Begriffe von Sittlichkeit und Religion habe, um eine Warnung vor dem Meineid zu bedürfen, sich nicht zum Geschwornen schickt, — würde es aber mit der Gleichheit, welche das Gesetz den Verwandten aller Religionsparteyen zusichert, bestehen können, wenn man grade gegen die Geschwornen der Mosaischen Religion ein Mistrauen an den Tag legte, indem man sie insonderheit vor dem Meineid warnte? Ohnehin ergibt sich aus der Eidesformel der Juden, welche der Art. 4 des erwähnten Decrets vorschreibt, daß darin ein auf factische Umstände und deren Bekräftigung sich beziehender Eid unterstellt wird. Von einem solchen ist aber hier nicht die Rede. Es muß daher lediglich bey der Eidesformel bleiben, welche unser Artikel ohne Rücksicht auf Religionsverschiedenheit vorschreibt. — Bey dem Art. 49 scheint es dem Rec. zweckmäßiger, alsbald nach Verlesung der Zeugenliste, über den Ungehorsam der ausgebliebenen Zeugen zu erkennen, da ohnehin falls in der Gemäßheit des Art. 86 wegen des Ausbleibens erheblicher Zeugen die Audienz auszusetzen ist, hierüber erkannt werden muß. — Der Verf. findet in dem Art. 64 einen Bewegungsgrund für den Instructionsrichter, wenigstens diejenigen Personen vor ihrer Abhörung zu vereiden, von welche sich vermuthen lasse, daß sie in der Audienz künftig nicht würden erscheinen können. Oben im ersten Buche §. 27 hat

der Verf. den Rath gegeben, dem Art. 75 des Code d'instr. crim. gemäß, alle Zeugen zu beeidigen, und Rec. hält dafür, daß das in der Regel immer geschehen müsse, nicht bloß, weil man keinem Zeugen mit völliger Gewißheit vorhersagen kann, ob er demnächst in der Audienz werde abgehört werden können, sondern auch um deswillen, weil die Erfahrung lehrt (wenigstens Rec. oft gelehrt hat), daß die Zeugen, wenn sie nicht beeidigt worden, mit der Wahrheit zurückhalten, und dann, wenn sie nachher in der Audienz eidlich abgehört werden, sich entweder scheuen, ihre vorigen Aussagen abzuändern, oder sie so abzuändern, daß die ganze Sache dadurch eine andre Gestalt gewinnt, und die Entscheidung aufgehalten wird. Auf unbeschworne Zeugnisse läßt sich nicht einmal mit Sicherheit die Instruction fortbauen, oder über die Competenz ein Beschluß fassen. Eine Ausnahme findet statt bey solchen Personen, die in der Audienz als Zeugen nicht abgehört werden dürfen, weil sie mit dem Angeschuldigten verwandt, oder bey der Sache interessirt sind. Diese zu beeidigen, würde heißen, sie in Versuchung führen, einen Meineid zu begehen, und sie sind daher nur zur Nachricht und unbeeidigt zu verhören. — Beym Art. 113 sind Pfeiffers Rechtsfälle zur Erläuterung der Gerichtsverfass. St. 1 Nr. 8 nachzusehen. Zu den Fällen, wo die Autorisation, um einen öffentlichen Beamten vor Gericht zu stellen, in einem Gesetze enthalten ist, gehören auch die Contraventionen gegen die Stempelgesetze. Vergl. ein Minist. Schreib. in Oesterley's Mag. B. 3 St. 4.

Die Schreibart des Verf. ist gut und fließend. Nur wünschte Rec., daß statt manches ungewöhnlichen Ausdrucks, z. B. Beweisthümer, verbrechbare Handlungen u. d. m. andre bessere gebraucht wären.

Die Anzeige des dritten Bandes wird Rec. hiernächst nachhole.

X.

1. Ueber die Aechtheit der Aſalehre und den Werth der Snorroiſchen Edda. Von P. E. Müller, Prof. der Theologie in Kopenhagen. Aus der däniſchen Handſchrift überſetzt von L. C. Sander, Prof. Kopenhagen bey Fried. Brummer. 1811. 92 S. 8. (Das Original wird in den Schriften der Scandinaviſchen Literaturgeſellſchaft erſcheinen.)

2. Om Edda. Von Nyerup, Prof. (det ſkandinaviſke Litteraturſelſkabs Skrifter. 1807. III. 113 — 191. Geſchrieben im Februar 1808.)

3. Edda eller Skandinavernes hedenſke Gudeläre. Overſat ved R. Nyerup. Kiöbenhaven, bey Andr. Seidelin. 1808. 127 S. 8.

Von Zeit zu Zeit gibt es Gelegenheit zu einer kleinen Schrift in Dänemark, die uns bewährt, daß man die alte Mythologie des Nordens allerdings hochachte, und daß das Intereſſe für die Denkmäler derſelben, die in ſchätzbaren Sammlungen aufbewahrt werden, fortdauernd ſich erhalte. Weniger zeigt ſich dieſer Eifer in der wirklichen Bearbeitung und Herausgabe der alten Manuſcripte ſelbſt, wodurch das Studium eigentlich erſt belebt werden würde. Denn wenn wir ſchon behaupten, daß eine beſondere Angelegenheit einer beſondern Nation doch der allgemeinen Erforſchungsluſt aller gebildeten Völker müſſe mitgetheilt werden, weil alles in einem großen Zuſammenhange ſteht, und gegenſeitig ſich dienen und erläutern muß, ſo wie in der Naturwiſſenſchaft die fleißige Betrachtung, man kann ſagen, einer einzigen Pflanze das Ganze unerwartet gefördert hat, mehr, als eine abermals neue Bearbeitung und Anſicht des Ganzen, die aus ſolchem Fleiß nicht entſtanden, ſo muß dieß noch mehr gelten, wenn von einem Gegenſtand die Rede iſt, welcher ein ſo durchaus allgemeines Intereſſe hat. Die Völker Germaniſcher Abkunft ſehen aber in der altnordiſchen Mythologie und der damit verknüpften Sagengeſchichte die Monumente einer Zeit, wo ſie alle noch zu Einem Gott beteten, und in Einer Zunge ſprachen; und wie ſie ſich im Fortgang getrennt und entfernt, ſo werden ſie doch bey dem Nachdenken über ihre Schickſale dahin zurückgeführt, und dort

laufen die Fäden zusammen und in einander. Darum scheint die Forderung gerecht, daß diejenigen, welchen diese Denkmäler zugekommen, sorgsam seyen, sie dem gemeinsamen Studium zu übergeben; dann werden für einen so ernsten Gegenstand Theilnehmer und Mithelfer nicht ausbleiben. Diese Klage zu führen wird uns um so eher erlaubt seyn, als wir die Worte des Verf. der ersten Schrift dazu nehmen: S. 91 „Sehr vieles von dem Zustand der Scandinavischen Heidenzeit bedarf noch einer weitern Aufklärung. Viele von den Denkmälern, die dazu benutzt werden könnten, sind noch nicht ans Licht hervorgezogen. Die Meinung derer, die da geglaubt haben, das beste von den Arnämagnäanischen Manuscripten sey bereits durch den Druck bekannt gemacht, ist folglich ganz ungegründet. Vor kurzem sind zwey der wichtigsten, Eigla (1809) und Niala (von der letztern nur die Uebersetzung, der Text des Originals war schon vor dreißig Jahren gedruckt) herausgegeben. Allein zurück sind noch Sturlungasaga, Kormaksaga, Laxdäla, Vatsdäla, Swarfdäla, Reickdäla, Grettissaga, Olufs des heiligen Sage, Hakon Hakonsens-Saga und mehrere andre, besonders von den halbmythischen Sagen, so wie alle alten Gesetze. Für die eigentlich mythische Literatur ist bis jetzt nur noch das Wenigste gethan. Außer der einen Hälfte der Sämundischen Edda hat man noch das Wichtigste (?) von Snorros Edda herausgegeben.“ Die Gründe dieser Nachlässigkeit, oder ist Absicht dabey, dieser Zögerung dürfen wir nicht in dem Mangel eines theilnehmenden Publicums suchen, weil das Magnäanische Legat die Herausgabe der alten Sagen ganz unabhängig davon gemacht hat, und wir kommen auf eine schon einmal geäußerte Behauptung zurück, daß gelehrte Untersuchungen durchaus nicht befördert werden, wenn sie dem Eifer eines Einzelnen, der früher oder später endlich doch alle Schwierigkeiten überwindet, entzogen, unter eine Gesellschaft vertheilt werden, die nichts zu überwinden hat, als eben den Mangel an Eifer und Enthusiasmus für die Sache. Daß diese Schwierigkeit aber die größte sey, beweisen im Allgemeinen

die geringen Resultate aller Akademieen gegen ihre großen Anstalten, hier aber der Umstand, daß dreyßig Jahre lang nichts von den Arbeiten des Magnäanischen Instituts bekannt wurde, während in den Jahren 1776—1783, wohl durch Suhms Einfluß und uneigennützigen Eifer, in kurzen Zwischenräumen die wichtigsten Werke herausgegeben wurden. Bis wir das Institut wieder zu jener Thätigkeit erwacht sehen, wollen wir alles dankbar annehmen, was sonst für die alte Literatur dort geschieht, und wir freuen uns über die Versicherung, welche die Vorrede des ersten Buchs enthält, daß ein Isländisches Wörterbuch unter der Presse sey (eine Grammatik ist so eben erschienen, aber Rec. noch nicht zugekommen), und eine Reihe von Sagen durch die Unterstützung wohlhabender Freunde der Wissenschaft zum Druck befördert werden solle. Indeß können wir uns nicht mit dieser Empfindung zu den genannten Schriften wenden, ohne zu bemerken, welch ein Vorwurf durch ihre Erscheinung allein stillschweigend gemacht werde. Eine in aller Hinsicht vollständige Bearbeitung der jüngern Edda, indem der Text kritisch nach allen vorhanden Manuscripten (das Upsalische ausgenommen) verglichen, übersetzt und erläutert ist von dem Isländer Johannes Olavius, liegt beynah schon ein halbes Jahrhundert vollendet in der Universitätsbibliothek, welche die Magnäanische Sammlung aufbewahrt (Not. 1 S. 24), so daß sie bey dem Abdruck etwa nur dürfte abgekürzt werden (S. 92). Die beyden erstern Schriften beruhen auf dieser Arbeit, die dritte verdankt ihr vieles; nun fragen wir, wie es möglich ist, daß man mit Eifer für die Sache ein solches Werk, welches zu den ersten Quellen gehört, so lange hat liegen lassen können, während dem die Ausgabe von Resenius eingeständlich erstlich incomplet (Göranssons Edition hat nicht einmal die Dämeiagen vollständig) und fehlerhaft, sodann aber höchst selten ist (Vorrede zu Nr. 3); und daß man noch keine Hoffnung zur Herausgabe desselben macht?

Doch wir wollen erkenntlich annehmen, was unsere Verf. hier mitgetheilt. Die erste Schrift macht den Versuch, aus der

Snorroischen Edda die Echtheit der Asalehre darzuthun, die zweyte theilt für solche Untersuchungen einige interessante Stellen aus dem Saxo Grammaticus mit, sonst ist sie größtentheils bibliographischen Inhalts, und beschreibt genau und mit Sachkenntniß die vorhandenen Manuscripte der jüngern Edda. Die Hauptcodices sind der Wormische, der königliche und der Upsalische. Der erste, aus der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, ist der vollständigste und reichste, der zweyte älter, aber es fehlt einiges (jetzt gänzlich verloren, doch in dem erwähnten Werk des Olavius vollständig benutzt, außerdem aber besitzt Thorlacius eine sehr correcte Abschrift davon); der dritte, aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ist der kürzeste und als ein Auszug zu betrachten (eine Abschrift davon hat die Universitätsbibliothek zu Kopenhagen). Außerdem besitzt die Magn. Sammlung noch zwey andre Membranen aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts (Nr. 757 u. 748 in 4.) welche Bruchstücke aus den Kenningar und dem letzten Theil der Edda enthalten, und mehrere jüngere Papierhandschriften (zwey Codices zu Oxford und Paris, ehemals zu Wolfenbüttel, sind spätere Copien). Merkwürdig ist das Verhältniß dieser Manuscripte unter sich: sie weichen sämmtlich von einander ab, eins ist in besonderer Hinsicht vollständiger, als das andre, und keins kann als Copie des andern betrachtet werden (Müller S. 52). Diese Snorroische Edda besteht in allen vollständigen Manuscripten aus drey Theilen: 1) aus den Dämesagen, oder mythischen Erzählungen, die unter dem Namen Gylfeginning (Gylfe's Täuschung) und Bragarädur (Braga's Rede) begriffen werden, und die man bey Resenius gedruckt findet; 2) aus den Kenningar, poetischen Umschreibungen, wovon Resenius einen nur sehr unvollständigen, Olaffsen om Nordens gamle Digtekonst (§. 34 ff.) einen bessern Auszug gegeben; 3) aus einer Isländischen Prosodie, clavis metrica, Hattatal (auch Hattalykil) genannt, und hundert Versarten in drey Lobliedern enthaltend. Dazu kommen im Worm. und Upsal. Codex Abhandlungen über Buchstaben und Tropen;

Olaffsen in dem genannten Buch handelt §. 85 ff. davon. Aus diesem Inhalt läßt sich die Frage, was die Edda sey, leicht beantworten: eine Unterweisung zur Poesie, wobey zuerst von der Materie, dann von der Form gehandelt wird, und es gilt ganz, wie es in dem ersten Capitel der Vorrede bey Resenius heißt: „sie lehrt die nordische Scalldschaft erkennen aus den Dämesagen und aus den üblichen poetischen Umschreibungen", endlich aus der metrischen Beyspielsammlung. Ein Buch muß nothwendig nach der ihm zum Grund liegenden Ansicht gefaßt werden, nicht aber nach dem Namen, der sehr zufällig seyn kann, und Nyerup irrt, wenn er bloß Gylfeginning und Bragarädr zur Edda rechnet: offenbar ist in den Theilen des Werks ein Zusammenhang, und sie werden von einer Idee zusammengehalten. Die Stelle, welche er als Beweis (S. 177) anführt, sagt ebenfalls nur, wie auch Müller bemerkt (S. 62), daß man Bragarädr mit zur Edda gezählt habe, nicht aber zugleich, daß die Kenningar und Hattatal davon ausgeschlossen seyen, also nichts für seine Ansicht. Ueberhaupt genommen, scheint es schon mißlich, den Namen Edda auf Einen von den drey Theilen des Ganzen ausschließlich zu beziehen, weil jeder dieser Theile einen eigenen sehr passenden Namen schon hat, und es ist wohl das Natürlichste anzunehmen, daß man das Ganze damit habe bezeichnen wollen; sehen wir ferner, daß dieser Name für dieses auch sehr schicklich sey, wie gleich wird bemerkt werden, so erscheint dieß Argument bedeutend genug. Daß aber die Eine Idee, die Dichtkunst zu lehren, durch das Ganze hingehe, ergibt sich auch daraus, daß in dem ersten Theil die Mythologie bloß abgehandelt wird, in sofern sie Gegenstand der Poesie seyn kann, nicht in sofern sie die Religion enthält, weshalb auch von dem Cultus eigentlich nichts vorkommt. Ein klarer Beweis ist ferner, daß außer den religiösen Mythen auch der Cyklus der Wolsungensage dargestellt ist, welcher höchst wahrscheinlich nächst jenen, an welche er sich doch auch wieder anknüpft, der wichtigste war, ja in dem königl. Codex heißt es ausdrücklich, daß die meisten Scalden nach

Sigurdur Fofnisbane gedichtet. In den Kenningar iſt daſſelbe Verhältniß ſichtbar, indem neben den Benennungen und Umſchreibungen der Götter, auch viele aus dieſer Sage ſich finden, die wir hernach anführen werden. Wenn man daher ſagt, dieſer Cyklus gehöre nicht zur religiöſen Mythe, ſo hat man größtentheils Recht; behauptet man aber, er gehöre nicht zur Edda, ſo iſt es falſch, und wir können es darum nicht billigen, daß Nyerup in der Ueberſetzung auch dieſe Fabeln übergangen. Daß man das Syſtem nicht genau befolgte, und ſie, wie noch andre, an den unrechten Ort, in die Kenningar, ſtellte, darf man nicht übel nehmen: es iſt der Zeit, wo alles noch im Herzen lebendig, und der innere Zuſammenhang ſowohl als Unterſchied gefühlt wird, eigenthümlich, das äußere Gerüſt nicht ſehr zu achten; die ſpätere macht es umgekehrt. Freylich aus kritiſchen Gründen, wie Ihre glaubt, hat man ſie nicht dahin gebracht. Müller verwirft gleichfalls Nyerups Einſchränkung (S. 66) und will, daß edda nach Magnäus in Sämunds Leben als weibliche Form von othr ſoviel als Poeſie bedeute, oder noch wahrſcheinlicher nach Olavs handſchriftlichen Isländiſchen Wörterbuch, ſoviel als aedada, Particip von dem ungebräuchlichen Verbum eg aedi, ich unterrichte, mithin Scaldenkunſt heiße, und damit genau den Inhalt des Buchs bezeichne. Darin aber kann Rec. nicht beyſtimmen, daß die Bedeutung von Edda als Aeltermutter, unſtreitig die ungezwungenſte des Worts, für die ganze Sammlung unpaſſend ſey, weil die Dämeſagen das Frühere wie das Spätere umfaßten, denn an eine ſolche Unterſcheidung ward gewiß nicht gedacht, und es ſcheint ſehr einfach, die Anweiſung zur Dichtkunſt bildlich Mutter der Poeſie zu nennen, ebenſo die Sammlung alter Lieder in Sämunds Edda; vielleicht dachte man auch gar nicht an ſolche, oder irgend eine bildliche Bedeutung, und gebrauchte das Wort nur als gleichbedeutend mit Poeſie im Allgemeinen, wie es in Schriften des vierzehnten Jahrhunderts vorkommt (S. 67). Da die Edda des Snorro ein Handbuch für Dichter war, und wahrſcheinlich ein viel gebrauchtes, ſo

scheint es natürlich, daß bald Zusätze dazu gemacht wurden, und das Buch mit seinem Alter immer mehr zunahm. Daher kommt es, daß alle Handschriften abweichen, und eine mehr als die andre enthält. Müller hat es gut dargethan, wie in den Kenningar verschiedene Verf. zu unterscheiden sind, die nach einander müssen gelebt haben (S. 47, 48, 53). Der königl. Codex hat noch eine spätere Unterscheidung in Kenningar (Umschreibungen) und Heiti (poetische Benennungen), die im Worm. Codex fehlt. Zu Hattatal ist noch ein Commentar von einem späteren gekommen (S. 45). Ebenso ist es unzweifelhaft, daß die Abhandlungen des dritten Theils über Buchstaben und Tropen, von mehreren, auch der Zeit nach verschiedenen Verfassern herrühren (S. 31 — 38); und wahrscheinlich waren sie von ihrem Urheber auch noch nicht in verschiedene getheilt (S. 36). Rec. vermuthet, daß auch der erste Theil eine Veränderung erlitten, wovon hernach mehr vorkommen wird. Als ein solcher später unschuldiger Zusatz erklärt sich, nach des Rec. Ansicht, auch die verrufene Vorrede. Der Verf. derselben hat hinzugeschrieben, was er eben gewußt hat von Griechisch-Römischer, Christlicher Mythologie, von Römischer Geschichte, und was ihm nützlich zu poetischem Gebrauch schien. Nichts ist daher abgeschmackter, als aus dieser die Beweise der Unechtheit der Edda zu nehmen; seltsam aber, daß man eins besonders als Ungereimtheit ansieht, und heraushebt, was nach unsrer Meinung doch auf alter Tradition beruht, nämlich die Hinweisung auf Troja, wie wir an einem andern Ort gezeigt haben. Es ist leicht möglich, daß jeder Dichter, der die Poesie nun einmal als Kunst zu erlernen angewiesen wurde, sich Zusätze in seinem Buch gemacht. So ist stets das Ganze, gleichsam unwillkührlich, überarbeitet worden, und so ist alles Spätere, wie etwa auch die Kenningar von Christus hineingekommen. An dem Ende des Worm. Codex finden sich sogar einige Blätter loser Excerpte, vor diesen ein Blatt mit dem interessanten Fragment von Rigsmal, und er schließt mit einem Lobgesang auf die Jungfrau Maria. Hier ist jedoch der Ort

zu erklären, daß wir es durchaus für unstatthaft halten, wenn diese Ansicht von der Entstehung der Edda Einfluß auf die Bearbeitung des Texts selber haben sollte; wir behaupten ausdrücklich, daß alles, was in den Manuscripten enthalten, es sey offenbar Späteres darin, mitgetheilt werden muß. Darum erstlich, weil doch immer eine Gränze da seyn wird, wo es zweifelhaft ist, dann aber, weil niemand so kühn seyn darf zu bestimmen, es sey durchaus kein Gewinn, und keine Aufklärung mehr daher zu nehmen; der Scharfsinn und die Ansichten des menschlichen Geistes müssen als unendlich geehrt werden. Eine kritische Untersuchung wird aber daneben an ihrer Stelle seyn, nur daß die Quelle selbst nicht angerührt werde. In dieser Hinsicht sind die bisherigen Ausgaben sehr zu tadeln, es ist schon bemerkt worden, daß sie nicht vollständig sind. Resenius hat die Kenningar nur auszugsweise mitgetheilt, und doch sind eben diese eine ungemein interessante Sammlung, voll wunderbarer, oft herrlicher poetischer Bilder und Namen; von ihrer Wichtigkeit für die Geschichte der Poesie nicht zu reden. Wenn man bedenkt, daß die Mythen und Sagen, auf welche sie hindeuten, allgemein unter dem Volk bekannt waren, so fällt die Dunkelheit, die man ihnen vorgeworfen, größtentheils weg, aber ihre poetische Bedeutsamkeit bleibt.

Es fragt sich, wie alt die Edda sey, soll die Frage eine Bedeutung haben, so darf sie nur auf dasjenige bezogen werden, was als das älteste darin anzuerkennen. Sie wird am besten durch die weitere, wer der erste Verf. sey, beantwortet werden. Nyerup sagt, daß er aus dem dreyzehnten Jahrhundert, sey gewiß, aber wer es gewesen, wisse man nicht (S. 178), doch nach der Aussage einer Membrane könne ein Theil der Kenningar von Snorro Sturleson gesammelt seyn (S. 182). Daß dieser jedoch der Verf. von Hattatal sey, darin stimmen beyde überein (N. S. 150. M. S. 45)]; ferner aber beweist Müller, daß von einem Theil der Abhandlungen über Buchstaben und Tropen Olaf Thordsen, der weiße Scalde (Hvitaskald), der in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts lebte, ein Bru-

dersſohn des Snorro Sturleſon, der Urheber geweſen (S. 32 —37); von den Kenningar aber unwiderſprechlich wiederum Snorro Sturleſon ſelbſt (obgleich er in der zweyten Abtheilung derſelben im Worm. Codex ſelbſt wieder citirt wird, und andere, die nach ihm lebten; S. 53—58); auf die Zeugniſſe werden wir gleich hernach zurückkommen, da ſie für uns noch mehr enthalten. Hier nur das eine: ein Bearbeiter der Abhandlung des Olaf Hvitaſkald über die Buchſtaben gibt den Rath, die Kenningar und Heiti nur ſo weit zu gebrauchen, als es Snorro erlaubt; nun findet ſich wirklich im erſten Theil der Kenningar eine ſolche Warnung für junge Dichter in neugebildeten Kenningar nicht zu weit zu gehn. Dagegen ſpricht ihm Müller den erſten Theil, Gylfeginning und Bragarädr, ab, der von einem Unbekannten herrühren müſſe. Er führt für dieſe Meinung folgende Gründe an: 1) wäre Snorro Urheber des erſten Theils, warum hat er die Mythen von Thors Reiſe zur Geirrod, von der Iduna, Sifs Haare u. ſ. w. nicht dahin genommen (wohin ſie Reſen in ſeiner Ausgabe auch geſtellt hat), ſondern in die Kenningar gebracht. Sodann 2), warum wird Gylfeginning und Bragarädr nicht einmal in den Kenningar erwähnt und vorausgeſetzt; 3) auch iſt in beyden die Behandlungsart verſchieden, dort werden keine namhafte Dichter angeführt, wie hier faſt immer; endlich (4) es war zu Snorro's Zeiten eine Mythenſammlung nicht nöthig, wo ſie noch in friſchem Andenken lebten. Wir müſſen geſtehen, daß uns dieſe Gründe nicht überzeugt haben, und wir dennoch geneigt ſind, Snorro auch für den Verf. von Gylfeginning zu und Bragarädr halten. Ganz einfach erſtlich darum, weil dieſe Stücke nothwendig in die Idee und den innern Zuſammenhang des Buchs gehören. Sollte es ein Handbuch für Dichter ſeyn, ſo war es natürlich, zuerſt von dem Vorwurf der Poeſie, welches die Mythe und Sage iſt (als das Ueberlieferte, dazu kommt was die Gegenwart gewährt, welche die Scalden gleichfalls beſangen), zu handeln; darnach kam es an die üblichen poetiſchen Umſchreibungen und zuletzt an das Metriſche. So weit mög-

lich ist, zurückzugehen, wird der erste Theil als ein zum Ganzen nothwendiger betrachtet, und schon im vierzehnten Jahrhundert. Das gibt der Verf. (S. 60) selbst zu, und das beweist die Stelle aus der alten Membrane 757, die Bragaräder zur Edda zählt (bey Nyerup S. 181, 182, bey Müller S. 61) auf jeden Fall. Ist nun Snorro unbezweifelt Urheber der Kenningar und des Hattatal, so muß ihm auch der damit verbundene erste Theil zugeschrieben werden. Hierzu kommt eine Reihe von äußern Beweisen. Zuerst die Isländischen Annalen sagen ganz klar von Snorro; „er setzte die Edda zusammen“ (han samsetti Edda). Der Verf. führt diese Stelle da an (S. 37. 38), wo er allein von den Kenningar redet, und beweisen will, daß sie von Snorro herrühren, das beweist sie freylich, aber was mehr darin liegt, das läßt er leicht fallen, indem es hier zu seinem Zweck genug ist, wenn doch „mindestens“ die Kenningar unter dieser Edda begriffen seyn müßten. Doch kommt es ihm zu, darzuthun, daß bloß diese darunter verstanden sind; davon aber haben wir nirgends den Beweis gefunden. Er geht unstatthaft über die Schwierigkeit hinaus mit den Worten: „was die Edda umfasse, lassen wir unentschieden“; und: „entweder die Kenningar für sich bestehend, oder mit etwas Mehrerem verbunden, haben die Edda ausgemacht“. Außerdem ist es nicht ganz aufrichtig ausgedrückt, da er späterhin annimmt, daß alle drey Theile dazu gehören, und die Bedeutung des Worts Edda selber das Ganze schicklich bezeichne. Also ist diese Stelle nicht widerlegt, welches auch, nach unsrer Meinung, nicht leicht fallen dürfte. Mit ihr trifft zusammen, was nach Arngrim Jonas Brief an Ole Worm (S. 72) ein Isländischer Annalist enthält, nur daß noch die Lieder der Sämundischen Edda als frühere Sammlung dort genannt werden. Hierauf folgt die Stelle aus der Membrane 748 (S. 35), woraus zwar zuvörderst auch sich ergibt, daß Snorro die Kenningar verfaßt, keineswegs aber dieses allein, und es wird eben so schicklich auf das Ganze bezogen. Sodann mit den Isländischen Annalen stimmt wieder überein die

Ueberschrift des Upsal. Codex: „dieses Buch heißt Edda, sie hat zusammengesetzt Snorro Sturleson nach der Weise, wie sie hier geordnet ist“ d. h. in drey Abtheilungen (S. 56). Wir finden es nicht erwiesen, daß diese Ueberschrift später sey, aus dem Grunde, weil man keinen Raum dazu gelassen. Allein wäre es auch erwiesen, so ist die darin enthaltene Behauptung nicht damit widerlegt. Warum ist hier der Verf. so streng? Gleich vorher läßt er das Zeugniß eines Bearbeiters von Olaf Hvitascalds Tractat, daß Snorro Urheber der Kenningar sey, der ein Jahrhundert später gelebt hat, als der Upsalische Codex geschrieben wurde, ohne Schwierigkeit und mit Recht gelten. Endlich ist der Umstand, daß beyde Genealogieen in dem Upsalischen Codex mit Snorro schließen, allerdings von Gewicht.

(Der Beschluß folgt.)

---

Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil von Teutschland, der Schweiz, Italien und Frankreich, im Jahre 1809. Königsberg b. Unzer. 1809. 281 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Zur Warnung für Reisende muß man es dem Herausgeber dieser Reisebemerkungen Dank wissen, daß er vom Verf. erzählt, wie er nach dem Genuß einiger Austern in Venedig krank geworden, und kurz nach seiner Rückkehr von der Reise gestorben sey. Beym Lesen selbst macht diese Nachricht einen trüben Eindruck, denn der Reisende war so aufgeschlossenen Sinnes und so feiner Beobachtung, und wußte so gut zu sagen, was wahrhaft interessant und merkenswerth auf seiner langen Reise war, daß ihm jeder, der seine Bemerkungen lieset, einen günstigern Erfolg von seiner ausgesucht schönen Reise gewünscht haben würde. Fehlen kann es nicht, daß nicht mancher hier dieß und das, was er anderwärts schon zwanzigmal gelesen hat, wieder lesen muß, besonders wenn der Reisende uns nach Paris und nach Versailles führt. Aber man lieset es dennoch ohne Verdruß, und freut sich über vieles noch belehrt zu werden, was der Aufmerksamkeit früherer Reisenden entgangen, oder doch nicht gerade in eine solche Ansicht genommen worden ist. Der Schreibende sagt nichts Ueberflüssiges. Man folgt ihm mit raschem Schritte. Er hält sich nirgends zu lange auf, und verursacht dem Leser niemals Langeweile. Seine Darstellung ist natürlich, angenehm, leicht, gefällig, was er aussagt, das kann er verbürgen, denn er hat es selbst gesehen und erfahren, nicht aber von andern erzählen lassen. Von Lübek aus geht übrigens seine Reise durch die Schweiz nach Mailand und ganz Oberitalien nach Venedig. Von da zurück nach der Schweiz und durch dieselbe nach Lyon, alsdann nach Paris und die benachbarten Gegenden; dann über Straßburg, Frankfurt, Cassel und Hannover in die Heimat zurück.

No. 50. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

## Schriften über die nordische Mythologie von Müller, Sander und Nyerup.

( Beschluß der im No. 49 abgebrochenen Recension. )

Wir könnten noch Manches hinzufügen, und auch darauf antworten, wenn der Verf. etwa behaupten wollte, weil Snorro die Kenningar gesammelt, habe man ihn auch als Urheber des ersten Theils betrachtet, wir wollen es aber nicht thun, weil wir solche feinzugespitze Kritik nicht lieben, die am ersten von der einfachen Wahrheit, welche jene Aussagen enthalten, sich entfernt, und in eine endlose Nichtigkeit sich verliert. Lieber wollen wir noch Einiges gegen seine Gründe anführen, wo wir zugleich Gelegenheit haben werden, unsre Ansicht weiter zu entwickeln. 1) Snorro kann die Mythen in die Kenningar eingerückt haben, weil sie nirgends in Gylfeginning und Bragaràdr passen, insofern scheint uns Ihre ganz richtig zu urtheilen. Dort wird in einer strengen und doch sehr einfachen und geschickten Folge die Mythologie entwickelt; diese Fabeln weichen merklich ab, es ist des Poetischen in ihnen mehr und des Bedeutenden weniger; während dort fast nur der bloße Kern gezeigt wird, hat er hier in dichterischer Ausschmückung schon Blätter und Ranken getrieben. Deshalb sind wir auch geneigt, sie für den Zusatz eines andern zu halten, und es scheint dieses aus der Bemerkung hervorzugehen, die sich in dem Worm. und königl. Codex vor diesen Mythen findet, und die sonst noch wichtig ist. Die Stelle steht bey Nyerup S. 157: „nu skal ensegia daemi af, hveriu thaer Kenningar eru, er nu voru ritadar, ok adr voru aigi daemi tilsögd.“ d. h. nun sollen die Fabeln gesagt werden, woraus die Kenningar

sind, die nun (zu den andern, als Zusatz) aufgeschrieben sind, und eher waren keine Fabeln dazu gesagt. Das heißt: in dem vorhergehenden Theile Gylfeginning und Bragarädr finden sich keine Mythen zu diesen neuen Kenningar. Diese Erklärung, die auch Nyerup gibt, ist den Worten nach die natürlichste, und es wird dadurch bewiesen, daß wirklich in dem ersten Theil keine Dämesagen sind, woraus diese Kenningar genommen. Wir begreifen nicht, wie der Verf. diese Stelle hat übersehen können. Glaubt er, wie es scheint (S. 62), daß sie von Snorro herrühre, so kann er, um consequent zu bleiben, da der erste Theil nun offenbar in den Kenningar vorausgesetzt wird, nur noch annehmen, dieser sey von einem früheren Urheber, als Snorro. Das ist aber bestimmt seine Meinung nicht, sondern er hält ihn für später (S. 65). (Uebrigens wenn Skidbladner schon in Gylfeginning erwähnt wird, so kann doch eine Mythe, die den Erwerb dieses Schatzes ausführlich beschreibt, leicht später seyn.) 3) Der erste Theil wird zwar in dem zweyten nicht namentlich angeführt, doch Bragas Reden; allein, wie wir eben gesehen, ausdrücklich vorausgesetzt, und der That nach sehr häufig, denn wie viele Kenningar sind aus der ersten Sammlung genommen; weil Resenius dieß schon nachgewiesen, so brauchen wir keine Beyspiele zu geben. Setzen aber die Kenningar nicht Gylfeginning und Bragarädr voraus, warum ist keine Mythe aus diesen als Beweis erzählt? Was sollte Snorro bewogen haben, grade diese zu übergehen? Es wäre noch die Frage, ob die Kenningar nicht ursprünglich mit dem Inhalt der Dämesagen parallel gelaufen sind: jene Bemerkung vor den Mythen in den Kenningar sieht es wenigstens für nothwendig an, daß die poetischen Umschreibungen stets durch eine Mythe beglaubigt werden; ein neuer Beweis für den innern Zusammenhang beyder Theile. 4) Daß die Behandlungsart in beyden Theilen verschieden, ergibt sich vollkommen aus der Natur der Sache. Für die Mythen selbst, in sofern sie ein Allgemeingut waren, und nicht von einem Dichter gegeben wurden, konnte begreiflich kein

Dichter als Gewährsmann genannt werden. Da in alten Zeiten die Dichter ſich nur für den Mund anſahen, durch welchen die Poeſie ſprach, ſo trat ihre Perſönlichkeit faſt immer zurück, und das, beyläufig, iſt der einfache Grund, warum ſich zu den Liedern der Sämundiſchen Edda keine Verfaſſer genannt. Für die Kenningar aber, die eine beſondre menſchliche Erfindung ſind, mußte er nachgewieſen werden; in den frühſten Gedichten werden ſich die wenigſten Umſchreibungen finden, den Bilderreichthum erzeugt erſt die zunehmende Kunſtcultur wieder. Ebenſo, wo der Mythus eine beſondre eigenthümliche Ausbildung erhalten, wie in Thors und Hrungers Kampf, in Iduna Entführung, da iſt auch der Bearbeiter, der Thiodolfe von Hvine, genannt. 5) Auf den letzten Grund wird der Verf. ſelbſt kein beſonderes Gewicht legen. Wer kann behaupten, daß die damalige Zeit eine Mythenſammlung nicht nöthig gehabt, hundert und funfzig Jahre nach Einführung des Chriſtenthums, dreißig oder vierzig Jahre ſpäter aber allerdings? Wenigſtens hätte er dann nicht ſagen dürfen, es ſey möglich, daß ein älterer Dichter ſchon eine ſolche Behandlungsart gewählt, um viele Mythen in einen Rahmen zu faſſen, von deſſen Arbeit der Urheber des erſten Theils der Edda nur eine vermehrte proſaiſche Paraphraſe gegeben: eine Vermuthung, die uns an ſich ſehr gut ſcheint. Ja wir gehen noch weiter, und erklären, daß wir ſehr geneigt ſind zu glauben, auch der Urheber (nach Rec. Snorro) von Gylfeginning und Bragaräder habe eine zwar vermehrte, aber gleichfalls poetiſche Sammlung von Mythen gegeben, und die proſaiſche Auflöſung rühre von einem ſpätern her. Nimmt man das an, ſo wird jene Stelle aus den Isländiſchen Annaliſten, die Arngrim Jonas citirt (S. 72), erſt recht klar, worin es heißt, daß Snorro Sämunds Sammlung von Liedern fortſetzte und vermehrte in der Edda. Ein zweyter Beweis dafür liegt in dem merkwürdigen Umſtand, daß die alte Membrane 748 dieſe alten Geſänge mit den Kenningar verbindet, und ſie als erſten Theil vorangehen läßt (S. 77); und grade diejenigen finden ſich,

worin sich ebenfalls, wie der Verf. an einem andern Ort bemerkt (S. 66), die Absicht zeigt, mehrere Mythen zusammenzufassen, wie Vafthrudnismal, Grimmismal, Harbardslied. Endlich könnten wir nun gut erklären, warum in den Kenningar Bragas Reden zu Aegir zweymal citirt werden (S. 63), ohne daß das Citat paßt, indem der, welcher die Gedichte in Prosa auflöste, etwas verwirrte oder ausließ. Weiter sagt der Verf., die Mythe lebte noch in frischem Andenken, und eine Sammlung derselben war nicht nöthig: warum aber sollten die Gedichte darüber vergessen seyn, also die Kenningar der Scalden? War es bequem für die Dichter, diese gesammelt zu haben, so mußte es auch bequem seyn, die üblichen Gegenstände der Poesie zu übersehen. Ueberdieß erinnert sich der Verf. hier nicht, was er sonst anerkannt (S. 90), daß die Edda gar nicht direct die Mythologie darstellte. Fand sich Snorro bewogen, die Historie, wie aus der Vorrede der Heimskringla erhellt, auch nach den alten Sagenliedern (epter soguliodum) zu verzeichnen, die noch nicht vergessen waren, denn er sagt ausdrücklich, daß bey Harald Harfager Scalden waren, deren Lieder man noch kenne, wie aller Könige Lieder, die seitdem in Norwegen gewesen (med Haraldi voru Skallid, og kunna menn enn kuaede theirra, og allra konunga quaedi, theirra er sidann hafa verit at Norige); warum sollte er nicht die Mythen aufbewahrt, und sie, wo es schicklich, einem Buch einverleibt haben? Seine Bemühungen darum sind aus dem erwähnten Brief des Arngrim Jonas doch ganz unzweifelhaft, ja schon als Geschichtschreiber, der die Geschichte lebendig betrachtete, und den keine geistlose Kritik beschränkte, mußte er auch zu dieser Quelle gehen.

So haben wir den Glauben, daß die drey Theile der Edda als ein Ganzes zusammengehören, und von Snorro herrühren, der überall begegnet, und darum schon so leicht nicht dürfte hintangesetzt werden, zu vertheidigen gesucht, und dargethan, daß die, gewiß nicht ohne Mühe aufgesuchten Gründe nicht haltbar sind. Damit haben wir die Untersuchungen der

beyden Verf. über das Aeußerliche der Edda betrachtet, und nach unsrer Weise geordnet; wir sind schuldig hier zu bemerken, daß wir Fleiß mancherley Art, Belesenheit, und aufmerksame Betrachtung bey ihnen gefunden. Wir gelangen nun zu der wichtigsten Frage, wie nämlich die Echtheit der Asalehre könne dargethan werden. Manche Gegenstände menschlicher Forschungen haben das Schicksal, daß sich der Fleiß zuvörderst nicht grade auf die Hauptsache wendet, sondern auf mancherley andre Dinge, die freylich dazu dienen können, sie aufzuklären, und zu befördern, die aber ihr Gewicht und rechte Bedeutung erst erhalten, wenn jene entschieden ist. Wird dieß eifrig getrieben, so häufen sich diese Nebenuntersuchungen an, es werden natürlich Irrthümer begangen, diese zu widerlegen macht sich ein andrer ein besonderes Geschäft, und so findet man sich, wenn man die Sache selbst nach ihren Quellen einfach zu betrachten gedenkt, von mancherley Umgebungen gehindert und gedrängt, die man nicht gradezu abweisen will, weil sich manches Nützliche darin findet. An diese Bemerkung, die allgemein ist, wurden wir durch die Untersuchungen, was zur Edda gehöre, und wer der Urheber sey, wieder erinnert.

Jene Frage könnte auf doppelte Art beantwortet werden. Erstlich aus innern Gründen, aus Erforschung und Betrachtung der Quellen selber, ihrer Natur und ihres Geistes; sodann aus äußerlichen, indem man die Quellen vorerst in Zweifel stellte, und aus den Zeugnissen andrer ihre Echtheit darzuthun suchte. Nyerup hat des erstern Wegs nicht erwähnt, wie er überhaupt die Frage nicht ausführlich behandelt, sondern führt nur (S. 125) einige, allerdings interessante Stellen aus dem Saxo Grammaticus an, woraus klar hervorgeht, daß dieser die Mythen der Edda gekannt, und verschiedene seinem Werk, manchmal modificirt, einverleibt habe. Müller hingegen verwirft den ersten ausdrücklich: „die Voluspa, an sich selbst betrachtet, ist überall keine sichere Quelle“ (S. 11). „Daß die Mythen etwas mehr sind, als eine Erdichtung Isländischer Mönche zum Zeitvertreib in langen Winterabenden, beweist man nicht so

leicht mit wenigen Verſen aus der Voluspa, Hyndla's Geſange, Grimmismal, Aegisdreka, Skirners Fahrt und Vafthrudnismal, die in Gylfeginning citirt werden. Denn das hohe Alter dürfte ſich ſchwerlich aus innern Gründen allein mit Sicherheit darthun laſſen" (S. 78). Was den zweyten Weg betrifft, ſo könne er auf verſchiedene Weiſe eingeſchlagen werden, mit Vorbeygehung andrer wähle er die, bloß aus Snorro's Edda das Nöthige darzuthun (S. 22). Dieſer Beweis der Echtheit wird nun (S. 78 ff.) folgendermaßen geführt: die Sammlung der Kenningar enthält gegen achtzig Namen von Dichtern, die (S. 79—82) aufgezählt werden, und deren Lebzeit größtentheils aus der Heimskringla, den Isländiſchen Annalen, dem Saxo G. u. a. bekannt iſt, einige verlieren ſich in die frühſte Zeit, wie Biarke und Brage, die andre haben von Harald Haarfager an bis auf Hagen den vierten gelebt. Unter dieſer Reihe aber lieſt man fünfhundert Bruchſtücke, jedes von vier bis acht Zeilen, etliche aus mehreren Strophen beſtehend, und voll von mythiſchen Anſpielungen. Mithin hat die Mythologie durch dieſe Jahrhunderte Kraft und Leben gehabt. Wir haben an ſich nichts gegen dieſen Beweis, und wir glauben daran, weil wir ſchon aus andern Gründen von der Echtheit der Edda überzeugt ſind; ob aber der Verf. ſolche Kritiker, gegen welche er geſchrieben, damit überzeugt, das bezweifeln wir. Wie leicht haben ſie das Argument abgewendet! Da einige, unſers Wiſſens, gar nicht die alte Othinslehre leugnen, weil ihr Daſeyn frühe Hiſtoriker bezeugen (die Stellen ſind bey Delius geſammelt), und nur die Darſtellung und Ausbildung derſelben in der rhythmiſchen und proſaiſchen Edda für Erfindung ausgeben, ſo dürfen ſie bloß anführen, daß durch ſolche Anſpielungen die Echtheit dieſer noch nicht dargethan ſey. Wir nehmen dabey an, daß ſie das Verzeichniß der Kenningar für echt halten, da aber der Verf. in ihrem Sinn gar wohl die Möglichkeit einer Erdichtung, wenn man bloß die Quellen hätte ohne dieß Verzeichniß, vorausſetzt, ſo werden ſie, weil bey ihnen grade ein großes Verdienſt in dem höchſten Grad des

historischen Unglaubens besteht, und nach ihrem Princip vorerst alles verworfen werden muß, gern glauben, auch das sey gänzlich eine Erdichtung. In der That kann sie nicht allzuschwer geworden seyn, und wie leicht ist, in solche kurze Bruchstücke Verschiedenheit zu bringen; sie werden nicht mehr zweifeln, wenn sie bemerkt sehen, daß die meisten die einzigen noch übrig gebliebenen Denkmäler jener Zeiten sind, wären sie echt, warum finden sich nicht mehrere in der Heimskringla? Es ist uns eigen zuwider in dieser Gesinnung weiter zu reden, und wir müssen daran gedenken, wie stark immer der Einfluß der Zeitansicht ist, wenn wir begreifen wollen, wie der Verf. sich den Einwurf machen konnte, ob nicht diese 500 Bruchstücke im zwölften Jahrhundert alle unter den alten Namen könnten von verschiedenen gedichtet seyn, und ihn damit widerlegen, daß doch unmöglich eine Gesellschaft von so vielen Betrügern dazumal könne gelebt haben. Es gibt eine gewisse unselige Kritik, die kein Leben und kein wirkliches Daseyn begreifen kann, und sie gleicht in ihrer Angst jenen unglücklichen Menschen, die in der einfachsten und gesundesten Speise Gift fürchteten, und sie darum nicht anders, als mit Gegengift verzehren wollten. Gegen diese sollte man nicht reden, und sie nicht überzeugen wollen. Unter allen aber, die verneinen, sind uns diejenigen noch am wenigsten verhaßt, die recht unumwunden und bestimmt es thun, am meisten dagegen diejenigen, welche mit halben Behauptungen, die in der That doch nichts zugeben, sich durchschleichen wollen. Wer wie Rühs die Echtheit der Mythen zugibt, aber ihre Bedeutung in aller Hinsicht leugnet, der kann nicht mehr übertroffen werden. Wie weit wir durch eine falsche Ansicht von dem Allereinfachsten und Natürlichsten uns entfernen können, zeigt sich auch hier: der Verf. hält diesen durch die Kenningar geführten Beweis für den allein unumstößlichen der Echtheit, und so wäre nichts einzuwenden gewesen, wenn ein unglücklicher Zufall diese Sammlung von poetischen Ausdrücken hätte verloren gehen lassen, und so hätten wir Deutsche, die nur einen Auszug davon einsehen können,

dem grade das fehlt, worauf es hier ankommt, überhaupt an eine Erdichtung glauben müssen; scheint doch das unbefangenste, die Quelle selbst zu prüfen, und zu versuchen, ob wir sie falsch befinden. Wer kann aber von einer Erfindung der Mythologie reden, wo noch die Spuren von dem Cultus der alten Götter sichtbar sind, wo in so vielen Sagen sie uns entgegentreten, und wo deren Regierung in so manchen herrlichen Gedichten besungen ist. Niemals hat eine Lüge in der Zeit Wurzel gefaßt, sie ist stets in ihre innere Leerheit zurückgefallen, niemals haben Dichter von dem göttlichsten Geist an einer bodenlosen Erfindung sich entzündet, und nur das kann zum Herzen sprechen, was aus dem Herzen gekommen ist. Die Mythologie ist etwas Organisches, durch die Macht Gottes Gewordenes, in ihm Begründetes. Keines Menschen Kunst reicht dahin, sie zu erschaffen und zu erfinden; anerkennen und empfinden kann er sie. Wie es immer eine Partie geben wird, die alle Begeisterung, alle Poesie und jede höhere Idee des Lebens ableugnet, weil sie nur mit geistigen Augen kann angeschaut werden, und kein Diplom sie beweist, weil es nur die Ueberzeugung unsres Herzens kann, so wird auch stets eine Partie die Bedeutung, die Wahrheit und Echtheit der alten Mythe verwerfen, wie Schlözer, Adelung und alle, gegen die der Verf. in dem Eingang seiner Schrift, und Nyerup in einer besonderen Abhandlung (Skandin. Museum 1802. II.) polemisirt hat.

Wir setzen unsre Ansicht dem Verf. entgegen. Der innere Beweis ist uns der erste und wichtigste, und ohne dieses Gefühl für das Leben der alten Mythen würde uns ein äußerlicher nicht überzeugen können. Also grade an sich selbst, kraft des ihnen innewohnenden Geistes, sind die Voluspa, die Gesänge der ältern Edda und die Dämesagen der jüngern die ältesten und sichersten Quellen. Es ist uns eine höhere Kritik diesen Geist anzuerkennen. Wäre uns daher aufgegeben, die Echtheit der alten Lehre darzuthun, so würden wir vorerst keine Rücksicht nehmen auf das Geschrey einer modernen Zweifelsucht, die wie stechende Nesseln an den alten Ruinen aufwächst, und aus

allen Quellen, mit Glauben an eine treue Zeit, und mit dem besten Fleiß alles zusammenstellen. Es würden sich wohl die einzelnen Theile, wie die aufgefundenen und gesammelten Stücke einer verschütteten Statüe, zu einem Ganzen fügen, wenigstens es erkennen lassen, und so sich einander verbürgen; dann würden wir äußerliche Beweise berücksichtigen, und sie aufsuchen, auch sie, wie billig, achten, und nun dürften alle kritische Zweifel erwägt werden, denn es würde sich leicht zeigen, wie viel sie dem Ganzen anhaben könnten: Berichtigungen für das Einzelne aber würden immer statt finden. Für diese Nachweisung des innern Zusammenhangs ist bisher im Norden wenig geschehen, von der ältern Edda in ihrem Verhältniß zu der jüngern, wo diese unstreitig als ein Auszug aus jener zu betrachten, ein so wichtiger und beweisender Umstand, ist so wie hier in beyden Abhandlungen so im Ganzen wenig Gebrauch gemacht worden; die fleißigste und gelehrteste Arbeit, Suhms Buch om Odin, kann doch nur als eine Materialiensammlung angesehen werden. Müller macht in der Vorrede den Deutschen Gelehrten den Vorwurf, daß sie den nordischen Denkmälern weniger Aufmerksamkeit geschenkt, als den Schätzen andrer Literaturen; dieser ist gewiß ungerecht. Wir getrauen uns eine beträchtliche Anzahl von Gelehrten zu nennen, die sich mit der Skandinavischen Mythologie beschäftigt: wir fragen, wer mit allen Mitteln, die dort zu Gebote stehen, etwas so Durchdringendes und Gehaltvolles darüber gesagt, als ganz kürzlich Görres in seiner Mythengeschichte? Es ist bewunderungswürdig, wie er bey den wenigen Quellen, zu welchen ein Deutscher ohne Schwierigkeit gelangt, und bey der Möglichkeit der Irrthümer im Einzelnen (wie ihm z. B. entgangen, daß die mit Runen geschriebene Hialmarsaga ein Betrug ist), vorahndend gleichsam den Geist des Ganzen ergriffen; wir wissen nichts, daß wir dagegen setzen könnten.

Ist einmal die Echtheit der alten Lehre außer Zweifel gesetzt, dann fällt es auch leicht, anderweitige Fragen zu beantworten: welche Bedeutung nämlich den Mythen vergönnt wer-

den könne, vor allem, ob sie historisch zu berücksichtigen. Wer dieß verneint, selbst wenn ihm ein gelehrtes Blatt so sehr beygestimmt, daß nach seinem Ausspruch weiter von dem Einfluß der alten Sagen auf die nordische Geschichte keine Rede seyn könne, der wird beweisen müssen, daß überhaupt der Mythe das historische Element fehle, welches eben so schwer fallen wird, als wenn man das Physikalische und Göttliche darin ableugnen wollte. Dann läßt sich auch der Zusammenhang der nordischen Religion mit der Indischen nachweisen, worauf der Verf. hindeutet, und welchen Görres gleichfalls gezeigt hat.

Es ist übrig, von dem dritten Werk, Nyerups Uebersezzung des ersten Theils der jüngern Edda, zu reden, allein wir müssen eine ausführliche Recension davon ablehnen. Das Buch ist eigentlich nicht für den gelehrten Gebrauch bestimmt, und soll Dilettanten bloß die Bequemlichkeit verschaffen, die Werke neuerer Dänischer Dichter, namentlich Oehlenschlägers, die sich auf die alte Mythologie gründen, besser zu verstehen. Und so entschuldigt sich, was wir schon gelegentlich daran ausgesetzt, daß die andern Theile der Edda ausgelassen sind, und was wir sonst tadeln würden, daß der Verf., wie es sich bey einer so wichtigen Quelle geziemt, wo es auf jeden Ausdruck ankommt, sich nicht genau genug an den Text gehalten, manchmal einen Fehler moderner Uebersetzer, die gern die Farben erhöhen, bis zum Entgegengesetzten vermeidend; wer einen Beweis verlangt, kann den etwas derben, aber ausgezeichneten Mythus von Suttungs Meth mit dem Resenischen Text vergleichen (S. 119—113 bey Resen Fabel 61. 62). Was indessen doch die Uebersetzung dem Gelehrten nothwendig und schätzbar macht, ist der Umstand, daß sie nach dem berichtigten Text der handschriftlichen Bearbeitung des Olavius verfertigt ist. Wir schließen mit dem Wunsche, daß dieses Werk nicht länger mehr liegen bleibe, und vor allen denjenigen empfohlen werde, welche die vaterländische Literatur zu unterstützen gedenken.

W. C. Grimm.

Jesus, der Stifter des Gottesreichs. Ein Gedicht in zwölf Gesängen von G. A. von Halem. Nebst einem Kupfer nach Ramberg. Erster Band XXVIII und 276 S. Zweyter Band XXII und 268 S. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 1810. 8. (2 Rthlr.)

(Wird auch als vierter und fünfter Band der poetischen Schriften, und als achter und neunter Band der sämmtlichen Schriften des Hrn. v. Halem ausgegeben.)

Das Leben des göttlichen Weisen Jesu bietet den reichsten Stoff dar, auch für die poetische Darstellung; die persönlichen Eigenschaften dieses Unvergleichbaren waren eben so ausgezeichnet, als seine Schicksale. Nun aber zeigen sich dem poetischen Darsteller zwey Hauptwege, um seinen Zweck zu erreichen. Er kann, wie Klopstock in seiner Messiade, alles Wunderbare, was die evangelischen Erzählungen und eine eigene reiche Phantasie darbieten, zur Darstellung und Ausschmückung seines Gegenstandes zu Hülfe nehmen; oder er kann Jesum in Lehre und Leben als hohes unübertreffliches Vorbild der Weisheit und Tugend, mit Weglassung alles Wunderbaren, aufstellen, und durch sein reines Gemüth und seine Schicksale zur innigsten Theilnahme führen. Das Anziehende einer solchen Darstellung erkannte Jean Paul, wenn er in seinen Dämmerungen sagt: „Ein warm erzähltes Leben Jesu, sogar mit Weglassung der Wunder, würde mit der Gewalt des lebendigen Beyspiels anfassen und emporrichten.“ Unser Dichter hat diese letztere Art der Darstellung gewählt. Er ist überzeugt: „Je menschlicher das Göttliche in Jesu betrachtet wird, desto göttlicher erscheint der edelste Menschensohn.“ Ihn belebte der Geist der Religion Jesu, da er erfüllt von der Herrlichkeit des Göttlichen und seiner Lehre dieses epische Lehrgedicht schrieb. Jeder Unbefangene, der nur den Zweck unsers achtungswerthen Dichters nicht aus dem Auge verliert, wird ihm das Zeugniß nicht versagen können, daß er die zerstreuten Geschichts- und Lehrbruchstücke, welche jenen Geist vorzüglich athmen, nach innerer Wahrheit zu glücklicher Wechselwirkung zusammen gestellt, und das aus früher Zeit Empfangene mit Einfalt und Kraft ans Licht ge-

stellt habe. Kräftig erhebt die Religion Jesu den Menschen; seine Lehre spricht den Sinkenden milde an, flößt ihm Gefühl seiner Würde, Hoffnung und Vertrauen ein, und diese wohlthätigen Wirkungen wird man auch in dieser poetischen Darstellung nicht vermissen. Nachdem Jesus sich einem gewissen Tode freywillig hingegeben hatte, so bedurfte es, nach dem Zwecke unsers Verf., nur noch der Gewißheit, daß er den Tod auch mit Standhaftigkeit, im Geiste seines Lebens, erlitten, und so der, durch Leben und Lehre dargestellten menschlichen Vollkommenheit das Siegel der Göttlichkeit aufgedrückt habe; Klopstocks unsterbliches Gedicht mußte daher gewissermaßen da beginnen, wo das seinige aufhört. In dieser letztern Ansicht sympathisiren wir jedoch nicht ganz mit Hrn. v. H. Jesus soll als Stifter des Gottesreichs geschildert werden. Allein seine Auferstehung und die darauf folgenden Ereignisse haben unstreitig sehr vieles zur Gründung dieses Reiches gewirkt. Mag man diese Auferstehung auch erklären, wie man will; das Factum der Wiedererscheinung Jesu unter den Lebendigen ist keinem Zweifel unterworfen; und welche fruchtbare und herzergreifende Scenen hätten sich hier noch anbringen lassen. Eben so ungern haben wir die rührenden Auftritte unter dem Kreuze vermißt. Vielleicht hat bloße Bescheidenheit, nicht mit Klopstock wetteifern zu wollen, den Verf. bewogen, die letzten Schicksale Jesu so kurz zu berühren.

Jedem Bande dieses Gedichts stehen ausführliche und einen leichten Ueberblick gewährende Inhaltsanzeigen der einzelnen Gesänge voran, und den Beschluß machen Anmerkungen, die von der großen Belesenheit unsers Verf. zeigen, und vielen Lesern willkommen seyn werden. Das Gedicht selbst ist in wohlklingenden Hexametern verfaßt; eine Versart, die dem Geiste unsrer Sprache entschieden zusagt, und die ganz besonders für das Epos geeignet ist. Unser Verf. hat sich mehr den trefflichen Vossischen, als den etwas zu laxen Klopstockischen Hexameter zum Muster gewählt, und nur äußerst selten stießen wir auf kleine Härten, minder passende Ausdrücke, und

weniger lebendige Stellen; Unvollkommenheiten, die sich jedoch in einem Gedichte von solchem Umfange nur schwer ganz vermeiden lassen. Auch thun sie der guten Wirkung des Ganzen keinen Eintrag.

Ueberall leuchtet aus diesem schönen Gedichte die geläuterte Denkart, der religiöse Sinn und die vertraute Bekanntschaft des Verf. mit den vorzüglichsten Quellen und den Erklärungen der bewährten Exegeten hervor, was bey einem Nichttheologen um so mehr gerühmt zu werden verdient. Um doch auch unsern Lesern eine Probe von der Art der Bearbeitung des Hrn. v. H. zu geben, theilen wir hier den schönen Abschnitt aus dem dritten Gesange mit, der die Taufe Jesu im Jordan enthält (S. 127 f.):

— — — — Johannes wehrt' ihm nicht länger.
Jesus empfing die Taufe. Der rings bewölkete Himmel
That, o Wunder! sich auf; die rauschenden Fluthen des Jordans
Leuchteten plötzlich von Licht: Und Jesus erhob das gesenkte
Haupt aus der schimmernden Fluth: da strahlt ihm der offene Himmel
Wonn' in das Herz; und sieh! nah schwebete über sein Haupt hin
Eine Taub'. Es erglänzt im Sonnenstral ihr Gefieder.
Laut durch die Lüft' erscholl ihr Flügelschlag in des fernen
Donners verhallendes Tosen; da sank Johannes zur Erde:
„Gott, ich vernahm dein Wort: auf den Kommenden hab' ich getaufet.
Jesus ist's! Die Natur verkündet die Stimme Jehovah's:
„Dieß ist mein Liebling, mein Sohn, an dem Gefallen ich habe"!

Einen trefflichen Gebrauch hat der Verf. überall von den erhabensten Aussprüchen der alttestamentlichen Propheten gemacht. Die letzten Reden, Gleichnisse und Gebete Jesu sind ungemein glücklich in die Erzählung seiner Schicksale verflochten. Eben so sind dem Verf. einige Dichtungen gelungen. Mit Interesse liest man z. B. die Unterredung zwischen Stephanus und Paulus im Anfange des elften Gesanges. Den Tod Jesu läßt der Verf. durch den Matthias, der später von den Aposteln an Judas Statt zum Mitapostel gewählt wurde, einer Versamm-

lung von Verehrern Jesu, unter welchem sich auch Philo einfindet, erzählen. Hier hätten wir indessen den Bericht weniger abgekürzt gewünscht. Judas Ischarioth erscheint, nach dem Vorgange einiger neuern Schrifterklärer, von einer minder gehässigen Seite, als er nach der gewöhnlichen Ansicht erscheint. Unzufrieden, daß der Meister sich auch jetzt nicht der ihm zu Gebote stehenden Kräfte bedient, um das erwartete Messiasreich zu stiften, läßt dieser Jünger den längst gehegten Gedanken bey sich reifen, daß Jesus zu seinem und der Jünger Besten gezwungen werden müsse, die Messias- und Königswürde öffentlich geltend zu machen. Dieß, wähnt er, würde geschehen, wenn Jesus jetzt am Passahfeste, da die Volkshaufen noch zugegen, und für ihn zu kämpfen bereit wären, den ihm nachforschenden Häuptern des Synedriums überliefert würde. Er entschließt sich daher selbst zu diesem Verrathe, wovon er hofft, daß er zum Guten die Bahn brechen werde.

Als eine Probe, wie geschickt Hr. v. H. alttestamentliche Prophetenaussprüche zu benutzen wisse, theilen wir hier noch ein Bruchstück aus einem im zwölften Gesange vorkommenden Wechselgesange mit:

Erste Stimme.

„Rede, wer ist's, der im Feyergewand' annahet aus Edom,
Ringend mit Fülle der Kraft, ein Gewaltiger? Rede, wer ist es?

Andre Stimme.

Ich bin's, ich, der verhieß, und Verheißenes mächtig erfüllet.

Erste Stimme.

Warum ist roth dein Gewand, wie der Keltertreter Gewand ist?

Andre Stimme.

Trat ich denn nicht die Kelter allein? Es half mir nicht Einer.
Kräftiglich trat ich, und sieh! mein Gewand ist gefärbet mit Blute."

Aeltester.

„Dennoch beglückt wird er seyn, der Gesendete, groß und erhaben
Schrecken auch viele zurück vor ihm (entstellt ist sein Ansehn);
Dennoch gewinnt er viele der Völker, und Könige werden

Schließen den Mund, wenn ſie ſchaun, was ihr Ohr noch nimmer vernommen.
Aber wer glaubt dem prophetiſchen Wort, von vielen verkündet?
Wem wird Jehovah's Arm offenbar? O ſeht, der Verheißne
Wächſt vor Jehovah empor, wie ein Reis, und gleichwie aus dürrer
Erd' aufſchießet ein Stamm. Nicht hat Geſtalt er und Schöne,
Welche dem Auge gefällt; nicht Anſehn, welches wir ſchätzen"!

Das ſchöne Titelkupfer, nach einer Zeichnung von Ramsberg von Rosmäsler geſtochen, ſtellt Jeſum in ſeinem Lehramte vor, und gereicht dem ſchätzbaren Buche zu einer verdienten Zierde. Ki.

---

Dreyßig Briefe und mehrere Sinngedichte von Abraham Gotthelf Käſtner, vormals Hofrath und Profeſſor zu Göttingen. Herausgegeben von Amalia von Gehren, geb. Baldinger. Darmſtadt, bey Carl Wilhelm Leske. 1810. VIII u. 127 S. 8. (54 kr.)

Was Pahl (in ſ. Nationalchronik der Deutſchen 1804 St. 45) gewünſcht hat, daß ein Verehrer Käſtners ſeinen Briefwechſel ſammeln, und das Intereſſanteſte und Beſte aus demſelben dem vaterländiſchen Publicum zum Geſchenke machen möchte, iſt bisher frommer Wunſch geblieben. Um ſo willkommener ſind einzelne Mittheilungen aus der ausgebreiteten Correſpondenz des berühmten Mannes, von welchem mit Recht in der vorgedachten Stelle geſagt wird: „Von einem Manne, wie Käſtner, muß uns jeder Laut ſchätzbar ſeyn, nicht nur aus Dankbarkeit und Verehrung für ſeine Verdienſte, ſondern auch weil jedem, auch dem kleinſten Producte eines ſolchen Geiſtes das Gepräge der Kraft nicht fehlen wird, die es hervorgebracht hat." Mit Vergnügen las man die, in dem Deutſchen Merkur von 1804 eingerückten Briefe Käſtners an den Abt Carpzov zu Helmſtädt; mit Vergnügen wird man nun auch leſen, was er an die Fr. v. Gehren ſchrieb. Schon als Kind genoß ſie, da K mit ihrem Vater, dem Prof. Baldinger zu Göttingen, in ſehr freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtand,

ſeines Umgangs, und nachdem ſie Göttingen verlaſſen hatte, erfreute er die abweſende Freundin bis zum letzten halben Jahre vor ſeinem Tode mit ſeinen Briefen, die ſie, nebſt einigen andern, in der vorliegenden, der Großherzogin von Heſſen K. H. zugeeigneten Sammlung dem Publicum mitgetheilt. Bezeugungen des freundſchaftlichſten Wohlwollens, muntere Laune und ſchalkhafter Witz, belehrender Ernſt praktiſcher Lebensweisheit, Göttingiſche Neuigkeiten — das Alles wechſelt in den Briefen, die wir vor uns haben, mit einander ab, und beſtätigt, was die Herausgeberin in der Vorrede von K. ſagt: „Frauenzimmer wußte er vortrefflich zu unterhalten, denn er ſprach mit ihnen von Dingen, die ſie beurtheilen konnten und mochten, und er belehrte ſie, indem er ihnen etwas Verbindliches ſagen zu wollen ſchien.“ In ſo fern verdient Fr. v. G. den Dank aller gebildeten Leſer und Leſerinnen. Nur hätte ſie vor der Bekanntmachung dieſer Briefe die, darin hin und wieder vorkommenden beleidigenden Aeußerungen über andre wegſtreichen ſollen: z. B. S. 22 den unwürdigen Ausfall auf die Schriften eines zwar nicht genannten, aber deutlich genug bezeichneten, erſt im vorigen Jahre verſtorbenen berühmten Lehrers der Göttingiſchen Univerſität, S. 35 die Aeußerung über einen minder kenntlich beſchriebenen Marburgiſchen Profeſſor, wobey ſogar der Anfangsbuchſtabe ſeines Namens ſteht, und S. 87 das derbe Urtheil über Hollmann, der in der Galerie der Philoſophen des achtzehnten Jahrhunderts eine ehrenvolle Stelle ſtets behaupten wird. Auch gegen die Anmerkungen, womit die Herausgeberin jeden Brief begleitet, ließe ſich, ob ſie gleich im Ganzen die Bildung und Geſinnung der durch mancherley Leiden geprüften Frau in einem günſtigen Lichte zeigen, im Einzelnen Manches erinnern. Manchmal iſt grade das nicht erläutert, was einer Erläuterung bedurfte; z. B. die ganz unverſtändliche Käſtner'ſche Nachſchrift S. 60 zu ſeinem Briefe vom 18. Nov. 1787. Noch weit häufiger aber ſind dieſe Noten weiter nichts, als ein matter Wiederhall des Textes. Endlich hätten auch die gutgemeinten, aber waſſerreichen Poeſieen auf S. 7 und 121 (die übrigens nicht von der Herausgeberinn herrühren) um ſo mehr wegbleiben ſollen, weil ſie in der Nähe des Käſtner'ſchen Witzes doppelt matt erſcheinen. Warum die Briefe nicht nach der Zeitfolge geordnet ſind, ſehen wir nicht ein. Die auf dem Titel der Schrift bemerkten Käſtner'ſchen Sinngedichte ſind in den Anmerkungen zu den Briefen eingerückt, beziehen ſich faſt alle entweder auf die Herausgeberin, oder ihre Familie, und ſind zum Theil ſchon vorhin gedruckt.

No. 51. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Reisen im südlichen Africa in den Jahren 1803 bis 1806 von Hinrich Lichtenstein, vormaligem Chirurgien-Major in holl. Diensten am Cap, Dr. der Medicin u. Phil. ord. Prof. der Naturgeschichte in Berlin. Erster Theil. Berlin, bey C. Salfeld. 1811. 8. X u. 685 S. (7 Rthlr. 12 gr.)

Als nach dem Frieden von Amiens das Vorgebirge der guten Hoffnung von den Engländern an Holland zurückgegeben wurde, ging im J. 1802 der neue Gouverneur, General Janssens, mit dem General-Commissair van de Mist, der die Kolonie in Empfang nehmen, und den Gouverneur installiren sollte, dahin. Unser Verf. begleitete den General Janssens als Erzieher seines Sohnes. Der neue Gouverneur machte bald eine Reise in die östlichen Gegenden der Kolonie bis an die Gränze des Kafferlandes, um für die Herstellung der Ordnung in diesen, während der Besetzung des Landes durch die Engländer durch den Kaffernkrieg und innere Unruhen ganz zerstörten Gegenden zu sorgen. Nach ihm machte der General-Commissair zu ähnlichen Zwecken eine Reise durch die ganze Kolonie, auf welcher unser Verf. als Arzt und Naturforscher mit im Gefolge war. Dieser erste Theil seines Werkes gibt nun das Tagebuch der genannten Reise, einige Nachträge aus der frühern Reise des Gouverneurs und manche Resultate seiner Untersuchungen während dieser Reise über den Zustand der Kaffern, besonders den Stamm der Kooſſa, zu welchem ihn die Reise selbst führt, und über die traurigen Verwirrungen und Verheerungen, von welchen die östlichen Gegenden der Kolonie betroffen wurden, durch einen Einfall der Kaffern in das Gebiet der Kolonie zu derselben Zeit, da die Kolonisten zum Theil in Insurrection gegen die Engländer begriffen waren.

Das Tagebuch der Reise ist so ausführlich, daß man dem Verf. oft Weitschweifigkeit Schuld geben könnte; aber wir geben es ihm gern zu, daß grade diese Darstellung uns das lebhafteste Bild von der Lebensweise der halbcultivirten Kolonisten, von der Art und von den Beschwerlichkeiten einer Reise durch das wenig angebaute Land gibt. Wir finden in unserm Verf. einen gerechten Freund der Holländer und der Holländischen Regierung, der oft Gelegenheit findet, die Regierung und die Kolonisten glücklich gegen die Beschuldigungen und Verunglimpfungen zu vertheidigen, welche sich Barrow so oft gegen sie erlaubt, wie man hier sieht, meistentheils, weil er sich persönlich beleidigt fühlte durch den Widerstand, den er dort gegen die Englische Regierung fand. Bey unserm Verf. lernt man den einheimisch gewordenen Stamm der Kolonisten als einen sehr schönen Menschenschlag kennen, der außerordentlich fruchtbar ist. In manchen Districten kommen im Durchschnitt zehn Kinder auf eine Ehe. Der Verf. findet einigemal Großväter, die achtzig bis hundert Nachkommen um sich versammeln können. In den Gemälden unsers Verf. erscheinen die Kolonisten meist als sehr ordentlich, reinlich, mäßig und mit großer Gutmüthigkeit gastfrey. Barrow's Beschuldigung ihrer fürchterlichen Grausamkeit gegen Sclaven und Hottentotten trifft nur einzelne Pächter, besonders in entlegenen Gegenden; bey dem Verf. gibt die Haushaltung dieser Hirtenfamilien meist ein recht angenehmes Bild des patriarchalischen Lebens. Doch ist er kein einseitiger Lobredner dieses Volkes, vielmehr gibt er ihre Roheit und Trägheit zu, zeigt aber, daß die erstere die unvermeidliche Folge von dem mangelhaften Anbau des Landes ist, bey welchem den meisten alle Bildungsmittel schlechthin fehlen, so wie die Trägheit größtentheils Folge des Klima und ihrer Lebensweise wird. Er schildert ihre Streitsucht unter einander, bey der sie sich aber fast nie Schimpfworte gegen einander erlauben, und tadelt in vielen Districten ihren geistlosen bigotten Calvinismus, ihre Kopfhängerey ohne wirklich religiösen Sinn, welche er vorzüglich dem schlechten Geist der dort befindlichen Missio-

nare Schuld gibt. Doch werden davon die Herrnhutischen Missionarien auf eine sehr rühmliche Weise ausgenommen. Diese hatten in ihrer schönen Niederlassung in Baaviansclooſ, als der Verf. dort war, schon eilfhundert Bastarde und Hottentotten um sich versammelt, von denen zwar wenige getauft waren, alle aber zum ordentlichern und arbeitsamern Leben angehalten wurden. Sollte im Ganzen die Bildung der Kolonisten mehr gehoben werden, so müßten zwischen den zerstreuten Höfen der Pächter erst mehrere größere Ortschaften angelegt werden, in denen sich den Kolonisten nähere Märkte öffneten. In den entfernteren Gegenden leben die Besitzer großer Heerden, welche sie leicht noch zahlreicher haben könnten, in elenden Hütten ohne Kenntniß feinerer Lebensbedürfnisse, denn ihnen fehlt die Gelegenheit, ihren Ueberfluß von ersten Erzeugnissen auszutauschen. Hierin würde aber wohl keine Regierung durch künstliche Beyhülfe schnelle Verbesserungen schaffen können. Denn wenn es auch nicht an gewerbetreibenden Menschen fehlte, so legt doch die Natur des Landes viele Schwierigkeiten in den Weg. Hier die Winterkälte der Gebirgshöhen, dort die Wasserarmuth der meisten Landstriche zwingt den Hirten zu einem wandernden Leben, und läßt die feste Ansiedlung nur langsame Fortschritte machen. Weite Landstriche, welche in der Regenzeit üppig mit Futterkräutern bedeckt sind, verwandeln sich im Sommer als wahre Steppen in wasserlose verbrannte Einöden.

Unsre Reisegesellschaft nahm von der Capstädt den Weg an der Westküste nördlich zunächst nach der Saldanhabay. Unser Verf. zeigt, daß Antonio de Saldanha, Unterbefehlshaber unter Albuquerque, im J. 1503 nicht hier, sondern in der Tafelbay eingelaufen sey, daß diese hundert Jahre lang den Namen Aguada de Saldanha behalten habe, bis sie 1601 von dem Holländer Joris Spilbergen mit ihrem jetzigen Namen belegt wurde, seit welcher Zeit durch eine Verwechselung, deren Gründe unbekannt sind, diese nördlichere Bay den Namen Saldanhabay erhielt. Sie ist der geräumigste, sicherste Ankerplatz an der ganzen Südafrikanischen Küste, in dessen Bassin

gegen jeden Wind geschützt, mehrere Flotten liegen können. Die anliegende Küste ist großentheils fruchtbar, und das stille südliche Wasser sehr fischreich. Doch zeigt unser Verf. mit überwiegenden Gründen gegen Barrow, daß es schwerlich gelingen werde, einen bedeutenden Gebrauch von ihr zu machen, weil sie allzu karg mit süßem Wasser und Brennholz versehen ist, und die, von Barrow genannten Vorschläge zur Zuleitung von süßem Wasser ihrem Zweck nicht entsprechen würden. Die Angaben über die Lage der Bay sind durch unsern Verf. bedeutend berichtigt worden, indem auf Barrow's Charte ihre Mündung noch um 16′ zu südlich angegeben ist. Die Gesellschaft setzte ihre Reise nördlich nach dem Bergfluß und der Helenabay fort, in welcher Vasco de Gama zuerst landete, wenn nicht auch hier die Namen verwechselt sind. Nun zogen sie den Fluß aufwärts nördlich landeinwärts nach dem fruchtbaren District der vier und zwanzig Flüsse, an den Piketbergen, einem interessanten Sandsteinfelsengebirge, welches parallel mit der Hauptgebirgskette von Norden nach Süden streicht. In diesem fruchtbaren District gedeiht jede Art von Viehzucht, Getreidebau, Holz, Obst und Weincultur, die Pachtungen liegen an angepflanzten Eichen- und Orangenwäldchen. Das heißere Klima läßt unsre härtern Holzarten dort ungemein schnell gedeihen. Der Verf. fand eine vierundzwanzigjährige Eiche von acht Fuß im Umfang, aber das Holz bleibt weich, unsre weichern Holzarten z. B. Linden gedeihen deswegen gar nicht, und unsre Obstarten, Kirschen, Aepfel, Birnen, bleiben sehr mittelmäßig. Der Weg führte nun bey der Passage der Pikenierskloof über das Hauptgebirge, bis auf eine Höhe von etwa 3500 Fuß über dem Meere, nach dem District des Elephantenflusses, und durch das Onder-Bokkeveld, nach dem Hantamsdistrict an der nordwestlichen Gränze der Kolonie, gegen die Einöden, in denen noch die Buschmänner umherziehen. Dann wandte man sich südöstlich noch mehr landeinwärts zurück nach dem Roggeveld, und über die Karroo nach dem kalten und warmen Bokkeveld. Dieses ganze Land ist von bemerkenswerther Structur. Pa-

rallel mit der Südküste ziehen sich nördlicher die Thonschiefergebirge des Roggevelds, welche sich bis zu einer Höhe von 5300 Fuß über die Meeresfläche erheben, von Westen nach Osten, südlicher in gleicher Lage die Urgebirge mit Sandstein überdeckt im kalten und warmen Bokkeveld. Zwischen beyden bleibt ein ebener Landstrich in mittlerer Höhe von 3000 Fuß über die Meeresfläche, die Karroo genannt, in einer Länge von 60 und einer Breite von 15 bis 20 geographischen Meilen. Diese Ebenen haben einen eisenhaltigen Thonboden und sonst ganz die Natur der Steppen, nur daß sie nicht so ununterbrochene Ebenen bilden, wie die Llanos in Südamerika, sondern von niedrigern Thonschieferbergen durchzogen sind. Die hohen Thonschieferberge des Roggeveldes sind wasserarm und wenig fruchtbar. Das aus der Erde schlagende Natron vertreibt in manchen Strichen fast alle Vegetation. Doch findet sich gutes Futter für die Schafe. Die Kolonisten sind daher dort fast nur Schafhirten, welche im Sommer vom Wassermangel oft genöthigt werden, ihre Wohnplätze zu ändern, bis der Schnee im Winter sie ganz aus dem Gebirge in die Karroo hinab treibt, die dann vom häufig fallenden Regen in eine üppig begrünte Flur verwandelt ist. „Im Sommer dörret die Sonne den Karrooboden fast zur Härte eines gebrannten Ziegels. Alle Vegetation erstirbt, nur die (aus der Luft sich nährenden) Mesembryanthemen und andern Saftgewächse leben fort, und unter der obern Rinde die Wurzeln der Gorterien, Berkheyen und Aster, wie die Zwiebeln der Liliengewächse, welche die vorsorgliche Natur hier mit zehnfachem elastischen Netz holziger Fasern schützte. Sobald in der kühlern Jahrszeit der Regen bis zu ihren Lagen durchdringt, saugen diese Fasern die Feuchtigkeit ein, und dehnen quellend den zähen Thon aufwärts, indeß unter ihrem Schutz die junge Zwiebel sich bildet und bald ihren Keim entfaltet. Der nächste Regen findet das Erdreich schon aufgelockert, die Schafte zum Durchbruch bereit, und in wenigen Tagen deckt sich die ganze unübersehbare Weite mit einem Teppich üppigen Grüns. Noch einige Tage und man sieht tausend und tausend Blüthentrauben, Büschel,

Köpfchen und Glöckchen sich entfalten, der milden Mittagssonne öffnen die Mesembryanthemen und Gorterien ihre Strahlenkronen mit den glühenden Farben, und überschienen wird fast das junge Grün von den bunten Glanze der entfalteten Blüthen. Erfüllt mit gewürzhaftem, fast betäubendem Wohlgeruch ist die ganze Luft, besonders dann, wenn nach einem stillen Tage die Sonne sich senkt, und der warme Blüthenhauch ruhig auf der Fläche gelagert bleibt." „In dieser Zeit belebt sich die ganze nun zu einer Flur umgeschaffne Einöde. Von den Höhen herab kommen die Heerden hochbeiniger Strauße und die Züge wandernder Antilopen, und der Kolonist verläßt die beschneieten Gebirge, um seine Rinder und Schafe in die gesunde und nahrhafte Frühlingsweide zu führen, die ihnen für einen ganzen magern Sommer im voraus Kräfte gibt. In dem westlichen Theil der Karroo stoßen die Winterwohnungen der von Süden herbeygezogenen Bokkevelds-Kolonisten an die Bewohner des Roggevelds. Langgetrennte Freunde und Verwandte sehen sich hier wieder, werden für eine Zeit lang Nachbarn, und durchleben zusammen eine Zeit der Ruhe und Lust. Denn leicht und bequem ist hier die Wartung der Heerden. Alle Streitigkeiten fallen weg, denn das Feld ist groß und gemein, und reichlich nährt sich eine große Heerde auf einem kleinen Gebiet der wohlbewachsenen Flur." „Daheim auf den Bergen ist vor der Reise in die Karroo Feld und Garten bestellt. Jetzt ruht die Feldarbeit, und indessen oben die Saat unter der befeuchtenden Schneedecke gedeiht, beginnen hier andre Arbeiten. Die Kinder und Sclaven werden ausgeschickt, einen Vorrath von den jungen Zweigen des Channastrauches (salsola aphylla und salicornia fructuosa) zu sammeln. Die Asche dieser salzigen Saftpflanze liefert eine gesättigte Lauge, mit welcher die Frauen Seife einkochen, deren Verkauf beträchtlichen Gewinn abwirft, während die Männer aus mancherley Rinden und Kräutern eine Lohe zum Gerben der Felle bereiten, die ihnen im Sommer die Jagd verschaffte. Der Vorrath von Leder, der hier bereitet wird, ist mehr als hinreichend, die

Kinder und Sclaven zu kleiden, viel davon wird ebenfalls mit Vortheil verkauft. So belohnt sich reichlich die Beschwerde des jährlich zweyfachen Umziehens, und mit einer Lebhaftigkeit, die sonst dem indolenten Afrikaner so fremd ist, hört man die Kolonisten die glückliche Zeit des Karroolebens preißen.“ „Aber wie bald verliert die Gegend wieder ihr fröhliche Gestalt! Kaum Einen Monat steht die Karroo in ihrer Pracht, wenn nicht selten späte Regen das Pflanzenleben aufs neue hervorrufen. Bey der steigenden Hitze welken und verdorren die Pflanzen schnell, die erhärtete Rinde der Erde verschließt sich den Keimen der jungen Gewächse. Nur die Saftpflanzen geben den Heerden noch eine längere Nachlese. Allmälich vertrocknen die Flüsse, spärlicher fließen die Quellen, und endlich zwingt ihr gänzliches Versiegen der Kolonisten die hoch gelegene Heimath wieder zu suchen. — Immer einsamer wird die Gegend, gegen Ende Septembers ist sie völlig verödet. Der dichte Letten berstet mit häufigen Rissen, die Blätter der ausdauernden Pflanzen bekommen einen graulichen Ueberzug, und ein schwärzlicher Staub, die Asche der verdorrten Pflanzen, bedeckt den harten Boden.“ Auch aus den Gebirgen des kalten Bokkeveldes ziehen die Kolonisten in die Karroo hinab. Aber die Natur dieses, zum Theil mit Sandsteinflözen überdeckten Urgebirgs ist sehr von den nördlichen Schiefergebirgen unterschieden. Seine romantischen Thäler sind weit wasserreicher, und deswegen zu aller Art der Viehzucht und des Getreidebaues geschickt. Orangen, Citronen, Pfirsichen, Aprikosen, Feigen, Melonen und Trauben sind hier so schmackhaft, als man sie irgendwo in der Kolonie findet, und wegen des kältern Klimas gedeihen auch Aepfel und Birnen besser; Kirschen sind fast das ausschließliche Eigenthum dieses Districts. Aus den Bokkeveldsbergen wurde die Reise südlich fortgesetzt in die fruchtbare Ebene von Roodezand, wo die einzige Kirche für alle vorhin bereisten Districte, den Hantamdistrict, das Roggeveld und das Bokkeveld, steht. Von da über Baaviancloof nach dem Hauptort Zwellendamm und dann nach der Mosselbay an der Südküste,

Noch sechs Meilen von der Küste in geringer Höhe über dem Meer hatte die Gesellschaft eine seltene Erscheinung der Luftspiegelung, indem sich ihnen in der Ferne das verkehrte Bild der Küste mit dem Meere zeigte. Die Mosselbay ist Vasco de Gamas St. Blasiusbay, der anfängliche Landungsplatz der Portugiesen, bis Saldanha auf die größern Vortheile der Tafelbay aufmerksam machte. Alle Buchten dieser Südostküste liegen den Ost- und Südwinden und den heftigen Meeresströmen offen, so daß keine einen sichern Ankerplatz gewährt. Doch hat die Küste einige von Felsen fast ganz umschlossene Bassins, die vielleicht einmal bey höherer Cultur der Kolonie zu sichern Häfen umgeschaffen werden können. Ueberhaupt machen die starken Strömungen diese Gegenden für den unaufmerksamen Schiffer sehr gefährlich, welches Uebel noch dadurch vermehrt wurde, daß auf den meisten Seecharten die Küste zu weit westlich zurückgezogen worden ist. Diese Landstriche lassen leicht noch eine weit höhere Cultur zu, denn die günstige Lage zwischen dem Meere und einer vier bis fünftausend Fuß hohen Gebirgsreihe machen sie wasserreich und somit auch holzreich. Hier besonders bedauert der Verf., daß er sich nicht in Besitz eines größern Theils des eigenthümlich großen Reichthums dieser Gegenden im Pflanzen- und Thierreich setzen konnte. Einmal gelang es ihm die Macht der Schlangen durch ihren Blick über kleinere Thiere, selbst zu beobachten. „Ich erblickte an dem Rand eines Grabens eine große Schlange, die auf eine Erdmaus Jagd machte. Das arme Thierchen ward vor seinem Loche eingeholt, und blieb nun plötzlich, ohne von der Schlange berührt zu seyn, wie vom Schrecken gelähmt stehen. Die Schlange hatte den Hals gegen sie hinaufgebogen, den Rachen geöffnet, und schien sie anzustarren. Beyde rührten sich eine Zeitlang nicht, so wie aber die Maus eine Bewegung machte, wie zum Entfliehen, folgte der Kopf der Schlange schnell dieser Bewegung, als wollte sie den Ausweg abschneiden. Dieß Spiel dauerte so nahe an vier Minuten, bis meine Annäherung ein Ende machte, die Schlange schnappte

rasch zu, und entfloh mit der Beute in nahes Gebüsch, wo ich vergeblich nachsetzte, sie zu tödten.“ — Die Gesellschaft setzte ihre Reise nordöstlich an der Küste fort, wo sie bald in die, von den Kaffern verheerten Gegenden der Kolonie kamen bis nach der Algoabay in der Nähe des großen Fischflusses, welcher eigentlich die nordöstliche Gränze der Kolonie gegen das Kafferland machen sollte. In der Algoabay haben die Engländer Fort Frederic angelegt, welches sowohl zur Beschützung der Bay, als auch zum Gränzposten gegen die Kaffern von Wichtigkeit ist. Die Holländer hielten es daher auch besetzt. Hauptmann Alberti, der nachher sich als Schriftsteller über die Kaffern bekannt gemacht hat, lag dort mit 80 Jägern. Von hier aus wollte der Generalcommissair de Mist die, vom Gouverneur angefangenen Unterhandlungen mit den Kaffern beendigen, um die, in das Gebiet der Kolonie eingerückten Kafferstämme zum friedlichen Rückzug über den großen Fischfluß zu vermögen. Bey der Gelegenheit läßt unser Verf. Nachrichten über des Gouverneurs frühere Unterhandlungen mit den Kaffern über die Koossa d. h. die dortigen Kafferstämme und die unglücklichen Zerrüttungen der Kolonie bey der ersten Englischen Besitznahme folgen.

Der Verf. gibt erst einige Resultate aus der Vergleichung aller vorhandenen Nachrichten mit seinen Beobachtungen über alle Stämme der Kaffern überhaupt. Alle Wilden des südöstlichen Afrika, südlich von Quiloa und östlich von der Capkolonie, scheinen zu einem Menschenstamme zu gehören, dessen allgemeiner Charakter folgender ist: die Kaffern sind von ausgezeichneter Größe, Stärke und besonderm Ebenmaß der Glieder. Ihre Farbe ist eher hell, als dunkelbraun, das Haar schwarz, kurz und wollig. Ihre Gesichtszüge sind ganz charakteristisch, und gestatten nicht, daß man sie ausschließlich zu einer der angenommenen Hauptracen des Menschengeschlechts zähle, am nächsten stehen sie den Aethiopiern. Mit den Europäern haben sie die hohe Stirn und den erhabenen Nasenrücken, mit den Negern die aufgeworfenen Lippen, mit den Hottentotten die vor-

ragenden Wangenknochen gemein. Der Bart ist schwach, aber stärker als bey den Hottentotten. Sie reden eine volltönende, weiche, wohlklingende Sprache ohne Schnalzen. Die Wurzelwörter sind Ein- und zweysylbig, ihre Laute einfach ohne Doppellauter. Ihre Ausrede ist langsam, bedeutend, ruhend auf der vorletzten Sylbe. Die mancherley Dialekte bleiben sich gegenseitig verständlich. Sie leben von Rindviehzucht und wenigem Ackerbau. Eine Art Hirse (holcus Caffrorum) ist ihr einziges Getreide, Milch ihre Hauptnahrung. Durch ihre häufigen Kriege sind der Männer weniger, als der Weiber, daher Vielweiberey und Dienstbarkeit des andern Geschlechts. Sie haben die Idee eines unsichtbaren Gottes, den sie aber nicht verehren, nicht bildlich darstellen, nicht in den Weltkörpern suchen. Sie glauben an Zauberer; ihre religiösen Gebräuche bestehen in Beschneidung der Jünglinge von zwölf bis vierzehn Jahren, in Wahrsagungen und Einweihungen des Viehes. Schriftzeichen kennen sie nicht, aber Metalle werden gegraben und bearbeitet. Jeder Stamm wird von einem unabhängigen Oberhaupte regiert, dessen Würde erblich ist. — So unterscheidet sich dieser Menschenstamm von den, körperlich und geistig weit schwächern und häßlichern Hottentotten, nach dem Ausdruck des Verf., mehr, als der Muselmann vom Britten. Der Verf. findet es daher wahrscheinlich, daß Südafrika von zwey verschiedenen Völkerstämmen bevölkert wurde, deren einer, der Hottentottische, früher die Westküste herab einwanderte, in fruchtbarern Thälern sich wie die Gonaaquas zu einem friedlichen Hirtenvolk ausbildete, auf den nordwestlichen dürren Thonebenen aber zu dem Schmuz, der körperlichen Häßlichkeit und geistigen Stumpfheit der Saabs, oder Buschmänner ausartete, die ohne bürgerliche Verbindung, fast ohne Eigenthum nur von Jagd und Raub leben, und in ihrer ärmlichen Sprache nicht einmal das Bedürfniß kennen, sich durch Namen zu unterscheiden. Später, aber auch in uralter Zeit, scheinen die Kaffern an der Ostküste vorgerückt zu seyn, und zum Theil Hottentottische Stämme aus ihren Sitzen verdrängt zu haben.

Nun folgt eine genauere Beschreibung von Sitte und Lebensart des Stammes der Kaossa, den der Verf. hier selbst näher kennen lernte. Sie sind kriegerisch, treu, doch sehr argwöhnisch, reinlich, haben Begriffe von Anstand und Schamhaftigkeit. Sie halten auf eheliche Treue der Weiber, aber auf Keuschheit wenig, indem sie, wie Malayische Völker, ihren Gästen als eine Höflichkeit Mädchen zur Gesellschaft geben. Sie haben mancherley Begriffe von sittlicher Unreinheit, und viele Gebräuche der Reinigung. Kinder sind unrein, männliche bis zur Beschneidung, die Wöchnerinnen, die Frauen während der Zeit ihrer Regeln, Männer eine Zeit lang, wenn sie eine Frau verloren haben, der, dem es glückt, einen Löwen zu erlegen u. s. w. Die meisten haben nur Eine Frau, Könige und Oberhäupter vier bis fünfe. Ihre Kriege unter einander werden mit vieler Mäßigung geführt, der Krieg wird angekündigt, und im offnen Felde geschlagen, Hinterhalt erlaubt man sich nicht. Dem Ueberwundenen geben sie nach der Aussöhnung einen Theil der Beute zurück. Der unbewaffnete, Weiber und Kinder haben selbst während des Kampfes nichts für ihr Leben zu fürchten. — Der ganze Stamm der Kooſſa mag etwa 20,000 Köpfe stark seyn, welche ein Gebiet westlich des großen Fischflusses von vierzig bis funfzig Meilen Länge und etwa halb so viel Breite inne haben. Es folgt die Geschichte des Stammes der Kooſſa und ihres Krieges mit der Kolonie und den Engländern. Als die Engländer das erstemal das Cap eroberten, traf diese östlichen Gegenden eine eigne Verwicklung unglücklicher Begebenheiten. Die Verbreitung revolutionärer Meinungen hatte schon früher unter den Kolonisten Unruhen erregt, vorzüglich im District Graaffreynet. Diese Unruhigen widersetzten sich den Engländern noch nach der Einnahme der Capstadt, und wurden durch übel angewandte Härte von Seiten der Engländer noch mehr erbittert. Zu gleicher Zeit hatte sich der Stamm der Kooſſa in sich entzweyt. Früher nämlich hatte Sambeh, Oheim des jungen Königs Gika, die Kooſſa vormundschaftlich regiert. Nachher wollte er die Regierung

nicht abgeben. Der junge Geika (den das Tagebuch des General Janssen als einen schönen, tapfern, sanften und edeln Mann kennen lehrt) fand Beystand, überwand seinen Oheim, und nahm ihn gefangen; doch ließ er ihm alle sein Eigenthum, und gab ihn nach einiger Zeit wieder frey, in der Hoffnung, ihm nun trauen zu dürfen. Aber Sambeh verband sich mit einigen andern Oberhäuptern, und da sie dem Geika nicht gewachsen waren, verließen sie nun seinen Stamm, und zogen sich über den großen Fischfluß in das Gebiet der Kolonie. Hier geriethen sie bald in Streit mit den Kolonisten, und so standen drey Parteyen gegen einander, je zwey gegen die dritte. Die Kaffern fanden daher geringen Widerstand, es verbanden sich noch Trupps von Hottentotten mit ihnen, die vorher als Knechte bey den Kolonisten gedient hatten; erst auf halbem Wege nach der Capstadt gelang es den Engländern zur Noth, ihrem verheerenden Zuge ein Ziel zu setzen, und sie an die Gränzen der Kolonie zurückzudrängen, welche sie bey der Uebergabe noch besetzt hielten. Es blieb daher eine der ersten Sorgen des General Janssens dieses Uebel gründlich zu heben. Er reiste selbst nach der Algoabay, unterhandelte den Frieden mit den Kaffern, da sich aber Sambeh noch nicht mit Geika aussöhnte, so hörten zwar die Feindseligkeiten auf, aber Sambehs Horde schwärmte noch immer auf dem Gebiete der Kolonie umher, und hinderte die Wiederherstellung. So standen die Sachen, als der Generalcommissär de Mist ankam, von neuem Zusammenkünfte mit den Oberhäuptern der Kaffern hatte, und sie unter sich auszusöhnen und friedlich zu vermögen suchte, das Gebiet der Kolonie zu räumen. Dieß bestimmte den fernern Zug der Reise, auf welchem der Hauptmann Alberti anfangs die Gesellschaft begleitete. Sie ging noch weiter östlich selbst bis über den großen Fischfluß, um die Unterhandlungen mit Geika zu endigen. Ganz vollständigen Erfolg erhielt man nicht, doch erregte der militärische Zug die Furcht der Kaffern, und vermochte sie bald nachher sich unter einander mehr auszugleichen, sie ganz vom Boden der Kolonie zu entfernen, gelang

aber selbst bis zur Englischen Wiedereroberung noch nicht. — Unsre Reisenden gingen dann an den nördlichen Gränzen der Kolonie landeinwärts nach Graaffreynet, womit dieser erste Band endigt. Als Beylage findet sich ein ausführlicheres Wörterverzeichniß der Koossasprache.

---

Codex Napoleon, dargestellt und commentirt von D. F. v. Lassaulx, Decan der Facultät der Rechte in Coblenz, Professor des Codex Napoleon an derselben, Officier der Kaiserlichen Universität von Frankreich ꝛc. ꝛc. Dritter Theil. Coblenz bey Pauli. 1811. 407 S.

Die ersten beyden Bände dieses lehrreichen Commentars sind bereits in unsern Jahrbüchern (Jahrg. 1810 23. H. (Abth. II. H. 4) S. 145) mit der ihnen gebührenden Achtung angezeigt, und wir hoffen durch diese Anzeige auch von unsrer Seite dazu beygetragen zu haben, den Verf. gegen fernere muthwillige Animositäten Deutscher Juristen zu sichern. Alle Vorzüge der ersten beyden Bände finden sich auch in dem vorliegenden dritten Bande, welcher bloß Art. 517—710 erläutert, und dabey noch die Lehre vom Besitz gelegentlich mitnimmt; aber auch die, schon von uns gerügten Mängel der ersten Bände sind in dieser Fortsetzung nirgend vermeiden, namentlich stete Zerstückelungen der Grundsätze, und mannigfaltige theilweise Wiederholung derselben Wahrheiten. Ein eigenthümliches Verdienst dieses dritten Bandes besteht darin, daß der Verf. die besondern Gesetze, welche der Code in der Lehre von den Dienstbarkeiten so oft voraussetzt, überall mit vielem Fleiß nachgetragen hat. Dagegen aber sind auch manche feinere Rechtsfragen gar nicht, oder so gut wie gar nicht erörtert, und selbst ganze Lehren so obenhin behandelt, daß das Gesagte kaum für etwas gelten kann. Unter die letzte Rubrik rechnen wir fast die ganze Lehre vom Besitz, der actio confessoria und negatoria, der rei vindicatio im Gegensatz der actio Publiciana, der conventionellen Realservituten, und der allgemeinen Grundsätze über alle Dienstbarkeiten. So werden Deutsche Juristen

aus der Handschrift des Bibelverlages und Mitte 1944 diese aus der Handschrift des Bibelverlages. Ab Mitte 1944 wurden die Bibeln nur noch aus der Handschrift des Bibelverlages gedruckt

faß nur aus allgemeinen Begriffen über Einheit, Zusammenhang und Wechselwirkung entlehnt, und der Verf. hat sich nicht weiter auf die concreten Schwierigkeiten des zu bearbeitenden Stoffs und des Zwecks des akademischen Vortrags eingelassen.

Rec. hat in der Einleitung zu dem ersten juristischen Heft dieser Jahrbücher eine ganz entgegengesetzte Ansicht aufgestellt, deren Richtigkeit ihm spätere mannigfaltige Erfahrung von allen Seiten zu bewähren schien, und von deren Unrichtigkeit die vorliegende Rede ihn nicht überzeugte. Als Partey in dem Streit über die Methode der Rechtsgeschichte kann und mag er hier nicht gegen den Verf. als Kritiker auftreten, und erlaubt sich daher nur folgende Bemerkungen, welche als Nachtrag zu seiner frühern Abhandlung betrachtet werden mögen.

Jede, nur irgend auf einen vernünftigen Zweck berechnete Methode wird immer ihre individuellen Vorzüge haben, und so denn auch die absoluteste synchronistische Darstellung der Rechtsgeschichte. Daher kann man es der Wissenschaft wegen recht sehr wünschen, wie es Rec. thut, daß man alles Mögliche aufbiete, um durch die That zu zeigen, wie viel Einheit, philosophische Haltung, oder wie man es sonst nennen mag, bey jener Methode gewinnen. Allein man vermeide auch, sich mit Formeln zu begnügen, wenn ihnen die Wirklichkeit nicht entsprechen kann. Dieß letzte wird aber in der innern Geschichte grade des interessantesten Rechtstheils, des Römischen Rechts, stets der Fall seyn. Denn die einzelnen Institute haben sich nur zu oft ganz isolirt in ihrem eignen Geiste ausgebildet, und über viele tausend Puncte liegen die Gründe, ja selbst die dogmatischen Sätze ganz im Dunkeln. Wäre aber auch alles in einer ganz klaren Wechselwirkung gewesen, so entscheidet dieß doch durchaus nicht für die synchronistische Methode. Denn bey jedem Vortrage muß *eine* Lehre *zuerst* vorgetragen werden, und also kommt es nur immer darauf an, daß man das Talent habe, die, auf andre Lehren am meisten einwirkenden Grundsätze voranzustellen, und was sonst noch im voraus mit zu erwähnen ist, da und dort gelegentlich als nothwendige Erläuterung mit einzuflechten. Vor allen Dingen aber vergesse man nie, daß der Unterricht für Anfänger seinen eignen Gesetzen unterworfen ist. Dem vollendeten Historiker kann es im höchsten Grade interessant und lehrreich seyn, sich mit möglichster Klarheit den gleichzeitigen Zustand der ganzen Welt in jedem Augenblick darzustellen. Diese Darstellung nutzt aber nur dem Kenner, nicht dem Lehrling, welcher erst die hauptsächlichsten Data zu lernen hat, nie in das feinste Detail hineingeführt werden, an nichts Bekanntes erinnert werden kann, und sich in den gepriesenen mannigfaltigen Gegen- und Wechselwirkungen leicht so durch und durch verwirrt, daß ihm alles

chaotisch und unverständlich erscheint. Vieles klingt, oder ist, philosophisch, hoch und groß, was doch am Ende, freylich aus gemeinen, aber immer wahren Gründen, für das wirkliche Leben nicht gebraucht werden kann. Da sollte man denn weise und bescheiden den Gelehrten von dem Professor scheiden, und den Zuhörer nicht zwingen, unter der Identität beyder zu leiden. Wir bitten den Verf., von dessen unverkennbarem Eifer für das Wahre und Gute wir recht viel erwarten, vorläufig nur ein wenig auf den Erfolg seiner Methode zu merken, oder sich von akademischen Repetenten ein Gutachten darüber geben zu lassen, wie viel die neuern Methoden, wobey man von chronologischer Darstellung nichts wissen will, den Anfängern genutzt haben? Rec. hat darüber keine trostreiche Erfahrungen gemacht, wohl aber stets davon gehört, daß es der heißeste Wunsch je des Anfängers sey, das Wesentliche der einzelnen Lehren in seiner innern Verbindung zusammenhängend kennen zu lernen.

A. F. J. T.

---

Historia del Principe Don Carlos, hijo primogenito del rey de España Phelipe II. y de Doña Maria de Portugal. Nueva edicion. En Leipsich en la imprenta y libreria de Juan Sommer. 1810. 126 S. 16. (12 gr.)

Eine Spanische Uebersetzung von St. Reals Don Carlos; nouvelle historique. Das Französische Werkchen liest sich angenehm, ist aber nicht historisch treu, z. E. in Don Carlos Todesart. Die Uebersetzung ist nicht mit der gehörigen Sprachkenntniß abgefaßt; z. B. das Französische Les princes Lorrains qui firent resoudre la guerre à la sollicitation de Paul IV., ist ganz falsch übersetzt: los principes de Lorena fueron los que solicitaron de Paulo IV. el rompimiento dela (Druckfehler statt de la) tregua. S. 3. So an mehrern andern Orten. Warum ist dieß in dieser neuen Ausgabe nicht verbessert worden? Die vielen Druckfehler in diesem Deutschen Abdruck machen das Werk fast ganz unlesbar. So steht S. 3 Z. 9 Portngal st. Portugal; S. 4 Z. 4 entregar st. entrar; S. 6 Z. 20 par asalir st. para salir; S. 7 Z. 13 bambien st. tambien; S. 8 Z. 7 deñar st. dañar; S. 9 Z. 1 fuë st. fué; S. 10 Z. 10 afectadamente st. efectivamente u. s. w. Alle diese Fehler finden sich auch in der ersten Ausgabe v. J. 1796. Was soll man hierzu sagen?

---

Auf dem 38. Bogen d. J 1811 S. 595 Z. 10 nach welches ist ausgefallen: außer den Verbesserungen der Druckfehler. Auf Bog. 40 S. 632 Z 6 l. (Theodahat wurde durch die Wahl der Amalsvinde König). Ebendas. Z. 31 l. Bestallungsformel. S. 636 Z. 16 l. ipse.

# Jahrbücher der Literatur.

كتاب الافادة والاعتبار في الامور المشاهدة والحوادث المعاينة بارض مصر

Relation de l'Egypte par Abd-Allatif, Médecin arabe de Bagdad; suivie de divers Extraits d'Ecrivains Orientaux, et d'un État des Provinces et des Villages de l'Egypte dans le XIVe siècle: Le Tout enrichi de notes historiques et critiques, par M. Silvestre de Sacy, Membre du Corps législatif, de la Légion d'honneur, et de l'Institut de France etc. De l'Imprimerie Impériale. à Paris, chez Treuttel et Würtz, Libraires, et à Strasbourg, même maison de commerce. MDCCCX. XXIV S. (Dedication an den Kaiser, und Vorr.) 752 S. gr. 4. (Pariser Pr. 24 Franken.)

Keinem Arabischen Schriftsteller ist ein so glückliches Loos bisher gefallen als dem Abdallatif. Wir besitzen zwey Ausgaben des Textes von seinem Werke, und nunmehr drey gedruckte Uebersetzungen. Die beyden frühern, die Lateinische von dem jüngern Pococke und White und die Deutsche von Herrn Wahl, sind von Herrn de Sacy bey der Seinigen benutzt worden. Auch unter den Papieren des ältern Pococke findet sich noch eine von diesem verfertigte Lateinische Uebersetzung, welche Hr. White gebrauchte, und wovon er in seiner Quartausgabe ein langes Fragment mitgetheilt hat. Die Deutsche Uebersetzung von Hrn. Wahl konnte Hr. de Sacy nicht anders benutzen, als in so fern überhaupt selbst eine mißrathene Uebersetzung sehr oft das Auffinden des wahren Sinnes erleichtern kann; aber den hinzugefügten Sacherläuternden Anmerkungen ertheilt Hr. de S. mit Recht vieles Lob. Außerdem diente ihm zur Berichtigung des Textes ein Facsimile der Bodlejanischen, ehemals Pocockischen Handschrift, der einzigen

bis jetzt bekannten, welche sich in einer Europäischen Bibliothek befindet, obgleich Abd-Allatif selbst, nach der im Anhange der vorliegenden Uebersetzung mitgetheilten Lebensbeschreibung desselben von Ebn Abi Osaibah mehr als Eine Abschrift von seinen Werken hinterließ. Dieses von White besorgte Facsimile, welches auch deswegen das Verstehen des Textes erleichtert, weil es mit Vocalzeichen versehen ist, befindet sich jetzt im Besitze des Hrn. Geh. Kirchenrath Paulus, und wurde Hrn. de Sacy von diesem Gelehrten mit freundlicher Bereitwilligkeit mitgetheilt. Ohne Zweifel ist von keinem Arabischen Schriftsteller bis jetzt eine so vollkommene Bearbeitung vorhanden, als Herr de Sacy von Abdallatif liefert. Nicht nur der große Reichthum von Handschriften in verschiedenen Pariser Bibliotheken setzte ihn in den Stand, philologische, antiquarische und naturhistorische Erläuterungen mitzutheilen, wie sie außer Paris kein Gelehrter mittheilen kann, auch wenn er Hrn. de S. bewunderungswürdige Kenntniß der Arabischen Sprache besäße, sondern auch mehrere Pariser Gelehrte unterstützten ihn freundlich mit Belehrungen, als die Herrn Desfontaines, Cuvier, Geoffroy St. Hilaire, welcher der Aegyptischen Expedition beywohnte, und Michel Sabbagh, ein Aegyptischer Christ. Ueberhaupt ist diese Uebersetzung so reichlich mit Erläuterungen aller Art ausgestattet, daß sie nicht nur dem Arabischen Philologen eben so unentbehrlich ist, als dem classischen Philologen etwa d'Orvilles Ausgabe des Chariton, sondern besonders auch dem Alterthumsforscher, Literator und Naturforscher sehr wichtige Aufklärungen darbietet.

Auch über das Leben und die Person unsers Schriftstellers erhalten wir durch Hrn. de S. Bemühung befriedigende Nachricht. Denn im Anhang befindet sich, wie wir bereits bemerkten, eine aus Ebn Abi Osaibah's Biographieen der Aerzte (nach einem Mscr. der Leidenschen Bibliothek) gezogene Lebensbeschreibung Abdallatifs, welche großentheils in Auszügen aus einem eignen Aufsatz desselben über sein Leben besteht. Mowaffek eddin Abu Mohammed Abdallatif Ebn Jusef Ebn Mohammed Ebn

Ali Ebn Abi Said mit dem Zunamen Ebn Allabbad (Sohn des Wollentuchhändlers) wurde zu Bagdad im Jahr der Hedschra 557 (v. 20. Dec. 1161) geboren, und machte seine Studien zuerst noch zu Bagdad, dann zu Mosul und Damaskus. Ueber die Art seiner Studien und über seine Lehrer und andere Gelehrte, deren Bekanntschaft er an diesen Orten machte, gibt er manche merkwürdige Beobachtung; doch bemerkt Osaibah, welcher den Abdallatif in dessen spätern Lebensjahren noch selbst sah und reden hörte, daß seine Urtheile über die Gelehrten in Irak nicht immer ganz gerecht seyen, so wie auch überhaupt Abdallatif von sich selbst eine allzu hohe Meinung gehabt, und daher von den meisten Gelehrten seiner und der frühern Zeit sehr verächtlich geredet habe. Von Damaskus unternahm Abdallatif eine Wallfahrt nach Jerusalem, welches damals von Salaheddin den Christen wiederum entrissen war, und besuchte das Lager des großen Sultans vor Akka oder Ptolemais, nach der Einnahme dieser Stadt durch die Franken (J. Chr. 1191) wo er die persönliche Bekanntschaft des bekannten Lebensbeschreibers von Salaheddin, Bohaeddin, welcher damals Kadi'lasker war, des ebenfalls bekannten Secretairs Omadeddin, und des Kadi Fadhel machte. Den letzten fand er zu gleicher Zeit selbst schreibend und zweyen andern dictirend. „Ich sah in ihm einen dürren Greis, ganz Kopf und Herz . . . sein Gesicht und seine Lippen spielten in allerley Bewegungen, wegen der Heftigkeit seiner Anstrengung, um die Worte hervorzubringen.“ Ohne jene Arbeiten zu unterbrechen, legte Fadhel dem Abdallatif verschiedene schwierige Fragen vor. Diesem theilte Abdallatif auch seinen Entschluß mit, nach Aegypten zu reisen, und erhielt von ihm eine Addresse an seinen Agenten zu Kahirah, welche ihm dort die günstigste Aufnahme und reichlichste Unterstützung verschaffte. Den Sultan Salaheddin aber sah Abdallatif dieses Mal nicht, weil derselbe, wie Fadhel sagte, die Betrübniß über den Verlust von Akka und die Ermordung so vieler Gläubigen in dieser Stadt durch die Franken noch nicht überwunden hatte. Zu dieser Reise nach Aegypten veran-

laßte ihn der heiße Wunsch, die Bekanntschaft von drey berühmten Männern, unter welchen der Jude Moses, Maimons Sohn, war, zu machen. Von diesem aber fand er sich nicht ganz befriedigt. Obwohl er demselben großes Verdienst nicht abspricht, so war ihm dennoch dessen allzuhohe Meinung von sich und allzugroßes Streben, den Vornehmen zu gefallen, widerlich. Das Werk des Moses unter dem Titel: Moreh nevochim, erklärt er für ein durchaus schlechtes Werk. Nach einem kurzen Aufenthalt in Aegypten, als Salaheddin mit den Franken einen Waffenstillstand geschlossen hatte, besuchte er den großen Sultan zu Jerusalem, wo dieser mit dem Aufbauen der Mauern eifrigst beschäftigt war (im Winter 1191—1192), eben so alle diejenigen, welche ihn umgaben; selbst der Secretair Omadeddin und der Kadi Fadhel trugen Steine. Mit einer monatlichen Pension von hundert Goldstücken, welche ihm theils Salaheddin selbst auf die Einkünfte der großen Moschee in Damaskus anwieß, theils die Söhne des Sultans aussetzten, begab er sich wieder nach Damaskus, und blieb daselbst, bis nach dem Tode Salaheddins der Krieg zwischen den Söhnen ausbrach, und Malek alaziz, welchem Aegypten zugefallen war, Damaskus (J. Chr. 1195) belagerte. Diesem folgte er wieder nach Aegypten, und lebte von einer ansehnlichen Pension zu Cairo, bis nach dem Tode des Sultans Malek alaziz, dessen Oheim, der Bruder Salaheddins, Malek al Adel Herr von Aegypten wurde (J. Chr. 1203). Dann begab er sich zuerst nach Jerusalem, und lehrte dort einige Zeit in der großen Moschee, hierauf im Jahr der Hedschra 604 (J. Chr. 1207—1208) nach Damaskus. Erst hier machte er als Arzt sich berühmt, da man ihn vorher nur als Grammatiker gekannt hatte. Von Damaskus wandte er sich nach Aleppo, und begab sich von hier zum Fürsten Alaeddin Davud von Arzendschen in Kleinasien, welcher ihn hoch ehrte, und bey welchem er so lange blieb, bis dessen Staaten in die Gewalt des Sultans Kaikobad von Erzenalrum fielen, und der Fürst selbst Gefangener desselben wurde. Dann kehrte er im J. d. H. 625 (1227—

1228) nach Aleppo zurück, wo er sein Leben wahrscheinlich beschloß. Die Frucht seines zweyten Aufenthalts in Aegypten war diese Beschreibung von Aegypten, in welcher er aber bloß seine eignen Beobachtungen, und was er selbst von glaubwürdigen Augenzeugen erfahren hatte, aufzeichnete. Denn in einem größern Werk hatte er die Nachrichten anderer Schriftsteller über Aegypten gesammelt. Auf dieses Werk verweist Abdallatif oft in der gedruckten Beschreibung. Nach der Zueignung an den Chalifen Nasir ledin allah, welche vor dem kleinern Werke sich findet, ist dieses eine Umarbeitung von zwey Capiteln des größern Werkes. Dieses größere Werk wird auch von Ebn Abi Osaibah in seinem, der Lebensbeschreibung angehängten Verzeichnisse der zahlreichen Werke Abdallatifs S. 546 Z. 2, aber nur ganz kurz angeführt. Dagegen wird das kleinere Werk bestimmter bezeichnet. Auch findet sich hier die Nachricht, daß das letztere von Abdallatif zu Jerusalem am 10. des Schavals 603 (im April 1207) sey beendigt worden. Wenn daher Abdallatif selbst als die Abfassung des zweyten Capitels im ersten Buch das Jahr 597 (J. Chr. 1200—1201), oder für das erste Capitel des zweyten Buchs das Jahr 596 (J. Chr. 1199—1200) angibt, so beziehen sich diese Angaben ohne Zweifel auf das Niederschreiben dieser Abschnitte für das größere Werk, welches demnach noch in Aegypten entstand. Daß Abdallatif seine Bemerkungen, zum Theil wenigstens, noch in Aegypten niederschrieb, erhellt auch aus seiner Beschreibung der Pyramiden, wo er (S. 174 bey de Sacy) die Pyramiden noch selbst zu messen sich vornimmt. Wir haben diese Erörterungen nicht für überflüssig gehalten, weil Herr de S. seinen Lesern sie überlassen hat. Uebrigens setzen wir das hier übersetzte Werk und dessen hohe Wichtigkeit und Merkwürdigkeit bey unsern Lesern als bekannt voraus.

Erst durch Hrn. de Sacy's Bearbeitung also hat Abdallatif's Werk seine völlige Brauchbarkeit erlangt. Die White'sche Quartausgabe mit der Lateinischen Uebersetzung ist in Deutschland ohnehin selten, und die Wahl'sche Uebersetzung demjenigen, welcher

den Arabischen Text nicht vergleichen kann, gänzlich unbrauchbar wegen der zahllosen Fehler *). In den Anmerkungen, welche jedem Kapitel angehängt sind, ist kein Punct, der von Abdallatif berührt wird, unerläutert geblieben, sondern mit der gewissenhaftesten Genauigkeit folgt Hr. de S. Schritt vor Schritt der Erzählung seines Schriftstellers, und vergleicht die Berichte früherer oder späterer Schriftsteller. Besonders aus Makrizi's schätzbaren Werken werden häufige Erläuterungen beygebracht. Keine grammatische Schwierigkeit wird übergangen, und für die Arabische Sprachkunde ist wiederum dieses Werk, durch die vielfachen Erläuterungen und Mittheilungen aus handschriftlichen Glossarien, welche es enthält, ein Gewinn, wie wir ihn in den letzten Decennien keinem andern Gelehrten verdanken. Daß die Uebersetzung äußerst sorgfältig und treu ist, darf nicht erst erinnert werden. Sie hält sich auch fast überall an den Worten des Originals so nahe als möglich, ohne ängstlich zu seyn, und nicht anders wird sie umschreibend, als wo die Verständlichkeit es dringend fordert. Rec. hat mit möglichster Sorgfalt die Uebersetzung des ersten Buchs mit dem Text der Octavausgabe verglichen, und alle bedeutendern Abwei-

---

*) Herr de Sacy hat sehr viele, aber nicht alle die oft unbegreiflichen Fehler dieser Uebersetzung hervorgehoben. Z. B. der wunderliche Mißgriff S. 290 ist nicht bemerkt, wo eines Briefes gedacht wird, in welchem der König von Abessinien sich aus Aegypten einen neuen Metropolitan anstatt des gestorbenen ausbittet, und wo es dann weiter in sehr verständlichen Worten heißt: „Auch wurde darin berichtet, daß der Regen bey ihnen (den Abessiniern) in diesem Jahre sehr schwach sey, und daß aus dieser Ursache der Nil sehr wenig gestiegen sey." Dafür läßt Hr. W., der mit flüchtigem Auge wieder مطر انهم, wie in der vorhergehenden Zeile, statt مطرهم gelesen hat, den guten Abdallatif also ganz sinnlos und im Widerspruch mit den vorhergehenden Worten reden: „Zugleich ward auch darin berichtet, daß in diesem Jahr der Primas sehr schwach und dem Tode nahe sey, daher denn auch der Nilfluß eine so geringe Höhe erreicht habe."

dungen, welche er entdeckt hat, sind folgende: S. 4 ist لهذه العلة „deswegen", oder „aus diesem Grunde" zu unbestimmt ausgedrückt durch „aussi." S. 5 اقتحل جسوما „plus maigre", eigentlich plus aride entgegengesetzt dem ارطب ابدانا. S. 21 Z. 2 von unten stehen die Worte „dans les lieux voisins" nicht im Text. Es folgt nach مصر sogleich ونحن „Was uns betrifft." S. 23 Z. 23 وهذا — يبسه „ce qui indique que sa qualité est chaude et humide." Ohne Zweifel ein Schreibfehler. Es ist sèche zu lesen. S. 24 Z. 4 Toutes les feuilles poussent immédiatement de la racine — كل قضيب also: Tous les tiges u. s. w., obgleich der Sinn nicht dadurch geändert wird. S. 26. In den Worten وخلفها اكبر بناتها hätte بنات nicht unausgedrückt bleiben sollen. Es wird bloß gegeben: alors le plus grand des drageons lui succède. Dadurch ist der Gegensatz der Schößlinge des Mauz- oder Paradiesfeigenbaums gegen den Hauptstamm, der, wie Abdallatif bemerkt, die Mutter genannt wird, vertilgt. Darum hätte hinzugesetzt werden mögen: qu'on nomme ses filles. S. 171. Im Anfange des vierten Capitels sind die wichtigen Worte: فاقتصر على اعجب ما شاهدته „ich werde mich auf das wunderbarste von demjenigen, was ich selbst sah, beschränken" unübersetzt geblieben. S. 174 scheinen die Worte des Textes: فلما نزل ذرعنا من عمامته مقدار ما قاس nicht deutlich genug gegeben zu seyn durch: „Lorsqu'il fut descendu, nous primes la mesure de la portion de son turban qui répondoit à celle du plan supérieur de la pyramide"; statt: „Als er herabgestiegen war, so maßen (bestimmten) wir nach seinem Turban den Umfang dessen, was er ausmaß." S. 192 Z. 4 fehlen die Worte وان جل „und wenn es auch ver-

trefflich ist.“ S. 193 Z. 21 fehlen nach statue die Worte: من خشب „von Holz.“ S. 299 Z. 15 nach chaude sind die Worte ausgelassen بمقدار بين „in sehr sichtbarem Maße.“

Die Fehler beyder Ausgaben des Textes hat Hr. de S. sehr sorgfältig in den Anmerkungen nach dem Manuscript corrigirt. Von unverbesserten Fehlern der Octavausgabe sind indeß dem Rec. noch vier aufgefallen: S. 28 Z. 13 statt يضم l. يصم; S. 63 Z. 3 st. عليها ist nach der Grammatik zu lesen: عليه; S. 80 Z. 3 statt يلوح l. يلوح; und S. 82 Z. 4 muß الشد verbessert werden.

Aus den Anmerkungen etwas auszuheben, daran hindert ihre bewunderungswürdige Reichhaltigkeit. Wir bemerken unter vielen andern die anziehende Untersuchung über die Alexandrinische Bibliothek S. 240 f., die gelehrten Bemerkungen über die Fischart Sir S. 278 f., die Bemerkungen über Abdallatifs Nachrichten von den Pyramiden, wo auch S. 263 f. das Journal einer Reise des Hrn. Villoteau zu den Monumenten an beyden Seiten des Nils von Cairo bis zu der Insel Philae mitgetheilt wird. In dieser Untersuchung muß die Bestätigung der Nachricht Abd-Allatifs von den Inschriften auf den Pyramiden durch die Aussagen des Aegypters Masudi (im vierten Jahrhundert d. H.), des Reisebeschreibers Ebn Chordadbeh (im dritten Jahrhundert d. H.), Ebn Haukals (im vierten Jahrhundert d. H.) und Wilhelm Baldensel's, eines Europäers, der im vierzehnten Jahrhundert n. C. G. Aegypten besuchte, die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher auf sich ziehen. In den Bemerkungen über die sogenannte Pompejussäule ist die Nachricht des Benjamin von Tudela (ed. Const. L'empereur p. 121) von ihr und von den sie umgebenden Säulen übersehen worden.

Sehr merkwürdig ist auch der Anhang, welcher folgende wichtige Stücke enthält: 1) das Leben Abdallatifs aus Ebn Abi Osaibah in Französischer Uebersetzung, mit vielen lehrreichen Anmerkungen. 2) Das Leben des Arztes Ebn Dscholdschol ebendaher, Französisch, ebenfalls mit Anmerkungen. 3) Auszug aus dem Leben des Patriarchen Dionysius von Telmehra, worin sich interessante Notizen von Aegypten finden, aus dem zweyten Theil der Chronik des Barhebraeus. (In einer Anmerkung wird dieser Name dem Abulfaradsch gegen die neulich erregten Zweifel mit unwidersprechlichen Gründen vindicirt.) 4) Auszug aus den historischen Prolegomenen des Ebn Chaldun,

über die Aufsuchung verborgener Schätze. 5) Ein zweyter Auszug ebendaher: „daß nur ein mächtiger König große Städte und hohe Palläste bauen dürfe.“ 6) Auszüge aus verschiedenen Reisebeschreibungen der ältern Zeit über die Balsamstauden und die Gewinnung des Balsams. (Der Bericht davon in Brocardi (geb. c. 1222) Descriptio Terrae Sanctae in Canisii Lect. ant. ed. Basnag. T. IV. p. 26, welcher seine Nachrichten aus dem Munde von Augenzeugen haben will, ist mit den hier gegebenen Stellen zu vergleichen). 7) Ein Auszug aus Dauletschah's Leben Persischer Dichter über die, durch den Statthalter von Chorasan Abdallah ben Taher verordnete Verbrennung der vor dem Islam geschriebenen Persischen Bücher. 8) Aus dem Tableau de l'Indostan par M. Legoux de Flaix (Par. 1807. T. I. p. 424) Betrachtungen über öffentliche Arbeiten und Vorschlag zu einer neuen Methode, die Grundlage zu hydraulischen Constructionen zu bilden (zu B. I. Cap. 5 der Schrift des Abdallatif). 9) Arabischer Text der Vorrede Abdallatifs, welche Hr. White in seiner Ausgabe ganz weggelassen, und wovon Hr. D. Paulus in seiner Vorrede zur Octavausgabe nur einen Auszug gegeben hat. 10—15) Urtexte von den oben unter 1—5 bemerkten Stücken. Hierauf folgen noch einige Nachträge zu den Anmerkungen, zum Theil aus Rossi's Etymologiis Aegyptiacis (Rom. 1808). Für den künftigen Geographen ist sehr wichtig das angehängte und mit einem mühsamen Fleiß nach mehrern Handschriften von Hrn. de Sacy bearbeitete Verzeichniß der Dörfer in Aegypten aus dem vierzehnten Jahrhundert, unter dem Titel: Etat des Provinces et des Villages de l'Egypte, dressé en l'année 1376, sous le règne du Sultan Mélic-Aleschraf-Schaben; Traduit de l'Arabe par M. Silvestre de Sacy. Die Namen sind mit Arabischer Schrift beygedruckt.

---

Archiv für Asiatische Litteratur, Geschichte und Sprachkunde. Verfasst von Julius von Klaproth. Erster Band. Herausgegeben auf Befehl der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. St. Petersburg, im Akademischen Verlage. 1810. 224 S. gr. 4.

Nichts kann erfreulicher seyn, als daß wir zu einer Zeit, wo über die Schwierigkeiten, welche gegen den Buchhandel sich erheben, so häufige Klage geführt wird, in diesem Stücke unsrer Jahrbücher noch von einer zweyten höchstwichtigen neuen Bereicherung der Morgenländischen Literatur berichten können.

In dem Archiv, wovon der erste Theil vor uns liegt, scheint Hr. v. K. uns besonders mit denjenigen Gegenden und Völkern bekannt machen zu wollen, welche bis jetzt uns nur, und kaum, dem Namen nach bekannt waren. Was dem Forscher die hier mitgetheilten Nachrichten besonders wichtig macht, ist, daß alles ohne Vorurtheil und ohne systematische Rücksichten, als reines Material, gegeben wird. Um so mehr ist es aber auch zu wünschen, daß die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ihre freygebige Unterstützung zur Fortsetzung bewillige, denn ein Werk dieser Art, welches dem eigentlichen Gelehrten vornämlich bestimmt ist, kann in keiner, am wenigsten in jetziger Zeit ein hinreichend großes Publicum finden, um sich durch sich selbst zu erhalten. Für das Russische Reich hat aber die Kenntniß von Asien, wie auch Hr. v. K. in der Zueignung an den Minister von Rasumowsky bemerkt, außer den wissenschaftlichen noch gar viele andre Beziehungen, und die preißwürdige Freygebigkeit der kaiserlichen Akademie kann daher keinen würdigern Gegenstand ihrer Unterstützung finden, als das Studium von Asien. Was lassen sich aber nicht für wichtige Aufklärungen über Asien aus Rußland erwarten, bey der Leichtigkeit der Communication Russischer Gelehrter mit dem größten Theil von Asien, wenn erst einmal in Rußland das orientalische Studium so viele Freunde gefunden haben wird, als es deren in Deutschland, Frankreich und England hat? Die mitgetheilten Aufsätze sind folgende: I) Parallele der vorzüglichsten Schriftarten Asiens mit dem Deutschen Alphabet. (S. 1—8.) Enthält die Grundsätze, nach welchen Hr. v. K. die Buchstaben des Arabisch-Persisch-Türkischen, des Mandschuischen, Chinesischen und Georgischen Alphabets ausdrückt. II) Kaukasische Sprachen. (S. 9—75.) Durch eine in den Jahren 1807 und 1808 unternommene Reise in das Gebürge des Kaukasus ist der Verf. in den Stand gesetzt worden, das, was Güldenstädt angefangen hatte, fortzusetzen. Nur dem Güldenstädtischen Werke eignat er Verdienst zu, so sehr es auch durch Druckfehler entstellt ist. Elend und fehlerhaft sind die Berichte des Abentheurers Reineggs, und „was in Deutschland noch neuerlich über den Kaukasus von Leuten geschrieben worden ist, die dieß Gebirge nicht selbst besucht haben, hat gar keinen Werth, und dient mehr dazu, unsere Kenntniß zu verwirren als aufzuklären.“ Das hier mitgetheilte betrifft bloß die Sprachen der Lesgischen Völkerstämme. Der östliche Kaukasus nämlich zwischen dem Koissu, Alasan und den Ebenen am Ufer des Kaspischen Meeres, wird von den Türkisch-Tartarischen und andern Asiatischen Nationen Dagesthan oder Lesgisthan genannt, und dessen Einwohner Lesgi, (von

den Georgiern und Ossaten Leki, ein Name, welcher sich bey Strabo und Plutarch in den Λήγαις findet.) Bey den Kaukasischen Völkern selbst ist dieser Name aber nicht bekannt, so wie auch der Name Lesgen nicht der bestimmte Name Einer Völkerschaft oder Eines Völkerstamms, sondern ein unbestimmter Name ist, ganz wie die Namen Scythen und Tataren. Güldenstädt nahm in Lesgistan acht Hauptdialekte an. Hr. v. K. fand bey genauerer Untersuchung nicht mehr, als vier wirkliche Hauptsprachen, welche eben so viele verschiedene Völkerstämme bezeichnen, nämlich 1) die Avarische in den Districten Chunsag oder Avar, Kaeseruk, Hidatle, Mukratle, Ansokal, Karachle, Gumbet, Arrakan, Burtuna, Anzug, Tumurga, Achti, Ruthul, Dschar, Belakan, Kabutsch und bey den Andi. Von dieser Avarischen Sprache ist die Sprache der Districte Dido und Unso an der Ssamura nur ein Dialekt. 2) Die Sprache der Kaßi Ckumuck, welche in verschiedenen Dialekten in Kara-Ckaitack und Tabasseran gesprochen wird. 3) Die Akuschaische, welche mit der vorhergehenden viele Wörter gemein hat, von den übrigen aber sehr abweicht, auch in Zudakara und Kubatscha, und überhaupt in den Schiefergebürgen zwischen dem Koissu, den oberen Manaß-Flüssen und den Quellen des Buam geredet wird. 4) Die Sprache im Gebiete von Kura in Süd-Daghesthan, mit welcher Hr. v. K. am wenigsten bekannt wurde. Die Nachrichten, welche von diesen Sprachen gegeben werden, sind ungemein belehrend, und die Sprachproben vortrefflich gewählt. In der Avarischen Sprache ist die Aehnlichkeit einer bedeutenden Anzahl ihrer Wurzelwörter mit den der Samojedischen, Ostiakischen und andrer Sibirischen Sprachen sehr merkwürdig. Hr. v. K. meint, diese Avar im Kaukasus seyen Ueberbleibsel der Οὐὰρ und Χούννι, oder Pseudoawaren der Byzantiner, welche nach Theophylactus Simocatta Stämme der Ogor waren, und nördlich vom Kaukasus am Kaspischen Meere wohnten. Doch sey es sehr wahrscheinlich, daß auch jene Uarchoniten mit den wirklichen östlichen Awaren, welche 587 n. C. G. von Chagan überwunden wurden, und theils zu den Türken von Tangest, theils zu den benachbarten Mukrit flohen, verwandt gewesen. Es lasse sich daraus erklären, daß mehrere Alt-hunnische Namen sich noch bey den jetzigen Avaren finden, z. B. Addila ist bey ihnen ein sehr häufig vorkommender Mannsname, so auch Ellak, Balamir, Gaissa u. s. w. Diese Schlußfolge möchte nicht ganz wohl vor der historischen Kritik bestehen. Bey einer zweyten Reise in den Kaukasus will Hr. v. K. besonders die Awarische Sprache zum Gegenstand seiner genauen Forschungen machen, von denen sehr viel wichtiges zu erwarten ist, da schon hier so schöne Aufschlüsse gegeben werden. Unter den verglichenen

Awarischen Wörtern fallen manche auf, welche an Wörter aus bekannten Sprachen erinnern, unter andern: Oss der Ochse; Kato, Geto, Getu die Katze; Chur Acker; Chityna klein, Hebr. קטן; Kuesch häßlich, im Pers. heißt dagegen Chusch schön, gut; Shi sie; Chudu ebenfalls sie, ist das Persische Chud; Hou er, Hau, im Andischen Hovo, dieser und diese (Plur.), sind aus dem Hebräischen und Arabischen bekannt. In dem Andischen Dialekt dieser Sprache, welcher sehr abweichend ist, nach den hier gegebenen Vergleichungen, findet sich auch die Persische Postposition ra, welche dort das Bestreben nach einem Ort bezeichnet, z. B. Scheger ra nach einem Dorfe. Das hier vorkommende Scheger ist wahrscheinlich verwandt mit dem Persischen Schehr Stadt. Das Verbum substantiv. Bugabi sey, Bugewh oder Bugo ist, erinnert an das Persische Buved. Arabische Wörter findet man in der Uebersetzung des Vater unser S. 36. und in einigen religiösen Sätzen. Außer den von Hrn. v. K. bemerkten ist auch Tschukur Preiß, Dank, das Arabische Schukr. Dieß ist wieder ein Beweis, wie wenig das Vater unser und religiöse Sätze sich zu Sprachproben eignen. Auch der bekannte Name Hunnivar erhält gelegentlich aus dem Awarischen seine richtige Erklärung. Or, sor und vor bedeutet nämlich im Awarischen Fluß. Hr. v. K. will deswegen in der bekannten Stelle bey Jornandes c. 52 sehr beyfallswürdig das Wort Hunnivar trennen und lesen: Danubii amnis fluenta praetermeant, quae lingua sua Hunni Var appellant. Die kleine Grammatik der Awarischen Sprache ist besonders dankenswerth. Auch in der Sprache der Ckaßi-Ckumuck und der Akuschaischen Sprache findet man hier und da Semitische und Persische Wörter, ja selbst ein Lateinisches Wort, z. B. Jomru, Akusch. das Leben, ist das Arabische Umr; Adim Akusch., Adamia Ckaßick. der Mensch, ist Semitisch; Lessnan Ckassi-Ck. der Mann gleichfalls; Mamma Akusch. Brüste, ganz Lateinisch; Il Akusch. diese und sie, Hebr. אלה; isch diese, mit dem Pers. esch verwandt; Bburi Ckassick. ist und sind, erinnert an das Persische. Wir wünschen, daß auch von diesen Sprachen eine Formenlehre, wie von der Awarischen hätte gegeben werden können. Von dem Kuraelischen Sprachstamme konnten nur einige Wörter angegeben werden, welche auf einer angehängten Tabelle mit andern Lesgischen verglichen werden. Das große vergleichende Lesgische Vocabular, so wie die Fortsetzung der Abhandlung über die Kaukasischen Sprachen, welche der Verf. im zweyten Bande zu liefern verspricht, wird jeder Gelehrte, welcher für Forschungen dieser Art sich interessirt, mit Ungeduld erwarten. III. Ueber den Ursprung der

Aghuanen (S. 76—100). Hr. v. K. beweißt durch eine fleißige Untersuchung der Sprache dieses merkwürdigen Volks, welche mit dem Neupersischen, dem Zend und Pehlwi, dem Kurdischen und Ossatischen und den Slawischen und Germanischen Dialekten innigst verwandt ist, daß die Aghuanen oder Afghanen zum Medischen Völkerstamme gehören. Eine Sage bey den Aghuanen selbst leitet sie zwar von dem König Saul ab, und erzählt von ihrer Auswanderung aus Palästina wunderliche Fabeln, aber diese sind, wie Hr. v. K. bemerkt, offenbar aus Mohammedanischen Sagen geschöpft. Der Verf. meint, man könne, weil kein historisches Factum der Ableitung der Afghanen aus Medien und vom Caspischen Meer zu Hülfe komme, mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dieselben immer in den Gebirgen zwischen Persien, Hindostan und Bactrien gewohnt haben, und daß sie auf diese Weise in der großen Indisch-Medisch-Sclavisch-Germanischen Völkerkette, welche vom Ganges bis zu den Britannischen Inseln reicht, als ein Glied anzusehen wären, das an seinem rechten Platze in derselben stehe. Diese Abhandlung, welche eine bedeutende Lücke in der Sprachkunde ausfüllt, wird auch besonders ausgegeben unter dem Titel: Ueber die Sprache und den Ursprung der Aghuan oder Afghanen. Von J. v. K. St. Peterb. 1810. Gedr. bey d. kais. Ak. d. W. 28 S. 4. IV. Babur Nameh oder Buch des Raths, Türkisch verfaßt von der Majestät des Kaisers Babur, des Siegreichen u. s. w. Aus einer Handschrift dieses interessanten Werkes, worin Babur, der Stifter des Mogolischen Reichs in Hindosthan, seine eignen Feldzüge beschreibt, wird hier in Deutscher Uebersetzung die sehr ausführliche Beschreibung der Landschaft Ferganah mitgetheilt. Im nächsten Bande soll die Beschreibung der Stadt und des Districts von Samarkand nachfolgen. V. Sir George Staunton's chinesische Abhandlung über die Kuhpocken (S. 111—113). Hr. Tilesius brachte von seiner Reise um die Welt aus China einige Exemplare dieses Werks mit, welches der Baronet Staunton im J. 1808 in Chinesischer Sprache zur Empfehlung der Kuhpockenimpfung bey den Chinesen herausgegeben hat (sieben Blätter in gr. 8. mit der illuminirten Abbildung einer Kuhpocke, der Stelle am Arm, wo geimpft werden soll, und der Lanzette nebst dem dazu gehörigen elfenbeinernen Spatelchen). Ein Exemplar dieses Werks wurde Hrn. v. K. zum Uebersetzen mitgetheilt, und nach diesem wird eine kurze Nachricht und Beurtheilung davon gegeben. VI. Excerpta ex Libro Stephani Synensis Archiepiscopi, scripto sub finem saeculi XIII. cui titulus est Badmuthiun Orbeleanzz Historia Satraparum Orbelen-

sium, in maiore Armenia a. M. V. La Crozio Bayero transmissa (S. 114—118). Diese Excerpte enthalten einige Nachrichten über die Mogolen, besonders über die Verhältnisse der Armenischen Christen zu den Mogolischen Herrschern. VII. Historische Fragmente über Awa und Pegu, nebst einem Wörterverzeichnisse der Bomanischen Sprache (S. 119—150). Dazu gehört eine Kupfertafel, welche das Facsimile einer Seite des hier übersetzt mitgetheilten Chinesisch-Bomanischen Wörterbuchs darstellt. Aus Chinesischer Quelle werden einige bis zum J. 1396 gehende merkwürdige Nachrichten, meistens über verschiedene Gesandschaften aus Awa an den Chinesischen Hof, die Unterjochung des Reichs durch die Yuen im J. 1277, überhaupt über die Verhältnisse der Awa zu China mitgetheilt. Die ausführlichere Nachricht des Marco Polo über die Unterjochung durch die Yuen ist zur Vergleichung in der Italienischen Urschrift aus Ramusio's Sammlung abgedruckt. Die Sprache der Bomanen ist einsylbig, ihre Art des Ausdrucks sehr schwülstig und weitschweifig; so darf man nicht sagen, ein Mensch, ein Krug u. s. w. sondern Mensch eine Person, Krug eine Rundung, was auch im Chinesischen geschieht. Declination ist in dieser Sprache nicht, wie in allen Sprachen dieses Stammes, nur der Pluralis kann durch die Sylbe to oder do bezeichnet werden. Das Verbum hat vier Modi, Interrogativus, Imperativus, Gerundium und modus communis. Tempora sind drey, Präsens, Präteritum und Futurum. Substantiva werden aus den Verbis dadurch gebildet, daß man entweder ein a vorsetzt (z. B. azho sagen — Azho die Rede), oder das Wort khien nachsetzt, welches nach mehreren Verbis nach einander nur Einmal folgend alle zu Substantivis macht (z. B. raik to khoup khien verberatio, ictus, caesio). Die Adverbia werden häufig durch Verdoppelung der Adjective gebildet, z. B. kiat kiat stark. VIII. Sprachproben von Lieu-Kieu (S. 151—158). Ueber die Sprache der Bewohner einer Gruppe von sechs und dreyßig Inseln, welche zwischen Japan und Formosa liegt, wird hier Nachricht gegeben nach einem Wörterbuch, welches Hr. v. K. in einem gedruckten Chinesischen Werke aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts fand, von einem Verfasser, welcher als Dollmetscher eine Gesandtschaft von Lieu-Kieu nach Peking begleitet hatte. Dieser Chinesische Verf. sucht zu beweisen, daß die Sprache von Lieu-Kieu nichts anders als ein Dialekt der Japanischen sey, welcher viel Chinesisches aufgenommen habe. Der König jener Inseln führt zum Zeichen der Chinesischen Oberherrschaft ein aus Peking ihm zugeschicktes Siegel, welches zugleich in Mands-

schuischen und in Chinesischen Charakteren eine Inschrift hat des Inhalts: Siegel des Königs des Reichs Lieu-Kieu. IX. Bemerkungen über die Chinesisch-Russische Gränze, gesammelt auf einer Reise an derselben, im J. 1806 (S. 159—224). Ein für den Geographen und Statistiker wichtiger Aufsatz. Er enthält sehr genaue Nachrichten über den am 21. Oct. 1727 geschlossenen, und wegen des indeß erfolgten Todes der Kaiserin Katharina I. am 14. Jun. 1728 unter dem Namen Peters II. ratificirten Gränzberichtigungstractat zwischen dem Russischen und Chinesischen Reiche, den Hrn. v. K. auch in einer vollständigen Deutschen Uebersetzung aus dem Mantschu mittheilt, so wie auch den Zusatz zu diesem Tractat, der im J. 1768 zwischen beyderseitigen Abgeordneten verabredet wurde. Sehr anziehend sind die Bemerkungen sowohl über die ängstliche Sorgfalt, mit welcher von den Russischen und Chinesischen Mogolen die Gränze bewahrt wird, als auch über die Art des Verkehrs zwischen den Russen und Chinesen, besonders in Kiachta, welches am Bache Kiachta zur Bequemlichkeit des gegenseitigen Verkehrs im J. 1728 angelegt wurde. Wir verbinden hiermit sogleich die Anzeige eines Werkes, in welchem Hr. v. K. von seiner bekannten Chinesischen Gelehrsamkeit einen sehr schönen Gebrauch gemacht hat.

---

Inschrift des Yü. Uebersetzt und erklärt von Julius von Klaproth. Halle im Verlage der Waisenhausbuchhandlung. 1811. 49 S. gr. 4. (1 Rthlr.)

Diese merkwürdige Inschrift wurde zuerst durch Hrn. v. Hager bekannt, welcher sie in einer vom Hrn. Titsingh aus Japan gebrachten Encyklopädie entdeckte, und in seiner: Explanation of the elementary characters of the Chinese London 1801, abstechen ließ. Hernach aber fand er auch zu Paris in einem, in die dortige kaiserliche Bibliothek von Amiot überschickten Werke eine bessere Abschrift mit einer Uebertragung in neuere Charaktere. Diese gab er zugleich mit einer Französischen Uebersetzung von Amiot, und mit einer eignen, wie Hr. v. K. versichert, magern Erklärung zu Paris 1802 heraus. Hr. v. K. beschäftigte sich schon seit jener Zeit mit einer kritischen Untersuchung der Inschrift, aber erst der Ankauf von drey Chinesischen Bibliotheken Russischer Interpreten verschaffte ihm die nöthigen Hülfsmittel zu einer vollkommenen Erläuterung, welche hier gegeben wird. Das Monument, welches bey den Chinesen Yü bei (d. i. Yü's viereckiger Stein mit

Inschrift) heißt, wurde im J. 2278 vor C. G. auf einem Gipfel des Berges Chenn-schan von Yü dem Großen errichtet, als er die Gewässer abgeleitet hatte, von welchen das Land durch das Austreten und Versanden der großen südlichen Flüsse neunzehn Jahre lang überschwemmt gewesen war. Ungemein interessant sind die Auszüge, welche Hr. v. K. sowohl über jene Ueberschwemmung, als über das Monument selbst aus Chinesischen Werken mittheilt. Die Worte der Inschrift aber, welche sowohl in ihren alten Charakteren, als in der spätern (durch die Chinesischen Gelehrten unter der Dynastie Ssunn verfertigten) Umschreibung dargestellt ist, lauten nach Hrn. v. K. Uebersetzung also: „Der ehrwürdige Kaiser (Yü) sagte seufzend: Gehülfen und Rathgeber, die ihr in der Verwaltung beystehet! Die großen und kleinen Inseln (Landschaften) bis zum Gipfel, der Vögel und des Gewildes Thür (Wohnungen) und alle Gegenstände, sind weit und breit überschwemmt. Ihr ersinnt (Mittel zur) Ableitung, und hebet (dadurch die Ueberschwemmung). Lange hatte ich mein Haus vergessen *), (jetzt) ruhe ich auf dem Gipfel des Yo-lu. Durch Wissenschaft und Arbeit bewegte (ich) die Geister. Das Herz war ohne Stunden **). Gehend und kommend beruhigte und bestimmte ich. (Die Berge) Chua, Yua, Tai und Chenn waren der Anfang und das Ende (meiner) Unternehmungen. Nach vollendeter Arbeit brachte ich in der Mitte (des Sommers) mit aufrichtigem Gemüthe Opfer dar. Die Trübsal ist beendigt, und das Mißgeschick hört auf; die Ströme des Südens ***) fließen; Bekleidung ist da, und Nahrung wird bereitet, die Welt ist beruhigt, und fliehende Reigen können (nun) immer geführt werden.“ In den philologischen Anmerkungen sucht Hr. v. K. gegen Hager die schon früher aufgestellte Behauptung zu erweisen, daß selbst noch in den alten, Dschuan genannten, Charakteren, welche von 800 bis 200 vor C. G. gebräuchlich waren, viele sich finden, welche mit denen des Monuments Aehnlichkeit haben. Auch das im Anfange dieser Abhandlung befindliche Verzeichniß der von dem Verf. bey ihrer Ausarbeitung gebrauchten Werke darf nicht übersehen werden, da es eine Bereicherung unsrer noch so mangelhaften Kenntniß der Chinesischen Literatur ist.

---

*) Der Kaiser war, um zu helfen, acht Jahre lang abwesend, dreymal kam er vor seiner Thür vorbey und trat nicht hinein.

**) D. i. Ich war so beschäftigt, daß ich das Verfließen der Zeit nicht bemerkte.

***) Die vier südlichen Hauptströme.

No. 53. Heidelbergiſche 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Corpus poetarum graecorum:

1) Sophoclis Tragoediae ad optimorum librorum fidem emendatae cum brevi notatione emendationum curavit G. A. Schaefer. Tom. I et II. Lips. sumtibus et typis C. Tauchnitzii. 1810. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Pindari carmina. Graece. Lips. ap. C. Tauchnitz. 1810. (16 gr.)

3) Homeri Odyssea. Graece. Tom. I. continens rhapsod. I—XVI. Tom. II. continens rhaps. XVII—XXIV. Accedunt minora carmina Homero tributa. Tom. III. continens var. lect. e cod. Harlej. et notas Ricardi Porsoni. Lips. ap. C. Tauchnitz. 1810. (1 Rthlr. 14 gr.)

4) Euripidis Tragoediae. Graece. Tom. I. Lipsiae apud C. Tauchnitz. 1811. (16 gr.)

Die Beſorgung dieſes corpus poetarum graecorum, von welchem wir bereits den Theokritos, Bion und Moſchos in unſern Blättern (1811 No. 17—19) angezeigt haben, wurde vom Drucker und Verleger dem berühmten Prof. Schäfer übertragen. Denken wir an die vielen Arbeiten dieſes Gelehrten, die faſt jeder Meßcatalog bezeugt, ſo ſtaunen wir über die Kühnheit dieſes Unternehmens; aber da der einzelne unmöglich alles leiſten kann, ſo fodert zugleich die Billigkeit, daß wir nicht von jedem dieſer Autoren gleich viel erwarten, von keinem das Höchſte. Glücklich für Leſer und Käufer, daß die Wahl des Hrn. Tauchnitz einen ſo gründlich gelehrten und vielſeitig gebildeten Mann traf, der ſchon durch Ausſtreuen einzelner Anmerkungen erfreut, und deſſen Kleinigkeiten oft mehr werth ſind, als manches andern dickleibiger Commentarius perpetuus.

Die Ausgabe des Sophokles iſt keine neue Recenſion des Textes, ſondern nur ein häufig veränderter Abdruck des Brun-

ckiſchen. „Melica“, heißt es in der Vorrede S. 3, „ulcus (ita perhibent) nostris manibus non tractabile, aliis curanda relinquimus.“ Daher finden wir in dieſen Partieen des Dichters — ein paar Verbeſſerungen nach Porſon abgerechnet — alle Brunckiſchen Vorzüge und Gebrechen. Z. B. die πλώαδες Phil. 1092, die man längſt als unpaſſend weggewieſen hat, ſpuken hier von neuem; die Chorverſe, Oed. rex 167 f., welche von Solger und Erfurdt mit ſo leichter Mühe in Strophe und Antiſtrophe gebracht ſind, laufen wieder als Monostrophica fort u. ſ. w. Doch beſchuldige keiner den Herausgeber einer knechtiſchen Anhängerey an Brunck's großen Namen. Ut in re nondum ad liquidum explorata, ſagt er Vol. 1. p. 252, Brunckii scripturam retinui, etsi genuinam esse nullus affirmaverim. Idem de multis aliis locis dictum esto, ne forte superstitiosae Brunckiani nominis reverentiae arguar. Sehr verdient hat ſich der Herausgeber um die Interpunction und Accentuation gemacht. Die Emendationen ſtehn zum Theil im Texte, zum Theil in den Anmerkungen mit einem beſcheidenen Fortasse. Die Anmerkungen enthalten, außer daß ſie die aufgenommenen Lesarten vertheidigen, viele ſchätzbare grammatiſche, ſeltener äſthetiſche Bemerkungen, Hinweiſungen auf andre Bücher, beſonders auf Porſon's Euripides, und Schäfers meletemata critica, alles in fliegender Haſt geſchrieben. Der Verf. entſchuldigt ſich darob Tom. I. p. 240 — — — sic edidissem, si, quod misere distracto vix unquam datur, Adversariorum loculos per otium excutere licuisset. Auch S. 259 klagt er über Mangel an literariſcher Muße. Daß hier keine Scaligerſche und Bentley'ſche Großprahlerey ſtatt findet, ſpringt in die Augen, und wir bewundern ihn aufrichtig, wie er unter ſo einengenden Umſtänden noch ſo vieles zu leiſten im Stande war.

Wir wollen, wie in der Recenſion der Bukoliker, das Bedeutendſte der Anmerkungen herausheben, und, wo es Noth thut, mit kurzen Erläuterungen, oder Einwendungen begleiten. Aj. V. 1 lieſt Schäfer: Λαρτίου ſt. Λάρτιον — V. 53

das Comma nach λείας, wie V. 121 nach νιν hat schon Bothe gestrichen. — V. 61: πόνου — V. 68: μηδὲ συμφορὰν δέχου nimmt Sch. nach Lobeck als Zwischensatz, und verbindet θαρσῶν δὲ μίμνε τὸν ἄνδρα, hart, wie uns dünkt; denn nach μίμνε hat sich Leser und Hörer schon einen vollständigen Sinn gebildet, und δέχου τὸν ἄνδρα wird durch die natürliche Wortstellung an einander gebunden; auch wüßten wir den Sinn jenes Zwischensatzes kaum anzugeben. Die Parallelstelle aus Homer paßt nicht, da hier μένεν schon vor dem Zwischensatze auf einen später eintretenden Accusativ hindeutet. — V. 130: βάρει — V. 151: εὔπειστα, welches wir für falsch halten. — V. 177: ἦρα, nach Hermanns gewagter Vermuthung. — V. 178: ψευσθεῖσ' ἀθώροις — V. 179: ὁ χαλκωθώραξ ἤ τιν' — V. 229. 230. Die bessere Interpunction hat schon Lobeck. — V. 279: ἥκῃ, eine Aenderung, die wir um so weniger verstehen, da die Vulg. μὴ 'κ θεοῦ πλήγη τις ἥκοι, die Sch. selbst durch metuo, ne venerit übersetzt, einzig in den Zusammenhang paßt. Die veränderte Interpunction nach πῶς γὰρ ändert im Sinne nichts. — V. 282: προσέπτατο hergestellt nach Bothe und Lob. (S. Aesch. Prom. 644 und Pors. z. Med. 1.) — V. 295: φράζειν — V. 334 u. 342: ἦ statt η — V. 349 wünscht Sch. τε getilgt, wodurch die Rede, vielleicht aber nur für moderne Anforderungen, pathetischer wird. — V. 468: θάνω — V. 517 behält Sch. die Vulgata bey:

σὺ γάρ μοι πατρίδ' ἥστωσας δορί,
καὶ μητέρ'· ἀλλ' ἡ μοῖρα τὸν φύσαντά με
καθεῖλεν Ἅιδου θανασίμους οἰκήτορας.

und mit Recht. Die Hermannische Lesart: δορί· καὶ μητέρ' ἄλλη μοῖρα, zu der nothwendig noch hinzukommen muß φύσαντά τε, ob sie sich schon anfangs einschmeichelt durch die nun statthabende, von Lobeck trefflich erläuterte Verbindung καθεῖλεν οἰκήτορας (das Schicksal entraffte sie als künftige Bewohner des Hades), mißfällt doch wegen der ungeschickten Stellung von μοῖρα, das man als Haupt-

wort an der Spitze erwartet. Bothens Einwendungen sind lächerlich; er vergißt die kriegsgefangene Sclavin Tekmessa. Der Artikel ist uns nicht anstößig, da ἡ μοῖρα, der natürliche Tod, einen Gegensatz bildet zu Ajas, dem gewaltsamen Mörder. Aber οἰκήτορας in der Vulgata auf Vater und Mutter zu beziehen, scheint hart, weil unmittelbar nur Ein Subject vorangeht. Hier bleibt nichts übrig, als mit Balth. Stolberg, Brunck und Matthiä (Gr. Gramm. S. 576) ein πρὸς oder εἰς hinzuzudenken, oder — was besser scheint — mit Musgrave u. a. καθεῖλ' ἐς zu lesen, worauf auch die kleinern Scholien führen. — V. 524 liest Sch. „nach Porson": οὔποτε γένοιτ' ἂν οὗτος εὐγενὴς ἀνήρ. Aber Porson nimmt in der zweyten Vorrede zur Hekuba (Leipz. Ausg. S. LXVI) die Hermannsche Lesart: οὐκ ἂν γένοιτ' ἔθ' οὗτος ἐ. ἀ. in Schutz, welche in Handschriften gefunden wird, und der Vulg. οὐκ ἂν γένοιτό ποθ' οὗτος ἐ. ἀ. am nächsten kommt. Uebrigens halten wir Porsons Regel, der Anapäst müsse von der dritten Region ausgeschlossen bleiben, nicht für so fest, daß wir bloß ihr zu Liebe zu einer Emendation schreiten möchten. — V. 527 schlägt der Herausg. καὶ κάρτα γ' αἶνον vor, ein guter Einfall, aber ganz unnöthig. — V. 537: τί δῆτ' ἂν ὡς ἐκ τῶνδ' ἂν ὠφέλοιμί σε wird zurückgerufen und vertheidigt. — V. 563: ἔμπα, κἠι ταννῦν nach Reiske, eine Lesart, die sich metrisch nicht empfiehlt wegen des schweren durch das folgende Komma so recht hörbaren Spondeus vor dem Schlußkretikus. (S. unsre Rec. des Bothischen Sophokles, Jen. L. Z. 1810 Febr. S. 309) — V. 569:

Τελαμῶνι δείξει μητρί τ', Ἐριβοίᾳ λέγω,

durfte nicht in Ἐριβοίαν verändert werden; denn was sagt der Ausspruch: Ἐριβοίᾳ λέγω bene graecum esse, sed a consuetudine Tragicorum alienum", da die meisten Fälle, wo diese Redensart wiederkehrt, von der Art sind, daß der Dativ nicht einmal statt finden kann, wie Antig. 198. Ag. 1043; und wenn auch Stellen, wie Phöniss. 994, die Emendation zu begünstigen scheinen, der Dichter doch wohl nicht gebunden

war, ſich immer an dieſelbe Formel zu halten? — V. 656: ἐξαλεύσωμαι — V. 674: δεινῶν gut vertheidigt gegen das Sinnſtörende λείων. Unſre Vertheidigung gegen Aſt (Jen. L. Z. 1804 No. 256 S. 175) und Lobeck (1810 No. 40 S. 313) ſcheint Sch. nicht gekannt zu haben; um ſo erfreulicher iſt die Uebereinſtimmung. — V. 675: ἐν δ' ὁ παγκρατὴς ὕπνος λύει πεδήσας (ἐμπεδήσας), welches Sch. durch Oed. rex 27 gegen Bothens ἐκ δ' ὁ κ. τ. λ. (ἐκλύει) ſchützt, iſt gewiß die rechte Lesart; ἐν ſchickt den Begriff des Bindens voran (bindet und löst die Bande), ἐκ des Löſens (löst die erſt geſchlungnen Bande), und jenes iſt nach unſerm Gefühl kräftiger. — V. 679: ἐχθαρτέος — V. 719: τοπρῶτον — V. 726: στρατῷ, worauf auch Bothe verfiel; unnöthig. — V. 731: προσωτάτω — V. 756. 778 u. 1362: τῇδ' ἔδ' ἡμέρᾳ, Emendationen, die zu Oed. r. V. 1283 mit Recht wieder zurückgenommen werden. — V. 790 wird πρᾶξιν gut vertheidigt. — V. 921: ὡς ἀκμαῖος — V. 969: πῶς δῆτα τοῦδέ γ' ἐγγελῷεν ἂν κάτα; nach Porſon. Warum Sch. die Vulg. τοῦδ' ἐπεγγελῷεν verlaſſen hat, begreifen wir nicht. — V. 1043: ἃ δὴ κακοῦργος ſteht unſers Meinens wie Phil. 584: οἳ' ἀνὴρ πένης. Oed. r. 751: οἳ' ἀνὴρ ἀρχηγέτης cf. Oed. r. 915. 1118. — V. 1047: οὗτος, σὲ φωνῶ τόνδε — — — μὴ ξυγκομίζειν, eine treffliche Aenderung, die durch Aj. 72 und 1089 unterſtützt wird. — V. 1074: καθεστήκῃ — V. 1100 und 1103: σοὶ — V. 1104: τῷδε σέ· — V. 1163: ἔριδος ἀγών. So Trach. 506: ἄεθλ' ἀγώνων. Aeſchyl. Agam. 1388: ἀγὼν νείκης. Odyſſ. 8, 210: ἔριδα ἀέθλων — V. 1214. Der Lesart des Cod. Lips. ἔγκειται ſollte nur wie eines Schreibfehlers gedacht werden, da ſie nicht ins Metrum paßt. Ueber die Veränderung in ἄγκειται haben wir ſchon in dieſen Jahrbüchern (Nr. 17 S. 266) geredet. — V. 1253: πλευρὰ — V. 1368: σόν γ' ἄρα.

Electra V. 4: τὸ γὰρ παλαιὸν Ἄργος, ὑπόθεις· τὸ δὲ, — V. 21: ἴμεν — V. 148: Ἴτυν ὀλοφύρεται — V.

150: Νιόβα σὲ δ' ἔγωγε. Außer den Beweisstellen für diese Lesart, welche Porson gesammelt hat, weisen wir hin auf Aeschyl. Prom. 3: Ἥφαιστε σοὶ δὲ χρὴ — V. 157: οἷα Χρυσόθεμις st. οἷα nach Erf. mit Recht glauben wir. So in den Persern des Aeschyl. V. 19: οἷος Ἀμίστρης — V. 160 wird das von Brunck böslich verdrängte ὄλβιος zurück gerufen. — V. 275 liest Sch. ἡ δὲ für ἥδε, nicht gut; denn die adversativa darf hier so gut fehlen wie Agamemn. 1235, wo νεῶν τ' ἔπαρχος die richtige Lesart ist, nicht δ' ἔπαρχος, eine unnöthige Emendation von Schütz. — V. 446 wird ἆρα μὴ δοκεῖς, „du glaubst doch nicht" (schon Ast in seiner Sophoklesübersetzung faßte die Worte so) trefflich (gegen Musgrave *), Purgoldt und Erfurdt) vertheidigt — desgleichen V. 471 die gute Lesart τήνδε — V. 484: χαλκόπλακτος — V. 596: ἵης — V. 623 wird das Fragezeichen in ein Punctum verwandelt; aber ein halbfragender Satz bleibt es dennoch, nach der Anlage der Periode. — V. 663 emendirt Sch.: τήνδε γ' εἰκάζων κυρῶ. Die Vulg. τήνδ' ἐπεικάζων κυρῶ dünkt uns vorzüglicher. Aeschyl. Choeph. 12: ἢ πατρὶ τῷ 'μῷ τάσδ' ἐπεικάσας τύχω χοὰς φερούσας cf. Choeph. 563. 973 und Supplic. 259. — V. 682 die Interpunction:

πρόσχημ', ἀγῶνος Δελφικῶν ἄθλων χάριν,

mißfällt, besonders wegen des so gar spät eintretenden χάριν — V. 757: φέρουσιν ἐν βραχεῖ

χαλκῷ μέγιστον σῶμα δειλαίας σποδοῦ

construirt Sch. χαλκῷ δειλαίας σποδοῦ (Aschenurne), was uns sehr prosaisch, und mit der Wortstellung unverträglich dünkt. Ohne grade zu einer Antiptosis, die das Ding auf den Kopf stellt, zu schreiten, übersetzen wir: „in einem kleinen

*) Wir billigen keineswegs, daß Hr. Sch. alle Augenblicke durch Verschweigung der Namen gegen Schatten zu Felde zieht. Theokr. X, 19; Mosch. II, 160 (wo auf einen Rec. in der Jen. L. Z. hingedeutet wird); Soph. Electr. 903; Oed. Tyr. 806 u. s. w. Wer wird solche Anspielungen noch nach zehn Jahren verstehn?

Kruge tragen ſie den großen Leib, der nun in jammerwerther Aſche beſteht.“ Erſt ſo erhält δειλαίας, das in der Schäferſchen Conſtruction hinderlich iſt, ſeine rührende Bedeutung vgl. V. 1113 und Aeſchyl. Agam. 451:

πυρωθὲν ἐξ Ιλίου φίλοισι πέμπει βαρὺ
ψῆγμα δυσδάκρυτον ἀντήνορος σποδοῦ
γεμίζων τοὺς λέβητας εὐθέτους.

— V. 760: ἐκλάχῃ — V. 770: γὰρ wiedereingeſetzt und V. 786: νῦν δ' — V. 792 verbindet Sch. ἄκουε τοῦ θανόντος. Viel beſſer hat Brunck: ἄκουε, Νέμεσι τοῦ θανόντος ἀρτίως. Daß der einzelne Menſch zum Schutz eine beſondere Nemeſis, Dike oder Erinnys habe, kommt oft bey den alten Dichtern vor. Eur. Med. 1389: ἀλλά σ' Ερινὺς ὀλέσειε τέκνων, φονία τε Δίκη. In der Argonautik des Pſeudoorpheus ſtraft die Erinnys des beleidigten Vaters die Medea mit raſender Liebe u. ſ. w. — V. 800 wird καταξίως gegen den Cod. Jen. geſchützt. — V. 900 ſchlägt Sch. ἐσχάτῃ πυρᾷ vor. Der Genitiv der Vulg. kann durch ἐπὶ ergänzt werden, welches Eurip. Suppl. 497 an einer völlig gleichen Stelle fehlt. — V. 903. Das ſchöne ὄμμα wird gut vertheidigt. — V. 993: αὕτη — V. 1061: βλάστωσιν — V. 1070: σφὶν ἤδη — V. 1097: Ζηνὸς — V. 1201. Die Erfurdtſche Emendation τοῖς ἴσοις wird ziemlich mit denſelbigen Gründen beſtritten, wie in Solgers Anmerkungen zur Ueberſetzung des Sophokles. Auch Rec. iſt von der Richtigkeit der Vulgata τοῖσι σοῖς überzeugt. — V. 1277: ἀδονᾶν — V. 1312: χαρᾶς wird in χαρᾷ verwandelt. Warum? weil V. 906 in einer ähnlichen Redensart der Dativ ſteht. Der Dichter hatte doch wohl die Freyheit, mit allen Formeln zu wechſeln, die ſeine Sprache darbot. Sophokles hat oft den Genitiv, wo ihn andre nicht haben. Oed. col. 1212: τοῦ μετρίου παρείς. 1482: ἐναισίου δὲ συντύχοιμι (dagegen Phil. 683: ἐχθίονι συντυχόντα) Phil. 320: συντυχὼν κακῶν Ἀτρειδῶν. Phil. 1333: ἐντυχὼν Ἀσκληπιδῶν. Phil. 190: οἰμωγᾶς ὑπόκειται. Ph. 552: προστυχόντι

τῶν ἴσων. El. 1463: ἐμοῦ κολαστοῦ προστυχών, Stellen, von denen jede einzelne verdächtig scheinen könnte, die sich aber unter einander stützen und halten. Quae loca omnia mutare (sagt Sch. bey einer andern Gelegenheit tom. I. p. 261) Critici sit parum verecundi.

Oedipus rex V. 18 u. 78: οἵδε τ' statt οἱ δέ τ' — V. 57: ἔρημος ἀνδρῶν μὴ ξυνοικούντων ἔσω. Diese Construction erklären wir uns nicht durch einen nachlässigen Gebrauch der Negation μὴ, sondern durch eine Ellipse. Vollständig sollte der Vers heißen: ἔρημος ἀνδρῶν, ἀνδρῶν μὴ ξ. ἔσω. Erfurdts Meinung, es seyen absolute Genitive, die nicht von ἔρημος abhangen, ist auf jeden Fall verwerflich. — V. 79: προσστείχοντα statt προστείχοντα nach Erfurdt. Allein die Vulg. findet in Phil. 145: πρὸς ἐμὴν χεῖρα προχωρῶν ihre Vertheidigung. Zudem ist die Emendation übellautend. — V. 101 wird τόδ' αἷμα mit vollem Rechte wiedereingesetzt. — V. 107: τοὺς αὐτοέντας χειρὶ τιμωρεῖν τινά. nach Suidas (Vulg. τινάς.), mit dem Bemerken: Pronomen τὶς hoc sensu positum, quo respondet Germanico m a n, semper dicitur ἐνικῶς. Aber wie, wenn wir αὐτοέντας τινὰς verhänden, die etwanigen Mörder? — V. 108: οἱ δ' — V. 248: ἄμοραν — V. 250 ist die alte gute von Brunck verstoßene Lesart:

ἐν τοῖς | ἐμοῖς | γένοιτ' | ἐμοῦ | ξυνειδότος

zurückgeholt. Es fragt sich nur, ob der Vers kann metrisch vertheidigt werden, da er beym Mangel der Trithemimeris, Penthemimeris und Hephthemimeris zum mindesten hart und rauh klingt? Besser schon ist folgender Agamemn. 952:

πιθοῦ· κράτος μέντοι πάρες γ' ἑκὼν ἐμοί.

in welchem zwischen μεν und τοι doch noch ein Schein von Cäsur ist, wie in dem Horazischen:

non quivis amat i m m o dulatà poëmata judex.

Aber völlig so cäsurlos und völlig so echt, wie V. 250 ist Oed. r. 326:

μὴ, πρὸς | θεῶν |, φρονῶν | γ' αποστραφῇς, | ἐπεὶ

— V. 264 liest Sch. mit den Handschr. τάδ', welches Brunck nicht gut in τοῦδ' verwandelte. — V. 270 liest er mit Musgr. und anderen γῆς. Die Vulg. γῆν ziehen wir als die poetischere Lesart bey weitem vor. Die Erde als Mutter aller Wesen, sendet ihnen weder Saatfrucht empor, noch Kinder, die sie sonst von Weibern geboren werden läßt; ἀνιέναι ist hier Verbum activum. — V. 305: κλύεις — V. 317: λύῃ — V. 329: τἄμ' εἴς σ' ἀνείπω, μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά, was uns nicht einleuchten will; desto mehr die schon von Hermann vorgeschlagene Interpunction des 362 Verses. — V. 364 liest Sch. εἴπω τι statt des schlechten τί. — V. 379: δέ σοι — V. 425: ἃ σ' ἐξισώσει — V. 434: σχολῇ γ' ἂν — V. 435: ὡς μὲν σοὶ — V. 442 wird τέχνη vorgeschlagen, und zugleich die Vulg. τύχη, die auch uns die richtige Lesart dünkt aus V. 680 vertheidigt. — V. 458: ἀὐτὸς — V. 472. Sch. Urtheil, daß Ahlwardts Untersuchung über die Schreibart von ἀπλάκητος, ἀναπλάκητος, ἀναμπλάκητος noch manches zu wünschen übrig lasse, ist sehr gegründet; ob er aber Brunckς gegen das Metrum streitende ἀπλάκητοι beybehalten durfte, ist eine andre Frage. Uns scheint Erfurdts ἀναπλάκητοι das einzig richtige zu seyn. — V. 528: ἐξ ὀμμάτων δ' ὀρθῶν τε — V. 538. Die Verwandlung des ἦ in ἢ scheint unstatthaft. — V. 570: τοσόνδε — V. 629: οὔ τοι κακῶς γ' ἄρχοντος, ohne signum ἀποσιωπήσεως: „certe non obediendum ei qui male imperat.“ Das ἀρκτέον γ' ὅμως im vorigen Verse wird richtig durch χρὴ βασιλεύεσθαι, ἄρχεσθαι umschrieben. — V. 657:

σὺν ἀφανεῖ λόγῳ ἄτιμον βαλεῖν

Der Hiatus, dem Musgr. und Seidler durch die Lesart λόγων (wie ἐν κακῷ χειμῶνος Aj. 1144) entgehn wollen, ist uns im mindesten nicht anstößig, weil die zweyte Sylbe von λόγῳ in der Hebung steht. Es ist nur ein Scheinhiatus. Musgrave's Einfall σύ γ' für σὺν zu lesen, darf nicht viel Ansprüche machen. Die Periode (mit σὺν) knüpft sich leichter an ein ausgelassenes φημὶ an. — V. 672: ἐλεινόν — V. 684: καὶ

τίς ἦν λόγος; — V. 717: βλάστας — V. 741: τίνα δ' ἀκμὴν ἥβης ἔχων hergestellt. — V. 749: ἃ 'ν δ' aus Handschriften. — V. 817. Die Emendation ὃν statt des dunkeln ᾧ scheint uns unbezweifelbar echt. — V. 827 finden wir ὃς ἐξέθρεψε κἀξέφυσέ με, die schöne Lesart eines Dresdner Codex. Eine Menge Beyspiele in der Anmerkung erläutern diese Art von Hysteron proteron, worin das Bedeutendste, oder am meisten in die Augen fallende zuerst genannt, und das andre, was der Zeit nach voraufgehen sollte, gleichsam nur gelegentlich nachgeholt wird. — V. 829: ἂν ὀρθοίη statt ἀνορθοίη, eine gute Verbesserung. — V. 845: εἷς γε τοῖς πολλοῖς ἴσος, welches Brunckς leichtsinnige Kritik in εἷς γέ τις κ. τ. λ. verwandelte. — V. 907: ἐξαιροῦσιν — Bey V. 911 beschuldigt Sch. die Lexikographen mit Unrecht, sie hätten δόξα in der Bedeutung, die es hier hat, nicht angemerkt. Schneider führt die Bedeutung Gedanke an, und was ist δόξα μοι παρεστάθη anders, als es kam mir der Gedanke? Aesch. Ag. 14: φόβος ἀνθ' ὕπνου παρεστατεῖ. Tibull. 1, 4, 14: stat pudor ante genas. — V. 658: σαφῶς ist vom Herausgeber nicht gut zum folgenden gezogen worden. Daß σαφῶς εὖ könne verbunden werden, bezweifeln wir keineswegs; aber an dieser Stelle ist die metrische Anordnung dagegen; σαφῶς müßte, wenn Sch. Interpunctionsänderung gelten sollte, mit εὖ in Einer Zeile stehn, wie Aristoph. Pac. v. 1302: εὖ γὰρ οἶδ' ἐγὼ σαφῶς — V. 987. Porsons Aenderung: καὶ μὴν μέγας γ. wird durch treffliche Beweisstellen unterstützt. — V. 1001. Das von Hermann angefochtene πατρός τε (Hermann liest γε) wird gut vertheidigt; so auch die Lesart: οὐδ' ἂν ἐκ V. 1062. — V. 1137:

ἐγὼ δ' ἑνὶ
ἐπλησίαζον τῷδε τἀνδρὶ τρεῖς ὅλους
ἐξ ἧρος εἰς ἀρκτοῦρον ἐμμήνους χρόνους·

Sch. emendirt aus ἐμμήνους, wofür einige ἑκμήνους lesen, mit verändertem Spiritus ἑκμήνους. Wir gestehen, daß wir diese Lesart, obgleich ihr Erfurdt seinen vollen Beyfall zu geben

ſcheint, nicht mit dem voraufgegangenen τρεῖς zu reimen wiſſen. „A veris initio, quo tempore greges in illis terris τὰ σταθμὰ relinquebant, ad ortum Arcturi sex menses erant.“ Aber nach Sch. Lesart kommen drey ganze Sechsmonatszeiten heraus, d. ſ. achtzehn Monate. Wir halten die Vulg. ἐμμήνους für richtig, und verſtehn, der Bote ſage: „er ſey mit dem andern drey ganze Monate hindurch in der Zeit, die zwiſchen Frühlingsende und den Aufgang des Arcturus fällt, d. h. in der Sommerszeit auf der Weide geweſen.“ — V. 1166. Statt ταῦτ' liest Sch. ταὔτ', eine Aenderung, die uns wegen des folgenden πάλιν unnöthig dunkt. — V. 1231: αἰ φανῶσ' — V. 1265 wird die gute Lesart der Handſchriften zurückgeholt:

ἐπεὶ δὲ γῆ
ἔκειτο τλήμων, δεινά γ' ἦν τἀνθένδ' ὁρᾶν

Nur hätten wir aus Brunck's ſonſt unglücklicher Aenderung die Umſtellung τλήμων ἔκειτο als das rhythmiſch beſſere, beyzubehalten gewünſcht, auch wenn keine Handſchrift beſtätigte. — V. 1279: ὄμβρος χαλάζης αἵματός τ' ἐτέγγετο hergeſtellt; eben ſo V. 1495: ἃ τοῖς ἐμοῖς γονεῦσιν ἔσται.

Antigone 2. Sch. behält die Lesart: ἆρ' οἶσθ' ὅ,τι bey, die er zwar beſſer, als ehemals (melet. crit. p. 92) erläutert (ὅ,τι nämlich ſoll ſeiner jetzigen Meinung nach für ὁτιοῦν, ὁτιδήποτε ſtehen), aber noch immer unbefriedigend; denn verwirrt würde die Periode ſeyn, da der Name Ζεὺς zu frühe eintritt, wodurch ihr gleich von Anfang an eine andre Richtung vorgeſchrieben wird. Sie müßte ſo fortgehn: ἆρ' οἶσθ' ὅ,τι τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν ὁποῖον Ζεὺς κ. τ. λ. Wir halten uns aus Gründen, die wir in unſrer Rec. des Erfurdtiſchen Sophokles (Jen. L. Z. 1810 No. 83—85) ausgeſprochen haben, an Hermann's Erklärung, daß hier eine Vermiſchung zweyer Conſtructionen ſtatt finde. Das folgende νῶν ζώσαιν iſt uns, des Verbums τελεῖ wegen, Dativus. — V. 4. liest Sch. mit Coray ἄγης ἄτερ, eine ſchöne und einzig wahre Emendation. So Aeſchyl. Choeph. 335: τί δ'

ἄτερ κακῶν. — V. 5. Zu den von Erfurdt gesammelten Beyspielen des verdoppelten οὐ fügen wir hinzu Oed. r. 1088 und Aristoph. Plut. 522. — V. 25. Brunckς schlechtes θεοῖς ist wieder mit dem νεκροῖς der Handschriften vertauscht. Außer den von Musgrave angeführten Beweisstellen für die Richtigkeit der Vulg. verweisen wir auf Eurip. Hek. 555:

ἐν νεκροῖσι γὰρ
δούλη κεκλῆσθαι, βασιλὶς οὖσ', αἰσχύνομαι

— V. 43:

εἰ τὸν νεκρὸν ξὺν τῇδε κουφιεῖς χερὶ

Sch. trennt τῇδε von χερὶ, und meint, letzteres stehe abundanter wie, Aj. 1047:

οὗτος, σε φωνῶ τόνδε τὸν νεκρὸν χεροῖν
μὴ ξυγκομίζειν, ἀλλ' ἐᾶν ὅπως ἔχει.

Das heißt, dem Dichter eine große Nachlässigkeit aufbürden, da man kaum mit Gewalt τῇδε von χερὶ loßreißen kann. Pers. 341: μή σοι δοκοῦμεν τῇδε λειφθῆναι μάχῃ; die Hand steht gar schön, als der beym Aufheben zumeist beschäftigte Körpertheil. Weniger sinnlich und anschaulich heißt es Aj. 1410: πλευρὰς ξὺν ἐμοὶ τάσδ' ἐπικούφιζ'. — V. 56: αὐτοκτονοῦντε nach Coray. — V. 57 nimmt Sch. ἐπ' αλλήλοιν, wohl mit Recht für den Dativ. Die von Erf. angeführten Beweisstellen für seine Meinung können noch mit Oed. Col. 45 und Theocr. 1, 35 vermehrt werden. — V. 83: μὴ μοῦ — V. 93: ἐχθαρεῖ nach Porſ. — V. 211: ταῦτ' statt des Brunckischen ταὔτ' vortrefflich. — V. 213: παντί που γ' nach Erf. Aber das τ' der Handschriften ist vielleicht τοὶ, wie Oed. r. 1455. ed. Erf. — V. 218: τοῦτ' — V. 233. Gegen die Interpunction der Aldin. Ausgabe haben wir uns in der Rec. des Erf. Soph. (a. a. O.) erklärt, aus Gründen, die wir noch anerkennen. — V. 263: ἔφευγε dünkt uns nicht falsch; wohl aber die Regel, der Anapäst müsse von der fünften Region durchaus verbannt werden. — V. 287. Die veränderte Interpunction scheint uns etwas peinlich, um ja nicht γῆν mit διασκεδῶν zu verbinden. Allein für καὶ γῆν

ἐκείνων ist schon durch den Zusammenhang gesorgt, ein Wort wie προῤῥήσων denkt sich der Leser von selbst hinzu. — V. 288: ᾽ für ἦ — V. 368. Für παρείρων schlägt Sch. vor: γὰρ αἴρων, „i. e. ἀνέχων, τιμῶν. Vid. Aristophanes Ran. v. 378, ubi αἴρειν Glossae interpretantur ὑψοῦν, μεγαλύνειν.“ Eine schöne Emendation, welche dieser schwierigen Stelle gründlich aufzuhelfen scheint. Das selbige wollte Musgrave, als er γεραίρων vorschlug. — V. 377 wird:

——— πῶς εἰδὼς ἀντιλαγήσω
τήνδ᾽ οὐκ᾽ εἶναι παῖδ᾽ Ἀντιγόνην;

gegen Erfurdt in Schutz genommen durch ein passendes Beyspiel aus dem Longinos. Wir könnten, meinen wir, die erste Zeile so umschreiben: εἰδὼς οὐ δύναμαι λέγειν, „Nicht kann ich gegen meine Ueberzeugung den Ausspruch thun“? — V. 387. Die von Christ. Carl Reisig vorgeschlagene Lesart: ποίᾳ ξύμμετρος προὔβην τύχῃ; ist aller Ehre werth; aber kein Grund ist vorhanden, von der Vulg. ποία ξύμμετρος προὔβη τύχη; welch ein günstiges Schicksal fügte sich? abzuweichen. — V. 406. Statt εὑρέθη wünscht Sch. ἡρέθη zu lesen. Sollte der Begriff des Ertapptwerdens nicht hinlänglich in ἐπίληπτος ausgedrückt seyn? — V. 414. Die ehemalige Emendation ἀφειδήσαι, welche Erfurdt aufnahm, wird zurückgenommen, und ἀφειδήσοι (nach Phil. 376) für echt anerkannt. — V. 452. Daß man τούσδε νόμους auf das göttliche Gesetz, die Todten zu beerdigen, beziehn müsse, erkennt auch Sch. an. S. unsre Rec. des Erf. Soph. — V. 467: ἐσχόμην statt des barbarischen ἠνεχόμην — V. 484: αὕτη nach Erf. — V. 487: Ἐρκείου — V. 504: τούτοις τοῦτο hergestellt. — V. 505 schlägt Sch. ἐγκλείοι vor. — V. 515: ὁ κατθανὼν νέκυς zurückgerufen. Bothens: τἀδ᾽ ὁ κατὰ χθονὸς darf nicht übersehn werden. — V. 531: ὑφειμένη — V. 557: τοῖς δ᾽ nach Erf. — V. 640: ἱστάναι — V. 659: εἰ γὰρ δὴ τά γ᾽ ἐγγενῆ φύσει — V. 663—666. Die Seidlersche Umstellung dieser vier Verse glaubt Rec. (in der Recension des Erf. Sophokles l. c.) mit guten Gründen bestritten

und als völlig unstatthaft zurückgewiesen zu haben. — V. 673: πόλεις ὅλλυσιν. — V. 681. Sch. zeigt, wie leicht κεκλέμεθα könne in βεβλάμμεθα emendirt werden, behält aber die Vulg. als echt bey; ein schönes Beyspiel für manche Emendirwüthige unsrer Zeit,

> that rubbing the poor itch of their opinion
> make themselves scabs. Shaksp.

— V. 699: λαχεῖν, welches Brunck nicht gut in τυχεῖν veränderte. — V. 781: ἀνίκατε μάχαν. — V. 875. Erfurdts Erklärung von αὐτόγνωτος in der größern Ausgabe wird sehr gelehrt gegen die in der kleinern vertheidigt: „qui ex sua tantum animi sententia (γνώμῃ) unumquidque agit.“ Dieß paßt auch allein für unsre Stelle. S. Stephani Thesaurus. — V. 912: βλάστοι — V. 1050. Bruncks ἠὐβουλία wird in εὐβουλία zurückverwandelt; mit Recht. So Prom. Aeschyl. 1042: μηδ' αὐθαδίαν εὐβουλίας ἀμείνονʼ ἡγήσῃ ποτέ. — V. 1065. Die Vertheidigung von τροχοὺς scheint uns nicht sehr bündig; wir halten uns an die Lesart des Ammonius τρόχους, die Erfurdt aufgenommen. Ob man Ἡλίου lese, oder ἡλίου, ist an dieser Stelle gleichgültig: Umläufe des Helios, oder Umläufe der Sonne. S. Voß zu Virg. Landb. S. 896. — Nach dem Thom. Magister S. 426, den Sch. anführt, scheint V. 1089 ἡσυχαιτέραν nicht ἡσυχωτέραν gelesen werden zu müssen. — V. 1090: ἢ νῦν φέρει hergestellt. — V. 1107. Sch. möchte die Lesart τρέπου vorziehen. Aber nach Matthiä's Bemerkung (Gr. Grammat. §. 496. 5) ist τρέπε die ausgezeichnetere Lesart. — V. 1108: ἴτ' ἴτ' ὀπάονες, nach Erf. — V. 1119: παγκοίνοις. — V. 1196: ἐγὼ δὲ — V. 1209. Sch. wünscht: ἄσημα περισαίνει βοῆς zu lesen. Warum ihm περιβαίνει verdächtig ist, sagt er nicht, und ist schwer einzusehn. Il. Z. 335: πόνος φρένας ἀμφιβέβηκεν. Odyss. Θ, 541: ἄχος μὲν φρένας ἀμφιβέβηκε. Eurip. Suppl. 609: τόδε μοι θράσος ἀμφιβαίνει. — Die Interpunction von 1215 und

1216 ist sehr zu loben. — V. 1241: ἔν γ' Ἄιδου δόμοις nach Heath.

Oed. col. 7. Mit Recht hat Sch. die Wortstellung der Handschriften wieder eingesetzt: χὠ χρόνος ξυνὼν μακρὸς διδάσκει — V. 9. Die Interpunction nach Θάκοισιν, die auch Ast hat, ist durchaus vortrefflich; τὰ βέβηλα, ohne Zusatz, wäre demnach, was Aeschyl. Suppl. 524 durch λευρὸν ἄλσος und βέβηλον ἄλσος ausdrückt, und εἴ τινα sc. Θᾶκον. — V. 27: εἴπερ ἐστί γ' hergestellt. — V. 45. Die Aenderung: ὡς aus ὥστ', die vom Scholiasten bestätigt wird, scheint uns sehr glücklich; ἕδρας γᾶς, welches Bothe verändern will, wird, unsrer Meinung nach, durch Eurip. Troad. 796: νάσου ἕδραν, und durch Erf. zu Antig. 57. ed. min. hinreichend geschützt. — V. 71 wird vorgeschlagen: ὡς πρὸς τί λέξων ἢ καταρτύσων μόλῃ; die Vulg. ὡς πρός τι λέξων ἢ καταρτύσων μολεῖν; an effecturus ut huc veniat? halten wir für richtiger. — V. 92: οἰκήσοντα — V. 111: οἵδε δή τινες ist wieder in seine Rechte eingesetzt. — V. 173: νυν st. νῦν — V. 273 über die Redensart ἱκόμην ἵν' ἱκόμην ist noch besonders zu vergleichen Abresch zu Aeschyl. Agam. in Schütz. Gr. Ausg. — V. 277:

— — — — εἶτα τοὺς θεούς
μοῖραν ποιεῖσθε μηδαμῶς. —

Ueber die Richtigkeit dieser Lesart mag noch lange gestritten werden; gewiß bleibt, daß die Valckenaer-Brunckische Emendation hart und unzulässlich ist. Sch. hat indeß die Richtigkeit jener Vulgata bis zu einem hohen Grade wahrscheinlich gemacht. — V. 307: εὔδει ist trefflich vertheidigt. — V. 310: ποῖ φρενῶν ἔλθω; So Trachin. 705: ποῖ γνώμης πέσω. — V. 336. Die Aenderung τὰν κείνοις für τἀκείνοις ist vielleicht doch nicht nothwendig. — V. 362: κατοικοίης — V. 411: „F. σοῖς ὅτ' ἐνστῶσιν τάφοις: quando arma intulerint terrae ubi tu sepultus jacebis." — V. 459: τῇδε μὲν πόλει μέγαν — V. 470: Θιγών st. Θίγων, worin wir nicht einstimmen. — V. 475: λαβών. Musgrave's

νεωρούς verdient berückſichtigt zu werden. — V. 503 lieſt Schäfer:

— — — τὸν τόπον δ',ἵν' ἃ
χρὴ ᾽σται μ' ἐφευρεῖν, τόνδε βούλομαι μαθεῖν

eine eben ſo leichte als treffliche Emendation, die Brunckſs weit hergeholte Lesart überflüſſig macht. Aber auch die Vulgata:

——— τὸν τόπον δ' ἵνα
χρῇ ᾽σται μ' ἐφευρεῖν, τόνδε βούλομαι μαθεῖν

kann, glauben wir, vertheidigt werden: locum vero, ubi me oporteat invenire, discere cupio. Schol. χρεία ἔσται, καὶ κατὰ συναλοιφὴν, χρῇ ᾽σται. ταυτὸ δέ ἐστι τῷ δεήσει. καὶ ἐν Τριπτολέμῳ· Χρῇ ᾽σται δέ σ' ἐνδένδ' αὖθις. Wir dürfen dem Scholiaſten zutrauen, daß er die Stelle aus dem Triptolemos nicht verfälſcht habe. — V. 557 zieht Sch. ἐρέσθαι vor. — V. 580: παρόντι πω — V. 656 will Sch. οἷδ' ἐγὼ οὔ σε μήτινα leſen. Aus Brunckſs Note zum Oed. r. 332 erhellt ſchwerlich, daß hier ein οὔ müſſe eingeſchaltet werden, welches nach der gewöhnlichen Grammatik füglich fehlen kann. S. Matthiä Gr. S. 884. — V. 674: οἰνῶπ' — V. 728: εὐγενεῖς gut wiederhergeſtellt. — V. 735: τόνδε τηλικόνδ' ἐπεστάλην. — V. 744: κακοῖς, γέρον, wofür Brunck πλέον einſetzte, iſt, wie Sch. beweiſet, gewiß die richtige Lesart. — V. 790: τοσοῦτον — V. 808: καὶ τὸ καίρια — V. 809: ὡς δὴ σὺ βραχέα, ταῦτα δ' ἐν καιρῷ λέγεις. — V. 821: τήνδε τ' οὐ μακροῦ χρόνου, et hanc (Antigonam) mox habebo. — V. 857 Brunckſs unnütze Conjectur ταῖνδε wird verworfen, und τῶνδε wieder an ſeine Stelle geſetzt. — V. 865 θεῖεν μ' ἄφωνον τῆσδε τῆς ἀρᾶς ἔτι nach Johnſon. Die Vulg. hat τῆσδε γῆς, was ſich nur nothdürftig erklären läßt; Brunckſs σοί γε τῆσδ' wird nicht mit Unrecht eine mutatio violenta genannt. —

( Der Beſchluß folgt. )

---

Durch ein Verſehen des Setzers iſt auf dem 50. Bog. S. 788 ein falſcher Columnentitel geſetzt, und iſt ſtatt: v. Bülow üb. d. Vers. in Strafsach. zu leſen: Schriften über die nordiſche Mythologie.

No. 54. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Corpus poetarum graecorum:

1) Sophoclis Tragoediae. 2) Pindari carmina. 3) Homeri Odyssea. 4) Euripidis Tragoediae.

(Beschluß der in No. 53. abgebrochenen Recension.)

Oed. col. 928: ξεῖνον — V. 972: οὔτε — οὐ darf, nach Sch. zu L. Bos. Ellips. p. 229, und zu dieser Stelle, nicht weiter angefochten werden. — V. 985: ἓν γὰρ οὖν — V. 993.

εἴ τις σὲ, τὸν δίκαιον, αὐτίκ' ἐνθάδε
κτείνοι παραστὰς, πότερα πυνθάνοι' ἂν, εἰ —

„κτείνοι, occidere vellet"; vielleicht richtiger: „wenn einer dich, so viel an ihm läge, tödtete." Oed. r. 1454:

ἵν' ἐξ ἐκείνων, οἵ μ' ἀπολλύτην, θάνω.

— V. 1009: αὐτόν τ' ἐχειροῦ — V. 1060: πελῶσ' — V. 1064:

ἁλώσεται. δεινὸς ὁ προσχώρων Ἄρης.

Brunck verband ἁλώσεται δεινὸς κ. τ. λ. da wird sich stark zeigen die Kriegsgewalt der Eingebornen. Aber Schäfer's Interpunction gefällt uns deswegen besser, weil mit δεινὸς gern ein voller Satz anfängt. Aesch. Theb. 598: δεινὸς ὃς θεοὺς σέβει. — V. 1094: στέργειν in der Bedeutung von rogare, petere, obsecrare findet sich auch Orph. Arg. 771: μειλιχίοις στέρξῃ τε παραιφάμενος ἐπέεσσιν. — V. 1118: ἔσται δὴ hergestellt, das auch nicht als unmetrisch darf verworfen werden. — V. 1148. Sch. behält die Lesart der Stephan. Ausgabe bey:

χὤπως ἀγὼν μὲν οὗτος ᾔρέθη, τι δεῖ
κομπεῖν.

die uns wegen des gefälligen Versausganges auch die beste dünkt. Die Handschriften schieben nach τι δεῖ noch ein μάτην ein, welches Heath, Brunck und Bothe zu erhalten suchten; vielleicht nicht mit Unrecht: Aeschyl. Prom. 504: μὴ μάτην φλῦσαι θέλων. Eurip. Hippol. 978: ἀλλὰ κομπάζειν μάτην. Aber ihre Emendationen sind hart und mißfällig, am meisten die Bothische; und:

χὤπως ἀγὼν μὲν ἡρέθη, τι δεῖ μάτην

wird auch schwerlich Beyfall finden. — V. 1150: λόγος nach Porſ. — V. 1169. Schäfer's lobenswerther Vorschlag: ὦ φίλτατε, σχὲς οὕπερ εἶ findet sich schon in der Bothischen Ausgabe. — V. 1190: τῶν κάκιστα δυσσεβεστάτων. Aehnlich sind V. 744: πλεῖστον κάκιστος und Phil. 631: πλεῖστον ἐχθίστης ἐχίδνης — V. 1199: οὖν βίαια nach Heath und Porſ. — V. 1250 wird δι' ὄμματος hergestellt, das Brunck stillschweigend in δι' ὀμμάτων veränderte, und V. 1266: τἄλλα — V. 1299: Ἐριννὺν — V. 1310 wird αὐτός τ' vorgeschlagen statt αὐτός γ', unnöthig. — V. 1325: ἐγὼ δὲ σὸς, und 1348: τῆσδε δημοῦχος χθονός, wo Brunck ohne Noth den Artikel eingeschoben hat. — V. 1351: οὔ τ' ἄν ποτ' — V. 1402: τινα scheint auch uns echt. — V. 1417: μή γε wird gut vertheidigt. — V. 1418. Wir glauben mit Sch., daß an dieser Stelle der Optativ ohne ἂν stehn könne. Theokr. VIII, 20: ταύταν κατθείην· τὰ δὲ τῶ πατρὸς οὐ καταθησῶ. XI, 52: καιόμενος δ' ὑπὸ τευῦς καὶ τὰν ψυχὰν ἀνεχοίμαν. Wenigstens darf αὖθις αὖ πάλιν nicht angerührt werden. Wer durchaus ändern will, der schreibe mit Toup im folgenden Verse ἄγοιμ' ἄν. — V. 1424: ἐκφέρει — V. 1436. Die Regel, daß der Dativ im Singular der dritten Declination keine Elision verstatte, leidet, was auch Porſon in der Vorrede zum Euripides offenbar will, einzelne Ausnahmen. Der gegenwärtige Vers ist der Wortstellung nach so gesund, daß an ihm jede Veränderung oder Wortversetzung zu Schanden wird. Lobecks Transpoſition trennt θανόντι, das so nachdrücklich an der Spitze des Verses steht,

gar zu weit von ζῶντι. Auch Trach. 677 halten wir mit Sch. ἀργῆτ' für einen echten Dativ. So Aeschyl. Suppl. 7: οὔτιν' ἐφ' αἵματι δημηλασίᾳ. Choeph. 413 iſt zweifelhaft. Odyss. 3, 469: πὰρ δ' ἄρα Νέστορ' ἰὼν κατ' ἄρ' ἕζετο, ποιμένι λαῶν, wo παρὰ bey der Richtung wohin auf die ſeltnere Weiſe mit dem Dativ verknüpft iſt. cf. Viger. — V. 1482: ἐναισίῳ. Daß wir nicht einſtimmen, erhellt aus dem, was wir zu Elektra 1312 geſagt haben. — V. 1527. Die Interpunction nach μόλῃς, wodurch μόνος auf αὐτὸς zurückgeworfen wird, billigen wir nicht, da μόλῃς und μόνος ſich durch Wortſtellung ſo eng aneinander ſchließen. Daß ein zuſammengehörendes μόνος und αὐτὸς durch einen Zwiſchenſatz getrennt werden kann, leugnen wir nicht; aber unſer Fall iſt ein andrer als Phoeniss. 1244. — V. 1534: ὕπ' ſt. ἄπ' unnöthig. — V. 1585: ὡς λελοιπότα κεῖνον τὸν αἰεὶ βίοτον. Der Scholiaſt erklärt langes Leben, hohes Alter, womit Suidas übereinſtimmt. Wir finden nicht den mindeſten Grund, ihm nicht beyzutreten, da ja bekanntlich αἰεὶ auch von kleinern Zeiträumen gebraucht wird. Sch. aber ſagt: „hic locus et olim multum mihi negotii facessivit, neque nunc quid eo faciam satis perspicio. Quid si conjicias τό γ' αἰεί“, das wäre auf immer. Die Emendation iſt mehr ſinnreich und leicht als wahr. — V. 1597: καθέζετ' — V. 1619. Gegen das εὖ der Brunckiſchen Lesart erhebt Sch. bedeutende Einwürfe. Er ſelbſt folgt dem Suidas: τὸ λοιπὸν ἤδη τοῦ βίου διάξετε, eine Lesart, die auch uns gut dünkt, bis auf διάξετε, welches wir mit διάξετον vertauſcht wünſchten. — V. 1623: οὐδ' ἔτ' ὤρωρει βόᾳ.

Trachin. V. 34: τοιοῦτος αἰὼν εἰς δόμους τε κἀκ δόμων, die Lesart der meiſten Handſchriften, iſt ſchon von Erfurdt als die allein richtige erkannt worden. — V. 40: ὅπου βέβακεν ſtatt Brunckſ ὅποι: βέβακεν iſt versatur. — V. 53: κἀμὲ χρὴ φράσαι τόσον wäre Nachſatz: „ſo darf auch ich wenigſtens ſo viel ſagen.“ Sch. nimmt nach Porſ. die Lesart des Scholiaſten τὸ σὸν auf, und läßt durch ver-

änderte Interpunction den Nachſatz erſt im folgenden Verſe beginnen. Vortrefflich! — V. 81: εἰς τό γ' ὕστερον iſt wohl nicht nothwendig. — V. 101: διασσαῖς ἀπείροις wird gründlich gegen Hermann's λισσαῖς vertheidigt. Nur die eine Behauptung wünſchten wir erwieſen, daß Libyen ſchon in ältern Zeiten manchmal zu Europa ſey gerechnet worden. Es ward immer, ſo lange die Zweytheilung der Erde durch eine Linie von Weſten nach Oſten ſtatt fand, unter Aſien begriffen. — V. 143 will Sch. leſen:

μήτ' ἐκμάδοις παδοῦσα, νῦν τ' ἄπειρος εἶ,

Aber die Vulgata:

μή τ' ἐκμάδοις παδοῦσα, νῦν δ' ἄπειρος εἶ,

kann ſtehn bleiben, wenn wir τ' mit Bothe für τοι nehmen. — V. 164: τρίμηνος — κἀνιαύσιος — V. 227: προὐννέπω — V. 235: καὶ ζῶντα iſt gewiß echt. Die Rede des Lichas athmet Freude, welche ſich in gehäuften Synonymen ergießt, um den Gedanken in aller Kraft und Fülle auszudrükken. Wer wird in ſolchen Fällen eine ängſtlich genaue Stufenfolge erwarten? Die Freude hat nichts mit der Logik und Grammatik zu ſchaffen. — V. 285: πόσις τε σὸς — V. 298: „οἶκτος me quidem non offendit. De metu infra v. 306.“ οἶκτος iſt gewiß unverdorben. — V. 301: ἴσως iſt hier, dem Anſchein nach. — V. 316: μὴ τῶν τυράννων; Εὐρύτου σπορά τις ἦν; hergeſtellt. — V. 330:

—— —— —— μηδὲ πρὸς κακοῖς
τοῖς οὖσι λύπην πρός γ' ἐμοῦ λύπης λάβοι

Das ſchöne λύπη λύπης durfte nicht angegriffen werden. Schäfer's Vorſchlag: τοῖς οὖσι πρόσδε πρός γ' ἐμοῦ λύπην λάβοι dünkt uns bey dem unnützen πρόσδε, und dem ſpäten Eintreten des Hauptwortes ſo matt wie die Reiskiſche Lesart bey Erfurdt. — V. 333: σύ δ' οἵ — — ἐγώ τε — V. 337: ἐκμάδης ἃ δεῖ — V. 339: τοῦ καὶ τήνδ' — V. 343: ἦ 'μοι — V. 383. Die lineola, signum abruptae corrigendaeque orationis, die nach ὄλοιντο eingeſetzt iſt, macht die Rede allerdings deutlicher; aber beſſer wäre, wenn wir ſolche

Krücken der Poesie nicht nöthig hätten. — V. 421: πύκτης ὅπως, ἐς — V. 445 wird τῷ 'μῷ γ' ἀνδρί vermuthet, das auch uns besser dünkt, als die Vulg. τῷ 'μῷ τἀνδρί — V. 560. Der Gegensatz von πόσις und ἀνήρ wird vom Herausgeber mit großem Rechte geschützt. Daß aber Lessing in der Sara Sampson bey den Worten: Sie würden seine Gemalin heißen und jene würde es seyn die Eidikische Conjectur:

— — — — μὴ πόσις μὲν Ἡρακλῆς
ἐμὸς καλῆται, τῆς νεωτέρας δ' ἄν ᾖ.

vor Augen gehabt haben soll, dazu gehört ein starker Glaube. (S. Asmus „Morgenlied eines Bauermanns, mit Anmerkungen von meinem Vetter, darin er mich zum Besten hat.“ Wandsb. Bothe 3. Th. S. 1.) — V. 562: τὸν πατρῷον ἡνίκα στόλον hergestellt: cum patris missu Herculem primum uxor sequerer. — V. 580: προσβαλοῦσ' ὅσα ζῶν κεῖνος εἶπε wird richtig übersetzt: attendens omnia quae vivus ille dixit. — V. 613: Θυτῆρα καινῷ καινὸν ἐν πεπλώματι. So Eurip. Alc. 593: στρατηλατήσω κλεινὸς ἐν κλεινῷ δορί. — V. 614. Statt der verwegenen Brunckischen Emendation wird die richtige Vulgata:

— — — — — ὃ κεῖνος εὐμαθὲς
σφραγῖδος ἔρκει τῷδ' ἐπ' ὄμμα θήσεται.

wieder eingesetzt. — V. 680: ψῇ st. ψῆ — V. 715: χῶν περ ἂν θίγῃ — V. 767: προσπτύσσεται. Ueber die Construction des ὅπως δὲ — — καὶ vergl. Musgr. zur Iphig. in Aulis 151. — Auch V. 781 f. ist Sch. zur ursprünglichen guten Lesart zurückgekehrt. — V. 954: αὔρα st. αὖρα — V. 968: ὅδ' in ὁ δ' verwandelt, und V. 1010: ἥδ' in ἡ δ' — V. 1120: εἰπὼν ὃ χρῄζεις λῆξον, sprich dein Begehr und schweige, ist sicher echt. Nicht viel anders ist Aesch. Agam. 1055: σοί τοι λέγουσα παύεται σαφῆ λόγον — V. 1134: κἂν σοῦ — V. 1136: μωμένη — V. 1160. Für θανεῖν ὕπο möchte Sch. nach Musgr. lesen: θανεῖν ποτέ, was uns vortrefflich dünkt. — V. 1172: τὸ δ' ἦν für

τόδ' ἦν — V. 1217; διδούς zählt der Herausgeber, wie so viel anderes, das wir mit Stillschweigen übergangen haben, zu den Worten, die ex abundanti stehn. Freylich für den Begriff; aber zu leugnen ist auch nicht, daß solche Worte beytragen, der Phantasie ein um so volleres Bild zu geben. Und das möchte wohl bey allen Ueberflüssigkeiten der Fall seyn. — V. 1220: ὥς γ' ἐπεικάζειν ἐμέ, treffliche Lesart und trefflich vertheidigt.

Phil. 9. Der Lesart προσθιγεῖν können wir unsern Beyfall nicht geben. — V. 30: κυρεῖ dünkt auch uns das rechte. — V. 32: οὐδ' — V. 36: τεχνήματ' ἀνδρός ist die richtige Lesart, wenn gleich unser Dichter Oed. col. 452 sagt: κρατῆρές εἰσιν, ἀνδρὸς εὔχειρος τέχνη — V. 134: Ἀθάνα — V. 139: πάρ' für παρ' ist unnöthig, da das zu ergänzende Verbum in προσέχει steckt. — V. 333. Locella's ἦ τέθνηκ', welches auch Schäfer verwirft, ist eine sehr matte Emendation, die nicht einmal aus Stellen, wie Oed. r. 960, πότερα δόλοισιν κ. τ. λ. wo eine förmliche Criminalunterſuchung angestellt wird, vertheidigt werden kann. Die treffliche Vulg. haben wir in der Rec. des Both. Soph. a. a. O. vertheidigt. Wir fügen hinzu Aesch. Theb. 808: τίνες; τί δ' εἶπας; παραφρονῶ φόβῳ λόγου, wo der Grund dieser wiederholten Frage dabey gegeben wird. Aristoph. Plut. 268; ὦ χρυσὸν ἀγγείλας ἐπῶν, πῶς φής; πάλιν φράσον μοι. Eurip. Hel. 478: πῶς φής; τίν' εἶπας μῦθον; αὖθίς μοι φράσον. Von Schäfer's Parallelstellen paßt nur Phil. 414. Denn Oed. col. 1583: ὄλωλε γὰρ δύστηνος; ist keine neue Frage, sondern nur ein halb fragender wehmüthiger Ausruf: So ist er denn gestorben! — V. 426: οἵ μοι, δύ' αὖ τώδ' ἐξέδειξας, Porson's treffliche Wiederherstellung. — V. 468: πρός γύν σε, st. πρός νῦν σε warum das? — — V. 533: προσκύσαντε statt προσκύσαντες, wenn bloß des Verses wegen, unnöthig. S. Rec. des Both. Soph. S. 309. — V. 577. Die Interpunction nach ξυλλαβὼν ist nicht gut, weil dieß Wort sich auf die natürlichste Weise mit dem folgenden verbin-

det, und bey ἔκπλει jeder weitere Zuſatz unnöthig wird. — V. 600: ὅν γ' εἶχον nach Erfurdt. — V. 668: δόντι δοῦναι iſt geſchickt vertheidigt. „Wie ἄλλος ἄλλῳ nicht heißt: der andre dem andern, ſondern: der eine dem andern; ſo heißt δόντι δοῦναι nehmen und geben, worin das Nehmen ſo bedeutend iſt als das Geben, und der ganze Sinn darauf beruht, das eben beydes gleichgeſtellt wird.“ Solg. in den Anmerk. zu ſeiner Philoktetüberſetzung. Nicht ganz unähnlich iſt Oed. col. 1288: διδοὺς ἐμοί λέξαι τ' ἀκοῦσαι — V. 677: τῶν Διὸς nach Porſ. — V. 796: τὸν ἴσον χρόνον κ. τ. λ. So V. 1167: οἰκτρὰ γὰρ βόσκειν, ἀδαὴς δ' ἔχειν μυρίον ἄχθος — V. 873: ἐνεγκεῖν, was wir bezweifeln. — V. 895: τί δῆτα δρῶμ' ἐγὼ τοὐνθένδε γε; In der Anmerkung ſchlägt der Herausgeber vor δῆτ' ἂν zu leſen, was vielleicht nicht einmal nöthig iſt. — V. 993: ἥδ' ὁδὸς πορευτέα (ſtatt ἡ δ'), wodurch die Rede an Kraft gewinnt. — V. 1032. Pierſon's Conjectur ἔξεστ' wird mit Recht gebilligt. — V. 1357: παιδὶ τῷ Λαερτίου — V. 1365. Die von Brunck nach συλῶντες geſtrichenen Worte:

— — — — οἳ τὸν ἄθλιον
Αἴανθ' ὅπλων σοῦ πατρὸς ὕστερον δίκῃ
Ὀδυσσέως ἔκριναν.

die in allen Handſchriften ſtehn, die ſo ganz Sophokleïſch ſind, durften nach dem, was Erfurdt bemerkt hat, immer wieder aufgenommen werden, auch wenn ſich erweiſen ließe, der Dichter habe ſich eine von den heroiſchen Nachläſſigkeiten zu Schulden kommen laſſen, die man im Shakſpeare ſo häufig findet. Daß über die Waffen des Achilleus nach alter Sitte ein Wettſtreit ſtatt gefunden, ſchloß Philoktetes, da er ſie nicht in den Händen des Neoptolemos, ſondern des Odyſſeus ſah; daß ſie nicht dem Odyſſeus gebührten, ſondern dem Ajas, behauptet er keck, da er dieſen als den Erſten nach Achilles kannte. Was kann demnach natürlicher ſeyn, als der Gedankenfortgang: „die dir, dem rechtmäßigen Erben die Waffen raubten; die, wenn ſie dir einmal nicht beſtimmt waren, ſie nun bey einem

Wettkampfe nicht dem Ajas, sondern durch schnöde Hintansetzung dieses Helden, dem Odysseus zusprachen. Non sibi contradicit, sagt Erfurdt, et si aliquid repugnantiae admisisset, satius fuerat negligentiae eum postulare, quam radicitus delere, quae ceteroqui vel levissimam offensionem excludunt.

Angehängt sind der Vorrede: Godofredi Hermanni observationes ad nuperam editionem bucolicorum, 8 S., deren Beurtheilung wir, da wir sie früher nicht kannten, als eine Zugabe zu unsrer Rec. der Schäferschen Bukoliker hier nachfolgen lassen. — Id. 1, 85 will H. ζάτευ' lesen: quin quaere eam. „neque enim quaerebat sed fugiebat Daphnin puella.“ Hermann übersieht ganz die Laune des redenden Priapus, der hier offenbar den Lustigmacher spielt. Diesem kommt eine so herzbrechende Liebe, wie des Daphnis, spaßhaft vor. Er scherzt, das Mädchen sey gar so spröde nicht, wie Daphnis glaube, sie laufe ihm vielmehr sehnsüchtig nach; er solle doch ihre Launen nicht so hoch aufnehmen; er sey ja empfindsam wie ein Ziegenhirt. Wie kann in dem Zusammenhange ζατεῦσ' schaden, auch wenn es dem Buchstaben nach gegen die Geschichte des Daphnis streitet? — V. 96. Die Emendation ἀδέα μὲν γελάοισα ist schön; ob wahr bezweifeln wir. — Ueber V. 102 haben wir unsre Meinung schon ausgesprochen. Herm. liest: ἤδη γὰρ φράσδ', οὐ πάνδ' ἅλιον ἀ. δ. unklar; auch rhythmisch nicht gut, wegen des starken Einschnittes nach φράσδ' — V. 150: ἐπὶ wird auch von H. anerkannt. — Id. 2, 34. Herm. vermuthet: κινήσαις Ῥαδάμανθυν, ἢ εἴ τί περ ἀσφαλὲς ἄλλο. Vielleicht überzeugt ihn unsre seitdem erschienene Vertheidigung von κ. κ' ἀδάμαντα, καὶ κ. τ. λ. — V. 80: λιπόντων scheint uns allgemeiner und dadurch unpoetischer als λιποῦσι, das auf die beyden genannten zurückweist. — V. 142: θρυλέωμι — V. 146. Wir denken so. Zur Belustigung des gestrigen Gelages, dem Delphis beywohnte, hatte die Mutter mit zwey Töchtern, worunter die Flötenspielerin Philista eine Vertraute der Simätha

war, nach Griechiſcher Weiſe Muſik und Tanz aufgeführt: indem die Mutter wahrſcheinlich mit einer Handpauke, oder einem andern Inſtrumente, die Flöte begleitete, und die zweyte Tochter Melixo abwechſelnd mit Philiſta rhythmiſche Tänze aufführte. Während nun beyde Töchter den ermüdenden Tanz, vielleicht auch einen kleinen Rauſch ausſchlieſen, kommt die Mutter zur Simätha, um ihr die Untreue des Delphis zu hinterbringen. — V. 149: „ἔρηται metro repugnat, ἐρᾶται usui. Scribendum videtur ἐρᾶ τεν.“ Gleichwohl ziehen wir ἐρᾶται vor. Aber vielleicht iſt keine Emend. nöthig. S. Reisk. zu 1,78. — V. 159: νῦν μέν μιν (s. νιν) φίλτροις καταθύσομαι. — Id. 3, 33: ἔγκειμαι und V. 41: ἑλὼν haben auch wir vertheidigt. — Id. 4, 3. Herm. behält ἀμέλγες bey, und V. 7: ὀπώπη, mit ſiegenden Gründen. — V. 11 erkennt H. die Vulg. an. „λυσσῇν proprie intelligendum puto de luporum rabie. Vis proverbii in consociatione posita est duarum rerum non sociabilium, πείθειν et λυσσᾶν. Quum enim, qui lupos suadendo rabidos reddere studet, frustra sit, usurpatur hoc proverbium de iis, qui facere aggrediuntur, quod facere nequeunt.“ Gewiß, eine mehr ſcharfſinnige als bündige Vertheidigung. Wir bleiben bey Scaligers ἀμνίδα. — V. 49: αἴθ' ἧς μοι ῥοικόν τι λαγωβόλον, Beſäße ich doch einen krummen Haſenſtab. Die Vulg. αἴθ' ἧς μοι ῥοικὸν τὸ λ. Hätte ich nur meinen Krummſtab bey mir, gefällt uns beſſer. — Id. 5, 1. Hermann's Aenderung τόνδε Συβάρτα und V. 5 τὸ γάρ ποκα, θῶλε, Συβάρτᾳ ἐκτάσω σύριγγα; müſſen wir nach dem, was wir in der genannten Rec. bemerkt haben, für falſch erklären. — V. 36: ὄμμασι ταῖσδ' ὀρθοῖσι. Nach unſrer Meinung iſt hier ſo wenig wie Id. 2, 159 eine Emendation nöthig, der Artikel ſteht in beyden Fällen gleich. — V. 47: ταὶ δ', V. 148: πρὶν ἤ γ' ἐμὲ: und Id. 9, 21 χείματος werden für echt anerkannt; gut. — Ueber Id. 14, 22 haben wir ſchon unſer Urtheil gegeben. — V. 37. Die Vulg. wird mit trefflichen Gründen vertheidigt. — Id. 15, 7: ἑαυτο-

τέρω μεν (oder μοι) — V. 25: ὧν ἴδες, ὅν εἶπάς κεν ἰδοῖσα τὸ τῷ μὴ ἰδόντι. Wir haben uns schon für eine andre Lesart entschieden. — V. 94: μὴ φυίη — V. 125:

πορφύρεοι δὲ τάπητες ἄνω, μαλακωτέροι ὕπνω,
(ἃ Μίλατος ἐρεῖ, χὠ τὰν Σαμίαν καταβόσκων)
ἔστρωται κλίνα, τῷ Ἀδώνιδι τῷ καλῷ ἄλλα.

cf. Aristoph. Plut. 530. — V. 149: χαῖρ', ἀγαπάτ' ὦ ᾽δωνι, καὶ ἐς, zu kühn für eine Emendation. — Id. 21, 47 f. liest Hermann auf folgende Weise:

τὸν κάλαμον δ' ὑπὸ τῶ κινήματος ἀγκύλον εἶχον
τὼ χέρε, τεινόμενον περικλώμενον. εὗρον ἀγῶνα,
πῶς κεν ἔλω μέγαν ἰχθὺν ἀφαυροτέροισι σιδάροις.
εἶθ' ὑπομιμνάσκων τῶ τρώματος, ἆρ' ἐμὲ νύξεις;
καὶ νύξας, ἐχάλαξα· καὶ οὐ φεύγοντος, ἔτεινα.

welches wir dießmal ungeprüft lassen. — Id. 24, 68: „Vereor ne καὶ ὡς scripserit, post versum autem 69 exciderit aliquid.“ Woher diese Vermuthung, da der Text einen so guten Sinn gewährt? — V. 69: „ἐστεμμένον ὕδωρ θαλλῷ exquisite dictum puto de aqua ubique adhaerente foliis rami.“ Natürlicher und einfacher nimmt man ἐστεμμένον ὕδωρ für Wasser in einem bekränzten Gefäße, wie Id. 2, 2: στέψον τὰν κελέβαν, und zieht θαλλῷ zu ἐπιῤῥαίνειν. — Epigr. 8, 3: πολλᾶς πατρίδος haben wir zu Id. 21, 4 zu vertheidigen gesucht. — Mosch. 1, 22 glaubt H. so lesen zu müssen: πολύ πλεῖον δὲ, οἱ αὐτῷ βαιὰ λαμπὰς ἔοισα. τὸν ἄλιον αὐτὸν ἀναίθει. — 2, 128: ἀλίῤῥοθος nach Valck. — V. 75. Schäfer's Aenderung wird mit Recht verworfen.

No. 2. Wegen gehäufter Arbeiten konnte Hr. Sch. auf die Herausgabe des Pindaros nicht die mindeste Zeit und Sorgfalt wenden. Er rieth daher dem Herrn Tauchnitz, den Heynischen Text unverändert abzudrucken. Ob Hr. Dieterich in Göttingen damit zufrieden seyn wird? Einer Anzeige wären wir demnach überhoben. Doch können wir nicht umhin, den Schluß der kleinen Vorrede mitzutheilen: Ut libellus a men-

dis purus prodiret, sedulo operam dedimus. Sed magna est typorum parvitas, improbusque speciminibus typotheticis invigilandi labor annorum fere triginta visus aciem mihi vehementer hebetavit. Igitur si quid a typotheta peccatum fuerit, quod a correctore non sublatum sit, hujus ut oculis lectores veniam dent, etiam atque etiam rogo. — Wie mag Hr. Schäfer seine Augen bey der Durchsicht eines so feinen Druckes in Gefahr setzen!

No. 3. Ein Abdruck der Oxforder Ausgabe von 1800, der bey der Seltenheit des Originals allerdings seinen Werth hat, zumal da durch ihn die gelehrten Porsonschen Anmerkungen verbreitet werden. Wir wünschten, Hr. Tauchnitz gäbe uns auch den Porsonschen Aeschylos, der noch zu wenig gekannt ist *), in einem höchst getreuen Nachdrucke. Schäfer's Aenderungen müßten dann in den Anmerkungen ihren Platz finden. — Auf die var. lect. e cod. Harl. folgen fleißig gearbeitete Indices in notas ad Bucolicos poetas, Homerum et Sophoclem, ein index scriptorum, und ein index verborum et rerum, der an schätzbaren gelegentlichen Bemerkungen reich ist.

No. 4. Der erste Theil des Euripides, welcher Hekuba, Orestes, die Phönissen und Medea enthält, ist ein Abdruck der Porsonschen Ausgabe, ohne Vorrede und ohne Anmerkungen. D. A. E.

---

Bibliothek Aufsehen erregender Männer Deutschlands. Erster Band, Erstes bis Drittes Heft, enthaltend: Kotzebueana, Richteriana, Schilleriana. Hamburg bey Vollmer. (1s H. 12 gr. 2s H. 8 gr. 3s H. 14 gr.)

Rec. hat von diesen drey Heften nur die Hälfte gelesen, weil ihm Hesiodus Recht zu haben schien: das Halbe sey

*) Die Schützische Collation dieser Ausgabe, die fast den Werth einer Handschrift hat, ist sehr mangelhaft, wie wir an einem andern Orte zeigen werden.

besser denn das Ganze. Der Verf. tischt uns von den Männern, die ihm dießmal stehn', Wahres und Bekanntes, Halbwahres, Ungereimtes, Falsches und Erträumtes auf, alles bunt durch einander, durchwebt mit schalen Reflexionen und ungehörigen Dingen, z. B. was dem und dem Beschnittenen und Unbeschnittenen ad vocem Schiller für ein erbärmliches bon-mot entschlüpft sey. Ein paar Seiten, die weniger schlecht sind, erinnern an das Popische:

you may not blame indeed but you may sleep.

Ganz gut, aber irgendwo ausgeschrieben sind: Schillers Urtheil über Tiecks Minnelieder, das auch Rec. verbürgen kann, und die zwey Stammbuchanekdoten, die wir mit einer selbsterlebten vermehren wollen. Ein Hallischer Student kam zu Schillern, um ihn auch in der Nähe anzustaunen. Vergebens suchte Schiller ein Gespräch anzuknüpfen; nur verlegene Blicke und Bücklinge wurden erwiedert. Endlich zog der Student sein Stammbuch heraus und überreichte es zitternd und stotternd dem Dichter. Schiller stutzte ein wenig; da er aber bey guter Laune war, nahm er es und schrieb ein großes S. hinein, gab es darauf dem Jünglinge zurück, der nun hingehn mochte, aller Welt zu verkünden, wie ihn Schiller geehrt habe. — Unser Verf. will Schillern gekannt haben; in seinem Buche wenigstens ist keine Spur davon. Von seiner Schreibart nur folgende Probe. S. 97: „Wäre Schiller Vielschreiber gewesen, so hätte er viel verdienen können.“ S. 82. „Als Gatte und Vater hat Schiller einen allgemein ausgebreiteten guten Ruf erreicht.“ — Die seichten Reflexionen über die Xenien, wo der Verf. sein Bedauern hätte sparen können, übergehen wir. Was über Schillers Lebensende und die Armuth seiner Waisen gesagt und vermuthet wird, verdient eine ernstliche Rüge, die dem Verf. werden soll, wenn er seine unheiligen Hände noch einmal an diesen heiligen Todten legt.

Von den zwey „wohlgetroffenen“ Portraits stellt das eine Kotzebue vor. Mag seyn, daß Kotzebue so aussieht. Recensent kennt ihn nicht. Das Portrait Schillers ist eine

scheußliche Fratze, vor der Danneckers Marmorbüste erröthen würde.

Ungefähr auf diese Weise fertigten wir schon vor zwey Jahren diesen bey Hrn. Vollmer im Solde stehenden Schmierer ab, und er hat für gut befunden, zu schweigen. Jetzt regt er sich von neuem, oder ein Geistesbruder von ihm — denn solche Leute sind am Stile nicht zu unterscheiden — und liefert:

Falkiana. Das ist Züge und Thatsachen aus dem Leben, Meinungen, Charakter und Begebenheiten des Dichter(s) Johann Falk, aus seinem persönlichen Umgange sowohl, als dessen Schriften gesammelt. Hamburg und Altona, bey Vollmer. (12 gr.)

Der Verf. ist voll staunender Bewunderung für seinen Helden (m. s. die demüthige Rolle, die er im Gespräche S. 9 ff. führt), und sucht daher im Reiche der Möglichkeiten alles auf, ihn mit Flitter auszuschmücken. S. 2 wird Falk als Menschenkenner ein Shakspeare genannt; S. 99 empfängt er als Genie und Darsteller den ersten Rang. S. 34 heißt er „ein Zwillingsbruder Schillers; nur der jüngere, zärtere“ u. s. w. Als Wieland schwärmerisch eingenommen von dem aufblühenden Talente vor etwa 14—15 Jahren den bekannten Ausspruch that, in Falk hätten sich die Geister aller Satyriker vereinigt, war Deutschland in gerechter Erwartung. In wie fern dieser die von Wieland erregten Hoffnungen gerechtfertigt hat, liegt vor Augen; und lächerlich klingt es, wenn S. 3 behauptet wird, Falk „habe seinem Vorredner auf das vollkommenste entsprochen.“ Wir sind weit entfernt, Falks Dichterruhm, so weit er sich auf Wahrheit gründet, schmälern zu wollen. Mehrere seiner frühern Satiren haben noch jetzt einen ziemlich hohen Werth, und einige seiner Gedichte, wie der arme Thoms, werden unsterblich seyn. Wir schätzen seinen regen Eifer fürs Gute, und bewundern seine fast betäubende Beredsamkeit; aber ihn an Geist einem Schiller, an Tiefe einem Göthe, an Geschmack einem Wieland gleichzustellen, wird keinem Beson-

nenen, am wenigsten dem Dichter selbst einfallen. — Daß der Verfasser dieser „Biographie des Geistes", wie er sie im Vorberichte nennt, Falks Schriften benutzte, und seinen aus persönlichem Umgange geschöpften Beobachtungen, wie einseitig und parteyisch sie auch seyn mögen, folgte, stand ihm, wenn einmal geschrieben werden sollte, frey; daß er aber zu diesem Zwecke vertraute Gespräche wörtlich abdrucken ließ, dünkt uns eine schändliche Entweihung des heiligen Gastrechtes. Wenn die Sitte einheimisch werden soll, muß der Mann von Namen endlich jedem Fremden, der nach der Feder aussieht, die Thüre weisen. Und was für Reflexionen sind es, die mitgetheilt werden! Wir wollen einige der besseren ausheben:

„Lange genug haben wir an der Schale des Römischen Rechtes gesogen — an den armseligen Formalitäten. — Es ist einmal Zeit, daß wir nun auch nach dem Kerne greifen, und die Schale wegwerfen."

„Diese Zeit ist da! Der alte juristische Formenplunder stürzt zusammen, und das wahre Recht feyert in Napoleons Gesetzbuch seine wahre Apotheose."

„Die Zeiten sind nun vorüber, wo man, um gelehrt scheinen zu können, sich hinter einem Wuste von Acten verschanzen, die Zeit und das Geld der Parteyen mit Papiervollschmieren vergeuden konnte. Dadurch, daß die Rechte öffentlich verwaltet, die Prozesse mündlich verhandelt werden, siegt nur das Genie, der Actenschmierer und Kabalenschmied muß entfliehn."

Was dachte sich der Anstauner, als er „das niedliche komische Intermezzo", eine Satire auf Pestalozzi's Sillabirmethode S. 28 abdrucken ließ? Wo ist auch nur ein Funke Witz darin? So soll S. 91 die feiste, schwerfällige, in Böotischer Stubenluft erzeugte Umänderung des Schillerschen Reiterliedes für ein Muster geistvoller Parodie gelten. — S. 109 wird bedauert, daß Schillers Tod ein „edles Freundschaftsband zerrissen habe." Dieß ist falsch. Von Ostern 1804 an bis zu Schillers Tode, da der Verf. dieser Anzeige in Weimar lebte, haben Schiller und Falk, zwey so entgegengesetzte Naturen, wie Wilhelm

Tell und die Prinzessin mit dem Schweinerüssel (vergl. S. 89) sich nie gesehen. Was gleich darauf folgt, ist eben so unwahr und oben drein lächerlich: „Göthe und Schiller saßen mehrentheils (im Schauspielhause) zusammen, und der jugendliche joviale Falk, den es nicht lange auf einem Flecke litt, stand mehrentheils hinter ihren Stühlen und sprach zwischen beyde.“ — An Elysium und Tartarus, „einer der witzigsten und geistreichsten Zeitschriften unseres Zeitalters“ S. 37 (credat Judaeus Apella!) sollen nach S. 95 „Schiller, Göthe, Falk und mehrere große Geister vereint gearbeitet haben.“ Schiller war über ein halb Jahr todt, als Falk den ersten Bogen dieses Wochenblattes drucken ließ, und Göthe hat auch nicht Einen Beytrag geliefert. Woher solche alberne Aufschneidereyen?

Am wahrsten ist der Abschnitt über Falks häusliches Leben, und rührend die Erzählung vom sterbenden und endlich doch genesenen Kinde. Auch was über Falks Gutherzigkeit gesagt wird, die man so selten mit einem Satiriker vereint glaubt, haben wir mit freudiger Erinnerung an alte Zeiten gelesen.

Wenn der Verfasser, wie wir vermuthen, noch ein junger Mann ist, so halten wir es für Pflicht, ihm das schöne nil admirari zuzurufen. Er versuche sein Talent erst an andern Gegenständen, und kehre zur Biographie zurück, wann er im Stande ist, seine Helden, ohne Vorurtheil, in ihrer wahren Gestalt zu sehen.

——— y.

---

Ueber den mündlichen Vortrag des Redners mit erläuternden Beyspielen; zur Beförderung der geistlichen Beredsamkeit von Georg Pureberl. Salzburg. 1810.

Was auf dem Meere die Stürme, Orkane und Windsbräute, das scheinen in der jetzigen Zeit für das menschliche Leben die Declamatoren und Declamatricen zu seyn. Man höret ihr Sausen und kein Mensch weiß, von wannen sie kommen; sie fahren über den Erdboden, durchziehn Länder und Städte, Dörfer und Marktflecken Burgen und Schlösser; ja sogar in Wüsten halten sie sich auf, und predigen, wenn kein menschliches Ohr sie vernimmt, den Bäumen und Steinen. Diese Declamatoren sehen aus wie Menschen; aber alles an ihnen trägt den Stempel des übermenschlichen oder unmenschlichen, den die Kunst ihnen aufgedrückt hat. Ihr Gang ist pathetisch und gravitätisch; ihr Blick martialisch, mitunter schalkhaft; die Hände sind in beständiger Bewegung; und wenn sie sich in Positur setzen, so sträubt sich ihr Haar, die Augen treten her-

vor, die Adern schwellen, die Stimme donnert. Dann jauchzt die zuhörende Menge, und ist ein Referent unter ihnen, so lesen wir bald in einer von den eleganten Zeitungen von einem „genußvollen Abende“, von „Künstlern und Künstlerinnen, die uns in die Mysterien der Kunst hineingeführt hätten“ u. dgl. Täglich vermehren sie sich, und wenn nicht bald Einhalt gethan wird, so werden sie wie die Heuschrecken unsre Felder verzehren, und endlich unser Leben bedrohn. Wenn doch Jupiter sie einmal allesammt *) mit seinem schwefelvollsten Blitze in den Schlund des Tartaros hinabstürzte!

Ζεῦ πάτερ, ὡς Χαλύβων πᾶν ἀπόλοιτο γένος!

Erfreulich ist es, einen Mann zu finden, dessen ganzes Streben gegen dieß Declamatorengeschmeiß gerichtet ist. Wir wollen ihn selbst reden lassen. „Ganz unrichtig (heißt es S. 17) versteht man oft unter Declamation das schwülstige Prahlen eines affectirten Pathos; oder man setzt es etwa gar dem natürlich gut oder gründlich Reden entgegen; oder erklärt es zu eingeschränkt durch bloßen Ausdruck der Empfindung. Declamation ist der im lauten Vortrage vollkommene Ausdruck der durch Worte bezeichneten Gedanken und Empfindungen. — Die bloßen Worte ohne richtige Betonung gleichen dem Schattenrisse eines ausdrucksvollen Gesichtes voll Seele und Leben. Sie enthalten bloße Andeutungen, welche die Phantasie des Redners erst gleichsam beleben und darstellen muß. Töne, Mienen und Bewegungen sind es, welche den Worten vorzüglich das Leben vor andern, denen wir sie mittheilen, geben; und Declamation lehret uns, die Gedanken und Empfindungen auf eine ihnen angemessene, wahre, schöne und angenehme Art darstellen.“ —

Das Werk zerfällt in zwey Theile, deren erster von der Declamation, der zweyte von der Action handelt. Jeder zerfällt in mehrere Abschnitte. Von diesen zeichnen wir aus I. 2. Geschichte der Declamation und Action. 4. Reinigkeit und Deutlichkeit der Aussprache. 10. Mittel zum guten Vortrage. 11. Fehler, die zu verbessern sind. II. 1. Nothwendigkeit der Action. 3. Ihre Beschaffenheit im ruhigen Vortrage. 7. Mittel zur Action. 8. Fehler, die zu verbessern sind.

Jungen Geistlichen ist dieß Buch zu empfehlen. Auch wo man nicht ganz mit dem Verf. übereinstimmen kann, wird man einen denkenden Mann finden. Zu nicht geringer Empfehlung gereicht es dem Buche, daß es in kurzer Zeit schon die zweyte Auflage erlebt hat. ——— y.

*) Drey ausgenommen, die wir uns aber wohl hüten, hier namhaft zu machen, um nicht die übrigen 11000 gegen uns in Harnisch zu bringen.

No. 55. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Untersuchung über systematische Eintheilung und Stellung der Verträge für Doctrin und Legislation. Eine gekrönte Preißschrift, von Ignaz Rudhardt, Doctor der Rechtswissenschaft. Nürnberg bey Schrag. 1810. XVI u. 332 S. 8. (2 fl. 30 kr.)

Wenn wir erwägen, in welcher Absicht, und mit welchen Erwartungen unsere Akademieen ihren Studirenden Aufgaben zur Bearbeitung vorlegen; so können wir es unmöglich billigen, wenn die gekrönten Preißschriften, bloß weil sie den Erwartungen der Facultät entsprochen haben, nun sogleich der Presse übergeben werden. Indessen zeichnet sich die vorliegende Schrift, nicht sowohl zwar durch die Lösung der Aufgabe selbst, wohl aber durch die vielen eingestreuten, tiefgedachten Reflexionen über die Jurisprudenz, als Wissenschaft, und vorzüglich über das Verhältniß derselben zur Staatswirthschaft, so vortheilhaft aus, daß man ihr eine größere Verbreitung allerdings wünschen muß.

Nach einer ziemlich dürftigen Auseinandersetzung derjenigen Eintheilungen der Verträge, welche man in den Schriften über Rechtsphilosophie, Jurisprudenz und Staatswirthschaft findet, folgt (§. 26 f.) eine interessante Deduction der Verträge, nach welcher diese als die nothwendigen rechtlichen Mittel und Formen des Verkehrs erscheinen, und daher nur solche Verabredungen unter sich begreifen, die sich auf Bewegung eines Capitals (d. h. eines Vorraths von Genußmitteln, die zur Erzeugung, oder Vervollkommnung andrer Genußmittel dienen) beziehen. Diese Beschränkung des Begriffs eines Vertrags ist, indem sie sich der einseitigen Tendenz, alle Rechtsverhältnisse auf Verträge und Verzichte zurückzuführen, und selbst dem Staate einen Vertrag Aller mit Allen unterzulegen, entgegengestellt

bedeutend und folgenreich, wie der Verf. an mehrern Beyspielen zeigt. Die Heiligkeit der Verträge in diesem Sinne wird (§. 36) darauf gestützt, daß außerdem der Verkehr, dessen Nothwendigkeit früher bewiesen ist, nicht bestehn könne. Damit ist aber noch nicht dargethan, daß der Staat die Erfüllung erzwingen müsse, da es möglich wäre, daß der Verkehr, eben weil ihm Treue so nothwendig ist, die kräftigsten Auffoderungen dazu in sich selbst trüge.

Bey Darstellung des Systems selbst geht der Verf. davon aus, daß es soviel Verträge, als nothwendige Mittel und Formen der Capitalbewegung geben müsse, und diese Formen entwickelt er in dreyfacher Hinsicht. 1) Nach dem möglichen Rechtsverhältnisse der Verkehrenden (§. 38), wo man mehr suchen, als finden wird. Nach diesem nämlich sollen nur zwey Fälle möglich seyn, indem entweder eine Leistung unvergeltlich, oder gegen eine Vergeltung versprochen werde. Die ersten werden entweder als tauschmäßige, oder als gewagte Geschäfte geschlossen. 2) Nach der Verschiedenheit der Capitalien, die in Real- und Kunstcapitalien (worunter der Verf. die zur Fertigkeit gewordene Kraft zu produciren versteht) getheilt werden (§. 40). 3) Nach den möglichen Arten der Bewegung dieser Capitalien, wo dann Uebertragung des Eigenthums an einem Capital von der Uebertragung der Benutzung unterschieden wird (§. 41).

Aus der Combination dieser drey Gesichtspuncte ergibt sich nun folgende Tabelle (§. 42—82). I. Vergeltlicher Verkehr: A. Commutativer, 1) wodurch Eigenthum an einem Realcapital (oder ein dingliches Recht), oder eine Foderung übertragen wird. a) Eigenthum gegen Eigenthum (Tausch); b) Eigenthum gegen Geld (Kauf, Erbpacht); c) Geld gegen Geld; d) Foderung gegen Foderung; e) Foderung gegen Eigenthum; f) Foderung gegen Geld. 2) Wodurch Benutzung eines Realcapitals übertragen wird. a) Ueberlassung der Rentirung eines Realcapitals gegen Eigenthum; b) gegen Geld (Pacht); c) Rentirung eines Geldcapitals gegen

Eigenthum; d) gegen Geld (verzinsliches Darlehn); e) Rentirung eines Realcapitals gegen eine Foderung; f) Rentirung eines Geldcapitals gegen eine Foderung; g) Rentirung eines Realcapitals gegen Rentirung eines Realcapitals; h) Rentirung eines Realcapitals gegen Rentirung eines Geldcapitals. — Benutzung eines Geldcapitals gegen Benutzung eines ſolchen wird nicht als beſondere Form aufgeführt, weil ein ſolcher Vertrag Unſinn ſeyn würde (§. 46). Dieß iſt er nun wohl nicht, wenn man ſich die Leiſtungen in verſchiedene Zeiten verlegt denkt, allein alle die angeführten Rubriken, in welchen die Benutzung eines Geldcapitals vorkommt, ſcheitern an der Betrachtung, daß das Geld nur durch Weggeben deſſelben benutzt, und die Benutzung alſo nur ſo übertragen werden kann, daß man es eigenthümlich überläßt. Dem Verf. iſt dieß keineswegs entgangen. Er kommt aber auf die Grille, welche dem Saumaiſe ſo lange, als er lebte, ſo viel zu ſchaffen gemacht hat, daß z. B. bey dem Darlehn keine Veräußerung vorgehe. Zwar gibt er (§. 51) zu, daß der Schuldner Eigenthümer von den einzelnen Münzen werde, allein der Gläubiger bleibe doch Eigenthümer der Summe. Uns iſt dieſer Ausdruck völlig unverſtändlich. Denn wollte man auch den Begriff des Eigenthums, mit Fichte, ſo allgemein nehmen, daß er jedes ausſchließende Recht auf eine beſtimmte freye Thätigkeit, z. B. eine gewiſſe Kunſt zu treiben, unter ſich begriffe, ſo bliebe dennoch Eigenthum in Bezug auf ein Quantum fungibiler Sachen undenkbar, man müßte denn den Begriff ſo generaliſiren wollen, daß er von dem einer Foderung nicht mehr verſchieden wäre. 3) Wodurch die Benutzung eines Perſönalcapitals überlaſſen wird, a) gegen Eigenthum; b) gegen Geld (Dienſtvertrag); c) gegen eine Foderung; d) gegen die Rentirung eines Realcapitals; e) eines Geldcapitals (was nach unſrer vorigen Bemerkung mit b zuſammenfällt, nur daß noch die Verbindlichkeit zurückzugeben hinzutritt); f) gegen die Benutzung eines Perſonalscapitals (Dienſt gegen Dienſt). B. Alleatoriſcher Verkehr. Dieſer hat dieſelben Unterabtheilungen,

nur daß alle Formen den Charakter der Unbeſtimmtheit und Ungewißheit an ſich tragen. Bey dieſer Gelegenheit wird der Unterſchied zwiſchen Spiel und Wette (§. 58) überaus richtig auseinander geſetzt. II. Unvergeltlicher Verkehr, wo denn wieder 1) Uebertragung des Eigenthums (oder eines dinglichen Rechts), oder einer Foderung; 2) Ueberlaſſung der Rentirung eines Realcapitals; 3) eines Perſonalcapitals, den Stoff zu Unterabtheilungen hergeben. — Nach allem dieſem kommt die Syntheſe aller angezeigten Verträge, der Hochpunct des gemeinen bürgerlichen Verkehrs und Uebergang zum Handel, Geſellſchaftsvertrag, und zum Beſchluß Sicherheitsverträge, Bürgerſchafts-, Hypotheken-, Fauſtpfands-Vertrag. Zu dem Geſellſchaftsvertrag rechnet der Verf. den Verlagsvertrag, was doch offenbar nur dann richtig iſt, wenn das Honorar von dem Abſatze der Schrift abhängig gemacht wird, und ſchon darum iſt der daraus entwickelte Beweis von der Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks (weil man nicht befugt ſey, ſich einer Societät aufzudringen) unhaltbar. Die Anſicht, von welcher Kant ausgeht, hat er mißverſtanden, indem er unter dem, von demſelben gebrauchten Ausdruck: Vollmacht, das Mandat der Römer verſteht, von welchem der Verlagsvertrag freylich verſchieden iſt. Ueberhaupt hätte er die Kantiſche Theorie nicht aus deſſen Rechtslehre, ſondern aus deſſen Abhandlung in der Berliner Monatsſchrift (Jahrg 1785) ſchöpfen ſollen. Fichte's Abhandlung über denſelben Gegenſtand (ebend. Jahrg. 1793) ſcheint ihm auch unbekannt geblieben zu ſeyn.

Dieſes Syſtem hält der Verf. ſelbſt nur für die Doctrin brauchbar, und ſtellt ihm daher die Ordnung, in welcher ein Geſetzbuch von den Verträgen handeln müſſe, gegenüber. Die zweyte Abtheilung des Werks beſchäftigt ſich zuerſt mit der Ordnung, die dem Verf. für ein Geſetzbuch am natürlichſten ſcheint (§. 85—87), welche faſt ganz ſo ausfällt, wie wir ſie im Code Nap. finden. Dann aber (§. 88 f.) mit demjenigen, was das Römiſche, Baieriſche, Preußiſche und Franzöſiſche Recht in dieſer Materie geleiſtet haben (§. 88 f.). Auch hier trifft

man viele vortreffliche Bemerkungen an, allein bey der Prüfung des Röm. Rechts iſt es ſichtbar, daß der Verf. mehr aus neuern Schriften, als aus den Quellen ſelbſt geſchöpft habe. Ulpians Eintheilung (Dig. II. 14. fr. 5), nach welcher die conventiones entweder publicae, oder privatae, und dieſe wiederum entweder legitimae, oder juris gentium ſind, kommt daher hier nicht vor, wohl aber die gewöhnliche in pacta und contractus, und dieſer in consensuales, reales, litterales und verbales, von der dagegen die Römer nichts wußten. Die Rüge derſelben trifft nicht ſowohl das Röm. Geſetzbuch, als die Schriftſteller, welche ſie demſelben unterlegen, und namentlich alſo unſern Verf. ſelbſt, der doch ſonſt die Begriffe der einzelnen Contracte ꝛc. meiſt richtig und lichtvoll entwickelt hat. Will man die Contracte nach den viererley Formen, unter welchen obligationes ex contractu entſtehen (re, verbis, litteris, consensu), abtheilen, was zwar die Römer nirgends gethan haben, aber ſich doch rechtfertigen ließe, ſo darf man nicht überſehen, daß alsdann der Ausdruck contractus eine ganz andre Bedeutung habe, als wenn man contractus und pacta einander gegenüberſtellt. Hier bezeichnen ſie gewiſſe Verträge, deren Eigenheit von ihrem Inhalte abhängt, dort den Inbegriff alles deſſen, wodurch eine obligatio ex contractu zu Stande kommt, alſo (wie Cujas ſagt) die Einheit eines Vertrags und eines andern Geſchäfts, das jenem Klagbarkeit, gleichſam Subſtanz (Inst. III. 23 §. 1) gibt, und ſo zwar, daß die Betrachtung hauptſächlich auf dieſem andern Geſchäfte ruhen bleibt. Dieſe Eintheilung iſt daher keine Eintheilung der Verträge als ſolcher, und hat mit dem Gegenſtande der vorliegenden Schrift nichts gemein. Die Eintheilung der pactorum in legitima, nuda etc. iſt ſo unbedeutend nicht, als ſie der Verf. (§. 106) findet. Von dem Tauſche ſagt er (§. 94), wenn von einer Seite die Sache geleiſtet ſey, ſo habe man gleich condictionem caussa data, caussa non secuta, und ſcheint alſo denen beyzuſtimmen, welche leugnen, daß man auch (praescriptis verbis) auf Erfüllung klagen könne, was ſich doch

bloß auf einen Mißverſtand von Dig. XIX. 4 fr. 1 §. 4 gründet (Cujacii obs. Lib. XXIII. cap. 28). In einer Note fügt er hinzu, in ſpätern Zeiten ſey die Ablieferung der Sache zur Abſchließung des Tauſches nicht mehr erforderlich geweſen. Er habe ſich mehr dem Kaufe genähert. Allein es fällt grade in die frühern Zeiten, daß die Meinung, der Tauſch ſey ein Kauf, ſich geltend zu machen wußte. Seit Prokulus (der auch Homeriſche Verſe für ſich anführte (Inst. III. 24 §. 2), ward ſie ſelbſt durch die Kaiſer verworfen. Denn daß Cod. IV. 64 const. 2, die der Verf. anführt, ſeine Meinung nicht unterſtütze, hätte er aus der gleich folgenden Conſtitution derſelben Kaiſer erſehen können. Auch können wir das nicht unterſchreiben, was der Verf. §. 101 von dem Zinsvertrage ſagt, daß in ſpätern Zeiten zu deſſen Gültigkeit ein pactum nudum hinreichend geweſen ſey. Er bezieht ſich zwar auf Cod. IV. 32. const. 3 et 12, allein die erſte dieſer Conſtitutionen ſagt beſtimmt das Gegentheil, und bey der andern muß man, mit den Griechiſchen Interpreten, eine Ausnahme bey dem Darlehn von Getreide annehmen. Eine andre Ausnahme in Nov. 136 c. 4. 3, wo zugleich die allgemeine Regel ausdrücklich ausgeſprochen wird, hätte nicht übergangen werden ſollen. „Wunderſam klingt es, wie wir §. 102 leſen, wenn man bey der emtio venditio die Beſtimmung hört, daß der casus vor der Uebergabe den Käufer, nicht den Verkäufer trifft ꝛc.“ Uns erſcheint dieß weder wunderſam, noch als eine Eigenheit des Kaufs, ſondern als eine Anwendung des allgemeinen Satzes, daß der zufällige Untergang einer Sache von der Verbindlichkeit, ſie zu leiſten, befreye. Wenn dann die Gegenleiſtung dennoch nicht gefodert werden kann, oder gar die bereits empfangene zurückgegeben werden muß, dann erſt glauben wir, daß eine Ausnahme eintrete, deren Grund entweder in der Eigenheit des Geſchäfts, wie bey dem Güterpachte, oder in dem Umſtande, daß für dieſen Fall die condictio caussa data, c. n. s. begründet ſey, liege. Im §. 48. 103. 140 wird ſehr gegen die Vergleichung des Pachts mit dem Kaufe geeifert, da

dieſe höchſtens auf die Miethe paſſe, dort hingegen eine Art von Societät eintrete, weil der Pachter, um die Früchte zu erhalten, ein Induſtriecapital hinzubringen müſſe. Aber hängt denn nicht auch bey der Häuſermiethe der Nutzen, den der Miether davon haben will, häufig von ſeiner Induſtrie ab, und wird nicht dagegen bey dem Güterpachte zuweilen der Nutzen ohne Arbeit und Aufwand gezogen? Man denke nur an den Pacht einer Wieſe, eines Obſtgartens, der mit dem Kaufe der Erndte faſt ganz zuſammenfällt. Die Geſetzgebung, welche weder das eine, noch das andre Extrem zur Regel machen will, und darf, thut daher ſehr wohl, den Pacht zwar nicht als Kauf, aber doch als etwas demſelben Aehnliches zu behandeln. Mag auch der Pachter bey dieſem Geſchäfte bloß Gelegenheit ſuchen, ſeine ökonomiſchen Talente in Anwendung zu bringen, ſo folgt daraus nicht, daß der Verpachter nicht ſeinen eignen Geſichtspunct haben dürfe. Und das iſt die echte Politik, die ſich dann in der Mitte zu halten weiß. In den Geſetzen der Römer über dieſen Gegenſtand liegt eine weit tiefere Weisheit, als der Verf. ahndet. Ihre Beſtimmungen über Remiſſion des Pachtgeldes wegen Unglücksfälle verwirft er, ohne ſie zu kennen, wenigſtens hat er die, welche Dig. XIX. 2 fr. 15 niedergelegt ſind, nirgends erörtert. Aus der Vergleichung mit dem Kaufe ſoll der Satz, daß der Pachter, der höchſt wenig Früchte geerndtet habe, auch nur höchſtwenig Pachtgeld geben müſſe, gefloſſen ſeyn (S. 290). Aber weder kann ein ſolcher Satz aus der Vergleichung mit dem Kaufe folgen (Dig. XIX. 1. fr. 11 §. 18), noch kommt er bey den Römern in dieſer Allgemeinheit vor (Danelli comm. Lib. XIII. c. 7). Die Baieriſchen und Franzöſiſchen Geſetzgeber haben ſich, nach §. 145, durch das Röm. Recht irre leiten laſſen. Das Preuß. Landrecht dagegen ſoll muſterhafte Verfügungen enthalten. Nach des Verf. Vorſchlage ſoll dem Pachter, der vermöge eines außerordentlichen Ereigniſſes (§. 147 n. 4), wenn es auch etwa die ſchon geerndteten Früchte trifft (ebend. S. 298), z. B. wenn der Pachter einer Fabrik

ſeine Waaren nicht abſetzen kann (§. 150), nicht einmal ſo viel erhält, daß er den Pachtzins entrichten, das Betriebcapital, Ausſaat, Ackergeräth ꝛc. erhalten, und ſein Geſinde und ſein Vieh bis zur nächſten Erndte ernähren kann, ſo viel vom Pachtgelde nachgelaſſen werden, als hieran fehlt (§. 149 f.). — Soll denn dem Pachter als geerndtet angerechnet werden, was ihm ein gewöhnliches Ereigniß entzogen hat? Denn wie, wenn wegen eines gewöhnlichen Zufalls die Erndte ſo ſchlecht ausgefallen iſt, daß von derſelben nur grade die genannten Rubriken beſtritten werden können, und nun noch ein außerordentliches Unglück dazu kommt, muß am Pachtzins nachgelaſſen werden? Der Verf. kann dieß weder verneinen, noch bejahen. Verneint er es, ſo rechnet er dem Pachter an, was er nicht geerndtet hat, und vergleicht alſo die oben genannten Rubriken nicht mit dem wirklichen Ertrag, ſondern mit einem möglichen, der aber nie beſtimmt ausgemittelt werden kann. Bejaht er es, ſo drehen wir den Fall um, und laſſen das außerordentliche Unglück, das für ſich allein keine Nachlaßforderung begründen würde, das erſte ſeyn, und nun erſt die gewöhnlichen Ereigniſſe, die ihm das Uebrige nehmen, und auf die er ſich doch nicht ſoll berufen dürfen (S. 297), folgen. Die Annahme, daß es eben darauf ankomme, welches das erſte geweſen ſey, hebt die Schwierigkeit nicht, denn ſie können ſich zugleich, oder abwechſelnd ereignet haben. — Gegen die Compenſation der fruchtbaren Jahre mit den unfruchtbaren wird §. 152 vieles geſagt, was beherzigt zu werden verdient, nur möchten wir ſie nicht unbedingt verwerfen, ſondern dem Geſetzgeber rathen, hierbey alles nach der Stufe, auf welcher ſich der Ackerbau grade befindet, abzumeſſen.

Was der Verf. über den Standpunct, aus welchem das Baieriſche, Preußiſche und Franzöſiſche Geſetzbuch betrachtet werden muß, ſagt, iſt ſehr wahr und lehrreich. Wir bedauern, daß er nicht auch das Oeſterreichiſche Recht und andre berückſichtigt hat. An dem C. N. tadelt er, daß er Eigenthum durch bloßen Vertrag übergehn laſſe, da doch der Uebergang deſſelben

an einen beſonders bezeichneten Anfangspunct geknüpft ſeyn müſſe (§. 138). Warum ſollte aber dieſer Punct nicht der Vertrag ſelbſt ſeyn können? Wie er es ja ſelbſt bey den Römern in vielen Fällen war, z. B. bey dem ſ. g. constituto possessorio. Für die im Einzelnen zu beſorgenden Inconvenienzen hat das Franzöſiſche Recht durch andre Einrichtungen (Einregiſtrirung, Uebergabe eines état éstimatif etc.) hinreichend geſorgt. Die Definition des Tauſches (art. 1702) findet der Verf. nicht zu weit. Endlich finden wir (§. 160) zu unſrer nicht geringen Verwunderung, daß der Verf. in dem Geſetze von 1810 über das Verlagsrecht, die Beſtimmung, nach welcher die Forterbung des Rechts des Schriftſtellers unter andern auf einen zwanzigjährigen Zeitraum beſchränkt iſt, mißbilligt. Nach ſeiner Meinung ſollte dieß eben ſo dauernd ſeyn, wie das Eigenthum jeder andern Sache. Dieß vorausgeſetzt, würde ein Buch nach hundert Jahren nicht wieder aufgelegt werden können, denn welcher Verleger könnte, oder möchte alle Erben ausfindig machen, und die ausfindig gemachten zu denſelben Bedingungen vereinigen? Und wie viele Proceſſe müßten nicht erſt geendigt ſeyn! Wir hätten daher vielmehr erwartet, daß der Verf. auch hierbey geſagt hätte: „mögen immerhin die Römer an techniſcher Jurisprudenz unſerm Zeitalter überlegen ſeyn, in der Kenntniß der feinſten Nüancen des Lebens kommen ſie demſelben nie gleich.“

Der Verf. hält es, wie er an mehrern Orten ſagt, für einen großen Fehler, wenn ein Geſetzbuch die Verträge nach einem Syſtem abhandle, ja er beſorgt (§. 87), daß alsdann Ordnung und Deutlichkeit verloren gehen möchten. Wir würden ihm beyſtimmen, wenn er dieß bloß von ſeinem Syſtem geſagt hätte, welches uns nicht bloß für die Geſetzgebung, ſondern auch für den dogmatiſchen Vortrag unbrauchbar ſcheint. Die auf daſſelbe geſtützten Interpretationen der Geſetze (z. B. über das Mutuum), die Anwendungen auf Rechtsfragen (z. B. bey dem Büchernachdruck), die Winke für den Geſetzgeber (z. B. über Remiſſion des Pachtgeldes) möchten ihm wohl

schwerlich zur Empfehlung gereichen. Hätte der Verf. dagegen untersucht, warum und wie die Gesetzgebung auf Verträge einwirke, und daher die Gesichtspuncte für die Eintheilung der Verträge genommen, und z. B. solche zusammengestellt, bey welchen gleichartige Förmlichkeiten, gleichartige Interpretationen und Expositionen der Absicht der Contrahenten eintreten müssen; so würde sein System sowohl der Legislation, als auch dem Studium der vorhandenen Gesetze bedeutende Vortheile gewährt haben.

---

Handbuch für Greffiers der Tribunäle erster Instanz im Königreiche Westphalen, von Ernst Spangenberg, D. d. R. und Tribunalrichter in Verden. IV u. 184 S. kl. 8. 1811. (14 gr.)

Daß das Amt der Greffiers bey den Westphälischen Tribunälen erster Instanz sehr mühsam ist, und ihre Geschäfte sehr mannigfaltig und zum Theil schwierig sind, wird Niemand leugnen, der mit dem Geschäftsgange bey diesen Gerichten nur einigermaßen bekannt ist. Wenn der Greffier nicht ein sehr thätiger und accurater Mann, wenn er nicht mit den äußern Formen des Processes sehr bekannt ist, und dabey Talent und Geistesgegenwart besitzt, um sich auch da helfen zu können, wo ausdrückliche Vorschriften ihn verlassen, so mag das Tribunal seine Schuldigkeit noch so gewissenhaft erfüllen, es wird dennoch alles ins Stocken gerathen. Es ist daher gewiß kein überflüssiges Unternehmen, den Greffiers ein Buch in die Hände zu geben, woraus sie sich über alle Zweige ihres Geschäftskreises belehren, und in vorkommenden Fällen Raths erholen können. Von dem Verf. des vorliegenden Handbuchs, der seine vertraute Bekanntschaft mit den neuern Rechtsnormen bereits durch mehrere Schriften bewährt, und welcher, nach der Vorrede, selbst eilf Monate lang als Greffier bey dem Tribunale zu Göttingen gestanden hat, ließ sich allerdings etwas Vorzügliches erwarten. In der That enthält auch sein Handbuch viel Brauchbares und Gutes, allein Rec. muß doch gestehen, daß es seine Erwartungen nicht ganz befriedigt hat.

In einem allgemeinen Theil handelt der Verf. von dem Greffepersonale und der Organisation des Greffe überhaupt, sodann in einem besondern Theile von den einzelnen Geschäften des Greffier und seiner Gehülfen und Untergebenen. Einen großen Theil seiner Anweisungen hat der Verf. in Formulare eingekleidet.

Nach des Rec. Urtheil hat der Verf. theils in seine Anweisungen manches Ueberflüssige aufgenommen, wodurch die ohnehin weitläuftigen Geschäfte eines Greffier noch mehr und unnöthig vervielfältigt werden; theils sind seine Anweisungen unvollständig, und theils endlich scheinen sie dem Rec. wirklich unrichtig und mit den gesetzlichen Vorschriften nicht übereinstimmend zu seyn. Rec. wird jede dieser Rügen durch einige Beyspiele beweisen.

Zu den überflüssigen Dingen gehört: daß nach S. 18 das Placat in Duplo übergeben, ein Exemplar der Partey zurückgegeben werden, und das andre im Greffe bleiben soll. Hiervon ist gar kein Nutzen abzusehen. Der Präsident wird sich nicht, wie der Verf. will, damit befassen, die Audienz selbst anzusetzen, sondern er wird bloß die, vom Greffier abgefaßte Ordonnanz unterschreiben, und der Greffier kann jetzt die Audienz in die Liste eintragen, ohne daß er durch Zurückbehaltung eines Exemplars die Acten anzuhäufen braucht. Ferner hält Rec. es für überflüssig, daß in der Proceßliste eine Rubrik für Bemerkungen des Präsidenten über die Lage jeder Sache enthalten sey. Jede Sache, die in die Audienz kommt, ist gewissermaßen als eine neue zu betrachten, zu deren factischem Theil auch die etwa früher ergangenen Vorerkenntnisse gehören. Wäre das Gericht nicht befugt, den Anwälden die Betreibung der anhängigen Sachen von Amtswegen aufzugeben, dann könnten jene Bemerkungen von Nutzen seyn; da aber das Tribunal hierzu nichts thun, sondern nur entscheiden kann, was ihm die Anwälde vorlegen, so sind sie ohne Nutzen, und Rec. hält es deshalb auch nicht für rathsam, dem Vorschlage des Verf. gemäß, jeder Sache in der Proceßliste ihre Nummer so lange

zu lassen, bis sie beendigt ist, als welches nur ein zeitkostendes Nachsuchen verursacht. Weiter hält Rec. es für überflüssig, die Conclusionen der Anwälde in das Audienzprotocoll zu schreiben. Wird das Urtheil ausgelöst, so gehören die Conclusionen in die Qualitäten, im gegenseitigen Falle kann Niemanden etwas daran gelegen seyn, zu wissen, worauf die Anwälde angetragen hatten. Nach der Französischen Verfassung ist es anders, weil da die Conclusionen nicht unmittelbar vor der Plaidairie abgegeben werden, sondern letztere oft erst in einer der folgenden Audienzen vor sich gehet. Ferner ist es überflüssig, nach der Schließung des Audienzprotocolls jedem der auftretenden Procuratoren einen Extract daraus zu geben, welcher die Verfügung auf seinen Vortrag enthält. Ist die Verfügung ein Urtheil, welches insinuirt, und mithin ausgefertigt werden muß, so erhält der Procurator hierdurch Nachricht davon; ist es eine Verfügung, welche bloß die weitere Deliberation betrifft, so sagt der Art. 52 der P. O., daß die Parteyen solches ohne weiteres befolgen müssen. Um die Kosten zu erheben, bedarf es keines Extracts aus dem Audienzprotocoll. Zu den überflüssigen Arbeiten, die der Verf. den Greffiers zumuthet, gehört ferner die Ausarbeitung von Originalconcepten der Erkenntnisse. Er will nämlich, der Greffier solle aus den Qualitäten und dem dispositiven Theil, der im Audienzprotocoll aufgezeichnet ist, das Erkenntniß ausarbeiten, und erstere den Anwälden zurückgeben. Rec. ist der Meinung, daß der Greffier an den Qualitäten nicht ein Wort ändern dürfe, und daß sie nebst dem, im Audienzprotocoll stehenden plumitif zusammengenommen die minute oder das Originalconcept ausmachen, und es daher einer Ausarbeitung des letztern gar nicht bedürfe. Weiter ist es überflüssig zu protocolliren, wenn ein Theil die von dem andern deponirten Urkunden einsiehet, ingleichen wenn ein Theil den ihm obliegenden Eid ablegt, indem, daß dieß geschehen sey, durch das darauf folgende Urtheil hinreichend beurkundet wird.

Unvollständig ist das, was der Verf. von der Bürgschaftsleistung S. 82, von der Güterabtretung S. 99, und von der Ehescheidung S. 102 sagt. Manche Vorfälle sind gar nicht berührt, z. B. die im Gefolge eines angelegten Arrests abzugebende Erklärung. Sodann will auch der Verf. manche Geschäfte den Richtern zumuthen, die doch offenbar dem Greffier, oder einem seiner Gehülfen obliegen. Dahin gehört die Führung des Protocolls in Rangbestimmungssachen und bey der Instruction der Criminalprocesse, die Auszahlung der deponirten Gelder u. s. w.

Unrichtig endlich ist es, wenn der Verf. S. 49 die Appellation gegen das Erkenntniß, durch welches die Vertheilung des Kaufpreißes unter die Gläubiger verfügt wird, in das Productionsregister eintragen lassen, und S. 76 nur für die Oppositionen ein Register gehalten haben will, da doch nach den Art. 497 und 616 die Appellationen ebenfalls in das Oppositionsregister eingetragen werden müssen; ferner, wenn er in dem Protocoll über die Constatirung der Beschaffenheit einer abgeleugneten Privaturkunde des committirten Richters nicht erwähnt, vor welchem doch nach dem Art. 146 der P. O. dieser Act geschehen soll; wenn er S. 65 sagt, daß über die Rückgabe der zur Untersuchung einer angeblich falschen Urkunde durch Sachverständige gedient habenden Schriften kein Protocoll aufgenommen werden dürfe, da doch der angeführte Art. 187 §. 2 nur verordnet, daß die Sachverständigen über den Empfang dieser Schriften kein Protocoll aufnehmen sollen; wenn er S. 83 die abzulegende Rechnung dem committirten Richter vorlegen läßt, ehe sie dem Gegentheil insinuirt worden ist, u. s. w.

Alles dessen ungeachtet ist das Buch den Greffiers sehr zu empfehlen, und sie werden daraus vieles lernen, was ihnen ihr mühseliges Geschäft erleichtern kann.

X.

Das Erbrecht des Napoleonischen Gesetzbuchs in Deutschland von Salomon Philipp Gans. Hannover, bey den Gebr. Hahn. 1810. VIII u. 274 S. 8. (1 Rthlr.)

Theorie der Erbfolgeordnung nach Napoleons Gesetzbuche von D. Ferdinand Mackeldey, aufserord. Professor d. Rechtsw. u. Beysitzer d. Spruchcollegii zu Marburg. Marburg in d. neuen acad. Buchhandlung. 1811. XII u. 152 S. 8. (14 gr.)

Die erste Schrift umfaßt nicht bloß die Intestaterbfolge, sondern auch die Lehre von Testamenten und Legaten. Wir können nichts zu ihrer Empfehlung sagen. Denn das neue Recht ist überall ohne Entwicklung seines Geistes, und fast ohne alle Benutzung der vorhandenen Literatur, höchst oberflächlich angegeben, und mit der größten Willkühr aus dem bisherigen Rechte ergänzt; und dazu kommt dann noch eine Reihe recht arger Fehler, von denen wir keine Proben zu geben brauchen, da der Verf. der zweyten Schrift eine ziemliche Zahl derselben ausgehoben, und geprüft hat. Diese zweyte Schrift, welche bloß die Intestaterbfolge entwickelt, verdient hier dagegen eine recht ehrenvolle Erwähnung. Denn der Verf. stellt die Grundsätze des Code mit eben so viel Scharfsinn als Präcision dar, und seine Ansichten verdienen durchaus wahr, consequent und gründlich genannt zu werden. Auch dadurch zeichnet sich diese Schrift sehr vor vielen andern aus, daß ihr Verf. sich streng an das Gesetzbuch hält, und sich nicht durch den sogenannten Geist desselben in der Irre herumtreiben läßt. Nur ein einziges mal scheint ihn sein guter Genius verlassen zu haben, indem er nämlich in §. 46 das divorcé des Art. 767 mit auf die Trennung von Tisch und Bett bezieht, weil die Discussionen dafür sind. Zwar hilft sich der Verf. damit, daß er das Wort divorce in einem weitern Sinne nimmt. Allein das Gesetzbuch ist gewiß nicht für diesen Sprachgebrauch, und eben so wenig sind dafür die Discussionen, welche ja grade dahin gingen, es solle nicht bloß vom divorce, sondern auch von der Trennung der Körper die Rede seyn. Man erwarte hier übrigens kein vollständige Entwicklung der ganzen Lehre von der Intestatsuccession der Erben und irregulären Successoren. Hr. M. gibt im Ganzen nur eine Darstellung und Rechtfertigung der hauptsächlichsten Grundsätze, und hat vieles von dem, was tief in das Einzelne geht, entweder ganz übergangen, oder nur kurz berührt, wie z. B. das schwierige Successions-, oder Rückfallsrecht, wovon im Art. 747 die Rede ist, u. m. dgl. Dagegen können wir nun freylich nichts e.n

wenden, in sofern der Verf. allerdings seine guten Gründe haben konnte, die bisher so vielen Mißverständnissen unterworfen gewesene Ansicht der Hauptsache nicht durch mannigfaltige mikrologische Erörterungen wieder zu verfinstern. Allein auf allen Fall hätten wir doch gewünscht, daß Hr. M. über Art. 730. 786. 787, welche nur einige Mal flüchtig berührt werden, sich gründlicher erklärt hätte. Denn die Ordnung der Intestaterbfolge erfordert doch durchaus eine genaue Beantwortung der Frage, wie die Devolution auch im Fall der Entsagung oder Unwürdigkeit geschieht, und grade darüber sind jene Artikel, zum Theil die irregulären Successoren wiederum (wie es auch sonst oft der Fall ist) ganz vergessend, so unendlich schwierig, und in ihren Gründen sowohl, als in ihren Resultaten so problematisch, daß sie in der alten Kunstsprache zu den legibus damnatis gezählt werden können.

Der würdige Verf. hätte diese Schwierigkeiten gewiß noch mehr gefühlt, und damit gewiß noch mehr das Bedürfniß der Auflösung derselben, wenn er überhaupt mehr bemüht gewesen wäre, das neue System lichtvoll aus seinen Gründen zu entwickeln, oder damit zu vergleichen. Diese Richtung findet sich aber in der vorliegenden Schrift an keinem Orte, und dieß müssen wir im Allgemeinen ihre schwache Seite nennen. Den Einwand, daß man nur dogmatisch das Gegebene habe darstellen wollen, können wir, besonders jetzt, Niemanden gelten lassen, welcher nicht bloß zum Zweck hat, ein kahles Compendium zu schreiben. Denn grade in den Gründen des neuen Rechts liegen auch tausendfältig die Gründe der Erklärung und Darstellung seiner dogmatischen Sätze, und wer darüber richtige, fruchtbare Ideen verbreiten will, dem liegt vor allen ob, das Geschichtliche mit dem Dogmatischen zu verbinden, und selbst damit wieder eine genügende Kritik, besonders über die Consequenz der Anwendung der angenommenen Grundgedanken, weil ohne dieß jede Inconsequenz als völlig unbegreiflich erscheint. Keine Lehre kann dieß besser beweisen, als grade die Lehre von der Intestaterbfolge. Ueber ihren Geist sagt Hr. M. in §. 3 nichts weiter, als: der Code gründe die eigentliche Erbfolge nicht auf den Willen des Verstorbenen, sondern auf das Familienband. Wie nun auf diese Weise der Art. 754 in den Code kam, begreift Niemand, und eben so wenig, warum Brüder allen andern Collateralen vorgehen? Daß man nach allen uns bekannt gewordenen officiellen Erklärungen eine ganz andre (sehr weise) Grundidee hatte, aber aus Anhänglichkeit an das alte System (der Familienegoismus, welcher auch bey der Tutel und Succession der Römischen Agnaten zu so manchen, später verlassenen Singularitäten führte) sich mehrfach zu wirklichen

Inconsequenzen leiten ließ, ist nirgend vom Verf. aufgeführt, und so wird er denn selbst zugeben müssen, daß nach seiner Darstellung viele Entscheidungen des Code durchaus unerklärt, oder so gut wie unbegreiflich bleiben. Dahin rechnen wir denn auch alles, was das Accrescenzrecht der Intestaterben, und die Zurücksetzung der Ehegatten hinter alle Verwandten betrifft.

---

Pädagogisches Real-Lexikon, oder Repertorium für Erziehungs- und Unterrichtskunde und ihre Literatur. Ein tägliches Hülfsbuch für Eltern und Erzieher. Herausgegeben von D. Reuter. Nürnberg bey F. Campe. 1811. VIII u. 286 S. (2 fl. 24 kr.)

Würde der Titel heißen: Beyträge zu ꝛc., wäre der etwas merkantilisch erscheinende Zusatz: Ein tägliches Hülfsbuch ꝛc. weggeblieben, und spräche die Vorrede nicht einige Worte der Anmaßung, so müßten wir das Buch recht sehr loben. Denn der Hr. Verf. beweist darin eine große Belesenheit und viel Urtheil. Aber alles und viel sehr Gutes aus der ältern und alten Zeit, was für seinen Gegenstand gehört, hat er nicht gelesen, wenigstens nicht für dieses Buch, und sein Urtheil finden wir nicht genug gereift. Sein Unternehmen ist würdig, und kommt einem Bedürfnisse entgegen; aber ist noch zur Zeit zu einem solchen Lexikon etwas anders als Beyträge möglich? Dieses alles wünschten wir zur Aufmunterung des Verf. gesagt zu haben. Die Zueignung an den ehrwürdigen Salzmann, bey welchem er vor 29 Jahren war, macht ihm Ehre.

Wir verbinden hiermit die Anzeige einer neuen Ausgabe des bereits in den Heidelberger Jahrb. (Jahrg. 1810 H. 19 (Abth. I. H. 5) S. 237 f.) wegen seiner vorzüglichen Brauchbarkeit empfohlenen Buches:

Kleine Schulbibliothek. Ein geordnetes Verzeichniß auserlesener Schriften für Lehrer an Elementar- und niedern Bürgerschulen mit beygefügten Beurtheilungen. Von B. C. L. Natorp, K. Preuß. O. C. R. ꝛc. zu Potsdam. Vierte verbesserte und mit einem Inhaltsverzeichnisse und Register vermehrte Auflage. Duisburg und Essen bey Bädeker und Kürzel. 1811. VIII u. 188 S. (14 gr.).

Das Buch hat durch diese Verbesserung und Vermehrung noch mehr gewonnen.

---

# Jahrbücher der Literatur.

Tableau comparatif des résultats de la cristallographie et de l'analysé chimique, relativement à la classification des minéraux; par M. l'Abbé Haüy, Professeur de Minéralogie du muséum d'Histoire naturelle etc. Paris, chez Courcier. 1809. XVI u. 312 S. 8. (3 fl. 45 kr.)

Der Hauptzweck, welchen der würdige Verf. des vorliegenden Werkes durch dasselbe beabsichtigte, war der, seinen Zuhörern eine Uebersicht seines Mineralsystems mit den Abänderungen zu geben, welche die neuesten Entdeckungen in demselben veranlaßten. Um die Darstellung des Standpunctes, auf welchen die Wissenschaft durch die steten Fortschritte gebracht worden, den möglichsten Grad von Vollständigkeit gewinnen zu lassen, fand er für nöthig, derselben eine größere Entwicklung zu geben, damit sie gewissermaßen den Text zu den, in seinen Vorlesungen ausgesprochenen Lehren abgeben könne. Zu dem Ende setzte Hr. H. unter den Namen einer jeden Gattung den Charakter, welcher zum Bestimmungsgrund diente. Die Angabe der Grundgestalt reicht in allen Fällen hin, wo diese Form der in Frage liegenden Gattung ausschließlich eigen ist, da aber, wo solche zweyen Gattungen gemeinschaftlich angehört, findet man noch einige Nebenkennzeichen (caractères auxiliaires) von den physischen oder chemischen Eigenschaften des Fossils entlehnt. Auf den Fall endlich, daß die Substanz noch den unbekannten angehört, war der Verf. stets bemühet, durch Vereinigung der Kennzeichen Unterscheidungsmerkmale für dieselbe zusammenzustellen. Die Angabe der Grundform hat er der der integrirenden Massentheile vorgezogen, und dieß zwar aus dem sehr triftigen Grunde, weil jene zugleich das unmittelbare Resultat der mechanischen Theilung eines Krystalls und das

einfachste Product der Krystallisation darlegt. Die neuen Beobachtungen, welche der große Krystallograph seit einigen Jahren zu machen Gelegenheit hatte, boten ihm Mittel dar, seiner Arbeit über die Grundgestalten einen höhern Grad von Vollkommenheit zu geben. Endlich konnte er, weil ihm vollendete Krystalle von vielen Mineralien zu Gebote standen, welche er früherhin nur in unvollkommenen Exemplaren sich zu verschaffen vermochte, die primitiven Winkel genauer messen, und so hat das Ganze seiner Methode sehr an Bestimmtheit gewonnen. Die Gränzen, welche er sich für das tableau comparatif setzte, gestatteten ihm nicht, der Angabe des Charakters, welcher den Typus der Gattungen unterscheidet, die der verschiedenen Eigenschaften beyzufügen, mit deren Beyhülfe man die Substanzen zu erkennen vermag, welche derselben angehören. Er hat sich auf eine Darlegung derjenigen beschränkt, welche sein Traité de Minéralogie nicht enthält. Die Arten, welche die Unterabtheilungen der Gattungen ausmachen, zerfallen in der Regel in zwey Reihen, wovon die eine auf die krystallinischen Formen Bezug hat, während die andere zu den Gestalten gehört, die der Verf. unbestimmbar nennt. Von den ersten findet man die aufgeführt, welche die Natur am häufigsten darstellt, alsdann auch die, welche zur Erklärung der Theorie der Decrescenz sich am besten eignen, ferner ist die Zahl aller Formen angegeben, welche Haüy bis jetzt zu beobachten Gelegenheit hatte, um so wenigstens die allgemeinen Fortschritte der Krystallographie darzuthun. Von den formlosen Varietäten hat er keine weggelassen, weil es diejenigen sind, welche man am häufigsten antrifft, und weil ihr Vorkommen in größern Massen sie in geognostischer Hinsicht so sehr interessant macht. Um in seinem Werke keine wesentliche Lücke zu lassen, hat der Verf. mit Sorgfalt alle, seit einer gewissen Reihe von Jahren angestellten chemischen Zerlegungen zusammengetragen, und wurde auf diese Weise in den Stand gesetzt, die Analyse unter einander selbst sowohl, als auch mit den Resultaten der Krystallographie zu vergleichen. Durch diese lehrreichen Parallelen wurde der

Plan des Buches um etwas mehr ausgedehnt, und Hr. H. fand sich veranlaßt, demselben zwey Abtheilungen zu geben. Die erste stellt in einer systematischen Reihefolge alle Gattungen des Mineralreichs dar, welche durch die Theorie der Krystallographie bestimmt wurden, die zweyte gibt eine Uebersicht der Resultate der analytischen Arbeiten mit Vergleichungen unter einander, und mit denen der Krystallographie. Hier findet man reichhaltigen Stoff zu interessanten Bemerkungen. So zeigt der Verf. z. B., daß die, mit dem Idokrase angestellten Versuche auf eine Analogie zwischen diesem Fossil und gewissen Granaten hindeuten, Hornblende und Augit könnten in einer Gattung vereinigt werden; während manche Varietäten des erstgenannten Minerals eine Trennung von einander heischten. Prehnit und Skapolith zeigten viele Annäherung zu der Abänderung des Epidots, welche den Namen Zoisit erhalten habe. Der Axinit aus Sachsen und der aus Frankreich würden zwey verschiedene Gattungen bilden u. s. w. Außerdem umfaßt diese zweyte Abtheilung des Werkes auch eine große Menge sehr belehrender Anmerkungen über die Motive, welche die Zusammenstellung mancher vordem getrennten Mineralien nöthig machten, über die Zweifel, welche bey andern noch obwalten, und ihre definitive Einordnung ins System hindern u. s. w. Sehr treffend ist die Bemerkung, daß man bis jetzt die so wichtigen Resultate der chemischen Analyse aus einem viel zu einseitigen Gesichtspuncte betrachtet habe, indem es schien, als seyen sie nur zu Ergänzung der, von einem Mineral zu gebenden Beschreibung nothwendig. Man war nicht bemühet, den Grad des Werthes einer jeden Zerlegung in Hinsicht auf die Bestimmung der untersuchten Gattung, oder Art genau zu prüfen, und fast sollte man glauben, daß selbst diejenigen Naturforscher, welche vorgaben, die Producte des anorganischen Reiches nach chemischen Grundsätzen zu classificiren, sehr oft ganz unabhängig von den Resultaten derselben zu Werke gegangen sind. Weit entfernt also, der Chemie ihre Verdienste um die Mineralogie streitig machen zu wollen, ver-

langt Hr. H. nur, daß man die Angabe des Chemikers nicht ohne unbefangene und genaue Prüfung annehme. Aus diesem Grunde hat er die befragten, bis jetzt gleichsam isolirt gewesenen Resultate der Analysen zusammengetragen, und einander entgegengestellt, um so die Aufmerksamkeit der bewährten Männer, durch deren Arbeiten wir zu denselben gelangten, noch mehr darauf hinzuleiten, und sie zu einer nähern Untersuchung der Anomalieen zu bewegen, welche er fand.

Das System Hrn. H's hat in allen Classen 161 Gattungen aufzuweisen, und unter diesen sind 26 Mineralkörper nicht mitbegriffen, über deren Stelle er noch nicht entschieden hat, und welche er vorläufig in einem besondern Anhange aufführt. Jene Zahl der Gattungen ist bey weitem geringer, als die, welche Werner und Karsten annehmen. Der erste führte zu der Zeit, als Hr. H. das vorliegende Werk bearbeitete, 262 Gattungen auf (sichern Nachrichten aus Freyberg zufolge vermehrte der Freyberger Oryktognost in seinen Vorlesungen von $^{1809}/_{1811}$ die Zahl derselben bis auf 280), und in der neuesten Ausgabe von Karstens Tabellen findet man deren gar 312. Eine so bedeutende Differenz in der Zahl der Gattungen in den Systemen dreyer allgemein geschätzter Mineralogen kann nur in der Verschiedenheit der Classificationsprincipien ihren Grund haben. Wir wollen dieser nicht unwichtigen Materie noch einige nähere Betrachtungen widmen. Werner, der große Begründer einer wissenschaftlichen Mineralogie in Deutschland, berücksichtigt bey seiner systematischen Einordnung der Mineralien die Gesammtheit der äußern Kennzeichen. Karsten legt bey diesem Geschäfte vorzugsweise die Resultate der analytischen Chemie zum Grunde. Hr. H. entlehnte von der Scheidekunst alle Hülfsmittel, welche sie ihm darbieten konnte. Er hat auf sie die Abtheilung seiner Classen und Ordnungen gegründet, doch untersuchte er, bevor er nach den Angaben der Analyse die Bestimmung der Gattungen vornahm, die dargebotenen Resultate derselben genau und in Vergleichung mit dem, was die krystallographische Prüfung über Grundform und in-

tegrirende Massentheilchen bemerken ließ, um sich zu überzeugen, daß keine Ungewißheit mehr obwalte. Einem aufmerksamen Forscher drängen sich, beachtet er die Resultate der, selbst von den gründlichsten Chemikern angestellten Zerlegungen, noch gar manche Zweifel auf. So findet man z. B., daß die Analysen der erdigen Fossilien, welche bey Hrn. H. die zweyte Classe ausmachen, bey weitem nicht mit der Unität der integrirenden Massentheilchen übereinkommen, welche bey den Individuen einer jeden, durch die Krystallometrie bestimmten Gattung statt findet. Ebenso würde man, abgerechnet die Widersprüche, welche in den Angaben über die verschiedenen Zerlegungen eines und desselben Minerals nicht selten statt finden, wollte man sich bloß an die Resultate der Analyse halten, sich häufig genöthigt sehen, Substanzen zu vereinigen, deren Trennung die Krystallisation und die Verschiedenheit der physischen Eigenschaften vorschreibt, und im Gegentheile müßte man Fossilien trennen, deren Vereinigung die Gesetze der Structur und die physischen Merkmale gebieten, während nur das Mischungsverhältniß auf eine Differenz hindeutet. Dieser Mangel an Uebereinstimmung zwischen den Resultaten der Analyse und der Geometrie der Krystalle, der bey manchen Mineralien obwaltet, dürfte nach Hrn. H. der Natur der von der Scheidekunst angewandten Agentien zuzuschreiben seyn, welche bey ihrem Gebrauche Schwierigkeiten zeigen, die von der Kunst bis jetzt nicht überwunden werden konnten.

Was das Classificationsprincip des Verf. betrifft, so bemerken wir darüber Folgendes. Die Grundform, oder, was eben so viel ist, die des integrirenden Molekuls, bestimmt er nach den Resultaten der mechanischen Theilung, verbunden mit dem theoretischen Kalkul, und diese bietet den Charakter dar, dessen sich Hr. H. in allen Fällen, wo eine genaue Bestimmung möglich ist, zur Unterscheidung der Gattungen bedient. Da, wo wegen Mangel an Deutlichkeit der krystallinischen Formen keine genaue Bestimmung statt finden kann, nimmt er zu den vorhandenen Anzeigen der Structur die physischen und

chemischen Eigenschaften zur vorläufigen Charakterisirung zu Hülfe. Zu den physischen Eigenschaften gehören Eigenschwere, Härte, Brechung der Lichtstralen, Elektricität u. s. w., mit einem Worte nur solche, welche mit der innern Zusammensezzung der Mineralsubstanzen in der engsten Verbindung stehen. Aus dem Gebiete der Chemie wendet der Verf. das Löthrohr, die Einwirkung von Säuren, Kalien u. s. w. an.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Hr. H. in allen Fällen, wo der Charakter der Grundform durch mechanische Theilung erhalten werden kann, diesem den Vorzug einräumt, und nur da, wo es Nothwendigkeit ist, Eigenschaften, aus der Physik und Chemie entlehnt, hinzufügt. Das Fundamentalgesetz seiner Theorie ist, daß zwey Mineralkörper, welche eine verschiedene Grundgestalt, und folglich auch nicht dasselbe integrirende Massentheilchen haben, nicht Einer Gattung angehören können. Die Gattung aber ist nach des Verf. Grundsatz eine Zusammenstellung von Substanzen, deren integrirende Massentheilchen in Form und Gehalt einander ähnlich sind. Hieraus ergibt sich ferner, daß die Mineralkörper eine geometrische und eine chemische Gränze haben. Jene besteht in der unveränderlichen Form des integrirenden Molekuls, diese in dem Gehalt desselben. Stellten nun die Resultate der Zerlegung stets die chemische Gränzlinie in ihrer ganzen Vollkommenheit dar, so würden sie zur Bestimmung der Gattungen zwar hinreichen, doch wäre dadurch der Naturforscher keineswegs von der Pflicht entbunden, Charaktere aufzusuchen, durch welche man leichter, als auf dem langsamen und schwierigen Wege der Analyse, die Fossilien erkennen, und von einander zu unterscheiden vermag. Da wir aber bey weitem die meisten Mineralien mit fremdartigen Substanzen gemengt finden, welche in der fluiden Masse verbreitet waren, in der sich die Verbindung der Massentheilchen bildete, so daß dadurch jene Substanzen sich zwischen diese, in gar verschiedenartigen Verhältnissen, eindrängten, so ist es unleugbar, daß die Analyse in solchen Fällen zu einer scharfen Bestimmung der Art nicht hin-

reichen kann. Die Theorie der Structur der Krystalle muß demnach ins Mittel treten, um die Gränzen der Gattungen zu bezeichnen. Hier ist kein weiteres Schwanken, kein Irren möglich. Denn die mechanische Theilung führt stets zu denselben Grundformen, ihr Weg ist leichter und sicherer. Indessen gibt es Substanzen, bey welchen die Bestimmung des integrirenden Molekuls, des Typus der Gattung, nicht möglich ist, wie dieß namentlich bey allen nicht in regelmäßigen Formen vorkommenden Mineralien statt findet; hier muß man zur Chemie und Physik seine Zuflucht nehmen, um von ihnen Charaktere zur Bestimmung der Gattungen zu entlehnen.

Wir wollen nun noch, in so weit es der Raum gestattet, von den neuen Gattungen und Arten Kenntniß geben, welche der Verf. in dem tableau comparatif aufgeführt hat, und die in dessen traité entweder noch nicht vorhanden, oder doch nicht an der ihnen zukommenden Stelle im System eingeordnet waren.

Die erste Classe, welche die substances acidiféres begreift, enthält 29 Gattungen. Vom spathigen Kalksteine hatte der Verf., bis zur Herausgabe des vorliegenden Werkes, 105 regelmäßige Formen aufgefunden. Als Varietäten hat er der genannten Gattung neuerdings beygefügt den Madreporstein, eine Abänderung, welche er chaux carbonatée subgranulaire nennt, und wozu der marbre bleu-turquin und der marbre cipolin gerechnet werden, ferner den Roggenstein, einen kohlensauren Kalkstein (vielleicht auch ein Braunspath) aus dem Salzburgischen, den Rautenspath (Bitterspath), Minmit, Dolomit, Schieferspath und die Schaumerde. Nach der Chaux carbonatée folgt als besondere Gattung der Arragonit. In einer mit vielem Scharfsinn bearbeiteten Note (theilweise nur Auszug aus den von Hrn. H. in den Annales du museum gelieferten Abhandlungen) zeigt der Verf., daß dem Arragonite, ungeachtet es der Chemie nicht gelungen sey, zwischen seinem Mischungsverhältnisse und dem des spä-

thigen Kalksteins Differenzen aufzufinden, die Stelle als Gattung gebühre. Die Grundgestalt beyder Mineralien ist durchaus verschieden, bey dem einen Oktoeder, bey dem andern Rhomboïd, mithin ist eine Vereinigung in einem, auf den Gesetzen der Structur beruhenden Systeme unbedingt unmöglich. Der Muriagit (chaux anhydro-sulfatée) macht die sechste Gattung dieser Classe aus. Gründe der Trennung dieses Fossils vom Gypse. Zu den Varietäten des Muriagits rechnet der Verf. unter andern auch den Vulginit von Fleuriau-de-Bellevue. In dem Geschlecht der Talkerde findet man eine neue Gattung, die kohlensaure Talkerde. Der Datholith constituirt die einzige Gattung des fünften Geschlechts Chaux et silice. Den Topas hat Hr. H. aus der Classe der substances purement terreuses herausgenommen, und ihn in die der substances acidifères versetzt, und mit demselben den schörlartigen Beryll (Stangenstein) vereinigt. Die Annäherung beyder Mineralien, auf die Identität der Grundform und auf das Uebereinstimmende der physischen Eigenschaften gegründet, ist, wenigstens was das Qualitative der Mischungstheile betrifft, durch das Resultat der chemischen Analyse bestätigt worden. Als Anhang zu der ersten Classe hat der von Brongniart beschriebene Glauberit eine Stelle gefunden.

In der zweyten Classe werden die erdigen Mineralien (substances terreuses) aufgeführt. Wir bemerkten unter den 43 Gattungen, welche sie umfaßt, sieben neue, d. h. in Hrn. H's traité de Min. nicht enthaltene, oder wenigstens nicht eingeordnete, nämlich den Apophyllith, den Triphane (Spodumen), den Hyperstheene (Labradorische Hornblende), den Paranthine (Skapolith), den Laumonit und den Pinit. Vereinigt wurden mit dem Saphir der gemeine Korund, der Diamantspath und der Schmirgel; — mit dem Spinell der Pleonast; — mit dem Granat der Melanit, der Pyrop, der Topazolith, Succinit und der Kolophonit; —

mit dem Idokraſe (Werner's Vesuvian) der Peridot; Idokraſe von Bonvoiſin; — mit dem Feldſpath, als Anhang, die Jade (Klaproth's Sauſſurit) und der aufgelöste gemeine Feldſpath von Werner; — mit dem Turmalin der Rubellit (Siberit) aus Sibirien und von Roſchna in Mähren und der Indikolith von d'Andrada; — mit der Hornblende der Stralſtein und der Tremolith; — mit dem Augit der Kokkolith, der Malakolith, der Sahlith und der Diopſid (Acaslit und Muſſit); — mit dem Epidot (Piſtazit), der Zoiſit und die Skorza; — endlich wurden aus dieſer Claſſe und in die der metalliſchen Subſtanzen verſetzt der Spath-Eiſenſtein zum Eiſengeſchlecht, der Sphène und der Anataſe zum Titangeſchlecht, und der Dioptas zum Kupfergeſchlecht. In den Anhang, zu den noch nicht zur Genüge bekannten Foſſilien, wurden verwieſen: der blaue Feldſpath aus Kärnthen, der Tafelſpath, der erdige Talk und der Agalmatholith.

Die dritte Claſſe, die der brennbaren Subſtanzen, hat nur Eine neue Gattung als Zuwachs erhalten, den Graphit, welchen Hr. H. vormals unter dem Eiſengeſchlecht aufführte. Mit dem Graphit zählt die genannte Claſſe jetzt neun Gattungen.

Die Metalle machen die vierte Claſſe aus. Sie enthält 22 Geſchlechter, und unter dieſen 80 Gattungen. Zu den, ſeit dem traité de min. vom Verf. aufgenommenen Gattungen gehören: luftſaures Silber, natürlicher Mennig (plomb oxydé rouge; ſchon Wallerius und Romé de l'Isle haben ein rothes Bleyoxyd angeführt, aber ſie verſtanden darunter ein kohlenſaures Bley, erdig und mit irgend einer färbenden ockrigen Subſtanz gemengt, Smitſon aber hat in neuerer Zeit die Exiſtenz des natürlichen Mennigs darthan, er findet ſich, nach den Exemplaren, welche Hr. H. davon beſitzt, mit Bleyglanz) Gediegen-Nikkel (nach Klaproth's bekannter Zerlegung, der ehemalige Haarkies,)

Kupfersmaragd (Dioptas), phosphorsaures Kupfer, blaue Eisenerde, Würfelerz, kohlensaurer Zink (die Analysen Smitsons, welche in ihren Resultaten mit denen von Vauquelin und Monheim angestellten ganz übereinstimmen, haben alle Zweifel über die Existenz dieses Minerals gehoben), Manganglanz (Schwarzerz), Anastase, Yttro-Tantal und Cerit. Auch viele neue Arten findet man in der Classe der Metalle, es würde uns jedoch die Aufführung derselben nöthigen, die, uns für diese Anzeige gesetzten Gränzen zu überschreiten, wir verweisen daher, was diese betrifft, auf das lehrreiche Werk selbst, und führen zum Schlusse nur noch an, daß zu den oben erwähnten, von Hrn. H. anhangsweise aufgeführten, und im System noch nicht eingeordneten 26 Substanzen unter andern folgende gehören: reine Thonerde, Anthophyllith, Aplom, Fibrolit, Gabronit, Jolith, Kaneelstein, Lazulith, Haüyne, Natrolith, Spinellan u. s. w.

Vorgedruckt sind dem Buche eine Uebersicht des Haüy'schen Systems und ein Französisches und ein Deutsches Sachregister.

L. C. S.

---

Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde, in theoretischer und praktischer Hinsicht, entworfen von Wilhelm August Lampadius, Professor der Chemie und Hüttenkunde zu Freiberg. Göttingen, bey Dietrich. 1801, 1804, 1805 und 1809. Erster (präparativer) Theil, mit sechszehn Kupfern. VIII u. 443 S. (2 Thlr. 8 gr.) Zweyter (applikativer) Theil, die Praxis des Hüttenwesens enthaltend, Erster Band, die Silber- Gold- Bley- u. Kupferhüttenarbeiten betreffend, m. zwey Kupf. VIII u. 355 S. (1 Thlr. 12 gr.) Zweyter Band, die Fortsetzung des Gold- Silber- Kupfer- und Bleyausbringens enthaltend, mit sieben Kupfern. 304 S. (1 Thlr. 20 gr.) Dritter Band, enthaltend das Ausbringen des Zinnes, das Blaufarbenwesen, die Arsenikfabrikation, das Ausbringen des Zinks, nebst der Messingbereitung, das Ausbringen des Wißmuths und Spießglanzes, so wie die Vitriol- und Alaunsiederei, mit achtzehn Kupfern. VI u. 424 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Die erstern Bände dieses nützlichen Handbuchs der Hüttenkunde liegen zwar in chronologischer Hinsicht außerhalb des Wirkungskreises dieser Jahrbücher, indessen wird es bey Anzeige der neuesten Fortsetzung desselben nicht ohne Nutzen seyn, dem Leser eine kurze Uebersicht des Ganzen vor Augen zu legen.

Der erste, oder präparative Theil stellt in einer vier Seiten langen Einleitung den Begriff des Hüttenwesens, dessen Eintheilung und Geschichte, dann im ersten Abschnitte die nöthigsten Vorkenntnisse aus der Chemie, namentlich die Lehre von den Verwandtschaften, vom Feuer und dessen Anwendung beym Hüttenwesen, von der Leitung der Wärme, ferner die Theorie der chemischen Operationen, z. B. der Schmelzung, Vereinigung fester Körper mit flüssigen, der Auflösung, Scheidung, Niederschlagung, Destillation, Sublimation, Verdampfung ꝛc., und endlich das Nöthigste von dem Einflusse des Sauerstoffs bey hüttenmännischen Operationen, in zweckmäßiger Kürze auf. Im zweyten Abschnitte handelt der Verf. von den Erzen, von ihrer Benennung und dem Probiren derselben; im dritten von den auf den Hütten ausgebrachten Waaren ꝛc. (die er in ausgebrachte Substanzen (Educte), Fabrikate, Producte und Abfälle eintheilt), mit specieller Anwendung auf die einzelnen Metalle und Erze; im vierten von den Schlacken und Zuschlägen. Diesem Abschnitte sind neun, auf eigene Versuche des Verf. sich gründende Tabellen über das Verhalten mehrerer erdiger und metallischer Körper im Schmelzfeuer, sowohl für sich, als unter verschiedenen Verhältnissen gemengt, beygefügt, deren Studium jedem angehenden Hüttenmanne zu empfehlen ist. Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit der Lehre von dem chemischen Verhalten der auszubringenden Substanzen und der Erze in Hinsicht ihrer hüttenmännischen Behandlung, so wie von dem Probiren der letztern; der sechste handelt von den Brennmaterialien, und der siebente von den hüttenmännischen Arbeiten, namentlich vom Rösten, Verwittern, Schmelzen, Amalgamiren, Destilliren, Sublimiren, Sieden und Cementiren. Bey jeder einzelnen Arbeit wird zugleich die An-

wendung derselben auf die verschiedenen Erze gezeigt, und eine Beschreibung der dazu erforderlichen Werkzeuge, an Oefen, Mühlen, Pfannen ꝛc. nach den beygefügten, eben so gut gezeichneten, als deutlich gestochenen Abbildungen derselben geliefert.

Den ersten Band des zweyten (applicativen) Theils eröffnet eine mit Sachkenntniß geschriebene, sehr zweckmäßige Einleitung über den Nutzen der Kenntniß der verschiedenen praktischen Hüttenarbeiten für den wissenschaftlichen Hüttenmann, die zugleich eine Anleitung zu Untersuchung und Vergleichung des Hüttenhaushalts verschiedener Hüttenwerke enthält. Im ersten Abschnitte folgen die Lehren: A. vom Ausbringen des Goldes, Silbers, Kupfers und Bleyes, jedes für sich, B. von der Behandlungsart der göldischen, und C. der silberhaltigen Kupfererze, D. von der Bearbeitung der gold- und silberhaltigen Bleyerze, nach zwey verschiedenen Methoden, E. von der Scheidung des Goldes vom Silber auf nassem und trocknem Wege. Der zweyte Abschnitt handelt von dem Ausbringen des Silbers, Bleyes, Kupfers und Goldes aus den im Sächsischen Erzgebirge brechenden Erzen, und zwar A. von dem Vorkommen dieser Erze und ihren Gemengtheilen, B. von der Aufbereitung, und C. Anlieferung derselben zur Hütte, D. von den Metallproben, E. von der Classification der Erze, a. nach der Bezahlung, und b. nach den Gemengtheilen; dann von der Bearbeitung der reinen Silbererze, a. durch Amalgamation und b. durch Schmelzung mit Bley. Die Unterabtheilung von der Amalgamation liefert eine vollständige Beschreibung des, beym Freyberger Amalgamirwerke in Ansehung der Vorarbeiten, der eigentlichen Amalgamation und der Nacharbeiten statt findenden Verfahrens. Die Amalgamirlauge wird, wenn sie sich in den Sümpfen nach Absetzung der entsilberten Erztheile abgehellt hat, noch zur Bereitung von Quicksalz (einem unreinen Glaubersalze), Natron und Düngesalz benutzt. Im J. 1802 wurden tausend Centner Quicksalz, wovon der Hütte der Centner 2 Rthlr. 1 gr. zu stehen kam, und dagegen

für 3 Rthlr. an Glashütten verkauft wird, fabricirt. Hundert Theile dieses Salzes geben bey der beschriebenen Procedur sieben und funfzig Theile reines, krystallisirbares, kohlengesäuertes Natron, wovon dem Siedewerke der Centner 7 Rthlr. 5 gr. 8 Pf. kostet. Von dem Düngesalze, einem Gemenge von eisenschüssigen Gyps und Kochsalz, betragen pro Centner die Fabricationskosten 14 gr. 9 pf. und der Verkaufspreiß 16 gr. Die Beschreibung der Freyberger Schmelzarbeiten, des Abtreibens, Feinbrennens ist erschöpfend, erlaubt aber keinen Auszug. Dagegen ist des S. 335 f. erwähnten Versuches einer Goldscheidung auf dem trocknen Wege mit Schwefel kürzlich zu gedenken. Mehrere Gruben im Freyberger Revier liefern göldisches Silber. Aus 478 Mark 15¾ Loth dergleichen Silber, die in 526 Mark 11 Loth granulirten Amalgamirsilber fein enthalten waren, werden durch die beschriebene Procedur 29 29/46 Gran Gold wirklich ausgebracht (also pro Mark Silber ungefähr 0,0618 Gran Gold), allein die Ausbringungskosten übersteigen den Werth des gewonnenen Goldes um 75 Rthlr. 9 gr. 3 pf., ungeachtet der Aufwand bey diesem Scheidungsversuche nur 4 gr. 3 pf. pro Mark Silber betrug.

Der zweyte Band des applicativen Theils beschreibt ausführlich 1) das Bley- Silber- und Kupferausbringen auf den Frankenscharrner Hütten bey Clausthal, 2) und 3) den Schmelzproceß auf der Altenauer und Lautenthaler Silberhütte, 4) den Andreasberger Schmelzproceß, 5) das Gold- Silber- Bley- und Kupferausbringen am Unterharz; 6) den Kupferschmelzproceß zu Rothenburg an der Saale; und 7) zu Kupferkammer, Mansfeld, Eisleben und Saugerhausen; 8) den Saigerhüttenproceß zu Hettstädt, 9) das Schmelzen der Kupfererze zu Lauterberg am Harze. Hierauf folgen 10) einige Bemerkungen über diese vorherbeschriebenen Schmelzprocesse, und endlich 11) eine ziemlich vollständige Anleitung zur Literatur über die abgehandelten Gegenstände des Hüttenwesens, mit gedrängten Auszügen aus den angeführten und kürzlich beurtheilten Schriftstellern.

Der im vorigen Jahre erschienene dritte Band enthält das Ausbringen des Zinns, das Blaufarbenwesen, die Arsenikfabrication, die Gewinnung des Zinks und die Messingsbereitung, das Ausbringen des Wißmuths und Spießglanzes, und die Vitriol- und Alaunsiederey, und ist zum Theil von einem Schüler des Herausgebers, dem damaligen Freyberger Amalgamirprobirer Klemm, einem sehr verdienstvollen Hüttenmann, nach des erstern Papieren und unter seiner Leitung bearbeitet, da Lampadius wegen seines damaligen gefährlichen körperlichen und Gemüthszustandes sich dieser Arbeit nicht selbst zu unterziehen vermochte.

Beym Ausbringen des Zinns wird zuerst von der Vorbereitung der Erze zum Schmelzen, Waschen, Magnetisiren (Reinigen vom beygemengten Magneteisenstein durch einen großen Magnet) und Brennen oder Rösten des Zinnsteins im Freyen und in Oefen gehandelt. Beschreibung der unzweckmäßigen Sächsischen Zinnröstöfen und Vorschläge zu deren Verbesserung. Das Schmelzen des Zinnes, wobey es hauptsächlich auf Reduction des Zinnoxyds durch Kohle ankommt, geschieht theils in Krumm- und halben Hohöfen, theils in Reverberirröfen. — Beschreibung dieser Oefen und des Zinnschmelzprocesses selbst, so wie der Nacharbeiten mit den Schlacken, dem ausgebrachten Zinn und dem Gekrätze. — Schilderung einiger abweichender Zinnschmelzmethoden zu Altenberg in Sachsen und zu Truro in Cornwallis. — Vorschläge zu Verbesserungen: 1) durch Einführung der trocknen Probe, und 2) der Reverberirröstöfen zum Rösten des Zinnsteins, und zwar 3) mit Anwendung der Kohlenlösche, 4) die Einrichtung höherer Schachtöfen, 5) Erweiterung des Ofenschachts in der Nähe der Form ꝛc. Der zweyte Abschnitt über das Blaufarbenwesen ist so vollständig bearbeitet, als dem Verf. möglich war, da er, den in Sachsen üblichen Proceß bey der Schmaltebereitung bekannt zu machen, sich nicht erlauben durfte. Bekanntlich wird nämlich diese Operation in Sachsen noch geheim gehalten, und keinem Fremden, so wie überhaupt niemanden,

der nicht bey dieser Hüttenbranche angestellt ist, der Zutritt zu einem Blaufarbenwerke, ohne besondere, von dem Geheimen Finanzcollegio dazu ertheilte Erlaubniß gestattet. Ob diese Geheimhaltung nützlich, noch mehr aber, ob sie nothwendig sey, vermag Rec. zwar nicht zu beurtheilen, doch ist er der Meinung, daß das eigentliche Geheimniß bey der Sächsischen Blaufarbenfabrication in der Güte der dortigen, besonders aber der vortrefflichen Schneeberger Kobalte bestehen, und die eigentliche Fabrication von der bey andern Blaufarbenwerken üblichen wenig abweichen dürfte. — S. 143 folgt die Beschreibung des sehr einfachen Wismuth-Ausbringens, welches gemeiniglich durch Aussaigern der Wismutherze, und zwar entweder a) in offenen Rösthaufen, oder b) auf Saigerheerden, c) in eignen Saigeröfen, oder d) in hohen cylindrischen eisernen Töpfen geschieht. — S. 161. Das Ausbringen des rohen oder geschwefelten Spießglanzes erfolgt, bey der Leichtflüssigkeit desselben, gleichfalls durch einen sehr einfachen Saigerproceß. Aus dem Verfahren beym Ausscheiden des reinen Metalls wird in Ungarn ein Geheimniß gemacht; der Verf. gibt jedoch eine Methode an, diese Ausscheidung im Großen zu bewirken, die aber freylich bloß auf theoretische Grundsätze gebaut, und daher unzuverlässig ist. Das Zinkausbringen S. 167 f. ist ziemlich kurz, desto ausführlicher und vollständiger aber S. 174 f. die Messingfabrication behandelt. Besonderes Interesse gewährt die Beschreibung der Messingsbereitung in Goslar und zu Flintchin in England. — Mit gleicher Vollständigkeit beschreibt der Hr. Verf. S. 207 f. das Quecksilberausbringen, 1) in Töpfen, nach alter Weise; 2) in Cylinderöfen, wie zu Horzowicz in Böhmen; 3) durch Destillation aus Galeerenöfen, wie im Zweybrückschen; und 4) aus Schachtöfen, wie zu Idria; und 5) zu Almaden in Spanien. Das Quecksilberbergwerk zu Almaden hat nach Hoppensacks Nachrichten seit dem Jahre 1524 bis 1803 ein Quantum von 1,430,003 Centnern Quecksilber geliefert. — Die übrigen Gegenstände des Hüttenwesens, welche in dem vorliegenden Bande

noch abgehandelt worden, sind 7) das Ausbringen der verschiedenen Arsenikſorten, S. 228—251; 8) das Ausbringen des Rohſchwefels und dessen Läuterung, S. 252—296; 9) die Vitriolſiederey, S. 297—310; 10) die Fabrication des Alauns, S. 321—376 (mit einer interessanten Beschreibung des großen K. Sächsischen Alaunwerks zu Schwemsal bey Düben, und des Alaunwerks zu Tolfa). Diesem folgen ferner S. 377 f. Bemerkungen über die Schwefel- und Siedewerke in Böhmen, welche mit Stein- und Braunkohlen betrieben werden, nämlich a) das Alaunwerk zu Commothau, b) das Vitriol- und Alaunwerk zu Weißgrün, und c) das Vitriol- und Schwefelwerk zu Altsattel, endlich S. 396 ein Vorschlag über eine neue Art, den Alaun aus Schwefelkiesen und Thon zusammenzusetzen. — Rec. muß, um nicht allzu weitläuftig zu werden, mit bloßer Anführung dieser Rubriken sich begnügen, kann jedoch die Versicherung beyfügen, daß alle diese benannten Gegenstände gründlich, und mit steter Berücksichtigung der neuesten Versuche und Entdeckungen in diesem Fache abgehandelt worden sind. Am Schlusse S. 402 ist noch die nöthige Literatur beygebracht, welcher S. 407 die Erklärung der zu diesem Bande gehörigen achtzehn, eben so schön gezeichneten, als im Stiche gut ausgeführten Kupfertafeln folgt.

Das ganze Werk wird nach des Verf. Aeußerung in der Vorrede mit dem nächsten Bande, welcher dem Eisenhüttenwesen allein gewidmet seyn wird, und dessen baldigste Erscheinung recht sehr zu wünschen ist, beschlossen werden. Ein ausführliches Register über das Ganze würde den Werth desselben noch mehr erhöhen. Der Verf. hat sich durch dieses Werk, was alle ältere der Art fast ganz entbehrlich macht, ein bleibendes Verdienst um die gesammte Hüttenkunde erworben, und die hüttenmännische Welt würde es ihm Dank wissen, wenn er die gegebene Hoffnung, in einem Supplementbande auch die Lehren von der weitern Veredlung der Hüttenwaaren abzuhandeln, künftig zu erfüllen sich entschließen wollte.

F. S. B.

No. 57. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Histoire des Républiques Italiennes du moyen âge. Par J. C. L. Simonde Sismondi, M. C. de l'Université de Wilna, et de quelques Académies (des Academies italienne, de Wilna, de Cagliari, des Georgofili, de Genève etc. cf. T. V.). Tome I—IV. à Zurich, chez Henri Gessner, Imprimeur - Libraire. MDCCCVII. MDCCCVIII. (9 fl. 54 kr.)

Tome V—VIII. à Paris, ches H. Nicolle, rue de Seine, No. 12. hôtel de la Rochefoucoult. M.D.CCC.IX. 8. (11 fl. 30 kr.)

Geschichte der italienischen Freystaaten im Mittelalter, durch J. C. L. Simonde Sismondi, Mitglied der kaiserlichen Universität zu Wilna und mehrerer andern Academieen. Aus dem Französischen. Erster bis siebenter Theil. Zürich, bey Heinrich Geßner. 1807—1811. 8. (17 fl. 24 kr.)

Im Allgemeinen ist über den Werth und die Wichtigkeit dieses Werks wohl nur Eine Stimme: um so mehr hat eine Anzeige, die nicht zu spät kommen, oder nur das Bekannte wiederholen will, soweit es Zweck und Raum erlaubt, tiefer einzugehen.

Das Schwerste, Einheit, oder wenigstens Zusammenhang und Planmäßigkeit in eine so lange, höchstverwortene Periode zu bringen, hat niemand schwerer gefühlt, als der Verf. selbst. Eine allgemeine Geschichte von Italien hat zwar auch ihre Schwierigkeiten; doch hat ein Denina, Lebret sie ausgeführt. Die Geschichte der Italienischen Freystaaten unter einen eignen Gesichtspunct zu bringen, und sie gleichen Schrittes fortzuführen, hat vor Hrn. S. noch keiner unternommen. Die Geschichte der Schweiz hat ihren Centralpunct; die von Griechenland hat ein Athen; aber Italien im Mittelalter ist ein Labyrinth. — Die Freystaaten dieses Landes haben nicht nur kein geschlossenes, oder unter einander zusammenhängendes Gebiet; sie sind, was das Schlimmste ist, unter sich selbst nie in einer bestehenden Conföderation, sie stehen häufig gegen einander, und zugleich sind sie in das fremdartigste auswärtige Interesse verflochten; ihre Geschichte greift nicht nur in die des ganzen Italiens, sondern häufig

auch in die der meisten übrigen Europäischen Staaten ein. Hier ist also kein gesondertes, selbstständiges Ganzes, und es möchte schwer seyn, auch nur eine künstliche Einheit hineinzulegen. Eher dürfte der Geschichtschreiber Gefahr laufen, in die allgemeine Geschichte Italiens, wo nicht der Europäischen Angelegenheiten überhaupt sich zu verirren.

Der achtungswerthe Verf. durfte mit Recht erwarten, daß man seinen Bemühungen in Betreff dieser Schwierigkeiten Gerechtigkeit widerfahren lassen würde. Wir hoffen hierzu beyzutragen, wenn wir unsern Lesern zuerst eine kurze Uebersicht des von ihm befolgten Planes verlegen.

Der ganze Zeitraum von der Erneurung Italiens durch eingewanderte Völker, oder vom Sturz des abendländischen Kaiserthums bis zum J. 1530, wo Florenz seine Freyheit verlor, und die noch übriggebliebenen Republiken ebenfalls die Seele der Freyheit in ihrer Verfassung untergehen ließen, ist der große Gegenstand seiner Geschichte. Bereits liegen im Original acht Bände vor uns, die bis 1432 fortgeschritten sind. Sie enthalten fünfundsechzig Capitel. Ein Deutscher würde diese vielleicht unter einige Hauptabschnitte, oder Bücher gebracht haben, allein der Verf. hat die Hauptperioden ebenfalls schon in der Vorrede ausgezeichnet. Nach ihm zerfällt der ganze Zeitraum von beynahe elf Jahrhunderten in zwey gleiche Perioden. Die ersten fünf Jahrhunderte zeigen die Entstehung der Italienischen Freystaaten, die fünf andern die Zeit ihrer Dauer und ihren allmäligen Untergang. Die erste Hälfte hat jedoch der Verf., da die Periode des Umsturzes durch die Völkerwanderung keine eigentliche innere Geschichte habe, nur nach den allgemeinen Resultaten dargestellt, gleichsam als Einleitung zu den übrigen.

Im I. Cap. ist gezeigt überhaupt die Verjüngung des entnervten Italiens von Odoaker bis Otto I., dann insbesondere im II. Cap. die Einrichtung von Oberitalien unter dem Feudalsystem, und die Fortsetzung der allgemeinen (Reichs)geschichte bis K. Conrad II. Rom, Kirche und Republik, Cap. III. Streit zwischen dem Imperium und Sacerdotium bis 1122. Unteritalien, Cap. IV. vom siebenten bis zwölften Jahrhundert, mit Auszeichnung der letzten alten Republiken, welche einen schicklichen Uebergang zum Folgenden bilden. In allem die Vorbereitung eines bessern Zustandes aus der Barbarey und Entwicklung eines neuen Nationalcharakters. Nun geht der Verf. wieder zurück zu „Roms ältester, einzig rechtmäßigen Tochter", Venedig, Cap. V. Ob er gleich auch hier wieder bey der Völkerwanderung anfangen muß, so könnten wir doch schon dieses Capitel als den Anfang der Hauptgeschichte ansehen,

und noch mehr das VI. Cap. „Befreyung aller Italienischen Städte vor dem zwölften Jahrhundert“, womit der erste Band schließt. Mit dem folgenden VII. Cap. beginnt aber erst die eigentliche Specialgeschichte, deren besondere Epochen wir anzumerken nicht vergessen werden.

Voran stellt sich das erobernde Mailand unter den Freystaaten des innern Landes (im Gegensatz gegen die Seestädte). Die Regierung K. Friedrichs I., „des Deutschen Xerxes“, gibt dieser Periode die erste, innere Einheit. Sein Krieg, die Entstehung des Lombardischen Bundes, die Einmischung des päpstlichen Stuhls, die unter innern und äußern Anstrengungen (wie bey allen Freystaaten gewöhnlich) am schnellsten zunehmende Macht der Italienischen Städte, bis ihre (Reichs)freyheit im Constanzer Frieden gesetzlich anerkannt wird, ist der Inhalt des VIII. und IX. Cap. Hier ist der einzige glückliche, aber von den Städten versäumte Zeitpunct einen eigentlichen Föderativstaat zu bilden.

Nun ist, nach dem Verf. selbst, eine Steppe bis auf K. Friedrich II. Hier kann der Geschichtschreiber keinen bestimmten Pfad verfolgen. Zuerst leitet die Erwerbung der Sicilischen Krone für K. Friedrichs I. Sohn auf dieses Land, wie es im III. Cap. verlassen worden; dann fällt der Blick auf die Unruhen zwischen Adel und den Städten Oberitaliens, Cap. XII. Die Ausdehnung der weltlichen Macht der Hierarchie während eines zehnjährigen Interregnums für Italien, während dessen die Guelfische Partey sich fast unabhängig macht, und Florenz durch seine innern Kriege zuerst die Aufmerksamkeit erregt, Cap. XIII. Aus Veranlassung des vierten Kreuzzugs werden wir auf die Eroberungen der Italienischen Freystaaten im Orient geleitet, Cap. XIV. Beym Auftritt K. Friedrich II. (Cap. X) sieht man die Erneuerung des Lombardischen Bundes und derselben Scenen, wie unter seinem Ahnherrn, nur aus andern Motiven, und also auch mit ganz veränderten Folgen. Daß „la politique incendieuse de Rome“ hierbey das meiste gethan, ist die Grundlage des dritten Bandes. Von Friedrichs II. Krieg gegen die Lombardischen Städte, seiner Absetzung zu Lyon, bis zu dem Krieg gegen Conrad IV. und Manfred, und dem Kreuzzug gegen den Tyrannen Ezzelin folgt nach dieser Ansicht alles aus einander, Cap. XV—XIX. Noch bedeutender wird die Leitung des Papstes in dem nun folgenden Abschnitte, da bis zu Heinrichs VII. Ankunft die Italienischen Staaten von Seiten des Deutschen Reichs sechzig Jahre lang sich selbst überlassen sind.

Da in Rücksicht Oberitaliens bey Ezzelin der historische Faden abreist, so findet sich von selbst eine Stelle zu allge-

meinen Betrachtungen, Cap. XX., über das, was man, nach dem heftigen Widerstand der Lombardischen Städte gegen die Kaiser, nicht erwarten sollte, ihre Abnahme und Unterjochung, zugleich über das veränderte Kriegswesen, Entstehung der condottieri, u. s. w. Von diesen geht der Verf. auf die Seestaaten über, und nimmt den Faden des XIV. Cap. wieder auf, bis zur Eroberung Constantinopels. An Manfreds Geschichte aber wird Cap. XXI die von Süditalien fortgesetzt bis zur Sicilischen Vesper, womit der dritte Band schicklich endigt.

Die Folgen jener That zeigt das XXIII. Cap. Das folgende den allgemeinen Einfluß unter Papst Bonifacius VIII., auch die Spaltung der Guelfischen Partey. Dem Inhalt nach gehört auch noch das XXVI. Cap. in diesen Zusammenhang, ob es gleich durch die allgemeinen Bemerkungen des XXV. Cap. getrennt ist, und die Verlegung des h. Stuhls nach Avignon in mehrfacher Hinsicht eine neue Periode einleitet. Mit Heinrichs VII. Ankunft (Cap. XXVII) fangen die freylich nur vorübergehenden und meist schwachen Einwirkungen der Kaiser wieder an. Venedig veranlaßt von Zeit zu Zeit Seitenblicke, da es meist außer Verbindung mit den übrigen Italienischen Staaten ist. Vergleichung der Modificationen seiner Verfassung (Erblichkeit des großen Raths) mit den Veränderungen in den Lombardischen Städten (Seigneuries) Cap. XXVIII.

Vom V. Bande an ist neben dem, daß auch das Aeußere durch die neue Officin gewonnen hat, die bequeme Einrichtung getroffen, daß jedem Band ein ausführliches, zugleich chronologisches Inhaltsverzeichniß angehängt ist, sowie hin und wieder auch Regententafeln zum Behuf des Gedächtnisses in den Anmerkungen angebracht sind. Der Verf. scheint jenes selbst um so zweckmäßiger gefunden zu haben, da die Geschichte immer tiefer ins Einzelne geht.

Die Begebenheiten unter K. Ludwig VI. füllen den fünften Band. Namentlich die Anarchie während des Kronstreits, seine Excommunication wegen Verbindung mit den Visconti, Cap. XXIX. Die Aufnahme des Castruccio Castracani in dem Fortgange der Parteyungen, Cap. XXX, und hauptsächlich mit Beystand desselben Ludwig IV. Römerzug. Dabey Pisa's Verlust (in Betreff Sardiniens), das Aufblühen von Florenz; nach Ludwig IV. König Johannes von Böhmen Unternehmungen. Cap. XXXII. Auf diesen Martino de la Scala, gedemüthigt durch Florenz und Venedig, ohne Hülfe von Ludwig IV., Cap. XXXIII. Bologna unter Taddeo de Pepoli. Die Schlacht von Parabiago. Genua's erster Doge. Mitten unter allen diesen Verwirrungen große wissenschaftliche Fortschritte. Petrarcha's Krönung, Cap. XXXIV. Streit über Lucca zwischen

Pisa und Florenz, Herrschaft Walthers von Brienne, Herzogs von Athen, in letzterer Stadt (Cap. XXXV), deren Geschichte auch im folgenden Capitel fortgeführt wird. Der Tod K. Roberts von Neapel führt auf die schrecklichen Scenen unter Johanna, und die Verbindung Ludwigs IV. mit dem Könige von Ungarn auf die Erwählung Carls IV. Cap. XXXV. Rom unter dem merkwürdigen Tribunat des Colas de Rienzo steht am Ende des fünften Bandes, der unter allen, in Rücksicht der Anordnung der schwierigste gewesen zu seyn scheint.

Der folgende Band beschreibt das unter Carl IV. fast ganz sich selbst überlassene Italien bis zur Erhebung eines Doge zu Pisa, 1346—1364. Außer den Pisanischen Unruhen nach der großen Pest verfolgt das XXXVIII. Cap. den Neapolitanischen und Ungarischen Krieg. Vor dem Friedensschluß werden aber die gleichzeitigen Gefährdungen, welche die Romagna, Bologna und das Toscanische von verschiedenen Seiten treffen, eingeschaltet, Cap. XXXIX. Die Eifersucht zwischen Genua und Venedig, der Levantische Handel; die gegenseitigen Aufreibungen, Cap. XL. XLI. Treffende Vergleichungen der wiederauflebenden Literatur mit der alten, so wie der neuen Republiken selbst mit jenen zur Zeit des Perikles. — Johann Visconti führt auf die neuaufstrebenden Häuser, und die wenigen noch übrigen Lombardischen Freystaaten, die Entstehung der sogenannten Compagnieen und die Eroberung des Kirchenstaats durch Albornoz, Cap, XLII. Nach den Verrichtungen Carls IV. zu Florenz, Siena, Pisa, stellt sich die Anarchie in Sicilien, desgleichen Albornoz und die Herrschaft der Visconti wieder dar, Cap. XLIII. Die für Venedig furchtbare Macht des Königs von Ungarn, während des Kampfes der Lombardischen Herrn gegen die Visconti; die Kriege unter den Toscanischen Städten, Unterwerfung der Romagna unter den päpstlichen Stuhl; desgleichen die von Bologna und der darüber entstandene Krieg mit Barnabas Visconti; die Erhebung der Freystaaten über den Adel und Verschwörungen in den Städten; endlich, wie während des gegenseitigen Kriegs Florenz durch Pandolfe Malatesti in Gefahr kommt, Pisa wirklich den Giovanni Angelo zum Doge erhält, wird in den drey letzten Capiteln des sechsten Theils erzählt.

Von Carls IV. zweytem Italienischem Zug bis zu Wenzlafs Absetzung sind im siebenten Band die in Italien vorgefallenen Veränderungen abgehandelt; Urbans V. Rückkehr nach Rom, Carls IV. kraftlose Eingriffe in die Städteverfassungen, im XLVIII. Cap. Florenz in der Mitte zwischen Barnabas Visconti und dem Papst, und der Aufstand des Kirchenstaats, im XLIX. Cap. Die Veränderungen in der ganzen Politik Ita-

liens nach Gregor IX. Das Schisma. Die Verschwörung der Ciompi zu Florenz; die Entthronung der K. Johanna von Neapel sind im L. Cap. zusammengefaßt. Dann werden nachgeholt die indessen fortgeführten Kriege der Genueser und Venetianer bis zum Turiner Frieden 1381. Cap. LI. Rückblick auf die innern Veränderungen von Genua, Neapel, auch Ungarn. Eroberungen der Venetianer im Orient. Veränderungen in den Toscanischen Städten. Der gegen den übermächtigen Johann Galeazzo Visconti (Cap. LII) durch Franz von Caracca erregte (Cap. LIII), und mit auswärtigen Truppen fortgesetzte vielseitige Krieg, bis zur Errichtung des Herzogthums Mailand, Cap. LIV. Die weitern Fortschritte des neuen Herzogs, welche unter andern Genua's Ergebung an den König von Frankreich zur Folge haben, schließen mit seinem Tode den siebenten Band.

Aus dieser möglichst gedrängten Uebersicht, die wir hier abbrechen, werden die Leser eine nähere Vorstellung von der Aufgabe des Verf., und wie er bey den vorwaltenden Schwierigkeiten sich zu helfen gewußt, erhalten; wiewohl wir die feinern Combinationen in den einzelnen Partieen der Kürze halber nicht einmal andeuten konnten. Wir sehen, daß der Verf. im Ganzen sich, soviel möglich, an die chronologische Ordnung hält, in sofern darunter nicht bloß mechanische Zusammenstellung, sondern vielmehr das lebendige Ineinandergreifen der Begebenheiten selbst verstanden wird, im Gegensatz gegen künstliche Zerlegung in besondre organische Theile. Da die Geschichte der Italienischen Freystaaten von der Geschichte der übrigen nicht wohl loßgerissen werden kann, so ergibt sich auf diesem Wege, in ihr selbst der natürlichste Zusammenhang. Wo innere Einheit fehlt, wie dieses außer dem zweyten Bande fast durchgehends der Fall ist, bietet sich jederzeit mehr als Ein äußeres Verhältniß zum gemeinschaftlichen Faden dar. Unter den Italienischen Staaten selbst ist fast immer der eine oder der andere durch seine Präpotenz leitend, oder durchkreuzt die übrigen so sehr, daß man in mehreren Perioden statt des Titels: Geschichte der Freystaaten ꝛc. nur sagen sollte: Geschichte von Italien mit Rücksicht auf die Freystaaten.

Das Verhältniß zum Deutschen Reich ist nach unsrer Ansicht dasjenige, das durchgehends zum Behuf der Einheit zum Grunde gelegt werden konnte, denn es ist ausdrücklich bemerkt, Cap. XXVII, daß selbst in den Perioden der längern Abwesenheit der Kaiser die Idee der Abhängigkeit vom Reich sich eher verstärkt, als vermindert habe. Allein der Verf. hat so wenig, als J. v. Müller die Reichsfreyheit als Hauptidee angesehen. Da außer dem Kaiser auch fast alle übrigen Mächte Europens einzeln, oder in Verbindung, oder in Colliſion, Ein-

fluß auf Italien haben, so gesteht der Verf. am Anfange des achten Bandes, daß er sich zum Plan gemacht habe, nicht allein den Revolutionen der verschiedenen Völker Italiens, sondern auch der allgemeinen Politik Europa's und den Verhältnissen jeder diesseitigen Nation zu den Italienern zu folgen. Je größer bey dieser Ausdehnung der Geschichte die Versuchung war, sich in ihr zu verlieren, desto weniger kann es auffallen, wenn der Verf. auch da, wo es hinreichend gewesen wäre, das Wesentliche der auswärtigen Geschichte nur zu berühren, weiter von dem Stoffe angezogen wurde, wie z. B. beym vierten Kreuzzug, den er selbst eine Digression nennt, und bey der Geschichte des Griechischen Reichs, Cap. XIV, oder bey der Geschichte des Levantischen Handels, Cap. XL, oder beym Constanzer Concilium, wo fast die ganze Rede des Hieronymus von Prag aufgenommen ist, Cap. LXII, und in mehrern andern Stellen. Bey der großen Fruchtbarkeit des Stoffs und dem weitumfassenden Gesichtspunct, in welchen der Leser hineingeführt wird, sieht man oft nicht ohne Wohlgefühl in dieser Darstellung einen überreichen Strom, den kaum sein Bett faßt, dahinfließen.

Wo mehrere Geschichtsfaden nebeneinander fortlaufen, hat der Verf. außer der chronologischen besonders die geographische Ordnung vor Augen gehabt, wiewohl dieser Fall in Rücksicht der einzelnen Staaten nicht so oft eintritt, als bey der Schweizergeschichte. Am unmerklichsten aber hat er die Schwierigkeit, welche die Darstellung der innern Geschichte jeder einzelnen Republik neben, oder mit der äußern gemeinschaftlichen verursachen mußte, zu beseitigen gewußt. Freylich ist jene, ungeachtet der vielen vorhandenen Städtechronicken, IV, 210, noch sehr unvollständig, und er hat darüber mehrmals, wie II, 436, zu klagen gehabt; allein in den meisten Fällen hat er doch die Umstände so benutzt, um die innere Geschichte entweder als kurze Episode, oder, wie es häufiger der Fall ist, in Wechselwirkung mit den äußern Verhältnissen darzustellen.

Indessen, da bey allen diesen Bemühungen für die Auffindung näherer Beziehungen zwischen den einzelnen Begebenheiten, nach dem eigenen Geständnisse des Verf., noch immer ein verworrenes Bild des Ganzen dem Leser vorschweben mußte, so hat er im Anfange des achten Bandes die Resultate des vierzehnten Jahrhunderts noch besonders classenweise zusammengestellt; weswegen wir auch in unsrer oben gegebenen Uebersicht hier stille gestanden sind, ungeachtet dieser letzte Band noch sehr wichtige und schöne Abschnitte bis 1432 enthält. Wie aber der Verf. in dieser Uebersicht die sämmtlichen Staaten Italiens aufgeführt hat, so wird er vielleicht am Ende noch eine speciel-

lere Uebersicht der Freystaaten geben, nach den Epochen ihrer Aufnahme, Ausdehnung, ihrer Anzahl, ihres allmäligen Verschwindens, nach ihren Verfassungen, der Natur und Art ihrer Freyheit, und dann besonders auch nach den Ursachen ihres innern und äußern Zerfalls.

Quellen und Kritik. Ein Französisches Geschichtwerk mit Citaten, und dabey doch mit allen Reizen eines Voltaire'schen Romans ausgestattet, ist schon beym ersten Anblick eine doppelt erfreuliche Erscheinung. Der Verf. hat aber nicht bloß seine Quellen genannt, er hat auch den meisten eine nähere Beurtheilung beygefügt, entweder in einer allgemeinen Anmerkung, wie bey den Byzantinern, II. 431, oder wo sich sonst die Gelegenheit darbot, wie bey den Hohenstaufischen Geschichtschreibern II. 82, 100, 124, 149, 324. (Diese letzten Stellen scheinen jedoch in Absicht auf Lob und Tadel nicht ganz miteinander übereinzustimmen.) Die bedeutendern Italienischen Geschichtschreiber hat er selbst in dem Text aufgeführt, wie Liutprand, I. 417 ff. die beyden Villani, VI. 24. 419, oder, wo sie selbst als Parteyen ausgezeichnet sind, wie III. 69.

Ungeachtet der reichen Sammlungen und Vorarbeiten, — nur Italien hat seinen Muratori, — hat der Verf. auch als Selbstforscher sich ein besonderes Verdienst erworben. Er hielt sich fünf Jahre in Toscana, dem Vaterlande seiner Vorfahren, auf, und durchreiste zweymal fast ganz Italien, um für jeden Preiß die nöthigen Quellen zu erhalten, die Archive zu durchsuchen, und seinem Werke dadurch die möglichste Vollständigkeit zu geben. Praef. p. 13. Tom. II. p. 495. Wo er mit auswärtigen Geschichtschreibern zusammentrifft, wie mit Gibbon, „cet admirable écrivain.“ II. 364 ist er doch mit diesen auf die Originalquellen zurückgegangen. Von Deutschen ist er vertraut mit J. v. Müller, „le plus grand historien de nos jours“, Praef. p. 18, er fordert ihn (leider! zu spät) zu Erläuterungen auf, II. 350, besonders gefällt ihm die Schlacht bey St. Jacob an der Birs, VI. 362, auch sonst hat er Müller mehrmals angeführt. (Beym ersten Sforza T. VIII. 70. hätte der, 1805 erschienene, vierte Band der Schweizergeschichte, S. 352 noch gebraucht werden können. Aus Schillers Tell werden bey Herz. Johannes Geschichte Stellen gegeben, IV. 293. Schmidt's Gesch. d. Deutschen wird hier und da, nur mit zu vielem Vertrauen, angeführt. Strenge ist Pelzel's Carl IV. geprüft, VI. 237. Mit Recht hätte (Funk's) Geschichte Kaiser Friedrichs II. (Züllichau und Freystadt. 1792) dem Verf. bekannt zu seyn verdient. Das nämliche gilt im Ganzen auch von Lebret's bereits genannter Geschichte von Italien (in der Baumgartenschen Allg. Welthist. Thl. 40 ff.

von der auch Spittler urtheilt, daß noch nie ein Deutscher alle Hülfsmittel zu einer guten Italienischen Geschichte so gekannt und besessen habe, wie dieser Verfasser. In Betreff einzelner Urkunden möchte Rec. aufmerksam machen auf des Freyh. v. Hormayr Gesch. v. Tirol, I. Thl. II. Abth. Cod. diplom. No. 1. 3. 84. 115. besonders 164. 186. Ferner 223—225. und 230—233. Die letztern wären bey der Fortsetzung noch zu gebrauchen.

Seine Aufmerksamkeit auf das Einzelne kann Rec. nicht besser darzuthun, als wenn er die wenigen Stellen anmerkt, in denen er dem Verf. nicht beystimmen konnte. Kleinigkeiten, wie folgende: daß K. Heinrichs IV. Gegner Rodolphe de Saxe genannt wird, I. 107. 211. (der Uebersetzer heißt ihn Rudolf den Sachsen), statt entweder von seinem Hause Rheinfelden, oder von seinem Herzogthum Schwaben; daß Arimanni I. 95. durch Ehrenmänner vom Verf. übersetzt wird, statt Heermänner; und Widrigeld, durch argent de compensation, I. 101. statt Wehrgeld; daß Conradins Vormünder Bertold von Hochberg, oder von Hohenburg, statt von Hachberg heißt; — solche Kleinigkeiten können einem Nichtdeutschen kaum angerechnet werden. Auch daß mit Conradin la première noblesse d'Allemagne ausgezogen sey, III. 386, ist nicht so genau nach dem Wort zu nehmen. Zu der Stelle, III. 382, daß Carl von Anjou vom Papst den Titel: Vicaire Imperial en Toscane erhalten habe (cf. p. 411, wo es wiederholt ist); gehört ein noch ungedrucktes päpstliches Schreiben (MSC. Philol. Bibl. Caes. Vindob. num. CCCV. Ep. I.) worin sich der Papst gegen K. Richard entschuldigt: „C. regem illustrem Siciliae, non Imperii, sicut quidam mentiuntur, Vicarium, sed pacis constituimus servatorem", etc. daher Carl auch bey einigen Paciarius heißt. — An der Charakteristik der Kaiser hätte Rec. mehr auszusetzen. Carl der Große ist in Vergleichung mit Otto I. zu ungünstig gehalten, I. 35 ff., wenigstens scheint es unbillig, ihm zur Last zu legen, was seine Nachfolger nicht erreichen konnten. Noch härter wird K. Friedrich I. in einigen Stellen beurtheilt. Es heißt: er waffnete ganz Deutschland gegen die Freyheit Italiens, II. 46, „le lion avoit gouté du sang", ib. p. 57: „aussi repondit-il en despote", p. 69: und doch sind es die von ihren eigenen Mitständen Unterdrückten, welche ihn zu Hülfe rufen, S. 48. Bey der großen Zwietracht unter den Lombardischen Städten, und bey den schrecklichen Grausamkeiten, die sie gegen einander selbst üben, war ein mächtiges und strenges Oberhaupt doch wohl nöthig und heilsam. Es mag zugegeben werden, daß die Deutschen eine, dem Deutschen Charakter fremde Grausamkeit zu verschie-

denen Perioden in Italien gezeigt haben; aber durch wen sind sie dazu gebracht worden? — Jene, den großen Kaiser herabwürdigende Ansicht wird fortgeführt, II. 179, selbst die gewöhnlichen, nichts sagenden, Canzleyformeln werden in diesem Sinne betrachtet, S. 239 not., besonders wird die bisher noch bestrittene Demüthigung des Kaisers vor dem Papst mit den grellsten Farben in die Erzählung aufgenommen, II, 233, da doch auch die Buße Heinrichs IV. mit Indignation beschrieben ist, I. 210. In allem bisherigen scheint der Verf. nur die Italienischen Städte in ihrer Erbitterung während des Kriegs reden zu lassen, denn zuletzt II. 266 tadelt er nichts an dem Kaiser, als seinen Ehrgeiz, und läßt allen seinen großen Eigenschaften volle Gerechtigkeit widerfahren, auch wird bezeugt, daß selbst das so hart von ihm gezüchtigte Mailand seine seltene Tapferkeit, seine Standhaftigkeit im Unglück und seine Großmuth nicht verkannt habe, S. 267.

So gern der Verf. im Anfang seiner Geschichte den Germanischen Völkern die Ehre läßt, dem gesunkenen Italien neues Leben und neue Kraft gegeben zu haben, so scheint er sich doch bey der nachfolgenden Deutschen Geschichte, von Heinrich VII. an, mehr in den Gesichtspunct von Italien zu stellen, und sieht die unzureichende Macht der Kaiser, die daraus entstandene Unentschiedenheit unter den Parteyen, und die Schritte der Fürsten in einem zu verächtlichen Lichte. Es ist nicht einmal gegründet, daß Heinrich VII. bloß deswegen nach Italien gekommen sey, um den eifersüchtigen Fürsten Deutschlands auszuweichen, wie es II. 296 vorgestellt ist; einer der mächtigsten, den er zu fürchten gehabt hätte, Leopold von Oesterreich, leistet ihm daselbst die Heeresfolge mit einer verhältnißmäßigen Anzahl Helme. Gerne wird übrigens eingeräumt, daß von Heinrich VII. bis auf Albrecht II., oder Friedrich III. das Reich eben keine rühmliche Höhe behauptete, aber was waren auch die übrigen Staaten von Europa, und besonders Italien während dieser ganzen Periode?

Daß wir im Allgemeinen das strenge Urtheil des Verf. ehren, wird unten noch dargethan werden. Sollten wir im Gegentheil nun auch Belege geben, daß der Verf. gewöhnlich mit der sorgfältigsten Prüfung, und bey so vielseitigen Darstellungen der Quellen selbst mit der möglichsten Behutsamkeit zu Werk gegangen sey, so würden uns fast auf jeder Seite Beyspiele zu Gebote stehen. Wir wollen nur auf die Art, wie er in schwierigen Fällen sich benommen hat, aufmerksam machen. Die vielen angeblichen Vergiftungen, namentlich bey der Hohenstaufischen Familie, und so manchen andern bekannten Personen, hat er nie, als wo evidente Beweise da sind, anerkannt;

Heinrichs VII. Tod ist sogar natürlich erklärt, so daß sich kaum etwas dagegen einwenden läßt. In dem Urtheil über K. Friedrichs II. Charakter konnte er nichts besseres thun, als die zwey vorzüglichsten Geschichtschreiber der entgegengesetzten Parteyen selbst reden zu lassen, III. 122 ff. Noch zarter hat er die Frage behandelt, ob dieses Kaisers Sohn, Heinrich, wirklich vom Papste zum Aufstand gegen seinen Vater bewogen worden sey? III. 5. Als Probe der höchsten Unparteylichkeit müssen wir die Note S. 42 des vierten Bandes, über die Unmenschlichkeit der Pisaner gegen den Ugolino, nennen. Der Verf. sagte selbst: „Nous avons peut-être un interêt plus immédiat à justifier Pise et les familles Gibellins, etc. Dennoch sucht er das ihnen Angeschuldigte so wenig zu mildern, daß er vielmehr das Aergere, was zum Grund liegen mochte, andeutet. Selbst eine seiner eigenen Voráltern unrühmliche Begebenheit hat er nicht unterdrückt, I. 386.

Unter den Reflexionen, welche diese Geschichte begleiten, ist wohl das Schlußcapitel des ersten Bandes durch die Einfachheit und Gediegenheit seiner Bemerkungen vorzüglich ausgezeichnet. Viele sind in die Erzählung selbst eingeflochten; nirgends haben wir Ueberladung gefunden. Ein Hauptresultat, das der Verf. an die Spitze der Vorrede gestellt hat, möchte nur noch einer näheren Bestimmung bedürfen. Es heißt S. 1: „Le Gouvernement est la cause première du caractère des Peuples: les vertus ou les vices des nations, leur énergie ou leur mollesse, leurs talens, leurs lumière sou leur ignorance, ne sont presque jamais les effets du climat, les attributs d'une race particulière, mais l'ouvrage des loix, etc. Im folgenden S. 10 wird Italien beschrieben als „rajeunie par le melange de son peuple avec les nations du Nord, pénétrée d'un esprit de liberté devenu nouveau pour elle", etc. und vorher S. 2 ist gesagt: „le mélange de quelques peuplades barbares, perdues au milieu des flots d'ingènes, n'a point suffi pour changer la constitution physique des hommes, qu'enfantoit la même région." — Vielleicht ließe sich an der nämlichen Geschichte der umgekehrte Satz durchführen; „die Verfassung ist Ausdruck und Wirkung des schon bestehenden, oder erwachenden Nationalgeistes"; und es könnten wohl auch Beyspiele angeführt werden, wo unter einer gegebenen Verfassung ein ganz anderer Geist sich erhielt, oder aufstand, als jene Verfassung bilden sollte, oder wollte.

Bis daher haben wir unsere Leser nur über das Gerippe und die einzelnen Bestandtheile dieses Werks unterhalten. Es ist Zeit, auch das Höhere zu berühren.

Daß die historische Kunst durch die Natur des Objekts selbst beschränkt seyn mußte, hat schon die Uebersicht des Pla-

nes abnehmen lassen. Dieses konnte jedoch der Darstellung der einzelnen Theile keinen Eintrag thun. Von der Art, wie der Verf. durch schicklich angebrachte Episoden, besonders aus der Culturgeschichte, die Erzählung zu erheben weiß, ist bereits bey der Anführung der Quellen etwas gesagt worden. Daß außer den Geschichtschreibern auch die Dichter, Sprachforscher und andere, um die Aufklärung der Nation verdiente Männer auftreten, wobey der Verf. seine ausgedehnte Belesenheit, wie seinen gebildeten Geschmack, bewährt hat, belebt besonders das Gemälde, und es sind diese Theile an Ort und Stelle so in das Ganze verflochten, daß man sich in der Hauptgeschichte kaum unterbrochen fühlt.

Eine Hauptrücksicht der historischen Kunst, die Verbindung des Individuellen mit dem Allgemeinen, hat Herr S. durch Uebung immer mehr in seine Gewalt gebracht. Dieses gilt nicht bloß von der Auffindung der einzelnen bezeichnenden Züge, welche soviel zur Vergegenwärtigung der Begebenheiten beytragen; es findet seine hauptsächlichste Anwendung bey der Darstellung der Charaktere, woran diese Geschichte eine anderwärts nicht leicht zu treffende Fülle und Mannigfaltigkeit darbietet. Was der Verf. an manchen seiner Vorgänger nicht gefunden hat, darf man hier in vollem Umfange ihm beymessen: „cette connoissance complète des moeurs et des tems, qui donne de l'interêt aux moindres particularités, et qui exclut tout soupçon d'invention.“ III. 28.

Zur Anschaulichkeit des Ganzen, zum eigentlich Dramatischen, sind dem Verf., außer den eben angeführten, noch verschiedene Wege zu Gebot gestanden. Schon die häufigen Originalstellen, die Reden, die Art, wie er besonders bey Heinrichs IV. Geschichte den Sigonius benutzt; ein Paar trefflich angebrachte Legenden T. II. 296. 361. die Erklärung von Conradins Handschuh, als hätte diese (kritisch nicht zu behauptende) Aufforderung, laut des Erfolgs, dem Volke gegolten, endlich die anziehenden Lokalbeschreibungen, Früchte eigener Ansicht durch Reisen, gehören insgesammt hieher. Am glücklichsten scheint uns der Gedanke ergriffen und ausgeführt, den ernsten, bittern Dante gleichsam Gericht sprechen zu lassen, indem die Stellen aus seinen Inferno mit eingeflochten sind. Nicht leicht werden hierzu für einen Geschichtschreiber die Umstände sich so günstig vereinigen, als sie es hier gewesen sind.

Die Ansichten des Verfassers und der Geist der Darstellung überhaupt, worauf wir zum Schlusse geführt werden, sind, wo es nur verschiedene Meinungen betrifft, durch große Liberalität ausgezeichnet. Sie haben eben dadurch jene Unparteylichkeit begründet. Mit der Geneigtheit, alles nach Zeit und

Ort zu beurtheilen, spricht er über das Feudalwesen, T. I. S. 72. 110. nicht auf die gewöhnliche Weise ab. Ob er gleich in Italien strenger Republikaner ist, so zeigt er doch mit Entrüstung die Herabwürdigung des kaiserlichen Ansehens in Deutschland. Die glänzenden Seiten eines Hildebrand, I. 196. f. wie die schwachen eines Johann XXIII. sind mit gleicher Unbefangenheit geschildert. Ueber Abweichungen in der Religion überhaupt urtheilt er an verschiedenen Stellen so, daß man aus dem ganzen Werke schwerlich Spuren finden kann, zu welcher Kirche er selbst eigentlich zu zählen sey? Wo das Wesen, Recht oder Unrecht, das heilige Interesse der Menschheit zur Sprache kommt, da drückt sich immer das lebhafteste Gefühl, aber auch eine unerbittliche Strenge aus. Ohne Nebenrücksicht bricht er über die tyrannie théocratique, I. S. 211, den Stab. Stehende Heere nennt er eine fatale invention, T. I. S. 110., und die Erfindung der Feuergewehre, das größte Unglück für das Menschengeschlecht, T. V. init. Bey dieser ernsten Freymüthigkeit trifft man, trotz der häufigen Anlässe, auch nicht Eine entfernte Anspielung auf neuere Zeiten; eine Versuchung, der selbst ein Schlözer und Müller nicht widerstanden haben. — Wenn Hr. S. die zwanzigjährige Blutregierung eines Ezzelin beschreibt, der kein Vergnügen kannte, kein Weib liebte, III. 320., oder, wie Johann Maria Visconti den Knaben, den sein Hund verschonte, niedersticht, VIII. 227., so erregt er Entsetzen im Gemüthe des Lesers. In allem aber zeigt er den höhern Zusammenhang, und weiset auf die Wege hin, in welchem die waltende Nemesis sich offenbart. Mit echt universalhistorischem Geist, auch in der speciellsten Geschichte, führt er auf eine Höhe der Ansicht, nach welcher dieses Werk nicht blos die Schule der Politik, sondern der Lebensweisheit überhaupt wird, durch Darstellung des Niedrigsten und Höchsten, der schauerlichsten Verirrungen und der edelsten Bestrebungen der Menschheit.

Wir können nicht umhin, noch einige Stellen auszuzeichnen, die für Mehreres des obengesagten zugleich Belege seyn mögen, wiewohl die Meinung nicht ist, als ob sie nicht noch viele ihres gleichen hätten. Die Regierung K. Otto's I. T. I. S. 64. Das Erlöschen der letzten alten Republiken, 266. Der Rittergeist der Normannen, S. 300. Die Einleitung zu Venedigs Geschichte, Cap. V. Die Scenen bey der Belagerung von Crema, II. 117. 122. zu Ancona, 197. 200. der gefangene Enzius, III. 107. Uberti's Rede, III. 244. Das heroische Zeitalter Italiens, die Geburt Dante's, S. 249. Manfreds Tod, III. 365. „hoc est signum Dei!“ sagte er, als ihm der silberne Adler vom Helm fällt. (Die nämlichen

Worte werden Carl dem Kühnen in dem Mund gelegt, als ihm sein goldener Löwe auf die nämliche Art abfiel.) Der Steinhügel, den die Soldaten auf Manfreds Grab häufen, erinnert an die Bestattung der alten Griechischen Helden. — Der Tod Carls von Anjou, IV. 51. Die Aeusserungen republikanischen Selbstgefühls, IV. 173. An mehreren Stellen ist Florenz mit Vorliebe behandelt, ohne welches die Geschichte des Italienischen Mittelalters, wie die Griechische Geschichte ohne Athen, des besten entbehrte, Cap. XXVII. Die grausame Ausrottung der Tempelherren. Schluß des XXVI. Cap. Die Beschreibung der Pest, Anfang des VI. Bandes. Die Nacht in der Bay St. Phocas, (nach der Schlacht zwischen der Genuesischen und Venetianischen Flotte,) VI. 125. Georg Scali vor seinem Tod, VII. 181. Benedikt Alberti bey seiner Aechtung, S. 184. Die grausame Vertilgung des Hauses Carrara und die Hinrichtung des Carmagnola (mit einem Knebel im Munde), beydes durch die Politik der Venetianer. T. VIII. 129. und der Schluß dieses Bandes.

Folgendes ist die Beschreibung Italiens in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, V. S. 295: „L'Italie étoit fort agitée plutôt que malheureuse: l'effort constant et énergique de tous les citoyens relevoit la fortune nationale, que chaque désastre public sembloit détruire: la petitesse des Etats favorisoit la fuite des proscrits; la jalousie des souverains ouvrait de nombreux asiles aux émigrés, et le courage des infortunés étoit soutenu dans l'exil, par leur espoir de se venger un jour. Une activité d'esprit, une énergie de caractère, une puissance de volonté, dont les temps modernes ne peuvent nous donner aucune idée, étoient, pour le peuple entier, le résultat d'une vie aussi agitée. L'homme n'atteint la grandeur, à la quelle il fut destiné par la Divinité, qu'autant que chaque individu se considère en lui-même comme un être independant, vis-à-vis des autres, comme une puissance. L'ordre social est corrompu et la nature humaine dégradée, lorsque chaque homme n'est plus le but de sa propre existence, mais le moyen, que le souverain emploie pour satisfaire son ambition."

Die Deutsche Uebersetzung liest sich als Uebersetzung. Man kann dem, oder den ungenannten Unternehmern Kenntniß der Eigenheiten beyder Sprachen nicht absprechen; allein die Schreibart des Originals ist nicht immer glücklich nachgeahmt. Manches ist gesucht, daher Undeutsch; vieles könnte genauer seyn. Wir wollen die Leser selbst urtheilen lassen, wie uns gerade die Stellen in die Hand fallen. Gleich der Anfang des I. Cap. mag hier stehen.

P. 15.

Avant la fin du cinquième siècle, un Empereur d'Occident, Romulus Augustulus, fils d'un Patrice, qui presque seul entre les Généraux de ce siècle, est désigné comme Romain de naissance, fut déposé par ses soldats; ces derniers, à sa place, élevèrent un Barbare à la Souveraineté, Odoacre, l'un des commandans de ses gardes, Herule ou Scythe d'origine.

S. 23.

Vor Ende des fünften Jahrhunderts wurde Romulus Auguſtulus, Kaiſer des Abendlandes, Sohn eines Patriciers, der einzige beynahe unter allen Feldherren dieſes Jahrhunderts, der noch als Römer von Geburt auftrat, durch ſeine Soldaten entſetzt, und an deſſen Stelle ein Ausländer, Odoacer, Heruler oder Scythe von Geburt, durch ſeine Soldaten auf den Thron gehoben.

P. 16.

— par une révolution étrange ils firent de leur patrie, jadis independante, une province de l'Empire d'Allemagne, une province éloignée du siège du Gouvernement.

S. 24.

— durch eine ſeltſame Umwälzung der Dinge ſchufen ſie ihr einſt unabhängiges Vaterland in eine Provinz des Deutſchen Reichs um, das (?) ſo weit vom Sitze ihrer Regierung entfernt lag.

P. 35.

Il lia les nations barbares et les Romains, les vainqueurs et les vaincus par un seul lien, et il les réunit dans un nouvel Empire. Il jetta enfin les fondemens d'un ordre nouveau pour l'Europe; d'un ordre, qui reposoit essentiellement sur les vertus d'un héros, sur le respect et l'admiration, qu'il inspiroit.

S. 46.

Römer und Barbaren, Sieger und Beſiegte, verknüpfte er durch ein einziges Band, brachte ſie unter Eine Herrſchaft, und legte endlich den Grund zu einer neuen Ordnung der Dinge in Europa. (Der wichtige Zuſatz: d'un ordre — — inspiroit, iſt ganz übergangen.)

Que l'on ne considère point cependant le règne de Charlemagne, malgré tout l'éclat de ses conquêtes, comme ayant contribué au bonheur des hommes etc.

Indeß betrachte man ja nicht die Regierung Carls des Großen, ſo ſehr dieſelbe auch durch Eroberungen hervorglänzt, als eine Wohlthat für die Menſchen an. (Von ähnlichen Abnormitäten, als: „wir können uns erſtaunen (VII. 172), ohne Siegeshoffnung Schlacht zu wagen", 158, könnten leicht mehrere Beyſpiele beygebracht werden.

P. 51.

D'autres Sarrasins d'une secte opposée ravageoient le Piémont.

S. 66.

Andere Saracenen verheerten Piemont.

P. 324.

Maitresse d'un quart et demi de l'Empire Romain etc.

S. 400.

Beherrſcherin des vierten Theils des Römiſchen Reichs.

T. VII. p. 2.

Pendant une résidence de soixante ans, les pontifes et leur cour s'étoient établis dans Avignon etc.

VII. Thl. S. 1.

Sechzig Jahre durch hoflagerten die Päpſte und ihr Hof zu Avignon ꝛc.

P. 4.

Le mysticisme, de même que l'imagination rêveuse appartien-

S. 5.

Der Myſticismus, ſo wie jene finſter brütende Einbildungskraft, ge-

nent aux climats où l'homme souffre, sous une temperature ou brûlante ou glacée. Dans les déserts de la Thébaide, ou sur les sables du Gange, aux bords de la Baltique, ou parmi les rochers d'Ecosse, on peut trembler devant le principe du mal qui ne laisse jamais oublier son pouvoir; on peut offrir en hommage à la divinité des douleurs, qui semblent le partage de l'espèce humaine; mais devant qui trembleroit on en Italie, où tout sourit à l'homme? Comment toutes les pensées se tourneroient-elles vers une autre vie, quand celle dont on jouit est si douce? Dans le quatorzième siècle, les Italiens joignoient un esprit d'observation très-exercée à une grande habitude de se mêler avec des peuples d'autre croyance.

hören jenen Klimaten, in denen der Sterbliche unter eiskalter oder brennender Zone leidet. In den Wüsten der Thebaide, oder den Sandbänken des Ganges, an den Ufern des Baltischen Meeres, oder zwischen den Klüften Schottlands mag man von einem Princip des Uebels, das seiner Gewalt nie vergessen läßt, erbeben; dort mag man der Gottheit Leiden zum Opfer bringen, die des Menschengeschlechts Erbtheil zu seyn scheinen; aber in Italien, wo Alles dem Menschen im Rosenlichte erscheint, vor was soll man da erzittern? — Wie soll man da sein Gemüth der Zukunft ängstlich hingeben, wo die Gegenwart nur Genuß ist? — Im vierzehnten Jahrhundert pflogen die Italiener, geübten Beobachtungsgeistes, mannigfaltigen Verkehr mit Völkern andern Glaubens ꝛc.

Rec. will nichts weiter anstreichen, vieles rührt wahrscheinlich davon her, daß die Uebersetzung nicht lange hinter der Erscheinung des Originals zurückbleiben will. Allein man sollte bedenken, daß das Resultat für den Ruhm der deutschen Literatur länger, als nur von einer Messe zur andern dauert.

In Beziehung auf das Werk selbst, führen wir noch an, was J. v. Müller (Schweizer Geschichte IV. S. 349. Not. 408.), von der Geschichte der Italienischen Fürsten des Mittelalters sagt: es gilt mit eben so viel Recht von den Freistaaten. „In ihrer, von Zeitgenossen umständlich beschriebenen Geschichte ist für Jünglinge, die sich Regierungsgeschäften widmen, reichhaltiger Unterricht (παιδεία), in den starken Charakterzügen der mittlern Geschichte Italiens für Menschenforscher soviel Gewinn, als in der alten. Man muß aber die Quellen lesen; die Nachbildungen sind bisher verfehlt.“ Die letzten Worte würde er nun ausstreichen.

Wir sind der Meinung, daß auch in der Deutschen Geschichte ein ähnliches, noch unbearbeitetes Feld vorhanden sey. Eine Geschichte der Deutschen Freistaaten, während des Mittelalters, würde eine reiche Erndte gewähren, zumal da die Archive alle gesprengt sind. Auch manche fruchtbare Vergleichungen würden sich darbieten.

Noch Ein Jahrhundert hat Sismondi vor sich. Möge er es glücklich vollenden! die beschriebenen sind nun nicht mehr, wie Müller sagte, les siècles du mérite ignoré.

ρ.

# Jahrbücher der Literatur.

Briefe, veranlaßt durch Reinhards Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend. Von D. Heinrich Gottlieb Tzschirner, ord. Prof. der Kirchen- und Dogmengeschichte auf der Universität Leipzig. Leipzig, bey Fr. Ch. Wilhelm Vogel. 252 S. 8. (18 gr.)

Mit allem Rechte werden diese Briefe den Reinhard'schen, von welchen sie veranlaßt und geleitet worden sind, hinzugefügt. Nicht nur manche einzelne interessante und lehrreiche Bemerkung, über Art und Gegenstand derjenigen Studien, welche den künftigen Prediger vorbereiten und fortleiten, wird hier mitgetheilt, sondern auch, vom sechsten Briefe an, die Reinhard'sche Predigt treffend, gründlich und mit bescheidener Freymüthigkeit charakterisirt und entwickelt, und hierbey die wichtigsten Regeln der Homiletik deutlich und anschaulich gemacht.

Was von der Wichtigkeit des Studiums der Alten, von den Ursachen, aus welcher ihre Dichter anziehender für uns sind, als ihre Redner, gesagt wird, ist zwar an sich nicht neu, aber in Beziehung auf Predigerbildung wegen mancher Andeutung und wegen manches befolgenswerthen Winkes überaus lesenswerth. Ueberflüssig achten wir auch nicht die Erinnerung, „daß der künftige Redner die Fertigkeit, richtig und mit Ausdruck zu lesen, und frey und zusammenhängend zu sprechen, so früh als möglich erlangen müsse, und daß überhaupt auf Schulen Uebungen im freyen Vortrage nicht fehlen sollten.“ Es versteht sich, daß der Verf. diese Uebungen hauptsächlich in der Muttersprache angestellt wissen will, wie er denn auch das sorgfältige Studium dieser, und die frühe, ununterbrochene Lectüre ihrer classischen Schriftsteller nachdrücklich empfiehlt. —

Liebe zur Philosophie, die Neigung zu der Wissenschaft betrachtet der Verf. aber als die Mutter aller Beredsamkeit; namentlich behauptet er dieses aber von der Logik und der praktischen Philosophie.

Ueber die alten Philosophen, hauptsächlich in Vergleichung mit den Französischen Moralphilosophen, erklärt sich derselbe scharfsinnig und mit feinem moralischem Tacte. Umständlicher äußert er sich über Naturphilosophie, welche er für ein Product der Phantasie, für eine sinnreiche, nach den entfernten Analogieen einiger physikalischen Erfahrungen gebildete Dichtung über die Welt und den Menschen erklärt. Und weil sie ihren Jüngern logische Subtilität und Bereicherung des Geistes durch moralische und psychologische Ideen versage, und ihnen eine Tendenz zur poetischen Mystik gebe: so sey ihr Verhältniß zur Kanzelberedsamkeit keineswegs wohlthätig, vielmehr bedenklich zu achten. Religion im Sinne dieser Philosophie sey Exaltation des Gemüths, in welcher sich dem Menschen durch das Anschauen der bedeutungsvollsten Erscheinungen des Lebens das Bewußtseyn seines Zusammenhangs mit dem Universum lebendig aufdringt. Eine solche Stimmung könne nicht, wie der Glaube an das Uebersinnliche, durch Lehre und Unterricht, welche daher die Identitätsphilosophie ausdrücklich für unzulässig in den Angelegenheiten der Religion erklärt, sondern nur dadurch hervorgebracht werden, daß man dem Gemüthe bedeutungsvolle Erscheinungen des Lebens, Erscheinungen des Unendlichen in dem Endlichen, entweder durch Handlung und symbolische Darstellung, oder durch das Medium der Rede vorhält. — Wir erlauben uns gegen dieses strenge, in dem sehr gut geschriebenen vierten Briefe enthaltene Urtheil einige Bemerkungen. Wenn auch näher beleuchtet und gründlicher gewürdiget die Naturphilosophie nur für eine sinnreiche Dichtung über die Welt und den Menschen gelten könnte: so ist es doch unleugbar eine großartige, nach des Verf. eigenen Geständnisse tief ergreifende und erhebende Dichtung. Soll man der Einwirkung einer herrlichen Abendröthe sich entziehen,

weil in der Nähe besehen nur Luft und Wolken übrig bleiben? Hat nicht auch Plato, z. B. im Phädon eine Ahndung, einen Glauben, welcher von hohem sittlichen Interesse ist, durch eine philosophirende Dichtung zu erklären und zu stärken versucht?

Nach der Lehre des Christenthums wird der Glaube gewirkt durch Gottes Wort und Geist. Diese beyden stehen in einer unleugbaren, für uns aber unergründlichen Wechselwirkung. Beyde zeugen von einander, und von demjenigen, der in Jesus Christus am herrlichsten sich geoffenbaret hat. Der Geist verhütet, daß nicht das Wort ein todter Buchstabe sey und werde; das Wort aber sichert gegen die Gefahr eitler, auf keinen urkundlichen Zeugnissen beruhenden Speculationen. Darum sagt Paulus, 1 Thessal. 5, 19. 20: τὸ πνεῦμα μὴ σβέννυτε· προφητείας μὴ ἐξουθενεῖτε· — Hiernach sollen wir zwar nicht Lehre und Unterricht in den Angelegenheiten der Religion für unzulässig erklären, aber auch nicht behaupten, daß durch sie allein Religiosität erzeuget und genähret werde.

Indem der Verf. im fünften Briefe der Studien des künftigen Predigers nach beendigten akademischen Cursus erwähnt, räth er an, daß sie in eine nähere Beziehung mit seinem Berufe dadurch gesetzt werden sollen, daß er mehrere Muster von Predigten vertraut kennen lerne, und sich mit Zuziehung der besten wissenschaftlichen Werke eine populäre Dogmatik und Moral selbst ausarbeite. Hier trifft er auf eine Stelle, wo er sich über Reinhards Behauptung, daß der consequente Rationalist das Evangelium nebst aller höhern Offenbarung verwerfen müsse, zu äußern veranlaßt wird. Richtig, unsers Dafürhaltens, ist das Resultat seines scharfsinnigen Räsonnements, daß sowohl das consequent durchgeführte biblische System, als auch der consequent durchgeführte Rationalismus als haltbare Systeme anzusehen seyen, und daß die Gründe, von denen die endliche Entscheidung des Gemüths für eines dieser beyden Systeme abhängt, in subjectiven Ansichten und Bedürfnissen liegen: und da diese verschieden sind, und ewig verschieden

bleiben werden, so sey an der Möglichkeit einer durchgängigen Uebereinstimmung über diese Sache zu verzweifeln.

Vom sechsten Briefe beginnt die treffende, überaus lehrreich nachgewiesene und entwickelte Charakteristik der Reinhard'schen Predigt. Unerschöpfte Mannigfaltigkeit der Materie bey einem seltenen Wechsel der Form, ebenmäßige Vollendung des Ganzen bey einem seltenen Hervortreten einzelner Theile; eine Besonnenheit, welche über der Thätigkeit der Kraft, aus deren Fülle das oratorische Leben kommt, mit unabläßiger Strenge wacht und waltet; Kunst und Wahl ohne gesuchten Schmuck und ängstliche Strenge; Reiz und Schmuck, nicht Pracht und Glanz; mehr ernste Würde, als heitere Anmuth und zarte Weichheit; und endlich eine gleichmäßige Mischung von Klarheit, Fülle, Präcision und Stärke — ist ihr Charakter im allgemeinen Umrisse. Es wäre zweckwidrig, umständlichern Bericht zu erstatten, wie der Verf. bey der Erklärung der einzelnen Merkmale dieses Charakters nicht bloß die Vortrefflichkeit der Reinhard'schen Predigt, sondern überhaupt die Regeln der Kunst zu predigen, anschauen und erkennen lehret: die eigene sorgfältige Lectüre muß und wird es bewähren, daß wir zur ernstlichen Empfehlung dieser Schrift verpflichtet gewesen.

---

Ueber den Werth und die Erhaltung des christlich-kirchlichen Gottesdienstes. Zwey Abhandlungen von D. Joh. Friedr. Christian Löffler, Gen. Superintendenten in Gotha. Jena, bey Friedr. Frommann. 1811. 118 S. 8. (14 gr.)

Mit großer Mäßigung und Besonnenheit tritt der Verf. als Vermittler durchaus entgegengesetzter Meinungen über den kirchlichen Gottesdienst der Christen auf. An die Gegner desselben richtet er sich in Beantwortung der sehr treffend aufgeworfenen Frage: Ist es besser, den christlichen Gottesdienst zu verlassen, oder zu verbessern? Für das letztere sollte, nach des Verf. Dafürhalten, sogar der Atheist, derjenige, welcher sich, ohne Rücksicht auf eine Gottheit, durch seine Natur selbst zur

Tugend verpflichtet achtet, sich erklären, da er die Nützlichkeit des Unterrichts in der Moral, und die Erfahrung, daß nur wenige Menschen des Glaubens an eine menschenähnliche, das Gute belohnende, und das Böse bestrafende Gottheit entbehren mögen, ableugnen könne. Man habe daher auch Beyspiele, daß solche Atheisten dem Gottesdienst mit Andacht (?) beygewohnt haben.

Der Gläubige sey aber zur Theilnahme an denselben unstreitig verpflichtet. Das Anstößige der durch das Wort „Gottesdienst" zunächst bezeichneten Vorstellung werde durch eine richtigere Erklärung des Gegenstandes beseitiget: die Absicht des christlichen Gottesdienstes sey lediglich diese: moralisch-religiöse Gedanken, Empfindungen und Vorsätze zu wecken, zu beleben und zu erhalten, hauptsächlich durch Gebet, Gesang und belehrende herzliche Rede. Wer auch eigentlich keines Unterrichts hierin bedürfe, werde dennoch durch Theilnahme an einer solchen Versammlung in Gedanken und Gesinnungen gestärket, die für Tugend und Zufriedenheit von der erheblichsten Wichtigkeit seyen.

Der wohlgesinnte Staatsbürger habe aber für die Beybehaltung des öffentlichen Gottesdienstes noch einen eigenthümlichen, unstreitig noch lange hin vorhandenen Bewegungsgrund. Der Unterricht in der Moral ist nämlich für den Mehrtheil der Staatsglieder mit den Unterricht in der Religion verknüpft: und die Lehrer der Religion sind es, welche auch dem öffentlichen Gottesdienst vorstehen. Es ist daher sehr zu fürchten, daß nach der gegenwärtigen Lage der Dinge mit der Abnahme der Achtung gegen den öffentlichen Gottesdienst auch Gleichgültigkeit gegen den Unterricht in der Moral herrschend werde.

Betrachtet man aber die Sache als Glied der großen Gesellschaft: so muß man eine Anstalt hochschätzen und zu verbessern trachten, in welcher auch der Ungebildete erweckt und gewöhnt wird, an ein Ideal geistiger Vollkommenheit zu gedenken.

Anderntheils darf der Eifer für den öffentlichen Gottesdienst nicht aus den Schranken treten, und nicht Mittel empfehlen, welche, wenn sie auch die Macht der Regierungen anwendbar finden sollte, doch nicht in dem Gebiete der christlichen Kirche überhaupt, oder der protestantischen insbesondere liegen. Der Verf. untersucht daher in der zweyten Abhandlung „die Verbindlichkeit zur Theilnahme an dem christlich-kirchlichen Gottesdienst nach christlichen, apostolischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Rücksichten.

Jesus nahm zwar Theil an dem Gottesdienste der Juden; foderte auch seine Jünger dazu auf; Ausnahmen, in dringenden Fällen, hielt er jedoch für erlaubt; und die innere gottgefällige Gesinnung erklärte er für eine würdigere Verehrung Gottes, als die äußerlichen Handlungen des mosaischen Gottesdienstes. Daher hegte er die Hoffnung, daß die an Zeit und Ort gebundene Anbetung endlich aufhören, und in eine ganz geistige übergehen werde. Für seine Jünger und Schüler hat Jesus keinen öffentlichen Gottesdienst angeordnet.

Die Apostel, insbesondere Paulus, versicherten, daß der Mosaische Gottesdienst nur für eine gewisse Zeit bestimmt gewesen sey, und mit der Erscheinung Jesu habe aufhören sollen. Dennoch beobachteten sie noch für ihre Person die Gebräuche des jüdischen Gottesdienstes.

Aber nach Art und Einrichtung der Synagogen entstanden nach der Anordnung der Apostel Versammlungen der Christen an bestimmten Orten, welche auch, wie die Synagogen, ihre Vorsteher hatten. Gesetze aber, diese Versammlungen zu besuchen; Strafen für diejenigen, welche sie zu besuchen unterließen, werden in dem N. T. nicht erwähnt.

In der christlichen Kirche entstanden, frühe schon, und nach und nach immer mehrere Festtage, insonderheit die Feyer des Sonntags statt des jüdischen Sabbaths: daß aber wegen der Feyer dieser Tage vor Constantin Gesetze und Strafen von der Kirche eingeführt gewesen, ist sehr unwahrscheinlich, wenigstens kennt man kein Beyspiel.

Nach Constantins Uebertritt zur christlichen Kirche erschienen aber bald kaiserliche Verordnungen über die Sonntagsfeyer, und seit dem fünften Jahrhunderte etwa wandte man die Mosaischen Gesetze, die Heiligung des jüdischen Sabbaths betreffend, auf die Feyer des cristlichen Sonntags an. So blieb es bis zur Reformation; wo namentlich Luther und Melanchthon die Nützlichkeit, nicht aber die Nothwendigkeit des äußerlichen Gottesdienstes lehrten. Der kirchlichen Macht gestatteten sie keine Mittel des Zwangs: das geistliche Amt bestehe nur in dem Vortrage des göttlichen Wortes und in der rechten Verwaltung der Sacramente. Hieraus folget, daß in der protestantischen Kirche von den Personen, die in ihr das Predigtamt verrichten, wohl keine andern, als moralische Mittel, um die Theilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen zu befördern, angewendet werden dürfen.

Der Staat, welcher die christliche Religion als die einzige, oder als die der Mehrzahl der Mitglieder des Staats ansieht, ist allerdings berechtigt, alles zu verbieten, was die Uebung des öffentlichen Gottesdienstes hindert, oder beeinträchtigt; aber zwingen darf er nicht, an den gottesdienstlichen Gebräuchen der Kirche Theil zu nehmen, wenn er die Grundsätze Jesu und seiner Apostel befolgen will. Aber er kann eine solche zwingende Gewalt ausüben, weil die dem Staate höchst wichtige Erweckung und Belebung christlicher Gesinnungen durch den äußerlichen Gottesdienst wenigstens möglicher, als ohne denselben ist, und dem Staate folglich daran gelegen seyn muß, daß sie statt finde. Der Regent handelt aber hier nicht als Haupt der Kirche, sondern bloß als Haupt des Staats; in welcher Eigenschaft er auch die Kinder der Kirchenglieder zur Theilname an dem Unterrichte in der Schule und in der Kirche nöthigen kann, weil er die kirchlichen Schulen auch als Schulen des Staats betrachten muß, und darf. — Der Verf., den wir in dem Gange seiner Untersuchung durch keine Fragen und Einreden unterbrechen wollten, schließt dieselbe mit folgender unleugbar richtigen Bemerkung: „die Gering-

schätzung des öffentlichen Gottesdienstes wird aufhören, wenn der Regent und die Beamten des Staats den öffentlichen Gottesdienst nur nicht stören, oder zu stören gestatten; wenn sie die Feyer der heiligen Tage durch Gesetze unterstützen, Hindernisse und Versuchungen zur Entweihung zu entfernen, und die Theilnahme durch ihr eigenes beharrliches Beyspiel zu ermuntern suchen; — wenn die Verständigen und die Wohlwollenden sich unter einander das Wort geben, und sich zu dem Zweck vereinigen wollen, ihre Achtung für den öffentlichen Gottesdienst durch ihre eigene Theilnahme, und durch die Gewöhnung der Ihrigen dazu, auszudrücken, und durch ihr Beyspiel, und durch das Beyspiel ihrer Familien andern vorzuleuchten; — wenn die Geistlichen selbst durch Kenntnisse, Wohlwollen und Gabe des Vortrags die öffentlichen Andachten wirklich erbaulich zu machen sich bestreben; — und wenn vorzüglich unsre Jugend, wenigstens von der Zeit an, da sie in die Kirche aufgenommen zu werden verlangt, und den zu dieser Aufnahme vorbereitenden Unterricht empfängt, wieder zur Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienst gewöhnt wird.“

---

Jesus auf dem Gipfel seines irdischen Lebens. Eine den Urkunden seiner Geschichte durchaus treue und den Bedürfnissen gebildeter Leser angemessene Erzählung. Nebst einigen Anhängen über Wunder und andre wichtige Gegenstände. Von Karl August Märtens, Prediger zu Großquenstädt bey Halberstadt. Halberstadt, im Büreau für Literatur und Kunst. 1811. XXVI u. 229 S. 8.

Der Verf., durch Philosophie und Mathematik zum Selbstdenker vorgeübt, versucht, nachdem er seit zwölf Jahren über die Leidensgeschichte Jesu bey seiner Landesgemeinde Vorträge gehalten hat, den Zusammenhang derselben nach den neuern Hülfsmitteln (besonders mit selbstständiger Benuzzung des Commentars über die Evangelien von D. Paulus) historisch getreu, mit Lebendigkeit und Wärme darzustellen. Der Versuch ist so gelungen, daß er für jeden

Kanzelredner, welcher ein ähnliches Bedürfniß fühlt, und zu befriedigen hat, zur Grundlage dienen kann, um nach Localzwecken, wie es der Grad von Cultur und die Erbauungsfähigkeit der Zuhörer erfodern mag, angewendet und bearbeitet zu werden. Vornehmlich empfehlenswerth ist es, daß der Verf. das Wesentliche, welches zugleich das allgemein Verständliche und allgemein Zugestandene ist, hell, unterrichtend und herzrührend herauszuheben weiß, die für uns dunklere, wundersame Zwischenereignisse aber meist so, wie sie es sind, als unvollständige Erzählungen in ihrer Unbestimmtheit durchschimmern läßt, und sie bloß den Urerzählern gleichsam nachzeichnet, ohne von möglichen Deutungen und Erklärungsversuchen mehr, als das Unentbehrlichste, einzumischen. Eben dadurch zeigt es sich aber auch, daß das große Ganze an seinem für alle Zeiten wichtigen Eindruck nichts verliert, vielmehr in der That daran sehr gewinnt, wenn das, was der Zeit und dem Ort angehörte (das Locale und Temporäre), wirklich auch seiner Zeit und seinem Ort belassen wird. Was hiervon einst unerwartet, auffallend, bedeutsam erschien, sollte damals, als es in seiner Nähe auffiel, und Erstaunen, Zutrauen, Enthusiasmus erweckte, einleitend würken für das noch neue Gute der Sache, deren größte Empfehlung, die Wirkungen im Ganzen, und die genauere Betrachtung ihres innern Seyns und Wesens fürs erste ihr noch eine Zeitlang abging. Jetzt ist dieses beydes vor den Augen aller, welche sehen wollen und können, da. Daß das Heil der Welt, der ewige Zweck des echten Messias, ein wahres Reich der Gottheit auf Erden, immer nur auf die, von Jesus gegründete Art erreicht und vollendet werden kann, ist sowohl durch alle bisherige und fernere negative Erfahrungen vom Gegentheil, als auch durch jede bisherige Annäherung an dieses Musterbild und durch die Einsicht in die Idee selbst, klar und unleugbar. Vergleiche man nur, statt der theologischen Apologetiker, Wielands Göttergespräche zwischen Jupiter und dem Ungenannten, und den Agathodämon. Man könnte daher endlich doch wohl leicht begreifen, warum die Vorsehung andre Zeitumstände, welche im

ersten Anfang der Sache förderlich und fast unentbehrlich seyn mochten, doch in die Ueberlieferung nur so unbestimmt und so historisch unvollständig übergehen ließ, daß aus ihnen zwar der Eindruck, den sie auf die Zeitgenossen machten, ersichtlich ist, nicht aber ein gleicher Eindruck auf die Folgezeit auch jetzt noch daraus, ohne mancherley Gewaltthätigkeiten gegen Geschichte, Logik, Psychologie und Metaphysik, abgeleitet werden kann. Der begeisternde Ausruf: Gott ist mit dieser Sache! (Apost. Gesch. 11, 21. Joh. 9, 31) mag zu jeder Zeit aus zum Theil andern Ansichten hervorgehen, wenn er nur immer nach der Fassungskraft der Zeit und Personen kräftig motivirt, und dabey das Wesentliche der Sache: Werdet gut, so wird Alles gut, und ein Himmel auf Erden seyn! richtig gefaßt wird.

Dieß auch in Beziehung auf den von dem denkenden Verf. angehängten Excurs über die Wunder im Leben Jesu. „Wunder sind (nach S. 202) Ereignisse in einem (für das Gute) wirksamen Menschenleben, wodurch sich die Zustimmung der Gottheit zu den wichtigen (wesentlichen) Zwecken eines solchen Menschen im höchsten (individuell wirksamsten) Grade zeigt.“ Hätten nicht spätere Zeiten aus den Wundern weit mehr, als eine solche Harmonie der Gottheit mit dem Hauptzweck der religiös Begeisterten, hätte man nicht eine Infallibilität ihrer subjectiven Einsichten folgern wollen, an welche man doch damals bey den anerkanntesten Wunderthätern (Apost. Gesch. 11, 2. 21, 18 — 25. Galat. 2, 11 — 14) noch gar nicht zu denken pflegte, und welche man sich also auch aus jenen Wundern ursprünglich nicht zu erweisen suchte; so würden diese wundersamen Begleitungen des Guten nie anders, als nach dem historischen und psychologischen Maßstab betrachtet worden seyn. Man würde in ihnen hinreichenden Grund der unleugbaren ersten Begeisterung (Inspiration) gefunden haben, wenn man nicht allzuviel, nämlich auch Demonstrationen für die Infallibilität, darin zu finden sich bemüht hätte. Jesus „erklärte (nach S. 203) die Möglichkeit seiner Wirkungen, worunter wir alles verstehen kön-

nen, was er jemals ausrichtete (τὰ ἔργα überhaupt) aus der Göttlichkeit seiner Lehre, seines Unternehmens (er setzte also diese als in sich selbst gegründet voraus), und stellte seine Wirkungen als einen Beweis (oder genauer: als ein Mittel zur Anerkennung) dieser Göttlichkeit auf, wofür sie auch durchaus (so weit sie philologische und historische gegebene Thatsachen sind) mit gelten können."

Der dritte Anhang: eine Erzählung in Beziehung auf das Gedächtnißmal Jesu, hat den schönen Ton eines Krummacherischen Apologen. Sollte der Verf. nicht für einen umfassendern Wirkungskreis bestimmt seyn?

---

Casualpredigten, in der Universitätskirche zu Erlangen gehalten von Leonhard Bertholdt, D. der Th., ord. Prof. derselben u. Universitätspred. das. Erlangen, b. J. J. Palm. 1811. Zusammen 161 S. 8. in abgesetzten Seitenzahlen. (1 fl. 24 kr.)

Der, durch mehrere gelehrte Arbeiten rühmlichst bekannte Verf. tritt hier zuerst vor dem Publicum als Kanzelredner auf, und zeigt sich nicht weniger von einer rühmlichen Seite. Er nennt diese fünf Predigten, die nach und nach einzeln im Druck erschienen waren, und auf Zureden einige Freunde hier, jedoch ohne fortlaufende Seitenzahl, zu einem Ganzen verbunden sind, Casualpredigten im weitern Sinn des Worts, weil sie besondern Veranlassungen ihren Ursprung zu verdanken haben. Sehr bescheiden will er nicht darauf Anspruch machen, Musterarbeiten zu liefern; sondern begnügt sich damit, zu glauben, daß diese Predigten unter den schlechten (wozu sie nicht ohne die größte Ungerechtigkeit gerechnet werden könnten) nicht die schlechtesten sind. Zugleich bemerkt er noch in der Vorerinnerung: daß er sich in allen seinen Vorträgen die Reinhardschen und Ammon'schen Predigten zum Muster erwählt hat; und daß diese Predigten, wie schon der Titel angibt, vor einer Universitätsgemeine, und in einer Stadt von meistens gebildeten Einwohnern, und größtentheils bey solchen Gelegenheiten ge-

halten sind, die nicht bloß den Charakter religiöser Zusammenkünfte, sondern auch zugleich den Charakter öffentlicher Feyerlichkeiten hatten. Hierauf muß man allerdings Rücksicht nehmen, um nicht dem Verf. den Vorwurf zu machen, daß es diesen Vorträgen an echter Popularität, die bey einer Predigt für ein gemischtes Auditorium unerläßliche Bedingung ist, zu sehr gebreche. Abstrahirt man hiervon, so muß man gestehen, daß sorgfältige Auswahl eines nicht alltäglichen Themas, strenge Disposition in Ansehung der untergeordneten Theile, reichhaltige und fruchtbare Aufführung in einem gebildeten Stil, Rücksicht auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der Zeitgenossen, und passende Benutzung auserwählter Bibelstellen die Vorzüge dieser Predigtsammlung ausmachen, und daß Hr. B. darin seinen Mustern glücklich nachgeeifert hat. Weniger glücklich scheint uns der Verf. in den, nach Ammon's Muster (dem Rec. bey seinen langen Vorbereitungsgebeten nur selten Beyfall geben kann) vorangeschickten langen Eingangsgebeten zu seyn, die oft zu weit ausholen, zu sehr erzählend sind, und denen wir, bey größerer Kürze, mehr von dem echten Geist des Gebetes wünschten. Auch möchten diese inhaltsreichen Vorträge wohl mehr den ruhigen Forscher, der Belehrungen für seinen Verstand wünscht, als den religiösen Christen, der durch den Kanzelvortrag auch gern auf sein Herz gewirkt sähe, ansprechen. Vorzüglich scheint uns die erste Predigt, die Antrittspredigt des Verf., über das interessante, aber freylich auf der Kanzel nicht ganz zu erschöpfende Thema: daß wir keine gerechte Ursache haben, den fernern Bestand unsrer evangelischen Kirche und unsrer heiligen Religion für gefährdet zu halten, in der erstern größern Hälfte mehr einer theologischen Vorlesung, oder Abhandlung, als einer Predigt ähnlich. Doch der erhebende Schluß hat uns ganz befriedigt. Andere Bemerkungen über das Verhältniß der einzelnen Haupttheile zum Thema, wobey es immer auf verschiedene Ansicht ankommt, z. B. daß bey dem gedachten Thema der ersten Predigt, wo die Besorgnisse hätten in der Einlei-

tung erwähnt, und in der Ausführung dann bloß die Gründe angegeben werden können, wodurch jene Besorgnisse gehoben werden, vielmehr im ersten Theil ausführlich bemerkt wird, was zur Befürchtung veranlassen könnte, und nun im zweyten Theil gezeigt wird, daß wir keine gegründete Ursache dazu haben; oder, daß in der dritten Predigt, als der Huldigungspredigt nach Uebergabe Baireuth's an Baiern, über das Thema: welchen sichern Gang die Weisheit und Güte Gottes in Leitung der Völker gehe, zuerst in dieser sehr langen Predigt am ausführlichsten auseinandergesetzt wird, nach welchen Zwecken die Weisheit und Güte Gottes in der Leitung der Völker stehe, und dann zweytens kürzer angedeutet wird, welchen sichern Gang sie darin gehe; solcher und ähnlicher Bemerkungen enthält sich Rec., um nicht zu weitläuftig zu werden. — Von den übrigen Predigten können wir bloß noch ihre Veranlassung und ihren Inhalt angeben. Es sind drey Gedächtnißpredigten auf drey verdienstvolle Gelehrte, die Erlangen in den letzten Jahren verloren hat. Die zweyte feyert das Andenken des 1809 verstorbenen Hofr. D. Geiger, über den Hauptsatz Spr. Sal. 10, 7: das Gedächtniß des Gerechten bleibet im Segen. Die vierte, dem 1810 verstorbenen Prof. D. Esper gewidmet, erläutert den Satz: daß ein religiöser und frommer Sinn der wissenschaftlichen Bildung des Geistes erst ihren vollen Werth gebe. Die fünfte verewigt das Andenken des, erst in diesem Jahr verstorbenen Präsidenten D. von Schreber, und redet von den höchsten Auszeichnungen eines preißwürdigen Lebens, 1) schon in seiner Entwicklung, 2) noch mehr in seiner Anerkennung, und 3) am meisten in seiner Verbindung mit den höhern Zwekken der Welt. Scheint auch diese Ankündigung etwas dunkel, so ist doch die Ausführung desto lichtvoller. Alle drey Gedächtnißpredigten zeichnen sich durch die Würde aus, die dem Kanzelredner

geziemt, der jedem Verdienste volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, aber sich von eitler Schmeicheley entfernt hält.

——— r.

---

Religiössittliche Katechetik. Von Vit. Ant. Winter, kön. baier. ꝛc. geistl. Rathe ꝛc. Domherrn, Prof. ꝛc. zu Landshut, Pfarrer u. der baierschen Akadem. der Wissensch. corresp. Mitgl. Landshut in der Weberschen Buchhandlung. 1811. 332 S. 8. (1 fl. 24 kr.)

Die Katechetik ist eine neugeschaffene Wissenschaft, die durchaus nicht mit der Sokratik verwechselt werden darf, weder wenn man sie allgemein nimmt, als bestimmte Form des Unterrichts, noch in ihrer gewöhnlichen Anwendung auf die Religionslehre als den ihr zugetheilten Stoff. Sie fällt in dem ersteren Sinne auch nicht in Eins mit der Dialektik zusammen, wie unser Verf. glaubt; eben so wenig ist die katechetische Form immer die beste für den Religionsunterricht, wie man so gewöhnlich meint. Es ist immer noch nothwendig, diese Verwechselungen und Unrichtigkeiten zu rügen, da sie noch so festgehalten werden, und da sich bedeutende Grundfehler des neuern Unterrichts in der Religion davon herschreiben. In den ersten Paragraphen der Einleitung sagt zwar Hr. W. viel Gelehrtes und Gutes über den Begriff der Katechetik, aber in Einem Puncte können wir ihm nicht beystimmen. Er scheint nämlich die Meinung zu hegen, daß in dem christlichen Religionsunterrichte der erstern Jahrhunderte wirklich grade die Form, welche wir die katechetische nennen, die nämlich durch Frage und Antwort die Begriffe hervorlockt, statt gefunden, welches Rec. aus guten Gründen nicht zugeben kann, und weßhalb er auch nicht beystimmt, wenn der Verf. bey der Kirchenreformation dem katechetischen Unterricht seine Wiedergeburt beylegt. Rec. glaubt vielmehr, daß dieser, den wir so nennen, vorher gar nicht da war (besonders vor Spener und noch eigentlicher vor Mosheim); der nämlich, welcher in die Form von Frage und Antwort die Hauptsache setzt. Daher ist auch unser Verf. der Schwierigkeit,

welche alle Katechetiken drückt, nicht entgangen, zwey ganz verſchiedenartige Dinge, Religionsunterricht und die Kunſt von Frage und Antwort, die zu Zeiten ſich die Hand bieten, oft aber mit andern ſich lieber verbinden, in eine ſogenannte Wiſſenſchaft zuſammen zu bringen, und hierzu ein Princip aufzuſuchen. Warum hat man ſich doch dieſe Schwierigkeiten ſelbſt geſchaffen? Die Sache iſt ſo einfach; und Gräffe's allzuweitläuftige, obgleich inſtructive Katechetik könnte ohne Auslaſſung der ſchönen Beyſpiele auf wenige Bogen zurückgezogen werden. Man muß keine Wiſſenſchaft ſuchen, wo es nur ſubordinirte Kunſtregeln gibt; und man muß die religiöſe Bildung aus ihren eignen Principien betrachten. Indeſſen iſt Rec. weit entfernt, den würdigen Hauptzweck des Hrn. Verf. zu verkennen, der den Religionsunterricht dem immer noch gewöhnlichen Mechanismus entreißen will. Wir wollen daher, um das Gute dieſes Buchs recht zu verſtehen, es von dieſer löblichen Polemik aus betrachten. Es gilt dem Verf. mit Recht um die katechetiſche Theologie. Indem er mit vieler Umſicht zwiſchen dieſer und der gelehrten die Gränzen zieht, ſpricht zugleich der gebildete Geiſtliche und liberale Katholik aus ihm (z. B. S. 19: „So iſt auch die heil. Schrift für das Volk geſchrieben“); jedoch ſcheint es Rec., daß die Sache viel einfacher, und aus tieferem religiöſen Grunde gefaßt werden konnte. Die letzten Paragraphen der Einleitung handeln von der Schwierigkeit und dem Nutzen des Katechiſirens; klar auseinandergeſetzt; nur können wir dem Hrn. Verf. nicht beytreten, wenn er es dem Predigen überhaupt vorzieht.

Der erſte Theil gibt die Eigenſchaften des Lehrſtoffs an, ſowohl nach der Auswahl, als nach der Ordnung und nach der Sprache. Bey der Auswahl werden die Lehren der Kantiſchen Moralreligion zum Grunde gelegt. Rec. bemerkt nur, daß auch der Proteſtant dem Verf. wegen ſeiner liberalen Anſichten, beſonders die Art betreffend, wie die heil. Schrift bey den Katechumenen gebraucht werden ſoll, beytreten kann, und daß die vorgeſchlagene Auswahl ſich bey Proteſtanten oft wirklich ſo findet; allein er bedauert, daß die neuern Fortſchritte in dieſem Theile der Methodik hierbey nicht benutzt worden. Was er mit ſo feinem Tact über den katechetiſchen Unterricht in den Unterſcheidungslehren der chriſtlichen Religionsparteyen ſagt, dazu muß ihm der Proteſtant brüderlich die Hand bieten. Seine Aeußerung gegen Rouſſeau's Meinung, für das Aufſchieben des Religionsunterrichts, iſt Rec. aus der Seele geſprochen. Für die Anordnung eines Katechismus ſteht der Verf. noch bey dem Kantiſchen Grundſatz, zuerſt Rechtslehre, dann Sittenlehre, endlich zuletzt Religionslehre; jedoch ohne ſtrenge Sonderung.

Ein zweytes Princip, das nämlich aus dem Fassungsvermögen des Katechumenen genommen ist, gibt die Regeln des Fortschreitens vom Leichtern zum Schwerern u. s. w. an. Auch hier konnte der Verf. es leichter haben, und zur Einfachheit nur Eines Princips für den Religionsunterricht gelangen, wenn er nicht von jenen frühern Meinungen wäre festgehalten worden. Von der Würde und Popularität der katechetischen Sprache redet unser Verf. an sich doch gar zu umständlich; vielleicht war das aber für seinen Kreis nöthig.

Der zweyte Theil enthält die Lehrmethode. Von Sokrates wird viel Schönes gesagt; mit vieler Liebe beschäftigt sich der Hr. Verf. mit ihm, als Muster für den Katecheten; allein die Verschiedenheit welche sein Lehren in Stoff und Form, und Lehrling, und allem gegen das Katechisiren in unsern Schulen mit Schulknaben hat, ist so gut wie gänzlich übersehen; nach den bekanntem Brauch ist das alles für Ein Wesen genommen. So sind denn freylich ein wohlgeübter Schulmeister, der eben aus seinem Katecheten-Seminarium kommt, und ein Sokrates, ein Platonisches Gespräch, und eine gedruckte Katechisation nur um ein Kleines verschieden! Ueber die Kunst zu fragen, hätte dagegen für den Kreis, zu welchem der Verf. redet, ausführlicher gesprochen, und noch manches, z. B. aus Gräffe benutzt werden können. Der zweyte Abschnitt dieses zweyten Theils, welcher bey der Methode, den Verstand zu bilden, tiefer in den katechetischen Religionsstoff eingeht, gehört wieder zu dem Guten und wahrhaft Belehrenden des Buchs. Sehr gut ist auch im dritten von der Rücksicht auf das Gedächtniß gesprochen. Der vierte Abschnitt gibt die katechetische Methode an, den Willen zu verbessern. Viel Kantische Schule, doch nicht ohne empirische psychologische Regeln. Was unser Verf. in einem fünften Abschnitte über die Abtheilungen der Katechumenen in Classen ꝛc. sagt, ist befolgenswerth. Eben so enthält der dritte Theil, welcher kurz, und eben darum gut von den Eigenschaften des Katecheten handelt, sehr viel Gutes.

So wie der Hr. Verf. den Endzweck des katechetischen Unterrichts darein setzt, „daß die Katechumenen auf die größtmöglichste sittliche Cultur empor gehoben werden“, so spricht auch aus diesem Buche selbst dieses edle Streben, und hiermit stimmen sowohl seine anspruchlosen Wünsche, als auch seine Uneigennützigkeit, womit er das Buch ohne Honorar zum wohlfeilern Preiße ausgearbeitet hat, völlig überein.

No. 59. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Handbuch der Staatsweisheit oder der Politik. Ein wissenschaftlicher Versuch von Heinrich Luden. Erste Abtheilung. Jena bey Frommann. 1811. XVI u. 432 S. (2 fl.)

Der Verf. bestimmt die Absicht seines Werkes dahin, eine wissenschaftliche Darstellung von den Regeln der Regierungskunst zu geben, wie sie besonders zur Beurtheilung der Geschichte dienen können. Die Form der Abfassung liegt in der Mitte zwischen Compendium und wirklicher Ausführung der Lehre, vorzüglich erhebt er sich über das Compendium durch einzelne, den Paragraphen beygegebene Noten. Diese, uns Deutschen vorzüglich eigne Abfassung wissenschaftlicher Werke setzt der öffentlichen Beurtheilung manche Schwierigkeiten entgegen. Solche Werke gehören nur halb der Literatur, indem sie sich halb als Hülfsmittel dem mündlichen Vortrag unterordnen. Auswahl und Disposition der Gegenstände zeigt sich wohl mit Klarheit in ihnen, aber der Geist der Beurtheilung versteckt sich mehr oder weniger, indem meist nur die Resultate der Discussionen ohne diese selbst erscheinen. Dieß ist dann für Politik besonders nachtheilig, in deren auf Erfahrung ruhenden Untersuchungen die verschwiegenen Gründe der Entscheidung so oft das Wichtigste sind, und eigentlich mit beachtet werden müssen, wenn man ohne Ungerechtigkeit die Meinungen eines andern beurtheilen will. Aber diese Schwierigkeiten für die Kritik möchten wohl eben so viel Mängel des Werkes selbst seyn, welches mehr als Compendium zu seyn verlangt. Nicht motivirte Entscheidungen stellen die Lehre des Verf. dann oft in ein geheimnißvolles Dunkel, mit dem dem Leser nichts gefördert wird.

Die Disposition des vorliegenden Werkes ist klar und bequem. Nach einer kurzen Einleitung, welche eine Grundansicht

der ganzen Lehre gibt, soll die Politik selbst in drey Theilen abgehandelt werden. Der erste Theil spricht von Krieg und Frieden, der zweyte von der innern Verwaltung, beyde nach allgemeinen Ansichten, welche für jeden Staat gelten, welches auch seine Verfassung seyn mag. Der dritte Theil soll von den verschiedenen Verfassungen und dem, was von ihren Unterschieden abhängt, handeln. Die vorliegende Abtheilung enthält den ersten Theil und die Hälfte des zweyten.

Die Einleitung enthält eine sehr klare, kurze Darstellung der Art, wie sich die Grundgedanken aller politischen Untersuchungen in einander verflechten. Vernünftiges Leben der Menschheit ist das erste. Dann Familie, Streit mehrerer Familien mit einander, daher Rechtsverhältniß, nun Sicherheit der Rechte; verbunden mit freyer Bewegung des Lebens — Staat. Der Staaten aber sind so viele, als die Stufen der Ausbildung des Lebens Eigenthümlichkeiten der Völker zulassen. Die Bildung des Staates fordert Regierung, Verfassung und bürgerliches Recht. Der Zweck der Regierung wird die Unabhängigkeit des Staates und daß sie selbst, die Verfassung und das Recht in jedem Augenblick zu der Gesammtcultur der Unterthanen in dem Verhältniß bleiben, in dem sie ursprünglich stehen sollten. Die Regierung denke den Staat als werdend, nie als schon seyend.

Hätte der Verf. ausführlicher gesprochen, so fürchten wir mit ihm in Widerspruch zu kommen, darin, daß er erstens die Entstehung des Rechtsverhältnisses nur auf den Streit gründet, da doch überall, wo Menschen mit Menschen leben, Recht gesucht werden muß, positiv um der Ordnung willen, und nicht nur negativ, um den Streit zu schlichten. Zweytens sagt er zwar §. 6 genügend: der Zweck des Staats und der Zweck des Lebens sind einerley, die weitere Ausführung stellt aber doch die Sicherung der Rechte zu sehr an die Spitze. Der Staat gibt erst die Rechte, und ihm gehört jeder Zweck des Lebens so gut, wie dieser. Drittens mit dem allgemeinen Resultat, welches er §. 7 aufstellt: die feindselige Natur der Staaten

gegen einander kann niemals aufhören, können wir nicht einstimmen, so wenig als mit den übrigen gelegentlichen Aeußerungen gegen ewigen Frieden und friedlichen Staatenverein. Vom Ewigen ist in der Geschichte nicht die Rede, warum aber soll die Cultur nicht eben so gut friedliche Staatenverhältnisse bringen können, als sie schon friedliche Privatverhältnisse gebracht hat? Bey Heinrich's IV. angeblichen Gedanken einer christlichen Republik ruft der Verf. aus: „Was würde aus Europa's Cultur geworden seyn, wenn der wache Geist, anstatt durch die Anstrengungen und den raschen Gang des Krieges, durch Untersuchungen über die Entstehung und durch Entwürfe über die Führung desselben, aufgeregt zu werden, durch die langwierigen Urtheilssprüche eines christlichen Generalcongresses in den Schlaf gesungen wäre"! Warum räth denn dieselbe Consequenz nicht an, unsre Privathändel durch Faustkampf und Fehde zu entscheiden, anstatt den wachen Geist durch die Chikanen der Advocaten und die langwierigen Urtheilssprüche der Richter in den Schlaf singen zu lassen? Allerdings, rohen Völkern, wie denen unsrer Zeit, mag der Krieg oft dienlicher seyn, als der Friede, und für die gilt der Spruch des Syrakusaners Hermokrates: daß die Athenienser diese Eroberung unternehmen, verdient großen Beyfall, und ich tadle nicht, die nach Herrschaft trachten, sondern, die zur Unterwerfung geneigt sind. Denn es ist dem Menschen eben so natürlich den zu beherrschen, der nachgibt, als den zu bekämpfen, der angreift. (S. 61.) Wenn aber bey gebildeteren Völkern die Ideen der Ehre und Gerechtigkeit ihrem öffentlichen Leben nur soweit angebildet wären, als sie es unserm Privatleben in seinen bessern Verhältnissen schon sind, so würde die kräftige, edle Denkungsart der Regierungen ihre Streitigkeiten nicht durch Mord, sondern durch gütlichen Vergleich entscheiden wollen. Kriegerisch aber nennen wir nicht die streitsüchtigen, sondern die, welche entstandenem Streit zu begegnen wissen. Kriegerisch kann der Geist der Völker auch mitten im Frieden gebildet werden, wenigstens, wenn die Gymnastik nicht, wie bey uns, in der

öffentlichen Erziehung vergessen wird, sondern irgend ähnliche Einrichtungen bestehen, wie der Verf. für Volkserziehung fordert. Geistesarbeit aber würde diesen Völkern freye Arbeit werden, und nicht nur Sclavendienst seyn, der erst durch die Peitschenhiebe der Kriegsnoth erzwungen werden müßte.

Der Verf. stellt ferner §. 15 den Zweck seiner Lehre, Maximen der Staatsweisheit zu geben, in die Mitte zwischen zwey andere, deren eine das Ideal aufstellt, die andere die Wirklichkeit kennen lehrt. Er will nämlich für die wirkliche Geschichte zeigen, welche Mittel die Regierung zu wählen habe, um dem wahren Zweck des Staates gemäß zu seyn. In welchem Verhältniß sich der Verf. die Philosophie des Rechts gegen die Politik denkt, ist uns nicht klar geworden. In §. 20 gibt der Verf. guten Rath über die Literatur seiner Wissenschaft. Geschichtschreiber, Redner, große Staatsmänner seyen vor allem zu hören, und die Sammlungen historischer Urkunden nachzusehen. „Bey weitem von geringerer Bedeutung sey aber die Menge von Schriften solcher Philosophen, welche die Erforschung der Natur des Rechts und des Staats zum Gegenstand gewählt haben, weil diejenigen, welche ihre Lehre zu fassen vermögen, dieselbe auch bey umfassender Kenntniß der Geschichte aus dem eignen Geiste zu ersetzen, im Stande seyn dürften.“ So viel Richtiges diese Bemerkung von einer Seite hat, so möchte sich doch von der andern ein Fehler darin andeuten, welcher nachtheilig auf das Werk des Verf. gewirkt zu haben scheint. Ist denn nicht des Verf. eignes Werk diesen verachteten Schriften sehr ähnlich? Aber wie meint er es eigentlich? Soll die Philosophie überhaupt der wissenschaftlichen Politik nichts zu sagen haben? Oder soll sich, was sie zu sagen hat, nur dem Geschichtskundigen von selbst geben, ohne besonderes darauf gerichtetes Studium? Wir können keinem von beyden beystimmen. Es wird sehr der Mühe lohnen, von dem philosophischen Geiste zu lernen, der in den Werken des Montesquieu, Hume, Smith u. a. uns Inductionen aus der Geschichte sammelte. Aber Inductionen haben keine Selbstständigkeit,

wenn ihnen nicht feste allgemeine Gesetze zu Grunde gelegt werden, die nur aus rein philosophischen Untersuchungen bestimmbar seyn können. Mag hier die reine Philosophie gleich bisher noch so wenig allgemein Befriedigendes geliefert haben, ihre Aufgabe besteht, und wir werden nicht eher eine feste wissenschaftliche Politik erhalten, bis sie gelöst ist.

Der erste Theil: vom Verfahren des Regenten zur Sicherung der Unabhängigkeit des Staates, beginnt mit allgemeinen Grundsätzen, hergeleitet aus der Natur des Staates unter Staaten. Die Rechte der Völker können nur durch Verträge festgestellt werden, deren Sicherheit jeder Staat nur in seiner Kraft suchen mag, denn in jedem fremden Staate darf er nur Feinde erblicken, immer geneigt, die Rechtsgränze zu durchbrechen, sobald es ohne Nachtheil für sie selbst geschehen kann. Jeder Staat muß daher suchen, um sich her ein System des Gleichgewichts der Macht zu bilden, so daß er unter Gleichen der erste sey. Doch dehne jeder Regent seinen Staat nur so weit aus, als die Volksthümlichkeit reicht, welcher er und seine Unterthanen angehören. Mißlich aber bleibt immer die Lage desjenigen, der einmal als Schwächerer zwischen Stärkern steht. Hier erfreute uns die edle Ansicht des Verf. über die Unabhängigkeit der Staaten, wir stimmen meistentheils seinen Resultaten bey, z. B. Staatsverträge dürfen gebrochen werden, — ist ein Staat mächtig genug, einen Krieg nicht fürchten zu dürfen, so kann derselbe heilsamer seyn, wenn gleich auf friedlichem Wege dasselbe zu erhalten wäre, — wenn die Erwerbungen, die aus der Blutsverwandtschaft erwachsen, etwa ausgenommen werden: so sind alle, die ein Staat, der Krieg führen kann, durch Unterhandlungen, durch schlaue Verträge an sich bringt, gefährlich u. a.

Allein hier scheint es uns für die Discussionen des Verf. wesentlicher Mangel, daß er allgemeine philosophische Grundansichten verschmäht. Deshalb scheint hier die Frage, wo die Staaten gegen einander an ihr Wort gebunden seyen, nur nach

zufälligen geschichtlichen Inductionen entschieden, und eben deshalb mag der Verf. so hart gegen feste friedliche Staatenvereinigungen absprechen.

Die Ideen der Ehre und Gerechtigkeit gelten so gut für Staatenverhältnisse, als für Einzelne, aber die S. 59 angezogne Aeußerung des großen Friedrich zeigt sehr gut den Unterschied in der Anwendung. Ueber den Staaten ist kein Richter, sondern jeder muß sich selbst helfen, in Staatsangelegenheiten spricht niemand für sich selbst, sondern als Commissar für sein Volk. Es versteht sich also von selbst, daß jeder Staatsvertrag, der von dauernden Leistungen und Gegenleistungen redet, angesehen werden muß, als auf Aufkündigung geschlossen. Sonst aber mit dem Verf. Staatswort und Mannswort zu unterscheiden, wird nicht auslangen; auch das Staatswort zu brechen, ist oft Niederträchtigkeit; z. B. bey einem Vertrag auf einmalige Leistung und Gegenleistung, die Leistung annehmen, die Gegenleistung aber verweigern. Die Ermordung des Huß war consequente Niederträchtigkeit; die Gefangennehmung des Landgrafen durch Carl V. niedriger Betrug. Ueberall ist es ehrlos, wenn der Stärkere durch Betrug sucht, was er ehrlich finden kann. — Warum es in einer wissenschaftlichen Politik gar nicht der Mühe lohnen soll, von festen friedlichen Verhältnissen der Staaten zu sprechen, sehen wir nicht ein. Das Rechtsverhältniß der Staaten kann kein gerichtlich geschütztes werden, aber auch im einzelnen Staat gibt es eine geistige Kraft über die Gerichtsformen, ohne die sein gesundes Leben nicht besteht. Wie nach Montesquieu's Ausdruck Tugend die Seele der Republiken; Ehre die Seele der Monarchieen seyn muß, um den Staat über Anarchie und Despotie zu erheben: so kann auch eins von diesen die Seele der Völkerverhältnisse werden, denn eines jeden Gebildeten Selbstschätzung hängt zum Theil von dem Urtheil andrer über ihn ab, so auch die der Regenten. Wollen wir also doch nicht für ewige Zeiten Gewaltthätigkeit und Hinterlist als Gesetz der Diplomatik ausschreiben! — Treffend finden wir des Verf. Behauptung, daß

Gleichgewicht der Kraft von jeher das Ziel besonnener politischer Berechnungen gewesen sey, wenn man das Gesetz gleich erst neuerdings so bestimmt aussprach; daß aber die Zerstörung des früher in Europa gesuchten nicht gegen den Gedanken selbst streite. — Die Lage kleinerer Staaten in einem solchen System wird wohl meistens mehr durch Mangel an Geist, als durch Mangel an Umfang verzweifelt. Wer sich vertheidigen will, und zu vertheidigen versteht, ist schwer zu unterjochen.

Die wirkliche Lehre von den äußern Verhältnissen spricht erstlich davon, wie durch Unterhandlungen und Gesandschaften der Vortheil des Staates wahrzunehmen sey, dann von den Einrichtungen zum Krieg, Organisation der Land- und Seemacht, ferner Maximen für den Krieg, Vertheidigung, Schwäche der Bündnisse, Gefahren der Neutralität, Bestimmungsgründe zum Angriff, endlich Maximen für den Wiederabschluß des Friedens, nach edeln Ansichten, welche Selbstständigkeit und Ehre über alles erheben. In alle den Abschnitten, welche hier von bestimmten Staatseinrichtungen reden, scheint uns der Verf. durch die Wahl seines Gesichtspunctes in Schwierigkeiten verwickelt zu werden. Er setzt eine Regierung voraus, welche nur nach den richtigsten Zwecken für ihren Staat sorgt, in der Wahl der Mittel sich aber in die Beschränkungen der Wirklichkeit fügen muß. Dieß ist allerdings der Lage jeder Regierung unter Menschen gemäß, allein da die Verhältnisse der Wirklichkeit in Rücksicht auf Natur und Kunst, Land und Leute so sehr verschieden sind, so wird diese Untersuchung in Rücksicht auf bestimmte Einrichtungen nur allgemeine Reflexionen, aber keine Entscheidung zulassen. So ist es eine Lieblingsidee des Verf., daß jedem Staat geographisch und durch den Culturzustand der Völker eine natürliche Gränze gesetzt sey, die er ohne Schaden für sich selbst nicht überschreiten dürfe. Diese Idee scheint uns aber nach der idealisirenden Ansicht des Verf. ohne Brauchbarkeit. Nur die Roheit der Regenten ist in der Geschichte Ursache daß manches Reich gleichsam von seiner eigenen Masse erdrückt wurde. Sind die Unterbefehlshaber gebildet, und in richtiger

Abhängigkeit erhalten, wird durch gesonderte Provinzialverfassung die Eigenthümlichkeit jedes Volkes geschont, und keinem einzelnen Volke erlaubt, sich über das andre despotisch zu erheben, so wird für jedermanns Interesse eine höchste Regierung bestehen können, welche allen Provinzen den Vortheil einer größern militärischen Vereinigung gewährt, und alle verbundenen Völker sich als Freunde betrachten lehrt. Aus gleichen Gründen stimmt Rec. nicht mit den kurzen Vorschlägen zur Bildung der Landmacht. Den herkömmlichen Gebrauch, allerley schlechtes Volk, das man sonst nicht gebrauchen kann, zum Soldaten zu machen, hätte er an dieser Stelle nicht billigen sollen, — so wird man nur die Bildung des Heeres verderben, und die bürgerliche Ehre des Soldaten vermindern. Was aber gegen die Conscription gesagt ist, gilt doch nur dagegen, die Wahl einzig dem Loose zu überlassen. Selbst den Grundgedanken des Verf., den Soldatenstand andern bürgerlichen Gewerben gleich zu stellen, und also den Beytritt zur Armee nur freyer Wahl zu überlassen, kann Rec. nicht billigen. Nur wenigen im Heere, dem Officiercorps, dem Artilleristen und dem Geniecorps ist der Soldatenstand nothwendig bleibendes Geschäft des Lebens. Alte taugen nichts zum Dienst, Männer zwischen achtzehn und dreyßig Jahren sind für den gemeinen Dienst am geeigentsten, der Verf. verlangt selbst, daß im Fall der Noth das ganze Volk Widerstand thue, nach allem diesem muß ja aber die Armee in Nothfällen stufenweis vergrößert werden können, der Eintritt in die Reihen derselben muß also gesetzlich bestimmt werden, und nicht nur der Wahl der Einzelnen überlassen bleiben. — Doch möchte überhaupt eine so kurze paragraphenweise Darstellung nicht geeignet seyn, Gegenstände der Art treffend zu beurtheilen.

Zweyter Theil. Verfahren des Regenten im Innern zur Bewirkung allgemeiner Freyheit. Zuerst allgemeine Grundsätze. Diese Grundsätze treffen eigentlich alle allgemeinen Ansichten über die Gesetze des bürgerlichen Verkehrs im Staate. Thun und Genießen, Consum-

tion und Arbeit, Theilung der Arbeit und Austausch u. s. w. Ungeachtet einzelner treffender Bemerkungen in den Noten zu §. 83 genügt uns der Verf. doch hier gar nicht, indem alles in zu unbestimmter Allgemeinheit bleibt. „In Thätigkeit und Genuß lebt der Mensch; beyde sind entweder sinnlich, oder geistig, oder gehören ihm als Glied des Universums, aber nie ist eine Art ohne die andre, kein sinnlicher Genuß ohne geistigen, kein geistiger ohne sinnlichen. — Jeder einzelne Mensch hat seinen Grad von Kraftentwicklung — seine Culturstufe; erst im Ganzen der Menschheit soll ein Ganzes der Cultur entwickelt werden — jeder braucht den andern zur Ergänzung seiner Bildung. — Im Staate soll ein Ganzes der Cultur dargestellt werden; dieß sey die Sorge des Regenten, darnach leite er die Thätigkeit der Einzelnen, doch ohne jemandes Freyheit zu beschränken.“ So sind zwar richtige Gedanken über Theilung der Arbeit und Freyheit des Verkehrs angedeutet, aber ohne alle Ausführung, die doch das Wichtigste wäre.

Ferner wird die Lehre von der innern Verwaltung getheilt in unmittelbare Sorge für die Cultur und mittelbare Sorge für Sicherheit und Recht. Dieser Band redet nur noch von der unmittelbaren Förderung der Cultur durch die Regierung. Die Disposition ist: a) Sinnliche Cultur, α) Gewinnung des einheimischen Stoffes; β) Bearbeitung des rohen Stoffes; γ) Umsatz oder Handel, aa) vom Gelde; bb) ausländischer Handel; cc) inländischer Handel. b) Geistige Cultur, α) Wissenschaft; β) Kunst; γ) Religion. c) Sinnlich-geistige Cultur, α) Verhütung der Armuth, 1) Gleichmaß der Bevölkerung; 2) Unterstützung der Armen; β) Gesundheitspflege; γ) Volkserziehung. So viel Willkührliches in dieser Eintheilung liegt, so wird man dem Verf. doch zugeben, daß sich die mannigfaltigen, gewöhnlich zur Polizeywissenschaft gerechneten Gegenstände so leicht und bequem gruppiren lassen. Bey der Lehre von der sinnlichen Cultur werden noch einige allgemeine Begriffe erörtert, leider eben so kurz und unbestimmt als vorhin. Zuerst einige Bemerkungen

über den Werth der Dinge. Sehr ungenügend gegen Smith. Allerdings bestimmen die Verhältnisse von Vorrath und Nachfrage den Preiß auf dem Markt, aber die Arbeit wirkt auf den Vorrath, was in des Verf. Vergleichungen nicht bedacht ist. — Dann vom Wirkungskreis der Menschen in der Sinnenwelt. Eine treffende Bemerkung gegen die Einseitigkeit des gewöhnlichen, so wohl physiokratischen, als Smithischen Ausdrucks: productive Arbeit.

Bey der Gewinnung der einheimischen Producte ist die Rede vom Ackerbau, Selbstständigkeit des Staates in Rücksicht desselben, hinlängliche Anzahl Ackerbauender gegen die ganze Bevölkerung, Vertheilung der Grundstücke, Achtung des Standes, Hülfe der Regierung zur Beförderung des Ackerbaues, Ausgleichung schlechter und guter Erndten (der Verf. räth zur Anlegung von Magazinen, von Staatswegen). Hierauf folgen Paragraphen über Gartenbau, Viehzucht, Jagd, Waldungen, Bergbau. Der Verf. stimmt dafür, daß Waldungen und Bergbau Regalien werden sollten, für seinen hohen Gesichtspunct gewiß ein richtiger Gedanke. Die Vorschläge über Gewerbspolizey sind sehr idealisirt. Art und Menge der Fabrikate wird von der Regierung bestimmt, der Zutritt der Handwerker, die Unternehmung der Fabriken steht unter ihrer speciellen Aufsicht, ja sie übernimmt den Verkauf der, mit ihrer Genehmigung fabricirten Waaren. Welche Entfernung aller Launen der Mode, welche Zuverlässigkeit der Beamten bis in die niedrigsten Stellen setzt das voraus.

Rücksichtlich des Umsatzes wird zuerst ausführlicher vom Geld gesprochen. Mannigfaltigkeit der Cultur und Theilung der Arbeit führen zum Tausch, dieser aber fordert im Geld ein allgemeines Ausgleichungsmittel für alle auszutauschende Waare. Diese Function der Ausgleichung kann im Geld von seinem Werth als Waare getrennt werden. Nun wird gezeigt, wie die edeln Metalle sich zum Gelde vorzüglich eignen; wie aber Geld nicht nur durch seinen Preiß, sondern auch durch den Credit dessen gelten kann, der es in Circulation setzt. Papier-

geld und allgemeine Maximen über dessen Gebrauch. Zuletzt von der Münze. Allgemeinste Maximen über den Handel.

Bey der Lehre von den Wissenschaften redet der Verf. zuerst von Denkfreyheit und Preßfreyheit. „Die Regierung wird dem freyen Geiste die freye Bewegung gestatten; sie wird keinen ihrer Unterthanen hindern, demjenigen nachzuforschen, wozu ihn seine Natur treibt, und seine Gedanken und Ansichten darüber mitzutheilen, nur wenn etwa die Untersuchungen Gegenstände beträfen, welche der Religion, den guten Sitten, dem Vaterland und Volksthum gefährlich werden können und müssen, wird sie verhindernd eintreten dürfen.“ Hier fehlt alle Entwicklung; nach der Maxime wird selbst die bornirteste Censur zu richten behaupten. Hierauf wird etwas specieller über die Anordnung von Gymnasien (gelehrten Schulen), Universitäten (hohen Schulen) und Akademieen der Wissenschaften (wissenschaftlicher Meisterverein) im Staate gesprochen. Bey dieser und ähnlichen Stellen verhindert die Art der compendiarischen Behandlung alle unparteyische Kritik. Ausführlicheres allgemeines Raisonnement über die Zwecke des Ganzen und der Theile fehlt, der Verf. gibt nur nach der Art gewisser idealisirender Naturrechte kurze Vorschläge zu wirklichen Einrichtungen und Anordnungen, die allzu unbestimmt und unvollständig bleiben. Z. B. „Oeffentliche Lehrer sollen nur redliche, religiöse, patriotische Männer seyn“ — Allerdings! Aber wer ist der unparteyische Richter über ihnen, der sie lobe, oder verdamme? Manche einzelne Bemerkung hat uns angesprochen, z. B. was er über die Versorgung verdienter alter Schullehrer sagt. Der Staat muß aber sehr reich seyn, der seinen Vorschlägen auf eine nirgends hemmende Weise entsprechen wollte. — Weit mehr hat uns gefallen, was ferner über die schöne Kunst gesagt wird, über den Geist der Kunst, wie nur das Schöne, kräftige, vaterländische gelten solle, wie der Staat sich hüten müsse, nicht falschen Tand zu begünstigen, mit dem Schmuck eines fremden Lebens uns nur lächerlich auszustaffiren.

In Betreff der Religion wird zuerst die allgemeine Forderung der Glaubensfreyheit ausgesprochen, dann werden die verschiedenen Verhältnisse positiver Religionen zum Staate verglichen — eigene Nationalreligion, gemeinsame mehrere Völker mit und ohne Hierarchie, Glaubensspaltung — Wechsel religiöser Meinungen.

Zur Verhütung der Armuth werden, nachdem die Lehre von der Uebervölkerung nach Malthus vorgetragen ist, vorzüglich Heurathsbeschränkungen vorgeschlagen. Bey der Unterstützung der Hülfsbedürftigen wird der Anspruch der Armeen an Hülfe von Staatswegen anerkannt. — Bey der Gesundheitspflege ist der richtige Gedanke, daß auch Frauen Aerzte seyn sollten, gut herausgehoben. Für Volkserziehung — Schulen für Erzieher und Erzieherinnen, Volksschulen; öffentliche Gebräuche, Volksfeste — mit einer schönen Rücksicht auf Erweckung und Erhaltung von Vaterlandsliebe und vaterländischem Geiste.

---

Versuch einer möglichst faßlichen Darstellung der absoluten Identitätslehre, zunächst als wissenschaftlicher Orientirung über die Höhe und Eigenthümlichkeit derselben. Von R. u. Pr. J. Thanner. München im Verlage der Lentnerschen Buchhandlung. 1810. X u. 126 S. 8. (36 kr.)

Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der allgemeinen praktischen Philosophie und des Naturrechts, nach den Grundsätzen der absoluten Identitätslehre für akademische Vorlesungen. Von Ignatz Thanner, k. b. geistl. Rath u. Professor. Salzburg, in der Mayr'schen Buchhandlung. 1811. XVI und 156 S. 8.

Letzteres auch unter dem Titel:

Lehr- und Handbuch der praktischen Philosophie für akademische Vorlesungen. Erster Theil. Allgemeine praktische Philosophie und Naturrecht.

Der Verf. denkt ähnlich Mutschelles von ihm vollendeter populären Darstellung der Kantischen Philosophie, hier eine populäre Darstellung der Schelling'schen Ansicht, welche er die

absolute Identitätslehre nennt, und von deren Vortrefflichkeit er sich überzeugt hält, zu geben. Offenbar ein schwierigeres Unternehmen, als das vorige. Bey der regelmäßigen Ausführlichkeit und systematischen Darstellung in Kants Werken, war es weit leichter, nur Kants eigne Gedanken weiter zu überliefern, hier hingegen wird jeder Referent immer viel von dem seinigen hinzuthun müssen.

Die erste Schrift will nur, wie schon ihr Titel angibt, durch eine ganz allgemeine vorläufige Ansicht über das Wesen der absoluten Identitätslehre orientiren. Der Verf. setzt die absolute Identitätslehre der Kantischen Philosophie, die auf dem empirischen Standpunct der Reflexion gefangen sey, als wahre Speculation entgegen, deren Standpunct im Uebersinnlichen, Ewigen liege. Diese Speculation will freye, selbstständige Erkenntniß, ein vollständiges wissenschaftliches Wissen, dessen Gesetze Identität und Triplicität der Gestaltung, Einheit, Vollständigkeit und Leben seyn müssen; es muß daher durch sich selbst bestehen, alles aus sich entwickeln und in sich umfassen, d. h. absolut seyn. Ihm dienen die Ideen der Vernunft, und nicht die Begriffe des Verstandes. Es ist die unmittelbare Vernunfterkenntniß, welche wir durch intellectuelle Anschauung besitzen, deren Weisheit ist: daß das All Eins sey, aber seine Gestaltung, nach dem Gesetz der Triplicität, in Epochen und Potenzen seines Reflexes entfalte.

Diese ganze Darstellung ist eine, auf das Postulat einer, grade dieses Schauenden, intellectuellen Anschauung gebaute Hypothese. Sollte sie also populär werden, so kommt alles darauf an, zu zeigen, in welchem Verhältniß diese Anschauung der absoluten Identität und Triplicität gegen die Erfahrung und Reflexion stehe. Aber darüber erklärt sich der Verf. gar nicht. Wollte er dieß näher nachsehen, so würde er finden, daß er seine intellectuelle Anschauung fälschlich der Reflexion entgegengesetzt hat, indem die menschliche Vernunft sich eben nur mit Hülfe ihres Verstandes ihrer unmittelbaren Erkenntniß bewußt werden kann. Die Grundvoraussetzung dieser

absoluten Identitätslehre widerspricht dem Wesen der menschlichen Vernunft. Wir vermögen die Nothwendigkeit in dem Wesen der Dinge nicht unmittelbar aus der Idee der Gottheit einzusehen, sondern nur durch Unterordnung der Begebenheiten unter allgemeine Naturgesetze zu beurtheilen.

Die andere Schrift enthält vor den Paragraphen über das Naturrecht einige wenige Sätze über allgemeine praktische Philosophie. Die praktische Philosophie wird als Lehre der höhern Praxis, Wissenschaft der Darstellung der Idee der Menschheit, in der die absolute Identität als in ihrer menschlichen Offenbarung wirksam erscheint, bezeichnet. Sie wird eingetheilt in propädeutische Meditation der allgemeinen praktischen Philosophie, in Naturrecht, welches das nothwendige Seyn, philosophische Moral, welche die freye Handlung, höhere Politik, welche deren Synthese betrachtet. Was mit dieser Eintheilung eigentlich gemeint sey, wird aus dem Buche nicht klar, indem es nachher nur vom Naturrecht spricht. Ferner ist sehr kurz und ungenügend von Freyheit, Nothwendigkeit, Vernunft und Willen die Rede. Endlich wird als Princip die absolute Identität in der Triplicität genannt, wie sie sich als absolute Vernunft für irdische Wesen manifestirt.

Die Paragraphen über das Naturrecht leiten das Rechtsverhältniß aus der persönlichen Würde ab. Das Recht ist nur durch den Staat, der Staat mit dem Recht; Recht ist Seyn des Menschen im Staat. Das Recht fordert Gesetzgebung, Justiz und executive Gewalt, die Cultur wissenschaftliche, sittliche und religiöse Anstalten. Die specielle Entwicklung handelt dann I. vom Recht, A. Recht des Staats von Innen, a. öffentliches Recht; b. Privatrecht. B. Recht des Staats nach außen. II. Cultur, A. Regierungspolizey im Innern, a. Oberpolizey in Rücksicht des physischen und geistigen Wohls; b. bestimmte Anstalten der Regierung für beydes. B. Sorge der Regierung für die Cultur bey äußern Verhältnissen, Handel und geistiger Verkehr der Völker.

Auf die Darstellung der Sätze nach diesem ausgedehnten Plane des Naturrechts hat die absolute Identitätslehre wenig Einfluß. Mit manchen Ansichten des Verf. stimmt Rec. vollkommen ein, besonders seiner Lehre vom Verhältniß des Rechts gegen den Staat, es gibt eine Idee des Urrechtes, welche dem Staate das Gesetz bestimmt, aber jedes wirkliche Recht ist erst im Staate, eben so die Verwerfung der Lehre von den Staatsgrundverträgen u. a. Aber überall wird fast nur das Thema genannt, von dem zu sprechen wäre, und die Rede selbst fehlt, fast alles ist zufällig zusammengereiht und mit einzelnen Bemerkungen begleitet, aber an einem zusammenhängenden und durchgreifenden philosophischen Gedankengang fehlt es durchaus.

---

CCI. Emendationes in Lohmeieri et Gebhardii Tabulas genealogicas Dynastiarum Arabicarum et Turcicarum. Accedunt XVIII Tabulae recens compositae auctore Friderico a Raumer, Consil. regim. Regis Boruss. Addita est Epistola Friderici Wilken ad auctorem, Heidelb. e libr. Mohrii et Zimmeri. MDCCCXI. XII u. 39 S. gr. 4. und einer Tabelle Querfol. (2 fl. 45 kr.)

Es ist sehr erfreulich, wenn ein Geschäftsmann seine Erholung in Untersuchungen findet, welche sehr oft als des bloßen Stubengelehrten würdig betrachtet werden. Diejenigen, welche durch ihren Beruf dazu geführt werden, mögen künftig das Beyspiel des Verf. dieser Tabellen zu ihrer Beruhigung benutzen. Das Verdienst des vorliegenden Werks würde allerdings noch größer seyn, wenn es nicht bloß solche Tabellen verbesserte, welche bey dem, zur Zeit ihrer Erscheinung noch herrschenden größern Mangel an Orientalischen Geschichtquellen nicht vollkommener ausfallen konnten, als sie sind, sondern dagegen ganz neue Tabellen nach den verschiedenen Hülfsmitteln aufstellte, welche das unsterbliche Werk von de Guignes, Abulfeda's Annalen, einige Aufsätze in den Notices et Extraits, die herausgegebenen Geschichten einzelner Dynastieen aus Mirchond und andere Schriften darbieten. Auch ist es unerläßlich

in Schriften dieser Art, die Namen nicht bloß in Lateinischer, sondern zugleich auch in Orientalischer Schrift zu geben, da über die Weise des Ausdrucks der Orientalischen Buchstaben durch die Europäischen Alphabete weder früherhin eine Uebereinkunft statt fand, noch auch jetzt statt findet. Dann findet man die Schriftsteller in Namen übereinstimmend, wo sie (wie dieses auch dem Verf. einigemal ergangen ist) ganz verschiedene Angaben darzubieten scheinen. Die 201 Verbesserungen sind übrigens größtentheils aus Abulfeda's Annalen genommen, und ebendeswegen meistentheils die nicht überall beyfallswürdige Reiskische Weise, die Arabischen Buchstaben auszudrücken (wie ج durch g), auch einige offenbare Fehler der Reiskischen Handschrift (als Tanasch تنش für das richtigere Thuthusch تنتش, bey den Byzantinern Τουτούσης) beybehalten worden, doch sind auch einige andre Werke als die Geschichte der Hunnen von de Guignes und die einzelnen gedruckten Abschnitte des Mirchond nicht unbenutzt geblieben. Bey den Seldschuken von Iconium hätte Rec. noch besonders das Chron. Syr. des Barhebraeus benutzt zu sehen gewünscht; denn grade über diese Dynastie ist dieses Werk vollständiger, als Abulfeda und alle übrigen Orientalischen Geschichtwerke. So fehlen bey Abulfeda zwey Söhne Kilidsch Arslans I., welche beyde, zwar nur kurze Zeit, regiert haben: Togril Arslan und Malekschah Saisan, welche in dem Chron. Syr. vorkommen, womit auch Anna Comnena zum Theil in Uebereinstimmung ist. Chron. Syr. p. 492. vergl. mit Annae Comn. Alex. p. 429. Die voranstehende Epistola vergleicht die Nachrichten der Morgenländischen Schriftsteller, vornehmlich des Abulfaradsch oder Barhebraeus und Abulfeda's über das erste Auftreten der Seldschuken. Dabey wird gelegentlich eine verdorbene Stelle in Barhebraeus Syrischer Chronik verbessert.

W.

No. 60. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Grundzüge zu einer Pathologie der ansteckenden Krankheiten, von D. Friedrich Christian Bach. Mit einer Vorrede von Kurt Sprengel, Professor in Halle. Halle und Berlin, in den Buchhandlungen des Hallischen Waisenhauses. 1810. XVI u. 328 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Was der gelehrte Vorredner zur Empfehlung dieser Schrift gesagt hat, daß in derselben nämlich einer der schwierigsten und wichtigsten Gegenstände der Pathologie gründlich und scharfsinnig behandelt, und manche neue, oder eigenthümliche Ansicht eröffnet worden sey, dieß können wir mit vollkommener Ueberzeugung bestätigen. Sollte man auch manche Ansichten des Verf. nicht ganz über allen Zweifel erhaben, manche Erklärungen nicht durchaus befriedigend finden (wobey indessen die Schwierigkeit des Gegenstandes besondere Entschuldigung erfordert), so wird doch jeder Unbefangene und Unparteyische die gelehrte und ungemein reichhaltige Zusammenstellung der hierher gehörigen Thatsachen billigen, und in dieser Hinsicht dieß Werk gewiß für das wichtigste erklären müssen, welches die medicinische Literatur jetzt über diesen Gegenstand aufzuweisen hat. Folgender Auszug des Inhaltes mag hinreichend seyn, theils den Gang des Verf. im Allgemeinen zu bezeichnen, theils auf das interessante Werk mehr aufmerksam zu machen.

Erstes Capitel. Einleitung. In literärischer Hinsicht hat der Verf. (§. 2) nur die seit Brown gemachten Versuche, das dunkle Feld der ansteckenden Krankheiten aufzuhellen, angeführt. Warum er sich indessen bloß auf diese beschränkt hat, ist nicht einzusehen. Im Gegentheil würde bey einem Werke dieser Art auch eine Recension der frühern Vorgänger sehr zweckmäßig gewesen seyn. Selbst die neuere Literatur ist

nicht vollſtändig benutzt, indem, um nur eins zu nennen, Harles überſehen iſt. Zweytes Capitel. Begriff der Anſteckung. Unter einer anſteckenden Krankheit verſteht der Verf. (§. 3) eine ſolche, welche in irgend einem Momente ihrer Dauer die veranlaſſende Urſache einer ähnlichen Krankheit in einem andern Individuum wird, oder von welcher es einmal beobachtet worden iſt, daß ſie die Urſache einer ähnlichen Krankheit in einem andern Individuum war. Den anſteckenden Stoff hat er in die Definition nicht aufgenommen, weil er nicht bey allen anſteckenden Krankheiten nachzuweiſen ſey, und er nennt ohne alle Rückſicht auf einen Stoff den anſteckenden Einfluß Contagium. Man ſieht hieraus, daß er den Begriff der anſteckenden Krankheiten weiter ausdehnt, als Andere, welche die, durch ſinnliche oder geiſtige Eindrücke übergetragenen Krankheiten, als manche Nervenkrankheiten, nicht hierher rechnen, oder nur ſcheinbar anſteckende genannt wiſſen wollen. Drittes Capitel. Ueber den Einfluß thieriſcher Körper auf einander. Die Wirkung thieriſcher Körper auf einander iſt (§. 6) nicht bloß in dem Kreiſe der Anſteckung eingeſchloſſen, ſondern zeigt ſich nur in den Contagien am deutlichſten. Ein unſichtbares Band umſchlingt geheimnißvoll alle Geſchöpfe einer Gattung, und verknüpft ſie enger zu einer organiſirten Maſſe, und dieſe Maſſen ſind wieder zu einer Geſammtmaſſe vereinigt, in welcher der Weltgeiſt wirkt. Pſyche und Soma wirken hier gegenſeitig im Individuum, und von einem Individuum zum andern hinüber. Doch ſind dieſe Wirkungen noch nicht unter Geſetze zu bringen. Als Beyſpiele ſolcher Einwirkungen auf einander werden (§. 7—11) die Erſcheinungen des thieriſchen Magnetismus, des körperlichen Einfluſſes junger und alter, geſunder und kranker Perſonen auf einander, die Anerbung von Krankheiten, die Uebertragung von Affecten durch Nachahmungstrieb und Einbildungskraft, und endlich der Einfluß der Einbildungskraft der Mutter auf den Embryo angeführt. Viertes Capitel. Welche Krankheiten ſind unter die anſteckenden zu rechnen?

Mit Recht bemerkt der Verf. (§. 12) gegen Gutfeld und Henke, daß die ansteckenden Krankheiten nicht bloß solche seyen, welche zu den Krankheiten des reproductiven Systemes gerechnet werden. Als Belege für seine Behauptung führt er besonders die Hundswuth und den Keichhusten an. Welche Krankheiten aber ansteckend seyen, darüber läßt sich (§. 14) im Allgemeinen nichts bestimmen; nur die Erfahrung kann die Antwort darauf geben. Es gebe indessen wenige Krankheiten, von denen sich mit Gewißheit behaupten lasse, daß sie sich in keinem ihrer Grade fortpflanzen. Daher könne man auch keine scharfe Gränze zwischen ansteckenden und nichtansteckenden Krankheiten ziehen, indem die Eigenschaft der Ansteckung etwas Zufälliges sey, das von der Stärke der Krankheit, vom Klima, vom Individuum und von andern Umständen abhänge. Hierauf folgen (§. 15–38) sehr interessante Bemerkungen über die ansteckende Eigenschaft einzelner Krankheiten, deren nähere Angabe uns aber hier zu weit führen würde. Wir bemerken nur beyläufig, daß die S. 32 aufgestellte Behauptung, daß der juckende Nesselausschlag bey der Wärme hervorkomme, unrichtig ist, indem er dann grade zu verschwinden, und dagegen in der Kälte stärker hervorzukommen pflegt. Fünftes Capitel. Von der Entstehung ansteckender Krankheiten. Alle ansteckende Krankheiten müssen einmal ohne Ansteckung durch einen besondern Zusammenfluß von Umständen entstanden seyn. Bey mehreren waren diese von der Art, daß sie vielleicht nur ein einzigesmal so zusammen kommen konnten. Andre bringt die Natur noch täglich unter unsern Augen hervor. Diese Sätze werden sehr gelehrt durch die Beyspiele einzelner ansteckender Krankheiten nachgewiesen. Sechstes Capitel. Eintheilung der ansteckenden Krankheiten. Eine richtige Eintheilung der ansteckenden Krankheiten ist (§. 56) mehreren Schwierigkeiten unterworfen, weil man erstens die angegriffenen Gebilde bey der aus so vielen Systemen zusammengesetzten Haut nicht genau bestimmen kann, zweytens die ansteckende Krankheit in ihrem Fortgange oft andre Stellen einnimmt,

als im Anfange, drittens die ansteckende Krankheit oft bloß symptomatisch ist, und viertens oft mehrere Krankheiten zugleich und in enger Verbindung bestehen. Im Allgemeinen ordnet sie aber der Verf. unter folgende vier Classen: 1) Krankheiten des lymphatischen Systems; 2) Krankheiten Schleimabsondernder Organe; 3) Nervenkrankheiten; 4) Krankheiten der Säfte. Als Krankheiten des lymphatischen Systems geht er dann (§. 53 f.) näher durch: die Pest, die Scropheln, den Weichselzopf, die Phthisis tuberculosa, die Drüsenkrankheit von Barbados, die Verhärtung des Zellgewebes der Neugebornen, die Milchversetzungen, oder Anschwellungen nach den Niederkünften, die Peritonitis und das Kindbetterinnenfieber, die Rose neugeborner Kinder, die weißen Geschwülste der Articulationen, die Gicht, die Kolik von Poitou, die Kriebelkrankheit, das Pellagra, das Mal de la Rosa, den Aussatz, die Radesyge, die Syphilis, die Yaws und Pians, die Blattern, den Rothlauf, das Scharlachfieber, den Bauerwetzel, die Rötheln, das Purpurfriesel, die Masern, die Pinea, crusta lactea und serpiginosa, die Krätze und andre Ausschläge, so wie auch das intermittirende Fieber; als ansteckende Krankheiten Schleim und Serum absondernder Organe (§. 84): die Ophthalmieen unter der Form von Blepharoblennorrhoe und Blepharoblennorrhagie, die Katarrhe, die Phthisis pituitosa, die Dysenterien und Schleimflüsse der Scheide und des Mastdarms; als ansteckende Nervenkrankheiten (§. 85—86): die Hydrophobie, den Typhus, den Keichhusten und die (andere) convulsivischen Krankheiten; endlich als Krankheiten der Säfte (§. 87—89): das gelbe Fieber, den Scorbut und die durch den Biß der Vipern erregte Krankheit. Es möchte indessen in Ansehung mehrerer der angeführten Krankheiten noch sehr zweifelhaft seyn, ob sie bloß, oder auch nur hauptsächlich die angegebenen Theile betreffen. Auch wäre wohl die weitläuftige Schilderung derselben, die der Verf. gegeben hat, hier nicht nöthig gewesen. Siebentes Capitel. Mittheilung der ansteckenden Krankheiten. Nach-

dem der Verf. ſich (§. 90) über die Verſchiedenheit der Wirkung der Contagien von der anderer Einflüſſe erklärt, und außerdem bemerkt hat, daß ſie in kleinſter Menge wirken, und daß es nicht nöthig ſey, mit Brandis anzunehmen, daß das Contagium in andern Subſtanzen eine anſteckende Kraft entwickele, indem die durch Spallanzani's Verſuche bewieſene Theilbarkeit des Samens, ohne daß er ſeine befruchtende Kraft verliert, auch die Theilbarkeit der Contagien begreiflich mache, beſtreitet er vorerſt die Hypotheſen, wornach ſie durch Reiz oder Aſſimilation der Säfte wirken, oder dem Magnetismus gleichzuſetzen, oder aus der Pathologia animata zu erklären, oder eine chemiſch-vitale Action ſeyn ſollen. Uebrigens hat er, um hier Auskunft zu finden, gleich mehrern Vorgängern, ſeinen Blick beſonders auf analoge Erſcheinungen gerichtet. Zuerſt macht er (§. 95. 96) auf die Aehnlichkeit der Anſteckung mit dem thieriſchen Magnetismus und dem galvaniſchen Proceſſe aufmerkſam. Weit entfernt, den Scharfſinn des Verf. in der Ausführung dieſer Analogie zu verkennen, können wir doch nicht mit ihm annehmen, daß dieſe Theorie die Erſcheinungen der Anſteckung genugthuend erkläre, indem hierzu erſt eine befriedigende Erklärung der Erſcheinungen des thieriſchen Magnetismus und des galvaniſchen Proceſſes ſelbſt erfordert wird. Beſonders ſchön hat er aber (§. 100) die Aehnlichkeit der Anſteckung mit der Zeugung nachgewieſen, worauf er ſchon früher, vor Treviranus und Brandis, in ſeinem Specimen de morbis contagiosis. Hal. 1804. aufmerkſam gemacht hatte. Doch müſſen wir in Anſehung eines Punctes dieſer Analogie folgendes bemerken. Wenn nämlich unter andern behauptet wird, daß, ſo wie Pflanzen in einem neuen Boden üppig hervorſproſſen, aber an Güte verlieren, wenn ſie auf demſelben Boden mehrere Generationen hindurch gezogen worden, ſo auch die Contagien an Kraft in der Geſellſchaft von Menſchen verlieren, in welchen ſie lange Zeit ſich fortgepflanzt haben, und dagegen neue Stärke erlangen, wenn ſie in andre Länder und andre Geſellſchaften übergetragen wer-

vorkomme, wenn das Fieber stark und inflammatorisch sey, sondern man dieses dann vielmehr mäßigen müsse, und weil man die Exantheme auch häufig ohne Fieber finde, auch das Fieber bey derselben Beschaffenheit des Exanthems einen veränderlichen Charakter habe. — Daß außerdem die von Hahnemann und Brandis aufgestellten Gesetze, wonach bey gleichzeitiger Einwirkung von zwey verschiedenen Contagien die Wirkung des einen schwächern von der des andern stärkern suspendirt, oder aufgehoben werden soll, nicht allgemein gelten, wird (§. 134) durch Aufführung vieler und sicherer Beobachtungen dargethan, und dann noch (§. 135) über den lateralen Consens bey ansteckenden Krankheiten viel Interessantes gesagt. Zehntes Capitel. Beendigung ansteckender Krankheiten. Die Ursache des Aufhörens ansteckender Krankheiten ist (§. 136) dieselbe, welche die Krise andrer Krankheiten und das Ende andrer organischer Veränderungen bewirkt. Der Uterus dehne sich nur bis zur vierzigsten Woche aus; das Wachsthum des Menschen erreiche ebenfalls sein Ziel; die Zähne, Nägel, Haare hören auf sich zu verlängern, wenn sie eine bestimmte Gränze erreicht haben u. s. w. Diese physiologischen Vorgänge sollen aber dem von Reil aufgestellten Gesetze untergeordnet seyn: daß eine der Norm nach untergeordnete Centricität sich zur Hauptcentricität erheben könne, und daß untergeordnete Centra und Sphären sich im Organismus nach Maßgabe seines jedesmaligen Bedürfnisses temporell und transitiv bilden. So sollen sich auch widernatürlich Centra zur Hauptcentricität erheben, und meistens nur transitiv, da der übrige Organismus sie, als seiner Natur und Zweckmäßigkeit entgegenwirkend, bekämpfe. Auch scheine es, das die Polarität in einem Organe, welches der hauptsächliche Sitz der miasmatischen Thätigkeit ist, wenn sie bis zu einem gewissen Grade gesteigert ist, sich selbst erschöpfe, oder in antagonisirenden Gebilden, die entgegengesetzte Polarität hervorrufe, wodurch sie bekämpft wird. Daß übrigens hierdurch der Vorgang höchstens im Allgemeinen angedeutet, nicht aber befriedigend erklärt wird,

ſieht man leicht. — Hierauf wird (§. 137) der von Brandis aufgeſtellte Satz: daß keine ſpecifiſche Affection bleibend im Organismus ſey, mit Beobachtungen beſtritten, und dann (§. 138) bemerkt, daß die genannten anſteckenden Krankheiten beſonders im lymphatiſchen Syſteme wurzeln, deſſen Krankheiten ſich überhaupt durch einen ſehr langſamen Gang auszeichnen. Außerdem handelt der Verf. noch (§. 139 f.) recht ſchön von den beſondern Urſachen des Aufhörens anſteckender Krankheiten im Individuum und in der Gattung, ſo wie von der Periodicität anſteckender Krankheiten und Epidemieen. Eilftes Capitel. Einwirkung des Contagiums nach überſtandener anſteckender Krankheit. Mende's und Gutfeld's Hypotheſen über die Immunität von einer zweyten Anſteckung werden (§. 144) gründlich widerlegt. Der Verf. ſetzt (§. 145) den Grund der fernern Immunität von anſteckenden Krankheiten in die bleibende Miſchungsänderung, welche die Materie des Organismus durch Einwirkung des Contagiums erlitten hat. Man findet indeſſen hierüber freylich keine nähere Aufklärung, und beſonders vermißt man noch die Erklärung, warum grade nur gewiſſe anſteckende Stoffe eine ſolche Miſchungsveränderung bewirken. Uebrigens iſt aber hier in hiſtoriſcher Hinſicht allerdings wieder ſehr gut über die Krankheiten, welche im Allgemeinen vor einer zweyten Anſteckung ſichern, und über die Wiederkehr der anſteckenden Krankheiten geſprochen worden; wie wohl der Verf. (§. 150. 151) auf Hahnemann's angebliche Schutzmittel gegen das Scharlachcontagium zuviel Gewicht gelegt haben möchte.

---

Handbuch der Pathologie von Kurt Sprengel. Dritter Theil. Dritte viel veränderte Auflage. Leipzig, in der Kühn'ſchen Buchhandlung. 1810. VIII u. 544 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Das vorliegende ſchätzbare Werk, welches unter den ausführlichern Handbüchern über Pathologie noch immer die erſte Stelle verdient, hat in dieſer neuen Ausgabe allerdings ſehr

und in der Mongoley dieselbe Krankheit erzeuge. Auch sey es merkwürdig, daß nach einer Beobachtung von Schlegel das kahle Abscheeren der Kopfhaare vorzüglich zur Erzeugung dieser Krankheit beytrage. So wenig wir hierüber entscheiden wollen, so sehr stimmen wir dagegen dem Verf. bey, wenn er hierauf noch Wolfram's Meinung, daß dieß Uebel zur venerischen Sippschaft gehöre, für ebenso ungegründet, als mehrere andre seiner Behauptungen hält, und bemerkt, daß dieß Uebel in Polen seit dem Einfalle der Tataren im dreyzehnten Jahrhundert, also über 200 Jahre vor der Entstehung der Lustseuche, herrsche, und daß diese dagegen in der Mongoley nicht herrschend gefunden werde.

---

Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt; zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser. Ersten Bandes erstes Heft. Mit ausgemalten und schwarzen Kupf. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie Comptoirs. 1811. gr. 8. ( 18 gr.)

Diese neue Zeitschrift, von welcher um Ostern das erste Heft des ersten Bandes erschienen ist, darf nicht fürchten, von der fast unübersehbaren Menge ihrer Schwestern verdrängt zu werden. Durch die richtigen Bemerkungen, daß unsre Mitwelt immer die Vorwelt vergißt, oder sie doch sehr wenig kennt, daß außer den Gegenständen der politischen und Literärgeschichte es noch eine Menge für den philosophischen Welt- und Menschenkenner sehr interessanter Nebendinge gibt, welche die Geschichte nicht berührt, und aus welchen man den Geist und das Wissen, die Meinungen und Vorurtheile, die Sitten und Gebräuche, die Tugenden, Thorheiten und Laster, kurz das Leben der Vorwelt mit seinen Formen und seinen bunten Farben weit besser kennen lernt, als aus der ernstern Weltgeschichte, daß viele Dinge als neue Entdeckungen angekündigt werden, die der Vorwelt schon bekannt waren, und daß Notizen dieser Art nicht ohne Aufwand von Zeit und Mühe aus den Schachten reicher öffentlicher und Privatbibliotheken zu Tage gefördert

werden können, wurde der Hr. Herausgeber dieser Zeitschrift, welcher selbst Vorsteher einer großen öffentlichen Bibliothek ist, veranlaßt, in Verbindung mit mehrern andern, unter dem obenstehenden Titel, ein Magazin anzulegen, in welchem folgende Gegenstände gesammelt, und als ein unterhaltendes Schaugemälde aufgestellt werden sollen: Sonderbare Sitten und Gebräuche unsrer Vorwelt, der Höfe und des gemeinen Lebens; desgleichen fremder Völker und ethnographische Merkwürdigkeiten; Schwärmereyen und Thorheiten mystischer und andrer Sonderlinge; Charakterschilderungen sonderbarer Menschen, großer Herrn, Gelehrten, Abentheurer und sogenannter Wunderthäter; Enthüllung merkwürdiger Betrügereyen und Täuschungen, Entlarvung von Aberglauben, Geisterseherey und Hexerey; merkwürdige historische Facta, die weniger bekannt sind; literarische Merkwürdigkeiten; sonderbare Erscheinungen und Seltenheiten in der Naturgeschichte; berühmte und noch wenig bekannte Kunstwerke; literarisch-artistisch-historische Miscellen, kleine Notizen und Anekdoten. Im ersten Hefte, welches vor uns liegt, ist beynahe aus allen diesen Rubriken schon etwas zum Besten gegeben. Die vorzüglichsten Aufsätze sind: II. Die Turniere. Nicht bloß dem Forscher der Geschichte, sondern auch der ungleich größern Menge der Romanleser und Schauspielliebhaber muß es angenehm seyn, hier von jenen glänzenden Waffenfesten, ihrer Anordnung, ihren Gesetzen, Feyerlichkeiten u. s. w. gründliche Kunde zu erhalten. Wie und wodurch diese ritterlichen Spiele der frühern Jahrhunderte abgekommen, deutet der Verf. (S. 21) so an: „die Turniere wurden zu Caroussels, die Waffen wurden leichter, die Herzen schwerer, das aufgekommene unselige Feuergewehr war leichter zu führen, vernichtete weit besser, konnte von dem Feigsten glücklich geführt werden, es bedurfte keiner physischen Anstrengnng mehr, sich den Namen eines Tapfern zu erwerben, und die Schranken blieben geschlossen.“ Die zwey schönen, zu diesem Aufsatze gehörigen Kupfer zeigen, nach Abbildungen aus einem Manuscripte der herzogl. Bibliothek zu Gotha, den Her-

zog Wilhelm von Bayern und den Markgrafen Casimir von Brandenburg, wie sie bey dem von Kaiser Maximilian 1515 zu Wien gehaltenen Turniere kampfgerüstet in die Schranken reiten. III. Wolf Wolfrath's Begebenheiten und Beschreibung des Turniers zu Wien im J. 1565. Mit unnachahmlicher Naivetät und mit hinreißender Lebendigkeit beschreibt Wolfrath in diesem Aufsatze, der nach dem Originale aus der Sammlung alter Urkunden und Schriften eines Liebhabers der Vorzeit mitgetheilt ist, allerley kleine Vorfälle aus der Zeit seines Aufenthalts am Hoflager des Herzogs Albrecht von Bayern, und das prachtvolle Turnier, zu welchem sein Herzog 1565 nach Wien eingeladen worden. „Als wir nun alle — so schließt mit feyerlichem Ernste die heitere Erzählung von dem lustigen Leben zu Wien — wieder daheim waren, sprach der Herzog: Es macht wohl viele und große Freude so zu leben in der frohen Welt, aber das Trauren kömmt hintennach. Wie stille mag es jetzt seyn zu Wien, und wie laut wars vorher. Sprach der Kaplan: Edler Herr! ihr sollt wissen, daß aller Welt Herrlichkeit gar kurz ist. Was heute war, ist morgen nicht mehr. Faltete der Herzog die Hände, und sprach: Gott wirds wohl machen“: IV. Der Narr. Die Rede ist hier, so wie in Flögels berühmtem Werke, von den s. g. gebrödeten Narren, die ehmals an den Höfen gehalten wurden, ihre eigene ausgezeichnete Kleidung trugen, und das Privilegium hatten, die Wahrheit ohne Furcht ihrem eigenen Fürsten und allen Menschen sagen zu dürfen. In Frankreich starben sie unter Ludwig XIV. aus, in Deutschland erhielten sie sich (besonders an den Höfen von Dresden, Berlin und Mannheim) bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts; in Spanien hatte noch 1775 der Herzog Alba einen besoldeten Hofnarren. Ihre Kleidung ist hier beschrieben, und das dazu gehörige Kupfer stellt, nach dem Originalgemälde aus einer in der herzogl. Bibliothek zu Gotha befindlichen Sammlung von alten Schießscheiben, einen Narren in seinem ganzen Costüme dar. Dergleichen Narren befanden sich bey allen

Hoffesten, auch durften sie beym Schönbartlaufen, Schiffer-stechen, Feuerwerken, Vogel- und Scheibenschießen nicht fehlen. Als die glänzende Epoche der Hofnarren zu Ende ging, wurden die Volksnarren gemeine Eulenspiegel. Aber die echten Hofnarren waren ganz andre Leute, und wurden im Leben und im Tode geehrt. Der Sächsische Hofnarr Claus soll in der Erbtheilung, weil jeder ihn gern haben wollte, für 60,000 Rthlr. angeschlagen worden seyn. Es hieß aber auch von ihm: „die Hochweisesten und Verständigsten könnten bey ihm in die Schule geführt werden.“ Die unter Nr. V vorkommenden Nachrichten von der Seherin Jane Leade und ihrem, sogar durch eine Abbildung dargestellten, mystischvisibeln Unsinne würden die meisten Leser lieber mit einem interessantern Artikel verwechselt sehen. Wozu auch dergleichen längst vergessene Explosionen eines verbrannten Gehirns von neuem wieder hervorziehen, zumal zu einer Zeit, wo selbst von sogenannten Philosophen eine Weisheit gelehrt wird, die dem gemeinen Menschenverstande eben so unbegreiflich ist, als die Visionen der Jane Leade? Bey dem, was in den, unter Nr. X enthaltenen Curiösen Miscellen S. 97 von Crusius erzählt wird, daß er seine Annales Sueu. mit einer einzigen Feder vollendet habe, hätte sich, da die Sache fast unglaublich scheint, statt des Allegats aus Acker, auf das eigne Zeugniß des Crusius, so wie es am Ende seines eben erwähnten Werks zu lesen ist, berufen werden können.

Fällt die Fortsetzung dieser Zeitschrift (welcher wir übrigens einen Deutschern und kürzern Titel gewünscht hätten) eben so aus, wie das erste Heft, so wird sicher die Hoffnung des Hrn. Herausgebers in Erfüllung gehen, daß dieselbe nicht allein eine weit angenehmer unterhaltende und nützlichere Lectüre, als ein schaler Roman, gewähren, sondern auch sich zum Rang eines reichhaltigen Bibliothekwerks erheben werde. Sie erscheint in freyen Heften, jedes zu 6—7 Bogen, und 6 Hefte machen immer Einen Band aus.

---

Amalie Elisabeth, Landgräfin von Hessen. Versuch einer Darstellung ihres Lebens und Charakters, von D. Karl Wilhelm Justi, Superint. Cons. R. u. Prof. zu Marburg. Mit den Bildnissen Amaliens und Wilhelms V. Gießen, b. Georg Fr. Heyer. 1812. XXIV u. 238 S. kl. 8. (2 fl. 36 kr.)

Es ist lobenswerth, daß weder Verf., noch Verleger dieses bereits vor sechs Jahren geschriebenen Werks durch die indeß eingetretene Veränderung des Landes, welches Amaliens thätige und kluge Benutzung der Umstände zu seinem größten Umfange erweiterte, von der Herausgabe desselben sich haben abschrecken lassen. Wie der Einzelne gern und mit Vergnügen von den

Thaten und Schicksalen der Vorfahren hört, so mögen sich auch die Völker an die Personen eines untergegangenen Fürstengeschlechts erinnern, besonders eines solchen, unter welchen es ihnen meistens wohl ging. Ein Nichthesse wird allerdings in Amaliens politischem Leben nicht alles mit so vieler Vorliebe billigen, als der Verf. dieser Biographie es wenigstens zu entschuldigen sucht; aber niemand kann dieser Fürstin das Lob einer ungemeinen Thätigkeit, einer unbegränzten Liebe ihres Volks, einer unverbrüchlichen Anhänglichkeit an ihr reformirtes Glaubensbekenntniß und einer einsichtsvollen Politik streitig machen. Auch darf man nicht vergessen, daß Amalie, nur mit mehr Klugheit, dieselben Mittel wählte, um sich zu behaupten, und zu vergrößern, welche von den andern Fürsten des protestantischen Glaubens mit geringerm Verstand angewendet wurden. Die Religionsspaltung in Deutschland hatte einmal die protestantischen Fürsten auf den Weg geführt, ihr Heil in der Verbindung mit fremden Mächten gegen den Kaiser, als das Haupt der katholischen Partey, zu suchen, und die entferntern Folgen berechnete man nicht, oder war zu gutmüthig, um sie zu ahnden. Aus einigen Privatbriefen der Landgräfin, welche Hrn. J. mitgetheilt wurden, ist hier mancher äußerst merkwürdige Zug gegeben zur Bezeichnung des Lebens der Amalia und der Deutschen Fürsten des damaligen Zeitalters überhaupt, das so bürgerlich, einfach und beschränkt war. Rec. kann nicht unterlassen, einen Zug aus einem S. 169 mitgetheilten Zettelchen der Landgräfin an ihren vertrauten Diener, den Obrist-Lieutenant May, vom 7. Aug. 1647 anzuführen, worin sie denselben, weil sie vernommen, daß der Schwedische General Wrangel sich der Verlassenschaft des sel. Herrn von Wartenburg annehme, das Gesuch richtet: „ob Ihr mir nicht so unvermerkt ein geschriebenes Buch von allerhandt Hauß-Mitteln, so seine Gemalin Seel. fast meinstlich mitt eigener Handt geschrieben, vndt sonstet Niemandets groß Nüze ist, zuwege bringen könntet.“ Der Herr von Warttenburg hatte nach seiner Frauen Tode zu Cassel der Landgräfin es zu geben versprochen, war aber darüber hinweggezogen. So konnte auch in dieser Sache Amalia nicht ohne politischen Kunstgriff handeln! Die Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs, in Bezug auf die Hessischen Truppen, ist fleißig nach den bekannten Quellen zusammengestellt; sie hätte hin und wiederum mit Vortheil kürzer zusammengefaßt werden können. Auch die Darstellung eignet diese Schrift zur unterhaltenden Lectüre. Möchten aber doch Deutsche Schriftsteller von so vielem Geschmack als Hr. J. Kakophonieen, wie stürmischste S. 129 vermeiden.

No. 61. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Iconographie Grecque par E. Q. Visconti. Paris, de l'imprimerie de P. Didot l'aîné. 1808. Zwey Theile in drey Bänden. m. Kupf. gr. fol. (Par. Preiß 240 Franken.)

Bey der Beurtheilung eines so ausgezeichneten und in seiner Art einzigen Werks, wie das obengenannte, von einem Verf., dessen Name in dem Zweige der Literatur, dem er seinen Fleiß und sein Talent gewidmet hat, allgemein als vollgültig anerkannt wird, kommt es weit weniger darauf an, einzelne unerhebliche Mängel, wenn deren vorhanden sind, zu bemerken, als das Ganze zu erkennen und zu würdigen, den Zusammenhang der einzelnen Bestandtheile, den Plan im Allgemeinen aufzufassen, und an einem großen Werke das Verfahren der Meisterhand kennen zu lernen. Darum wollen wir uns bey Visconti's Iconographie, die auf Befehl und Kosten des Kaisers von Frankreich unternommen, ausgearbeitet und gedruckt ward, und von ihm verschenkt wird, in den Buchhandel aber erst seit kurzem gekommen ist, auch nur damit beschäftigen, den Plan des Werks und die Art, wie Visconti bey der Ausarbeitung verfuhr, so vollständig, als der Umfang dieser Blätter es gestattet, mitzutheilen.

Das eigentliche Werk, dem die Dedication an den Kaiser Napoleon voran geht, beginnt mit einer einleitenden Vorrede, worin Visconti die Fragen beantwortet: wie so viele Portraits bis auf unsre Zeit kommen konnten; von welcher Art die Denkmäler sind, die sie uns aufbewahrt haben; wer die Männer gewesen, die sie, mit Fleiß und Einsicht gesammelt, auf uns brachten; endlich, welche Mittel und Verfahrungsart er selbst angewandt hat, um alle diese Portraits aufzubringen, und alle

Schwierigkeiten zu überwinden, die sich ihm bey Ausarbeitung dieses Werkes in den Weg stellten.

Die Erfindung und Verfertigung der Portraits ist sehr alt. Bey einigen Völkern lehnte sich die Religion gegen den vergötternden Enthusiasmus auf, welchen die plastische Darstellung irgend eines großen und verdienten Mannes erregen mußte; bey andern hingegen, wie bey den Griechen, und später bey den Römern, begünstigte sie ihn. Jeder konnte sein, oder irgend eines verehrten und geliebten Menschen Bild in dem Tempel irgend eines Gottes aufstellen. Dieß Bild, und alle andere der Art gehörten gleichsam zum Heiligthum, und ihre Unverletzlichkeit ging so weit, daß selbst, wenn sich der, den sie vorstellten, mit Verbrechen besudelte, die Schuld nicht an dem Bilde gerächt wurde, das nach wie vor seinen Platz behielt. Ganz anders verhielt es sich mit öffentlichen Gebäuden und den Oertern, welche die Tempel umgaben. Hier durfte keines Bürgers Bildniß ohne Befehl oder Erlaubniß der öffentlichen Behörde aufgestellt werden. Geschah dieß aber, so war es natürlich eine der größten Ehrenbezeugungen, die nur für die wichtigsten, dem Staate geleisteten Dienste, oder nur den ausgezeichnetsten Genieen zugestanden ward.

Das Gepräge der alten Münzen stellte gewöhnlich die Schutzgottheiten der Nationen, und ihre Sinnbilder, oder die Symbole der Völker und Städte vor, und nebenbey waren die Namen der Völker, die sie prägen ließen, oft auch die der Magistratspersonen, welche die Aufsicht über das Münzwesen hatten, angegeben. In den Monarchieen aber ließen die Souveräns ihre Namen und Bildnisse, oder wohl gar ihre ganze Figur darauf prägen. Alexander der Große setzte an die Stelle des, vor ihm üblichen Herkuleskopfes den seinigen auf die Münzen, und andre Könige, z. B. aus dem Bosporus, aus Pontus, Thracien, Armenien, Parthien, thaten ein Gleiches. Schon früher hatten einige Griechische Städte angefangen, auf ihren Münzen berühmte Männer ihres Gebiets vorstellen zu lassen, und die Römischen Kaiser erlaubten einigen derselben, diesen schönen

Gebrauch fortzusetzen. Zur Zeit der Republik wählten die Römischen Magistratspersonen, die dem Münzwesen vorstanden, die Bildnisse berühmter Vorältern zum Gepräge.

Portraitstatuen, z. B. von Athleten, wurden in den äußern Ringmauern der Tempel aufgestellt, oder in den Palästen, und wer es in Rom selbst nicht dahin bringen konnte, seine Statue auf dem Forum, oder auf dem Capitole aufgestellt zu sehen, der suchte diese Ehre in einer Provincialstadt, oder einer von den Municipien durch Geschenke ꝛc. zu erlangen. Außerdem stellten Privatpersonen Abbildungen ihrer berühmten Vorfahren, oder ihnen sonst theurer und ehrenwerther Männer in ihren Häusern und Villen auf, und in den Grabmälern standen die Bildnisse der Verstorbenen, oft auch ihrer schon vorangegangenen oder noch lebenden Freunde. Diese Bildnisse waren gewöhnlich von Marmor, rund, oder in erhabener Arbeit. Bey den Römern herrschte zudem noch die Gewohnheit, ihre Ahnherrn, in Wachs gebildet, aufzubewahren, und bey feyerlichen Leichenbegängnissen zur Schau zu tragen. Wie sehr begünstigte diese Sitte die Erhaltung der Portraits! Und auf wie mannigfaltige Weise wurden nicht die Bildnisse in Ringsteinen, auf Gefäßen, in Metall, Stickereyen, Tapeten, Mosaiken ꝛc. verewigt, seit unter Alexander und seinen Nachfolgern Pracht und Kunst den höchsten Gipfel erreicht hatte!

Die Sammlungen von Familienportraits hatten zwar zunächst und fast ausschließlich nur für die Familie Interesse, welcher die lebendigen Originale angehörten, aber schon im Alterthume legte man in den Pinacotheken und Bibliotheken, z. B. zu Pergamus und Alexandrien, in der des Augusts und Pollio in Rom ꝛc. ausgewählte Sammlungen von Portraits berühmter Männer an. Diese letztern waren es ja auch nur, die tausendfältig und aber tausendfältig wiederholt wurden, und sich erhielten, wenn jene, welche Furcht und Schmeicheley errichtet hatte, meist mit dem Gegenstand, den sie darstellten, wieder fielen und untergingen. Varro, einer der gelehrtesten Römer, ließ die erste Iconographie verfertigen, die aus sieben-

hundert Portraits bestand. Alle Bildnisse waren verkleinert, vermuthlich auf Pergament gemalt, und zu jeder hatte Varro historische Bemerkungen hinzugefügt. Fassen wir die verschiedenen Denkmale, wodurch uns merkwürdige Portraits des Alterthums erhalten worden, in einen Blick zusammen, so sind es Statuen und Bronze, besonders aus den Römischen Colonieen, die nicht unmittelbar von den Verheerungen, welche Rom erlitt, getroffen wurden, oder die man aus den verschütteten Städten Herculanum und Pompeji hervorzog; Weihschilde, worauf anfangs die Portraits nur gemalt waren, die man aber später in Gold, Silber, Bronze, Email, Elfenbein ausführte, und die wohl dadurch hauptsächlich bis auf unsre Zeit würden gekommen seyn, wenn man sie auch in Marmor nachgeahmt hätte; Gemälde im Innern der Zimmer; Mosaiken; Münzen, deren historische Bildnisse um so treuer und zuverlässiger sind, weil sie auf Befehl der öffentlichen Behörde geschlagen, und wahrscheinlich von gleichzeitigen Künstlern ausgeführt wurden; Contorniaten, die, obgleich zur Zeit des Verfalls der Kunst im vierten und fünften Jahrhundert geprägt, doch wegen der Originalmonumente, die damals noch zu Rom und Constantinopel vorhanden waren, richtige Abbildungen geben konnten; Miniaturen, die aus den eben angeführten Gründen wichtig sind, endlich geschnittene Steine, besonders Cameen.

Als im vierzehnten Jahrhunderte Wissenschaften und Künste zu neuem Leben erwachten, und das Alterthum gleichsam aus seinem Grabe auferstand, fing man auch bald an, die Bildnisse großer Männer des Alterthums zu sammeln. Schon im folgenden funfzehnten Jahrhunderte wurde eine Sammlung der Art im Vatican angelegt. Leider fing man aber auch bald an, in Ermangelung echter, alter Originale, seine Zuflucht zur eignen Erfindung zu nehmen, und sich die Platone, Aristoteless, Artaxerxesse und Scipione zu taufen, oder zu meißeln, die man nicht habhaft werden konnte. In der Gallerie von Florenz, welche Copieen von der Sammlung des Paul Jovius enthält, sind mehrere Büsten vorhanden, die man nach Gefallen be-

nannt hat. Der erste, der in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts eine Sammlung von Portraits anlegte, war der berühmte Römische Gelehrte Fulvius Ursinus. Sie kam 1569 gestochen heraus, und schon im folgenden Jahre erschien eine neue Auflage davon: Romae Antonii Lafrerii formis und für den Druck: Venedig in aedibus Petri Deuchino Galli. Fulvius Ursinus hatte einen Text und verschiedene Verbesserungen hinzugefügt, aber die erste Ausgabe, die auch oft unter dem Titel: Iconographie des Achilles Statius angeführt wird, der ein gelehrter Portugiese war, und sie mit einem einleitenden Briefe, vom Jahr 1568 datirt, dem Cardinal de Granvella zuschrieb, hat ungleich vorzüglichere Kupfer. Auf Fulv. Ursinus folgte Theodor Galle, der unter dem Titel: Illustrium imagines ex antiquis marmoribus, numismatibus et gemmis expressae, quae extant Romae major pars apud Fulvium Ursinum Th. Gallus delineabat Romae ex architypis, incidebat Antverpiae 1598, eine Sammlung von beynahe zweyhundert Portraits herausgab, die meist nach Fulvius Ursinus Sammlung oder Anweisung vereinigt waren. Acht Jahre später, 1606, erschien dieses Werk noch vollständiger mit einer Erläuterung von Johann Faber, oder dem Febvre von Bamberg, einem Römischen Arzte: Joannis Fabri Bambergensis, medici Romani, imagines illustrium ex bibliotheca Fulvii Ursini commentarius etc. Antverpiae ex officina Plantiniana apud J. Moretum. Dieß ebengenannte Werk hat zwar mancherley Mängel in Rücksicht des Plans, der Echtheit der Darstellungen u. s. w., aber es ist nach der ersten Angabe das treuste in Rücksicht der Zeichnung, und ist vollständiger, als mehrere spätere Werke, daher es auch sehr oft in Visconti's Werk angeführt wird. — Die Iconographie des Römers Johann Angelo Canini, Rom 1669 fol. und Amsterdam 1731. 4., von seinem Bruder herausgegeben, ist zwar schön gestochen, besonders die Blätter von Bernard Picard, aber schlecht gezeichnet, und es fehlt ihr an verständiger Wahl und Kritik. Doch bleibt Canini das Verdienst, daß

er zuerst das Wort Iconographie eingeführt hat; denn seit seiner Zeit hat man vorzugsweise mit dem, fast gleichbedeutenden Namen, Iconologie, das Studium der Züge und charakteristischen Kennzeichen bezeichnet, vermöge deren man die Gestalten mythologischer Personen erkennt. Im J. 1685 gab Bellori zu Rom eine neue Iconographie des Alterthums in Folio heraus, blieb aber in Rücksicht des Reichthums hinter seinen Vorläufern zurück, und nahm es auch mit der Auslegung der Bildnisse zu leicht und unbedachtsam. Jakob Gronovius glaubte in seinem Thesaurus Antiquitatum Graecarum, Lugd. 1697. fol. alle vorhergehende Werke durch Vollständigkeit zu übertreffen, aber er hat noch mehr, als seine Vorgänger, Mythologie und Geschichte vermischt, und in Rücksicht der letztern nichts Neues hinzugefügt. Auch sind seine Kupfer so mangelhaft, daß man nach ihnen die Bildnisse kaum wieder erkennen kann. In den angeführten Werken hat man die Bildnisse der Kaiser gar nicht berücksichtigt, die doch grade so leicht zu erkennen waren, und in spätern Werken, wo sie sich verzeichnet finden, sind die Zeichner selten so glücklich gewesen, den wahren Charakter der Köpfe zu erfassen. Der, um die Münzkunde der Könige so sehr verdiente Vaillant wandte auch sein Augenmerk auf die Iconographie derselben; aber er hat theils selbst mehrmals gleichnamige Könige verwechselt, theils haben die Künstler, welche für ihn zeichneten, durch die Vergrößerung der Köpfe fast alle ihre charakteristischen Kennzeichen verwischt. — Was die Herausgeber und Erklärer der Kunstsammlungen anbetrifft, so haben sie bey ihren Werken natürlich auch auf die Iconographie Rücksicht nehmen müssen, aber leider sind die meisten unkritisch und ungründlich in ihren Erläuterungen, weil ihnen immer sehr viel daran lag, ihren Sammlungen ein noch unbekanntes Bildniß irgend eines großen Mannes anzueignen. So z. B. sind die Köpfe auf geschnittenen Steinen im Cabinet von Frankreich und Florenz, die sich in den Werken von Mariette und Gori finden, falsch, oder ihre Echtheit ist doch keinesweges durch hinlängliche Gründe bewiesen. Bey

weitem vorzüglicher und zuverlässiger sind die Museen, wo Bildwerke aller Art aufgestellt sind. Im Museum Capitolinum von Bottari finden sich mehrere echte Bildnisse berühmter Männer und Kaiser, die ziemlich gut gezeichnet sind; doch haben sich auch in dieses Werk noch eine große Menge willkührlicher Benennungen eingeschlichen. — Spätere Alterthumsforscher untersuchten zwar die Münzen, geschnittene Steine und Bildwerke genauer und sorgfältiger, und bereicherten die Iconographie mit einigen, bis dahin unbekannten Bildnissen; aber keiner machte sie zum Hauptzweck seiner Untersuchungen, und die Zeichner, besonders die von Münzen, haben gewöhnlich die Züge der Bildnisse gänzlich verunstaltet. Drey, zu Anfange dieses, oder am Ende des vorigen Jahrhunderts erschienene Werke haben die Iconographie mehr, als gewöhnlich berücksichtigt. Der fünfte Band der Antichità di Ercolano enthält eine schöne Sammlung von Bildnissen in Bronze. Es befinden sich viele mit Inschriften darunter, und diese sind zuverlässig; wo aber letztere fehlten, waren die Neapolitanischen Gelehrten selten glücklich in ihren Muthmaßungen. Auch fehlt es den Kupfern, wenn sie auch in Rücksicht des Stichs gut sind, nur zu oft an Richtigkeit der Zeichnung. Der sechste Band des Museum Pio-Clementinum ist ausschließlich den Bildnissen berühmter Männer und Kaiser gewidmet, aber auch er enthält manche, deren Echtheit Visconti jetzt, nach einer strengern und sorgfältigern Untersuchung, bezweifelt, und daher in seinem neusten Werke ausgelassen hat. Was endlich Mongez Sammlung von ungefähr 160 Bildnissen in seinem Recueil d'Antiquités. Paris. 1804 anlangt, so hat er, weil er zum Zweck hatte, Künstlern den Charakter und das Costum verschiedener berühmter Männer bekannt zu machen, mehrere fingirte Köpfe, z. B. Ulyß, Priamus ꝛc. aufgenommen, und folglich im Grunde die Iconographie weder bereichert, noch auf andre Weise vorwärts gebracht.

Die, an den erwähnten Werken gerügten Mängel beweisen die Schwierigkeiten, die einem vollständigen Werke über die alte

Iconographie entgegenstehen. Oft widersprechen sich nicht bloß die Antiquare, sondern auch die verschiedenen Kunstwerke und die Abbildungen strafen nur zu oft die Originalwerke Lügen, und umgekehrt. Viele Bildnisse, von falschen Münzen des sechszehnten Jahrhunderts, oder von modernen Steinen entlehnt, machen gegen Denkmäler derselben Gattung mißtrauisch, die man in mehr, als Einem Werke verzeichnet sieht; endlich war eine große Menge von Bildnissen unbekannt, weil die Denkmäler, worauf sie sich befinden, noch nicht bekannt gemacht waren.

Der Kaiser Napoleon ließ Hrn. Visconti durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Champagny) auftragen, eine vollständige Sammlung seiner erlauchten Vorfahren im Alterthume und aller berühmten Männer zu veranstalten. Visconti suchte nun alle Bildnisse aufzubringen, die er in die Sammlung aufnehmen wollte, untersuchte ihre Echtheit, wählte unter mehrern Vorstellungen eines und desselben Gegenstandes, ließ sie genau und sorgfältig zeichnen und stechen, ordnete sie, und fügte zu jedem Bildniß eine kurze Notiz hinzu über die Person, die Zeit, wo sie gelebt, und den Platz, den sie in der politischen, oder Literärgeschichte eingenommen hatte. Um seinem Werke die größtmöglichste Vollständigkeit zu geben, benutzte er nicht allein alle vorhandne Werke über die alte Iconographie, sondern that auch noch das hinzu, was er während seiner langen Studien entdeckt hat, und dieß — welche reiche, dankenswerthe Ausbeute! — erscheint hier zum erstenmale. — Visconti würde sein Werk mit leichter Mühe haben vergrößern können, wenn er noch die Portraits unbekannter Personen, die man, oft selbst mit den Namen, auf alten Grabsteinen, oder geschnittnen Steinen findet, oder auch die Statuen, die in Municipien errichtet worden sind, hätte aufnehmen wollen. Ersteres würde aber von wenigem, oder gar keinem Vortheil gewesen seyn, und was letztere betrifft, so weiß man, wie leichtsinnig die Municipien die Ehre zu errichtender Statuen verschwendeten; Visconti sah also beyderley Denkmale nicht als historisch an. Eine Aus-

nahme machte er jedoch mit den unbekannten Bildnissen, die sich auf Griechischen Münzen finden, und die gewiß Männern gehören, die sich höchlich um den Staat verdient gemacht haben, und deren Namen für uns nur mit den untergegangenen Römischen und Griechischen Schriftstellern verloren gegangen sind. Darum hat er auch Portraits von Königen und Völkerfürsten aufgenommen, wenn ihr Name auch in keinem Schriftsteller vorkommt, weil sie die politische Geschichte erläutern. Sein Werk geht von den Zeiten Homers bis auf Julian den Abtrünnigen, mit dem die Familie Constantins des Großen ausstarb, also bis in die Hälfte des vierten Jahrhunderts herab, wo bekanntlich die Kunst überhaupt, und besonders die, die menschliche Gestalt nachzuahmen, in Verfall gerieth. Die Bildnisse, welche in die Kirchengeschichte gehören, hat Visconti ausgelassen, weil sich die Helden des Christenthums, voll Demuth und Gleichgültigkeit gegen irdischen Ruhm, gewiß weder durch den Meißel, noch durch den Pinsel werden haben darstellen lassen. — Als nun der Verf. die Gegenstände, die er in seine Iconographie aufnehmen wollte, alle zusammen hatte, so ließ er sie treu und zierlich zeichnen, und stechen. Konnte er ein ins Runde gearbeitetes Bildniß habhaft werden, so zog er es jedem andern vor, und ließ es von vorn und von der Seite darstellen, fügte auch wohl, wenn er es für nöthig hielt, noch irgend ein andres Denkmal damit zu vergleichen, dieses hinzu; ersteres that er, um die Züge desto deutlicher und kenntlicher zu machen, letzteres um die Echtheit der Abbildung außer Zweifel zu stellen. Fanden sich die Portraits auf Medaillen, so ließ sie Visconti nicht in vergrößertem Maßstabe stechen, weil er durch andre Werke und eigne Erfahrung wußte, wie sehr dieses den Charakter verändert. Nur wenn die Münze sehr klein und dabey schön gearbeitet war, gab er eine Vorstellung in der Größe des Originals, und eine andre in der, wie man es durch die Luppe sieht. Von diesem Verfahren wich er nur bey den geschnittenen Steinen ab, wovon er mehrere in doppelter Größe zeichnen ließ, da es unmöglich

ist, in gleichgroßer Zeichnung dieselbe Treue, Genauigkeit und Vollkommenheit wiederzugeben. Da ihm das ganze kaiserliche Münzcabinet zu Gebote stand, so konnte er immer die am besten erhaltenen und gearbeiteten Denkmale der Art auswählen, und stechen lassen. Alle in der Iconographie gelieferten Abbildungen sind nach den Originalen, oder nach sorgfältigen Abdrücken und Abgüssen davon gemacht, und von den dreyhundert in der Griechischen Iconographie enthaltenen Portraits sind bloß zwölf nach einer andern Zeichnung, oder einem andern Kupferstich copirt. V. führte die genauste Aufsicht über Zeichnung und Stich, und wenn sich ein Denkmal nicht in Paris befand, so ließ er es an Ort und Stelle von geschickten Künstlern copiren, von andern vergleichen und beurtheilen, so, daß sein Werk das treuste und sorgfältigste ist, das man hat.

V. theilte seine Iconographie in zwey große Abschnitte, in die Griechische und Römische; weil kein einziges echtes und unbestrittenes Aegyptisches, Etruskisches, oder den sogenannten barbarischen Völkern zugehöriges Portrait vorhanden ist. Die Königssuiten einiger Völker des Orients finden sich auf den, von Griechen geschlagenen, und mit Griechischer Inschrift versehenen Münzen, und darum hat er sie auch ohne Uebelstand in die Griechische Iconographie mit aufgenommen. Jene zwey großen Abschnitte enthalten wieder zwey Unterabtheilungen; in der ersten sind die Männer verzeichnet, die sich in den Wissenschaften und Künsten, in der Verwaltung, oder Vertheidigung des Vaterlandes ausgezeichnet haben, in der zweyten die Folgereihen der Könige, deren Münzen den Hauptschatz der Münzsammlungen bilden. Bey Behandlung der ersten Unterabtheilung hielt er sich an die Methode des Fulvius Ursinus, die man später verlassen hatte, und setzte die Dichter zu den Dichtern, die Philosophen zu den Philosophen, die Kriegshelden zu den Kriegshelden, und ordnete jede dieser Classen unter sich chronologisch. Auf diese Weise hat die Griechische Iconographie acht Abschnitte bekommen: 1) Dichter, 2) Gesetzgeber und Weise, 3) Staatsmänner und Kriegshel-

den, 4) Philosophen, 5) Geschichtschreiber, 6) Oratoren, Rhetoren und Sophisten, 7) Aerzte und Naturkündiger, 8) berühmte Frauen. Bey der Rangordnung dieser verschiedenen Classen folgte Visconti der Chronologie; denn, weil er das Bild des Homers aufnahm, und dieser, der Zeit nach, der älteste ist, so wurden die Dichter die erste Classe, und durch Lykurg, der ihm zunächst steht, die Gesetzgeber die zweyte; durch Miltiades die Staatsmänner und Feldherrn die dritte ꝛc. — Was die zweyte Unterabtheilung, die Folgereihen der Könige anlangt, so hat er dabey die, von den Numismatikern angenommene geographische Ordnung beobachtet, die so viel Licht über die Münzkunde, Chronologie und Geschichte verbreitet. Diesem eben auseinandergesetzten Verfahren wird Visconti auch bey der Römischen Iconographie treu bleiben, und in der dazu gehörigen Vorrede noch ausführlicher darüber sprechen.

Was die beygefügten geschichtlichen Erläuterungen betrifft, so sind sie aus den Quellen, aus alten Schriftstellern und Denkmälern geschöpft, und der Fleiß und Scharfsinn des Verf. hat vieles entdeckt, was man in den vorhandenen neuern Biographieen berühmter Männer der Vorzeit vergeblich sucht. Die Behandlung, so wie die Ausführlichkeit, oder Kürze derselben richtet sich nach der Wichtigkeit und Berühmtheit der Personen. Diejenigen, welche in der Geschichte eine bedeutende Rolle gespielt haben, sind weniger umständlich behandelt, weil ihre Thaten und Begegnisse meist schon durch andre Werke bekannt sind; hier wurden vorzüglich neue Irrthümer berichtigt, welche beglaubigte Schriftsteller in Rücksicht ihrer Biographie, oder der auf sie Bezug habenden Denkmäler begingen. In Rücksicht der unbekannten Personen brachte der Verf. soviele Notizen zusammen, als er auffinden konnte, und sah wiederum hauptsächlich darauf, das zu geben, was andern entgangen, und befliß sich, zu dem physischen Bildniß auch das moralische in möglichst festem und treuem Umrisse zu liefern. Da der Verf. so viele Data in Hinsicht auf Geschichte, Chronologie und Kritik berichtigen mußte, so konnte er der Anmerkungen,

die sein Werk reich begleiten, nicht entbehren. Wenn er die Geschichte einer Person durchgegangen hat, so untersucht, und erläutert er die Denkmäler, die ihr Portrait darstellen, bemüht sich die Echtheit derselben darzuthun, um unnöthige Discussionen zu vermeiden, und hält sich nicht dabey auf, grobe Irrthümer, oder ganz falsche, augenscheinlich unrichtige Deutungen zu widerlegen, sondern widmet nur denen eine sorgfältige Aufmerksamkeit, die selbst unterrichtete Männer durch einen Schein von Echtheit und Wahrheit verführen könnten.

Am Schlusse der einleitenden Vorrede dankt Visconti Hrn. Dacier, beständigem Secretär der Classe des Instituts für alte Geschichte und Literatur, für seine Unterstützung bey Ausarbeitung des Französischen Textes, und den Hrn. Millin und Gosselin für die Bereitwilligkeit, womit sie ihm die Beschreibung und Untersuchung der, ihnen anvertrauten Kunstschätze erleichterten; endlich im Allgemeinen allen Gelehrten, Alterthumsforschern und Kunstfreunden, die ihn mit ihren Kunstschätzen oder Bemerkungen unterstützt haben, und die er im Werke selbst gehörigen Orts anführt.

Um den Freunden der Geschichte und des Alterthums einen Ueberblick über den reichen Inhalt der Viscontischen Iconographie zu gewähren, wollen wir die Gegenstände namhaft machen, die darin abgebildet und beschrieben sind. I. a) Dichter: Homer, Archilochus, Tyrtäus, Alcäus, Sappho, Anacreon, Stesichorus, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Menander, Posidippus, Moschus, Aratus. b) Gesetzgeber und Weise: Lycurgus, Periander, Solon, Bias, Thales, Pittacus, Chilon, Aesop. c) Staatsmänner und Kriegshelden: Miltiades, Themistokles, Perikles, Aspasia, Alcibiades. d) Philosophen nach den Schulen: Pythagoras, Apollonius von Tyane; Zeno von Elea; Sokrates; Plato, Carneades, Theon von Smyrna; Aristoteles, Theophrastus, Aristomachus; Antisthenes, Diogenes; Zeno von Cyprus, Chrysippus, Posidonius; Epikur, Metrodorus, Hermarchus; Euklides von Megara. e) Geschichtschreiber: Herodot, Thukydides, Theophanes von Mytelene. f) Oratoren und

Rhetoren: Lysias, Isokrates, Demosthenes, Aeschines, Leodamas, Mettius Epaphroditus, Aelius Aristides. g) Aerzte und Naturkundige: Hippokrates, Asklepiades, Xenophon von Cos, Medius Asiaticus, Claudius Agathemerus, (Aerzte und Botaniker, deren Portraits von den Miniaturen eines Mscr. entlehnt sind: Chiron, Sextius Niger, Heraclides von Tarent, Mantias, Xenocrates Aphrodisius, Pamphilus, Machaon, Galienus, Dioscorides, Nicander, Rufus, Andreas, Apollonius von Memphis, Cratevas), Sextus Empiricus. h) Berühmte Frauen: Lais, Eucharis. II. a) Könige von Sicilien: Theron Fürst von Agrigent, Gelon König von Syrakus, Hiero, Hieronymus, Philistis Königin. b) Könige von Macedonien: Alexander der Große, Demetrius Poliorcetes, Philipp, Sohn des Cassander, Alexander, Sohn des Cassander, Philipp, Sohn des Demetrius, oder Philipp V., Perseus, Andrisous oder Pseudophilipp, Eurydice Königin. c) Könige von Epirus: Pyrrhus, Phthia Mutter des Pyrrhus, Alexander Sohn des Pyrrhus. d) Könige von Sparta: Cleomenes III. e) Könige von Thracien: Lysimachus, Seuthes IV. König der Odryser, Cotys und Sadales, Rhemetalces I., Cotys V. und Rhescuporis, Mostis. f) Könige von Illyrien: Gentius, Patraus. g) Könige von Pontus und vom Cimmerischen Bosporus: Perisades II. König vom Bosporus, Mithridates III. König von Pontus, Pharnaces I., Mithridates V. Evergetes, Mithridates VI. Eupator oder Mithridates der Große, Pharnaces II., Asander, König vom Bosporus, Polemon I. König von Pontus und vom Bosporus, Polemon II., Sauromates I. und die Königin Pepypris, Rhescuporis I., Mithridates König vom Bosporus, Kotys I., Rhescuporis II., Sauromates II., Cotys II., Rhemetalces, Eupater, Sauromates III., Rhescuporis III., Kotys III., Sauromates IV., Cotys IV., Jninthimerus, Rhescuporis IV., Sauromates V., Teiranes, Thothorses, Rhescuporis V. h) Könige von Bithynien: Nikomedes I., Prusias I. der Lahme genannt, Prusias II. mit dem Bey-

namen der Jäger, Nikomedes II., Nikomedes III. Philopator, Orodaltis Königin von Bithynien, Musa Orsobaris Königin von Bithynien. i) Könige von Pergamus: Phileteres; Nachfolger des Phileteres im Königreiche Pergamus, Attalus I., Eumenes II. und Attalus II. k) Fürsten, die Städte in Kleinasien gegründet, oder einige Länder dieser Gegend regiert haben: Adramyttus, Tius, Docimus, Nicias Tyrann von Cos. l) Könige von Cappadocien: Ariarathes IV., Ariarathes V. Eusebes, Ariarathes VI. Philopator, Ariarathes VII. Epiphanes, Ariarathes VIII. Philometor, Ariobarzanes I. Philoromaeus, Ariobarzanes II. Philopator, Ariobarzanes III. Eusebes, Ariarathes X. Philadelphus, Archelaus. m) Könige von Armenien und einigen angränzenden Ländern: Arsames, Sames, Xerxes, Abdissar, Mithridates Fürst von Kleinarmenien, Tigranes, Artavasdes, Antiochus II. König von Commagene, Parthamasiris König von Armenien, Ousas Fürst von Iberien. n) Könige von Syrien (Seleuciden): Seleucus I. Nicator, Antiochus I. Soter, Antiochus II. Θεός, Seleucus II. Callinicus, Antiochus Hierax, Seleucus III. κεραυνός, Antiochus III. der Große, Seleukus IV. Philopator, Antiochus IV. Epiphanes, Antiochus V. Eupator, Demetrius I. Soter, Alexander I. Bala, Demetrius II. Nicator, Antiochus VI. Dionysus, Tryphon, Antiochus VII. Evergetes (mit dem Beynamen Antiochus Sidetes), Alexander II. Zebina, Cleopatra Königin von Syrien, Antiochus VIII. Epiphanes (Grypus genannt), Antiochus IX. Philopator (Antiochus von Cypikum), Seleukus VI. Epiphanes, Antiochus X. Eusebes, Antiochus XI. Philadelphus, Philippus Philadelphus, Demetrius III. Philopator, Antiochus XII. Dionysius Callinicus, Antiochus XIII. Callinicus (der Asiatische genannt). o) Fürsten aus verschiedenen Staaten des Orients, die sich nach dem Verfall des Reichs der Seleuciden bildeten. Fürsten von Cilicien: Tarcondimotus I., Polemon Priester und Dynast von Olba, Ajax, Priester und Dynast von Olba. Könige von Commagene: Antiochus IV. Epiphanes, Jotape Königin, Epi-

phanes und Callinicus Sohn des Antiochus IV. Könige einiger Städte in Syrien: Aretas König von Damascus, Dionysius Tyrann von Tripolis, Zenodorus Tyrann von Paenas und den herumliegenden Ländern. Könige von Judäa: Herodes Agrippa, Herodes König von Chalcis. Könige von Osrhoene, welche den Namen Abgares und Mannus geführt haben: Mannus König von Osrhoene unter Hadrian, Abgares unter Marc Aurel, Abgares unter Lucius Verus, Abgares unter Commodus und Septimius Severus, Mannus Sohn des Abgares, Abgares unter Gordianus Pius. p) Könige der Parther (Arsaciden): Arsaces II. Tiridates, Arsaces V. Phraates I., Arsaces VI. Mithridates I., Arsaces VII. Phraates II., Arsaces VIII. Artabanus II., Arsaces IX. Mithridates II., Arsaces XI. Sanatreces, Arsaces XII. Phraates III., Arsaces XIV. Orodes I., Arsaces XV. Phraates IV., Arsaces XVIII. Vonones I., Arsaces XIX. Artabanus III., Arsaces XX. Bardanes, Arsaces XXI. Gotarges, Meherdates, Arsaces XXIII. Vologeses I., Arsaces XXV. Pacorus, Arsaces XXVI. Chosroes, Arsaces XXVII. Vologeses II., Arsaces XXVIII. Vologeses III., Arsaces XXIX. Vologeses IV., Arsaces XXX. Vologeses V. q) Könige von Persien aus der Dynastie der Sassaniden: Artaxerxes I. Ardschir Babekan, Sapor I. Schapur Tirdeh, Hormisdas I. Hormuz al-Horri oder der Freygebige, Vararanes I. Bahram Schahindeh, Vararanes II. Bahram Chalef, mit seinen beyden Söhnen Vararanes III. Bahram Seganſaa und Narses oder Narſi Nachdſchirkan, Sapor II. Schapur Dhou lactaf. r) Könige von Bactriana, Characene und Babylon. Könige v. Bactriana: Euthydemes, Eukratidas I., Heliciles. Könige von Characene: Tireus, Adinnigaus, Monneſes, Artaban. Könige von Babylon: Timarchus. s) Könige von Aegypten: Ptolemäus I. Soter, Berenice, Magas Sohn der Berenice, Ptolemäus II. Philadelphus, Arſinoe Gemalin und Schweſter des Philadelphus, Ptolemäus III. Evergetes, Berenice Evergetis, Ptolemäus IV. Philopator, Arſinoe Philopator, Ptolemäus V.

Philometor, Ptolemäus VII. Evergetes II. mit dem Zunamen Physcon, Ptolemäus VIII. Soter II. genannt Lathyres, Cleopatra Selene, zweyte Gemalin Ptolemäus VIII. Lathyres, Ptolemäus IX. Alexander I., Ptolemäus XI. Neos Dionysos genannt Auletes, Ptolemäus XXII. Dionysius, Cleopatra, Tochter des Ptolemäus Auletes. t) Afrikanische Fürsten: Juba König von Numidien, Juba der zweyte oder der jüngere König von Mauritanien, und Cleopatra Selene, seine Gemalin, Ptolemäus König von Mauritanien, Hannibal, Sophonisbe und Massanissa. Nachtrag zur ersten Unterabtheilung: Aratus, Heraclitus von Ephesus, Hipparchus, Hippocrates. Nachtrag zur zweyten Unterabtheilung: Rhemetalces II., Sohn des Rhescuporis König von Thracien, Polemon II. König vom Bosporus, Tigranes der jüngere König von Armenien, und die Königin Erato, Antiochus IV. Epiphanes König von Syrien, Antiochus IX. Philopator genannt Antiochus von Cyzicus, Seleucus VI. Epiphanes, Alexander König einer Gegend in Cilicien, und Jotape Tochter Antiochus IV. Königs von Commagene, Aristobulus König von Armenien, und Salome seine Gemalin, Mnascyres König oder Satrap der Apolloniatis, Cleopatra letzte Königin von Aegypten, Ptolemäus Apion König von Cyrene.

Aus dieser Anzeige können die Leser vollständig die Unternehmung, den Plan und Umfang dieses einzigen Werks beurtheilen, zu dessen Vollendung sich die günstigsten Umstände vereinigten: Aufmunterung, Schutz und Liberalität eines Fürsten, die geöffneten Schätze der reichsten Kunstsammlungen aller Art, und ein Genius, der eingedrungen in den Geist der Alten, auferzogen an den Gräbern, aus denen sie täglich mahnend und unterrichtend heraufsteigen, Kenntnisse, Scharfsinn, Belesenheit, Fleiß, Lust und Liebe vereinigte, um ein monumentum aere et marmore perennius hervorzubringen.

——— t.

No. 62. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Praktische Erläuterung der Westphälischen Proceßordnung mit Formularen, von G. H. Oesterley jun. Tribunalssecretaire und Privatlehrer der praktischen Rechtswissenschaft zu Göttingen, jetzigem Tribunalrichter daselbst. Göttingen, bey Heinrich Dieterich. 1809. 1810. Erster Theil XVI u. 308 S. Zweyter Theil 362 S. Dritter Theil 404 S. gr. 8. Zweyte gänzlich umgearbeitete Ausgabe. 1811. Erster Theil XXII. u. 466 S. Zweyter Theil 464 S. gr. 8.

Obgleich der, im August 1808 promulgirte, die drey ersten Bücher enthaltende, erste Theil der Westphälischen Proceßordnung erst vom 1. März 1809 an zur Anwendung kommen sollte, mithin die Richter, Sachwalter u. s. w. mehr, als sechs Monate Zeit hatten, um sich auf diese Anwendung vorzubereiten, so war doch, wie dem Rec. aus eigner Erfahrung bekannt ist, als der bestimmte Zeitpunct erschien, die neue Proceßordnung für den bey weitem größten Theil der Geschäftsmänner noch bloß ein todter Buchstabe, und von dem wahren Sinn und Geist derselben hatten viele noch nicht die leiseste Ahndung. Zwar hatte der jetzige Minister des Innern, Hr. Graf von Wolfradt in seinem in der Versammlung der Reichsstände am 16. Aug. 1808 gehaltenen Vorträge zur Entwickelung des Geists der P. O. alles gethan, was nach dem Zweck dieses Vortrags möglich war, und auch der Hr. Ritter v. Strombeck als Präsident der reichsständischen Commission hatte einen schätzbaren Beytrag hierzu geliefert; allein diese Entwicklungen konnten sich natürlich nur auch das Ganze des Gesetzes, nicht auf die einzelnen Verfügungen desselben erstrecken. Als man daher die letzteren nun wirklich praktisch anwenden sollte, so stieß man allerwärts auf Schwierigkeiten

der Artikel gebunden, sondern zuweilen Materien ganz aus ihrer gesetzlichen Stelle verrückt. Er theilt den ersten Theil, welcher die drey ersten Bücher umfaßt, folgendermaßen ein: Erste Hauptabtheilung. Von dem Verfahren bey den Tribunälen erster Instanz. Erster Abschnitt. Vom ordentlichen Processe. Erstes Hauptstück. Vom Hauptverfahren. Erste Unterabtheilung. Vom ersten Verfahren. Zweyte Unterabtheilung. Vom Beweisverfahren. Zweytes Hauptstück. Von Incidentpuncten. Zweyter Abschnitt. Vom summarischen Processe. Zweyte Hauptabtheilung. Von dem Verfahren bey den Appellationsgerichten. Dritte Hauptabtheilung. Von dem Verfahren bey den Friedensgerichten. Die Behandlung selbst zerfällt in Paragraphen, deren der erste Theil achtzig enthält.

Rec. kann diese Einrichtung nicht billigen, und glaubt, daß es zweckmäßiger gewesen seyn würde, sich mit Weglassung aller jener Abtheilungen, Abschnitte u. s. w., genau an die Folge der Titel und Artikel, wie sie im Gesetze vorkommen, zu halten. Der Verf. wollte ja nicht ein systematisches Handbuch des Civilprocesses (für ein reines System kann jene Eintheilung der Materien doch nicht gelten), sondern eine Erläuterung der P. O. liefern. Wenn man diese genau durchgeht, so findet man bald, daß die einzelnen Titel und Artikel nicht ohne Grund so, wie geschehen, gestellt worden sind. Die ersten sieben Titel nämlich stellen den Proceß in seinem ordentlichen, einfachen, durch nichts unterbrochenen Gange vor, und stellen hierbey zugleich die Grundsätze auf, welche nicht bloß in diesem ordentlichen Gange des Processes, sondern allgemein zur Anwendung kommen sollen. Dahin gehören die Grundsätze von dem Gerichtsstande, von den Wechselschriften der Anwälde, von den Insinuationen an die Person und an die Anwälde, von der Bestellung der letztern, von der Mittheilung an den königlichen Procurator, von den Audienzen, Deliberationen, Erkenntnissen u. s. w. und vom Ungehorsam der Parteyen. Eben deswegen nun, weil hier mehrentheils allgemeine, nicht bloß auf eine bestimmte Art des Verfahrens beschränkte,

sondern über den ganzen Proceß sich verbreitende Grundsätze aufgestellt worden sind, ist es rathsam, solche ganz in ihrer gesetzlichen Ordnung zu lassen, nicht aber sie, wie der Verf. gethan hat, bloß in Beziehung auf das erste Verfahren vorzutragen, als wodurch ihr Charakter der Allgemeinheit geschwächt, und mancher Satz so versteckt, oder nur im Vorbeygehen berührt wird, daß man ihn nicht finden kann, oder ihn nicht für so wichtig und folgenreich ansiehet, wie er doch ist. — Im achten Titel kommen die Einreden vor, welche erledigt werden müssen, ehe irgend ein weiteres Verfahren statt finden kann. Hier finden wir abermals Grundsätze, die sich nicht bloß auf das erste Hauptverfahren beziehen, sondern allgemein anwendbar sind, die jedoch schon eine Abweichung von dem, in den ersten Titeln dargestellten einfachen Verfahren voraussetzen. Es scheint daher dem Rec. nicht wohl gethan zu seyn, daß der Verf. den Inhalt dieses achten Titels bey den Artikeln von der Exceptionsschrift eingeschoben hat, und eben so wenig billigt es Rec., daß er die Lehre von der Contumaz zerstückelt, und bey den einzelnen Schriftsätzen eingemischt hat. — Der neunte bis vierzehnte Titel handeln vom Beweise, der fünfzehnte bis zwey und zwanzigste von Nebenpuncten und außerordentlichen Procedu-ren, aber ebenfalls nicht bloß in Beziehung auf den ordentlichen Proceß, auch nicht einmal bloß in Beziehung auf den Tribunalproceß, sondern die hier aufgestellten Grundsätze sind größtentheils allgemein anwendbar, und es ist daher inconsequent, sie unter gemeinschaftliche Abschnitte und Hauptstücke zu zwängen. In einem System des Civilprocesses würde freylich manches eine ganz andere Stelle erhalten müssen, als welche es in der P. O. einnimmt, aber für ein System gibt der Verf. sein Werk nicht aus. Es würde übrigens sehr nützlich gewesen seyn, wenn der Verf. seiner Erläuterung eine systematische Uebersicht des ganzen Processes, mit Hinweisung auf die Titel der P. O., vorausgeschickt hätte. Daß eine bloße Inhaltsanzeige hierzu nicht hinreichend ist, bedarf kaum bemerkt zu werden.

Was nun die Erläuterung selbst angeht, so bezeugt Rec. mit Vergnügen, daß viele Sätze und Artikel von dem Verf. recht gut erläutert worden sind, und man bemerkt in der zweyten Ausgabe, daß er die in seinen gegenwärtigen Amtsverhältnissen gesammelten Erfahrungen zur Verbesserung seiner Arbeit fleißig benutzt hat. Rec. kann sie daher mit voller Ueberzeugung als ein sehr nützliches und belehrendes Buch empfehlen. Seiner Pflicht und Ueberzeugung gemäß kann er jedoch auch nicht umhin, im allgemeinen einiges zu rügen, das ihm tadelnswerth zu seyn scheint, das sich jedoch meistens nur auf den ersten Theil bezieht, indem vom zweyten Theile an das Werk des Verf. weit sorgfältiger ausgearbeitet ist.

Dahin gehört, 1) daß der Verf. viele Sätze und Artikel, die einer Erläuterung sehr bedurft hätten, entweder ganz übergangen, oder nur mit den Worten des Textes angeführt hat, welches denn doch keine Erläuterung genannt werden kann. 2) Hat Rec. bemerkt, daß der Verf. sich fast durchgehends zu genau an die, sehr fehlerhafte erste Uebersetzung der P. O. gehalten hat, wodurch manche Unbestimmtheiten und Unrichtigkeiten verursacht worden sind, welche vermieden worden wären, wenn er den Französischen Text zu Rathe gezogen, oder auch sich nur der neuen verbesserten Uebersetzung bedient hätte, die sich in der zweyten officiellen Ausgabe des Gesetz-Bulletins befindet. 3) Hat der Verf. zu wenig Mühe darauf verwendet, um die Gründe, warum dieß und jenes so und nicht anders angewendet worden, ausfindig zu machen, und anzugeben, wozu ihm doch die Vorträge der Französischen und Westphälischen Redner so treffliche Hülfsmittel darboten. Die Beweggründe eines Gesetzes sind die besten Mittel zu dessen Erläuterung, aus ihnen geht der Geist des Gesetzes am klarsten hervor. 4) Die Französische Proceßordnung hat bekanntlich der Westphälischen zum Vorbilde gedient, wiewohl letztere in vielen Puncten bedeutend von ersterer abweicht. Auf die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten beyder und auf die Französische Jurisprudenz hat der Verf. nach des Rec. Dafürhalten zu

wenig Rücksicht genommen. Zwar bezieht er sich häufig auf den von ihm und Spangenberg (nach Pigeau) ausgearbeiteten Commentar über die P. O., allein dieß kann dem Leser der Erläuterung nichts helfen. — Belege zu diesem allen wird Rec. weiter unten liefern, und zugleich anzeigen, wo seine Ansichten von denen des Verf. abweichen.

Daß der Verf. seiner Erläuterung Formulare beyfügte, will Rec. nicht tadeln, wiewohl sich gegen die Formularjurisprudenz mit Grunde vieles einwenden läßt. Allein der Verf. hat einestheils die Formulare mehr, als nöthig gewesen wäre, gehäuft, anderntheils sind die gegebenen Formulare hin und wieder zu weitläuftig, mit überflüssigen Dingen überladen, enthalten mitunter schwankende, fehlerhafte Ausdrücke und fremde Worte, welche füglich mit Deutschen hätten vertauscht werden können, und endlich sind die Formulare nicht selten sogar unrichtig und mit des Verf. eigener Erläuterung nicht übereinstimmend. — Auch hierzu wird Rec. Belege geben.

Nach diesen allgemeinen will Rec. noch eine Reihe besonderer Bemerkungen über einzelne Stellen folgen lassen.

Erster Theil. S. 8. Rec. ist nicht der Meinung, daß unter den matières de faillite, deren der erste Artikel der P. O. erwähnt, Concurssachen im Sinne des gemeinen Deutschen Processes zu verstehen seyen. Denn diese sind, ausgenommen etwa der Fall der Vermögensabtretung, dem Französisch-Westphälischen Processe unbekannt. Will man aber darunter das Verfahren verstehen, mittelst dessen das Mobiliar- oder Immobiliarvermögen eines Schuldners unter seine Gläubiger vertheilt wird, so ist hier keineswegs der Gerichtsstand des Wohnsitzes des Schuldners immer der competente. Die matières de faillite beziehen sich bloß auf das Handelsrecht. — S. 25. not. 22. Die Behauptung, daß die Nummer des Patents auch dann angeführt werden müsse, wenn die Klage nicht das Gewerbe betrifft, hält Rec. für falsch. Der Art. 6 erfordert die Anführung des Patents nur dann, wenn der Kläger mit einem solchen versehen seyn muß: er braucht aber

nur dann mit einem solchen versehen zu seyn, wenn er eine Handlung vornimmt, die sich auf sein Gewerbe bezieht. Der Art. 28 des neuern Patentgesetzes vom 12. Febr. 1810 beschränkt ausdrücklich die Anführung des Patents in gerichtlichen Handlungen auf solche, die das Gewerbe betreffen. Uebrigens hat die Vorschrift wegen Anführung des Patents keineswegs den Zweck, die Person des Klägers genauer zu bezeichnen, denn dieser kann dadurch nicht erreicht werden, sondern sie bezweckt, verbunden mit der, in dem angeführten 28. Art. gedrohete Strafe, lediglich den Vortheil der Patentsteuercasse. — Eben daselbst sagt der Verf., bey Klagen der Ehefrauen sey die etwa erforderliche Autorisation des Ehemanns beyzufügen. Statt dieses unbestimmten etwa hätte der Verf. lieber die Fälle anführen sollen, wo es der Autorisation bedarf, oder nicht. — S. 24. Die Vorschrift des letzten Satzes des Art. 9 bezieht sich nicht bloß auf die Fälle einer Cession, wie der Verf. annimmt, indem er die Beyfügung der Cessionsurkunde erfordert, sondern sie legt überhaupt dem Kläger die Verbindlichkeit auf, sich zur Sache zu legitimiren. — S. 27. Bey der Lehre von der Cumulation der Klagen begnügt sich der Verf., bloß die Worte der Art. 12. 13. 14 ohne alle Erläuterung, deren sie doch allerdings, besonders wegen des anscheinenden Widerspruchs zwischen dem Art. 12 und dem Art. 1346 des bürg. Gesetzbuchs bedurft hätten, anzuführen. — S. 30. Auch den Art. 19 hat der Verf. nicht erläutert, weil er genaue und deutliche Vorschriften enthalte. So besonders deutlich ist dieser Artikel eben nicht, namentlich ist der §. 7 unverständlich, wenn man nicht mit dem Französischen Handelsrecht bekannt ist. — Nicht bloß die zu entrichtenden Gebühren, sondern auch die etwa schon entrichteten muß der Huissier unter die Insinuationsurkunde bemerken. — Daß, wie der Verf. S. 31 behauptet, die für die Insinuation der Klagen vorgeschriebenen Formalitäten bey allen an die Person, oder am Wohnsitze geschehenden Insinuationen zu beobachten seyen, glaubt Rec. zwar ebenfalls; der Westphälische Staatsrath, als Cassationshof, hat

aber in einer Entscheidung vom 15. März 1811 (Moniteur 1811 Nr. 161) eine gegentheilige Meinung, und daß jene Formalitäten namentlich bey der Insinuation der Urtheile nicht nothwendig beobachtet werden müßten, angenommen. — Bey den Formularen Nr. 1—8 S. 33 f. muß Rec. einiges bemerken, das sich zugleich auf viele der in der Folge vorkommenden Formulare bezieht. Das objectum litis ist in Nr. 1 mit den Worten: wegen Forderung angegeben. Dieß ist zu unbestimmt, und kann zu gar nichts helfen. Der Grund der Forderung muß wenigstens im Allgemeinen angegeben werden. Noch fehlerhafter ist der Streitgegenstand in dem Formular Nr. 4 durch die Worte: wegen einer Wiese, bezeichnet, indem man daraus nicht sehen kann, ob es eine Real- oder Personalklage seyn soll. Ferner ist das Formular Nr. 1, so wie fast alle übrige, in der ersten Person, und zwar der Partey abgefaßt. Dieß scheint dem Rec. unpassend, da die Schrift nicht von der Partey, sondern vom Anwald unterzeichnet wird. Bey diesem Formular ist dieß noch besonders unrichtig, da im rubro mehrere Kläger aufgeführt sind, und gleichwohl die erste Person des Singulars gebraucht ist. Im Formular Nr. 2 nennt sich der Huissier einen Huissier des Tribunals, statt: bey dem Tribunal. Im Formular Nr. 3 sagt der Huissier, der Maire habe die Copie visirt. Warum nicht lieber Deutsch: er habe die Einsicht des Originals bescheinigt? In Nr. 8 gestattet der Präsident die Insinuation an einem Festtage mit den Worten: die Insinuation der Vorladung auf morgen wird erlaubt. Hiernach scheint es, als solle der Vorgeladene morgen erscheinen, und die Formel ist daher zweydeutig. — Die Art. 21 und 25, wovon letzterer doch den wichtigen Gegenstand von den Wirkungen der Klage abhandelt, hat der Verf. ganz übergangen. — S. 26 u. 42 behauptet der Verf., daß die Parteyen einander die Vollmachten für ihre Anwälde, und zwar, wenn sie unter Privatunterschrift ausgestellt worden, im Original, wenn dieß aber in einer öffentlichen Urkunde geschehen, in beglaubter Abschrift mittheilen müßten,

und daß insonderheit die Mittheilung von Specialvollmachten jederzeit im Original geschehen müsse. S. 55 stellt er sogar den Satz auf, der Beklagte könne die Klage als nichtig anfechten, wenn der Kläger unterlassen hätte, seinen Anwald zu legitimiren, d. h. dem Beklagten die Vollmacht mitzutheilen. Rec. kann dem allen nicht beypflichten, und findet die Behauptungen des Verf. im Gesetze nicht gegründet. Doch würde ein weiteres Eingehen in diese Controverse hier am unrechten Orte seyn. — S. 46. Der acte de constitution, welchen der in der Audienz bestellte Anwald dem gegentheiligen Anwalde nach dem Art. 22 insinuiren lassen soll, ist nicht eine förmliche Vollmacht, wie es in der ältern Uebersetzung der P. O. und bey dem Verf. heißt, sondern eine gewöhnliche Anzeige der geschehenen Anwaldsbestellung, wie auch die neue Uebersetzung es ausdrückt. — S. 66 f. Daß die im achten Titel vorkommenden Einreden jedesmal eine richterliche Entscheidung erforderten, wie der Verf. behauptet, ist nicht richtig. Nach dem, vom Verf. nicht genug erläuterten Art. 37 sollen diese Einreden vorläufig, d. h. vor der Einlassung auf die Klage vorgebracht werden. Dieß hat den Zweck, daß der Kläger in den Stand gesetzt werde, sie alsbald und ehe in die Sache selbst eingegangen wird, aus dem Wege zu räumen, oder, wenn er dieß nicht kann, seine Klage fallen zu lassen. Thut er das eine oder andre, so bedarf es keiner Entscheidung. Wenn z. B. der Beklagte die Einrede der Cautionsleistung vorschützt, und der Kläger sieht ein, daß er sich in dem Falle befindet, dazu verbunden zu seyn, so wäre es thöricht, wenn er es erst darüber zu einer Sentenz kommen lassen wollte. Er wird die Caution stellen, dieß dem Beklagten anzeigen, und nun geht die Sache wieder fort, als wenn jene Einrede gar nicht vorgeschützt worden wäre. Eben deswegen aber ist es nöthig, daß der Beklagte, welcher die Cautionsleistung verlangt, auf eine bestimmte Summe antrage, damit der Kläger sich entschließen könne, ob er eine so hohe Caution stellen, oder es auf eine Entscheidung ankommen lassen wolle, und Rec. hält es für unrichtig, wenn der Beklagte,

wie es in dem Formulare Nr. 14 geschieht, die Bestimmung der Summe lediglich dem Gerichte überläßt. Ebenso ist es mit der Einrede der Nichtigkeit. Wenn z. B. der Beklagte vorschützt, daß die Insinuation der Klage auf eine nichtige Art geschehen sey, und den Kläger durch Mittheilung des Insinuationsdocuments in den Stand setzt, sich davon zu überzeugen, so würde dieser sehr thöricht handeln, wenn er es hierüber zu einem Erkenntnisse kommen ließe, dessen Kosten nur ihm zur Last fallen können, sondern nicht lieber dem Beklagten freywillig die Kosten erstattete, und die Klage aufs neue insinuiren ließe. Gleiche Bewandtniß hat es mit den übrigen im achten Titel vorkommenden Einreden. Will aber der Kläger sie nicht freywillig erledigen, dann erst bedarf es eines Erkenntnisses darüber. Es ist deshalb unzweckmäßig, wenn der Beklagte mit diesen Einreden zugleich die Vertheidigung in der Hauptsache verbindet, und es ist inconsequent, weil er dadurch selbst an den Tag legt, daß er seine Einreden für unzulässig hält. — S. 77. In dem Formulare Nr. 21, welches den Fall einer nichtigen Insinuation unterstellt, läßt der Verf. den Beklagten darauf antragen, daß der Huissier in die Kosten verurtheilt werde, und im Formular Nr. 22 reservirt das Gericht dem Beklagten den Regreß gegen den Huissier. Rec. hält dieß für unrichtig. Der Beklagte hat sich wegen seiner Kosten an den Kläger, und dieser sich an den Huissier zu halten. Denn der letztere handelte in Auftrag des Klägers, und dieser muß daher auch dem Beklagten für die Kosten einstehen. — Die Entscheidung im Formulare Nr. 23, wo die Einrede der Nichtigkeit mit aus dem Grunde verworfen wird, weil der Beklagte den Empfang der Klage nicht leugnen könne, ist unrichtig. Denn um diese Einrede vorschützen zu können, muß natürlicherweise der Beklagte die Klage und Vorladung empfangen haben. — S. 89. In dem Formular Nr. 28 wird der zur Gewährleistung Auffordernde, Provocant, der Aufgeforderte, Provocat genannt. Richtiger dürfte wohl die Bezeichnung: Litis Denuntiant und Denuntiat seyn. — S. 91. Der Verf. nennt das Erkenntniß

über die Zulässigkeit der Aufforderung zur Gewährleistung ein präparatorisches. Dieß kann Rec. nicht einräumen, denn es findet ohne Zweifel dagegen die Appellation statt. — S. 108. Die Phrase: poursuivre l'audience übersetzt der Verf. immer durch: die Sache in der Ordnung fortsetzen, oder die Fortsetzung der Sache in der Audienz erwirken. Das ist falsch. Poursuivre heißt betreiben, und kommt sehr oft in der P. O. vor, wo von gar keiner Fortsetzung die Rede seyn kann. Poursuivre l'audience heißt nichts anders, als: eine Audienz auswirken. — S. 109. Die Construction: Königlicher Herr Procurator, ist falsch, denn jeder Anwald ist, da sie alle vom Könige ernannt worden, ein Königl. Hr. Procurator. Es muß heißen: Hr. Königl. Procurator, oder besser: Hr. Procurator des Königs. Das Formular Nr. 44 hält Rec. überhaupt für überflüssig. — S. 113. Das Placat hat nicht, wie der Verf. sagt, den Zweck, die Gestattung des mündlichen Verfahrens zu bewirken, denn dieß gestattet schon das Gesetz, und das Gericht kann es nicht verweigern, sondern es bezweckt lediglich die Bestimmung der Audienz. Der Verf. hat den verschiedenen Formularen, die er von einem Placat gibt, ganz unnütze Dinge beygemischt. Ob der Gegner keinen Anwald bestellt, ob er eine Schrift nicht insinuiren lassen, ob der Nachsuchende auf seine Exception oder Replik verzichtet habe, ob die Sache gehörig instruirt sey, alles das geht das Gericht schlechterdings nichts an, und ist daher gänzlich wegzulassen, indem alles lediglich auf die Bitte um Ansetzung einer Audienz zu beschränken ist. Eben so wenig braucht in dem avenir angeführt zu werden, warum man eine Audienz ausgewirkt habe. Dieß alles wird sich bey der mündlichen Verhandlung schon finden. Die Uebereichung des Placats in duplo ist überflüsig, und macht unnöthige Kosten. Eben so überflüssig ist, dem Huissier die auf das Placat erfolgte Ordonnanz vorzuzeigen, und von diesem bey der Insinuation des avenir bescheinigen zu lassen, daß die darin angezeigte Audienz wirklich angesetzt sey. Alle diese Förmlichkeiten sind durchaus unnütz, da die Proceßliste ergeben muß,

ob, und auf welchen Tag die Audienz in einer Sache bestimmt sey, und wenn daher ein Anwald sich beygehen lassen wollte, sich selbst und eigenmächtig eine Audienz zu bestimmen, so würde er aus der Proceßliste leicht dessen überführt werden können. — Uebrigens ist es fehlerhaft, wenn der Huissier bey der Insinuation des avenir's, wie in dem Formular S. 117 geschieht, bezeugt, daß solche dem gegentheiligen Anwalde geschehen sey, diesen aber nicht nennt. — Den Titel von den Gerichtssitzungen hat der Verf. sehr kurz und oberflächlich abgefertigt, da doch gar manches darüber zu sagen gewesen wäre. — S. 123. Bey der Materie von der Deliberation wäre es nützlich gewesen, von dem, wie Rec. sicher weiß, bey einigen Tribunälen eingerissenen Mißbrauche, daß man nämlich mehrere Sachen hinter einander weg verhandeln läßt, und nun erst die Urtheile abfaßt, zu warnen. — S. 128 Note 73 äußert der Verf. sehr gegründete Bedenklichkeiten gegen die Vorschrift des Art. 53, daß, im Falle das schriftliche Verfahren verfügt wird, zugleich ein Tag zur Berichtserstattung angesetzt werden soll. Dem Rec. ist ein Fall bekannt, wo das Tribunal das schriftliche Verfahren verfügt hatte, und noch an dem Tage, da die Relation erstattet werden sollte, nicht einmal jenes Erkenntniß insinuirt war. — S. 135. Nach völlig instruirtem (schriftlichen) Verfahren werden, wie der Verf. sagt, die Acten vom Secretäre dem Referenten zugestellt. Der Art. 66 enthält mehr. Es heißt darin: wenn alle Parteyen ihre Beweisstücke beygebracht haben, oder die dazu bestimmten Fristen verstrichen sind, so ꝛc. Diese groß gedruckten Worte veranlassen eine bedeutende Schwierigkeit, deren der Verf. nicht gedacht hat. Denn wie kann der Secretair wissen, wann die Fristen verstrichen sind, da dieß von der Insinuation des, das schriftliche Verfahren verfügenden Erkenntnisses abhängt? Der Art. 109 des Französischen Code de procedure räumt diese Schwierigkeit dadurch aus dem Wege, daß er hinzufügt, der Greffier habe die Acten auf Verlangen des betriebenen Theils (de la partie la plus diligente) dem Referenten zuzustellen.

Diesen Zusatz hat aber der angeführte Art. 66 nicht — Die Art. 68 bis 72 und den Art. 75 hat der Verf. nicht nöthig gefunden zu erläutern, obgleich besonders der letztere gar nicht ohne Schwierigkeit ist. — S. 140 sagt der Verf., der Zweck eines präparatorischen Erkenntnisses sey, die Streitsache in die Lage zu setzen, um ein Definitiv-Urtheil abgeben zu können. Warum grade ein Definitiv-Urtheil? Kann nicht auch ein Interlocut die nächste Folge des präparatorischen Urtheils seyn? — Bey dem Art. 73 hätte doch wohl bemerkt werden müssen, daß dieser, verbunden mit dem Art. 37 die bedeutendste Abweichung von dem Französischen Processe ausmacht, die wir in der ganzen P. O. finden, und dem ganzen Verfahren eine andre Wendung gibt, als es nach der Französischen P. O. hat. Die letztere kennt kein den Beweis regulirendes Interlocut, sondern überläßt es den Parteyen, sich das thema probandum zu bestimmen. — In dem 6. Titel hat der Verf. wieder mehrere sehr wichtige Artikel mit Stillschweigen übergangen, und dagegen die Formulare zu Erkenntnissen unnöthig gehäuft. Diese Formulare selbst sind etwas schwerfällig ausgefallen. In dem, unter Nr. 3 vorkommenden Formular eines Contumacialerkenntnisses wird dem Beklagten, ohne einen deßfallsigen Entscheidungsgrund anzugeben, gegen die Vorschrift des Art. 79 eine Zahlungsfrist bewilligt. — Im §. 28 S. 148, wo von dem Originalconcept des Urtheils die Rede ist, erklärt sich der Verf. nicht deutlich darüber: ob die nicht widersprochenen, oder aber rectificirten Qualitäten bey der Redaction des Urtheils nur zum Grunde zu legen seyen, wie es in der ersten Uebersetzung des Art. 96 heißt, oder ob diese Qualitäten, so wie sie sind, und dem Secretair zugestellt worden, beyzubehalten seyen. Letzteres ist dem Französischen Texte und der Uebersetzung in der zweyten Ausgabe der P. O. gemäßer, und Rec. hält es für das richtigere. Der Verf. scheint hingegen ersteres anzunehmen, indem er von einer Ausarbeitung des Originalconcepts redet, und in den Formularen Nr. 56 bis 60 die Qualitäten mit dem dispositiven Theile in eine solche Verbindung

gebracht hat, daß man nicht deutlich sieht, wo erstere endigen, und letzterer anfängt. Rec. ist der Meinung, daß er gar keiner Ausarbeitung eines Originalconcepts bedürfe, indem die Qualitäten und der im Audienzprotocoll aufgezeichnete dispositive Theil zusammen dieses Originalconcept ausmachen, und daß der Secretär an jenem so wenig als an diesem auch nicht ein Wort abändern dürfe. Dieser Meinung ist auch Pigeau T. I. S. 525. Welche ungeheure Arbeit würde es für die Secretäre seyn, wenn sie von jedem Urtheil noch ein besonderes Originalconcept ausarbeiten sollten! — Der Behauptung des Verf. S. 169 zum Art. 104, daß im Falle der Contumaz des Beklagten, und wenn die Forderung des Klägers noch nicht erwiesen ist, lis pro negative contestata zu achten, und dem Kläger der Beweis aufzulegen sey, stimmt Rec. ebenfalls bey, und bemerkt nur, daß der Verf. von den wichtigen Argumenten für diese Meinung, welche sich aus dem exposé des Staatsraths Treilhard, dem Rapport des Tribun Faure, und der Rede des Ministers v. Wolffradt entnehmen lassen, ingleichen von der Ausführung des D. Pfeiffer in dessen Rechtsfällen, Gebrauch zu machen, unterlassen hat. — In dem Verbindungserkenntnisse einen Tag zum Erscheinen des vorher ausgebliebenen Theils zu bestimmen, wie der Verf. S. 184 will, ist weder vorgeschrieben, noch rathsam (weil nämlich die Expedition und Insinuation des Erkenntnisses sich verzögern kann, so daß der bestimmte Termin zu kurz wird), sondern diese Bestimmung geschiehet erst bey der Insinuation, und muß daher der Betreibende zu dem Ende eine Audienz auswirken. — In den §§. 34 bis 36 S. 191 f. hat der Verf. die Lehre von der Opposition, aber bey weitem nicht erschöpfend genug vorgetragen, auch sind dabey einige Irrthümer mitunter gelaufen. Nämlich vorerst setzt der Art. 108 nicht, wie der Verf. sagt, der Zeitpunct fest, wann die Vollziehung geschehen kann, sondern den, binnen welchem sie geschehen muß. Jene Bestimmung ist vielmehr, jedoch nur in Beziehung auf die gegen den Anwald ergangenen Contumacialurtheile im Art. 107 enthal-

ten. Die Vollziehung der gegen die Partey selbst ergangenen kann, da die Westphäl. P. O. die achttägige Frist des Code de proc. nicht recipirt hat, sofort nach der Insinuation geschehen. Die, im Art. 113 angegebenen Oppositionsgründe sind gar nicht entwickelt, vielmehr ergeben die Formulare 69 u. 70, daß der Verf. den ersten Oppositionsgrund, nämlich die nicht geschehene Ueberlieferung der Vorladung an die Person des Beklagten (le defaut de remise de l'assignation en parlant à sa personne) mißverstanden hat, indem er als Oppositionsgrund den Umstand gelten läßt, daß in der Vorladungsurkunde die Worte: indem ich seine Ehefrau sprach, mit Bleystift ausgefüllt, mithin die Vorladungsurkunde nichtig, und Beklagter nicht verbunden gewesen, einen Anwald zu bestellen. Dieß ist ganz unrichtig. Daß die Vorladungsurkunde wegen des berührten Fehlers nichtig war, ist zwar außer Zweifel, allein diese Nichtigkeit ist noch kein Oppositionsgrund, sondern verbindet den Beklagten allerdings, einen Anwald zu bestellen, um diese Nichtigkeit vorzuschützen, wenn er nicht in Gemäßheit des Art. 124 damit enthört werden will. Der wahre Oppositionsgrund liegt darin, wenn dem Beklagten die Vorladungsurkunde, die übrigens ganz richtig seyn kann, nicht in Person, sondern etwa, wie im gegebenen Falle, seiner Ehefrau, oder dem Maire zugestellt worden war. Auf den Umstand, daß der Huissier einige Worte mit Bleystift geschrieben hatte, konnte es, als Oppositionsgrund, durchaus nicht ankommen. Zwar ist das als Formular gebrauchte Erkenntniß aus der Jurisprudence entlehnt, allein dort kommt der Umstand des Schreibens mit Bleystift nicht als Grund der Opposition, sondern in der Rücksicht vor, daß die vom Opponenten entgegengesetzte Einrede der Verspätung verworfen wurde, weil bey der Insinuation des Contumacialerkenntnisses jener Fehler vorgegangen war.

(Der Beschluß folgt.)

No. 63. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Practische Erläuterung der Westphälischen Proceßordnung mit Formularen von G. H. Oesterley jun. ꝛc.

(Beschluß der in No. 62. abgebrochenen Recension.)

Bey der Erläuterung der von dem Beweisverfahren handelnden Titel hat sich der Verf. sehr, und nach dem Ermessen des Rec., viel zu kurz gefaßt, und die Lücken der Erläuterung durch Formulare, aber nur unvollständig, auszufüllen gesucht. — In dem Formular Nr. 75 S. 214 wird der Producent einer abgeleugneten Privaturkunde schuldig erkannt, den Beweis der Echtheit sowohl durch Urkunden, als Zeugen und Kunstverständige zu führen. Die Worte: sowohl, als, im Art. 145 haben aber nicht den Sinn, als müßten diese drey Beweismittel sämmtlich und zugleich angewendet werden, sondern den, daß sie alle drey zulässig seyn sollen. Es müßte daher heißen: Entweder durch Urkunden, oder durch Zeugen, oder durch Kunstverständige. — In dem Protocoll Nr. 76 über die Constatirung der Beschaffenheit einer Privaturkunde wird des committirten Richters nicht gedacht, vor welchem (nicht durch welchen, wie es in der ersten Uebersetzung der P. O. heißt) doch die Constatirung geschehen soll. — In dem Formular Nr. 91, welches ein einfaches Placat seyn sollte, ist der ganze in die Audienz gehörige Vortrag eingerückt. — Ueber die Verwerflichkeit der Zeugen und die Einreden gegen selbige hat der Verf. kein Wort gesagt. — Im §. 55 hat der Verf. die in der P. O. mit zwey Artikeln abgefertigte Lehre vom Eide sehr zweckmäßig etwas umständlicher vorgetragen. In der Note 131 sagt der Verf., nach Französischem Gerichtsgebrauche könne den Erben der Eid über die Facta ihres Erblassers de ignorantia deferirt werden. Dieß findet nicht bloß

nach Französischem Gerichtsgebrauche, sondern schon nach dem Art. 2275 C. N. statt. — Daß der Beweis des Meineids nach dem Art. 1366 C. N. unstatthaft sey, führt zwar der Verf. an, er hätte aber, wie dem Rec. dünkt, auch über den Beweis zur Verhütung des Meineids, ingleichen über den Beweis zur Gewissensvertretung, und über den Glaubenseid sich äußern müssen. — S. 357 sucht der Verf. die Schwierigkeit zu lösen, die sich in dem Art. 299 findet, wo nämlich von der Bescheinigung der nicht geschehenen Insinuation eines die Competenz-Bestimmungsklage zulassenden Erkenntnisses durch den huissier ordinaire die Rede ist. In der neuen Ausgabe der P. O. wird des huissier ordinaire zwar nicht, sondern nur überhaupt einer Bescheinigung erwähnt, dadurch fällt aber die Schwierigkeit nicht weg, weil man immer noch nicht weiß, wer jene Bescheinigung auszustellen habe. Rec. stimmt der Meinung des Verf. bey, daß die Bescheinigung von sämmtlichen Audienz-Huissiers auszustellen, oder zu unterschreiben sey. — Bey der Lehre von der Verweisung an ein andres Gericht, §. 61, ist der Verf. der ersten fehlerhaften Uebersetzung des Art. 304 gefolgt, indem er sagt, eine Ausfertigung des, das Gesuch enthaltenden Protocolls werde vom Secretär dem Präsidenten überreicht, und von diesem darauf referirt. Der Französische Text und die neue Uebersetzung sagen hiervon nichts, sondern nur, daß das Erkenntniß auf eine mit den Beweisstücken überreichte Ausfertigung jenes Protocolls erfolgen solle. — In dem Formulare Nr. 180 eines ein Peremtionsgesuch für unzulässig erklärenden Erkenntnisses wird den Parteyen befohlen, die Sache nach Maßgabe der letzten Verhandlungen fortzusetzen. Dieß kann aber das Tribunal gar nicht befehlen, sondern es hat sich lediglich darauf zu beschränken, über die Peremtion zu erkennen. — In summarischen Sachen findet es nicht nur statt, wie der Verf. S. 383 bemerkt, die Sache zur Deliberation zu verstellen, sondern es kann auch, nach dem Art. 960, das schriftliche Verfahren verfügt werden, wenn die Verhandlungen zu schwierigen und verwickelten Fragen

Anlaß geben. — Die Erläuterung des zweyten, den Appellationsproceß enthaltenden Buchs hat der Verf. mit vierzehn Seiten, nach Abzug der Formulare, abgefertigt. — Der Meinung, welche der Verf. S. 399 äußert, und schon früher in seinem Magazin geäußert hatte, daß, wenn gegen eine mit keinem Anwald versehene Partey in contumaciam ein Interlocut gefällt worden, der Kläger solches nach der Analogie des Art. 109 der Partey insinuiren lassen müsse, und daß alsdann die Oppositionsfrist nur vierzehn Tage daure, und nach deren Ablauf die Appellationsfrist anfange, kann Rec. nicht beystimmen. Als Grund führt der Verf. an, weil Interlocute einer solchen Vollstreckung, dergleichen der Art. 110 erwähne, nicht fähig seyen. Das ist zwar richtig, allein, ist denn nicht das auch eine Vollstreckung, wenn ein Theil die Auflagen eines Erkenntnisses seinerseits befolgt? In einem in contumaciam gefällten Interlocut kann nur dem Kläger der Beweis auferlegt werden. Wenn dieser nun seinen Beweis antritt, und dem Gegner seine Beweisschrift mit der, den Umständen nach nöthigen Aufforderung insinuiren läßt, so ist das Interlocut vollstreckt, und dieß hat die nämliche Wirkung, wie die im Art. 111 erwähnte Vollstreckungsacte. Die Insinuation an die Partey ist zwar allerdings nöthig, und kann nicht anders, als an diese geschehen, da sie keinen Anwald hat, allein daß dieß die Oppositionsfrist auf vierzehn Tage einschränken solle, davon kann Rec. keinen Grund einsehen, und begreift nicht, wie hier eine Analogie des 109. Art. eintreten könne, welcher einen ganz andern, nämlich den Fall unterstellt, wo der Beklagte einen Anwald hat. — Daß, wie der Verf. S. 438 sagt, der Friedensrichter in possessorischen Sachen Strafbefehle erlassen könne, glaubt Rec. nicht, da die Westph. P. O. überhaupt keine Mandate dieser Art kennt. — Der Satz unter A. im §. 77 S. 438 ist unrichtig gestellt, und unverständlich.

Der zweyte Theil begreift das vierte und fünfte Buch der P. O. Um nicht die Gränzen einer Recension zu überschreiten, will Rec. sich auf wenige Bemerkungen beschränken, da ohne-

hin dieser zweyte Theil weniger Stoff zu dergleichen gibt, als der erste. — Darüber, daß gegen Erkenntnisse der Friedensgerichte die requête civile nicht statt finde, hätte der Verf. die Rede des Staatsraths von Bar allegiren können, welcher sich sehr bestimmt hierüber äußert. Daß gegen Erkenntnisse des Cassationshofes dieses Rechtsmittel nicht statt finde, wie der Verf. behauptet, ist nicht ganz richtig, indem das K. Decret vom 20. May 1809 Art. 67 f. in gewissen Fällen allerdings einen Recurs zuläßt, der mit jenem Rechtsmittel wenigstens Aehnlichkeit hat. —Der Verf. bezweifelt S. 52, ob die Syndicatsklage gegen die General- und königlichen Procuratoren statt finde. Der Art. 90 der peinlichen Gerichtsordnung vom 19. Aug. 1808 setzt dieß, wie Rec. dafür hält, außer Zweifel. Auch erinnert sich Rec. mehrerer Entscheidungen Französischer Gerichte gelesen zu haben, wo diese Klagen gegen das Ministère public zugelassen waren. — Daß, wie der Verf. S. 56 glaubt, es von großem Nutzen seyn würde, wenn das Gesuch um Zulassung der Syndicatsklage dem Richter, der damit in Anspruch genommen werden soll, zur Erklärung mitgetheilt würde, kann Rec. nicht einsehen, und ist vielmehr der Meinung, daß diese Mittheilung aus sehr weisen Gründen nicht verordnet ist. Jeder Richter hat die Vermuthung der Dexterität für sich, und da es natürlicherweise jedem Richter, der Zartgefühl hat, sehr empfindlich seyn muß, wenn er mit einer, wenn gleich ungegründeten Syndicatsklage in Anspruch genommen wird, so ist es billig, daß dieser Verdruß ihm so lange erspart werde, bis das Gericht sich erst davon überzeugt hat, daß die Klage an sich, und nach den ihr zum Grunde gelegten Thatsachen zulässig sey. — Die an sich richtige Bemerkung S. 120, daß den Huissiers nur die Vollziehung der Urtheile und Notariatsurkunden zustehe, die Vollziehung der Verfügungen der administrativen Behörden hingegen von den Zwangsbefehlsträgern geschehe, ist es nun nicht mehr, nachdem ein königl. Decret vom 4. Julius 1811 auch den Verfügungen der administrativen Behörden die Kraft executorischer Urkunden

beygelegt, und die Huissiers angewiesen hat, zu deren Vollstreckung ihre Dienstleistung nicht zu verweigern. — Der Dritte, bey welchem ein Arrest beygelegt worden, ist keineswegs, wie der Verf. S. 154 sagt, als Zeuge anzusehen, selbst dann nicht, wenn seine Erklärung als richtig angenommen wird. Denn als Zeuge könnte er nicht, wie doch der Art. 526 vorschreibt, zur Zahlung an den Gläubiger angehalten werden. — Die Frage, ob an dem, im Zahlungsbefehl gewählten Wohnsitze die Anzeige einer nicht die Vollstreckung, sondern das Urtheil selbst, worauf diese sich gründet, betreffenden Appellation insinuirt werden könne, welche streitig, und von den höchsten Gerichten Frankreichs entschieden ist, hat der Verf. S. 180 übergangen. — Daß der Verf. bey der Lehre vom Mobiliarconcurse das Verfahren, mittelst dessen die Gläubiger ihre Forderungen anzeigen, das Liquidationsverfahren nennt, kann Rec. nicht billigen, indem dasselbe nicht bloß die Liquidation der Forderungen, sondern auch die Berücksichtigung der Vorzugsrechte, also die Priorität zum Gegenstande und Zwecke hat, und ein besonderes Prioritätsverfahren nicht statt findet, sondern dieses mit dem Liquidationsverfahren gleichen Schritt gehet. — S. 267 setzt der Verfasser die Steuern ohne Unterschied den, in den Art. 2101 und 2102 C. N. genannten privilegirten Forderungen vor. Allein die Kosten des Verkaufs und des Distributionsverfahrens müssen doch den Steuern vorgehen, und zwar erstere jederzeit, letztere aber unter derselben Voraussetzung, unter welcher ihnen Pacht und Miethzinsen nachstehen müssen. — S. 268 will der Verfasser, daß der committirte Richter die, den Distributionsentwurf anfechtenden Gläubiger nur im Allgemeinen zur Audienz verweisen solle, ohne zugleich einen Tag dazu zu bestimmen, weil sonst Unordnung im Geschäftsgange entstehen könnte. Rec. sieht dieß nicht ein. So wenig wie in andern Fällen, wo ein Commissarius die Parteyen zur Audienz verweist, und hierzu einen Tag bestimmt, z. B. im Falle des Art. 480 Unordnung zu besorgen stehet, eben so wenig ist sie hier zu besorgen. Im

Gegentheil könnte, wenn die Audienz erst auf ein Placat angesetzt werden müßte, leicht der Fall eintreten, daß ein Tag bestimmt würde, auf welchen der committirte Richter bereits andre Geschäfte angesetzt hätte. Ueberhaupt gereicht es zur Beförderung der Sache, wenn der Richter sofort den Tag bestimmt, an welchem er dem Tribunal Bericht erstatten will. Der Verf. will hier kein Plaidiren gestatten, weil dieses nie statt finde, wenn ein Richter referire, Letzteres ist zwar in der Regel richtig, allein der Art. 613 schreibt ausdrücklich vor, daß zuerst plaidirt, dann von dem Richter referirt, und dann der Antrag des minisètre public abgegeben werden soll. — In dem Formulare eines Productionsaufsatzes, Nr. 64, fehlt die Angabe des Kostenbetrags für diesen Aufsatz, welche nöthig ist, damit der Richter ihn hiernächst bey dem Abschlusse der Hauptforderung zusetzen könne. — Die Stelle in dem Art. 623, wornach das Document über die, dem Schuldner insinuirte Anzeige von dem, auf seine Immobilien angelegten Beschlag in das, für die Eintragung der Hypotheken bestimmte Register eingetragen werden sollte, ist in der Folge für einen Druckfehler erklärt worden, und soll vielmehr diese Eintragung in ein besonderes Register geschehen. — S. 298 sagt der Verf., die Insinuation an die inscribirten Gläubiger sey aus dem doppelten Grunde nöthig, damit sie von dem intendirten Verkaufe der Immobilien benachrichtigt werden. Dieß ist aber kein doppelter Grund, und Rec. weiß sich auch außer dem angegebenen keinen weitern zu denken. — Die achttägige Frist, deren der Art. 681 gedenkt, scheint durch einen Fehler bey der Redaction, oder vielmehr durch eine unrichtige Anwendung des Art. 750 des Code de proc. angeordnet zu seyn (vergl. Kulenkamp Execut. Verf. Th. 3 Th. S. 181), und eine Folge davon ist unter andern die Schwierigkeit, deren der Verf. in der Note 244 S. 373 erwähnt. — Auch bey dem Rangbestimmungsverfahren trennt der Verf., und wie dem Rec. dünkt, sehr mit Unrecht, das Liquidations- von dem Prioritätsverfahren. — Von der Richtigkeit der Meinung Pi-

geau's, der auch der Verf. S. 290 beytritt, daß eine der Inscription unterworfene, gleichwohl nicht inscribirte Hypothek, dennoch den Chirographarschulden vorgehe, kann Rec. sich schechterdings nicht überzeugen, sie scheint ihm mit einem der Hauptgrundsätze des Hypothekensystems, das der C. N. aufstellt, dem der Publicität, und mit der darauf gegründeten Vorschrift des Art. 2134 in geradem Widerspruche zu stehen. Pigeau beruft sich zwar auf die Ueberschrift des Titels, worin dieser Artikel vorkommt, und die vom Range der Hypotheken unter sich redet, allein einestheils ist die Ueberschrift kein Theil des Gesetzes, anderntheils redet der Art. 2134 allgemein von Gläubigern, und nicht bloß von hypothekarischen, und endlich zeigt die Fassung des Art. 2135, daß außer den Hypotheken der Ehefrauen und Minderjährigen keine andern ohne Inscription existiren.

Der dritte Theil der zweyten Ausgabe ist zwar in dem Dietrichschen Catalog von der Ostermesse mit Bemerkung des Preißes angezeigt, aber indem Rec. dieses schreibt, noch nicht wirklich erschienen. Schon in der ersten Ausgabe übertraf derselbe die beyden erstern an Ausführlichkeit, und es ist nicht zu bezweifeln, daß er durch die Umarbeitung nicht weniger als jene gewinnen werde.

X.

---

Helga-Quida haddingia scata, h. e. carmen de Helgio, Haddingorum heroe, Sectio I. Specimen eddicum codicis Vidaliniani, nunquam antea typis impressum, nec interpretatione illustratum. Edidit Frid. Dav. Gräter. Halae Suevor.

Schon einige Jahre lang schreibt das Gerücht Hrn. Arendt, einem gelehrten Reisenden, wo wir nicht irren aus Holstein, den Besitz einer merkwürdigen, vollständigen Handschrift von der Sämundischen Edda zu. Er hatte sie an mehrern Orten seines Aufenthalts in Deutschland vorgezeigt, und Recensent erhielt auf seine Erkundigung noch kürzlich aus Weimar die Versicherung, daß der Codex auf Pergament geschrieben wäre.

Jetzo empfangen wir einige bestimmtere Auskunft. Er ist auf Papier und wird Vidalinianus genannt, kann folglich kein andrer, als der schon bekannte, S. 43 der Vorrede des gedruckten ersten Theils beschriebene Codex seyn, welcher sonst in Geir Vidalins Besitz war, und im siebzehnten Jahrhundert von einer viel ältern, vermuthlich pergamentenen Handschrift ausgegangen ist, über deren Existenz und Schicksal man vor allem etwas erfahren möchte. Die Herausgeber jenes ersten Theils haben ihn bereits zu verschiedenen Gesängen verglichen, und ertheilen ihm das Lob, daß er manche gute Lesart, obgleich häufig eine fehlerhafte Orthographie gewähre. Sein gegenwärtiger Besitzer, bey einem Besuch, den er im J. 1809 Hrn. Gräter abstattete, überließ diesem anfänglich den ganzen Inhalt zur freyen Benutzung, zog aber nachher die Erlaubniß wieder zurück, indem er bloß von drey Gesängen, und gegen Abtretung andrer seltner Drucke, Abschrift zu nehmen gestattete. Hr. Gr. drückt sich darüber so aus: „quam quidem jacturam, quamvis grandem et vix tolerabilem, si potestas fuisset, omnes istas odas, quae nondum typis sunt impressae, describendi, profecto minimam putavissem.“ Wenn dieser schöne Eifer unbedingt gerühmt werden muß, so könnte es nur auffallend scheinen, warum nicht Hr. Gr. selbst als Mitglied der Scandinavischen Gesellschaft ihn schon lange an der noch echteren Quelle befriedigt, und sich Abschriften aus Copenhagen zu verschaffen gewußt hat. Die vermuthliche Ursache ist aber auch wohl hier Kränklichkeit und überhäuftes Dienstgeschäft gewesen, welche den Verf. selbst in der Fortsetzung andrer Werke zum Nachtheil dieser Literatur aufgehalten haben; möge er nunmehro bald und oft erfreulichen Beweis von seiner glücklich wiederhergestellten Muße geben!

Die drey Stücke, welche es sich auswählte, waren die beyden (ersten?) Helgaquida, sammt der Voluspaa, wovon bloß die letzte gedruckt, allein lange noch nicht, so wie sie es verdient, kritisch beleuchtet worden ist. Der Helgaquidas gibt es eigentlich drey, die aber alle im innern Zusammenhang stehen.

Die zweyte, von welcher hier die neun ersten Strophen, nebst der dazwischenlaufenden Prosa, im Original und Lateinischer Uebersetzung mitgetheilt werden, besingt die Geschichte Helgas und Svavas, und ist wie die ganze Edda voll reicher, herrlicher Poesie. Die gelieferte Uebersetzung ist im Ganzen gelungen zu nennen; diese alten, einfachen Lieder in aller ihrer Natürlichkeit bieten freylich nicht die Schwierigkeit der späteren verwickelten Skaldengesänge dar. Der gegebene Text ist correct, und stimmt mit der vor uns liegenden Abschrift aus der Copenhagner Membrane bis auf einzelne Kleinigkeiten genau zusammen. Bloß S. 6 Z. 25 fehlt vor dem Wort: hernom die erforderliche Präposition „fyrer". Die Alliterationen sind in den vier ersten Strophen durch besondere Lettern ausgezeichnet worden, welches hernach wohl eben, weil es doch nicht recht in die Augen fällt, unterbleibt; am deutlichsten würden sie durch rothen Druck, wenn dieser nicht so mühsam zu setzen wäre, hervorstechen.

In der ersten Strophe hätten wir die Ausdrücke Munarheim und Glasislund viel lieber beybehalten, als durch laetitiae domus und splendentis lucus übertragen. Zwar heißen beyde Wörter allenfalls dieses, allein offenbar stehen das Freudenhaus nnd der goldblättrige Wald in einer altmythischen Bedeutung da, um so mehr, als vorliegende Fabel in eine sehr frühe Zeit, in das dritte oder vierte Jahrhundert, fällt. Auch Svava in der vorletzten, hier noch nicht gegebenen, doch schon zufällig von Olaffen S. 13 mitgetheilten Strophe gedenkt Munarheims als ihres jungfräulichen Aufenthalts, ihr damaliges Leben war noch rein und selig, wie Altvaters Gladsheim, welches offenbar nur eine andre Form für Munarheim ist, so daß grade nicht an einen bestimmten Ort, weder in Svafners, noch in Eylimas Land, noch viel weniger an einen bloßen Orientalismus der Rede (wie uns jene Uebersetzung wörtlich vorkommt) gedacht werden darf, sondern an uralte, unübersetzliche Kenningar. Diese sind zu tief in die mythische, und selbst altgeographische Ansicht verwebt, als daß sie nicht, wie sie da stehen, gelassen

werden müssen; ihr Ursprung geht höher hinauf, als selbst ihr möglicher Einfluß auf die spätere Geographie. In der Hervöras saga kommen auch unsre Gläsisvellir und Unar- oder Munarvogr vor, und wenn Suhm bey letztern schon an ein nomen multis sinibus ac maribus littoralibus impositum denken muß, so ist das unstreitig richtiger, als wenn er die erstern nach Permien hin versetzt.

Str. 3 muß sono durch filios statt filium übersetzt werden. kynni würden wir nicht durch genus, sondern mos, modus ausdrücken: Atli schlägt dem Vogel vor: laß uns wohl zusammen handeln, nach Freundes Weise; obwohl die besondere Beziehung von caupa auf die Eheschließung bekannt ist.

Str. 4. hefr a armi, warum nicht einfach: hat im Arm, und statt dessen das, aus Harbarzliod XXI. hergeholte lucrifacit, welches dort nur durch den hier ganz fehlenden Gegensatz gelten kann, im Grund aber auch dort eine unnöthige Erweiterung des einfachen Ausdrucks war.

Str. 5. hringom gâddrar annulorum largientis. Gâddrar ist der genit. sing. von giâdd, ornata, donata. Eine ähnliche Zusammensetzung steht Fafnismal Str. 40 in: gullgödda (accusat. sing.) auro ornatam. Gâdrar, als bestimmt weibliche Form darf daher nicht auf Svafnis bezogen werden, sondern gehört zum alten Genitiv dottor (statt dottur).

Sonderliche Schwierigkeit macht der Satz: „oc sa a Svavaland landzbruna oc ioreyki, welcher hier: Sueviae horizontem prope conspiciebant equosque vehementer fumantes gegeben worden. Die erste Hälfte heißt inzwischen bestimmt: „und sahen in Svavaland Landsbrand“ s. Niala v. Bruna. Hr. Gr. dachte vielleicht an brun = cacumen montis. Desto zweifelhafter scheint aber joreyki, worin man allenfalls eine Verwandtschaft mit unserm Deutschen Herrauch ahnen könnte, welches in alter Zeit vermuthlich nicht auf die Naturerscheinung beschränkt war, sondern allgemeiner galt, s. Oberlin v. her und halm; joreyki stände dann für jordreyki, und auch Suhm spricht hier von aus der Erde aufsteigendem Rauch.

Allein das io für Pferd ist doch zu deutlich. In der ersten Helgaquida Str. 10 von hinten stehet: „hugdi hann ioreid áttar sinnar“. Wollte man dieses Wort in unsre Stelle einführen, so wäre der Sinn: sie sahen, wie die Fluren durch Flammen verheert, und durch Rosse zertreten wurden. So lange uns jedoch keine Handschrift zu dieser Variante berechtigt, gibt die jetzige Lesart immer noch den Sinn von Staub, den das Rennen der Pferde erregt, und es wird auch in der Hervararsaga ebenfalls jorreikr durch fumus equorum cursu excitatus erklärt. Uebrigens erinnert man sich hier einer Stelle aus dem Altdeutschen Lied von Alphart, wo es Str. 178 heißt:

also Alphart der junge unter die Linden kam,
den Rauch sach er fliegen über den weiten Plan,

wodurch die Lesart: jorreikr neues Gewicht gekommt.

In der sechsten Str. sind die Worte: „rikr rog apaldr“ schwierig, und wir fallen deren glücklicher Erklärung durch: Baum der Schlacht, um so mehr bey, als im Sigrdrifumal Str. 51 (welche sich auch in der Wolsungasaga c. 29 edid. Biorner) in den Worten:

bior fori ec ther
bryndings apaldr,

eine ganz analoge Zusammenfügung stehet, auch Olaffen S. 103 §. 52. 54. 55 ähnliche von andern Bäumen hergenommene darthut. Allenfalls könnte man das a im Eingang bloß für intensiv und paldr durch balldr kühn, bold, apaldr für abaldr = sehr kühn erklären, da nicht nur die Verwandtschaft mit polleo und das Allemannische pald, sondern auch andre Beyspiele im Isländischen, wie pallr für ballr die härtere Consonanz bestätigen und erlauben. Allein dieser Auslegung würden sich die Wörter ricr und rog in etwas entgegenstellen, auch müßte sich wenigstens ein Beyspiel der intensiven Form abaldr geben lassen, welches uns noch nicht vorgekommen ist. — Das einfache oder doppelte L im Wort Apfel wäre auch schon in der Celtischen Sprache gerechtfertigt (weil doch einmal Olaffen

darauf bringt) ſ. Owen's welsh dictionary, v. aval und avall.

Raudullsvollum, (das übrigens auch noch von rada mit regiert wird, weshalb wir: in solis arvis für ungenau halten) gehört wieder zu unſrer obigen Bemerkung, dürfte alſo lieber beyzubehalten, als zu überſetzen ſeyn. Die zwey Schlußzeilen überſetzen wir: obſchon du den harten Sinn des Königs geleſt, d. i. büßeſt, und ſchlagen dann hilmis für hilmir vor.

Str. 7: „hvat letr thu fylgia Helga nafni"? (was läſſeſt du folgen dem Namen Helga?) d. i. warum gibſt du mir einen ſo heiligen Namen, und welche geheime (ihm folgende, begleitende) Bedeutung hat er? Durch: quare tu autor es helgii nominis? wird das fylgia nicht ausgedrückt. „allz thu bioda rädr" da du für rathſam hältſt mir ihn zu bieten.

Str. 8. In Ueberſetzung der Worte: „fiorum fora en fimtogo" waltet ein Mißverſtändniß ob. Unſre H. S. lieſt föra, womit freylich alles deutlicher wird; föra iſt ſoviel als fära, und dieß der Comparativ von fa, wenig, und enn heißt wie das Däniſche end nach dem Comparativ: als. Der Sinn iſt: Schwerter weiß ich liegen in Sigars Holm vier weniger als funfzig, folglich ſechsundvierzig, ſo dunkel uns auch vorerſt der Sinn dieſer Zahl bleibt.

Str. 9: ogn i oddi heißt wohl nicht acies in acumine, welches undenkbar wäre, da ſich Schneide und Spitze, egg und odd, gewiſſermaßen entgegenſtehen, auch egg noch beſonders vorkommt. At oga und aegia (Subſt. ogi und agi) bedeuten Schrecken; Schauder liegt in der Spitze des Schwerts für den, der es gewinnen will. Man denke an den Aegishialm in Fafnismal Str. 16. 17; die Altdeutſche Form des Worts iſt in egeslich, eigeslich, eislich am nächſten.

Wir tadeln auch noch, daß in den untergemiſchten, ungebundenen Stellen der einfache Sinn zuweilen abſichtlich in zierliche Lateiniſche Redensarten gebracht worden iſt. Ohne Hrn. Gräter's Latinität mit der in Biörners Kämpadavr und der Wilkinaſaga zu vergleichen, ſo iſt er doch auf demſelben

Abwege. Es kommt hier gar nicht darauf an, sogenannt alt-classische Phrasen zu erhalten, sondern darauf, daß die hohe Simplicität des Originals, die auch in dieser Prosa wohnt, im Spiegel der Uebersetzung so wenig als möglich untergehe. In den Versen hält sie sich begreiflich schon mehr zusammen, doch würden wir auch hier durch ein bloßes visne statt gestiretne dem „mundo" des Textes näher zu stehen glauben, und avis, cui pectus sapit dünkt uns unausstehlich gelehrt für: klugweiser (frodhugadar) Vogel. Der Satz: Fuglien quakadi, enn Atli lyddi, hvat hann sagdi" werden umschrieben: quapropter avis garrula canere incepit, Atlius vero illis aurem praebuit, quae dicebat. Eben so mag vielleicht der Ausdruck: qua quidem ex incuria opportunitatem nactus etwas erklären, was ohnehin niemand verfehlt, allein im Text steht kein Buchstabe davon, und dergleichen gehörte wenigstens in die Noten. „Jarlin rád, at meyiar var syniat oc for Jarlinn heim" der Jarl rieth, daß die Maid abgeschlagen würde (eigentlich: daß versagt würde der Maid, weil synia den Genitiv fordert) und fuhr der Jarl heim; dafür: „ab illo ita praecautum est, ut Jarlus virgine excideret, reque infecta domum abiret, um deutlich zu machen, daß hier von zwey verschiedenen Jarlen die Rede ist. Auf solche, streng genommen, zweydeutige Art gebrauchen wir aber z. B. unser Pronomen er, ihn ꝛc. täglich, ohne daß wir irgend mißverstanden werden. Per aerem equitantes ist zuviel für das bloße: reiten im Original, obwohl eine der folgenden Strophen zu diesem Zusatz berechtigen könnte. Da der Vorzug der Lateinischen Sprache bey Uebertragungen bloß darin besteht, daß sie allgemein verständlicher und fixirter ist, wie etwa die Deutsche oder Dänische, so muß sie durch eine besondere, wenn auch unlateinische Interlinearverständlichkeit zu ersetzen streben, was sie, gegen jene gehalten, verliert. So ließe sich hagligar in der ersten Strophe im Deutschen: behaglich, durch placens vollkommener ausdrücken.

Da diese wenigen Strophen gleichsam nur einen Blick thun in die große Poesie des ganzen Lieds und der besungenen

Fabel, so versparen wir eine nähere Untersuchung derselben auf die Gelegenheit, welche wir dazu bey der schon angekündigten Ausgabe sämmtlicher noch ungedruckten Eddischen Gesänge bald haben werden. Nur darf man die treue Liebe Helga's und Svava's (welche, da sie sich in einmaligem Leben gleichsam nicht auslieben gekonnt, wiedergeboren wurden, — „ender oder aptrborin unter andern Gestalten und Namen) mit dem Suhmischen Auszug in s. Dänischen Gesch. (Deutsche Uebers. 1. 249—253) nicht vergleichen, worin eben die schöne Sage vom singenden Vogel nur nebenher als Aberglauben angeführt wird. Hrn. Gräter's Zweifel (daselbst 252. 253) lassen sich vollkommen lösen, wir erkennen in jener Note vielleicht den Grund, welcher seine Wahl auf die Helgaquida's lenkte, sie sind aber auch in aller andern Hinsicht derselben würdig und in sich höchst vortrefflich.

Jakob Grimm.

---

Hadriani Relandi Galatea, cum aliorum poëtarum locis comparata a Petro Bosscha, Herm. fil. Amstelodami, apud P. den Hengst et filium. MDCCCIX. LIV u. 124 S. 8. mit Rolands Bildniß als Vignette. (2 fl. 24 kr.)

Ueber den Werth der Lateinischen Gedichte der Neuern sind die Urtheile nichts weniger als einig. Während Einige auf diesem Wege allein die Bahn zur Unsterblichkeit suchen, weil die neuern Sprachen sich immer verändern, die todte Sprache aber fest besteht: erklären Andre alle Lateinischen Gedichte neuerer Zeiten für Centones, aus den Alten zusammengebettelt. Von den meisten gilt dieß freylich, und selbst Petrarca hat sich nicht durch sein Lateinisches Gedicht: Africa, worauf er doch so fest baute, in die Nachwelt gesungen, sondern durch seine Rime, die er wenig achtete. Allein, daß auch in den Fesseln einer erlernten Sprache ein dichterischer Geist sich frey bewegen, und original seyn könne, das haben Männer gezeigt, deren Namen der Vergessenheit stets entrissen bleiben werden, Johannes Se-

cundus, Sannazarius, Jacob Balde, Vida, Lotichius, Sarbievius und andere. Besonders aber hat sich Holland immer durch die Pflege der Lateinischen Poesie ausgezeichnet. Im vorigen Jahrhunderte blühten Broukhusius, Burmann, Santenius, Reland; noch leben van Lennep und Nodell. Wir halten es eben für kein Zeichen des gesunkenen Geschmacks, daß in Deutschland die Lateinische Dichtkunst nicht sehr cultivirt wird; aber verweilen doch nicht ohne Wohlgefallen auf den Blumen, die Männer von Geist und Geschmack, die in jeder Sprache würden Dichter geworden seyn, auf Latiums Fluren pflückten. Unter die Zahl derselben gehört, außer mehreren Andern hier nicht genannten, auch Reland, dessen lusus poeticus (so nannte er seine Galatea) niemand, der ihn einmal zu lesen beginnt, unausgelesen lassen wird. Hadrian Reland wurde bey Alcmar am 17. Julius 1676 geboren, und starb am 1. März 1718 als Professor der heiligen Alterthümer und der orientalischen Sprachen zu Utrecht. Er ist den Gelehrten durch viele gründliche und geschätzte Schriften bekannt, von denen seine Palaestina und die Fasti Consulares seines Bruders, die er herausgab, die bekanntesten sind. Diese Galatea dichtete er in seiner Jugend; sie erschien zuerst ohne sein Wissen (ein Freund ließ eine davon genommene Abschrift drucken) zu Amsterdam 1701, nachher öfters. Hr. Bossha, der noch in Amsterdam studirt, hatte das Gedicht besonders lieb gewonnen, und sich bey der Lectüre andrer älterer und neuerer, besonders Lateinischer Dichter, die Stellen bemerkt, die Reland entweder nachgeahmt hatte, oder die sonst eine Vergleichung darboten. Aufgemuntert von einigen Männern, die ihm das, was sie auf gleiche Weise gesammelt hatten, mittheilten, gab er das selten gewordne Gedicht mit einem vergleichenden Commentar heraus, ungefähr wie Burmann die Gedichte Lotich's. Voraus gehen außer ein Paar Gedichten, ein gutgeschriebener prosaischer Brief des unlängst gestorbenen Dichters Hier. de Bosch, dann Josephi Serrurier Oratio funebris in obitum Relandi, die dessen Leben und Charakter in einem gezwungenen, schwülstigen, weitläuftigen und nicht so reinen Stile schildert, als man es von den Holländern beynahe gewohnt ist. Die Galatea selbst besteht aus dreyzehn Elegien, wohlklingend, reizend, warm und lieblich, und nicht zusammengebettelt aus Andern, sondern einfach und so geschrieben, ut sibi quisque speret idem. Unter dem Texte stehen des Herausgebers Anmerkungen, fast durchaus ähnliche Stellen aus andern Dichtern, die er, besonders die der neuern, ganz mittheilt, und dadurch oft den Genuß einer schönen Stelle erhöht. Die Einleitungen, womit er seine Citate eröffnet, hätten wir ihm gern erlassen,

ſie ſind meiſtens altklug, trivial, zuweilen lächerlich, manchmal auch unlateiniſch. Z. B. Hoc commune omnium amantium, ut puellas dilectas somnia ipsis praesentent. — Amantibus, quandocumque dominas suas expectant, omnis mora longa. — Santenius pro patria mutare vellet paria. — — aura, quod an de hibernis ventis ponere liceat, vix crediderim. — Amantes amatorum nomina semper in ore habent. Bey der zehnten Elegie macht er die Anmerkung, die wir ſo gern entbehrt hätten: Hac epistola Relandus noster Galateae suae absenti amorem suum constantem tam vere poeticis vivisque coloribus depingit, ut cum optimis Romanorum poetis contendere videatur, tantumque prodit animi aestum, ut hic fictum amorem locum habere vix credas. Warum ſollen wir es denn aber glauben? — Uebrigens ſind einige gute Bemerkungen über Proſodie und poetiſchen Sprachgebrauch hier und da zerſtreut.

Mr.

---

Theognidis sententias et Pythagorae Carmina aurea, in usum scholarum quam emendatissime potuit denuo evulgavit Jo. Gottlieb Lindner, scholae Arnstadiensis Director. Rudolstadiae sumtibus Kluegeri. 1810. 80 S. 8. (6 gr.)

Der bloß erneuerte Abdruck eines frühern, der in Leipzig 1776 bey Hilſcher erſchienen war. Alles iſt hier noch auf dem alten Fuße, und namentlich auf Brunck iſt gar keine Rückſicht genommen worden. In den Inhaltsanzeigen der einzelnen Abſchnitte verſichert der Verf. einiges abgeändert zu haben; hätte er ſie doch lieber ganz weggelaſſen, da ſie in dieſer Art von Gedichten ſchlechterdings nichts taugen können; dann wäre auch einiges ſchlechtes Latein mit weggeblieben. Accentus, ſagt der Herausgeber in der Vorrede, invitus retinui, sed dandum aliquid fuit bibliopolae, qui libellum non solum nostrae, ex qua difficiles istae nugae jam dudum ejectae sunt, verum aliis etiam scholis, quae adhuc illo malo premuntur, prodesse voluit. Sed locum istae tuebuntur, quamdiu Viri magni nominis erunt, quos pudeat, quae imberbes didicere, senes perdenda fateri.“ Solch' eine Aeußerung aus dem Munde eines ſo alten Schulmannes und an dieſer Stelle!

No. 64. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Joh. Aug. Heinr. Tittmanni, Prof. Lipsiensis, Institutio Symbolica ad sententiam Ecclesiae Evangelicae. Leipzig, bey Hinrichs. 1811. VIII und 282 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die Prolegomena dieser mit Sachkenntniß und Freymüthigkeit verfaßten Grundlage für die in Sachsen vorgeschriebene jährliche Vorlesungen über Symbolik bestimmen zuerst den Begriff eines kirchlichen Symbolums; doch wie gewöhnlich, ohne Rücksicht auf die hier, nach unsrer Einsicht, die Sache am meisten aufklärende Wortbedeutung, nach welcher die Uebereinkunft zwischen Unabhängigen (Völkern oder Städten) zur Entscheidung über gemeinschaftliche Angelegenheiten, z. B. des Handels, σύμβολον genannt, und eine κοινωνία, oder δικαιοκρισία ἀπὸ τῶν συμβόλων daher abgeleitet wurde. Vergl. die Stellen aus Aristoteles in Schneiders Lex. gr. Der Französische Katechism nimmt hierauf Rücksicht, wenn er sagt: Ce mot Symbole veut dire, un signe, où une chose établie par un commun consentement.

Hierauf folgen brauchbare Notizen von der Römisch-Katholischen, der Griechischen, der Zwinglisch-Calvinisch-Dordracenisch-Episkopalisch- und Presbyterianisch-reformirten, auch der Remonstrantischen, Mennonitischen, Quäckerischen, Brüdergemeindlichen und Socinianischen oder Unitarischen Kirchenpartieen.

Der Nutzen des Studiums der Symbolik wird, der Zeit gemäß, auch aus den neuern Unionsversuchen zwischen Katholicismus und Protestantismus dargethan. „Aliis prae pacis studio quaevis concedere paratis, aliis quid

concedendum sit ignorantibus, plerisque ad mysticos sensus propensis, adversariorum consilia, nunquam intermissa, redintegrari immo palam et cum ludibrio ostendi non poterant ullo tempore maiori cum periculo ecclesiarum protestantium. S. 55. Hat doch selbst bey den Vereinigungsversuchen nach Uebergabe der Augsb. Conf. nur Luther allein ganz klar gewußt, worauf es eigentlich ankomme, und daß die Differenz nicht auf einzelnen Dogmen, sondern auf der Protestation gegen hierarchische Infallibilitätsansprüche beruhe, welche mit Gewissenszwang und Geistesbeschränkung endigen. S. Coelestini Hist. Aug. Conf. T. II. III. Der Verf. dringt darauf, daß die Principien beyder Kirchen, auf der Einen Seite nämlich, das durch kein Compromiß aufzugebende, jedem als Pflicht für sich und die Nachwelt obliegende Recht der Selbstüberzeugung in Religionssachen, auf der andern Seite die Pflicht der vermeintlichen Resignation in den Auctoritätsglauben nach der Entscheidung der Kirche, und zwar nicht der ecclesia repraesentata, sondern bloß der ecclesia representans, das ist, der Kirchenobern, niemals ohne Aufopferung des Wesentlichen vereinbar seyen. S. 56. „dum utriusque ecclesiae natura maneat, discrimen tolli non posse . . . sed hoc tantum agi, ut . . hierarchiae Romanae jugum (oder vielleicht ein jugum hierarchiae episcopatus universi, nach des heil. Cyprians Theorie) denuo patiamur.“ Vergl. Das System der kirchl. Hierarchie, nach den Bedürfniß des Zeitalters bearbeitet. 1806. und die hierüber in den N. Marb. theol. Annalen 1807 S. 16 ff. gegebene Winke. „Neque enim de mutuo Christianorum cujuslibet confessionis amore quaeritur, aut de Theologorum studio, conciliandi animos omnium in uno eodemque spiritu Christi, sed de ecclesiis ipsis coniungendis et tollendo discrimine, quod, nisi ecclesia Romana indolem suam et naturam penitus mutaverit (vergl. Justus Möser's verm. Schriften 1. Th. S. 172 ff. Berlin 1797) tolli nullo pacto poterit.“ Die

Unveränderlichkeit dieser — in unserm Zeitalter, sollte man hoffen, undenkbaren — Ansprüche auf alleiniges Recht haben sich auch in der neusten Zeitereignissen dadurch aufs neue nicht verborgen, daß selbst auf den Namen eines sehr wohlwollenden und aufgeklärten Bischoffs hin die Protestanten — nach der veralteten (?) Allegorie vom Einen allgemeinen Schafstall — nur als verirrte öffentlich behandelt, und daß, nicht anders, als mitten in der trüben Polemik des sechszehnten Jahrhunderts, durch die Professio Fidei Tridentinae von 1564 alle, welche vom Kirchenrath zu Trident abweichen, abermals vor aller Welt anathematizirt worden sind.

Der I. Hauptabschnitt des Buchs De libris symbolicis ecclesiae evangelicae, erläutert zuerst und historisch genau die drey Symbola. Der Zusatz zum Nicänischen: cuius regni non erit finis, war mehr gegen Marcell von Ancyra, als (S. 74 §. 14) gegen Photinus. Zur Geschichte der Worts ὁμοούσιος wäre eine eigene Abhandlung von Joach. Just. Rau von 1733 und Jac. Wilh. Feuerleins Diss. Dei filium patri esse ὁμοούσιον, antiqui ecclesiae doctores in concilio Antiocheno utrumque negaverint? Goettingae 1755. hinzuzufügen. Zur Erklärung der Augsb. Confession schickt der Verf. einen kurzen Anlaß S. 94—97 voran, die, in jener Zeit angenommene dogmatische Theologie nach den Artikeln von der Trinität, vom Verhältniß des Menschen zur Beseligung und von dem Erlösungswerk, vom Papst und von der Kirche, besonders zu erklären. Durchgängig untergesetzte Belege aus leitenden Schriftstellern jener Zeit würden hierbey sehr belehrend seyn; nur bey §. 20. 22 ist davon eine Probe gegeben. Zur Erklärung der einzelnen Artikel ist das Beste der gelehrten Ausleger in einem kurzen, befriedigenden Auszug beygebracht. Noch kürzer geschieht eben dieses von S. 145—177 bey der Apologie der A. C., wo besonders die genauere Nachweisung der vielen in diesem Melanchthonisch gelehrten Aufsatz citirten patristischen Stellen vermißt werden möchte. Gerade dergleichen Nachweisungen können in akademischen Vorlesungen

selten ohne vieles Irren nachgetragen werden. Hier, und in Hinsicht der Erklärungsmittel für die übrigen symbolischen Aufsätze wird also der Fleiß der Alten, z. B. Baumgartens, durch den Verf. nicht entbehrlich gemacht. — Von dem Melanchthonischen Anhang bey den Schmalkaldischen Artikeln hat Bertram in der auch S. 181 angeführten Geschichte gezeigt, daß Melanchthon ihn Lateinisch schrieb, Veit Dietrich ihn ins Deutsche übersetzte, aus diesem Deutschen aber wieder eine Lateinische, schlechte Uebersetzung gemacht wurde, welche in die Lateinische Ausgabe des Concordienbuchs von 1580 gekommen ist. Nach diesen Angaben wird S. 181 Note c. das: scripsit germanice, zu berichtigen seyn. — Von den zwey Katechismen ist der Verf. kurz. Die Veranlassung der Concordienformel wird freymüthig und genügend angedeutet. Das Resultat ist: „Publicae calamitates privatis hominum studiis plerumque inserviunt.“ und S. 208: „Multis locis ita disputarunt (sex Theologi illi, Bergae congregati), ut formulae, quibus usi sunt, neque ad scripturae sacrae institutionem satis aptae, neque ad ecclesiae evangelicae sententiam declarandam et defendendam necessariae videri possint. S. 212. Der Sinn und Zweck der Formel wird aus den vorhandenen Streitigkeiten jener Zeit hinreichend verdeutlicht.

Im II. Hauptabschnitt seiner Schrift, von S. 253—286 sammelt der Verf. den Lehrinhalt der symbolischen Bücher nach den dogmatischen Fächern, als doctrina symbolica ecclesiae Lutheranae. Ein eigenthümlicher Vorzug dieses Vorlesungsbuchs.

Wegen Verwandtschaft des Inhalts verbinden wir hiermit eine Anzeige der

Libri Symbolici Ecclesiae Evangelico-Lutheranae accuratius editi variique generis animadversionibus ac disputationibus illustrati a Mich. Webero, scripturae S. D.

primo Theologiae Prof. in Univ. litt. Viteb. atque ad aed. arcis et acad. Concionatore. Vitebergae, bey Scibt. 1809. (2 Rthlr.)

soweit diese neue, nur aber stückweise erscheinende Ausgabe der symbolischen Bücher vor uns liegt.

In der ersten Vorrede von 1808 bemerkt Hr. W., daß die Abdrücke der symbolischen Bücher nicht nur in Nebensachen, sondern auch in Stellen, welche den Sinn ändern, nicht ohne Unrichtigkeit seyen. So sey z. B. im 18. Artikel der Augsb. Conf. nach den Worten: Haec totidem verbis dicit Augustinus lib. 3. Hypognosticon, die Stelle selbst: Esse fatemur arbitrium — — bis homicidium. etc. in der Rechenbergischen und andern Ausgaben, welche der Verf. deswegen durch die Seinige zu verbessern suche, nicht als ein patristisches Citatum vom Texte der Augsb. Conf. deutlich unterschieden. Sehr richtig bemerkt der Verf., daß Bossvet in der Histoire des variations des Eglises Protestantes T. I. p. 115 (ed. Paris. 1730.) diese Stelle für Worte der Confession selbst gehalten und besonders das Wörtgen certe, in dem Satz: „Esse fatemur liberum arbitrium omnibus hominibus, habens quidem indicium rationis, non, per quod sit idoneum in iis, quae ad Deum pertinent, sine Deo aut inchoare aut certe peragere etc.“ für Semipelagianisch erklärt habe. Auch scheint eben dieser Fehler in manchen Abdrücken Ursache geworden zu seyn, daß selbst Planck in der Gesch. des protest. Lehrbegriffs 4. Bd. S. 555 dieses aut certe für ergene Worte Melanchthons hielt; da vielmehr Melanchthon diese Stelle eines Pseudoaugustinus grade nur deswegen ausgewählt haben mag, weil darin dieses certe (du moins) einer minder absprechenden, mildern Deutung freyern Zugang gestattete. Uebrigens ist diese Stelle, deren strengere Erklärung Hr. W. S. XII. XIII. der Prolegomenien zur Augb. Conf. auszuführen sucht, schon auch in der Walchischen Ausgabe des christl. Concordienbuchs (Jena 1750. gr. 8.) S. 33 ganz richtig abgedruckt. Wollte aber Hr. W., was allerdings sehr zu wünschen wäre, um alle

dergleichen Versehen zu verbannen, und die symbolischen Schriften, von denen eine Ausgabe bloß nach gewöhnlicher Art nicht Bedürfniß ist, ganz historisch herzustellen, eine kritische Ausgabe der evangelischen Bekenntnißschriften bearbeiten, so würde eine vollständige Vergleichung und Variantenanzeige aller Hauptausgaben die wahre Aufgabe seiner Arbeit gewesen seyn. Außerdem würde, zum richtigen Gebrauch des Textes dieser Schriften, nichts so sehr als die genaue Nachweisung aller darin citirten biblischen und patristischen Citate erforderlich seyn, und zwar so, daß letztere, da sie nach dem Zustand der Kritik jener Zeiten nicht unter dem Namen der eigentlichen Verfasser angeführt, oder nicht vollständig angegeben sind, in den neuern, bessern Ausgaben, mit Andeutung der später entdeckten, oder wahrscheinlichen Verfasser nachgewiesen, und, soweit es zum Verstehen nöthig ist, der volle Context untergesetzt würde.

Der Anblick der Arbeit selbst zeigt, daß Hr. D. W. viel weniger die Darstellung eines gründlich berichtigten Textes als die Verbreitung seiner vielen, zum Theil unschicklichen und hierher nicht passenden Anmerkungen sich zur Hauptangelegenheit gemacht hat. Besonders bey der Augsb. Confession, als der für sämmtliche Protestanten wichtigsten Schrift, wäre es erwünscht, die Uebersicht aller bedeutenden und unbedeutenden Abänderungen Melanchthon's, nebst den unwillkührlichen Abweichungen der Ausgaben, nach einer sorgfältigen Collation vor Augen haben zu können; wie deswegen die Augsb. Conf. schon einmal (zu Frankf. an d. Oder 1636.) nach drey Exemplarien von den Jahren 1530, 1540 und 1580 in drey Columnen neben einander abgedruckt worden ist. Statt einer solchen gründlichen Darstellung des Lateinischen und Deutschen Textes gewährt diese Ausgabe nur hie und da eine Abweichung, entweder mit dem Beysatz Vulg. oder Fabr. (Verm. Alb. Fabricii Leodii Harmonia Confessionis augustanae), oder Ed. princ., oft aber ohne alle Nachweisung der Quelle. Nicht einmal dieß ist angezeigt, woher denn der Verf. seinen von

dem Vulgaten und von der Editio princeps abweichenden Text genommen habe; noch viel weniger, was er unter dem textus vulgatus und unter der Editio princeps — da die Augsburgische Confession schon 1530 siebenmal gedruckt worden ist, verstehe. Gehört denn soviel Genauigkeit nicht schon zu den ersten Regeln einer editio accuratior? Was aber das Wichtigste wäre, nämlich anzuzeigen, warum der Verf. in dem von ihm angenommenen Texte von dem gewöhnlichen (Vulg.) abging, ist von ihm eben so wenig beobachtet. Vielmehr zeigen sich Spuren sehr unkritischer Aenderungen. In dem oben angeführten Citat aus l. 3. Hypognosticon fängt die Stelle in dem Pseudoaugustinischen Werke selbst mit: Est, fatemur an; weiterhin hat sie die Worte in iis, etc. nach dem sit idoneum nicht. Hr. W. setzt Est für Esse in den Text, und läßt in iis weg; als ob seine Aufgabe wäre, den Text des Pseudoaugustinus herzustellen, da doch natürlich nur davon die Frage ist, welcher Text der Augsburgischen Confession theils dem Kaiser vorgelesen und übergeben, theils nachher zum kirchlichen Gebrauch der Protestanten in Umlauf gebracht worden sey! Dieses zu erkennen, erschwert Hr. W. noch dadurch auf die zweckwidrigste Art, daß er in den Text selbst Ueberschriften (wie Thesis, Antithesis, Expositio uberior) Nachweisungen (wie cfr. Art. VI. et XII.) und weitläufige Inhaltsanzeigen mitten einrückt, ohne anzuzeigen, daß alles dieses Allotria seyen und woher sie kommen. Eine kritische Ausgabe muß durch accuraten Abdruck der besten möglichen Grundlage, und durch Anzeige aller Abweichungen nach ihren Quellen und deren Probabilität den echten Text, so viel es thunlich ist, herzustellen sich bemühen. Aber auch die Anmerkungen unter dem Texte (zum Beyspiel die erste und die zweyte unter der Praefatio A. C. ad Caesarem Carolum V.) sind bey Hrn. W. so unbestimmt gesetzt, daß, wer nicht andre Ausgaben vergleicht, nicht wissen kann, ob sie zum Texte ursprünglich gehörten, oder nur Zugabe des jetzigen Abdrucks seyen, welcher nach allem diesem auf den Titel einer accuratior editio offenbar sehr

wenig Anspruch hat, vielmehr eine allzu willkührliche und unkritische Bearbeitung des Textes liefert.

Unter den Anmerkungen möchten diejenige die zweckmäßigsten seyn, durch welche Luthers Sinn aus andern seiner gleichzeitigen Aufsätze aufgeklärt wird. Wie Hr. Prof. Tittmann in der vorangezeigten Institutio symbolica die symbolischen Schriften vornehmlich aus den Gegensätzen damaliger Zeit aufzuklären suchte, so wird die Aufklärung vollständig, wenn auch die treffendsten Parallelstellen aus der Reformatoren Schriften damit verbunden würden. Allein nicht nur Luthers Schriften, vornehmlich der XVI. Th. der Hallischen Ausgabe, sind hiezu, wie dieß das leichteste ist, zu gebrauchen. Die Augsb. Confession und ihre Apologie sollte hauptsächlich auch aus Melanchthonischen Parallelstellen, und zwar in allen schwerern Abschnitten erläutert seyn. Für die Katechismen würde ein gelehrter Herausgeber neues historisches Licht durch das Nachspüren gewähren können, inwiefern auch ältere Katechesen auf Luthers Arbeit einen leitenden Einfluß hatten. Statt dieser schwereren Aufgaben mischt Hr. W. vieles äußerst bekannte aus der Kirchengeschichte und dogmatisirenden Exegese mit einer solchen Vielredenheit und Unbestimmtheit in seine Prolegomenen ein, daß das Ganze als eine Arbeit ohne festen Plan erscheint, in welcher die Hauptsache, der wichtige Text der symbolischen Schriften, unter selbstgefälligen Dedicationen an mehrere Regenten, Prolegomena, und „varii generis (! et ponderis) animadversionibus ac disputationibus“ wo nicht verloren geht, doch auf eine oft sehr unschickliche Art versteckt ist. Wozu z. E. beym Symbolum Athanasianum S. 20. 21. 22 drey Seiten aus einer Wielandischen Recension der Bunkliade, wenn dagegen der Hauptpunct, wie dieses Nicht-Athanasianische, nicht einmal (man vergl. den §. 36) genau orthodoxe, in seinen Epilogen aber (§. 27 und 43) durch Erhebung einer künstlich gelehrten Glaubensformel zur Würde des alleinseligmachenden Glaubens höchst anmaßliche und unprotestantische Apokryphum, durch den nur unter der langen Allgewalt des Auctoritätsglaubens möglich

gewordenen Mangel an gelehrter Kritik, zum Ansehen einer allgemeinen Lehrnorm emporgekommen sey? S. 17 in einer leicht hingeworfenen Parenthese kaum berührt wird. Wozu soll neben einer eben so gründlichen als faßlichen Erläuterung Luthers über das Eigenthümliche im Irrthum des Arius und Makedonius S. 14—17 auch noch des Verf. so wenig genauer und genügender Voreingang S. 10—13? Wenige Anmerkungen zur Stelle Luthers aus der inzwischen verbesserten Patristik hätten alles erschöpfen können. Freylich aber müßten dergleichen Anmerkungen mehr von gelehrter Sachkunde zeugen, als sogleich die erste (S. 6) nicht beweist, wo gesagt wird: Baronius .. eo usque temeritatis processit, ut .. etiam singulorum Apostolorum symbolas definiret, e quibus omnibus tandem (symbolum sic dictnm Apostolicum) collatum sit atque compositum. Gleich als ob erst Baronius jenes (ebenfalls apokryphische) Symbol so unter die zwölf Apostel vertheilt hätte, da vielmehr jene Legende, als ob zu dem Symb. apostol. jeder Apostel seinen Beytrag gegeben habe, längst in (Rufinus) Expositio in Symbolum Apostolicum vorbereitet, auch von Leo M. Hieronymus, Joh. Cassianus und andern angenommen, in einer dem Augustinus (Opp. T. X. p. 359 als Sermo de Temp.) zugeschriebenen Rede aber völlig und gleichsam dramatisch ausgeführt worden ist.

Statt einer solchen so nöthigen genauen Anwendung gründlich gelehrter Kenntnisse beeifert sich der Verf. desto rüstiger gegen interpretationes Theologorum Καντιανιζόντων, ungeachtet solche, nach seiner Anzeige, zu Wittenberg sich nicht finden, ganze Seiten hindurch (S. 36—38) und sogar in der Dedication an den Kaiser von Oesterreich — zu declamiren, auch sonst wohl exegetische (S. 90) Ketzereyen aufzusuchen u. dgl.

Abgesehen von Stellen dieser Art, fällt es in allem übrigem von selbst auf, daß Hr. W. die symbolischen Bücher allzu gerne nur als das Vehikel benutzt, mit und neben welchem er einige eigenthümliche Behauptungen, die ihm wichtiger, als andern

ſcheinen mögen, zu verbreiten ſucht; nämlich die Erklärung des descendit ad inferna von dem Zuſtand der Erniedrigung S. 25—28 beym Symbolum apoſtolicum; eine von dem Athanaſianiſchen und Origenianiſchen Zählen der zehn Gebote abweichende Zählart, nach welcher die Worte: Ich bin der Herr Dein Gott! (welche doch keinen Imperativ ausſprechen) das erſte Gebot des Decalogus ſeyn ſollten (Prolegom. ad A. C. p. 50—61). Die hier namentlich gegen Leß betriebene Streitfrage, ob der Decalogus (nach ſeinem hiſtoriſchen Sinn und Urſprung) ein allgemeines Sittengeſetz, oder vielmehr ein Theil der theokratiſchen Volksconſtitution für die von Moſe unmittelbar zuvor zu Gott, als ihrem beſondern König (Exod. 16, 1 ff.) geführte Nation geweſen ſey? Ibid. p. 61—84. Ferner: de Decalogo mixto ac puro p. 84—163. Eben dieſe Prolegomena kommen ſodann S. 164—189 abermals auf das Lieblingsthema des Verf. vom descensus ad inferos, um zu zeigen, daß Luther darüber auf fünferley Art ſich erklärt habe, oder vielmehr als über eine Nebenſache erſt eine Erklärung ſuchte. S. 190—247 handeln vom Beten überhaupt, und vom Gebet des Herrn, durchaus ſo, daß dieſer Excurs überall ſchicklicher, als grade bey einer accurateren Ausgabe des Lateiniſchen Texts der Augsb. Conf. anzubringen geweſen wäre. Eben dieß gilt von dem Excurs über die Kindertaufe S. 248—266, wogegen man ſich wohl wundern muß, die Materie de sacra coena auf wenigen Blättern behandelt, und das Eigenthümliche, was darüber ſymboliſch feſtgeſetzt und beſtritten wurde, übergangen zu ſehen.

Der Catechismus major und minor iſt auf 328 Seiten Lateiniſch, mit wenigen Anmerkungen, bloß abgedruckt. Cui bono? Dieſe damals nur für Volkslehrer beſtimmten Aufſätze, wer wird ſie jetzt noch, grade in der gelehrten Sprache, ohne anziehende Erläuterungen zu leſen wünſchen? Eine kritiſch revidirte Ausgabe der Formula Concordiae, gründlich gelehrt durch Hauptſtellen der damals gegen einander im Kampf geſtandenen Verfechter des dogmatiſchen Kunſtgebäudes — welch'

eine viel würdigere Aufgabe hätte diese für Hrn. D. W. werden mögen! Gerade die Formula Concordiae bedürfte am meisten einer erneuerten gelehrten Auslegung.

Als Beylage zu dieser indeß, bis, nebst den Schmalkaldischen Artikeln die Apologia A. C. und die Concordienformel hinzukommt, größtentheils unvollendeten Ausgabe des Lateinischen Textes der symbolischen Bücher ist neuerlich ausgegeben worden:

Responsio ad Confessionem Augustanam Pontificia e Formula Pflugiana ac Dessaviensi edita et notis nonnullis illustrata a D. Michaele Webero — — Vitebergae. b. Seibt. 1810. Ohne die Dedicatron an den König von Baiern, IV u. 149 S. 8.

In der Dedication bemerkt Hr. W. „Peccasse illo tempore Theologos utriusque partis.“ Der Leser wird von selbst dafür setzen: Errasse, und etwa dazu denken: Suos enim quisque patimur manes. — In einer kurzen Vorrede excerpirt Hr. W. einiges aus Müllers sehr unterrichtenden Prolegomenis ad Formulam Confutationis Pflugianam (1808. Lips.), verweist aber in der Hauptsache auf diese Schrift selbst; gleich als ob dergleichen oberflächliche Excerpte, neben welchen doch eine solche Monographie allen, die nur einigermaßen von dem Gegenstand sich belehren wollen, immer noch unentbehrlich bleibt, eine neue Ausgabe rechtfertigen könnten. Der Abdruck enthält die Confutation sowohl nach dem Pflugischen Text, als nach einem Dessauischen Codex, welchen Hr. W. durch die Gnade des Herzogs von Dessau zu benutzen das Glück hatte. Aber auch von diesem Mscr. gibt Er, wie sonderbar! gar keine Beschreibung. Welch ein ganz andres Muster accurater Prolegomenen enthält dagegen Strobels Nachricht von dem bis dahin ganz unbekannt gebliebenen ersten Entwurf der päpstlichen (eigentlich: katholisch-theologischen) Confutation der Augsb. Confession, in dessen Beyträgen zur Literatur, bes. des sechszehnten Jahrhunderts. S. 413—453. Aus derselben (S. 425) erhellt zugleich, daß man bey Herstellung der Con-

futatio oder Responsio vornehmlich auf Andr. Fabricii Harmonia Conf. Aug. Coloniae. 1573. Fol. zurückgehen müßte. Der Dessauische Codex stimmt, soweit sich dieß aus Strobels Abdruck von vier Artikeln beurtheilen läßt, manche Schreibfehler abgerechnet, mit dem, was Fabricius als Text der Confutation zuerst bekannt gemacht hat, überein. Was ist also durch einen neuen vollständigen Abdruck desselben gewonnen? Dieß bemerklich zu machen, wäre dem Herausgeber obgelegen. Aber auch Coelestini Historia Comitiorum Augustan. (fol. Francf. ad Od. 1597) enthält schon im III. Theil die nämliche Confutation, wie der Dessauische Codex, nur ohne dessen viele Abschreibefehler. Wozu denn die Wiederholung aus einem Mscr., dessen Auctorität nicht einmal durch eine Beschreibung festgestellt wird? Noch mehr! Selbst für Schreibfehler des Dessauischen Mscr., welche Hr. W. oft nicht glücklich verbesserte, steht bey Coelestin gewöhnlich schon das richtige. Zum Beyspiel S. 83 hat das Mscr. Dess. Cum uterque per gratiam Dei cresceret ecclesia etc. Der Herausgeber vermuthet: Cum utraque etc. Was sollte aber utraque ecclesia bedeuten? Coelestins Text hat: Cum vero per etc. S. 87. Ms. D. virginem hic dici, quae deo dicata sit etc. Hr. W. vermuthet: virginem hic non dici etc. Coelestin. virginem hic dicit, quae deo non dicata est. S. 97. Ms. D. gravant ritus ecclesiasticos — Hr. W. erklärt es durch: gravate ferunt. Coelestin. gibt: generales ritus eccl. welches die richtige Lesart ist. S. 101 ist im Ms. Dess. profectionem statt profectus, (ein Fortschreiten im Guten) das richtigere. Hr. W. setzt „protectionem — perfectionem" in die Note. Vielmehr ist protectionem bey Pflug und Coelestin ohne Sinn und unrichtig. Die Lücke p. 107 quod non est, nisi — — welche auch Hr. W. leer läßt, füllt sich schon bey Coelestin aus: nisi unum, Eucharistiae scilicet. Erst auf der vorletzten Seite des Epilogs (147) kommen ein Paar Zusätze vor (et Romana und passim), welche aus einem andern, mit Coelestin conformen Ausdruck genommen seyn müssen. Warum hat der Herausgeber denselben nicht früher benutzt? Oder vielmehr, warum hat er nicht die Mühe dieser Herausgabe des Dess. Mscr., aus welchem eine Anzeige der wenigen Varianten, etwa auf Einer Octavseite genügt hätte, sich und dem Publicum ganz erspart?

---

Ueber öffentliche Denkmale. Selbst ein litterarisches Denkmal, dem Regierungs-Antritte Ferdinands von Oester-

reich in Ostfranken geweiht von D. Franz Oberthür. Leipzig, b. Bruder und Hofmann. 1809. 234 S. 8. (1 fl. 30 kr.)

„Ehrengedächtnisse und Denkmäler, sagt Bergsträßer so schön, als richtig, in einer 1776 zum Andenken eines seiner Schüler gehaltenen Rede, sind, wenn sie nur für das Verdienst aufgestellt werden, mehr, als Eitelkeiten der Eigenliebe, oder der Schmeicheley; mehr, als Beweis des Aufwandes und des Stolzes, den so viele auch noch jenseits des Grabes behaupten, so gewiß sie doch in diesen engen Schranken der Sterblichkeit gleich jedem andern faulen Moder nicht geachtet, und endlich im Staube vergessen werden. Unterweisungen für unsre anwachsende Kinder sind Monumente; Erweckungen zur Empfindsamkeit für die Tugend und das Edle; Reizungen zum Verdienste und zur Unsterblichkeit; Spiegel für das, was wir gethan haben, oder was wir hätten thun können; und woran der Nachwelt am meisten gelegen ist, Bruchstücke zur Geschichte der Menschheit und des Herzens.“ Gleichwohl ist für die Theorie der Errichtung öffentlicher Denkmale noch wenig gethan, und die vorliegende Schrift würde also schon durch die Wahl ihres Themas sich empfehlen, wenn auch die Ausführung minder, als es der Fall ist, gelungen wäre.

Auf die Vorrede, die größtentheils Zusätze zu der Abhandlung selbst enthält, folgt eine Einleitung, die durch Beyspiele aus unsern Tagen den Beweis führt, daß die bey vielen andern Nationen schon früher geübte löbliche Sitte, durch öffentliche und zwar eigentliche Nationaldenkmale das ausgezeichnete Verdienst zu belohnen, und zur Ermunterung der Nachwelt dieses Mittel zu benutzen, in neuern Zeiten auch in Deutschland Nachfolger finde, und zugleich den Zweck, den der Verf. bey dieser Schrift im Auge hatte, bestimmt angibt. Er will, in drey Hauptabschnitten, erstlich zeigen, daß das Andenken an merkwürdige Nationalereignisse eben so gut durch öffentliche Denkmale verewigt werden sollte, als man von jeher schon ausgezeichnete Verdienste einzelner Männer dadurch zu belohnen pflegte. Zweytens gewisse Grundsätze aufstellen, nach welchen man unter den vielen möglichen Gattungen von öffentlichen Denkmalen für die eine sowohl, als die andre Absicht, die schicklichsten wählen, und die gewählten am zweckmäßigsten ausführen könne, diese Grundsätze aber hie und da durch Beyspiele mehr erläutern. Drittens endlich, was bis jetzt in seinem Vaterlande Würzburg zu beyden Zwecken bereits geschehen, zu einer Uebersicht zusammenfassen, und was seiner Einsicht nach etwa noch besonders zum Andenken des Nationalereignisses,

welches diese Schrift veranlaßte, des Regierungsantritts Ferdinands von Oesterreichs in Ostfranken, geschehen könnte, einstweilen als Idee seinem Vaterlande zur Prüfung vorlegen, und zur Ausführung empfehlen. Der erste Abschnitt zeigt nun, wie die Errichtung öffentlicher Denkmale gleichsam eine Foderung der Natur selbst ist, und die Humanität fördert, und wie sich dadurch nicht bloß Regenten, sondern auch das Volk und der Privatmann Verdienste erwerben können. Der zweyte trägt zuerst die allgemeinen Grundsätze vor, welche für alle Denkmale, von welcher Art sie seyen, und zu welchem Zwecke sie errichtet werden mögen, gelten, führt sodann die Denkmale selbst nach ihren verschiedenen Zwecken und Arten einzeln auf, und schließt mit der Angabe der besondern Grundsätze oder Regeln für jede besondre Gattung von Denkmalen. Als allgemeine Grundsätze werden folgende angeben, und durch angemessene Erläuterungen näher entwickelt: 1) keine wichtige Begebenheit darf vorübergehen, ohne durch ein öffentliches Denkmal zur Belehrung für die Nachwelt benutzt zu werden, und kein Verdienst, das irgend auf das Ganze wirkte, darf ganz ohne Belohnung bleiben. 2) Jedes Denkmal dieser Art muß in einem richtigen Verhältnisse mit der Größe oder Merkwürdigkeit des Gegenstandes stehen, dem es gewidmet werden soll. 3) Unter den verschiedenen Gattungen von öffentlichen Denkmalen muß diejenige gewählt werden, welche für den Gegenstand am besten paßt, dem ein Denkmal geweiht werden soll. 4) Man suche so viele Zwecke durch die Errichtung eines Denkmals zu erreichen, als möglich, und jeden zwar im höchsten Grade, der zu erreichen ist. 5) Das Denkmal, von welcher Art es seyn mag, sey einfach und erhaben, und werde mit Geschmack ausgeführt. 6) Nur unter öffentlicher Autorität darf ein Denkmal an einen öffentlichen Ort gesetzt werden, wenn auch der Gegenstand an sich das ganze Publicum nicht so interessiren, und es bloß ein Denkmal der Freundschaft, bloß eine Privatsache seyn sollte; und jedes, das unter öffentlicher Autorität einem allgemein interessirenden Gegenstande geweiht werden soll, muß, um im vollen Sinne ein öffentliches Denkmal zu heißen, im Namen und mit Zustimmung des ganzen Volkes errichtet und eingeweiht werden. Daß der erste und zweyte Satz dieses Kanons nach der jetzigen Lage der Dinge unausführbar seye, werden Mehrere mit uns glauben. In der „Aufzählung der verschiedenen Gattungen öffentlicher Denkmale“ werden folgende angegeben: Benennung wohlthätiger Stiftungen nach den Namen ihrer Stifter, Apotheose, Triumphpforten, Statuen, Büsten, Sammlungen der Trophäen und Bildnisse, bildliche Darstellungen wichtiger Ereignisse, Mortuarien zum Andenken merkwürdiger Todten und

Lararien zum Andenken der Geschlechtsahnen, Kupferstiche (interessant ist S. 98 ff. die ausführliche Nachricht von Wadzeck's, Bibliothekars und Lehrers im Cadettenhause zu Berlin, reichhaltiger Kupferstichsammlung), Denkmünzen, geschnittene Steine, Grabsteine, Epitaphien und Zenotaphien (so schreibt der Verf., aber unrichtig, da der Grieche Κενοτάφιον schreibt), Benennung von Plätzen, Straßen, Brücken, Häusern, nach den Namen ihrer Erbauer oder Besitzer, oder nach den Namen um das Volk verdienter Männer, Jahrtage, Feyertage, Volksfeste, Biographieen merkwürdiger Menschen, und pragmatische Geschichten großer Begebenheiten, und endlich Ablesung der Lebensläufe verstorbener Mitbürger von der Kanzel herab, oder sogenannte Danksagung. Die Reihe der speciellen Grundsätze, die bey Errichtung einer jeden besondern Gattung von Denkmalen zu beobachten sind, fängt Hr. O. mit denen an, welche bey Biographieen und bey pragmatischen Geschichtserzählungen von merkwürdigen Nationalernignissen befolgt werden sollen, und zeigt sodann: wie Portraits und bildliche Darstellungen wichtiger Begebenheiten, Werke der Architektur, Epitaphien, Volksfeste und Inschriften beschaffen seyn müssen, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen sollen. Nachdem er hierauf noch kürzlich angegeben hat, welche Einrichtungen der Staat zu treffen habe, daß nicht leicht irgend ein Verdienst oder merkwürdiges Nationalereigniß ohne Denkmal bleibe, geht er zur Herzählung der in seinem Vaterlande von den ältesten Zeiten bis zu den neusten errichteten Denkmale aller Art über, erzählt, welche Denkmale er gern dem Verdienste seiner Landsleute errichten möchte, und welche Materialien er zu solchem Ende gesammelt habe, und wendet sich zuletzt zu dem Hauptgegenstande seiner Schrift, der Verewigung des Andenkens an das große Nationalereigniß, welches Würzburg die verlorne Selbstständigkeit und einen eigenen Fürsten wiedergab. Zuerst meldet er, was für Denkmale diesem Gegenstande schon geweiht werden, und dann schließt er mit Vorschlägen über das, was noch ferner geschehen könnte.

So viel vom Inhalte des Buchs. Die Ausführung zeugt von der philosophischen Ansicht, den ausgebreiteten Kenntnissen und dem geläuterten Geschmacke des Verfassers, so wie sich in den am Ende vorkommenden Vorschlägen der feurigste Enthusiasmus für Würzburgs neuen Regenten ausspricht. Folgende wenige Bemerkungen mögen zum Beweise der Aufmerksamkeit dienen, womit wir die Schrift durchgelesen haben. Wenn Hr. O. S. 83 sagt: „Auch Harlem, meine ich, habe ihren Coster die Erfindung der Buchdruckerkunst durch ein solches Ehrendenkmal gedankt", so ist zwar das Vorgeben einiger Holländischen Ge-

lehrten, als ob Coster in Harlem die Buchdruckerkunst erfunden habe, in neuern Zeiten oft und gründlich widerlegt worden, hingegen soviel desto gewisser, daß wirklich das Collegium medicum zu Harlem diesem Coster, wegen seiner angeblichen Erfindung, 1722 eine Statue aus Stein in dem botanischen Garten hat errichten lassen, welche die dasige Municipalität 1801 auf den großen Markt versetzen ließ (s. Flieg. Antiquarius 1802. Nr. 30). Von der S. 91 erwähnten Bettenburg sind im Morgenbl. 1810 Nr. 115 f. interessente Nachrichten enthalten. Hier hätten auch die im Rittersaale zu Erbach aufgestellte Sammlung von Rüstungen merkwürdiger Krieger, deren Biographieen der 1808 erschienenen Beschreibung eines Rittersaals beygefügt sind, und die im Museum zu Cassel befindliche Suite von Hessischen Landgrafen und Landgräfinnen, in Lebensgröße in Wachs bossirt und im Costum ihrer Zeiten gekleidet, angeführt werden können. Wenn der Verf. S. 122, da, wo er von der Aufschrift an dem Hause der, an den Arzt Gründler zu Schweinfurt verheurathet gewesenen Olympia Morata redet, hinzusetzt, daß ihm nicht beyfalle, daß er irgendwo noch so ein Haus bezeichnet gefunden habe, so hat er sich nicht an die Aufschrift erinnert, welche die Rotterdammer an das Haus, worin ihr Landsmann Erasmus geboren worden, setzen ließen. S. 126 hätte die in ihrer Art einzige Sammlung von Leichenpredigten in der gräflichen Schloßbibliothek zu Stolberg am Harz eine Ehrenmeldung verdient, von welcher in dem Int. Bl. d. Hall. A. L. Z. 1804 N. 115, und in Beckers Nat. Z. d. D. 1804 S. 634 ausführliche Nachrichten zu finden sind. Was Hr. O. S. 126 sagt: „So viel ich mich besinne, hat man schon besondere Anleitungen zu Biographieen", ist allerdings der Fall; die neuste ist Jenisch's Theorie der Lebensbeschreibung (Berlin 1802). Die S. 156 erwähnte Münze mit dem Bildniß des berüchtigten Wilhelm v. Grumbach ist in Luck's Sylloge numismatum elegantiorum etc. S. 224 abgebildet. Der S. 194 geäußerte Wunsch, daß die Schriften des trefflichen Celtes (unrichtig schreibt Hr. O. Zeltes, und eben so unrichtig macht er diesen Stifter der ersten Deutschen gelehrten Gesellschaft zum Stifter der ersten Deutschen Gesellschaft), nebst seiner von Klüpfel bearbeiteten Biographie, auf öffentliche Kosten gedruckt werden möchten, dürfte wohl so bald nicht in Erfüllung gehen, um so weniger, da Klüpfel unlängst gestorben ist. Nicht lange vor seinem Tode schrieb er an einen Freund des Rec.: Meus Celtis dormit Viennae, quo dudum migravit, dum spes erat prodeundi in lucem." Auch das Aeußere dieses Buchs ist gefällig. Nur wenige Druckfehler kommen in demselben vor.

No. 65. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

1) Neue lateinische Sprachlehre für Schulen und zum erläuternden Selbstgebrauche verfaßt von M. Friedrich Herrmann, Hofrath(e) und Professor, und M. Karl Benjamin Schade, Schloßprediger u. s. w. in Sorau. Leipzig, bey J. C. Hinrichs. 1811. VIII u. 464 S. 8. (16 gr.)

2) Erster Unterricht in der lateinischen Sprache in Verbindung mit der deutschen, von Jos. Uiblein. Etymologie. Zweyte verbesserte Auflage. Erster Theil. Frankfurt a. M. 1807. XII u. 228 S. (40 kr.) Zweyter Unterricht in der lateinischen Sprache in Verbindung mit der deutschen, von Ebendemselben. Syntax. Zweyte verbesserte Auflage. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung. 1809. XII u. 264 S. 8. (48 kr.)

Zwey neue Lateinische Grammatiken, an Größe fast einander gleich, und doch noch keine eine gelehrte Grammatik, die etwa der Griechischen von Matthiä an die Seite gestellt werden könnte, oder die wenigstens an Ordnung und achtsamer Benutzung alles vorhandenen grammatischen Vorrathes die Seiffert'sche Grammatik überträfe. Rec. versteht nicht ein sich Einlassen in grammatische Quisquilien, von denen noch Spuren selbst in der Bröderschen sind, wo z. B. das grammatische Gespenst negotium ebenfalls noch hin und wieder spukt und lärmt — und bey denen am Ende für das gute Lateinische Schreiben, oder für Wiederherstellung irgend einer Stelle eines Alten auch nicht ein winziges Scherflein gewonnen wird. Der Rec. rechnet zu solchen unnöthigen Forschungen die „über elliptische Genitiven, über das mea interest und refert, über das verkehrt scheinende in times, ne für das zu erwartende ut, und andre ähnliche. Eben durch solche Untersuchungen, auf die mancher ein zu großes Gewicht legte, ist die Grammatik in bösen Leumund gekommen; und sie würde gewiß immer mehr aus diesen

heraustreten, wenn sie fern von solcher kleinlichen masorethischen Erklärungssucht vielmehr nur darauf bedacht gewesen wäre, zuerst, das in den verschiedenen Ausgaben und Handschriften der Alten Vorkommende zu sammeln; zweytens, diese Masse des Echten und Unechten mit der Fackel der Kritik von allen Seiten zu beleuchten, das Unechte aus dem Echten mit tief eingehender Beurtheilung auszumerzen, und das letztere zu Regeln emporzuheben, vor dem erstern aber in Anmerkungen zu warnen. Dazu muß dann kommen, daß alle diese Regeln unter leicht findbare Abschnitte vertheilt und geordnet, faßlich vorgetragen, und durch Beyspiele erwiesen sind. Davon ist nun freylich manches schon geschehen; aber dennoch in welcher Ungewißheit schwankt man noch hin und her beym Gebrauche der Indicativen und Conjunctiven in Verbindung mit esse, oder dieser und jener Partikel, beym erzählenden Stile und den bisweiligen Gebräuchen der Alten, worüber sich die Grammatiker nichts verlauten lassen; ferner über die Folge der Zeiten, über Stellung mehrerer Wörter, über Orthographie, worin seit Jahrhunderten noch bis jetzt stete Disharmonie herrscht, und über andre dergleichen Gegenstände, die oft chronologisch untersucht werden müssen. Heut zu Tage greift man alles in verschiedenen Zeitaltern Uebliche auf, und trägt daher Gutes und Schlechtes ohne Unterschied als Regel vor. Selbst die berühmte Seyffertsche leistet hierin noch lange das nicht, was zu wünschen ist, zumal da dieser Gelehrte entweder aus Liebe zur Sonderbarkeit, oder einem unzeitigen Vornehmthun nur immer die alten, oft schlechten Ausgaben der Alten zu Rathe gezogen, und die eigentlich kritischen Ausgaben nicht beachtet hat. In gegenwärtigen beyden Grammatiken aber ist gelehrte Ansicht und Forschung gar nicht zu finden. Die Verff. begnügen sich vielmehr meistens mit dem bisher Bekannten, und weichen von ihren Vorgängern, denen sie jedoch nicht sclavisch nachgetreten sind, nur in Anordnung und Verdeutlichung der Regeln ab. Jedoch haben beyde auch manche eigenthümliche gute Bemerkung, und man wird daher leicht gewahr, daß Uihlein und Herrmann ein

Paar Schulmänner sind, die zu solchen Bemerkungen die beste Gelegenheit haben. Weit weniger kann dieses von Hrn. Schade gerühmt werden, wie hernach noch bemerkt werden wird.

Die erste hat zwey Verff., Hrn. Prof. Herrmann und Hrn. Prediger Schade. Der erste hat den größern und bessern Theil derselben geliefert bis S. 288, und da er sie nicht weiter fortsetzen mochte, so übernahm das Geschäft der Beendigung der letztgenannte Gelehrte, der aber leider von seinen Vorgängern zu abhängig gewesen ist. Die nähere Durchsicht wird beydes lehren; jedoch auch, daß im ersten fleißiger ausgearbeiteten Theile doch noch manches zu verbessern und zu tadeln übrig geblieben ist.

Hr. H. sagt §. 1: „Die Lateiner haben 24 Buchstaben, und doch stehen 25 aufgeführt. Dieses steht im Widerspruch, dem er durch die Anmerkung vorbeugen will, daß man heutiges Tages 25 Buchstaben annehme, und W dazu rechne, welches er oben mitgezählt hatte. Jedoch, wer genau reden will, kann nicht einmal von 24 Buchstaben sprechen; denn sie hatten ja weder U noch J (Jod); sondern nur V und I, was Münzen und Inschriften lehren. — In der Anmerkung zu diesem Paragraph wird des neuern ſs erwähnt, jedoch ohne zu bemerken, daß diese Schreibart durchaus in keinem Altlateinischen Worte statt finden könne, wohl aber bisweilen sſ; daß man also falsch schreibe alse für alle: dixiſse für dixiſſe; eſsemus für eſſemus. Ueberhaupt hätte hier oder §. 6, wo von der Rechtschreibung die Rede ist, etwas über den Gebrauch des kleinen und langen ſ bemerkt werden sollen, da in geschriebenen und gedruckten Schriften so viele Verschiedenheiten, und dabey Irrthümer obwalten. — Auch §. 2 hätte mehr den Aussagen der alten Grammatiker gemäß abgefaßt werden sollen; dagegen theilt er uns nur die Buchstaben in Vocale und Consonanten, und verwirft nebenher die schon von den alten Griechen stammende Benennung einiger Consonanten, nämlich stumme Buchstaben. So hören wir daher nichts davon, was man eigentlich mutae litterae, semivocales, und von diesen letztern, welche

man liquidae genannt habe, da doch diese Benennung jedem Lernenden für vielerley Fälle, vorzüglich in der Prosodie, wissenswürdig ist. — In §. 3 wird nur von fünf Diphthongen gesprochen, da doch deren acht gewesen sind. Ausgelassen sind oi, ui und yi, z. B. im alten quoi, oino, huic (einsylbig gelesen), Harpyia. Auch wäre die Bemerkung nöthig gewesen, daß nicht immer die zwey Vocale, wenn sie neben einander stehen, Diphthongen bilden, sondern daß sie auch in manchen Wörtern einzeln für sich gelesen werden, und daß dann oft der Eine mit Punctis diaereseos bezeichnet werde, wie aër, Menelaus, aurei, aureus, heroes, herois, tuis. Der §. 5 von der Aussprache fängt mit einer falschen Voraussetzung an, als ob bey uns Deutschen die wahre Aussprache des Altlateinischen sich finde. Woher will das der Verf. beweisen? Behaupten nicht unsre übrigen Europäischen Nachbarn ebenfalls, daß sie die rechte hätten, und stimmen diese etwa mit der unsrigen überein? Auch wird in Anmerk. 3 der alten Aussprache des gn doch ohne weitere Beweise der Beyfall gegeben. Aber wie? Hätte denn wohl für cygnus auch cycnus, und aus signum sigillum, oder aus dem alten pucna, welches auf Duilius Säule vorkommt, das nachher übliche pugna entstehen können? Und ist das Lateinische gigno nicht aus dem Griechischen γίγνω, cognosco aus γιγνώσκω entstanden: aber welcher Griechische Grammatiker lehrt, daß gn jene Aussprache wie ngn gehabt habe? Rec. glaubt daher, daß z. B. regnum geklungen habe, wie regnen. Man wende nicht ein, daß ja z. B. im Französischen das aus dem Lateinischen genommene régner durch die Französische Aussprache unwidersprechlich beweise, daß also auch im Lateinischen gn wie ngn gelesen worden sey. Der Beweis ist nur scheinbar. Denn wie können die Sprachwerkzeuge einer fremden Nation zum Richtscheit der Beurtheilung der alten Lateiner genommen werden: zumal da es klar ist, wie arg und willkührlich die alten Franzosen mit den Lateinischen Wörtern oft umgegangen sind. Dagegen können die treuen Spanier angeführt werden, welche ihr gn wie

wir unser g n aussprechen, z. B. digno, signar u. a. Dagegen mag, was hier unbemerkt geblieben ist, das n vor c, g und x denselben Laut gegeben haben, den man im Griechischen dem γ vor einem andern Gaumbuchstaben gibt, und den auch wir in n g, n k ausdrücken, so daß pango, pingo, ancora, anxius klänge, wie l a n g e, s i n g e n, A n k e r, d e n k e n. In der Anmerk. 6 warnt er vor der zischenden Aussprache des st: warum ging er nicht einen Schritt weiter, und warnte auch vor der zischenden Aussprache der sca, sco, scu, sua, sue, sp, sm und selbst des sch. — Auch hat sich in die Anmerk. 7 eine kleine Unrichtigkeit eingeschlichen, wo es heißt: „Wenn aber dieses t der erste Buchstabe im Worte ist, so behält es seinen gewöhnlichen Laut", und dieses wird mit tiara bewiesen. Aber ist dieses Wort nicht ein Fremdling? Und gehörte daher nicht weit natürlicher für solche Fremdlinge die ausgelassene Regel her, daß in ihnen ein ti mit folgendem Vocal, es mag vorn oder in der Mitte stehen, seinen eignen Laut behalte? So weiß nun der Schüler nicht, wie er Miltiades, Critias u. a. lesen solle. — Der §. 6 handelt von der Rechtschreibung: allein er schränkt sich nur auf z w e y Bemerkungen ein, indem er 1) angibt, welche Wörter groß geschrieben werden, und 2) wie zwey neben einander stehende Consonanten abgetheilt werden müßten. Beyde enthalten zwar nichts falsches, aber sie sind äußerst mager ausgefallen, und sehr vieles ist unberücksichtigt geblieben. Ueberhaupt hätte dieses Capitel viel ausführlicher abgehandelt seyn müssen. Hr. Sch. verspricht uns zwar in der Vorrede ein eignes Buch hierüber. Aber wie wunderlich klingt es von einem Manne, der über Orthographie schreiben will, wenn er sagt, es wären in dieser Grammatik viele Wörter nach verschiedener Orthographie gedruckt worden, damit der Lernende mit der verschiedenen Schreibart dieser Wörter bekannt werde! — Im zweyten Abschnitte ist die Rede von der Etymologie, oder vielleicht verständlicher genannt, von der Formenlehre. Rec. muß gestehen, daß die Begriffe der Redetheile, des Genus, Numerus und Casus sehr deutlich für Lernende

auseinander gesetzt sind. Da dieses aber mehr in eine allgemeine Grammatik gehört, so blättern wir vielmehr die folgenden Seiten durch, welche das Lateinische betreffen, und machen den Verf. auf einiges uns Anstößige aufmerksam. In §. 20 ist eine allgemeine Declinationstabelle, in der wir bey der dritten Declination im Ablat. Singul. das i neben dem e vermissen; denn dieses hat gleiches Recht mit ubus in der vierten neben ibus. — Wir hätten ferner, wie andre schon gethan haben, die oft irregulä e Declination der Griechischen Wörter in einen ihnen ganz eigenen Abschnitt nach der fünften Lateinischen Declination verwiesen. In §. 22 steht immer noch das alte ur unter den Endungen der zweyten Declination, da dieses doch nur eine abgekürzte Adjectivendung von satur für saturus ist: also nicht unter die Substantiva aufgenommen werden darf. Mangelhaft sind die Regeln in §. 23 über den Accusativ und Ablativ Singul. und Genitiv Plur. der dritten Declination. Bey dem Dativ und Ablativ auf ubus der vierten Declination hätte die Bemerkung gemacht werden können, daß es die Wörter auf cus treffe, ein Paar auf tus und eins auf bus, und ihre vollständige Erwähnung war auch durchaus nöthig. Zur Erleichterung des schnellern Auffindens der üblichen Casusform des Wortes domus dient immer noch recht gut das alte Lateinische Reimverschen Tolle mu, me, mi, mis, si declinare domus vis. Doch als ein Lateinisches, und daher dem Anfänger noch unverständliches, gebraucht man es weniger, und daher hat auch Rec. ehemals für seine Anfänger ein Deutsches Reimlein dafür gemacht, das dieselben Dienste leistet: „Declinirst du domus das Haus, so wirf die Sylben mu, me, mi, mis heraus.“ Bey der dritten Declination ist noch zu erinnern, daß von der Declination der Griechischen Wörter nicht das mindeste bemerkt worden ist. Zu §. 30 von den Neutris hätte noch beygesetzt werden müssen, daß alle Infinitiven und die ganzen Sätze eben dieses Genus haben. Der Abschnitt vom Genus hat leider keine Vollständigkeit; aber die gebrauchte alphabetische Ordnung der bey jeder Regel ausgenommenen

Wörter hat des Rec. ganzen Beyfall: denn schnelle Auffindung ist für einen Anfänger dringend nöthig. §. 41 stehen immer noch, als abweichend von der gemeinen Declination, angeführt die bekannten Wörter, unus, solus, totus, ullus u. s. w., da doch nur die ersten etwa Adjectiven sind, alle die andern aber eitel Pronomina, die wie ille, iste, ipse die bekannten Formen ius im Genitiv und i im Dativ haben. Wozu also die alte Weitläuftigkeit? — Beym Comparativ §. 46 hat der Rec. zum erstenmale, was er bisher überall vermißte, die Bildung des verneinenden Comparativs und Superlativs gefunden. Dagegen steht er §. 47 beym Superlativ, daß der Verf. noch mit den übrigen Grammatikern als einzige Endung des Superlativs nur simus angibt, und die Endung rimus als Ausnahme in die Anmerkung verwirft, obgleich diese Endung durchaus allen Adjectiven auf er sich zueignet. Man wende nicht ein, daß dann auch limus beygefügt werden müsse; dieß würde nur nothwendig seyn, wenn diese Endung allen Adjectiven auf ilis eigen wäre, was ja nicht ist. Um desto schlimmer ist es, daß gar §. 49 Anm. 4 gelehrt wird, daß die Adjectiven auf ilis im Superl. illimus hätten, ohne weiterer Ausnahmen zu gedenken, z. B. des utilis, nobilis, fertilis u. a., deren Anzahl größer ist, als die anomala. Uebrigens könnte über diesen Abschnitt noch manches andre erinnert werden. Bey den Numeral. ordinal. muß auch hier der Rec. das rügen, was er schon bey einer andern Gelegenheit (Heidelb. Jahrb. Jahrg. 1810 H. 6 (Abth. V H. 2) S. 82) gerügt hat, daß die Zahlen von 13 bis 19 unrichtig angegeben sind, indem die kleinern der größern nachgestellt sind, da es durchaus nur umgekehrt ist, tertius decimus u. s. w. Von Mängeln in diesem Abschnitte schweigt der Rec.; denn auch hier findet man keine vollständige Aufzählung der bey den Alten üblich gewesenen Formen. Auch hätte hier schon stehen sollen, was Million heißt, welches erst später in der Syntax nachfolgt. Den Abschnitte von den Pronominen überschlägt der Rec., und geht zum Abschnitte vom Verbo über, der ihm im Ganzen recht

wohl gefallen hat: wenigstens sind die Einleitungen alle mit großer Deutlichkeit abgefaßt, mag auch dieses und jenes nicht ungetheilten Beyfall verdienen. Denn es wundert den Rec., daß der Verfasser nicht manches alte ausgemerzt, und nicht hin und wieder noch mehr auf Erleichterung gesonnen hat. Dahin ist 1) die Benennung: Futurum simplex zu rechnen, die zu nichts dient, da es ja im Lateinischen kein Futurum compositum gibt, dem ein simplex entgegengesetzt werden könnte; warum nicht bloß Futurum? 2) Daß von zwey Zeiten des Imperativs geredet wird, nämlich von einem Futurum neben dem Praesens. Hätten die Lateinischen Grammatiker nicht längst schon aus ihrer Griechischen Grammatik sehen können, wenn sie nicht eigenes Nachdenken über den Begriff eines Imperativs schon darauf geführt hätte; daß es nur Einen Imperativ gebe, und daß die starken Formen esto, estote, sunto nichts sind, als ausdrückliche und gebietende Befehle. Neben dem Griechischen Imperativ des Präsens ἔσο, ἔστω, ἔστε, ἔστωσαν stehen sehr natürlich die Lateinischen es, esto, este, sunto, nur daß im Lateinischen noch die beyden es und esto mit dem vollern esto und estote vermehrt sind. 3) Zur Erleichterung hätte der Verf. eine weit besser eingerichtete Ableitungstabelle einfügen sollen; die seinige bleibt nicht bloß bey den vier Ableitungsformen stehen, sondern mischt andre ein, wodurch die Sache verwirrter und schwerer wird. Aber eins bemerkt der Rec. mit Freude, daß als Endung des Perfect. nur i, aber nicht, wie allgewöhnlich avi, ui, i und ivi genommen ist. Weiter vermißt der Rec. noch Endformentabellen vor jeder Conjugation, und er rechnet noch dahin, daß vielleicht natürlicher die vier activen Conjugationen dicht hinter einander folgen, ohne von ihren Passiven unterbrochen zu werden. Leichter schmiegt sich Gleiches an Gleiches, wie die Activen an Activen, die Passiven an Passiven, und die Deponentien an ihres gleichen. — Bey der Conjugation fiel dem Rec. auch der Infin. Fut. Act. auf, der nur mit esse und dem Accus. Sing. und Plur. angegeben ist, ohne des Nomin. mit dem Infin. zu gedenken.

— Doch wir eilen über diesen großen Abschnitt von den Verben hinweg, um noch über die andern dieses und jenes bemerken zu können, und da der Rec. das, was weiterhin über Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen hier beygebracht ist, sehr leicht und verständlich für den Anfänger findet, so überschlägt er auch diese Abschnitte, und betrachtet die Syntax. Diese zeichnet sich hauptsächlich durch ihre gute Anordnung aus, durch welche sie selbst der Bröderschen, die so vieles unter einander wirft, und z. B. von Conjunctionen bald vorn bald hinten spricht, den Vorrang abgewinnt. Eins möchte aber von niemanden gebilligt werden, daß der Verf. für gut gefunden hat, nur selten seine Beyspiele aus den Alten zu nehmen, bey denen man doch keine Mißgriffe in der Sprache zu befürchten hat, zumal wenn man nur die classischen Autoren dazu benutzt, worauf selbst Bröder nicht genug geachtet hat. Unsre Verff. haben dagegen gewöhnlich ihre Beyspiele entweder selbst erfunden, oder aus neuern Lateinern genommen, wie z. B. der Rec. auf ein Paar Stellen aus Ruhnkenii Elogium Hemsterhusii gestoßen ist. Das sichert dann nicht immer ganz vor Mißgriffen falscher Latinität, deren wir auch den Verf. bezüchtigen müssen. So z. B. S. 173 centum annos ante Ciceronem vixit Terentius und gleich darauf triginta annos post bellum septem annorum ortum est Franco-Gallicum, in welchen beyden Stellen die ersten Accusative vielmehr Ablative seyn mußten. S. 168 u. 169 steht zweymal producta terrae die Producte der Erde, welches aus keinem Alten erwiesen werden kann. S. 188: puero, quisquis sit, faveo, soll heißen: quisquis est, da quisquis und quicumque nie mit dem Conjunctiv verbunden werden. Daher ist auch falsch quaecumque sis. S. 200: Scipio reperiit exercitum für reperit. S. 248: paene saeculum praeterlapsum est, wo das Verbum in einer von den Alten nicht gebrauchten Verbindung steht, die aber mit ihm viele neuere Lateiner liebgewonnen haben. S. 270: Rhodanus fluit primum versus Occidentem, deinde versus meridiem, wo versus ganz gegen den

Gebrauch vorangesetzt ist, mag auch in einer und der andern noch zweifelhaften Stelle versus voranstehen. Ein Grammatiker, der durch sein ganzes Regelwerk auf gute Latinität hinarbeitet, darf in seinem eigenen Latein nicht den Raritäten folgen, sondern stets dem Ueblichen. Selbst auch Bröder hat in seinen kleinern Lectt. latt. ein paarmal dagegen gefehlt. Wir bemerken um desto freudiger das Bestreben des Verf., die vielen hundert Regeln an einem passenden Orte einzutragen, und sie mit der gehörigen Deutlichkeit zu lehren. Den übrigen Theil der Syntax, so wie die angehängte Prosodie, die nichts neues enthält, übergeht Rec. Manches eingeschlichene Falsche werden die Hrn. Verff. durch fortgesetzte grammatische Untersuchungen selbst auffinden. Am meisten hat es uns gewundert, daß die zwey Abschnitte von der Folge der Zeiten und von der erzählenden Schreibart, welche auch in andern Grammatiken die lückenvollsten sind, grade auch in dieser Grammatik die schlechtesten sind. Lückenhaft ist die Lehre über die Conjunct. daß, und die Regeln sind darüber wider die Gewohnheit zerstreut und zerrissen vorgetragen. In dem weitläuftigen Abschnitte über die Partikeln, der, wie in der Bröderschen Grammatik, zur Ungebühr ausgedehnt ist, findet sich noch immer die alte verwirrende Regel, daß die Ablat. conseq. oder absolut. dann anwendbar seyen, wenn beyde Sätze, Vorder- und Hauptsatz, verschiedene Subjecte hätten. Und doch wissen die Hrn. Grammatiker selbst genug, daß auch im letzten Falle oft keine solchen Ablativen folgen dürfen, wovon Beyspiele anzuführen der Rec. für unnöthig hält. Hier leitet indeß dieser Abschnitt Rec. gleich auf die gewiß nicht verläumderische Bemerkung, daß derselbe, so wie überhaupt der ganze hintere Theil nur wenig von der eigenen Erfindung des zweyten Hrn. Herausgebers ist: fast alles ist nur nach Bröder ein wenig umgearbeitet; ja der Abschnitt vom erzählenden Stil fast wörtlich von jenem Vorgänger entlehnt, ohne einen eigenen Zusatz, deren soviele hier zu machen gewesen wären. Der nächstfolgende Abschnitt vom Imperativ ist ebenfalls nur Bröders nachgemachtes

Werk, jedoch um eine neue, die erste Anmerkung bereichert, die aber hier, wie vom Himmel durch einen blinden Zufall hergefallen ist, da sie wohl in die Formenlehre, aber nicht in die Syntax gehört. — Es genügt dem Rec., um nicht zu weitläuftig zu werden, auf einige Fehler und Lücken dieser Grammatik aufmerksam gemacht zu haben, und er schließt daher seine Kritik, die am Ende mehr Kritik der Bröderschen Grammatik seyn würde.

Die zweyte Grammatik des Hrn. Prof. Uihlein ist anders, als die erste eingerichtet. Sie verbindet die Grammatik des Auslandes mit der unsrer Muttersprache, jedoch ist von der letzten nur das Nothwendigste an gehörigen Orten eingeschaltet. Wir lassen uns hier nur auf eine kurze Prüfung dessen ein, was die Lateinische Sprache angeht. Unter dem schon vorhin bey der ersten Grammatik Gerügten ist auch vieles, was beyde Sprachlehren mit einander gemein haben.

Mit einer Unrichtigkeit beginnt auch in dieser Grammatik der erste Abschnitt. „Die Lateiner, heißt es, haben jetzt 25 Buchstaben.“ Es ist also nicht von den alten Lateinern, sondern von uns, die wir Lateinisch schreiben, die Rede. Und welche Buchstaben fehlen nun? Es sind V und W. Beyde fehlen uns nicht, und jenes durfte um so weniger fehlen, da es der einzig alte Lateinische Buchstabe für den Vocal und Consonanten u und v war. So steht auch hier das unrichtige von gn. Etwas neues lernte der Rec., daß schola ausgesprochen würde, wie scola. Geschieht das in Mainz? Diese Aussprache billigt der Rec. nicht, da es gewiß eben so wie σχολή ausgesprochen worden ist, welches, da es von σχέω, σχόω herkommt, kein κ in sich enthält: aber eben so wenig ein zischendes sch. Von der Aussprache der st, sca u. s. w. steht auch hier nichts. Was oben von ti erinnert worden, gilt auch hier. Eben so, was die Zahl der Diphthongen betrifft. Unrichtig ist, was S. 5 gesagt wird, daß liquidae und semivocales einerley wären; jene verhalten sich vielmehr zu diesen, wie die species zum genus. S. 7 wird unrichtig unter die langsylbigen das

ia in philosophia gerechnet, da es vielmehr ein kurzes i hat, wie das Griechische φιλοσοφία lehrt. Ueber Orthographie findet sich zwar etwas mehr, als in der andern, aber über viele Verschiedenheiten doch keine Auskunft. Was über sf und ll gesagt ist, ist mit falschem vermengt: denn er meint, man könne esſem und eſſem schreiben; jenes gewiß nicht, so wenig wie man im Deutschen billigen würde e s s e n statt e ſ ſ e n. — In der Formenlehre ist eine gute Trennung der Griechischen Declination von der Lateinischen geschehen, und jene erst mit Recht nach der fünften vorgetragen. Aber die übrigen oben gerügten Fehler in dem Abschnitte von den Substantiven haben die beyden Grammatiken fast alle mit einander gemein. Dahin gehört weiter, was oben vom Superlativ rimus, von den Zahlwörtern, vom Imperativ und Infinitiv der Verben erinnert worden: so daß man beynahe auf die Vermuthung kommen sollte, daß Hr. Herrmann diese Grammatik von Hrn. Uihlein vor Augen gehabt habe, zumal wenn man immer weiter liest, und auf eine so starke Harmonie zwischen beyden stößt, unter andern in der Ableitung der einzelnen Theile des Verbi, wo dieselbe Verwirrung und Erschwerung herrscht. Die periphrastischen Conjugationen, die auch hier hinter den vier gewöhnlichen stehen, wie überall, gehören, nach des Rec. Einsicht, die eine hinter die Activen, die andre hinter die Passiven. — Weiter, die irregulären Verben sind hier mit einer schädlichen und unnützen Weitläuftigkeit nach ihrem ganzen Paradigma aufgestellt. Den übrigen Abschnitten des ersten Theiles kann man das Lob eines sehr verständlichen Vortrags der hierher gehörigen Sachen mit vollem Rechte beylegen. Wir überschlagen sie daher, um noch etwas aus dem zweyten Theile zu erinnern. Dieser enthält die Syntax und die gewöhnlichen Zugaben, nur keine Prosodie. Auch hier hat uns die Deutlichkeit der vorgetragenen Regeln, so wie dieser und jener neue Zusatz wohl gefallen; aber verbergen können wir es auch nicht, daß es uns geschmerzt habe, zu sehen, wie sehr sich der sonst ehrenwerthe Verf. die Mühe erleichtert, indem er alle bewei-

senden Lateinischen Beyspiele nur einzig aus Bröders Grammatik ausgeschrieben hat. Das Suum cuique muß jedem Schriftsteller heilig seyn. Wenigstens hätte er seine Quelle in der Vorrede nennen sollen; aber nirgends kommt Bröders Name vor. — Was Vollständigkeit und gründliche Untersuchung der Regeln anlangt, so ist sie auch hier, wie schon bemerkt, nicht zu finden. Nicht ganz ohne Kritik will der Rec. diesen Theil weglegen, jedoch sich nur mit einigen leichten Bemerkungen befriedigen. S. 10 steht, wie in den übrigen Grammatiken, daß sich das Zeitwort bey Subjecten von verschiedener Person nach der vornehmern Person richten müsse. Eine besondere Einschränkung dieser Regel findet sich nirgends. Und doch konnte und durfte z. B. Corn. N. Them. 9 nicht anders sagen, als: postquam in tuto ipse (ego) et ille in periculo esse coepit; nicht coepimus, was das ego bey ille nach jener Regel verlangt hätte. Es ist also der einschränkende Zusatz nöthig, „wenn von beyden oder mehrern Subjecten ein und dasselbe gesagt wird", welches in der angeführten Stelle nicht ist. — S. 14 Not. 6 schränkt der Verf. die Regel, daß die Neutra: dieß, das, was, mit dem sich darauf beziehenden Substantiven gleich seyn müssen, nur auf die Verba seyn, werden und scheinen ein, und doch hat er in seinen Lateinischen Beyspielen ein Paar sehr richtig hierher gehörige, in denen aber keins dieser Verben ist, nämlich eam patriam ducimus „das halten wir für unser Vaterland", ea in imperio superbia appellatur „das wird bey Herrschaft Uebermuth genannt." Auch erinnert Rec., daß jene Convenienz mit den Substantiven auch bey den Wörtern eben das, eben dasselbe, beydes u. ähnl. statt finde. Aber das fand der Rec. hier zuerst, wenn das Wort was quid heißen müsse, was weder Scheller, noch Bröder hat. — S. 18 Not. 12 ist die Regel: „das Wort ipse „selbst" bey den Wörtern „mich, dich" u. s. w." allzuschnell den Vorgängern nachgeschrieben; als ob es sich lieber nach dem Subjecte, als nach diesen Pronominen richte. Beyde Fälle haben ihre bestimmten Regeln. — S. 21. Die Beyspiele

von der Appoſition ſind aus Brödern, aber ſie ſind für den Schüler nicht belehrend genug. Soll dieſem eine Regel wichtig ſeyn, ſo muß ſie von der Deutſchen Sprache abweichend ſeyn, oder etwas der Art enthalten. Unwichtig wird er daher die Regel halten, wenn als Beyſpiele da ſtehen Cicero consul, Ciceroni consuli. Warum nicht Beyſpiele, wo im Deutſchen die Appoſition ſammt ſeinen Subſtantiven in einem andern Caſu ſteht, als im Lateiniſchen? Daher nur die zwey Beyſpiele paſſend ſind, apud Herodotum, patrem und cum Tigrane, rege. Eben ſo wenig haben uns die Beyſpiele von gleichem Geſchlechte in der Appoſition und dem vorausgehenden Subſtantive befriedigt. Denn in sus nemoricultrix; philosophia inventrix; frugalitas genitrix; assentatio adiutrix findet der Schüler nichts auffallendes; nur die Paar andern ſind paſſend. — Dagegen findet der Rec. richtig eine Ausnahme im Caſus der Appoſition hier angemerkt, welche ſeine Vorgänger hier nicht angemerkt haben, ſondern erſt ſpäter beym Genitiv der Namen der Städte u. dgl. auf die Frage: wo? S. 26 iſt die Rede von den Zahlwörtern. Hier fehlt der Unterſchied zwiſchen decem dies und decimum diem morari. Auch fehlt, welcher Caſus des Subſtantivs folge, wenn nach millia noch kleinere Zahlen nachfolgen, z. B. dua millia septingenti. Endlich S. 58 ſtößt der Rec. auf ein unlateiniſches Wort inobediens „ungehorſam“ in einer ſelbſt gemachten Redensart. Was würde Cicero bey einem Grammatiker dazu ſagen? Doch genug! Der Rec. möchte ſobald kein Ende finden. Beym Hin- und Herblättern fielen ihm noch zwey Fehler auf, die er hier anzeigt. S. 110 Not. 2 ſpricht er von etwas ganz Fremdartigen im Latein, als ob ut nach oportet ſtehen könnte. Hier ſo wenig als nach necesse est; und S. 125 fehlt der Fall, daß auch ein Accuſativ mit quam nach einem Comparativ ein Ablativ werden könne; und die Erklärung dazu, daß dieſes ſehr natürlich, und ſelbſt mit der Regel harmonirend ſey. Auch hätte beſtimmt noch gewarnt werden ſollen vor allen Fällen, wo keine Auslaſſung des quam ſtatt findet.

Der Rec. ist, wie jeder bemerkt, nur bey leichten Bemerkungen stehen geblieben, ohne die schwerern Capitel einer Prüfung zu unterwerfen. Er hat dieses mit Fleiß gethan, da er keine gelehrten Grammatiken vor sich hatte; und er hielt es daher für natürlicher, in gewöhnlichen und gemeinen Abschnitten zu zeigen, wie viel da und dort noch fehle, wie manches ungegründet sey, und einer größern Erleichterung bedürfe.

x.

---

Philippi Cattieri Gazophylacium Graecorum, seu Methodus admirabilis ad insignem brevi comparandam verborum copiam. Cum Auctario Frid. Ludov. Abresch. Ex editione altera, multis partibus locupletiori. Lugd. Batavorum apud A. et J. Honkoop. MDCCCIX. XVI u. 132 S. 8. (1 fl. 12 kr.)

Cattier, Advocatus Curiae supremae Parisiensis, wie es in der Vorrede heißt, gab diese Schrift auf Verlangen vieler Freunde, im J. 1651 heraus. Sie wurde nie sehr bekannt, und weit über hundert Jahre war sie in den Bücherschränken der Gelehrten, wohin sie doch gar nicht gehörte. Endlich zog sie Abresch, dem wir die Dilucidationes Thucydideas, Lectiones Aristaeneteas, Animadversiones ad Aeschylum und andre gründliche Arbeiten im Fache der Philologie verdanken, wieder ans Licht, berichtigte und bereicherte sie ansehnlich, und empfahl sie den Anfängern der Griechischen Sprache. Und diesen können auch wir sie empfehlen, wiewohl für sie einige Anmerkungen Abresch's zu gelehrt seyn möchten. Die Methode läuft darauf hinaus, daß der Verf. aus der Bildung der Wortformen auf ihre Bedeutung schließen lehrt, welches man im Einzelnen längst beobachtet hat, das aber hier recht gut zusammengestellt ist. Er hält sich bey den Nominibus und Adverbiis besonders an die Endungen, deren er achtzig aufstellt, sie classificirt, und Regeln für deren Bedeutung aufstellt; dann lehrt er, wie man an jede Wurzel die Endungen anpassen müsse u. s. w. Bey den Verbis hält er sich besonders an die Prä-

positionen, und hier sind von Abresch die meisten Zusätze, oft bringt dieser gelegentlich Verbesserungen von Stellen der Classiker bey (gegen hundert), die die Schrift auch dem Gelehrten interessant machen, die aber hier an der unrechten Stelle stehen. Das Buch verdient auch in Deutschland von denen, die Griechisch lernen wollen, gelesen und wieder gelesen zu werden; aber lächerlich ist die Prahlerey des Verfassers, eines Franzosen, auf dem Titel, auf welchem ehemals noch folgender marktschreyerische Beysatz stand: secundum quam intra horae spatium possit quis addiscere memoriter innumera vocabula Graeca derivata; idque ita, ut nunquam eorum obliviscatur, si modo hancce Methodum apprime calleat. Am Schlusse ladet er jeden, der sich genauer unterrichten wolle, zu sich in sein Haus ein; da, spricht er, will ich es ihm an die Tafel malen. Ueber jeder Seite sind die Worte wiederholt: Methodus Admirabilis, und ein Französisches Sonett, das wir gern abschreiben möchten, wenn es der Raum gestattete, setzt den guten Herrn Cattier weit über den armen Homer, und glaubt ihn mit dem Titel: l'Homere des Français noch nicht genug zu ehren. Die wirklich brauchbare Schrift wird durch solches Lob lächerlich. Auch schrieb Hr. Cattier nicht eben classisch Latein; der Franzose sieht überall hervor. Dem Hrn. C. C., der die Auflage besorgte, und viel Mühe damit gehabt zu haben versichert, wollen wir aus einer Anzahl von uns angestrichner Stellen nur einige wenige mittheilen, die er bey einer künftigen neuen Auflage berichtigen mag. S. 6 ist das Wort circumstantia mit einem bessern zu vertauschen; S. 8 ist die bekannte dreyfache Bedeutung des Ausdrucks οἱ ἀμφὶ τὸν Σωκράτην zu erklären, welches durch Socrates ipse noch nicht abgethan ist; S. 11 ist kein Grund, die Wörter λιπαίνω und πεπαίνω in zwey verschiedene Classen zu setzen; S. 35 ist es ein wunderlicher Einfall Abresch's, σαπρός grade vom Aor. II. Pass. herzuleiten; S. 41 sind die schmeichelnden Diminutiva vergessen; z. B. παππίδιον, Λαΐδιον u. dgl.; S. 60 ist Ἀθήναζε nicht die uneigentliche, und durch eine metathesis entstandene Schreibart zu nennen; S. 61 ist die wunderliche Behauptung wegzustrichen, daß εὖ eins von den Adverbien sey, die sich auf ευ endigen; endlich sind die Ausdrücke wie: pars specialis, tractare de aliqua re, agere ex professo, nec non u. dgl. aus einer für die Jugend bestimmten Schrift zu entfernen.

No. 66. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Allgemeine Singschule, nach den Grundsätzen der besten über die Singkunst bereits erschienenen Schriften bearbeitet von J. Fröhlich (Auszug aus dessen größerm Werke der allg. theor. praktischen Musikschule). Bonn, bey Simmrok. 83 S. fol. (12 Franken.)

Lehrbücher, besonders musikalische, werden jetzt dem Publicum so häufig, und unter so verschiedenen, oft den Inhalt und die Tendenz des Buches so vag, oder gar unrichtig ankündigenden Titeln angeboten, daß es beym Erscheinen eines bedeutenden Werkes (und als solches können wir das vorliegende im voraus erklären) vor allem Noth thut, dem Publicum sichre Nachricht zu geben, was es in dem Buche zu suchen habe, was die Tendenz des Verf., und für welche Classe von Lesern es von ihm bestimmt sey.

Der Verf., als würdiger Vorsteher des, mit der Würzburgischen hohen Schule verknüpften musikalischen Lehrinstituts längst rühmlich bekannt, und allgemein geachtet, liefert unter obigem Titel ein Werk, bestimmt zum Leitfaden für Musiklehrer beym mündlichen Unterrichte, und für schon bis zu einem gewissen Grad vorgerückte Sänger zum Nachlesen geeignet. Weit entfernt sein Buch entweder als Specificum zum Selbstunterrichte anzupreißen, oder als inviolables Reglement und Leitkette dem Singmeister aufzudringen, und mit dictatorischer Strenge zu verlangen, daß der Lehrer sich an das im Buche vorgeschriebene blindlings halte, setzt er vielmehr überall einen verständigen Lehrer voraus, oder doch einen Sänger, welcher schon zu einer gewissen Stufe musikalischer Bildung vorgerückt ist, überläßt ihnen, ja, macht es ihnen sogar zur Pflicht, seinen Lehrplan jedesmal nach den individuellen Bedürfnissen des Lernenden zu modificiren, diesen oder jenen Zweig des

Unterrichts nach Bedürfniß bald zu verlängern, zu erweitern, bald als dem Subject vielleicht überflüssig, flüchtiger darüber hinwegzugehen, oder wohl gar später hinaus zu verschieben (vergl. S. 34, 67 u. a. m.); kurz er will im ganzen einen consequenten Weg, eine systematische Lehrmethode vorzeichnen. Wer unsre ältern Lehrbücher des Gesanges kennt, weiß es, wie unendlich unordentlich dort die Perlen der Gesangslehre durch einander liegen, wie einseitig und oft verworren der Vortrag ist, und wie viel Geld, Zeit und Geduld es kostet, ja, wie richtige (nicht jedem Lehrer eigene) kritische Beurtheilung dazu erforderlich ist, sich die Sammlung jener Fundgruben zusammenzukaufen, den Goldgehalt auszuziehen, die oft goldähnlichen, aber in der That schädlichen Schlacken zu sondern, und das Gute in seinem Kopfe zu ordnen. Diese Mißstände zu beseitigen, mag als Haupttendenz des Fröhlichschen Werkes angesehen werden. Der Verf. hat unverkennbar die Singschulen von Hiller und Schubert benutzt (letztere besonders S. 54—72), auch Voglers Scalenbegleitung (S. 29). Mit klarer Umsicht, in geordnetem Zusammenhange, in reinem, oft blühendem Stile, und nie technisch steif, sondern immer mit Beziehung auf musikalische Aesthetik (S. 3, 18, 66 u. a. m.) trägt er die Lehren vor, auf daß der Lehrer dem Schüler von dem, was er lernen soll, klare und geordnete Ideen mittheile, und der etwa bereits gebildetere das schon erlernte in consequentem Zusammenhang übersehen lerne. Rec. kann, bevor er ins Detail eingeht, im allgemeinen versichern, daß weder Lehrer noch Lernende das Buch ohne Nutzen aus der Hand legen werden.

Auf eine kurze Einleitung, Begriff und Tendenz der Tonkunst, und Zweck des Lehrbuches entwickelnd, folgt ein allgemeiner, ohne Zweifel als Einleitung zum vollständigen Werke (der allgem. theor. prakt. Musikschule) bestimmter Hauptabschnitt, unter der Ueberschrift: „Allgemeine Grundsätze der Musik.“ Die hier gelieferten Erklärungen von Rhythmus, von Noten, Schlüsseln, Tonstufen, Tonleitern und Tonarten, dann Erklä-

rung der frequentesten Kunstworte sind leicht-faßlich und richtig. Den Ausdruck: „attacca“ verdeutscht Hr. Fr. durch: „falle ein“; näher liegend und wenigstens treuer, und mnemonisch einleuchtender wäre die wörtliche Uebersetzung: „hänge an, attaches“ (S. 17). Dagegen geben wir der Methode vorzüglichen Beyfall, wie der Verf. S. 15 den Schüler die transponirten Tonleitern selbst bilden, und die Tonart eines gegebenen Stückes erkennen lehrt. Vorzüglich gern sahen wir es, daß er zum letztern Zwecke sich mehr auf das Gefühl des Hörenden beruft, denn auf die so allgemein angepriesne, und doch so oft trügliche Regel: die Tonart sey aus der Vorzeichnung und dem ersten, oder doch gewiß dem letzten Accorde des Stückes zu erkennen: eine Regel, welche, wäre sie auch an sich richtig, doch wenigstens nie zum Erkennen der Tonart eines Zwischensatzes, oder eines, in einem größern Stücke vorkommenden einzelnen Perioden dienen kann. Ein Stück gehet aus einem Tone, heißt ja anders nichts, als: ein Dreyklang wird darin als Centrum behandelt um welches sich alle übrigen Harmonieen des Stükkes als das Mannigfaltige um ihre Einheit drehen. Welcher Dreyklang dieses sey, muß fühlbar, und eben darum von jedem Hörer leicht, ja gleichsam unwillkührlich, aufgefunden werden können, und dieß kann genügen; es muß genügen, weil ein palpables zuverlässiges Kennzeichen nicht existirt, und das musikalisch-ästhetische Centrum sich nicht wie ein geometrisches mit dem Zirkel abmessen läßt.

Den bisherigen, als Vorbereitung zur Erlernung jeder Gattung von ausübender Musik bestimmten Grundsätzen folgt nun der Uebergang zum speciellern, zu den Grundsätzen der Ausbildung eines einzelnen Tonwerkzeuges; hier zur „Singschule“, welche Ueberschrift jedoch S. 18 um mehrere Zeilen zu früh steht, und erst über der 7. Zeile von unten, an ihrem Platze wäre.

Die eigentliche allgemeine (d. h. hier: die Grundsätze für jede Art von Gesang und jede Stimmgattung vollständig enthaltende) Singschule beginnt mit der Stimmprüfung, und

geht von da gleich zu lobenswerther Sorgfalt für richtige, charakteristische und sonore Aussprache über. Rec. empfiehlt vorzüglich die Regel: den Vocal o dem a zu nähern, welches einen Klang e zeugt, der, ohne die Eigenthümlichkeit des ersten jener Vocale zu verlieren, einen ganz eignen Wohlklang besitzt. Dann die goldne Regel, den, oder die Consonanten, womit eine Sylbe endet, erst in demselben Augenblicke auszusprechen, wo die zweyte Sylbe eintritt, nicht: un — ab — hän — gig, sondern: u — na — bhä — ngig; eine Klugheitsregel, gegen welche der, bey weitem größte Theil der Sänger fehlt, welche z. B. beym Worte „angenehm", besonders, wenn zwey Töne auf die erste Sylbe kommen, wie im folgenden Beyspiele:

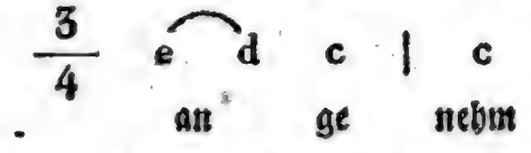


unfehlbar den ersten Ton e auf den Vocal a, den letzten aber, oder wenigstens die größte letzte Hälfte desselben auf n singen, und dem Klang ihrer Kehle ein Sordin aufdrücken werden. Auch von doppelten Vocalen, wie eu, ai, ei ꝛc. wird eine ähnliche Warnung gegeben.

Nun folgen Belehrungen über Athemholen, Stellung des Körpers und der Stimmwerkzeuge. Hier hätte das sogenannte Zurückbringen, oder Schließen des Athems, und Vorbringen der Stimme nachdrücklicher empfohlen werden dürfen, so wie auch die, in der Gesangslehre des Pariser Conservatorium 1. Th. 2. Cap. gegebene, so faßliche Bezeichnung des Unterschiedes des Athemholens zum Singen und Sprechen hier zu benutzen gewesen wäre.

Ueberhaupt ist im ganzen Verlaufe des Lehrbuches zwar nichts übergangen und vergessen, aber manche Lehre findet sich darin nur mezzo tinto gehalten, wogegen andre mit besonderer Sorgfalt abgehandelt, und ausgezeichnet glücklich gelungen sind.

Unter die letztere Classe gehört es besonders, und verdient vorzügliche Auszeichnung, daß der Verf. zugleich mit dem

Wohlklange der Stimme auch Fertigkeit im Treffen der Töne zu erzeugen, und zu erwecken sucht, im Widerspiel gegen die Legion von Gesangslehrern und Lehrerinnen, welche an jenem ersten Zwecke kleben bleiben, ihre Zöglinge reizend gurgeln, trillern, tragen, binden und schleifen lehren, so daß wohl Kenner und Nichtkenner beym Anhören mit Recht entzückt seyn können, welche aber, so wie man ihnen ein fremdes Notenblatt in die Hände gibt, keine Note davon zu treffen vermögen; ein Vorwurf, welcher unter andern Schuberts Lehrbuche und der Pariser Gesangschule nicht mit Unrecht zur Last gelegt wird.

Hrn. Fr. Lehrling wird gleich von Anfang und durchgängig unmittelbar neben dem Singen κατ' ἐξοχὴν im Selbstfinden und Festhalten der Töne geübt, er lernt zuerst die vier Töne eines von der Dominante zur Tonika aufsteigenden Tetrachords angeben, erst in der seiner Stimme bequemsten Lage, dann um einen halben Ton transponirt u. s. f., seine Scala wird ihm zeitig nach der Voglerschen, oft ausweichenden, und den unsichern Treffer leicht verführenden, den aufmerksamen aber erprobenden Art begleitet, und zwar so, daß der zu singende Ton keineswegs immer zu oberst angegeben werde, sondern bald in der Mitte, bald gar zu unterst, so daß der Sänger seinen Ton nicht leicht vorhört, oder nur dem Gehöre nach nachzusingen braucht, sondern sich ihn selbst erst im Gehöre construiren, und darnach angeben muß. So lernt er jede stufenweise Fortschreitung treffen; aus ihr, gleichsam als Element, construirt er sich die sprungweise, die Terz als zwey übereinander stehende Secunden, die Quinte als zwey Terzen, die Quarte als eine Terz und Secunde ꝛc. (Zu allgemein drückt der Verf. die Hülfsregel aus: die große Terz sey Leitton zur Quarte (S. 36), welches auf die große oder übermäßige Quarte nicht paßt). Von den elementarischen sprungweisen Intervallenübungen geht er zu weniger einfachen Uebungsexempeln über, und zuletzt zu contrapunctischen Gesängen.

Ueberhaupt ist Rec. mit der gemeinüblichen Methode freylich nicht einverstanden, wornach man den Anfänger von jeder In-

tervallengattung ganze Reihen nach einander absingen läßt, als: ganze Reihen von Quinten, Septimen, wie:

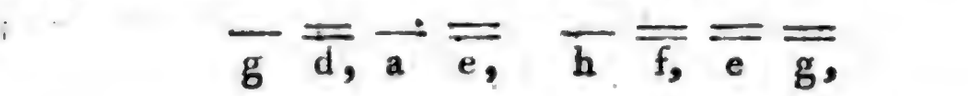


oder:

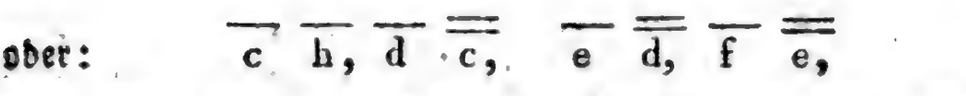


Der Zweck solcher Reihenübungen oder Uebungsreihen kann als ein zweyfacher betrachtet werden: entweder als Mittel, der Kehle die erforderliche Biegsamkeit zur Ausübung eines Sprunges solcher Größe zu verschaffen, oder dem Gehöre das Intervallenverhältniß einzuprägen, und ihm die Fähigkeit zu geben, von einem gegebenen Tone aus jeden andern denken (mit dem innern Ohre im voraus hören), finden und angeben zu können. Jene Rücksicht mag man die mechanische nennen, diese die musikalische. In der ersten Hinsicht möchte gegen das Absingen ununterbrochener Reihen von Quinten oder Septimen zwar nichts einzuwenden seyn, desto mehr aber in der letztern.

Solche zugleich unharmonische und unmelodische Tonreihen, welchen sich nicht einmal fließend und ohne sichtbare Steifheit eine harmonische Begleitung unterlegen läßt, und welche mit oder ohne Begleitung ein schon gebildetes Gehör ohne Widerwillen weder treffen, noch anhören kann, und welche zu setzen dem Componisten sogar verboten ist, sind doch nicht eben vorzüglich geeignet, dem Gehöre des Anfängers aufgedrungen zu werden, zu dessen ersten Uebungen man grade die faßlichsten und fließendsten Tonreihen wählen, und in der Folge erst zu schwerer zu intonirenden Gängen übergehen sollte, nicht aber nöthig hat, ihn gleich anfangs durch Tonreihen der oben ausgehobenen allerbeschwerlichsten Art, welche ihm ja in der Ausübung weder früh noch spät je vorkommen werden, zu ermüden, und sein Gehör durch frühzeitiges Einprägen widerlicher Tonfolgen, wenn auch nicht gradezu zu verderben, doch gewiß eher zu verwirren, als zu bilden, und im guten zu bestärken. Eine Reihe von Quinten- oder Septimensprüngen, wie die oben ausgehobenen, haben, wie jeder gesteht, keinen musikalischen Sinn; und doch

sollen sie als Gehörbildungsmittel dienen? Ist es denn also nicht zweckmäßiger, den Schüler, statt durch solche Reihen, lieber durch einzelne Beyspiele zu üben, in welchen z. B. ein Septimensprung im Contexte auf eine Sinn enthaltende Art vorkommt; allenfalls könnte man ja solche Exempel selbst in Reihen verknüpfen, z. B.:

oder:

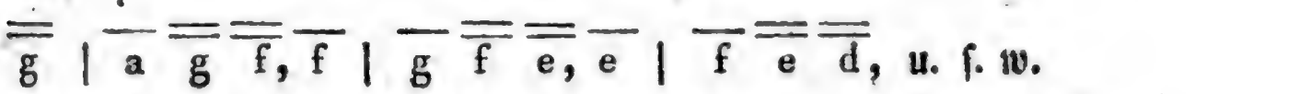


woraus das Gehör des Anfängers sich gewiß eher einen Begriff von dem Sinne eines Septimensprunges wird zu abstrahiren vermögen, als aus:

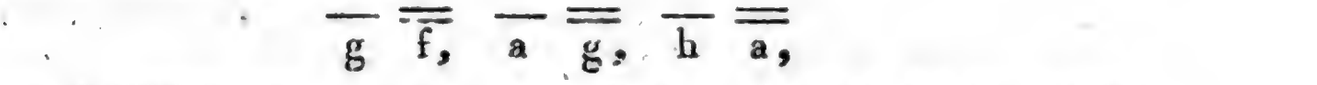


da hingegen der, dessen Gehöre, oder vielmehr Kehle, diese letztere Tonfolge mechanisch endlich aufgedrungen worden ist, aus dem so Erlernten wenig Hülfsmittel wird schöpfen können, wenn ihm einmal ein Septimensprung im Contexte und außer der mechanisch erlernten Reihe vorkommen wird.

Je lebhafter Rec. von der Wahrheit dieser Bemerkung überzeugt ist, desto angenehmer war es ihm, aus dem vorliegenden Werke zu sehen, daß die Lehrmethode des Verf. ganz dazu geeignet ist, jenen Uebelstand, wenn auch nicht grade zu auszumerzen, doch zu umgehen, und entbehrlich zu machen, indem er seinen Schülern aus einer angeschlagnen Harmonie erst seinen ersten Ton selbst auffinden, und dann durch Calcul den zweyten suchen und treffen lehrt, wodurch das bisherige so zweydeutige Gehörbildungsmittel, das Absingen gehörwidriger Quinten und Septimenreihen, entbehrlich wird; und wenn er auch solche Tonreihen als Uebungsexempel S. 34, 35 und 39 mit aufführt, so deutet er doch schon durch die nach jedem Quinten- und Septimensprung gesetzte Pause deutlich genug an, daß er sie nicht als ununterbrochen zusammenhängende

Reihe abgesungen wissen, sondern nur die einzeln zu übenden Quinten oder Septimensprünge in eine Reihe stellen wollte.

So wie bey der Lehre von der Stimmbildung die damit verknüpfte Lehre vom Notentreffen besondre Auszeichnung verdiente, so sind im weitern Verfolge des Lehrbuches das Capitel vom Triller, und das vom Recitative die eminentesten. Beym Trillo ist der Verf. vorzüglich Schuberten gefolgt, die Art aber, wie er die Methode erklärt, und begreiflich macht, verräth den hellsten Sinn, und bewährte Geübtheit im Lehrvortrage. Das Recitativ ist zwar kurz, aber im wesentlichen doch entschöpfend behandelt. Der Verf. erklärt die Wesenheit des Recitativs in technischer und zugleich ästhetischer Hinsicht, dringt darauf, daß der Sänger seinen Text erst ohne Gesang declamiren lerne, bevor er ihn musikalisch recitire, und thut überhaupt dem musikalischen Ausdruck, so wie dem poetischen oder rhetorischen Sinne des Textes, gleiches Recht an.

Mit der Lehre vom Recitativ schließt das Lehrbuch, durch welches sich Hr. Fr. als Tongelehrter im wahren Sinne des Wortes, beurkundet, und welches verdient von jedem benutzt zu werden, dem es um Fortschreiten in der Kunst und Kunstlehre zu thun ist.

Stich und Papier sind gut, der Preiß mäßig. Dieses letztere wird hauptsächlich dadurch möglich, daß der Verf. nur wenige und kurze, aber gut ausgewählte Uebungsstücke mit abdrucken ließ, statt, wie so manche Lehrbücherschreiber, die Käufer zu nöthigen, außer dem belehrenden Texte, um den es ihnen eigentlich zu thun ist, auch noch viele Bogen längst bekannter Compositionen älterer und neuerer Meister, unter dem Titel als Uebungsbeyspiele, mit zu kaufen und mit zu bezahlen.

Gottfried Weber.

---

Practische Violinschule, nach einer neuen und leichten Stufenfolge, bearbeitet von M. Hering. Leipzig, bey Fleischer d. j. (2 Rthlr.)

Kein Lehrbuch ist unwichtig, besonders wenn es einmal in diesem oder jenem öffentlichen Blatte als nützlich angepriesen worden ist, und als Grundlage zur Bildung der nachfolgenden Generationen gebraucht werden soll. Wir halten daher das vorliegende, wenn gleich nur die Rudimenta des Violinunterrichts für ganz junge Schüler enthaltensollende Werk wichtig genug, um eine nähere Beurtheilung desselben aufzunehmen.

Der Verf. beabsichtigt nicht, eine Violinschule höherer Gattung, wie z. B. die Pariser Violinschule, oder Mozart's, oder André's, oder Tartini's, oder Fiorillo's ꝛc., sein Zielpunct ist bloß der erste Unterricht junger Anfänger. Er theilt sein Werk in zehn „Abschnitte", welchen dann siebenundfunfzig „Lectionen" folgen. In jenen soll also das Allgemeine gelehrt, in den letzten das Gelernte in der Anwendung gezeigt werden.

Erster Abschnitt. Kenntniß der Violine. Er definirt die Violine auf folgende Art: „mit dem Worte Geige bezeichnet man alle diejenigen „Saiteninstrumente", auf welchen die verschiedenen Töne durch das Einsetzen der Finger hervorgebracht werden." Der Schüler, welcher sich diese Definition wohl merkt, wird nicht ermangeln, auch die Guitarre eine Geige zu nennen. Warum setzte Hr. H. nicht „Bogeninstrumente"? Ueberhaupt ist er in Benennungen sehr unglücklich, so nennt er auch z. B. der Contrebaß: Violono (!). Hierauf folgt die Beschreibung der die Violine constituirenden Theile. Ziemlich unvollständig, namentlich vergißt er dem Lehrlinge zu sagen, was der Saitenhalter für ein Ding ist, und doch beschreibt er ihm im 2. Cap. die Haltung der Violine so, daß das Kinn die linke Seite des Saitenhalters halten soll. Ebenso soll der Schüler den rechten Daumen unterhalb des Frosches (?) ansetzen, was aber der Frosch sey, sagt ihm Hr. H. nicht.

Zweyter Abschnitt. Behandlung (soll wohl eigentlich nur heißen: Haltung) der Violine. Eine Blattseite! Höchst mager, unvollständig, und oft unverständlich, z. B. der Bogen soll mit dem Stege in einer parallelen Linie stehen. Nirgends auch nur mit einem Worte die wichtige Maxime empfohlen, den

Bogenstrich nicht mit dem ganzen, sondern nur mit dem Vorderarm zu bewirken.

Dritter Abschnitt. Kenntniß der Töne auf der Violine. Der Verf. lehrt hier seine Schüler die Lage der verschiedenen Töne unsrer Tonleiter auf eine recht populäre Art kennen, vor der Hand ganz ohne Rücksicht auf Noten und Notenlinien, bloß durch Buchstaben, welches wir ganz nützlich finden. Nur hätte er §. 4 und an mehrern Parallelstellen, umgekehrt, d. h. so bezeichnen sollen, daß nicht die höhern Töne zu unterst und die untern zu oberst stünden. Statt des oft vorkommenden Ausdrucks: ganzer Ton, halber Ton, sollte der richtigere und nicht weniger allgemein recipirte: große, kleine Stufe, gebraucht seyn, welcher nicht, wie jener Ausdruck, die schiefe Idee erzeugt, als sey dieser oder jener Ton intensiv oder absolut ein halber. Der ärgste Fehler kommt §. 98 dieses Abschnittes vor, wo dem Lehrling S. 10 eifrig eingeprägt wird: der Unterschied gis und as, zwischen ais und b, dis und es, fis und gis (soll heißen ges) bestehe darin, daß die erstern immer etwas höher seyn, als die letztern, man müsse darum z. B. das ais immer etwas höher greifen, als das b. Solche plumpe Unrichtigkeiten sollte sich doch der Verf. eines Lehrbuches nicht zu Schulden kommen lassen, oder, wenn er sich davor nicht sicher weiß, das Schriftstellern lieber andern überlassen!! Eben so auffallend ist es beynahe, wenn der Verf. auf eben derselben Blattseite von den obigen ein enharmonisches Intervall bildenden Tönen sagt: sie stünden auf Einer Stufe.

Vierter Abschnitt. Kenntniß der Notenschrift. Nachdem der Schüler die Violine halten gelernt hat, führt ihn des Verf. Lehrmethode zu Erlernung der Notenschrift, ein Gegenstand, welcher theils hätte vorausgehen, und nicht zwischen die eigentliche Violinschule eingeschoben werden sollen, theils aber auch gar nicht in eine Violinschule, sondern zu den allgemeinen Anfangsgründen der Musik überhaupt gehört, welche nicht in jedem speciellen Lehrbuch eines einzelnen Instrumentes wiederholt werden können, noch sollen. Doch halten wir uns an die

Sache selbst, und vergessen den Ort, wo sie steht. Der Verf. hat das Specificum erfunden, ein Kind „die Noten des Violinschüssels in Einer Stunde“ zu lehren. Er bezeichnet jede der fünf Notenlinien von unten hinaufwärts durch die Buchstaben E, G, H, D, F; prägt, um dieß besser zu behalten, das Sprüchlein ein: Es Geht Hurtig Durch Fleiß; dann darf das Kind sich nur auch noch merken, wie die Noten zwischen E und G, zwischen G und H, und wie die über und unter den Linien heißen, und wenn es sich dieses alles innerhalb einer Stunde geläufig gemacht hat, so hat sich das Specificum bewährt. Von Versetzungs- Geltungs- Schweige- Bindungszeichen u. dgl. ist hier noch keine Rede.

Fünfter Abschnitt. Von ganzen und halben Tönen. Enthält die großen und kleinen Stufen der C dur Tonleiter in Noten vorgestellt. Rec. findet hier eine ihm bis jetzt unbekannte Benennung: unabhängige ganze (halbe) Töne. Schwerlich werden die Leser errathen, was Hr. H. damit meint; vermuthlich sollen es die Stufen seyn, wie sie in der C dur Tonleiter vorkommen, und so würde denn der Lehrling gar füglich auf die Idee verleitet, die Stufe e — fis in D dur sey keine unabhängige. Wozu überhaupt dieser neue Ausdruck?

Sechster Abschnitt. Von Versetzungszeichen. Das Bekannte, doch nicht so recht das Allgemeine.

Nach der bisherigen Vorbereitung ergreift der Verf. dann wieder den schon beym zweyten Abschnitt verlaßnen Faden, und kehrt zur Violine zurück. Der Schüler lernt in der ersten Lection die leeren Saiten anstreichen, deren Töne der Verf. Grundtöne nennt, die gegriffnen erscheinen also als abgeleitete. Er läßt dann in der zweyten Lection den Schüler den ersten Finger auf jede Saite setzen, und zwar überall in der Entfernung einer großen Stufe, in der dritten Lection den zweyten Finger in derselben Entfernung, in der vierten den dritten in der Entfernung einer kleinen Stufe. So bringt er denn in drey Lectionen folgende Tonreihen hervor:

1) g a d e a h e fis

2) g a h d e fis a h cis e fis gis

3) g a h c d e fis g a h cis d e fis gis a

das nennt der Verf. das Gehör bilden.

In den folgenden Lectionen werden diese Tonleitern auch rückwärts geübt, dann auch der kleine Finger gebraucht, und demnächst der Ton des ersten Fingers als Grundton angesehen, und von da aus neue Scalen gebildet; an sich ganz systematisch, aber auch nur allzu systematisch, denn nun wird, der beliebten Vollständigkeit und rechten Gründlichkeit zu Liebe, jede mögliche Scale durchgegangen, sogar Dis dur, mit fünf Kreuzen und zwey Doppelkreuzen in der Vorzeichnung, eine Vorzeichnung, welche unter tausend der routinirtesten Tonkünstler vielleicht kaum einer jemals zu Gesichte bekommen hat! Die armen Kleinen, welche dieß alles aushalten und leisten sollen, ohne bis jetzt noch irgend eine zusammenhängende faßliche Melodie gelernt, ohne noch die für sie bis jetzt gewiß so unverständliche Menge abstracter Elemente einmal in Anwendung gesehen und gesetzt zu haben! Welches Kind wird diese Trockenheit ertragen, und mit Lust und Liebe etwa drey oder sechs Monate hindurch (denn früher lernt er diese sämmtlichen Scalen doch gewiß nicht rein spielen) dieselben einlernen mögen. Ja, wird es wohl, gesetzt auch es möchte, mit seinem noch nicht durch das Leichtere und Faßlichere gebildeten Gehöre die Schwierigkeiten fassen können, welche ihm hier zugemuthet werden? Warum denn nicht auch hier vom Leichtern zum Schwerern gehen? Warum nicht dem Lehrling erst die C dur Tonleiter (oder vielleicht noch besser G dur) beybringen, und dann auch gleich ein leichtes Handstückchen aus dieser Tonart, worin er die erlernten Elemente auch gleich anwenden lernte, und gewiß leichter und lieber behalten und sich aneignen wird, als jetzt schon den (für ihn wenigstens) unabsehbaren Troß theils wirklicher, theils sogar unpraktischer Tonleitern, mit welchen Hr. H. das Gedächtniß

seiner Schüler so frühzeitig anpfropft, und dabey sein Gefühl und Gehör noch immer unangesprochen läßt.

Den übrigen größten Theil des Buches füllen (außer einigen gegen das Ende hin vorkommenden kleinen, steifen, eine oder anderthalb Zeilen langen Duettchens) endlose Uebungen immer wieder über einzelne Figuren, welche ebenfalls wieder mit eherner Beharrlichkeit durch alle gebräuchlichen und nicht gebräuchlichen Tonarten, Dis dur ꝛc. wiederholt werden müssen. Nebenbey ein und andres von Geltung der Noten und Tactseintheilung. Auch hier werden denn wieder, um ja alles recht gründlich zu erschöpfen, dem rohen Anfänger schon Tacteintheilungen und Tactzerreißungen von der ungewöhnlichsten Art vorgelegt, welche auszuführen, dem geübtesten Musiker sauer werden möchte, und welche hier gewiß zu anders nichts dienen, als durch ihre pedantische Schwierigkeit dem Anfänger (war ja seine Beharrlichkeit eisern genug, um sich durch die bisherige blumen- und früchtelose Sandwüste einförmiger Tonleitern, und ewig dasselbe Nichtssagender Figuren durchzuarbeiten) sein allenfalsiges Restchen Lust und Muth vollends zu benehmen, und ihn schon im ersten Vorhofe der Kunst zu dem Entschlusse zu vermögen, lieber jedes andre Handwerk zu lernen, als die trockne langweilige Musik.

Gottfried Weber.

---

Handbuch beym Studium der Harmonie von Heinrich Christoph Koch, Fürstl. Schwarzburg-Rudolst. Cammermusikus. Leipzig. 1811.

Wenn irgend eine Kunst oder Wissenschaft eine Vervollkommnung der Lehrmethode bedarf, so ist es die Compositionslehre. Nirgends ist das Bestreben, dem Lehrbegierigen gründlich und systematisch geordnete, und mit Klarheit und Consequenz vorgetragne Lehrbücher in die Hand zu liefern, rühmlicher, und besser angewendet, als hier. Seit vielen Jahrzehenden drehen wir uns, getheilt in zwey Parteyen, um zwey Grundideen, in Marpurgs systematisirendem Kopfe, aus Kirnbergers

klarem Anschauen, entsprungen, noch aber besitzen wir kein Lehrbuch, in welchem die eine oder andre jener beyden, an sich vortrefflichen, von ihren Urhebern nur sehr roh ausgeführten Grundideen genügend ausgebildet, mit der so nöthigen Klarheit und Consequenz dargelegt, und in wissenschaftlich geordneter, und dem Lehrling faßlicher Form vorgetragen wäre.

Der Verf. des vorliegenden Werkes, welcher als musikalischer Schriftsteller, vorzüglich durch seine frühere Anleitung zur Composition, Leipzig 1787, schon Bedeutenheit erlangt hat, liefert hier eine Umarbeitung jenes frühern Werkes, worin er in der Verdeutlichung des Marpurgischen Systemes schon vieles geleistet hatte. Auch hier bleibt er diesem Systeme treu, wiewohl er sich bestrebt, auch denen, welche lieber nach dem Systeme der Aufhaltungen (dem Kirnbergerschen) lernen, oder lehren wollen, brauchbar zu seyn, und deshalb z. B. den Terzdecimenaccord zwar erst als eignen siebenstimmigen Grundstammaccord herleitet, dann aber auch zeigt, wie er nach Kirnbergers Grundidee auch als bloße Umstaltung eines einfachen Grundaccordes sich erklären lasse, zu welchem Zwecke denn eine eigne, nach dem System der Aufhaltungen eingerichtete Tabelle S. 143 — 157 bestimmt ist.

Schon aus dem bis jetzt Gesagten erhellt, daß die Absicht des Verf. nicht dahin geht, ein neues System der Harmonie aufzustellen, sondern nur die schon bestehenden Grundsätze zu läutern, und zweckmäßig geordnet vorzutragen, und Rec. kann nicht anders, als ihm in voraus im Allgemeinen bezeugen, daß das vorliegende Werk im Ganzen diese Forderungen sehr gut erfüllt. Der Verf. bewährt klare Ansichten und eine glückliche Darstellungsgabe, er ist nicht überall technisch trocken, sondern flicht am schicklichen Orte ästhetische Ansichten und Winke ein (z. B. §. 3 u. 276, Anm.). Sein Styl ist rein, geringe Abweichungen abgerechnet (wie z. B. „die Intervallen“ statt Intervalle S. 16, 68 u. s. w., doch nicht überall, s. S. 239, — und den Pleonasm „hinreichend genug“ S. 99 u. 159).

Nach dieser Würdigung im Allgemeinen gehen wir zur speciellern Beschreibung des Buches über.

Es zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, die erste, die Grammatik des Satzes und den musikalischen Syntax, die zweyte den Contrapunct enthaltend; jene bestimmt, die Elemente, woraus Tonstücke gebildet werden können, aufzuzählen, diese aber, aus jenen Elementen ein Tonstück bilden zu lehren. Die erste Abtheilung handelt also von Tonverhältnissen, Tonarten, Ton, Tonleitern, Tonstufen, Accorden, Fortschreitung der Intervalle, und von außerwesentlichen Noten, durchgehenden und Wechselnoten. Sie beginnt mit Festsetzung der Begriffe von Tonverhältnissen, und der aus den letzten hervorgehenden Beziehungen. Ungern findet Rec. hier gleich Anfangs den Ton folgendermaßen definirt: „Alles, was unser Ohr empfindet, ist Wirkung eines von einem Körper erregten Luftstroms, welcher die Nerven des Gehörs trifft, und demselben die Art seiner Schwingungen mittheilt“, eine Phrase, welche von einem Witzlinge leicht gemißdeutet, und ins Komische gezogen werden könnte. Auch könnte der Ausdruck Luftstrom leicht zur unrichtigen Idee einer wirklichen locomotiven Strömung verleiten.

An die Bestimmungen von Klang, hohem und tiefem Ton, schließt sich die sogenannte Schöpfung der Tonleiter durch die bekannte Theilung der Saite, und aus der natürlichen Scala der Blechinstrumente, Horn oder Trompete, die Darstellung der Intervalle in der Form von Zahlenverhältnissen, und überhaupt von der rationellen Musik soviel, als man auch sonst jedem Lehrbuche voranzuschicken pflegt. So wenig Rec. hieran etwas auszusetzen findet, so möchte er doch behaupten, es wäre überhaupt besser, aus einem Lehrbuche der Composition dergleichen Einschaltungen aus dem Gebiete der Akustik und rationellen Musik lieber ganz auszulassen. Die Lehre der Composition gleich mit Aufstellung der Resultate der rationellen Untersuchungen eröffnen, und auf diese Resultate als Axiome oder Postulate ein in sich selbst consequentes Lehrgebäude aufführen, ist genug gethan, genug um Componiren zu lehren, und nöthig ist es wohl nicht, dem Schüler, dessen Zweck es ist, dieses zu lernen, einige doch immer unvollständige Teinture beyzubringen von dem rationellen Theile der Tonkunst, welche für sich selbst ein eignes Fach ausmacht, und eignes Studium erfordert, welchem der Lehrbegierige sich einmal in der Folge eigens widmen mag, welches aber zum Componiren immer so entbehrlich ist, daß man wohl Mozart und Haydn werden kann, ohne irgend zu wissen, daß die Octave sich zum Grundtone verhalte wie 1 : 2, und die Quinte wie 2 : 3. Und wird überdieß der Lehrling, welcher hier vollständige mathema-

tische Consequenz erwartet, nicht irre gemacht werden, wenn er sieht, daß die natürliche Tonleiter des Blechinstrumentes ihm in C dur den Ton b und nicht h darbietet? Wird es ihn nicht in Abgründe von Zweifeln versenken, wenn er mitten in der Progression 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, plötzlich nach 9 den den Sprung 9 — 10, 15 — 16, 8 — 15, 5 — 9 findet? (§. 18 S. 25.) Wenn er vollends nur die harte Tonleiter aus der Natur sich entwickeln sieht, indeß die weiche, nur durch willkührliche Versetzung und Umkehrung der Terzen gemacht wird (§. 21), und nirgends weder durch die Theilung der Saite hervortritt, noch auf dem Blechinstrumente anspricht? Wird er nicht versucht, die letztere, als weniger in der Natur gegründet zu betrachten, indeß doch bekanntlich die meisten Nationalgesänge roher Naturmenschen und Völker grade auf die weiche Tonart gegründet sind. Sollte es darum nicht zweckmäßiger seyn, ihm lieber alle diese Zweifel und Anstände zu ersparen, die Elemente als gegeben, als unbestrittenen Lehrsatz, vorauszusetzen, und daraus sodann die Lehre der Composition zu entwickeln?

Nach den bisher erwähnten Prämissen werden die Begriffe von Tonarten und Tonleitern (Tonfamilien) aus den Elementen der drey Hauptaccorde der Tonart (Tonischen, Dominanten und Unterdominantenaccordes) entwickelt. Als Hauptaccorde (Grundstammaccorde, §. 45) der Tonart A moll, nimmt der Verf. die Accorde: A moll, D moll und E moll an; den Ton gis also als bloß zufällig erhöht 1) bey Tonschlüssen, 2) Halbcadenzen oder Quintabsätzen, und 3) „wenn die melodische Tonfolge einer Stimme sich stufenweis aufwärts bis in die Octave des Grundtones fortbewegt, d. h. wenn die siebente Stufe in die Tonica steigt“, in welchem letzten Fall denn, um den übermäßigen Secundensprung zu vermeiden, auch das f in fis verwandelt wird, und die A moll Tonleiter folglich aufsteigend fis gis, absteigend aber g f hat, wodurch denn der gemeinübliche Satz begründet wird, die A moll Tonleiter habe aufsteigend fis gis, absteigend aber g f. Rec. gesteht gern, daß ihm dieser Satz nie hat einleuchten wollen, und daß auch Hrn. K. Darstellung ihn von dessen Richtigkeit nicht hat überzeugen können.

(Der Beschluß folgt.)

No. 67. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

## Handbuch beym Studium der Harmonie, von Heinrich Christoph Koch ꝛc.

(Beschluß der in No. 66. abgebrochenen Recension.)

Daß die Regel trüglich sey, läßt sich leicht durch Beyspiele zeigen, man darf nur, ohne irgend die Tonart A moll zu verlassen, A mit $^6_4$ im Basse anschlagen, und die Melodie aufwärts etwa von d bis a führen, so werden die Stufen f und g, und folglich grade das Umgekehrte der Regel nothwendig, nach welcher die Tonleiter aufsteigend fis und gis seyn soll. Ebenso wird, sobald der Dominantenaccord der Tonart, E dur mit der Septime, im Basse liegt, eine von a nach e abwärts gehende Melodie gis und fis ergreifen müssen, also grade wieder das Umgekehrte der gemeinüblichen Regel. Daß diese also nichts taugt, ist augenscheinlich. Sollte es denn nicht consequenter seyn, so wie man die harte Tonleiter aus den einzelnen Tönen, welche die drey Hauptaccorde der Tonart bilden, construirt hat, ebenso die weiche zu construiren? Jene ist nichts anders, als die einzelnen Töne, aus welchen die drey Hauptaccorde der harten Tonart bestehen, in eine Reihe gestellt; stelle man dann ebenso auch die Elemente der drey Hauptaccorde der weichen Tonart in eine Reihe, die Töne, woraus die drey Accorde A moll, D moll und E dur bestehen (denn groß ist ja doch immer die Terz des Dominantenaccords), und man erhält eine Tonleiter, welche freylich von der bisher in den Lehrbüchern angegebenen abweicht, nämlich: a, h, c, d, e, f, gis, a, welche aber dafür nicht den Mangel wie jene hat, daß die drey wesentlichsten

Accorde der Tonart nicht ausgeübt werden können, ohne etwas an der angeblich natürlichen Tonleiter zu ändern. Der Grund, warum in A moll dennoch öfters fis statt f, und g statt gis vorkommt, ließe sich dann gar wohl aus der Lehre von durchgehenden Noten entwickeln, in welcher allein wohl der zureichende Grund liegt, aus dem Gesetze, daß eine durchgehende Note von der folgenden nur höchstens eine große Tonstufe entfernt seyn soll, weshalb denn, je nachdem f oder gis der eben zum Grunde liegenden Harmonie näher ist, das gis in g, oder das f in fis verwandelt wird, um die Nebennote der wesentlichern bis auf eine große Stufe näher zu bringen.

Diese flüchtige Andeutung einer Idee, welche Rec. ehestens an einem andern Orte näher ausführen wird, soll und kann übrigens ihrer Natur nach nichts weniger seyn, als ein Tadel gegen das Kochische Werk, welches vielmehr die bis jetzt allgemein recipirte Lehrart mit aller der Klarheit und Consequenz ausführt, deren sie ihrer Natur nach fähig ist.

Den Tonleitern folgt die Lehre von den Intervallen, und diesen endlich die Accordenlehre. Sehr faßlich und consequent lehrt der Verf. erst die consonirenden, dann die dissonirenden Accorde, erst in ihrer Urgestalt kennen, dann in ihren Umstaltungen durch Verdoppelung, Auslassung und Verwechslung; von diesem allen weiß Rec. im ganzen nur Gutes zu sagen, und nur wenige Bemerkungen mögen hier einzeln stehn. Bey Gelegenheit der Auslassung der Terz hätte Rec. gewünscht, die Bemerkung zu finden, daß die Terz des Dreyklanges auf der Dominante weit eher ausgelassen werden kann, als die des tonischen Accordes, bey welchem sie eigentlich nur zugleich mit der Quinte fehlen darf, so daß $\frac{o}{c}$ wohl, schwerlich aber $\frac{5}{c}$ ohne 3 erlaubt ist.

Bey der Lehre von den Verwechselungen der Accorde muß Rec. warnen, sich nicht durch den Ausdruck Grundton irre machen zu lassen, welchen der Verf. jedem Baßtone, auch der verwechselten Accorde beylegt (§. 56. 57). Weniger Anlaß zu

Mißverstand gäbe es, wenn man hier dem unzweydeutigen Ausdrucke Baßton treu bliebe, da so viele Tonlehrer den Ausdruck Grundton zu etwas ganz andern aufsparen. Auch ist es so ziemlich allgemein hergebracht, den Ausdruck Umkehrung nicht von Versetzungen des Baßtons einzelner Accorde, sondern nur von Umkehrung einer ganzen Stimme über oder unter die andre zu gebrauchen; um die ohnehin schon so schwankende musikalische Terminologie möglichst zu fixiren, hätte Rec. gewünscht, daß auch Hr. K. nicht von Umkehrungen, sondern von Verwechselungen der Accorde gesprochen, und den Ausdruck Umkehrung dem doppelten Contrapuncte aufgespart hätte.

Die Lehre von den dissonirenden Accorden stellt der Verf. vom sogenannten dissonirenden Dreyklange an, nach Marpurgs Grundzügen, bis zum Terzdecimenaccorde, mit alle der Ideenklarheit dar, welche nöthig ist, um eine so vereinzelte nnd complicirte Lehre leicht faßlich zu machen: um aber auch denen nützlich zu werden, welche nicht nach diesem, sondern nach dem einfachern Systeme der Aufhaltungen lernen, oder lehren wollen, fügt der Verf. als Anhang eine Tabelle bey, welche alle bisher nach dem Marpurgischen System abgehandelten Tonverbindungen, auch nach dem Systeme der Aufhaltungen erklärt, wodurch das Lehrbuch denn begreiflich an Gemeinnützigkeit außerordentlich gewinnt, indem es dadurch beyden Hauptparteyen beynahe gleich brauchbar wird.

Als Anhang zur Accordenlehre wird die Lehre von der Bezifferung nach der herkömmlichen Methode beygebracht, und demnächst von der Grammatik des Satzes übergegangen zu dem, was der Verf. harmonischen Syntax nennt, nämlich zur Lehre von Verbindung der Accorde und zur Fortschreitung der sie constituirenden Intervalle, erst der Consonanzen, (Quinten- und Octavenverbot, sehr ausführlich S. 72—189), Folgen und Reihen der in der Tonleiter liegenden Dreyklänge in verschiedenen Lagen und Verwechselungen (S. 190—205), von der Quarte und derselben Fortschreitung vielleicht zuviel (da selbst der Gang

5 — 6 — 7
3 — 4 — 5
G

als eine Freyheit des Satzes, oder doch etwas besonderes angeführt, und entschuldigt wird). Dann die Lehre von Fortschreitung der dissonirenden Intervalle.

Diese letztere beginnt wie billig mit der Lehre von Vorbereitung und Auflösung. Vorbereiten nennt der Verf., und dieß freylich wieder im Einklange mit seinen Vorgängern: den Ton, der als Dissonanz erscheinen soll, unmittelbar vorher als Consonanz hören lassen (§. 141). Die Definition ist aber zu eng, wie gleich folgendes Beyspiel:

7 4 — 3
5 9 — 8
G | C —

beweist. Statt „als Consonanz" hätte Rec. lieber gelesen: als ein Intervall, welches unvorbereitet eintreten darf, wohin denn manche Dissonanzen gehören, wie z. B. die Septime f zum g des obigen Beyspiels, welches ganz fehlerley die dissonirende Quarte (Undecime) zum folgenden Caccorde vorbereitet.

Ebenfalls zu eng ist die gemeinübliche und vom Verf. ebenfalls beybehaltne Definition vom Auflößen, wornach diese Operation darauf beruht, „daß derjenige Ton, der als Dissonanz erschienen ist, im folgenden Accorde in eine Consonanz trete (§. 141). Auch hier zeigt das Beyspiel:

7 4 — 7
5 9 — 5
G | C Fis

daß die dissonirende Quarte f ganz fehlerfrey in das dissonirende e übergehen kann, weil diese Septime selbst frey anschlagen darf, und auch hier möchte statt „in eine Consonanz" lieber zu setzen seyn: in ein Intervall, welches unvorbereitet eintreten kann.

Rec. weiß es zwar wohl, daß Fälle der oben erwähnten Art als Ausnahmen von der Regel, als „Vorausnahme einer durchgehenden Note“ u. s. w. erklärt zu werden pflegen. Allein, warum sollte man denn nicht die Regel gleich so geben dürfen, daß die gebräuchlichsten Harmonieenfolgen sich nach und aus der Regel erklären lassen, nicht als Ausnahmen von ihr.

Doch auch diese Bemerkungen können und sollen nicht als Tadel gegen das vorliegende Werk gelten, sondern nur als Vorschläge und Wünsche zu größerer Vereinfachung des Lehrsystems.

In §. 144 findet sich ein Satz, dessen zureichenden Grund Rec. durchaus nicht einzusehen, noch demselben beyzupflichten vermag. Die Vorbereitung einer Dissonanz, heißt es dort, kann mittelst aller consonirenden Intervalle, die Quarte ausgenommen, geschehen; man vergleiche folgende gewiß tadellose Sätze:

Ähnliche Beyspiele führt der Verf. selbst in der Anmerkung zu diesem Paragraphen an, und erklärt sie sehr kunstreich als Ausnahmen von der Regel; allein Rec. scheint es, als würden mit der unnöthigen Regel auch die unnöthigen Ausnahmen füglich hinwegfallen.

Sehr wahr hingegen berichtigt der Verf. (S. 239) die ebenfalls bis jetzt gemeinübliche Regel: daß die übermäßigen Intervalle aufwärts aufgelöst werden, und erinnert, daß ja z. B. bey der übermäßigen Quarte $\frac{h}{f}$ nicht der obere Terminus dissonire, sondern der untere, folglich nur von Auflösung dieses f die Rede seyn könne, welches sich aber nicht aufwärts, sondern (am natürlichsten wenigstens) abwärts auflöse. Dergleichen Ausmerzen altherkömmlicher, aber unrichtiger Grundsätze macht dem klaren Sinne des Verf. Ehre. Ebenso freut es Rec., zu sehen, daß er die Behauptung wagt, der eigentliche verminderte Dreyklang komme doch nur auf der zweyten Stufe der weichen Tonleiter vor, und die auf andern Stufen vor-

kommenden dem verminderten Dreyklange ähnlichen Tonverbindungen seyen, eigentlich nicht wahre verminderte Dreyklänge, sondern nur erste Verwechselungen des Dominantenaccordes mit ausgelassenem Grundton. Freylich eine Behauptung, über welche mancher ältere Tonlehrer einen Stein auf den Verf. werfen wird, mit welcher aber Rec. gern einverstanden ist.

Den Schluß dessen, was der Verf. musikalische Rhetorik nennt, macht die Lehre von den Nebennoten und Durchgängen, Anticipation und Retardition. Ungern vermißt Rec. hier bey der Lehre von Durchgängen die Erklärung der Sätze:

e f d e c d h
c h a g u. s. w.

welche gewissermaßen eine Ausnahme bilden von dem Gesetze, wornach der durchgehenden Note die folgende Note stufenweise angehängt seyn soll.

Der Verf. geht nun von der Accordenlehre zu dem einfachen Contrapuncte selbst über, welcher Lehre er jedoch erst noch einige Vorkenntnisse von Tact, Modulation, Ruhepuncten (Periodenendungen, Absätzen u. dgl.) und sonstige Regeln und Maximen im Allgemeinen vorausschickt. Vorzüglich rühmenswerth ist die Klarheit, mit welcher der Abschnitt von Tact und Rhythmus abgehandelt ist.

Hiernächst wird der Schüler endlich zu praktischen Uebungen im Contrapunctiren übergeführt. Der Verf. bleibt hier seiner frühern, in seiner Anleitung zur Composition angewendeten Methode treu, mit dem zweystimmigen Satze anzufangen, von da zum drey- und vierstimmigen überzugehen. Vieles ist schon gegen diese Methode eingewendet worden, und viele, ja die meisten Tonlehrer befolgen den grade entgegengesetzten Weg, beginnen mit dem vierstimmigen Satze, und enden mit dem zweystimmigen. Jene Methode soll Haydn befolgt haben, Vogler hingegen meint, man solle erst Most keltern, ehe man Weingeist abdestillirt. Anerkannt ist es, daß der zweystimmige Satz seine eignen Schwierigkeiten hat, wäre es auch nur, weil

darin kein Accord vorkommt, in welchem nicht wenigstens Ein oder zwey Intervalle ausgelassen werden müssen, und es also eine eigne Schwierigkeit ist, die Stimmen so zu führen, daß sie immer auf diejenigen Intervalle gelangen, welche nicht ausgelassen werden dürfen; dann, daß der zweystimmige Satz in gar vielen Fällen die Grundharmonie zweifelhaft läßt, wie nur z. B. in dem Satze:

c c
C A

wo dem zweyten Accorde sowohl der Dreyklang F als a zum Grunde liegen kann. Von der andern Seite aber ist auch nicht zu leugnen, daß der Anfänger, welcher gleich über vier Stimmen auf einmal disponiren soll, dadurch in ein gewisses Embarras versetzt, und nicht wissen wird, wo hinaus mit alle den Reichthümern; des häufigern Anlasses zu fehlerhaften Verdoppelungen und verbotenen Fortschreitungen nicht zu gedenken. Vielleicht wäre auch hier der Mittelweg golden. Drey Stimmen sind leichter zu übersehen, geben weniger Anlaß zu Verdoppelungen und unrichtigen Fortschreitungen, als viere, und bieten doch auch dem Tonsetzer mehr Mittel zu Vervollständigung der, der Harmonie wesentlichen Töne, als bloß zweye. Vielleicht läßt sich auch hierüber nicht grade im allgemeinen absprechen, beyde Methoden führen zum Ziele; und jedem Lehrer muß unbenommen seyn, diejenige zu wählen, welche ihm und seinen Schülern am meisten zusagt.

Uebrigens geht der Verfasser bey diesen Uebungen überall mit äußerster Sorgfalt und Geduld, und, um dem Fassungsvermögen des Schülers ja nicht vorzuspringen, allmälig progressiv zu Werke: er läßt ihn einen Cantus firmus: I. im einfachen zweystimmigen, 1) gleichen Contrapuncte, A. mit einer Unterstimme begleiten, welche a) erst bloß aus den Grundtönen der drey wesentlichsten Accorde der Tonart (mit seltner Einschaltung des verminderten Dreyklangs auf dem Subsemitonium, eigentlich des $^6_5$ Accords) bestehen darf; dann b) werden auch Verwechselungen dieser Accorde, später erst c) die

zufälligen Accorde der Tonart, noch später erst d) dissonirende Harmonieen, und ganz zuletzt e) auch zufällige Ausweichungen angebracht. B. Dann folgt die Begleitung des festen Gesanges im einfachen zweystimmigen gleichen Contrapuncte mit einer Oberstimme, und dann erst geht es 2) zum ungleichen einfachen zweystimmigen Contrapuncte, welche Uebung wieder in zweyden obigen A und B correspondirende Abtheilungen zerfällt, welches auch 3) beym vermischten Contrapuncte der Fall ist, welchem ebenfalls ein eigner Absatz gewidmet wird. So vollständig erschöpft der Verf. erst die ganze Lehre vom einfachen zweystimmigen Contrapuncte bis er II. zum drey- und III. vierstimmigen Satze übergeht, welchen er mit ähnlicher Sorgfalt und Genauigkeit behandelt.

Man sieht, wie vollständig und consequent das Schema ist, welches der Verf. hier befolgt. Er gibt dabey dem Schüler sorgfältig den Grund jeder gesetzten Note an, läßt ihn nirgends im Finstern tappen, und setzt ihn so in den Stand, in künftigen Fällen sich selbst zu rathen. Die große Vereinzelung lasse der Lehrling sich ja nicht verdrießen; hier führt der langsamste Gang am schnellsten zum Ziele, da im Gegentheile das zu schnelle Hinwegeilen über die ersten Uebungen unfehlbar eine Unbehülflichkeit im mechanischen Theile zurückläßt, welche in der Folge, wenn der Geist einmal die Fittige schwingen soll, sich ihm wie Erdklumpen an die Füße hängt.

So weit hat der Verf. sich sein Ziel gesteckt, und folglich die Lehre vom doppelten Contrapuncte, von der Fuge, von Instrumentation und Instrumentaleffect ꝛc. nicht mit in seinen Plan aufgenommen. Er hat aber das, was er zu geben sich vorsetzte, mit so vielem Glücke gethan, und so günstige Beweise seines Berufes zum Tonlehrer abgelegt, daß man wünschen muß, er möge die oben angedeuteten Fächer in einem Gegenstücke zu dem vorliegenden Werke bald ebenfalls abhandeln.

Gottfried Weber.

Vie d'Ulrich Zwingle, Reformateur de la Suisse; Par M. J. G. Hess. A Paris, chez J. J. Paschoud, Libraire etc. à Genève, Même Maison de Commerce 1810. X und 375 S. gr. 8.

Lebensbeschreibung M. Ulrich Zwingli's von J. C. Heß. Aus dem Französischen. Nebst einem literarisch historischen Anhang von Leonhard Usteri, Professor. Zürich. In der Geßnerischen Buchhandlung. 1811. 618 S. gr. 8.

Mit einer edeln Einfachheit, wie sie dem Lebensbeschreiber des einfachen Ulrich Zwingli's gebührt, wird die anspruchlose und dennoch ausgebreitete Wirksamkeit des Schweizerischen Reformators von seinen ersten Reformationsversuchen an bis zu seinem Märtyrthum dargestellt. Der edle Eifer, die uneigennützige Aufopferung und das feste Vertrauen auf Gott in dem Gefühle von der Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit ihrer Unternehmungen für Gottes Sache, mit welchen die Reformatoren jeder Gefahr unerschrocken sich bloß stellten, machen ihre Biographieen nicht bloß unterhaltend, sondern vielmehr geist- und herzerhebend. Hr. Heß hat dieß Charakteristische jener Männer auch in dem Leben und Handeln Zwingli's sehr schön und kräftig hervortreten lassen, und dadurch seiner Schrift soviel Anziehendes gegeben, daß gewiß nicht leicht jemand, der sie zu lesen angefangen, sich nach dem Ende sehnen wird, so wenig auch Zwingli's Leben unerwartete Auftritte und geräuschvolle Begebenheiten darbietet, was schon in Luthers Leben weit mehr der Fall ist, und dessen Biographen die Erweckung der Aufmerksamkeit sehr erleichtert. Einige passend eingewebte Episoden thun ihre gute Wirkung, besonders die Erzählung von dem Märtyrthum des Bilderstürmers Hottinger (S. 191 f.) und die rührende Geschichte des Voigtes Wirth von Stammheim und seiner Söhne, welche als Opfer des Religionshasses der fünf katholischen Cantons und der persönlichen Erbitterung des Landvoigtes vom Thurgau, Joseph Amberg, fielen. Die Geschichte der letztern wird (S. 206 f.) nach einer handschriftlichen Chronik von Rhan erzählt. Ueber-

haupt sind mehre handschriftliche Quellen benutzt, nämlich außer der eben genannten Chronik noch folgende fünf: 1) die Schweizer Chronik von Bullinger, einem Sohne Heinrich Bullingers, von diesem als Priester noch vor seinem Uebertritt zur neuen Lehre mit einer Concubine erzeugt (S. 106). 2) Ein Chron. Tug. von W. Steiner, aus welchem S. 45 Nachricht von der Ermahnung gegeben wird, durch welche Zwingli auf seinem zweyten Italienischen Feldzug nach dem Rückzuge nach Monza seine Landsleute vor unüberlegten Unternehmungen warnte. Sie aber, seine Ermahnung nicht achtend, begonnen den Riesenkampf bey Marignano. 3) Eine handschriftliche Biographie des Papstes Leo's X. 4) Tschudi's Historia Glar. 5) Eine Lebensbeschreibung des Rudolph Collinus, welcher durch Zwingli den Lehrstuhl der Griechischen Sprache an der neuen Akademie zu Zürich erhielt. Eine nähere Nachricht über diese Handschriften vermissen wir ungern. Wahrhaft tragisch ist das Vorgefühl des letzten harten, aber unvermeidlichen Schicksals bey Zwingli vor dem unglücklichen Tage bey Bremgarten. Im Julius 1531 tritt er mit fester Entschlossenheit vor den Rath von Zürich, und verlangt seine Entlassung, „weil Menschen ohne Sitten und ohne Religion, welche nur ihren eignen Vortheil berücksichtigen, zu den Berathschlagungen gezogen werden . . . Nur sie werden gehört, nur sie leiten die Staatsgeschäfte. So lange als ihr auf diese Weise handelt, spricht Zwingli mit männlicher Festigkeit, ist auch von der Zukunft kein Heil zu erwarten; und weil man mir die Schuld von allem unsern Unglück zuschreibt, wiewohl man keinen meiner Rathschläge befolgt, so fordere ich meine Entlassung von Euch, und werde anderswo einen Zufluchtsort suchen.“ Sobald er aber dem Zureden der Freunde und den Vorstellungen des Raths nachgebend, die Nothwendigkeit des Bleibens erkennt, so vermag die sicherste Ueberzeugung, daß er dem Tode nicht entrinnen kann (S. 359. 377), dennoch sein Vertrauen zu Gott, und seinen Muth nicht wankend zu machen, und am 7. Oct. 1531 geht er mit Heldenmuthe dem Tode bey Bremgarten

entgegen. Die verständige und unumstößlich wahre Bemerkung, daß Luther, Zwingli und die übrigen Reformatoren nur Werkzeuge einer Veränderung waren, die längst vorbereitet und durch die Zeitumstände nothwendig geworden war, kann man in unsrer Zeit nicht genug wiederholen. „Un changement, heißt es S. 115, étoit inévitable, et si ni Luther ni Zwingle n'eussent entrepris la réforme, d'autres l'auroient entreprise à leur place, quoique peut-être avec moins de talent et moins d'énergie. Ces deux grands hommes ne furent que les orateurs de leurs contemporains, dont ils prononcèrent le voeu tacite; ils dirent les premiers (richtiger wäre statt les premiers: avec franchise, oder ein dem ähnlicher Ausdruck) ce que des milliers d'autres pensoient sans oser l'exprimer. Cette disposition générale des esprits sert à expliquer la réformation et la rapidité de ses progrès: un fait isolé peut en avoir hâté le moment, mais ne peut être considéré comme sa cause véritable.“ Mag man auch auf die Persönlichkeit der Reformatoren mit Recht oder Unrecht noch so vielen Tadel bringen, so kann damit der Reformation noch nicht das Verdammungsurtheil gesprochen seyn. Eine schlechte Sache kann nie die Begeisterung eines ganzen Zeitalters erwecken. Wie wenig in der Schweiz bey dem Volke der Katholiken der Haß gegen die Zwinglianer Wurzel faßte, davon ist S. 308 aus Bullingers Chronik ein merkwürdiges Beyspiel gegeben. Als die Truppen der Zürcher und die der fünf katholischen Cantons schon gegen einander im Felde lagen, standen die Vorwachten beyder Theile mit einander in gutem Einverständniß, und hielten oft gemeinschaftliche Mahle. Die Soldaten der fünf Cantons, in deren Lager es an Lebensmitteln gebrach, wagten sich bisweilen über die Gränzen, wurden gefangen genommen, aber als Freunde und Brüder empfangen, und mit Lebensmitteln zu den Ihrigen heimgeschickt. So schuf auch in Helvetien erst die Politik der Gewalthaber und der Eigennutz der Geistlichkeit den Religionshaß der Völker. Der Sacramentsstreit zwischen Zwingli und Luther ist S. 309 f.

nicht erschöpfend genug abgehandelt. Der Verf. hat die Ausführung dieses dogmatischen Streits wohl aus Nachgiebigkeit gegen sein Publicum abgekürzt.

Der Deutschen Uebersetzung ist außer dem auf dem Titel genannten historisch literarischen Anhang noch ein von Lips gestochenes Portrait des Schweizerischen Reformators eigenthümlich. Der sehr schätzbare Anhang gibt ein chronologisches Verzeichniß der gedruckten Schriften Ulrich Zwingli's mit einer kurzen Angabe ihres Inhalts, und einer Auswahl von charakteristischen Stellen. Die Uebersetzung selbst ist von Provinzialismen, grammatischen Unrichtigkeiten und Härten nicht frey. Z. B. S. 7 steht: Toggenburgs Bewohner . . . traten im funfzehnten Jahrhundert unter Herrschaft des Abts von St. Gallen, wirklichen Reichsfürsten und zugleich Schweizerischen Bundesverwandten. Ebendas.: „Unter diesem Hirtenvolk (den Toggenburgern) lebte Zwingli's Vater; ein mäßig begüterter Bauer, aber durch die Achtung seiner Mitbürger in der höchsten Stelle seines Orts.“ Das Bestreben, den Sinn des Originals gedrängter zu geben, hat den Uebersetzer zu dieser Entstellung des Textes verführt. Im Französischen heißt es: C'est au milieu de cette peuplade de pâtres que vivoit le père de Zwingle. Il n'étoit qu'un simple paysan, mais il jouissoit d'une aisance honnête, et il avoit mérité l'estime de ses concitoyens, qui lui confièrent la première place de megistrature de son district.

---

Erklärung einer griechischen Inschrift, welche auf die Samothracischen Mysterien Beziehung hat. Von Dr. Friedrich Münter, Bischof von Seeland u. s. w. Kopenhagen, gedr. b. dem Director J. F. Schulze, königl. u. Universit. Buchdrucker. 1810. 47 S. kl. 8.

Die Inschrift, welche in dieser kleinen Abhandlung eine sehr gelehrte Erklärung erhält, ist die von Fauris de St. Vincent, Parlementspräsidenten zu Aix, aus den Trümmern

der Wohnung des berühmten Peiresc ans Licht gezogene, und von dessen Sohn in einer kleinen Schrift über seines Vaters Leben in Kupferstich mit einer doppelten Uebersetzung von Villoison und Chardon de la Rochette bekannt gemachte Inschrift. (Auch Hr. Millin, was hier nicht bemerkt ist, hat in seiner Reisebeschreibung sowohl eine Abbildung des Steins, vielleicht nach dem Stich in der Schrift von St. Vincent, als auch die Inschrift mit der Lateinischen und Französischen Uebersetzung mitgetheilt. Voy. dans les dep. du midi de la Fr. Tom. II. S. 198. Atlas Pl. 31.) Der erste Hexameter ist bis auf das Wort ὀδίτα fast ganz verwischt, aber von Chardon de la Rochette sehr passend restaurirt, wenn gleich nicht getreu, da wenigstens die Ueberbleibsel des letzten Worts vor ὀδίτα, nämlich ON, etwas anders erwarten lassen, als αἰγιαλοίσιν. Es spricht in schönen Hexametern ein junger Seemann, als durch die Huld der Amyclaischen Götter hoher Seligkeit nach dem Tode theilhaftig geworden. Die vier letzten Verse bezeichnen ihn (nach des Verf. Meinung) als einen μεμνημένος, nach Herrn Münter's Uebersetzung:

„In zwey Schaaren sind aber gesondert die Seelen der Todten:
Eine, die unstätt irret umher auf der Erde; die Andre,
Welche den Reigen beginnt mit den leuchtenden Himmelsgestirnen.
Diesem Heere bin Ich gesellt; denn der Gott war mein Führer."

Es ist bekannt, daß besonders die Schiffer sich gern in die Samothracischen Mysterien aufnehmen ließen, um des Schutzes der Kabiren und ihrer Rettung aus den Gefahren der Seereise zu genießen. Hr. M. leitet die Entstehung dieses Glaubens sehr natürlich aus der Lage von Samothrace in einer gefährlichen Gegend des Meeres, unfern vom Eingange des stürmischen Hellesponts, ab. Phönizische Seefahrer hatten das Heiligthum in Samothrace gestiftet; dieselben Menschen, dieselben Schiffe kamen immer unversehrt dorthin, zu einer Zeit als außer den Phöniziern kein Volk der Schifffahrt kundig war. Ohne Zweifel wurden die Gefahren der langen Reise, die immer zunahmen, je mehr man sich der Insel Samothrace und dem Einlauf des

stürmischen Hellesponts näherte, bedeutend vergrößert, und die glückliche Ankunft in die erwünschte, aber unsichere Küste dem Schutz der Götter zugeschrieben, die deshalb auch Pätake (Horte, vom Hebr. בטח confidit) genannt wurden, und deren Bilder die Hintertheile der Schiffe nicht selten zierten.“ Unter den einzelnen Worterläuterungen zeichnet sich besonders die Untersuchung aus über das im ersten Verse vorkommende σάρκες, welches, obgleich im Uebrigen die Sprache der Inschrift sehr rein, fast Homerisch ist, ganz nach dem Sprachgebrauche des N. T., Körper, und zwar das Schwache, Hinfällige, Vergängliche des Körpers, im Gegensatze zum Geist, wie בשר, bedeutet:

Ταῦτα γὰρ ἐν ζωοίσιν ἀμείλιχα σάρκες ἔχουσι.

Da sich nun in keinem reingriechischen Schriftsteller dieser Sprachgebrauch nachweisen läßt, obgleich allerdings auch bey guten Autoren, besonders in mehrern hier nachgewiesenen Stellen des Euripides, σὰρξ den Körper bezeichnet, so vermuthet Hr. M. nicht ohne Grund, daß dieser orientalische Gebrauch von σὰρξ in die Samothracische Mysteriensprache durch die Phönicier gekommen sey. Der mehrmalige Gebrauch des Wortes σὰρξ als gleichbedeutend mit σῶμα, in den Bacchen des Euripides, vermuthet Hr. M. sehr scharfsinnig, weise gleichfalls darauf hin, daß jene orientalische Bedeutung von σὰρξ auch in die Bacchischen Orgien sey aufgenommen worden. Aus der Gestalt des ω und der dreyeckigen, nur auf Abraxassteinen vorkommenden Bildung des φ wird geschlossen, daß die Inschrift dem zweyten oder dritten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung angehöre.

---

Karaktere, oder Gemälde nach dem Leben. Von Ludwig Schubart. Berlin, im Kunst- und Industrie-Comptoir. 1810. 214 S.

Wenn wir zuvörderst historisch mitgetheilt haben, daß wir in diesem Buche folgende Darstellungen finden: 1) Einen Alt-

deutschen Kaufmann; 2) einen Landedelmann; 3) einen Spieler; 4) einen jungen Britten; 5) einen Quasicapellmeister; 6) ein Mädchen; 7) einen Jüngling; 8) den Großvater des Verf.; so können wir unser kritisches Urtheil in gar wenige Worte fassen, denn oberflächliche Mittelmäßigkeit und zahme Langweiligkeit ist der Hauptcharakter dieses Buches. Um dieß einigermaßen darzuthun, schlagen wir auf, und finden S. 18: „Ein Landedelmann reitet das Jahr über ein halb Dutzendmal zur Stadt, begleitet von seinem Stallmeister (einem Erstudenten) und seinem Kammerdiener (einem Exfriseur), mit deren Zuziehung er seine Bedürfnisse einkauft; sich die Komödie, die öffentlichen Plätze und die brillantesten Boutiquen besieht; ein stattliches Mahl einnimmt, und des andern Morgens wieder in seine Burg zurücktrabt. — Wo er irgend auftreten mag, da bleiben die Leute aller Classen stehen, und gaffen seinen possirlichen Anzug und den seiner Begleiter an. — S. 83 finden wir: „Ein Quasicapellmeister ist Musikdirector, Organist und Schöngeist in B.; kann Bachs Clavierschule auswendig; spielt dessen Fugen, Vor- und Nachspiele, Chorale, Variationen, Motetten, Communion-Phantasieen aus dem Grunde, und hält sich bereits seit zwanzig Jahren für einen großen Clavierspieler und Componisten; weil er in seinem engen schmalen Drehkreis seines gleichen nicht findet. Jahr aus Jahr ein spricht er von Händel, Graun, Gluck, Bach und andern großen Alten, deren hohen Sinn und Geist er übrigens weder von ferne ahndet, noch interpretiren kann; und wenn er Stücke von ihm spielt, oder sie gar in eignen Schöpfungen nachahmen will, so sind es bloß todte Noten, die er uns hören läßt, und Affengrimassen, die wir ihn selbst machen sehen. S. 91: „Dieses Männlein kräht gleichwohl von seinem Sockel herab Machts und Orakelsprüche über die wichtigsten Gegenstände der Kunst, der Literatur und der Zeitgeschichte sogar. Denn man muß wissen, daß unser Capellmeister gewaltiger Politicone ist. Nichts ist drolliger, als ihn beym Weinglas über die Französische Revolution, von welcher sein Aeuglein kein halbes Jahr zu

überblicken vermag, bey voller Versammlung der Herren Senatoren von Krähwinkel peroriren zu hören: wie er sich ins Zeug wirft; wie er sein schneidendes Stimmchen erhebt; wie er die durchsichtigen Backen auseinder bläst, wie er die großen und kleinen Redner, die Directoren und Senatoren, die für das Fach organisirten und nicht organisirten Feldherrn durch einander wirft"! S. 94: „Da außer den Sonn- und Feyertagen das ganze Jahr sein eigen ist; so widmete er sich von jeher mit beharrlichem Fleiß dem Clavierspiel, der Composition, und dem anhaltenden Studium aller musikalischer Meisterwerke. Mit diesem verband er gleichsam zur Erholung eine ausgebreitete Lectüre, woraus er soviel zu reden und anzuführen weiß, daß man wenigstens sein Gedächtniß und seinen Fleiß bewundern muß. — Er steht im Sommer um fünf, im Winter um sechs Uhr auf, und hat bereits die goldnen Frühstunden benutzt, bis sich seine kleine Familie zum Morgenbrot versammelt. Nach dem Frühstück dauern seine Finger- und Kopfübungen, meist bey verschlossenen Thüren, ununterbrochen bis zum Mittag fort. Dann nimmt er im Kreise der Seinigen sein einfaches Mahl und seine Zeitungen zu sich, wobey gewöhnlich die Unterhaltung sehr einsylbig ist. Nach dem Essen besucht er im Hauskleide seinen Nachbar, den Bürgermeister, oder den Pfarrer, oder die Excellenz des Landphysikus." S. 127: „Ein Jüngling, kaum über zwanzig, von höchst interessanter Physiognomie, die schon auf den ersten Blick so mächtig anzieht, daß man der Versuchung nicht widerstehen kann, seine vollständigste Bekanntschaft zu suchen. Er ist schmächtig von Wuchs, dabey doch stark von Schultern und Brust; blasser Gesichtsfarbe, aber gluthrothen Lippen, und einen höchst bedeutungsvollen, großen, dunkelhellen, feuerwerfenden Auge." u. s. w. Hier lassen wir wie billig die Feder ruhen, denn es wäre gefährlich für die Leser, weiter fortzufahren, und niemand wird uns zumuthen, auf eine noch ausführlichere, d. h. langweilige Art zu beweisen, daß das vorliegende Buch langweilig sey. Da indessen unter der großen Masse von Lesern in Deutschland ohne Zweifel auch mehrere sind, die selbst das schlechthin Ennüyante zu genießen wissen, so wollen wir sämmtliche Charaktere dieser Art hierdurch einladen, die S'schen Charaktere zu lesen. Denn es verhält sich allerdings so, wie geschrieben steht:

„Ist ihnen nirgends wohl, als wo's recht flach ist."

Fn.

No. 68. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Erstes Sendschreiben über den Titurel, enthaltend: Die Fragmente einer Vor-Eschenbachischen Bearbeitung des Titurel. Aus einer Handschrift der Königl. Bibliothek zu München, herausgegeben und mit einem Kommentar begleitet von B. J. Docen. Berlin und Leipzig b. Salfeld. 1810. 74 S. 8.

Herr Docen, dessen scharfsinnigem Fleiße die Geschichte unserer Sprache und Dichtkunst schon so manche bedeutende Aufklärung verdankt, theilt in diesem Sendschreiben eine Entdeckung mit, die wir der Aufmerksamkeit aller Kenner und Freunde dieses vaterländischen Faches nicht nachdrücklich genug empfehlen können. Daß die Schrift vom Verfasser dieser Anzeige auf eine sehr verbindliche Weise zugeeignet ist, wird kein Hinderniß seyn, in die Prüfung der Sache selbst einzugehn, und auch Zweifel und Einwendungen gegen Hrn. D.'s. Ansicht freymüthig vorzulegen.

Man wußte bisher nur von einem einzigen Titurel, der von alten Zeiten her dem berühmten Wolfram von Eschenbach zugeschrieben ward. Dieses lange Rittergedicht in siebenzeiligen Strophen ist im J. 1477 zusammen mit dem Parcival desselben Dichters im Druck erschienen. Allein diese Ausgabe ist äußerst selten geworden, und fände sie sich auch häufiger vor, so würden wir damit wenig gebessert seyn. Der Abdruck ist äußerst fehlerhaft: ein geübter Leser der altdeutschen Schriften wird darin Hunderte von Lesearten aus dem Stegreif berichtigen können; bey unzähligen Stellen aber treten ihm unüberwindliche Hindernisse des Verständnisses in den Weg. In der neueren Zeit, seitdem man angefangen, die alten Gedichte aus den Handschriften abzudrucken, kam die Reihe bis jetzt noch nicht an den Titurel. Der jüngere Adelung hat aus zwey Handschriften der Vaticanischen Bibliothek wenige

Strophen als Probe gegeben (S. fortgesetzte Nachrichten, S. 1—21), aber nach seiner ungründlichen Weise sie schmählich entstellt. Hr. D. theilt in seinen Miscellaneen (B. II. S. 116. u. f.) als Bruchstück einer zu Grunde gegangenen Handschrift die ersten dreyßig Strophen mit, und in vorliegendem Sendschreiben einen Theil des siebenten Gesanges, ebenfalls den Ueberrest einer zertrümmerten äußerst schätzbaren Handschrift. Dieß ist alles bisher im Druck erschienene, und die Krone aller Rittergedichte bleibt daher dem größeren Publicum immer noch unzugänglich. Bodmer hat unter vielen andern Verdiensten auch dieses, das ehemals so viel gelesene, aber seit Jahrhunderten verschollene Buch zuerst wieder erwähnt und mit Wärme empfohlen zu haben. (In der Zugabe von Briefen am Schlusse seiner gereimten Gedichte. 1754. S. 133—146.) Ihm war ein gedrucktes Exemplar verehrt worden, das er der Züricher Stadtbibliothek schenkte. Dafür müssen wir uns vielleicht Glück wünschen, daß durch ihn oder unter seiner Leitung keine neue Ausgabe aus einer Handschrift veranstaltet worden. Denn wie wenig sind wir durch den unlesbaren Abdruck des Parcival in der Müllerschen Sammlung gefördert? Diese Weise, nur eine einzige Handschrift zu Rathe zu ziehen, wenn es mehrere gibt; für die Läuterung des Textes selbst nicht das naheliegendste, und für die Auslegung eben so wenig zu thun; ja nicht einmal durch Abtheilungszeichen und geordnete Schreibung für Erleichterung des Verständnisses zu sorgen: diese Weise ist ganz unerspießlich. Die in den letzten Jahren aufgetretenen verdienstvollen Herausgeber altdeutscher Gedichte, Hr. von der Hagen und Büsching sind auf einem weit richtigeren Wege, wenn sie auch nicht überall das Befriedigende leisten. Sie haben ihre Sammlung mit kleineren Werken eröffnet, die fast sämmtlich anecdota, und, so viel man weiß, nur in einer einzigen Handschrift vorhanden sind: solche vom Untergange zu retten, schien also besonders dringend. Auch wollten sie die Leser durch Mannigfaltigkeit anlocken; der Titurel würde allein einen ganzen Band eingenommen haben, und die zu

einer gründlichen Herausgabe nöthigen Vorbereitungen dürften mehrere Jahre erfordern. Wir nehmen keinen Anstand zu behaupten: nächst der Kritik und Auslegung des Liedes der Nibelungen, womit nun ein lobenswerther Anfang gemacht worden, sey die gleiche Arbeit am Titurel die wichtigste, aber auch die schwierigste Aufgabe für den deutschen Philologen. Das Gedicht würde immer eins der schwersten bleiben, wenn wir es auch ganz in seiner echten Gestalt vor uns hätten, wie es aus der Hand des Dichters gekommen: wegen der kunstreichen, äußerst gebildeten, zuweilen gesuchten Sprache; wegen der beständigen Anspielungen auf einen ganzen Kreis von Rittergeschichten, die als bekannt vorausgesetzt werden; endlich wegen der mystischen Bedeutung des Ganzen.

In der Reihe der altdeutschen Heldengedichte stehen das Lied der Nibelungen und der Titurel gleichsam an den entgegengesetzten Enden. Das erste ist seiner Grundlage nach uralt, es tritt in jene Vorzeit zurück, wo die östlichen deutschen Völker sich zuerst im Westen ansiedelten. Es enthält unverfälschte Ueberlieferungen, die sich unmittelbar an die großen Begebenheiten anknüpfen, wodurch nach der römischen Weltherrschaft Europa wiedergebohren, oder zuerst gestaltet ward. Es ist durchaus einheimisch, urkundlich und volksmäßig. An tragischer Erhabenheit, an biederm Heldensinn, an Riesengröße der Gestalten, an hinreissender Gewalt der erregten Theilnahme kann sich nichts, auch in dem Kreise der ihm verwandten Dichtungen, nur entfernter Weise damit messen. In solcher Majestät ragen die unerklommenen Alpengipfel weit über das wechselnde Treiben der Gewerbswelt in die blaue Himmelsveste empor, unerschütterlich und unvergänglich. Der Titurel hingegen ist eine freye, nicht auf Geschichte gebaute Dichtung, vom Auslande zu uns gebracht, allem Anschein nach aber durch unsern Dichter viel höher ausgebildet. Es ist die Blüthe des vollendeten Ritterthums: auf Verherrlichung der geistlichen Ritterorden, namentlich der Templer, ist es darin hauptsächlich angesehen. Volksmäßig ist dieß Gedicht wohl niemals gewesen,

und kann es auch nicht werden, sowohl wegen der gelehrten Ausführung als des mystischen Gehaltes. Es ist beschaulicher Art: über allen darein verflochtenen irdischen Begebenheiten schwebt in segensvoller Glorie der geheimnißvolle Gral, der zuletzt den Augen der Sterblichen in das Mutterland aller geheimen Weisheit, Indien, entrückt wird. Ueber manche Symbole wird man vielleicht die Eingeweihten der Freymaurerey um Aufklärung ansprechen müssen, in so fern sie noch echte Ueberlieferungen der Templer bewahrt haben.

Wüßten wir Deutsche zu schätzen und zu hegen, was zu unserm wahren Ruhme gereicht, so hätten wir längst, wie an den Nibelungen unsern Homer, so am Titurel unsern Dante gehabt. Mit den Nibelungen, das wird wohl kein Einsichtsvoller mehr bezweifeln; aber die Schwierigkeit des Titurel in der verworrenen Gestalt, wie wir ihn jetzt vor uns haben, dürfte Manchem ein unübersteigliches Hinderniß scheinen. Allein man sehe nur einmal ein altes Manuscript der göttlichen Comödie an, ob man sich aus dieser Wildniß finden wird. Nach allen Bemühungen der Ausleger, vom Boccaz, Landino und Vellutello an, bis auf die neuesten, Volpi, Venturi und Lamberti, bleibt die Dunkelheit mancher Stellen immer noch undurchdringlich, und es erfordert überhaupt große Anstrengung, den tiefsinnigsten aller Dichter zu verstehen. Deßhalb sind die Italiäner, und mit Recht, nicht weniger stolz auf ihren Dante.

Der Titurel hatte vormals einen großen Ruhm. Püterich von Reicherzhausen nennt ihn noch in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts: „das Haupt ob deutschen Büchern.“ Der Dichter hat selbst ein stolzes Bewußtseyn seiner Ueberlegenheit. Er sagt:

Der Adelaar all' Vögel überfleuchet;
So wird dies' Aventüre
Hoch über all die andern werth gezeuchet.

(Glossen: Adelaar, Adler; überfleuchet, überfliegt; gezeuchet, gezücket oder gezogen.)

Dieses Werk genoß einer besondern Gunst bey den Großen

und Herren, welche darin den Spiegel des frommen Ritterthums sahen. Dadurch vervielfältigten sich die Abschriften dergestalt, daß Püterich deren dreyßig gesehen zu haben bezeugt (Adelung Püterich, S. 30.). Man kann bestimmt den Zeitpunct angeben, wo die Lesung dieses und vieler andern Gedichte des Mittelalters in Abnahme gekommen: nämlich in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Wir behalten uns vor, bey einer andern Gelegenheit in das hellste Licht zu setzen, daß die Reformation an dem Untergange vieler altdeutschen Schätze schuld ist. Bey dem damaligen Sturme gegen angeerbte Ueberzeugungen riß eine allgemeine Verachtung der Vorzeit ein, deren Denkmale man oft muthwillig vernichtete; wir haben in unsern Tagen ähnliche Erscheinungen erlebt. Ja die eifernden Prediger gingen wohl so weit, jene herrlichen Dichtungen, das Vermächtniß eines größeren Zeitalters, als Ueberreste des papistischen Aberglaubens zu verschreyen, wie eine Stelle in Pantaleons Heldenbuch (S. 242 in dem Artikel von Thieterich von Bern) dieß deutlich ausweist. Man schrieb nun für den großen Haufen; wer darüber hinausdachte, bediente sich des Lateinischen; in der Muttersprache trat eine einförmige Reimerey, eine greifliche Prosa an die Stelle der vormaligen Kunstbildung.

Man muß sich wundern, daß aus diesem Schiffbruche noch so viel gerettet worden. Auch in Absicht auf den Titurel werden wir nicht gar zu übel berathen seyn. In den Miscellaneen bezweifelte Hr. D. noch (B. II, S. 116), ob sich in ganz Deutschland eine taugliche Handschrift finde. Von der Hagen und Büsching machen (Einl. zu den Altd. Ged. S. X.), die Vaticanischen mitgerechnet, deren fünf namhaft. Auf die Hannöverische haben wir selbst schon in diesen Blättern (1810. Abth. V. H. 3 S. 114) aufmerksam gemacht. Wir können das Verzeichniß jetzt mit einer sechsten, und zwar einer sehr kostbaren Handschrift vermehren, die sich zu Wien im Besitz des Fürstl. Dietrichsteinischen Hauses befindet, und die wir kürzlich zu untersuchen Gelegenheit hatten. Sie ist auf Pergament in

groß Quart, in ungemein großer und leserlicher Fractur geschrieben, und mit zahlreichen stark vergoldeten Miniaturen verziert. Wir wagen nicht zu entscheiden, ob sie noch aus dem dreyzehnten Jahrhundert herrührt (vielleicht ist man überhaupt mit diesem Ehrentitel der Manuscripte zu verschwenderisch umgegangen), doch ist sie schwerlich jünger als vom Anfange des vierzehnten. Wiewohl ein sehr starker Band, dem nach der Titelverzierung vorn nichts zu fehlen scheint, umfaßt sie doch nur die letzte Hälfte des Gedichtes. Sie unterscheidet sich darin von den bisher bekannten Handschriften, daß die Ueberschriften der Gesänge reimweise abgefaßt sind, deren die erste so lautet:

Hie envfie der kaiser akorein
Den talfein und all die sein.

Die, wie es scheint, zum Theil mystischen Bilder dürften auch für den Sinn der Dichtung nicht zu vernachlässigen seyn. So ist z. B. die Vorstellung der trauernden Sigune öfter wiederholt. Der Sarg mit der Leiche des Tschionatulander steht in der Krone einer von oben nach unten halb dürren halb grünenden Linde, so daß sein Körper in den abgestorbenen, sein Haupt in den lebendigen Theil des Baumes fällt; Sigune sitzt, wie die verwittwete Turteltaube, auf einem verdorrten Aste daneben: schöne Sinnbilder der Unsterblichkeit und der irdischen Trauer.

Der künftige Herausgeber des Titurel wird nun alle bis jetzt bekannten und noch zu entdeckenden Manuscripte entweder im Original oder in ganz genauen Abschriften vergleichen müssen. Er lege die älteste und echteste zum Grunde, und nehme zu den übrigen nur im Falle der Noth, oder wo sie offenbar vorzüglicher sind, seine Zuflucht. Die Wahl der Lesearten wird nicht blos eine kritische Arbeit seyn, sondern dichterisches Gefühl erfordern, denn sie weichen oft so weit ab, daß man sie nicht für blos zufällige Entstellungen halten kann. Man muß annehmen, daß die Abschreiber entweder selbst einige dichterische Fertigkeit besaßen, oder unter der Leitung

eines Meistersängers schrieben, wo denn manches nach Willkühr, mit oder ohne Einsicht, verändert ward. Der alte Druck ist auch als Handschrift zu Rathe zu ziehen: wir können ihn nicht ganz so tief herabsetzen, als Hr. D. thut. Herausgeber und Drucker sind zwar nach der Weise ihrer Zeit ohne Kritik verfahren, sie haben vieles falsch gelesen, und vermuthlich nur eine einzige und eine ziemlich junge Handschrift befolgt: aber die, welche sie vor Augen hatten, war doch sehr vollständig, und dieß ist schon eine große Seltenheit. Die labyrinthische Anlage des Ganzen, die so wunderbar mit der des Parcival zusammengeflochten ist, daß beyde Gedichte einander gegenseitig ergänzen, wird aus den französischen Quellen zu erläutern seyn. Vor allen Dingen ist nachzuforschen, ob sich das Provenzalische oder Französische Original von Kyot (Guiot), worauf sich Eschenbach in beyden Gedichten so häufig beruft, noch in den Pariſischen Bibliotheken vorhanden ist, und wie es sich zu der Deutschen Nachbildung verhält. Der gedruckte prosaische Roman nach Chretien de Troyes ist bekannt, und nicht zu übersehen; aber Eschenbach bezeugt am Schlusse des Parcival (V. 24718—20.), dieser Meister habe der Mähre Unrecht gethan, und dadurch wohl Kyots Zorn verdient.

Wäre nun auch ein Gelehrter schon mit allen diesen nicht geringen Erfordernissen zur Herausgabe des Titurel ausgerüstet, so würden wir ihn doch bitten, die Bekanntmachung seiner Arbeit zu verschieben, bis es völlig ausgemacht ist, ob nicht noch irgendwo das Ganze einer andern Bearbeitung dieses Romans verborgen liegt, wovon Hr. D. hier ein beträchtliches Bruchstück von 164 Strophen mittheilt. Wir fordern alle Aufseher von Bibliotheken, und wem sonst alte Manuscripte zu Handen kommen, auf, zur Entscheidung dieser für die Geschichte der deutschen Dichtkunst äußerst wichtigen Frage das ihrige beyzutragen.

Dieses Bruchstück hat, sowohl philologisch als dichterisch betrachtet, den ausgezeichnetsten Werth. Die Bearbeitung, wozu es gehörte, wird auf den ersten Blick für die ältere

erkannt, woraus die bisher einzig bekannte hergeflossen. Die letzte verhält sich zu jenem meistens als bloße Umsetzung in ein andres Sylbenmaß, zuweilen als Erweiterung und Paraphrase. Die vierzeilige Strophe des Bruchstücks ist in die siebenzeilige unsers vollständigen Titurel aufgelöst, auf ähnliche Art wie aus der Versart der Nibelungen die bekannte Strophe des Heldenbuchs entstand. Eine Probe wird dieß anschaulich machen. Wir geben die Strophen, womit das Bruchstück anhebt, und die entsprechenden des alten Drucks, nur mit erneuerter Schreibung, die wir überall, wo es darauf ankommt, alte Dichterwerke den Zeitgenossen zugänglich zu machen, zum Grundsatz erheben möchten.

Da sich der starke Titurel mochte gerühren,
Er getorste wohl sich selben und die Seinen in Sturme geführen;
Seit sprach er im Alter: „Ich lerne,
„Daß ich Schaft muß lassen; deß pflag ich eh schöne und gerne."

„Möcht' ich getragen Wappen," sprach der Genennde,
„Deß sollte der Luft seyn geehret mit Speers Krache aus meiner Hände.
„Spriessen gaben Schatten vor der Sonnen;
„Viel Zimierde ist auf Helmen von meines Schwertes Ecke entbronnen.

„Ob ich von hoher Minne je Trost empfienge,
„Und ob der Minnen Süße je Selden Kraft an mir begienge,
„Ward mir je Gruß von minniglichem Weibe,
„Das ist nun gar verwildet meinem sehnenden klagenden Leibe."

(Glossen: gerühren, geführen, getragen, pleonastisch für die einfachen: rühren, führen, tragen; getorste, durfte; seit, seitdem; Schaft die Lanze; eh, ehemals; der Genennde, der Kühne, Tapfere; Hände, Dativ des Singul.; Spriessen, Lanzensplittern; Zimierde, Helmzierrath, Ital. cimiero; Ecke, Schärfe; entbronnen, entbrannt: oder sein Schwert hatte oft Funken aus den Helmen geschlagen; Selde, Heil, Seligkeit: ein unerreichbares Wort; begienge, ausübte; verwildet, entfremdet; Leib für den ganzen lebendigen Menschen.)

Ausgabe von 1477 mit einigen berichtigten Lesearten:

Da Titurel der Starke
Sich mocht' hievor berühren,
Aus furchterlicher Barke
Getorst' er wohl die Sein' in Sturme führen.

Seit sprach im Alter er zu ihn'n: Ich lerne
Daß ich den Schild muß lassen,
Deß pflag ich etwann schöne unde gerne.

Wär noch mein Kraft gemehret,
Sprach aber der Genennde,
Deß müßt' der Luft seyn geehret
Von Speeres Krache außer meiner Hände.
Die Spreissen Schatten gaben vor der Sonnen;
Viel Zimier auf den Helmen
Sind von der Schwertes Ecke mein entbronnen.

Ob ich von Minne-Grüße
Je werthen Trost empfienge,
Und ob der Minnen Süße
Mit Selden Kraft je Trost an mir begienge,
Ward mir je Gruß von minniglichem Weibe,
Das ist nun gar verwildet
Vor Leid meinem sehnenden klagenden Leibe.

Man sieht hier schon, wie der zweyte Bearbeiter seinem Vorbilde Schritt vor Schritt folgt. In der ersten Hälfte der Strophe hat ihn die Hinzufügung eines neuen Reimes, die er sich auferlegte, oft zu beträchtlicheren Abweichungen genöthigt. Sonst aber hat er meistens die vorhandenen Reime beybehalten, ganze Zeilen sind unverändert stehen geblieben, oder unterscheiden sich höchstens durch die Wortstellung; ja die beyden Bearbeitungen sind einander oft so nahe, daß die falschen Lesearten des Drucks von 1477 und des Docen'schen Fragments nicht selten gegenseitig aus einander berichtigt werden können.

Ehe wir weiter gehen, sey es uns erlaubt, hier einige Bemerkungen über die beyden Sylbenmaße einzuschalten, die in der Geschichte unsrer Verskunst ungemein merkwürdig sind. Wiewohl die siebenzeilige Strophe aus der vierzeiligen gebildet worden, machen sie doch einen starken Gegensatz mit einander. In der älteren ist durchgehends ein anapästischer oder daktylischer Gang vorwaltend; Hr. D. bemerkt mit Recht, daß sich darin einige vollständige Hexameter finden, und daß überall

ein dem hexametrischen sich nähernder Bau hindurchblickt. Auch wo wir nach einer genauen Messung Trochäen finden würden, ist die Gewalt des Rhythmus so groß, daß sie die Stimme und das Gehör über diese Hemmung hinwegreißt, und was zwischen zwey stark accentuirten Längen steht, nur wie zwey Kürzen vernommen wird, wenn es gleich an Sylbenzeit oder Zahl darüber hinausgeht. Deswegen ist auch mit richtigem Urtheil der kürzere Vers vorangesetzt: die Stimme nimmt darin gleichsam einen Anlauf zu dem steigenden Schwunge und der überströmenden Fülle des zweyten.

Ein feines Gehör für den Rhythmus, welches späterhin wieder verloren ging, ist den Minnesängern aus der besseren Zeit nicht abzusprechen. Ihre Lieder sind oft entschieden jambisch oder trochäisch, und wo diese Regel verletzt wird, möchten wir es eher den Abschreibern als den Dichtern beymessen. Weit seltner aber nicht ohne Beyspiel sind Lieder in einem anapästischen oder daktylischen Rhythmus, der meistens in amphibrachische Wortfüße zerfällt. Wir führen als Beweis das wunderschöne und bekannte Lied eines der ältesten Minnesänger, Heinrichs von Veldeck, an:

Mein sehnendes Denken,
Dabey meine Sinn' allgemeine, u. s. w.

(Bodmers Minnesinger I, S. 22.) Ein andres von Kristan von Hamle:

Mit fröhlichem Leibe,
Mit Armen umfangen,
Zu Herzen gedrucket, wie sanfte das thut! u. s. w.

(Ebend. S. 46.) und jenen stolzen Gesang Ulrichs von Lichtenstein (II, S. 29), woraus wir folgende Strophe wählen:

Arg' und Unfuge und Unfuhre, die Wilde,
Geziemt nicht dem Helme, und taugt nicht dem Schilde.
Der Schild ist ein Dach, das nicht Schande kann decken:
Sein Blick lehrt entblecken

An Ehren die weichen:
Vor Furchten erbleichen,
Die Farb' ist ihr Zeichen.

(Glossen: Die Arge, subst. femin. wie die Schöne, u. a.; die Unfuge, ebenfalls femin., statt der Unfug; die Unfuhre, schlechtes Betragen; entblecken sich verrathen, kund geben; die weichen an Ehren, die nicht fest an der Ehre halten.)

Eine andere Eigenheit der Strophe des Bruchstückes ist der durchgängige Gebrauch der weiblichen Reime. Schon die ältesten Minnesinger zeigen sich aufmerksam auf die Verschiedenheit der Endungen. Die Regel eines unverbrüchlichen Wechsels der männlichen und weiblichen, die erst im siebzehnten Jahrhundert in unsre Poesie gekommen, beobachten sie zwar nicht, und konnten sie nicht beobachten, weil sie oft weit mehr als zwey verschiedne Reime auf einander folgen lassen; aber männliche und weibliche Endungen der Verse kehren an bestimmten Stellen ihrer Strophen wieder, und oft schließen sie die einen oder die andern gänzlich aus.

Die Strophe des Bruchstücks wird also nur dadurch einzig in ihrer Art, daß der Dichter jene feineren Beobachtungen der Vers- und Reimkunst auf ein langes erzählendes Gedicht anwandte. Es ist gar sehr zu beklagen, daß die meisten Ritterromane, vermuthlich nach welschen Vorbildern, in kurzen unmittelbar auf einander folgenden Reimzeilen abgefaßt sind. Von der kunstreichen Mannigfaltigkeit und zarten Musik der Liederstrophen bis zu dieser rohen Weise, die sich dennoch daneben behauptete, ist der Abstand unermeßlich. Die Verse sind weder durch den Rhythmus, noch die Sylbenzahl gehörig gemessen, der Sinn schreitet unaufhörlich aus einem Reimpaare in das nächste hinüber, männliche und weibliche Reime wechseln ohne Regel nach dem Bedürfnisse des Dichters, und es ist nicht zu läugnen, daß deren schnelle Folge ihnen manche gezwungene Wendungen und Flickwörter abgenöthiget hat. Diese athemlose Versart, für uns von unerträglicher Eintönigkeit, widersteht sowohl dem Gesange als dem Vortrage der redenden Simme: die Biegsamkeit des geschicktesten Rhapsoden

muß an dem Versuche scheitern, sie unserm Gehör annehmlich zu machen. Das Epos liebt, sich in mächtigen Versgliedern zu bewegen, so häufige Einschnitte sind für die ihm eigne Würde und Ruhe nachtheilig, ja zerstörend; deshalb ist der Hexameter das epische Naturmaß: wie ließe sich eine Ilias in anakreontischen Liederzeilen denken? Die Form hat überhaupt den wichtigsten Einfluß auf die innern Beschaffenheiten der Ausführung: je nachdem sie glücklich gewählt ist oder nicht, hebt und trägt sie den Dichter, oder hält ihn auf einer untergeordneten Stufe der Kunst zurück. Der Gebrauch der kurzen Reimpaare hat die meisten alten Rittergedichte zum Chronikenstil der epischen Poesie herabgezogen, wie denn auch viele wirkliche Chroniken in dieser Versart abgefaßt sind. Die erstaunliche Ueberlegenheit in der Darstellung über die gewöhnlichen gereimten Ritterbücher, die wir an dem Liede der Nibelungen und nun auch an dem Bruchstücke des älteren Titurel sehen, müssen wir den Strophenbau beyder Gedichte, wenigstens als ihrer unerlaßlichen Bedingung, zuschreiben. Beyde Strophen sind in ihrer Art vortrefflich: sie setzen den geschickten Vorleser niemals in Verlegenheit, indem sie ihm auf das bestimmteste ihre charakteristische Musik anweisen. Die Strophe der Nibelungen ist vermuthlich ein aus unbekannten Zeiten angestammtes Erbtheil der Dichtung; die des Bruchstücks scheint eigends für das Gedicht erfunden zu seyn. Wir wissen uns ihre Entstehung nicht besser zu erklären, als indem wir annehmen, der Verf. habe mit dem Sylbenmaße der Nibelungen, aber geflissentlich die Nachahmung vermeidend, wetteifern wollen. In der Strophe der Nibelungen sind die Verse ohne genaue Sylbenzählung ungefähr von gleicher Länge, bis auf eine geringe Verlängerung des letzten Hemistichs; der Gang ist im ganzen jambisch oder trochäisch; jeder Vers hat einen stark bezeichneten Abschnitt mit weiblicher oder gleitender Endung; die männlichen Reime sind bey weitem die zahlreichsten. Alles dieses verhält sich umgekehrt in dem älteren Titurel: jede zweyte Zeile ist beynahe eine Verdoppelung der ersten; der Rhythmus in allen entschieden

anapästisch; die kürzeren Zeilen haben keinen Abschnitt, und in den längeren ist er an sehr verschiedene Stellen verlegt, wie sich denn überhaupt die Sylbenzahl in unbestimmter Fülle ergießt; die Reime sind ohne Ausnahme weiblich. Die grundlose, jedoch mehrmals wiederholte Angabe, Eschenbach sey auch Verfasser des Liedes der Nibelungen, verdient kaum eine Widerlegung; aber daß er es gekannt, und mit den Gesinnungen eines Nebenbuhlers angesehen, dergleichen überhaupt die Dichter des welschen Fabelkreises gegen die des deutschen gehegt zu haben scheinen, dieß erhellet unwidersprechlich aus zwey spöttischen Anspielungen auf dieß Heldengedicht, einer im Parcival (V. 12550—64), der andern im Titurel über die Unverwundbarkeit Siegfrieds.

Die Strophe des vollständigen Titurel, wiewohl so unmittelbar aus der früheren Bearbeitung abgeleitet, gehört dennoch einem ganz andern metrischen Kreise an. Sie zerfällt in zwey ungleiche Hälften: die erste besteht aus drey kurzen und einer längeren Zeile mit überschlagenden Reimen; in der zweyten fassen zwey längere Reimzeilen die kürzere ein, welche reimlos bleibt. Der Gang soll jambisch seyn; durchgehends werden weibliche oder gleitende Reime (rime sdrucciole) gebraucht: die letzteren werden meistens durch das Participium der gegenwärtigen Zeit herbeygeführt (gleich in der ersten Strophe lebende, schwebende, und so unzählige Male), dessen umschreibende Anwendung, wo die Zeitwörter in verschiedenen Zeiten und Personen sonst nicht reimen würden, eine dem Dichter ganz eigenthümliche Manier ist. Dabey ist es auf genaue Sylbenzählung abgesehen: die Zeilen sollen sieben oder eilf Sylben enthalten, ganz nach den Grundsätzen der italiänischen Poesie. Wenn diese Regeln in der alten Ausgabe des Titurel häufig verletzt werden, so haben wir dieß schon ohne Zweifel der Verfälschung der Abschriften beyzumessen. In dem schon erwähnten Fragment der zweyten Bearbeitung aus einer Regensburger Handschrift, welches Hr. D. ebenfalls mittheilt, erscheint die Strophe fast durchgängig in ihrer schönen

Regelmäßigkeit. Eben so in einem Liede des Herrn Otto vom Turen, wo man zuerst in Bodmers fehlerhafter Abtheilung *) einige Mühe hat, sie zu erkennen (Minnes. I, S. 44.), das aber offenbar als eine genaue Nachahmung der Strophe des Titurel anzusehen ist.

Dieß Sylbenmaß scheint bis ins funfzehnte Jahrhundert viel Beyfall gefunden zu haben; allein, wiewohl sich manches Gute davon rühmen läßt, möchten wir es für den heutigen Gebrauch in langen erzählenden Gedichten nicht ohne Einschränkung empfehlen. Nicht etwa, weil es sich einer Theorie nicht fügen will, was Hr. J. Grimm (über d. altdeutschen Meistergesang, S. 14, 58 u. f.) daran aussetzt: dieß dürfte den ausübenden Erforscher der Verskunst am wenigsten aufhalten; sondern weil die allzuhäufigen kurzen Verse mehr lyrisch sind als episch, und der ungehemmten Fülle, welche die letztere Gattung liebt, Abbruch thun.

Der durchgängige Gebrauch der weiblichen Reime in beyden Bearbeitungen des Titurel verdient bemerkt zu werden. Als der Verf. dieser Anzeige und nach ihm mehrere andre Dichter zuerst diese Weise in Sonetten und andern dem Italiänischen nachgebildeten Formen versuchten, wurde sie als eine unerhörte Neuerung, als eine Ausartung ins Weichliche von vielen Kunstrichtern getadelt. Hier haben wir nun ein uraltes Beyspiel vor uns, und zwar an langen Gedichten, das schwerlich irgend ein Kenner für ungültig erklären wird.

Wir kommen auf das Bruchstück des älteren Titurel zurück. Die Hauptsache ist, auszumachen, aus welcher Zeit und von welchem Dichter er sich herschreibt. Es lassen sich hiebey drey verschiedne Annahmen denken: entweder beyde Bearbeitungen sind von Eschenbachs Hand; oder nur die jüngere und nicht die ältere; oder nur die ältere und nicht die jüngere. Eine

*) Bodmer trifft doch einigemal das rechte, Tieck hat vollends (Minnel. S. 54) eine falsche Abtheilung der Verse, wie so häufig, willkührlich zum Grundsatze erhoben.

vierte Annahme, die dem Eschenbach beyde Bearbeitungen abspräche, ließe sich nur durch einen Skepticismus unterstützen, wodurch uns der so berühmte Sänger, den wir historisch festzuhalten glauben, fast zu einer fabelhaften Person werden würde. Hr. D. schwankt zwischen den beyden ersten Voraussetzungen, entscheidet sich aber schließlich für die zweyte. Wir wollen seine Gründe prüfen.

Wäre die Voraussetzung ausgemacht, Eschenbach sey nicht Urheber des Originals, sondern blos der Umarbeitung, so wäre die Entdeckung in der That für seinen Ruhm sehr gefährlich. Wenn man die einander entsprechenden Strophen vergleicht, und eben dadurch das Urtheil schärft, so wird man fast durchgängig denen in der älteren Form den Vorzug geben müssen. Bald sind die hinzugefügten Reime mit sichtbarem Zwange herbeygeführt, bald schöne Züge weggelassen, und dagegen müßige und nur nicht gar Flickwörter gesetzt. Ferner: die Weitschweifigkeit ist der Hauptfehler des neueren Titurel, und viele paraphrastische Erweiterungen, viele abschweifende Betrachtungen, worüber dem Leser der Faden der Erzählung entschlüpft, scheinen erst bey der Umarbeitung in das Gedicht gekommen zu seyn. So fehlt in dem Bruchstücke beynahe der ganze fünfte Abschnitt des vollständigen Titurel, der eine moralische Deutung des Grales enthält: nach den beyden ersten Strophen geht es gleich zur letzten dieses Abschnittes fort, und was folgt, gehört zum sechsten Abschnitt. Das Liebesgespräch zwischen Tschionatulander und Sigunen ist ebenfalls beträchtlich, und wie uns dünkt, nicht zu seinem Vortheile erweitert worden. Manche Strophen sind in zweye aufgelöst, auch wo es Hr. D. nicht angemerkt hat. Mit völliger Sicherheit wird das Urtheil zu Gunsten der älteren Bearbeitung in allen ihren Theilen sich erst dann fällen lassen, wenn wir nicht mehr zu der gedruckten Ausgabe unsre Zuflucht nehmen müssen, sondern die sämmtlichen Strophen mit ihrer Umbildung in einer eben so vortrefflichen Handschrift vergleichen können, als die des Bruchstückes ist. Indessen fanden wir obige Bemerkungen auch

an den Strophen der Regensburger Handschrift bestätigt. Hr. D. selbst gesteht ein, (S. 6) „es herrsche in seinem Fragment „mehr Jugendlichkeit und Frische, als in den streng geschlosse„nen regelmäßigen Strophen des längeren Gedichts."

Die Vorzüglichkeit der älteren Behandlung würde für sich allein noch nicht gegen die Einerleyheit des Urhebers beyder entscheiden. Ganz ohne Beyspiel wäre es nicht, daß ein Dichter ein Werk, das seiner Jugend gelungen war, in späteren Jahren bis auf einen gewissen Grad verdorben hätte. Dem Tasso ist etwas ähnliches begegnet, nur daß er dabey das Glück hatte, daß sein befreytes Jerusalem, seiner Verwerfung zum Trotz, das eroberte verdrängte, und seinen Ruhm unversehrt auf die Nachwelt brachte. Auch in den Zeitumständen Eschenbachs lassen sich wohl wahrscheinliche Veranlassungen auffinden. Die Dichtkunst wurde zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts mit regem Eifer angebaut, und der Geschmack wechselte sehr schnell. Das Sylbenmaß, worin Eschenbach den Titurel, oder wenigstens einen Theil davon nach dieser Voraussetzung ausgeführt hatte, durfte nur dem fürstlichen Gönner, dem zu gefallen er besonders arbeitete, nicht recht behagen, ihm vielleicht veraltet dünken, so bequemte sich der Dichter dazu, es in eine beliebtere Form umzugießen. Man weiß, wie bindend bey einem solchen Vorhaben eine frühere Arbeit für den Geist wird: daher die geringere Freyheit der zweyten Hand. Auch das darf nicht befremden, daß der Dichter sich selbst paraphrasirte, die ersten Gedankenkeime ausführlicher, und manchmal allzu ausführlich entfaltete. Seltsamer ist es schon, daß er mehrmals die Strophen aus ihrer alten Ordnung geworfen hat, wo man keinen rechten Grund für dieß Verfahren einsieht. Ganz ausgemacht würde es aber seyn, daß die beyden Bearbeitungen nicht einen und denselben Urheber gehabt, wenn sich beweisen ließe, der Verfasser der Umarbeitung habe seinen Vorgänger hier und da mißverstanden, denn unmöglich konnte der Dichter den Sinn seiner eignen Worte vergessen haben.

(Die Fortsetzung folgt.

No. 69. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

## Erstes Sendschreiben über den Titurel ꝛc. von B. J. Docen.

( Fortsetzung der in No. 68. abgebrochenen Recension. )

Wir glauben eine solche Spur nachweisen zu können. Sigune sagt (Str. 58) zu ihrem Geliebten:

Minne ist daz eine ere? maht du minne mir tuten?
Ist daz ein site? chumet mir minne, wie sol ich minne getruten?

(Wo es auf Lesearten, oder zweifelhafte Auslegung ankommt, setzen wir die Stellen buchstäblich her.) Hr. D. will statt ein ere und ein site lesen: ein Er und ein Sie, weil es in dem alten Drucke so steht; aber ohne Nothwendigkeit, denn der Text des Bruchstückes gewährt einen sehr guten Sinn. Die unschuldige Sigune hat so eben betheuert, sie habe noch gar keinen Begriff von der Minne. Nun fragt sie: Ist Minne eine Ehre? ist sie eine Sitte? d. h. gereicht sie zur Ehre? ist sie mit der Sitte verträglich? — Der Umarbeiter scheint falsch gelesen zu haben, welches leicht möglich war; denn wenn geschrieben stand: ein er, ein sit (wie so häufig), so beruhte der Unterschied des Sinnes auf einem einzigen Buchstaben, und vielleicht ergriff er diese Lesart um so lieber, weil sie ihm Gelegenheit gab, eine Reihe spitzfindiger Räthselfragen daran zu knüpfen, wovon sich in seinem Vorbilde keine Spur findet. Bey ihm lauten die Verse so:

Ist mynne ain sy oder ain er?
Magstu mir mynne bedeuten?
Sag mir, wer die mynne ger?
Ob sy mir tumpt, womit sol ich sy treuten?

Hierauf folgen sechs Strophen, voll von spielenden Gegensätzen über das Er und Sie der Minne, ihre weibliche oder

männliche Personification: an sich nicht verwerfliche Tändeleyen, aber hier fallen sie einigermaßen aus dem Tone des Gesprächs, das so manche Züge süßer Kindlichkeit enthält.

Hr. D. bemerkt selbst eine Stelle, Str. 164, wo der Umarbeiter seinen Text mißverstanden zu haben scheint, indem er das allerdings gültige Wort Sicherbote (s. Oberlin. Glossar.; auch im Parcival kommt es vor) in das Zeitwort sich erbot auflöst. Allein die Stelle ist zu dunkel und vielleicht zu verderbt, um darauf zu fußen. Dieser Beweis für die Verschiedenheit beyder Dichter wird sich erst dann in seinem ganzen Umfange durchführen lassen, wenn man die sämmtlichen Strophen des Bruchstücks mit einem echteren Text des vollständigen Titurel vergleichen kann. Denn sonst läuft man Gefahr die Verfälschungen der Drucker auf Rechnung des Umarbeiters zu setzen. Z. B. Str. 84 steht die zwinglîche Stunde der Minne. Dafür hat der alte Druck: die Winkelstunde. Dieß wäre ein häßliches Mißverständniß. Aber die Regensburger Handschrift Str. 69 lieset wie das Original.

Die Behauptung, Eschenbach sey nur Verf. des jüngeren Titurel, und nicht des Bruchstückes einer früheren Behandlung, gedenkt Hr. D. besonders durch den Anfang des zehnten Gesanges oder Capitels von jenem zu beweisen. Die Stelle, mit deren Auslegung sich schon Bodmer beschäftigte (Zugabe von Briefen S. 144 und 145), und neuerdings Hr. J. Grimm, (Altd. Meistergesang S. 144), ist, wenigstens in dem bis jetzt allein zugänglichen Druck von 1477, äusserst räthselhaft; wir müssen aber dennoch auf ihre Deutung eingehen, um Hrn. D'.s Gründe zu prüfen. Der Dichter, im Begriff ein neues Abentheuer von dem wunderbaren Brackenseil anzufangen, schickt eine Vorrede über sein eignes Unternehmen voran. Die erste Strophe soll bloß die Aufmerksamkeit erregen, und enthält nichts historisches. Die zweyte lautet so:

Riemen die zwifalten
Dem bracken sayl hie waren

Vil verre dann gespalten
Darnach die lenge wol von fünfhig iaren
Zwifalt rede was diese mere gesummet
Ain maister ist auff nemende
Wenn es mit tod ain ander hie gerummet.

Dieß erklärt Hr D. folgendermaßen: „Unter den zwiefachen „Riemen — oder soll es nicht vielmehr Rime, Reime heißen? — „die von dem Brackenseil weg getrennt waren, versteht der „Dichter, daß dieses Kapitel des ganzen Werkes vor längerer „Zeit, schon beynahe vor funfzig Jahren, abgesondert bearbeitet, „und ohne Fortsetzung geblieben war; er selbst nun, da der „frühere Autor diesen Anfang nicht weiter fortgeführt habe, „und darüber verstorben sey, wolle diese Märe, die „zwifalt „gesumet" d. i. in einer Strophe geschrieben war, die nur „aus zwey Reimgliedern besteht, aufnehmen, sie weiter fort„setzen, und in seine eigne Darstellung verweben."

Zuvörderst bezweifeln wir, daß das Wort Reim im nomin. plur. mit der Endung en vorkomme; ferner lesen wir in dem alten Druck Riemen und nicht Reimen, wie Hr. Docen schreibt. Es sind also ohne Zweifel Riemen und nicht Reime zu verstehen, die ohnehin das Bild zerstören würden. Wir übersetzen so: „Die zwiefachen Riemen des Brackenseils „waren hier sehr weit auseinander gerissen. Wohl während „eines Zeitraumes von funfzig Jahren war es versäumt wor„den, diese Dichtung mit zwiefacher Rede auszustatten. Nun „setzt ein andrer Meister die Arbeit fort, weil der erste die „Stelle durch seinen Tod geräumt hat." Wie man noch jetzt zu sagen pflegt, der Faden einer Erzählung sey irgendwo abgerissen, so spielt der Dichter mit einer etwas gekünstelten Wendung zugleich auf den Inhalt des folgenden Gesanges und auf die zufällige Unterbrechung des Werkes an. Mit einem ähnlichen Bilde heißt es ein andermal:

Dise mere geflochten
Seint von maniger Strenge

gerade wie Ariost häufig sagt, er bilde sein Gewebe aus

mannigfaltigen Fäden. Die zwiefachen Riemen bedeuten unsers Bedünkens die ältere Behandlung und die Umarbeitung. Gesummet oder richtiger geschrieben gesumet, scheint H. D. von Saum herzuleiten, so daß es hieße: gesäumt, umbordet. Uns dünkt der Sinn der Säumniß, der Verzögerung, was ja säumen immer noch bedeutet, unverkennbar, besonders, wenn man V. 4 durch die Interpunction mit V. 5 verbindet. Alsdann wird zwiefalte Rede dasselbe bezeichnen, wie die zwiefachen Riemen: eine doppelte Bearbeitung des Gedichts.

Tritt man unserer Auslegung bey, so geht nun ein ganz andrer Sinn hervor. Hr. D. nimmt an, die ältere Bearbeitung habe mit dem zehnten Gesange, den sein Bruchstück noch zum Theil enthält, abgebrochen, und hierauf beziehe sich der Dichter. Wäre dieß, so würde dessen Vorrede wohl am schicklichsten erst nach dem Abentheuer mit dem Brackensail stehen, wo also dann seine eigne nicht mehr nachgeahmte Arbeit anfinge, und nicht am Eingange eines Gesanges, wo er seinem Vorbilde noch 55 Strophen hindurch Schritt vor Schritt folgt. Wir nehmen an, die ältere Behandlung in vierzeiligen Strophen sey vollständig vorhanden gewesen, und der Verf. rede bloß von seinem Vorgänger bey der Umbildung. Da er dessen unvollendet gebliebene Arbeit vermuthlich zuerst ans Licht zog, und seine eigne daran anschloß, so war es natürlich, daß er die Stelle bezeichnete, von welcher an das folgende ihm zugehörte. Die übrigen Strophen enthalten eine geharnischte Vorrede zu Gunsten des ganzen Unternehmens der Umarbeitung, da wohl viele Leser noch die Urschrift vorziehen mochten; sie hätten gar keinen Sinn, wenn die übrigen Gesänge des Titurel aus eignem Vermögen des Vfs. ohne Vorbild geschrieben wären.

Hye mit so seind versuochet
Die weisen und die tumben
Vil maniger schlecht unruochet
Und hebet sich gar mit alle czuo dem krumben
Ist yeman sollich gedicht als ungemessen

Zus rechter kunste lobende
Der ist an speher mercke der versessen.

(Speherder ist offenbar ein Druckfehler, auch für das letzte der vermuthlich zu lesen gar.)

Der edel reiche Borten!
Mit baste wil furrieren
Der wil czuo allen orten
Mutwilliglich durch gespotte vartzieren
Was sollen mir die rosen gen se blomen
Für zisoren und fisolen
Nem ich cubebel und edel cardomomen

Kund ich die schlichte rühen
Das würd allhie beczaiget
Und die bösen dühen
Das ir unrecht hochfart wurd genaiget
Unrecht gewalt der muost auch sein verdrucket
Sam ich an diesem sange
Die krüms gar an die schlichte han gerucket.

Nit wann durch die losen
Die sich der mercke rüment
Und dabey recht verbosen
Künnen und daz schwache vil hohe blüment
Das wirt an den gehofeten dick erfunden
Herr Neithart was das klagende
Und hetten sichs die bawren underwunden.

Hier sind noch manche Räthsel zu lösen, die ihren Oedipus erwarten. Es würde zu weit führen, uns auf alles einzulassen. Die erste Strophe übersetzen wir so: „An dieser Probe wird „sich zeigen, wer verständig und wer einfältig ist. Viele küm„mern sich nicht um das Regelmäßige, ihre ganze Vorliebe „geht auf regellosen Wechsel. Wenn aber jemand ein solches „Gedicht lobt, das so gar nicht nach den Regeln echter Kunst „abgemessen ist (wie der ältere Titurel nämlich), der ist an „seiner Unterscheidungskraft verwahrlost.“ Der Gegensatz des Krummen und Schlichten kommt in unserm Titurel oft in verschiedner Beziehung vor: hier und in der fünften Strophe

geht er offenbar, wie ihn Hr. D. richtig erklärt, auf die genaue Sylbenzählung und Messung der ungebildeten Versart im Vergleich mit der überströmenden Sylbenfülle und den freyen Rhythmen der ursprünglichen. In diesem Sinne ist die Schlichte ein uraltes dichterisches Kunstwort, denn schon im Otfrid (Evang. L. I, c. 1, v. 72) kommt vor: In scoueru slihti; und kurz zuvor rühmt er von den Griechen und Römern

Si machont iz so rehtaz,
Joh so filu slehtaz.

Hr. J. Grimm (Altd. M. G. S. 85) bezweifelt diese Bedeutung des Schlichten, aber ohne Grund. Prosun slihti, ebenfalls beym Otfrid V. 37, heißt, wie der ganze Zusammenhang zeigt, die geordnete, grammatisch-genaue Prosa der Classiker: Eigenschaften, über deren Vernachlässigung in der deutschen Sprache Otfrid sowohl hier als in der lateinischen Vorrede klagt.

Das große Gewicht, welches der Dichter auf die Merke legt (der damalige Ausdruck für Kennerschaft, Kunstrichterey, die aber oft in leeres Sylbenstechen ausartete), darf nicht übersehen werden: es ist ein Kennzeichen seines Zeitalters. Diese sorgfältige und etwas bittre Verwahrung gegen etwanige Tadler beweist, daß der ältere Titurel eines großen Ruhmes genoß, den er wohl schwerlich erlangt hätte, wenn nur ein kurzes Bruchstück davon und nicht das Ganze vorhanden gewesen wäre. Ferner: wenn hier nach wenigen Strophen das Original ausging, und dann die unabhängige Arbeit des Dichters anhub, wobey er keine Vergleichung mit einer fremden zu fürchten hatte, so erscheint diese ganze Vorrede als zwecklos, oder wenigstens an der unrechten Stelle angebracht. Endlich erhellet, daß deren Verf. nicht zugleich Urheber der älteren Form war: würde er sein eigenes Werk so tief herabgesetzt haben?

Wir müssen hier mit der Vermuthung hervortreten, die vielleicht Manchem gewagt erscheinen wird, der ältere Titurel

sey unmittelbar von Eschenbachs Hand, und der zweyte, der bisher allgemein für den seinigen gegolten, sey nur eine Umarbeitung von zwey späteren Meistern. Wir glauben in dem Bruchstücke die ganze Eigenthümlichkeit des Dichters, ja sogar seine Seltsamkeiten zu erkennen, allein wir wollen uns auf greiflichere historische Gründe stützen.

Man verwickelt sich in unentwirrbare Schwierigkeiten der Zeitrechnung, wenn man annimmt, Eschenbach sey Verf. der obigen Vorrede, und somit des ganzen übrigen Titurel in siebenzeiligen Strophen gewesen. Den Titurel schrieb er freylich später als den Parcival; Cap. I. Str. 1:

> Was Parcival da birget,
> Das wird ans Licht bracht ohne Fackel-zünden.

Nach einer andern Stelle (Cap. XL.) auch später als Wilhelm von Oranse. Von Hermann von Thüringen wird verschiedentlich als einem schon Verstorbenen gesprochen. Hier hat sich bey Hrn. D. ein chronologischer Irrthum eingeschlichen: er setzt den Tod des Landgrafen Hermann in das Jahr 1228, da er doch schon im J. 1215 starb (S. Histor. de Landgr. Thuring. in Struv. Rer. German. Scr. T. I). Diesem aus dem Texte des Gedichtes hergenommenen Zeugniß, daß es erst nach 1215. angefangen, oder wenigstens vollendet worden, wüßten wir für jetzt nichts anders entgegenzustellen, als eine Strophe zu Ehren des Titurel (Bodmers Minnes. II, S. 15) in dem Kriege zu Wartburg, der doch nach der Angabe der Chroniken im J. 1207 vorgefallen seyn soll. Der Grund wäre entscheidend, wenn wir dieses Gedicht für Eschenbachs Werk halten müßten: eine Ansicht, auf die wir keinesweges eingehen können. Wir wissen nicht, woher es Johann von Müller entnommen, „man finde Eschenbachen arbeitend bis 1227" (Gesch. d. Schw. zweyte Ausg. B. II. Cap. 2. Anm. 128). In dieser Anmerkung ist überhaupt manches durch einander gewirrt. Eschenbachs Lebensumstände sind bis jetzt wenig aufgeklärt; man darf indessen die Hoffnung nicht aufgeben, es

noch weiter damit zu bringen, denn bis Hr. Büsching einen lobenswerthen Anfang gemacht, hatte man zu wenig kritischen Fleiß darauf gewandt. Man nahm unbesehens an, er gehöre zu dem freyherrlichen Geschlecht der Eschenbache im Zürichgau, da er doch selbst im Parcival sagt: Wir Baiern (V. 3594). Es ist fast unbegreiflich, wie Bodmer (obwohl Professor der vaterländischen Geschichte) und Johann von Müller eine Hauptstelle in Stumpfs Schweizer-Chronik übersehen konnten (B. XI, Cap. 33). Hier findet man die ganze Geschichte des schweizerischen Geschlechts aus Grabschriften und andern archivarischen Nachrichten des Klosters Cappel geschöpft. Alle Nebenzweige, alle jüngeren Söhne werden mit ihrem Vornamen angegeben, und nirgends ein Wolfram. Das Todesjahr unsers Eschenbach wissen wir bis jetzt nicht: vielleicht läßt sich noch die Inschrift seines Grabmals wieder auffinden, welches Püterich als Augenzeuge beschreibt. Ausgemacht ist es aber, daß dieser Dichter die Reife seines Alters und Ruhmes schon in den ersten Jahren des dreyzehnten Jahrhunderts erreicht hatte. Er nennt Heinrich von Veldeck seinen Meister (Wilh. von Oranse Th. II, S. 35) und Veldeck dichtete zur Zeit Friedr. Rothbarts. Das ältere Bruchstück des Titurel kann man wegen der sehr ausgebildeten Verskunst, die sich darin offenbart, unmöglich weiter in der Zeit zurückschieben, als höchstens bis zum Schluß des zwölften Jahrhunderts. Wenn also Eschenbach diesen Titurel 50 Jahre später umbildete und fortsetzte, so müßte er sein vortrefflichstes Werk erst um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts als siebzig- oder achzigjähriger Greis gedichtet haben, was kaum glaublich ist.

Es ist oft erinnert worden, daß, wenn man auch das Zeitalter eines Dichters genau weiß, der Schluß auf dessen Sprache aus der Gestalt seiner auf uns gekommenen Werke nicht unbedingt gültig sey, weil in den Handschriften die Sprache immerfort verjüngt wurde. Ein weniger zweydeutiges Kennzeichen dürfte die Beschaffenheit des Versbaues seyn, denn schwerlich wurde dieser von unwissenden Abschreibern vervoll-

kommt. Wie roh und unmündig die Verskunst in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts noch war, oder wiederum geworden war, sehen wir an zwey Gedichten dieses Zeitraums, die uns in vermuthlich gleichzeitigen, wenigstens sehr echten Handschriften aufbewahrt sind: dem Lobgesang auf den heil. Anno, und dem älteren Fragment von Karl dem Großen bey Schilter. Die Verse sind ohne bestimmten Rhythmus und dabey von äußerst ungleicher Länge, ein ungefährer Gleichlaut muß statt des Reimes dienen, u. s. w. Dieselben Unvollkommenheiten wiederholten sich noch in Bruder Werners Lobgedicht auf die heil. Jungfrau, dessen Jahrszahl wir genau wissen: es wurde im dreyzehnten Jahre des Schisma, folglich 1172 beendigt. Alles dieß berechtigt zu dem Schlusse, ein solches Sylbenmaß wie das des Bruchstückes, worin der weibliche Reim durchgängig beobachtet wird, worin sich ein reges Gefühl für den Rhythmus kund gibt, habe erst damals erfunden, und in einem langen Gedichte meisterlich durchgeführt werden können, als der Versbau durch die mannigfaltigen Weisen des Minnegesangs schon sehr kunstreich ausgebildet war, also zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts.

An den oben vermutheten Wetteifer mit der Strophe des Liedes der Nibelungen erinnern wir nur im Vorbeygehn. Zwar glauben wir mit ziemlicher Sicherheit zu errathen, wer der Verf. des letzten gewesen, und beweisen zu können, daß er mit Wolfram im Verhältnisse der Nebenbuhlerschaft gestanden; doch wollen wir hier einer besondern historischen Untersuchung über die Nibelungen nicht vorgreifen, die nächstens erscheinen soll.

Wenn man annimmt, die angeführte Stelle des neueren Titurel sey von Wolframs Hand, so verwickelt die Erwähnung des Herrn Neithart in neue chronologische Schwierigkeiten. Hr. von der Hagen meint in seinem Narrenbuch, der Minnesänger dieses Namens sey mit einem Neithart, der nebst dem Pfaffen vom Kalenberg, Lustigmacher Otto's des Fröhlichen,

Herzogs von Kärnthen, war, und den Zunamen des Baiernfeindes führte, einerley Person gewesen. Dann hätte ihn füglich Eschenbach auf keine Weise erwähnen können, denn Herzog Otto starb erst im J. 1339. Aber die Zeitangaben, die man in den Gedichten des Minnesingers findet, fügen sich schwerlich dieser Annahme. Er erwähnt mehrmals den Fürsten Friedrich aus Osterland als seinen Gönner: ist hiemit vielleicht der letzte Babenberger gemeint? Ferner spricht er von einem Bischof Eberhard, von einem Feldzuge gegen Baiern, dem er beywohnte, u. s. w. Wir haben jetzt nicht die Hülfsmittel zur Hand, um diesen Spuren nachzugehn. Allein der Marner spricht vom Nidhart als schon verstorben (S. 173), und der Marner blühte kurz nach der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, wie ein Gedicht von ihm (S. 174) an den jungen Conradin ausweist.

Nach unsrer Hypothese wird die Erwähnung Nidharts ganz begreifliche. Eschenbach hatte den Titurel in der älteren Form kurz nach dem Parcival und Wilhelm von Oranse, also etwa zwischen 1210—1220 spätestens gedichtet. Schwerlich wurde vor seinem Tode an eine Umarbeitung gedacht, die nach den ersten neun Gesängen wieder funfzig Jahre lang liegen blieb. Dieß würde also die Vollendung unsers Titurel ganz nahe gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts hinrücken, und bloß nach innern Gründen zu urtheilen, scheint uns dessen Text nicht älter zu seyn. Wir würden sagen, viel jünger, wenn man sich auf den alten Druck als echt verlassen könnte. Die unangenehme Vernachlässigung des Rhythmus, das häufige Ueberschreiten des Sinns aus einem Verse in den andern, oft mit einer einzigen Sylbe, die verwirrten Wortfügungen, und manche andre Gebrechen der Sprache und des Versbaues tragen das Gepräge der späteren Meistersängerey an sich: aber sie sind das Werk verfälschender Abschreiber.

Der Fortsetzer und Vollender der Umarbeitung hat sich am Schlusse selbst genannt:

Kyote flegetanise
Der was her wolfram gebende
Die aventeur zu prise
Die bin ich albrecht hie nach ihm aufhebende.

Der ganze Abschnitt von dreyzehn Strophen, wovon diese die drittletzte ist, nach dem Amen, welches schon den völligen Schluß ankündigt, fehlt in der Fürstlich Dietrichsteinischen Handschrift; es ist nachzusehen, ob dieß nicht etwa auch in den übrigen echteren der Fall ist. Bodmer (Zugabe von Briefen S. 154) machte unstreitig einen übereilten Schluß, da er hieraus folgerte, Albrecht von Halberstadt habe nach Eschenbachs Tode den Titurel vom zehnten Gesange an zu Ende geführt. Es ist hier bloß von einem Albrecht, unbestimmt welchem, die Rede. Albrecht von Halberstadt war bekanntlich einer der ältesten Minnesinger; im Druck ist, so viel wir wissen, noch nichts von ihm erschienen, ausser einer kleinen Probe seiner übersetzten Metamorphosen, vor deren Umarbeitung durch Jerg Wickram von Colmar (Wunderbarliche und seltzame Beschreibung u. s. w. Frankf. 1609. 4.). Die 50 Jahre der Unterbrechung nach dem Tode des ersten Meisters lassen sich durchaus nicht mit dem Zeitalter Albrechts von Halberstadt vereinbaren, denn in eben dieser Probe gibt er sich als Zeitgenossen des Landgrafen Hermann von Thüringen an.

Man wird einwenden, an sehr vielen Stellen des Titurel sowohl vor als nach dem zehnten Gesange rede ja Wolfram von Eschenbach von sich als dem Verf. in der ersten Person. Es ist ganz begreiflich, daß der Umarbeiter, aus Ehrerbietung vor seinem großen Vorgänger, diese Anspielungen auf ihn selbst und seine Zeitgenossen stehen ließ; ja es würde uns nicht wundern, wenn er sie noch vermehrt hätte, und wenn unter andern die häufigen und allzulangen Gespräche zwischen Hrn. Wolfram und der Frau Aventüre zum Theil von ihm herrührten. Die Namen der alten berühmten Meister wurden in der Folge beynahe sprüchwörtlich und mythologisch. Wenn nun der Umarbeiter, oder vielmehr die beyden Umarbeiter daneben

Anspielungen auf ihre eigne Person einmischten, so mußte hieraus eine schwer zu lösende Verwirrung entstehn. So nennt sich denn in demselben Absatze, wo Albrecht zu reden scheint, am Schlusse wiederum Wolfram:

Mit rimen schlecht drei genge
Seint dise lider worden;
Gemessen in rechter lenge
Weise und wort nach meisterlichem orden
Zu kurtz zu lang ein liet vil wol schmachet
Ich wolfram bin unschuldig
Ob schreiber recht unrichtig machet.

Eben diese Strophe, die mit nichts zusammenhängt, die hier in dem Dietrichsteinischen, und nach Hrn. Grimm auch in dem Hannöverischen Manuscripte fehlt, steht schon, ganz ohne Veranlassung, und mit stark abweichenden Lesearten, am Schlusse des vierten Gesanges. Püterich gibt sie noch weit mehr entstellt. Es ist lustig genug, daß die Abschreiber gerade an dieser Strophe, die eine Protestation gegen ihre Fahrlässigkeit enthält, so viel Unfug verübt haben. Statt drei genge steht das erstemal zwigenge. Man mag dieß nun für ein Beywort nehmen: zweygängige, dreygängige Reime, oder es in zwey Worte zerlegen: zwey Gänge, drey Gänge von regelmäßigen Reimen, so lassen sich beyde Lesearten bequem deuten. Die erste würde auf die beyden Absätze der Strophe, die andre auf die drey Reimpaare gehen, die sie enthält.

Das Zeugniß wäre entscheidend gegen unsre Hypothese, wenn die Strophe wirklich von Eschenbach herrührte. Wir halten sie aber für ein Einschiebsel eines der späteren Meistersänger, die bey der Vervielfältigung der Abschriften mit Hand anlegten; er wollte Eschenbachen dadurch zu einem Mitgliede seiner Zunft machen. Die Umbildung und genaue Messung der Strophe wird hier ausdrücklich für ein meistersängerisches Unternehmen erklärt. Sie war zum Gesange bestimmt, denn einmal heißt es:

Weise und wort nach meisterlichem orden,

das andremal:

Gar in ir don nach meistersanges orden,

Die Frage über den eigentlichen Begriff des Meistergesangs, über die Epoche seiner Entstehung u. s. w., die einen lebhaften gelehrten Streit zwischen den Herren Docen u. J. Grimm veranlaßt hat, bekommt hiedurch einen Berührungspunct mit der vorliegenden Untersuchung. Aber

— non nostrum est, tantas componere lites.

Es bleibt noch übrig, den Zweifel zu lösen, wie das alte Original von der Nachbildung so gänzlich verdrängt werden konnte, daß diese allein gelesen ward, daß von jener, so viel man weiß, sich keine einzige Handschrift erhalten hat, ja daß bis jetzt nicht einmal die geringste Nachricht auf uns gekommen war. Dieß läßt sich wohl aus dem veränderten Geschmack, besonders aus der Vorliebe für kürzere Zeilen und häufigere Reime erklären, in einer Zeit, wo die Bücher noch nicht durch die Verbreitung im Druck solchen zufälligen Verdunkelungen widerstanden. Auch mochte die gemessene Versart für den Gesang bequemer seyn; es erforderte wahrscheinlich eine größere Gewandtheit des Sängers, die unbestimmte Sylbenzahl der älteren einer gegebenen Weise anzupassen.

Die siebenzeilige Strophe des Titurel scheint allerdings viel Gunst und Nachfolge gefunden zu haben. Zu dem nicht unbeträchtlichen Verzeichnisse von Dichtern, die sich dessen bedient, bey Hrn. Grimm (Altd. M. G. S. 62), muß man den erneuerten Iwain eines gewissen Ulrichs aus dem 14. oder 15ten Jahrhundert hinzufügen, wovon Hr. Michaeler in seiner Ausgabe des älteren Proben gibt; und vermuthlich werden sich noch mehrere Gedichte in diesem Sylbenmaße auffinden lassen. Da dessen Entstehung aus der vierzeiligen Strophe von selbst einleuchtet, so dürfen wir wohl mit Sicherheit annehmen, es sey bey der Umarbeitung des Titurel zuerst gebraucht worden, und überall, wo es sonst vorkommt, dieß als Nachahmung

ansehen. Unstreitig ist das oben erwähnte herrliche Lied des Otto vom Turne eine der ältesten, und wüßten wir sein Zeitalter, so ließe sich auch bestimmen, unter welchen Zeitpunct wir die Umarbeitung nicht herabrücken dürfen. Unglücklicher Weise findet sich aber in den bis jetzt bekannten Liedern dieses Dichters durchaus keine Zeitbestimmung.

Für die Auslegung und Berichtigung des alten Bruchstücks hat Hr. D. schon viel geleistet; manche Stellen sind dunkel geblieben, und müssen es wohl bleiben, wenn nicht andre Handschriften zu Hülfe kommen. Hier nur einige Bemerkungen über das Einzelne, aus vielen, wozu uns sein Commentar veranlaßt hat. Str. 6: Die mir der Engel here entbot; here ist schwerlich das Adverb. her, sondern: der hehre Engel. Str. 8: die rat was alda verchlamet, erklärt Hr. D.: dein Rad war hier fest geklemmt. Dieß ist gezwungen; wir nehmen rat für unser Rath, so heißt es: du wußtest dir nicht zu rathen noch zu helfen; oder auch, wie es so oft vorkommt, für Vorrath: deine Vertheidigungsmittel waren in die Enge gebracht. Str. 19: An der wart al wipliche ere enstanden; die passive Form scheint nicht zu entstanden zu passen, vielleicht muß man statt wart lesen war. Wir würden vorschlagen: enblanden, wenn man über dieß Wort im klaren wäre, das Scherz und Oberlin irrig deuten. Unsers Erachtens ist es entblenden, enthüllen, in vollem Lichte zeigen, im Gegensatz mit blenden, verdunkeln. Str. 51: der süzze Schoynatulander genande; das letzte Wort steht hier wohl schwerlich für genende, der kühne, sonst könnte es den Artikel nicht entbehren, sondern für genannte: der süße Knabe, den man Schoynatulander nannte. Str. 64: Ja ist si gewaltch der tumben unde der grisen. Man hat nicht nöthig, mit Hrn. D. der wisen zu lesen. Die Tummen bedeuten häufig die jungen Leute, der Gegensatz ist also vollkommen. Str. 72. Diese Strophe hat Hr. D. gegen die Handschrift aus ihrer

Stelle gerückt, und drey andern Strophen vorgesetzt, weil es sich in dem alten Druck so findet. Uns dünkt, ohne Grund

Viel liep beleip al da, lieb schiet von dannen;
Ihr gehortet nie gesprechen von mageden, von wiben, von manlichen mannen,
Die sich herzenlicher chunden minnen;
Des wart sit Parzifal an Sigunen zur linden wol innen.

Wiewohl am Schlusse nur Sigunens Trauer erwähnt wird, umfassen die vorhergehenden Zeilen offenbar sowohl den Abschied Gamurets von Herzelauden, als Schoynatulanders von Sigunen: an Mägden, das geht auf diese; an Weiben, auf jene, die schon vermählt war. Str. 74:

— Funf schoniu ors unde goldes vil, von Azachouch gesteine
Im volget uf die vart, sin schilt andere schilt gar eine;
Durch das solte ein schilt gesellen chiesen,
Daz im ein ander schilt heiles wunschte, ob dirre schilt chunde niesen.

Hr. D. will in der dritten Zeile lesen: einer schiltgesellen. Ohne Noth. Ein Schild heißt, personifizirt, ein Ritter in vollständiger Rüstung. Die Knappen trugen bloß Harnische ohne Schilde. Niesen erklärt Hr. D. für das (bis jetzt noch nie vorgekommne) Intransitiv von dem objectiven Verbum neisen, neizzen; also verderben, zu Grunde gehen. Unsers Bedünkens ganz irrig. Das Wort ist das noch übliche niesen, sternutare. Freylich ist das Bild seltsam genug, aber das darf uns von Eschenbach nicht befremden. Ein Schild, in obigem Sinne, sollte sich deswegen gleich gewaffnete Gefährten wählen, damit sie ihm im Falle der Noth so schnell zu Hülfe kämen, wie man Gott helf! sagt, wenn jemand niesel. Str. 75.

Sin herzenliche liebe unde ir minne icht fremde
Was noch worden nie durch gewonheit: im gap dar diu chunigin ir hemde
Blanch sidin, als es ir blenche ruorte
Es ruorte etwaz brunes an ir huf; den poneiz vor Baldach erz fuorte.

Hr. D. will statt den poneiz lesen: uf den pun. Warum?

Puneis für Kampf ist bekannt, und die weggelassene Präposition erklärt sich leicht. — Gamurets und Herzelaudens Liebe war durch den ehelichen Besitz noch nicht erkaltet: sie gab ihm ein Zeichen ihrer Zärtlichkeit mit, das ihm ein Talisman gegen alle Gefahren dünkte: ein seltsam gewähltes Zeichen! Die Stelle ist äußerst merkwürdig wegen des wunderbaren Gemisches von lüsterner Sinnlichkeit, und heldenmüthig begeisterter Liebe. — Huf erklärt Hr. D. Hüfte. Sonst ganz richtig, aber an dieser Stelle zweifeln wir. Die Bedeutung dieses Wortes und seines Diminutivs scheint ziemlich unbestimmt gewesen zu seyn: Häffelin kommt vor für die Wangen; man gebrauchte es wohl für jede rundliche Erhöhung am Körper. Die andre Erwähnung erinnert an ein Lied des Tannhäusers (Bodm. Minnes. II, S. 67), worin er die geheimsten Reize seiner Geliebten verwegen besingt. Da heißt es: reit brun ist ir meinel, nebst andern Ausdrücken, die Oberlin ehrbar oder achtlos unerklärt läßt. Wir verweilen nicht bey diesen Erörterungen, eben weil wir die Dichter nur allzugut verstehen. — Bey Str. 86 theilt Hr. D. eine Celtische Ableitung des Titels Dauphin (bey Eschenbach Talfin) von Bullet mit: dalh, district, pen ou pin signifie chef, souverain, Dalphin, le souverain de la contrée. Nur um des Himmels willen keine Celtischen Etymologieen zur Erläuterung altdeutscher Gedichte! Ueberlassen wir diese abgeschmackten Einbildungen der Celtischen Akademie in Frankreich. Dauphin war allem Ansehen nach ein heraldischer Name. Obige Ableitung ist ungefähr wie die, welche Hr. Ebel in seiner Anleitung, die Schweiz zu bereisen von dem berühmten Alpengipfel, der Jungfrau, aus dem Celtischen gibt: Jun, ein Ort, Frau, wovon Wasser herabfließt. Woher wissen dieß die Herren? Der Name Jungfrau ist ein gutgemeinter Scherz, weil der Berg nie erstiegen worden. Hier aber ließe sich die Celtische Erklärung des Hrn. Ebel allenfalls mit der Germanischen vereinbaren.

(Der Beschluß folgt.)

No. 70. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Erstes Sendschreiben über den Titurel ꝛc. von B. J. Docen.

(Beschluß der in Nro. 69 abgebrochenen Recension.)

Strophe 89:

Ich spur an dir die minne, al ze groß ist ir slage.

Hr. D. erklärt: „ir slage, Verheerung, Unglück, die Wirkung ihrer Gewalt.“ Slage scheint hier vielmehr einerley Wort mit Sla zu seyn, welches Spur heißt: die beyden Formen konnten von slagen und slahen abgeleitet werden. Dann wäre es zu übersetzen: allzu stark sind ihre Spuren. Str. 96: erworbene sollte getrennt stehen: erworben e, eher erworben. Str. 102:

Die Kiotes chint truoch und Schoysianen (samen).

Das letzte Wort hat Hr. D. mit Recht in Klammern gesetzt. Es ist ein Zusatz des Abschreibers, der nicht begriff, Schoysianen sey der Genitiv und beziehe sich ebenfalls auf chint, und nun den Sinn und einigermaßen den Reim zu befriedigen suchte. Str. 152:

Der brach halt uz der winden ein teil der phäle.

Hr. Docen: „halt; so früh hätte ich dieses Oberdeutsche halt, halter, nicht zu finden vermuthet.“ Diese noch jetzt volksmäßig übliche Partikel kommt mehrmals im Parcival und sonst vor, konnte also an sich nicht befremden; aber hier gehört sie gar nicht her, denn die Wortfügung fordert offenbar ein Zeitwort. Hr. D. hat den ganzen Vers mißverstanden, indem er zugleich Winden für Fenster nimmt. Wie kann bey einem Zelte von Fenstern die Rede seyn? Oberlin hat ihn hier irre geleitet,

aber die Stelle, welche dieser anführt (Wilh. von Oranse I, S. 129), widerlegt seine Angabe. Es wird auch ein Zelt beschrieben.

Daz gezelt vor Alvinu
Mit flize ufgeschlagen wart;
— — — — — — —
Wil richer lest ciret die Winden,
Daran so mochte man vinden
Wil tier an den samit geweben
Von golde, als iz solde leben;
Der ougen waren perlen wiz.
An den wintselen lag ouch fliz:
Die waren von bortsiden.

Für Lest sollte vermuthlich Last geschrieben seyn. Reiche Last, schwere Stickerey zierte die Winden, die Wände des Zeltes; diese Bedeutung gibt der Zusammenhang unwidersprechlich. Das Wort wintsele, Windseile, die Stricke, womit das Zelt festgespannt war, bestätigt dasselbe. So steht auch in der vorhergehenden Zeile des Bruchstücks: Nu waz er uz geslofen durch die winden, der Hund war unter den Zeltwänden hinausgeschlüpft. Wir würden also in dem obigen Verse zuförderst lesen: uz den Winden, statt der. Wegen des Zeitwortes halt (gedehnt auszusprechen) müssen wir zum Holländischen unsre Zuflucht nehmen, wo haalen noch jetzt in verschiednen Zusammenstellungen ziehen, losreissen bedeutet. (S. Martin Nederduitsch Woordenboek). Dann muß der Vers übersetzt werden: der Jagdhund riß einen Theil der Pflöcke von den Zeltwänden los. Str. 164:

Sus heten si mit worten ein ander ergetzet,
Und ouch mit guotem willen, der anevanch vil chumbers, wie wart der geletzet,
Daz freischet wol der tumbe unde ouch der grise,
Von dem verzageten sicherboten, obe der schwebe oder sinche an dem prise.

Hr. D. bezieht den verzageten sicherboten auf den Dichter, wir begreifen nicht in welchem Sinne. Er findet die

Strophe schwer zu enträthseln, mit Recht: aus den vorliegenden Lesearten wird wohl niemand eine leidliche Erklärung herausbringen. Wir lesen ohne Bedenken mit dem alten Druck: unverzageten, und beziehen den unverzagten Sichersboten, Gewährsmann, auf Schoynatulander, der das Brackenseil um jeden Preis wieder zu schaffen gelobt hatte. Es hieße also: „So hatten sie mit Worten und auch mit gutem Willen einander getröstet. Es war der Anfang großen Kummers; wie „dieser von dem unverzagten Gewährsmann beendigt ward, „das wird jung und alt erfahren, er mag nun dabey an „Ruhm gewinnen oder verlieren.“

Jetzt nach diesen kritischen Mühseligkeiten noch einige Proben in erneuerter Schreibung, um unsern Lesern von dem Ton und Geist des Gedichtes einen anschaulichen Begriff zu geben. Str. 46:

Die Minne hat begriffen das Schmal' und das Breite,
Minne hat auf Erden und im Himmel vor Gott Geleite:
Minne ist allenthalben, wann nicht zu Hölle.
Die starke Minne erlahmt an ihrer Kräfte, wird Zweifel mit Wank ihr Geselle.

(Glossen: hat begriffen, begreift in sich; das Schmal' und das Breite, das Kleine wie das Große, das Verschiedenste; wann nicht, ausser; zu Hölle, in der Hölle; Kräfte, dat. singul.; Wank, Wankelmuth.)

Wer diese Sprüche schrieb, den müßte man wohl allein deswegen für einen Dichter von hohen Gedanken erkennen. — Gamuret sagt zu seinem Zöglinge Schoynatulander, der ihm seine Liebe zu Sigunen anvertraut hat, er müsse sie erst durch ritterliche Thaten verdienen; doch wünscht er ihm Glück zu seiner Wahl. Str. 97:

Doch freu ich mich der Mähre, daß dein Herze so steiget.
Wo ward je Baumes Stamm an den Aesten so loblich erzweiget?
So leuchtige Blume auf Heide, in Walde, auf Felde?
Hat dich mein Mühmel bezwungen, o wohl dich der lieblichen Melde!

(Glossen: V. 3 lesen wir mit der Regensb. Hdschr. So statt Sie. Der 4te V. bezieht sich auf die glorreiche Abstammung Sigunens von den Pflegern des

Grals, der 3te auf ihre eigne Schönheit; leuchtige, leuchtende; mein Müh, mel, meine kleine Nichte; wohl dich, wohl dir; Melde, Meldung, Nachricht.)

Sigune, das holde Kind, —

Er kos sie vor des Maien Blick, wer sie sah, bey den Thau-nassen Blunnen, —

klagt Herzelauben ihre Sehnsucht nach dem abwesenden Geliebten. Str. 111—114:

Ich habe viel Abende all mein Schauen
Aus Fenstern über Heide, auf Straße, und gen den lichten Auen
Gar verlohren; er kömmt mir zu selten:
Deß müssen meine Augen Freundes Minne mit Weinen theuer gelten.

So geb ich von dem Fenster an die Zinnen,
Da warte ich Osten und Westen, ob ich deß möchte werden innen,
Der mein Herze lange hat bezwungen.
Man mag mich für die alten Sehnenden wohl zählen, nicht für die jungen.

Ich fahr' auf einem Wage eine Weile,
Da warte ich ferne, mehr dann dreißig Meile;
Durch daß ich hörte solche Mähre,
Daß ich nach meinem jungen klaren Freunde Kummers entbehre.

Wo kam meine spielende Freude? oder wie ist so gescheiden
Aus meinem Herzen Hochgemüthe? Ein Oweh muß nun folgen uns beyden,
Daß ich eine für ihn wollte leiden;
Ich weiß wohl, daß ihn wieder gen mir jaget sehnende Sorge, der mich doch kann meiden.

(Glossen: deß, deswegen; gelten, vergelten: da warte ich, beobachte ich wie auf einer Warte; auf einem Wage, Gewässer; der Wag, Woge, vague; durch daß ich hörte, um zu hören; wo kam, wohin kam; Hochgemüthe, hoher Muth; ich eine, ich allein.)

So hohe und zarte Schönheiten bedürfen keiner weitläuftigen Zergliederung und ertragen sie nicht. In jedem Laute athmet stolze Kraft und innige Lebensfülle, und die begleitenden Rhythmen sind wie jauchzende Pulse, die das frische Heldenblut durch jede Ader des Gesanges hinströmen.

Aus allem obigen erhellet, daß Hr D. den wärmsten Dank aller Freunde der altdeutschen Dichtkunst verdient. Das

wünschenswertheste wäre freylich, wenn der alte Titurel noch ganz wieder aufgefunden werden könnte. Muß man aber diese Hoffnung aufgeben, so wende sich dann der Fleiß der Gelehrten in diesem Fache zur Herausgabe der Umarbeitung, die bey allen Mängeln immer ein unvergleichliches Werk bleibt. Wie erhaben ist gleich der mystische Eingang! An die Erwähnung der Taufe schließt sich ein Hymnus auf das Wasser (ἄριστον μὲν ὕδωρ) worin denkende Physiker die tiefsten Naturansichten finden werden. Ueberhaupt ist das Werk ein Inbegriff aller Wissenschaft und Kunst des Mittelalters, gerade wie die göttliche Comödie. Wir kennen nicht leicht in irgend einer Sprache etwas prachtvolleres, als die Beschreibung des dem Gral zu Ehren erbauten Tempels im dritten Gesange. Hr. D. sagt halb scherzhaft, er erwarte darüber das Urtheil eines geschickten Architekten. Wir wünschten aber in der That, ein Kenner der Baukunst möchte sich damit beschäftigen: der Grund- und Aufriß wird sich ganz genau geben lassen. Es ist ein Gothischer Dom im vollendetsten Stile, nur mit überirdischer Pracht ausgestattet, z. B. statt der gefärbten Glasscheiben sind Edelgesteine zusammengefügt, die Orgeln geben ihre Töne durch belebt scheinende Gestalten, u. s. w. Manche neuere Ansichten der Gothischen Baukunst, von denen wohl noch bezweifelt wird, ob solche Gedanken jenem Zeitalter zuzuschreiben seyen, werden hier vollkommen bestätigt: die allegorische Bedeutung, die Abspiegelung des Ganzen in den kleineren Theilen, u. dgl. mehr.

Die Geographie des Gedichtes, sowohl die historische als fantastische, wird viel Schwierigkeiten darbieten: die Namen sind oft geflissentlich verdeutscht, oft durch die Abschreiber entstellt, welche der fremden Laute nicht Herr werden konnten. Besondre Aufmerksamkeit verdienen die Vorstellungen vom Orient, von Indien, wo der Priester Johann thront, der zuletzt mit dem Pfleger des Grals in Eine Person zusammenfließt. Der Glaube an das Daseyn dieses heiligen christlichen Königs im fernen Heidenthum war im Mittelalter so allgemein verbreitet,

daß noch Vasco de Gama, wie man weiß, Aufträge vom Könige Emanuel hatte, ihn überall aufzusuchen, und wo möglich ein Bündniß mit ihm zu schließen.

Die Ausbeute für die Sprachkunde würde unermeßlich reich, und selbst an noch brauchbaren dichterischen Ausdrücken sehr beträchtlich seyn. Einem Uebersetzer des Dante wäre dieses Studium besonders zu empfehlen: es finden sich im Titurel gerade wie in der göttlichen Comödie viele aus dem Lateinischen zu einem geheimnißvollen Gebrauch in einheimische Formen übertragene Wörter: z. B. tempern, Temperung, firmen, sich lucernen, sich crystallen, verklarifunkelt, ein stralendes Wort; geparadeiset, wie beym Dante imparadisa, u. s. w. Die widerwärtige Sprachmengerey aus dem Französischen hat sich zwar daneben eingeschlichen: parrieren, conduwiren, moviren, und unzählige andre Wörter von diesem Schlage. An seltnen Reimen findet sich ein Ueberfluß; zum Theil sind sie durch jene glückliche Biegsamkeit der Sprache herbeygeführt, welche des Reimes wegen die Laute zu verändern erlaubt, und die wir am Italiänischen bewundern, im Deutschen aber nicht gelten lassen wollen.

Noch eine allgemeine Bemerkung zum Schluß. Bey den starken Lobeserhebungen, die jetzt den altdeutschen Gedichten von allen Seiten ertheilt werden, mögen wohl manche Leser noch immer ungläubig bleiben. Wir bitten diese zu erwägen, daß zwar für die Rettung dieser Denkmale vom völligen Untergange durch den Druck schon sehr viel, für ihre Herstellung, Auslegung und den freyen Genuß aber noch fast gar nichts geschehen ist. Sie werden also wohl thun, ihr Urtheil zurückzuhalten, bis durch gelehrten Fleiß alle Hülfsmittel herbeygeschaft sind, welche sie in den Stand setzen können, in den oft tiefen Sinn der alten Dichter ohne mühseliges Grübeln, ja mit Leichtigkeit einzudringen. Es ist uns nicht unbekannt, daß unter andern Herder und Schiller sehr ungünstig über die Minnesinger urtheilten. Wir haben hierauf nur eine ganz einfache Antwort zu geben: diese vortrefflichen Männer

verstanden nicht gehörig, was sie verwarfen. Adelung verstand das Altdeutsche leidlich: aber er las es bloß mit grammatischen Zwecken, nicht mit genugsamer Folge, und in der Schätzung solcher Dinge war er recht eigentlich ὄνος πρὸς λύραν. Lessing hat sich über den dichterischen Werth wenig geäußert; allein er erkannte die Wichtigkeit der Untersuchung, und sah ein, daß man eben die kritische Genauigkeit hinzubringen müsse, die man sich bey so vielen unbedeutenden Ueberbleibseln des classischen Alterthums nicht verdrießen läßt. Es ist zu bedauern, daß andre Beschäftigungen ihn von seinen Arbeiten über das Heldenbuch und die Romane vom Gral abgelenkt haben. — Man sollte der Stimme so mancher bekannten Dichter hierüber doch einiges Zutrauen schenken: Einsicht in das Wesen ihrer Kunst läßt sich von ihnen erwarten, und ihr Zeugniß ist uneigennützig, denn sie hätten ja persönliche Gründe zu behaupten, die Dichtkunst habe in Deutschland vor der jetzigen Zeit noch niemals geblüht. Auf das, was wir selbst hervorzubringen vermögen, legen wir geringen Werth: aber alles Große und Schöne, was die Verwahrlosung der letzten Geschlechter in Vergessenheit begraben hat, aus welchem Jahrhundert und Himmelstrich es auch herstammen, wie fremd seine Gestalt zuerst erscheinen möge, ans Licht zu ziehen, es unsern Zeitgenossen in frischer Lebendigkeit vorzuführen, ihnen dessen Sinn aufzuschließen: das achten wir für unsern Beruf, dem wir gern jede Anstrengung widmen. A. W. Schlegel.

---

Vorlesungen über deutsche Klassiker für Gebildete und zum Gebrauche in den höhern Lehranstalten. Herausgegeben von Johann Gottfried Sauer, Professor am polytechnischen Institute zu Augsburg, und Gerhard Adam Neuhofer, Diakon bey St. Jacob in Augsburg. Erster Cursus für die höhere Klasse (den Text mit Anmerkungen enthaltend) und erster Cursus für die höhere Classe (die Excurse enthaltend). Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1810. I. 249 S. II. Vorr. XXXII u. 334 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Welche Vaterlandsliebe, sagt Jean Paul in der Levana, müßte das kindliche Hängen an den Lippen verwandter Menschen ent-

flammen! Und welches schöne langsame Lesen würde, da der Deutsche alles schnell liest, was nicht nach Breiten, Säculn und Sprachen weit her ist, uns angewöhnt, wenn z. B. eine Klopstockische Ode so fein und weit zerlegt würde, als eine Horazische. Welche Gewalt der eignen Sprache würde sich zubilden, wenn man die Jugend schon vor der Mannbarkeit, wo die Schullehrer sonst Pindare und Aristophanesse tractiren, in Klopstockische und Vossische Klangoden, zu einem Göthischen Antikentempel, in ein Schillersches Sprachgewölbe führte! Denn eben die eigne Sprache muß in Mustern anreden, wenn sie ergreifen soll; daher schrieben ungeachtet des besten Lateins der alten Humanisten, und ungeachtet des besten Französischen der alten Weltleute doch beyde Brüderschaften oft das elendeste Deutsch."

Aehnliche Gedanken waren es, die schon mehrere Freunde Deutscher Art und Kunst veranlaßten, die bey den Alten angewendete Interpretation auch auf Deutsche Schriftsteller überzutragen. Dieß wollte z. B. schon Dusch in den Briefen zur Bildung des Geschmacks, dieß Cramer in dem bekannten „Klopstock Er und über Ihn; planmäßiger Wetterlein in der Chrestomathie Deutscher Gedichte, und der vortreffliche Ferdinand Delbrück in den lyrischen Gedichten mit Anmerkungen, neuerlich auch der ungenannte Verf. von Schillers Biographie (Wien und Leipzig bey Gräffe. 1810). Und wie Vieles der Art liegt nicht in Recensionen, in periodischen und Flugschriften, in ästhetischen und rhetorischen Lehrbüchern ꝛc. zerstreut! Das vornämlich durch Schocher in Deutschland angeregte Studium der Declamation führte zu dem tiefern Studium der Poesie, und trat mit der feinern Analyse derselben in eine erfreuliche Wechselwirkung, so wie die durch Adelung, Campe, Eberhardt, Voß, Schlegel u. a. unternommenen grammatischen und metrischen Forschungn ebenfalls auf die gründliche Lectüre unsrer Classiker wohlthätig reagirten.

Zwey ehrenwerthe geist- und herzvolle Männer verfolgen in obengenanntem Werke die Wünsche der Levana. Indem sie

nach ihren eignen Worten hoffen, daß durch Vorlesungen über vaterländische Autoren „dieselbe classische Humanitätsbildung befördert werden könne, die man bisher bloß mit Erklärung Griechischer und Römischer Autoren zu erreichen suchte", haben sie sich vereiniget, durch eine „retardirend philologische Behandlung" unsrer Classiker der Deutschen Jugend ihr tieferes Verständniß zu eröffnen, und sie zu einer vertrauten Bekanntschaft mit ihnen heraufzubilden.

Vorliegender erster Cursus für die höhere Classe, dem noch zwey für die mittlere und untere Classe folgen sollen, hat folgenden Inhalt und Einrichtung. Voran geht eine wohlgemeinte poetische Zueignung an die Deutsche Jugend, von Neuhofer, und dann folgen diese Stücke:

Natur: Die Klage der Ceres, von Schiller. Der Genfersee, von Matthison. Der Zürchersee, von Klopstock. Die Frühlingsfeyer, von Demselben. Der Herbstabend, von Matthison. Der Winter, von Voß. Der Spaziergang, von Schiller. Die Wehmuth, von Salis. Fragmente aus Thümmels Reisen in die mittäglichen Provinzen von Frankreich. Die Größe der Welt, von Schiller.

Kunst: Die Sehnsucht nach Rom, von Matthison. Prometheus, von Göthe. Pygmalion, von Schlegel. Der Wanderer, von Göthe. Fragmente aus Wilhelm Meisters Lehrjahren, von Göthe. Die Götter Griechenlands, von Schiller. Pompeji und Herkulanum, von Schiller.

Darunter Noten, meist grammatischen und historischen Inhalts. In der zweyten Abtheilung folgen unter dem nicht ganz passenden Titel von Excursen Entwicklungen des allgemeinen Ideenganges der einzelnen Stücke und Anmerkungen, worin theils der Sinn des Einzelnen genauer auseinandergesetzt, theils auf die ästhetische Vollendung aufmerksam gemacht wird. Das Meiste rührt von Sauer her, nur zu dem Genfersee, Herbstabend, Winter, Sehnsucht nach Rom, Götter Griechenlands, Pompeji und Herkulanum hat Neuhofer die Anmerkungen und Excurse geliefert.

Wir lassen es jetzt auf sich beruhen, für welch' ein Zeichen der Zeit in der Deutschen Literatur diese Hinneigung zur Erklärung unsrer Classiker zu halten sey, ob wir uns nicht bereits allgemach unsrer Alexandrinischen Periode nähern, deren Geist in gelehrter, aber unfruchtbarer Anschauung begriffen ist; wir lassen es unentschieden, ob wirklich durch solche Commentare der Eifer für unsre Classiker, denen wir noch nicht so fern sind, wie die Alexandriner den ihrigen, zumal in öffentlichen Schulen in dem Graden, befördert wird, ob es nicht gerathener seyn und bleiben möchte, den Geist der Jünglinge durch gründliches Studium der Alten fort und fort zu bilden, und ihnen dann das eigne Studium der Deutschen Classiker zu überlassen, dem sie mit desto mehr Innigkeit, Freude und Kraft sich ergeben werden, je mehr das Verständniß ihr Werk ist, und je leichter Sprache und Ideengang des neuern Schriftstellers sie anspricht: wenn nicht von stehenden Lectionen dieser Art in gelehrten Schulen die Rede ist, wenn des Kritisirens und Erklärens nicht zu viel wird, wenn der rechte Lehrer dazu kommt, wenn man nicht allzuviel davon hofft, hat die Sache ohne Zweifel ihre sehr guten Seiten, die von Hrn. Sauer in der Vorrede zu den Excursen mit beredter Wärme gezeigt worden sind.

Die Auswahl der hier erklärten Stücke ist im Ganzen gut zu nennen, desgleichen die Eintheilung und Vertheilung der verschiedenartigen Anmerkungen, die jedoch nicht streng genug gehalten ist. Besonders in den Excursen offenbart sich ein lebendiges und feines Gefühl für dichterische Schönheit und künstlerische Composition. — Der Ideengang des Dichters ist mit freyer und sichrer Hand gezeichnet; höchst zweckmäßig sind hin und wieder, wie bey Salis Gedicht an die Wehmuth II. 119, etymologische Bemerkungen über Deutsche Sprache eingestreut, und an sie die weitern Erörterungen des Gedichts angeknüpft. Es fehlt nicht an einzelner vortrefflicher Schilderung, wie von J. J. Rousseau II. 27; nicht minder ist es lobenswerth, daß die nähern Zeitumstände, wodurch die Gedichte

veranlaßt wurden, da und dort, wo es sich thun ließ, wie II. 37 u. 90 nicht aus der Acht gelassen worden sind.

Unser Tadel trift besonders das oft zu Triviele in den untergesetzten kurzen Noten, und das zu Wortreiche in dem Commentar. Wem noch gesagt werden muß, was Hellas, Lava, Musen ꝛc. sind, der hat noch kein Recht an diesen Heiligthümern. Durch die Weitläuftigkeit in den Excursen wird der Sinn des Dichters oft gleichsam überschüttet, und der Genuß des Werkes eher verleidet, als erhöht. Hier hätte Delbrücks weise und gediegene Kürze zum Muster dienen sollen. Die Rubricirung der Stücke unter Natur und Kunst haben wir nicht begreifen können. Warum soll z. B. Prometheus, von Göthe, der Kunst anheim fallen, und Schillers Spaziergang der Natur? Das Theilungsprincip scheint sehr materialistisch und beynahe stunzerstörend. Ferner mißfällt uns nach unsrer individuellen Ansicht gänzlich die Wahl der prosaischen Stücke. Uns dünken dergleichen aus allen ihren Fugen und feinen Verflechtungen gerissene Fragmente von Romanen noch unverständlicher und ungenießbarer, als dramatische Bruchstücke. Hätten uns doch die Herausgeber für diese langen Excerpte lieber auserlesene Stücke Altdeutscher Poesie, vielleicht nach Zeitaltern geordnet, mit Erklärungen, deren sie so sehr bedürfen, gegeben, wie vielen Dank würden sie sich erworben haben! Nicht minder hätten wir gewünscht, daß auf den declamatorischen Vortrag, besonders der Poesie, wäre Rücksicht genommen worden. Einzelne Winke und Beziehungen durch einfache Tabulatur wie bey Delbrück sind hinlänglich, aber auch nothwendig; wird nicht durch Teonens zaubernde Kunst das Gedicht weit über die Hälfte erklärt und verschönert?

In den einzelnen Erklärungen des Sinnes haben wir selten Ursache gefunden, andrer Meinung zu seyn. II. 116. bey den Worten: „mit dem stürzenden Thal stürzte der finstre hinab", können wir nicht einstimmen, stürzend in activer Bedeutung zu nehmen; stürzend ist ohne Zweifel praeceps; an den Bach denken zu wollen, der das Thal herabstürze, ist hart

und mehr, als die so verworfene Bedeutung sich widersprechend. Bisweilen schien uns der Sinn nicht genug entwickelt, wie II. 105, wo gar nicht bemerkt ist, daß die angeführte Grabschrift der Lacedämonier eben die im Text übersetzte sey; so würde das Bild des Prometheus, von Göthe, worin eine gewisse gemein menschliche Stimmung des erhabensten Trotzes gegen Götter und göttliche Dinge ausgedrückt wird, viel klarer durch eine judiciöse Vergleichung des Ganymedes von demselben Dichter geworden seyn, worin sich die fromme Hingebung an die Himmlischen in wunderbarer Lieblichkeit spiegelt. Doch sind das wenig erhebliche Ausstellungen. Weniger als bey den Erklärungen fanden wir uns bey den Erläuterungen befriedigt. Hier haben wir folgende Anmerkungen zu machen.

Es hätten erstlich die von den Dichtern selbst, wie von Matthison, Klopstock, Schiller und andern gegebenen Erläuterungen, wo sie auch niedergelegt seyn mögen, hier wörtlich und unverändert unter ihren Namen abgedruckt werden sollen. Dieß gehört zur Genauigkeit und Vollständigkeit einer philologischen Ausgabe. Dann hätte aber auch das, was hier gegeben ist, billig gelehrter und gründlicher abgefaßt werden sollen. Gleich beym ersten Gedicht „Klage der Ceres" hätte nach unserm Dafürhalten der Mythus von der Ceres mit mehr antiquarischer und mythologischer Erudition auseinandergesetzt werden sollen. Dieß oder nichts ist es, wodurch ein Commentar über ein solches Gedicht Reiz für den classisch gebildeten Jüngling gewinnt. Schon der Scholiast zu Hesiod. Theog. V. 914 gedenkt, wahrscheinlich nach ältern Deutungen, der sinnvollen Allegorie, die man in die Fabel der Ceres und Proserpina legte. Und wie viel mehr erwartete man nicht zu den eigentlich gelehrten Gedichten, wie die Sehnsucht nach Rom v. Matthison und Pompeji und Herkulanum von Schiller. Bey dem letzten Gedicht wird der Zeitpunct der Verschüttung nach der gewöhnlichen Angabe angenommen; die dagegen erhobenen Zweifel hätten nicht unberührt bleiben sollen. Sehr willkommen würden antiquarische Erläuterungen einzelner Vorstellungen gewesen

seyn, wie von der Mänade und dem Centaur, nach Pitture antiche d'Ercolano Vol. I. T. XXV., den tanzenden Bacchantinnen, nach Vol. II. T. XX, Vol. III. T. XXIX. XXXI; den kelternden Genien, nach Vol. I. Tom. XXXV. u. s. w. Noch weniger ist Gebrauch gemacht von den Bemerkungen, die über die örtliche Wahrheit des Gedichts gegen Schiller gemacht worden sind, z. B. von Benkowitz (Reise von Neapel in die umliegende Gegend. Berlin 1806, S. 37), der ihn unter andern beschuldigt, Herkulanum und Pompeji verwechselt, selbst Scenen aus Rom, wie den Triumphbogen, dorthin verlegt zu haben. Wären nur wenigstens die schönen Stellen in der Corinna 3. Th. Cap. 4 hier wie ähnliche bey Rom II. 176. 179 zur Erläuterung hinzugekommen.

So fehlen fast durchgängig auch bey den gelehrten Anmerkungen die Citate, die wir wahrhaftig nicht aus Liebe zum gelehrten Prunk, sondern zur Beförderung des gründlichen Studiums und zur genauern Verbindung solcher Lectüre mit der classischen in Commentaren dieser Art für unentbehrlich erachten. Wer die Citate nicht versteht, mag sie überschlagen. Auch bey neuern Gegenständen, wie bey der Erwähnung des Dichters Gray II. 19 vermißten wir eine literärisch reichere Notiz; bey Bonnet II. 19 thut es weh, die Briefe eines jungen Gelehrten nicht erwähnt zu finden.

Sofern die Erläuterung zur unmittelbaren Erklärung dient, haben wir selten etwas vermißt. Der biblische Ausdruck: „Söhne des Lichts“ II. 60, hätte nach Delbrück einer genauern Analyse bedurft; wenn es von Rousseau heißt, daß dessen heiligen Aschenkrug die Wahrheit selbst mit Eichenlaub umwunden, ist die Anspielung unbemerkt geblieben, die der Dichter ohne Zweifel auf das Symbol Rousseau's machte: vitam impendere vero.

Fehlerhaftes ist uns wenig aufgestoßen. Daß Schiller Hyperion änderte II. 299 lag wohl auch in der fehlerhaften Prosodie des Wortes. Daß II. 36 die Türken unreinlich genannt werden, befremdete uns; die bey den Worten „ein

Wogensturz sich stürzte, II. 61, erwähnte Redefigur wird unrichtig Annomination (Paronomasie) genannt; was hier gelesen wird, ist das sogenannte παρηγμένον (vergl. Voss. Inst. Orat. II. S. 308 u. 320). — Bey den Worten in Schillers Spaziergang „in den Teppich der Flur hat sie Demeter gewirkt", hatte Pölitz (3. Th. des prakt. Handbuchs zur stat. u. cursor. Lectüre) die erklärende Anmerkung gemacht: „Demetrius war ein Mathematikus von Alexandrien, der sich um die Lehre von den krummen Linien verdient machte." Indem die Herausgeber diese Erläuterung der Merkwürdigkeit wegen anführen, fügen sie hinzu, daß man die Möglichkeit dieses Fehlgriffs um so weniger begreife, da in der Geschichte der Mathematik nirgends ein solcher Demetrius vorkomme, II. 95. Hierin thut man wohl Hrn. Pölitz Unrecht, der seine Nachricht wohl nicht ohne mühsames Nachschlagen, vermuthlich aus dem Vossius, de natura artium. l. III. c. LV. §. 10, zog.

Am Stile der Herausgeber ist zwar Zierlichkeit und Lebendigkeit zu loben, nur dürfte man hin und wieder finden, daß diese in Schwulst ausarte, und jene sich ins Pretiöse verliere. Wer mag Stellen ertragen, wie Vorrede S. XXIX: „Wenn wir auch nicht überall die Gewohnheit unsrer gewöhnlichen Dichterfreunde nachgeahmt haben, jede Zähe poetischer Füße zu küssen, und bey einzelnen Stellen häufig auszurufen: schön, herrlich, excellent." — Plattheiten, wie II. 59: „Hier offenbart sich die Majestät Gottes mehr im Detail" sollten überall vermieden seyn, zumal in einem Werke, das ganz eigentlich zur Bildung eines guten Geschmacks geschrieben ist.

Zuletzt noch einen Wunsch an Alle, die sich mit solchen Arbeiten beschäftigen wollen. Ueber manches Gedicht oder andres Kunstwerk verbreitet sich oft ein eignes Licht, durch Bemerkung gewisser Nebenumstände, die bey demselben ins Spiel kommen, jedoch nur durch persönliche Bekanntschaft, oder vertraute Freundschaft mit dem Verf. in Erfahrung gebracht werden können. Diese sollten sorgfältig zur Deutung der Werke gesammelt werden, um so mehr, je schneller die überstürmende Zeit

solche schätzbare Privatnachrichten in Vergessenheit zu bringen droht. Mit welcher Gewissenhaftigkeit liest man nicht zur Erklärung des Horaz die spärlichen Ueberreste dieser Art auf, die sich etwa bey Akron, Porphyrius, dem Scholiasten des Cruquius finden; welch' neues Licht erhält manches alte Werk des Pinsels oder Meisels durch eine Tradition, die sich etwa bey Vasari, oder sonstwo findet. Deß sollte man jetzt noch in Zeiten eingedenk seyn. Ist es z. B., um uns durch diesen Fall noch verständlicher zu machen, gegründet, was einmal öffentlich berichtet wurde, daß die Balladen von Göthe: „der Zauberlehrling, der Gott und die Bajadere, und die Braut von Korinth", so wie von Schiller: „der Ring des Polykrates, die Kraniche des Ibykus, der Gang nach dem Eisenhammer", aus einer Uebereinkunft der beyden Dichter entstanden seyn, einem jeden Element ein besonderes Gedicht zu dichten? Hier muß freylich dem künftigen Herausgeber, oder Erklärer zum Theil ein glücklicher Zufall, das Wohlwollen der Verfasser selbst, oder ihrer noch lebenden Freunde und Bekannte unterstützen. Wozu aber nur Aufmerksamkeit und Fleiß gehört, ist, daß alles nach Sitte „philologischer" Ausgaben gesammelt werde, was irgend öffentlich bekannt gemacht, und in einigem nähern Bezug zu dem erklärten Werke steht. Manches dieser Art könnte in dem vorliegenden Buche nachgetragen werden. Z. B. zur Klage der Ceres, der schöne Brief, den Schiller auf Veranlassung dieses Gedichts an die Frau de la Roche schrieb (S. I. Roche Schreibetisch. 1. Th.); zu der Frühlingsfeyer von Klopstock, die musikalische Bearbeitung von Zumsteeg; zu den Göttern Griechenlands, die Rüge vom Grafen von Stolberg (Deutsch. Mus. 1788 II. 97 f.) und die Lateinische Uebersetzung von Bothe (Comment. Soc. Phil. Lips. Vol. IV. p. I.); zur Sehnsucht nach Rom, die Gedichte von A. W. Schlegel und Wilh. von Humbold; zu den Pygmalion von Schlegel, der nach Rousseau für die Bühne bearbeitete Pygmalion von Leon ꝛc. (Deutsch. Mus. 1788. II. 641 ff.); kurz alles, was von Uebersetzungen, Parodieen, musikalischen Compositionen, Gemälden, Kupferstichen, Umrissen,

Kritiken ꝛc. des Anmerkens werth schiene, sollte zur Beförderung eines vielseitigen und eindringenden Studiums unsrer Classiker mit Liebe und Sorgfalt zusammengetragen werden.

---

Gedanken und Einfälle über Leben und Kunst, von St. Schütze. Leipzig, bey Gleditsch. 1810. 327 S. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dieses Buch gehört zu den wenigen anziehenden und freundlichen, welche die letzte Zeit in dieser Art gebracht hat. Die meisten Aufsätze in diesem Werke sind bereits früher in mehreren Zeitungen zerstreut erschienen, und die verdiente günstige Aufnahme, welche sie fanden, bewog den Verf., sie zu sammeln. „Neben einander, sagt er in der Vorrede, können sie zur Unterstützung der Ideen, die bey den meisten als herrschend zum Grunde liegen, besser als in der Zerstreuung“ (Zerstreutheit) „sich nachbarlich die Hand bieten, sich einander erklären und ergänzen, und bey Manchem entweder würdigere Ansichten und Vorstellungen über Leben und Kunst, oder doch wenigstens Unterhaltung und Nachdenken darüber, und damit zugleich eine Annäherung zur Wahrheit befördern.“

Wir theilen die Hoffnung des Verf., daß seine lanx satura, seine Noten zum Text des Zeitalters eine erfreuliche Aufnahme finden werden, vielleicht schon um deshalb, weil die Noten den oft unbehaglichen Text scherzend verhüllen. Philosophische Tiefe und Gedrungenheit vermissen wir freylich in diesen Aufsätzen, wobey sich indessen die Frage aufwerfen ließe, ob man sie überhaupt in diesen Sermonen suchen solle; doch wenn wir dieß auch dürfen, und uns dann in unsrer Erwartung getäuscht fühlen sollten: so wird uns doch jener freundlich milde Geist, der fast überall sichtbar wird, einen nicht unbedeutenden Ersatz gewähren.

In einer Zeit, wie die unsrige, wo so manche Phantasie sich blutig färbt, wo so mancher Geist mit bestaubtem und verletztem Flügel zuletzt untergeht in den trüben, wenigstens trübe scheinenden Wellen der Zeit, ist es schon ein beträchtliches Lob, wenn wir einem gebildeten Schriftsteller nachsagen dürfen, er habe sich die gute alte Deutsche Fröhlichkeit gerettet. Oder ist es etwa erfreulich, wenn wir heut zu Tage, und zwar mit besserm Rechte, als die Studenten in Göthe's Faust, von so manchen Deutschen Schriftstellern sagen müssen: „Sie sehen vornehm und unzufrieden aus“? —

Die mannigfaltigen Aufsätze dieser Schrift einzeln zu beurtheilen, halten wir nicht für zweckmäßig, da sie sämmtlich durch unsre früher gegebenen einfachen Andeutungen hinlänglich charakterisirt seyn dürften. Fn.

No. 71. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

1) Handbuch für Prediger, zur praktischen Behandlung der Sonn- und Festtäglichen Evangelien, von J. H. Fritsch. Erster Theil. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1811. (3 Rthlr.)

2) Predigten auf alle Sonntage des Jahrs, gehalten in der Stadtpfarrkirche zu Schwäbisch-Gmünd, von Joh. Thomas Vogt. Erster Band, zweyte verbess. Ausgabe. Gmünd, bey Ritter. 1811. (1 fl. 12 kr.)

3) D. Gottlob Christian Storr's Predigten über die Leidensgeschichte Jesu, nach seinem Tode herausgegeben von D. Joh. Friedrich Flatt. Tübingen, bey Fues. 1810.

4) Predigten über auserlesene Stellen der heiligen Schrift für alle Sonn- und Festtage des Jahres, von D. Johann Georg Rosenmüller, Superintendenten in Leipzig. Erster Band. Leipzig, bey Fleischer dem Jüngern. 1811. (1 Rthlr. 8 gr.)

5) Beyträge zur Belebung des religiösen Sinnes, in Predigten; größtentheils mit Hinsicht auf die bisherigen verhängnißvollen Zeiten gehalten, von D. Johann Gottlob Marezoll. Jena, in der Crökerschen Buchhandlung. 1811. (4 fl. 40 kr.)

Lauter Sammlungen, die in ihrer Art und für ihren Zweck ausgezeichnet sind. Das Handbuch Nr. 1 unterscheidet sich vortheilhaft von allen ähnlichen, die bloß ausführliche Dispositionen liefern, also ihren bekannten verächtlichen Namen verdienen. Zwar gibt der Verf. auch solche, und oft mehrere über Ein Evangelium: aber sie sind bey ihm nicht die Hauptsache, sind auch meist nicht so ausführlich, daß ein Prediger sie mit einigen, wohl gar dem Augenblick überlassenen Amplificationen als Predigten brauchen könnte. Die Hauptsache ist ihm, über Evangelien die nöthigsten exegetischen Bemerkungen zu liefern, das etwa Dunkle darin zu erläutern, aufmerksam zu machen auf die Hauptwahrheiten, die darin liegen, auf den

rechten Standpunct zu stellen, aus dem ein evangelischer Text betrachtet werden muß, und praktisch benutzt werden kann, und durch alle diese Mittel zum Nachdenken zu leiten. Zwar wären die nöthigen exegetischen Erläuterungen leicht in Rosenmüller's und ähnlichen Schriften nachzusehen, allein, wer den Mangel an Bücherkenntniß und Büchern, wer die Schnelle kennt, mit der manche Predigt studirt und gehalten, oder vielmehr nicht studirt und doch gehalten werden muß, der begreift, daß es besonders dem Landprediger sehr gemächlich und oft nöthig seyn muß, Alles in Einer Schrift zur Hand zu haben. Sehr zu billigen ist es auch, daß der Verf. für Gelegenheiten, die jährlich wiederkommen, z. B. für den Neujahrstag, und die unfruchtbare, bloß wegen der Zeitfolge gewählte evangelische Perikope, mehrere Texte und Gegenstände angibt, aus denen der Prediger wählen kann. Oft nimmt einem Prediger, der bey gleichem Anlaß vor einer Gemeinde redet, die Wahl des Textes so viel Zeit, als die Predigt selbst. Da indeß der Verf. in der Vorrede offen erklärt, daß er es für unmöglich halte, alle im N. T. erzählte Wunder natürlich zu erklären, worin ihm wohl jeder beystimmen wird, für den die Evangelisten noch einige historische Glaubwürdigkeit haben; so hätte er auch nicht behaupten sollen, daß die Hirten das, was sie selbst dachten (sie würden den Messias in einer Krippe liegend finden?!), als Engelsstimmen bloß zu vernehmen geglaubt hätten; er hätte die Versuchung Jesus, ganz gegen die Erzählungsart des Matthäus, der immer so genau bemerkte, was im Traum geschehen war, nicht zu einer Traumvision gemacht; da ohnehin dergleichen Bemerkungen durchaus keine praktische Seite haben, also, wie auch der Verf. darüber denken mochte, leicht übergangen werden konnten, und übergangen werden mußten, weil unvorsichtige Prediger so etwas leicht auf die Kanzel bringen, und dadurch allen Glauben an die Bibel, zum größten Nachtheil der Sittlichkeit, bey dem Volk untergraben können. Am meisten hat es dem Rec. leid gethan, daß der, für das Praktische gute so warme Verf. sich einigemal zu dem unseligen Umreißen

hat verleiten lassen, wodurch alles Religiöse bey dem Volk, das nur auf dem Positiven, Zweifellosgewissen beruht, erstickt wird, und werden muß. Es ist ganz bibelwidrig, den Ausdruck: „Jesus ist für uns gestorben“, so zu erklären, wie ihn der Verf. erklärt, da sich Jesus selbst, Matth. 20, 28. 26, 28 und Joh. 6, 51, so bestimmt darüber erklärt hat, und seine Gesandten, 1. Joh. 1, 7. 3, 5; 1. Petr. 2, 21—24; Röm. 5, 8. 9, einen ganz andern Sinn, so unwegerklärbar annehmen. Eben so sehr gegen die Bibellehre ist es, keine unmittelbare Wirkungen des Verdienstes und Todes Jesu, oder Trost aus dessen Leiden ohne Besserung des Herzens zu erwarten. Die angeführten Stellen könnten grade den echten Grund dieses Trostes zeigen. Μετανοία und Alles, wozu Johannes es bringen wollte, ist noch nicht Herzensbesserung, wie bey dem Christen allein aus jener dankbaren Liebe zu Jesus und dem Vater entstehen soll, die durch den Glauben an die hohe Liebe Jesu und des Vaters aufgeregt wird, was auch schon in jenen Stellen liegt, und 1. Joh. 4, 8. 9 deutlich gesagt wird. Allein, wenn der Verf. diese Ansicht nicht hat, sie also auch nicht geben kann; so sollte er doch nicht von falschen Erwartungen reden, nicht nehmen, sondern bloß geben, was er geben kann. Kein Menschenfreund reißt dem Menschen ein wirklich oder vermeintlich schlechtes Haus ein, wenn er ihm kein besseres zu geben vermag.

Nr. 2. ist eine Sammlung von Predigten über die Evangelien, von einem katholischen Prediger, aber ganz im evangelischen Geist. Spräche nicht der Verf. manchmal von der Messe ꝛc.; so würde Niemand den katholischen Prediger ahnen. Sehr gut und nöthig ist es, was der Verf. in der siebenten Predigt, besonders für seine Glaubensgenossen über das Anhören der Messe, ohne Unterricht durch die Predigt sagt. Die Einrichtung ist deswegen von dem trefflichen Wessenberg mit vieler Weisheit gemacht, daß die Messe in den Anfang und das Ende der Predigt vertheilt wird, so daß Niemand die ganze Messe hören kann, ohne zugleich die Predigt zu hören. In

scharfsinnige Art dargestellt, als That des Glaubens an Jesu Auferstehung, bey der es keines Einbalsamirens nach dem Tode, wie bey andern bedurfte. In der Predigt auf den Sonntag Lätare ist es sehr gut gezeigt, warum Jesus einem heidnischen Gericht übergeben worden sey, und wie auch hier die schlauen Feinde Jesu die höhern Ansichten Gottes haben befördern müssen; daß sie allerdings einen Aufruhr befürchtet hätten, wenn sie Jesu ohne Concurrenz des Römischen Statthalters hätten hinrichten lassen, was sie allerdings durften, wie aber grade dadurch die Unschuld Jesu recht zu Tage kam, der Tod Jesu gewiß wurde, und Jesus den schmerzlichsten und schimpflichsten Tod leiden mußte, Gott also seinen Sohn nicht verschonte, damit aber den vollen Ernst gegen die Sünder bewies, deren Strafe Jesus auf sich genommen hatte. In der Predigt über das schöne Bekenntniß vor Pilatus wird bewiesen, daß sich Jesus für einen König, nicht im bildlichen, sondern im eigentlichen Sinne ausgegeben habe; daß er dazu geboren sey, um diese Wahrheit zu verkündigen; daß er gewiß diesen Ausdruck mit einem andern würde verwechselt haben, wenn er sich nicht für einen eigentlichen König hätte ausgeben wollen, da die Hauptkraft der jüdischen Anklage grade darauf beruhte; daß auch aller Spott gegen seine vorgegebene Königswürde gegangen sey, der einen Lehrer der Wahrheit gar nicht getroffen haben würde. Eben so sorgfältig ist es in der Predigt auf Invocavit entwickelt, warum Jesus sich und seinen Schülern das Reden über seinen Verräther nicht erspart habe. Nämlich, er wollte noch den letzten Versuch auf Judas machen; seine Schüler sollten gewiß werden, daß nur der Eine sein unechter Schüler sey. Darum wird auch am Ende noch gezeigt, daß Judas eigentlich nie rechtes Zutrauen zu Jesu gehabt, sondern immer Anstoß daran genommen habe, wenn ihm etwas in den Reden, oder der Handlungsart Jesu nicht gleich verständlich gewesen sey. Seine Schüler sollten auch keine Scrupel darüber bekommen, daß er einen solchen Menschen etwa nicht gekannt, und ihn in seinen vertrautesten Kreis aufgenommen habe. Sehr

praktisch wird Judas als ein warnendes Beyspiel vergeblich empfangener und mißbrauchter Gnade Gottes dargestellt. Uebrigens muß man nicht erwarten, daß die Anwendung auf einzelne Fälle gemacht, und die Arzeney den Zuhörern auch eingegeben werde. Die Geschichte wird uns recht genau entwickelt, die Zuhörer werden auf den wahren Gesichtspunkt gestellt, und die Anwendung Jedem überlassen, in dem festen Glauben, daß auch diese Erzählung „nützlich seyn werde, zur Lehre, zur Bestrafung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit," und schon durch ihren eigenen Gang mitwirken werde, „daß ein Mensch Gottes unsträflicher werde und zu jedem guten Werke geschickt."

Die Sammlung, N. 4., ist das Werk eines ehrwürdigen Greises, der dem Publicum schon so manche Belehrung, und dem Trostbedürfenden so manchen Trost gegeben hat. Wie ein ehrwürdiger Greis selbst, verschmähen die Predigten allen Putz, alle fremdartige Zierrath; dagegen haben sie eine Ruhe und Reife, die man selten anderswo als bey dem erfahrnen Greise findet; sie reden eine Sprache, die sich in gleicher Entfernung hält von der platten Gemeinheit, die oft Popularität heißen soll, und von dem mystischen Bombast, den man uns manchmal für Salbung und religiöse Tiefe einschwärzen will. Die Neujahrspredigt über Ps. 103. V. 15 — 22. sagt Worte, zu rechter Zeit geredet, indem sie uns das Tröstliche der Wahrheit vorhält, daß bey allem Vergänglichen Gottes Güte und Barmherzigkeit unveränderlich bleibe, und uns aufmerksam macht auf täglich wiederkommende Wohlthaten Gottes, die so leicht vergessen werden. Die Predigt am Sonntag Lätare zeigt in der Schilderung der Körperleiden Jesu, daß der ehrwürdige Greis noch mit Lebendigkeit reden und darstellen könne. Wenn man auch in der Predigt am Sonntag Oculi über die herrlichen Worte Jesus, Joh. 17, 14 — 23, von der Gemeinschaft der Christen mit Christus, etwas Tieferes, und hauptsächlich von dem Glauben oder Zutrauen, wodurch allein echte Geistergemeinschaft, oder wechselseitiges Ge-

ben und Empfangen möglich ist, erwartet hätte; so herrscht doch in der ganzen Predigt ein so rein-christlicher Sinn, und es wird von dem Beystand Gottes, als wesentlich bey dieser Gemeinschaft, so bestimmt gesprochen, daß man im Grunde nichts Wesentliches vermissen wird.

Was Rec. als Muster für alle Prediger empfehlen kann, sind die Gebete vor und nach der Predigt. Man lese besonders die am Neujahrstag und am Charfreytag, und man wird sich überzeugen, daß wenige gedruckte an Einfalt, Ruhe und Ausdruck stiller Zuversicht dem Mustergebet der Christen so gleich kommen als diese. Sehr nützlich und nöthig ist aber das Beyspiel dieses allgemein verehrten Mannes, weil man, auch von recht guten Predigern, Gebete hört und lieset, die durch ihre unverschämten Lobsprüche, Gott ins Angesicht gesagt, durch die Lehrsätze, die sie, als wollten sie ihn belehren, ihm vortragen, und durch die Bitten, die sie an ihn thun, statt der, ihm gelobten Vorsätze, was sie selbst thun wollen und sollten, unwillkührlich an das βαττολογεῖν erinnern, das unserm Herrn so widrig war, und überhaupt zeigen, daß sie nicht wissen, was ein ehrfurchtsvolles Gebet, am wenigsten aber, was ein Gebet ist, das Andere uns nachbeten sollen. All ihr breite, wohl- und schön-redende Beter, sehet hier zu eurer Beschämung, wie ihr euch bekehren solltet von eurer frechen Beterey!

Man darf nicht fürchten, daß der Verf. wegen seines hohen Alters vielleicht den zweyten Theil dieser Sammlungen, dem Publicum nicht werde geben können. Sollte ihn der Tod übereilen, so hat er, nach der Vorrede, schon die Veranstaltung getroffen, daß Einer seiner Söhne, die Fortsetzung besorgen wird.

Die Predigtmanier des Herrn Marezoll (N. 5.) ist so bekannt, wie er selbst als einer der ersten Kanzelredner bekannt ist. Wie der selige Zollikofer bemüht er sich mit dem besten Erfolg, hauptsächlich zu belehren, und nur durch Ueberzeugung des Verstandes auf das Herz zu wirken. — Dar-

über läßt sich nichts sagen. Jeder muß nützen die Gabe, die er empfangen hat. — Dießmal war es, nach der Vorrede, seine Absicht, durch diese Predigten (was eigentlich durch alle Predigten geschehen sollte) unmittelbar religiösen Sinn zu beleben, und besonders dazu die Schicksale zu benutzen, die jene Gegenden (Jena, im Jahr 1806) getroffen haben. Ein der wahren Pastoralweisheit ganz angemeßner Zweck, wozu auch im Ganzen die wahren Mittel gewählt worden sind. Rec. will zuerst nachweisen, wie der Verf. den wahren religiösen Sinn bezeichnet, dann, wie er die Hauptbegebenheiten jener unglücklichen Zeit zu Belebung desselben benutzt hat, und endlich, auf welche Art er den christlich-religiösen Sinn zu beleben sucht.

In der zweyten Predigt, über Luc. 2, 22 — 32, wird die Frage beantwortet: was religiöser Sinn sey? Der Verf. geht von der, so häufig gehörten Klage aus, daß religiöser Sinn, Religiosität in unsern Tagen so sehr abgenommen habe, bemerkt, daß man über die Richtigkeit dieser Klage schwer entscheiden könne (sie kann doch wohl, im Ganzen genommen, nicht geleugnet werden), leitet aber mit großem Recht die Absicht der Frage dahin, daß jeder bey sich prüfe, ob religiöser Sinn in ihm lebe. Jetzt bestimmt er den religiösen Sinn durch Ehrerbietung, dankbare Liebe, Zutrauen und Gehorsam gegen Gott (eigentlich: daraus entstehende Geneigtheit, Gott zu folgen. Gehorsam ist That und kein Sinn.). Es soll herrschender Sinn und bleibender Zustand bey dem Menschen seyn. (Freylich in seiner Reife: aber in Abraham, Moses, Petrus war schon religiöser Sinn, als es noch kein bleibender Zustand bey ihnen war.) Daraus entstehe eine religiöse Ansicht der Dinge, bey der man Alles ansehe als Werk Gottes, das Er zu weisen und gütigen Zwekken früher oder später leite, bey der man Alles wohlgethan finde. Dieser Sinn vertrage sich mit jeder weltbürgerlichen und staatsklugen (?) Ansicht; man sey dabey mit allen Parteyen zufrieden und doch von keiner Partey. Zuletzt wird

noch auf eine sanft-rührende Art ermahnt, sich selbst nach diesen Kennzeichen zu prüfen, und nicht eine gewisse Frömmigkeit darin zu suchen, wenn man scharf richtet über den herrschenden Zeitgeist. Eine treffliche Predigt! Schade, daß es dem Herrn Verf. nicht gefallen hat, den Text mehr zu benutzen, der so erhabene Züge von kindlich-religiösem Sinn enthält. In der ersten Predigt, über 1 Petr. 5, 6 — 11, auch der ersten nach der merkwürdigen Schlacht bey Jena, ist dagegen der Text sehr gut benutzt, ist wie in einer Homilie ganz durchgegangen, das Tröstliche darin entwickelt, und dem Gemüthe nahe gebracht. Auch diese Predigt ist sehr erbaulich, und muß wohlthätig gewirkt haben in ihrer Zeit. Rec. hätte aber nicht gewagt, in einem gemeinschaftlichen Gebet, im Namen Aller zu sagen: „Wir wissen, daß sich deine Macht und Güte in den Stürmen des Kriegs wie in den Segnungen des Friedens verherrlicht.“ Auch hätte er gewünscht, daß der Verf. auch den Irreligiösen, gerade an diesem Tage, wo ihrer gewiß Manche in der Kirche waren, ein Wort an's Herz gelegt hätte. — Wann hätte es Eindruck machen sollen, wenn es jetzt keinen machte? — daß Herr M. bestimmte, aus Kriegen entstehende Vortheile für Religiosität und Sittlichkeit angegeben; daß er vor bestimmten Verderbnissen gewarnt hätte, zu denen der Krieg verleitet. Doch, was kann ein Rec. nicht Alles wünschen? — In der dritten Predigt, über Ps. 46, 9 — 11, nach Wiedererbauung der Kirche, stellt der Verf. den Satz auf, daß Gott auch im Kriege groß und anbetenswürdig sey. Eine unleugbare Wahrheit, in so weit Gott auch das Aergste zuläßt, und aus Gift wohlthätige Arzeney bereitet. Aber Gift bleibt darum doch immer Gift, und der Krieg zerstörend für leibliche Wohlfahrt, Sittlichkeit und Religiosität. Ob Vertilgung gewisser Mißbräuche und Ausrottung von Vorurtheilen nicht durch das namenlose Elend eines Kriegs zu theuer erkauft sey; ob ein Zustand, in dem es kaum noch ein Recht des Eigenthums gibt, wo die Versuchungen, sich durch jedes Mittel zu bereichern, oder aus dem drük-

lendsten Mangel zu retten, für gewöhnliche Menschen fast unwiderstehlich, wo Rohheit der Sitten, grobe Ausbrüche der viehischsten Sinnlichkeit auch durch die strengste Zucht nicht zurück zu halten sind, wo die Gefühle der Menschlichkeit bey dem großen Haufen abgestumpft werden müssen, Sittlichkeit befördere, das wird Jeden der Augenschein lehren, der die Sittlichkeit eines Landes vor und nach einem Kriege vergleichen kann. Herr M. hat in der siebzehnten Predigt selbst die Frage aufgeworfen: was hat das gemeinschaftliche Unglück zu unserer Besserung beygetragen? Er schildert den vorherigen sittlichen Zustand arg, doch, wie Rec. zu glauben Grund hat, wahr genug, wagt es aber nicht, zu behaupten, daß er durch den Krieg besser geworden sey, sondern legt es freymüthig dar, S. 572, 573, was er auf manche Menschen gewirkt habe; und wer die gewöhnlichen Menschen in und nach einem Kriege beobachtet hat, der wird zugeben, daß die Schilderung nicht bloß auf Manche, sondern auf die Meisten passe. Bescheiden würde sich der Rec. begnügt haben, bloß im Allgemeinen den Glauben an Gottes Weisheit und Güte zu stärken, und seine Zuhörer zu dem Glauben zu erheben, daß Gottes Wege nicht unsere, aber höher und tiefer als unsere Wege seyen, daß Gottes Rath wunderbar sey, er es aber herrlich ausführe, was die Geschichte der Bibel und jede andere Geschichte so oft bestätigt hat. Indeß ist auch zu Stärkung dieses Glaubens viel Gutes in der Predigt gesagt. Die vierzehnte Predigt, über Luc. 8, 4 — 15, liefert sehr treffende Bemerkungen über die Ursachen, warum manche Menschen keinen religiösen Sinn haben. Die sechszehnte, über Luc. 3, 1 — 14, ist recht dazu gemacht, um zu zeigen, wie sich der christlich-religiöse Sinn über die traurigen Weltbegebenheiten erheben kann, indem darin gezeigt wird, daß die Menschheit in Jesu den Heiland gefunden habe, den sie bedarf, obgleich die, darin sehr gut entwickelten Wahrheiten nicht auf die Zeitumstände angewendet werden, vielleicht nicht angewendet werden konnten. Rec. bemerkt nur, daß nach der Bibel der Tod Jesu nicht

bloß ein Pfand von der Liebe Gottes auch gegen Sünder war, sondern daß sie dadurch Vergebung der Sünde erhielten, und daß Jesus nicht bloß zum Oberhaupt der Christenheit, sondern der ganzen Menschheit bestimmt ist, Phil. 2, 9 — 11. S. 497 wird nebenher geäußert, daß Religionslehren nicht für Unmündige taugen. Rec. hätte gewünscht, daß dieß näher auf eigentliche Dogmen bestimmt worden wäre, die mit dem Verstand gefaßt werden müssen, daß es also nicht zu dem schädlichen Verbannen der Religionswahrheiten mißbraucht werden könnte, die gerade recht frühe dem Gemüth eingeprägt werden müssen. Die letzte Predigt auf den Tod der edeln Herzogin Amalia ist der trefflichen Fürstin und des Verf. würdig.

---

Epigrammatische Anthologie. Herausgegeben von Joh. Christ. Fridr. Haug und Friedr. Christ. Weisser. Erster bis zehnter Theil. Zürich, bey Orell, Fuesli und Comp. 1807 — 1809. kl. 8. (10 Rthlr.)

Statt, der beliebten Mode gemäß, die Anzeige einer solchen Anthologie mit einer Elegie über die angeblich-verschwundene goldene Zeit der deutschen Poesie, die nur noch in einigen schöpferischen Genien des Quinquenniums ihren letzten Glanz wiederstrahlen soll, zu beginnen, und statt eine Sammlung des bisher vorhandenen Bessern und Trefflichen als Zeichen des Verfalls der wahren Poesie anzusehen, und kritteln am Einzelnen, sein individuelles, oft verstimmtes Geschmacks-Urtheil zum Maßstabe des Schönen und Vortrefflichen überhaupt zu machen, und Privat-Ansichten mit einem ergreifenden Dictatur-Tone anderer aufzudringen, wollen wir lieber ganz unbefangen berichten, was die beyden, als geschmackvolle und besonders im modernen Epigramm ausgezeichneten Dichter, welche diese Anthologie besorgten, leisten wollten, und wirklich geleistet haben. Nicht zu gedenken, daß allgemeine Klagen über den Verfall einer besondern Dichtungsart da vorzüglich am unrechten Orte seyn würden, wo noch die schätzbar-

sten Stücke aus der neuesten Periode, zum Theil von noch lebenden Dichtern, mitgetheilt worden sind (wie dieß bey der anzuzeigenden epigrammatischen Anthologie der Fall ist), so ist uns auch nichts widriger, als die immer weiter um sich greifende deutsche Unart, Alles zu bekritteln, und das wirklich Gute und Treffliche zu übersehen.

Die vorliegende, mit dem zehnten Theile geschlossene Anthologie soll nicht nur Deutsche, sondern auch verdeutschte Epigramme enthalten. Daher findet man hier, außer vielen originellen deutschen Epigrammen, die mit den besten des Auslandes wetteifern können, auch eine große Anzahl von Uebersetzungen und Nachahmungen aus der griechischen Anthologie, aus dem Martial, selbst aus morgenländischen Dichtern und den besten neueren Epigrammatisten des Auslands, mit welchen Lessing, Ramler, Herder, Moses Kuh, Kretschmann, Jacobs und viele andere frühere und spätere Dichter die deutsche Literatur bereichert haben.

In einer Anthologie ist man berechtigt, zunächst nichts Schlechtes, und dann von jedem Dichter das Beßte zu erwarten. Auch diese Bedingung haben die Herausgeber erfüllt; und wenn wir gleich, besonders unter den ältern Dichtern, eine noch strengere Auswahl und von manchem lieber etwas weniger Beyträge gewünscht hätten, so wissen wir uns doch auch zu bescheiden, daß viele dieser Dichter bisher in unverdienter Vergessenheit schlummerten, und um so mehr alles von ihnen gesammelt werden sollte, was der Erhaltung einigermaßen werth schien. Wir wollen also mit den Herausgebern über das Mehr und Weniger nicht rechten! Manche schöne Blume haben uns die Herausgeber erhalten, die bisher noch in keinen Kranz gewunden war. Wir dürfen nur die Namen: Abschatz, Greflinger, Grob, Löber, Scheffler, Prasch u. a. nennen. Unsere Anthologie schließt keine Gattung des Epigramms von ihrem Plane aus, und die Herausgeber haben sich hier durch keine engherzige Theorie beschränken lassen wollen. „Mag doch (heißt es S. III der Vorrede zum ersten Theile) ein klei-

nes Gedicht, das weder Lied, noch Elegie, noch Madrigal, noch Sonett ist, Epigramm, Sittenspruch oder Einfall heißen; wenn es nur auf das Wohlgefallen gebildeter Leser Anspruch zu machen hat.“ Einige der aufgenommenen Stücke schienen uns jedoch mehr den Charakter der Fabel, andere, durch Inhalt, Ton und Länge, mehr den der Elegie, als des Epigramms an sich zu tragen.

Von Seiten der Vollständigkeit haben alle bisherige Sammlungen den Forderungen des Publikums kein Genüge geleistet, und hier haben unsere Herausgeber sich kein geringes Verdienst erworben, indem nicht leicht irgend ein guter deutscher Epigrammatist vergessen worden ist. Rec., der eine nicht unbedeutende Reihe von Epigrammatisten kennt, und deren Werke zum Theil selbst besitzt, gesteht dennoch offenherzig, daß er dieser Anthologie manche ganz neue und interessante Bekanntschaft verdanke. Unsere Anthologen haben sich nicht nur als geschmackvolle Sammler, sondern auch als treffliche Literatoren gezeigt. Von jedem Dichter sind, soweit sie bekannt waren, die Geburts- und Sterbejahre, das Vaterland und bey vielen auch die merkwürdigsten Ereignisse ihres Lebens angegeben. Viel Erfreuliches erwarten wir in dieser Hinsicht auch von dem 3ten Bde. der deutschen Anthologie des verdienstvollen Wetterlein, welcher manche schätzbare Literär-Notiz enthalten wird, wie man sie zum Theil schon in der frühen Chrestomathie des Verf. findet. Die ältern Epigrammen sind (was auch Matthisson mit den lyrischen Gedichten seiner Anthologie that) von den Archaismen der Schreibart und einzelnen fehlerhaften oder platten Ausdrücken gesäubert worden, ohne dem eigenthümlichen Genius der Verfasser zu nahe zu treten. Das dem zehnten Theile angehängte Namenregister über alle Theile der Anthologie enthält schätzbare Notizen, die Literatur des Epigramms betreffend; ein Vorzug, welcher der von Matthisson besorgten lyrischen Anthologie abgeht.

Die Zahl der Epigrammatisten, welche in den zehn Theilen aufgeführt werden, ist 165. Der wackere Dichter Georg Rud. Weckherlin (geb. 1584 zu Stuttgart) macht den Anfang, und Louise Brachmann beschließt den Reihen. Von manchen Dichtern sind nur zwey bis drey, von andern hingegen etliche hundert Stücke aufgenommen worden. Von mehrern kommen noch, zum Theil zahlreiche, Nachträge in den drey letzten Bänden der Sammlung vor, wie von Herder, Baggesen, Conz, Sam. Früh, P. Flemming, Göthe, Gotter, Grob, A. Gryphius, Kleist, Kretschmann, Hagedorn, Homburg, Hunold, Jacobi, Kästner, Lessing, Löber, Logau, Matthisson, Opitz, Ramler, Rist, Schaz, Scherffer, Schiller, Fr. L. Gr. zu Stollberg, Tscherning, Voß, Weckherlin, Weissenborn. Von

einigen Dichtern ist eine sehr große Anzahl von Epigrammen aufgenommen worden, z. B. von Herder 398, von Göthe 148, Voß 96, Kästner 103, Lessing 99, Logau (den man noch immer als einen der besten modernen Epigrammatisten betrachten kann) 519, von Ramler, dessen meiste Beyträge in gelungenen Uebersetzungen aus dem Martial bestehen, 331, von Jacobs (Uebersetzungen aus der griechischen Anthologie) 193, von Schiller 99, Ephr. Mos. Kuh 84, Wernicke 194, Opitz (bis auf einige Stücke lauter Nachbildungen aus dem Griechischen und Lateinischen) 230, von Grob 148, Gleim 124, von v. Brinkmann (einem sinnvollen Epigrammatisten) 166, und von dem Einen Herausgeber, Hrn. Haug, 248.

Der Liebhaber findet in dieser Sammlung Proben von allen Gattungen des Epigramms; bald ernste Sentenzen, sinnreiche Wortspiele, naive und schalkhafte Einfälle und Vergleichungen, satirische Rügen gangbarer Thorheiten und spielenden Witz, bald rührende, das Herz ansprechende Sinnsprüche und Gedanken, in altgriechischer Einfalt und Lieblichkeit; — Epigramme der letztern Art enthalten vorzüglich die spätern Theile dieser Sammlung, wovon einige, die nicht Uebersetzungen, sondern Originale sind, denen der griechischen Anthologie an die Seite gesetzt werden könnten. Auswahl und Anordnung zeigen überall von dem Geschmacke, der Sorgfalt und dem Berufe der Herausgeber zu dieser verdienstlichen Unternehmung, weshalb wir kleine, unbedeutende Versehen, wie z. B., daß Th. 1. ein Epigramm unter Nr. 23 bey Weckherlin vorkommt, das man auch unter Nr. 9 bey Flemming findet, welchen letztern es wirklich zum Verf. hat, um so weniger rügen mögen, da die Herausgeber selbst in einem der folgenden Theile diesen Fehler berichtigt haben; eben so wollen wir es andern Kritikern überlassen, die alten Sprachfehler und Härten im Ausdruck gegen die gefälligen Verbesserungen der Herausgeber zu vertheidigen, und die höchste diplomatische Genauigkeit im Ausdrucke gegen den reinern Genuß des Schönen in Schutz zu nehmen. Mit Klopstock und Ramler fangen die Epigramme im Geschmacke der griechischen Anthologie an, die sich bey Göthe, Herder, Graf Leopold v. Stollberg, Voß u. a. in voller Schönheit zeigen, und wovon auch Matthisson, Conz, v. Brinkmann u. a. so liebliche Proben geben. In diesen Blumenkranz antiker und moderner Epigramme hätten die Herausgeber noch manche wohlduftende Blume von M. Rischey (z. B. das unbesorgte Weltkind, auf einen schlechten Feldherrn u. a.), C. G. Lieberkühn, Burmann, Äsiprung, Friederike Brun, Kosegarten u. a. winden können. Unter andern hätten die Gedichte: Hain und Tempel, Sophienholm, Psyche auf dem Meere, Grabschrift auf G. Forster, die Schwester und

die Nymphe der Garonne, die Nymphe des Mains und der Wanderer von Friederike Brun, — der Nachtigallschlag, Frostblumen, das Echo, die Schwäne u. a. Sinngedichte von Rosegarten, gar wohl eine Aufnahme verdient.

Die Epigrammen-Dichter folgen in chronologischer Ordnung auf einander, nur einigemal wurde diese Ordnung nicht genau beobachtet, wie z. B. bey dem 1799 gestorbenen Joh. Konr. von Einem, der schon in den 40ger Jahren des vorigen Jahrhunderts geboren war, hier aber erst nach dem im J. 1755 gebornen Blumauer folgt. Schon im achten Theile fangen die Nachträge und Ergänzungen an. Von den zahlreichen Uebersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen würden wir nur die vorzüglichsten, nicht aber zwey oder drey Uebersetzungen eines und desselben Epigramms aufgenommen haben, wie dieß hier einigemal mit Uebersetzungen aus der griechischen Anthologie von Herder, Jacobs u. a., desgleichen mit Uebersetzungen aus dem Martial von Opitz, Ramler u. a. geschehen ist. Nur da, wo die äußere Form des Sinngedichts verschieden war, würden wir uns eine Ausnahme gestattet haben. So hat unter andern der verstorbene Dichter Engelschall das von Herder und Jacobs übersetzte Epigramm auf die Statue der Niobe von Praxiteles frey so bearbeitet:

Die Götter, Niobe! versteinten deine Glieder,
Und hartem Marmor gab
Praxiteles das Leben wieder! —

Doch leugnen wir nicht, daß auch dasselbe Epigramm, in demselben Sylbenmaße, von verschiedenen geistvollen Uebersetzern bearbeitet, das Vergnügen der Vergleichung gewähre. Die eigenen Sinngedichte der beyden Herausgeber zeichnen sich auf eine sehr vortheilhafte Weise aus.

Das Aeußere dieser Anthologie ist, wie man es bey der Verlagshandlung gewohnt ist, geschmackvoll und ganz so, wie bey Matthissons lyrischer Anthologie; jedes Bändchen ist mit einer neuen Vignette geziert. Papier und Druck sind schön, und der Preiß für jedes Bändchen billig, da man jetzt nicht selten elenden Druck auf graues Löschpapier mit etlichen Thalern bezahlen muß. Nur hätten wir gewünscht, daß die Hexameter und Pentameter nicht in Einer Linie fortgedruckt, sondern durch Absätze, wie dies jetzt allgemeine Sitte ist, kenntlich gemacht worden wären. Für den Freund der Dichtkunst und für den Literator wird diese epigrammatische Anthologie eine gleich erfreuliche Erscheinnng seyn, und die Herausgeber dürfen sicher auf den Beyfall und Dank desjenigen Publikums rechnen, dem eine Stimme über dergleichen Werke zukommt.

Ki.

No. 72. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

## Literatur des Preußischen Civil- und Criminalrechts vom Jahre 1806 bis 1810.

Die Preußische Civil- und Criminalgesetzgebung ist in ihrer Veranlassung, Bildung und Fortschreitung für Recht und Rechtswissenschaft zu interessant, als daß ihre Literatur nicht einen gegründeten Anspruch auf eine Stelle in diesen literärischen Annalen haben sollte. Eine, die literärische Ausbeute eines für Preußen merkwürdigen Quinquenniums, und einen kurzen Ueberblick derselben gewährende Kritik in einer Collectiv-Recension liegt wohl mehr im Zweck dieser Blätter, als die specielle Anzeige aller einzelnen Schriften; Recensent referirt daher über die literärische Pflege, welche das Preußische Civil- und Criminalrecht in einem auch für dasselbe denkwürdigen Zeitabschnitt erhalten hat. Wenn gleich ein Theil dieser Periode außer den chronologischen Gränzen dieser Zeitschrift liegt; so hat doch Rec. geglaubt, diesen Zeitraum nicht trennen zu können. Den Anfang desselben zeichnet die Promulgation eines neuen Criminalproceß-Codex aus, und der Schluß desselben gränzt wahrscheinlich nicht sehr entfernt an manche weitere Modificationen. Mag gleich die Preußische Gesetzgebung in diesem Zeitraum an geographischer Extension ihrer Gültigkeit verloren, und in der Nachfolge fremder Gesetzgebungen in einer zu ihr nicht ganz außer allen Filialverhältnissen stehenden, fremden Legislation eine Nebenbuhlerin erhalten haben; so ist doch die Stimme des sachkundigen Publicums im Urtheil über sie in ungeschwächter Consequenz geblieben. Wie stark das Urtheil dieses Publicums auch gegen manche andre Zweige der Preußischen Staatsverwaltung gesprochen, und vielleicht bloß abgesprochen haben mag, die hier

gerliche und peinliche Gesetzgebung Preußens hat keinen Tadler gefunden.

Auch in diesem Zeitraum blieb die Literatur des Preußischen Rechts ihrem bisherigen Charakter treu. Da die Preußische Gesetzgebung umfassender und bestimmter, als die fast aller andern deutschen Staaten ist; so sind in den letztern die, einer wissenschaftlichen Pflege bedürfenden Gegenstände mehrfacher, als in den Preußischen Staaten; im Preußischen geben dunkle Gesetze weniger als in andern Staaten einen reichhaltigen Stoff zu gelehrten Discussionen. Dort sind die mehrsten bürgerlichen Verhältnisse gesetzlich bestimmt, die Theorie braucht daher das Recht nicht erst zu begründen; die, in andern Staaten für literärische Arbeiten so fruchtbar fließende Quelle der Rechtscontroversen ist hier fast ganz versiegt. Wenn hiedurch in den Preußischen Staaten die juristische literärische Thätigkeit in objectiver Rücksicht enger, als anderswo begränzt wird; so ist in denselben auch in subjectiver Hinsicht die Veranlassung, Rechtsgegenstände wissenschaftlich zu bearbeiten, dadurch vermindert, daß dort der juristische Grad keine Bedingung mancher öffentlichen Stellen ist, und damit die Inauguraldissertationen so sehr gemindert werden, obgleich Rec. es nicht billigen kann, daß die, eben so anziehende als reichhaltige wissenschaftliche Pflege der Provinzialrechte seit einiger Zeit fast ganz vernachlässigt wird. Durch alle diese und mehrere andere Gründe hat die Literatur des Preußischen Rechts im Allgemeinen mehr eine praktische, als theoretische Tendenz erhalten, und ist mehr auf Sammlung der, die Gesetzbücher supplirenden einzelnen Gesetze, als auf theoretische Ausarbeitungen gerichtet.

Die Literatur des Preußischen Rechts ist in dem Quinquennium, mit welchem wir uns hier beschäftigen, reichhaltiger und ergiebiger gewesen, als in irgend einem andern Staat, mit Ausnahme derjenigen Staaten, worin eine Rechtsrevolution vorfiel. Denn sie betraf, entweder

A. Erster Abschnitt, das, in allen Preußischen Staaten geltende, mithin das allgemeine Preußische Privatrecht. Da

Rec. unter demselben hier sowohl das bürgerliche als das Criminalrecht begreift; so theilen diese Werke sich in zwey Classen, nämlich:

AA. Erste Classe, Werke, welche sowohl das Civil-, als das Criminalrecht betreffen.

Diese zerfallen ihrem Inhalt nach in folgende Abtheilungen:

I. Erste Abtheilung. Literatur des Preußischen Rechts.

1) Karl Albert Christoph Heinrich v. Kamptz (Reichskammergerichtsassessor) Literatur des Preußischen Rechts. Erster Band. Giessen u. Wetzlar, b. Tasche u. Müller u. Berlin b. Maurer. 1807. 1 — 5. 8.

Rec. muß das Urtheil hierüber einem Andern überlassen. Dieser erste Theil enthält die Literatur des allgemeinen Privatrechts, des Processes und des Criminalrechts; es ist bis jetzt nicht fortgesetzt.

II. Zweyte Abtheilung. Geschichte der Gesetzgebung.

2) W. v. Wedels Chronik der Gesetzgebung in der Preußischen Monarchie, nach dem Frieden von Tilsit. Erster Band. Breslau, b. W. C. Korn. 1810. gr. 8.

Dieser bis zum Schluß des Jahrs 1803 gehende erste Band, dem noch kein anderer gefolgt ist, ist mehr in staatswirthschaftlicher, als in civilrechtlicher Hinsicht bearbeitet.

III. Dritter Abschnitt. Sammlung der Gesetze.

3) Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten. 1810. N. I — VIII. Berlin, b. Georg Decker. 1810. 144 S. gr. 4.

Diese mit dem October 1810 entstandene, im Büreau des Staatskanzlers redigirte Sammlung ist das eigentliche officielle Gesetzbülletin für alle sämmtliche Provinzen der Preußischen Monarchie betreffende Gesetze, wogegen jede Provinz für die Provinzialgesetze ein eigenes Amtsblatt erhalten hat. Diese Sammlung ist zu interessant, als daß sie nicht einer ausführlichern Anzeige bedürfte, welche Rec. bis zum Schlusse des Jahrs 1811 verspart.

4) Neues Archiv der Preußischen Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit. Berl. b. J. C. Nauck. Vierter Band. 1806. 374 S. 8.

Dieses Archiv, welches öffentliche Autorität hatte, ist mit dem vorliegenden vierten Bande geschlossen, enthält nicht bloß eine Sammlung der, im Civil- und Criminalfach ergangenen Gesetze und Verordnungen, sondern auch mehrere zum Theil schätzbare Abhandlungen.

5) Allgemeine juristische Monatsschrift für die Preußischen Staaten, herausgegeben vom Justizcommissär Mathis in Berlin. Berl. b. Maurer, u. Leipzig, b. J. G. Mittler. Erster Band, 1805. Zweyter Band, 1806. Dritter Band, 1807. Vierter Band, 1807. Fünfter Band, 1807. Sechster Band, 1808. Siebenter Band, 1808. Achter Band, 1809. Neunter Band, 1810. (Jeder Band 550 — 598 S.) gr. 8.

Wenige Staaten haben wohl für ihre privatrechtliche Gesetzgebung eine so zweckmäßige Zeitschrift, wie die vorliegende. Da die Stengelschen Beyträge im Jahr 1804 mit ihrem achtzehnten Bande aufhörten, und das Neue Archiv (N. 4.), ungeachtet seiner Vorzüglichkeit als Gesetzsammlung, die dadurch entstandene Lücke nicht ganz füllte; so war die Herausgabe dieser Zeitschrift ein verdienstvolles Unternehmen des Geheimen Justizraths von Hoff (der jedoch nur am ersten Bande concurrirte) und des Justizcommissarius Mathis, welcher sie nachher allein fortsetzte. Diese Zeitschrift, von welcher monatlich Ein Heft erscheint, und Ein Band aus sechs Heften besteht, ist seit 1805 ununterbrochen fortgesetzt; sie enthält alle neuere Generalverordnungen, alle Erklärungen zweifelhafter Gesetze, merkwürdige, die Landesgesetze erläuternde Aussprüche der Gerichtshöfe, Nachrichten zur Kenntniß der Preußischen Justizverfassung, interessante Abhandlungen aus dem Preußischen allgemeinen und Particularrecht, und Anzeigen hierher gehöriger Schriften. Auch für das auswärtige Publicum, besonders für gesetzgebende und richterliche Behörden und Personen, hat diese Zeitschrift ein großes und belehrendes Interesse, sowohl in praktischer als in theoretischer Beziehung, weshalb Rec. sie beson-

ders denjenigen empfiehlt, die über die Fortschritte der Preußischen Legislation sich unterrichten wollen. Für das Innland ist sie um so wichtiger, als sie jetzt die einzige Schrift dieser Art in der Preußischen Monarchie ist, und nach dem Rescript des Chefs der Justiz vom 3ten Nov. 1810 (Neunter Band, S. 511.) bis zur Emanirung eines auch auf Rescripte u. s. w. sich erstrecken, den Gesetzbülletins eine officielle Glaubwürdigkeit erhalten hat: Rec. bedauert, daß die Cultur provinzieller Rechte, mit welcher die ersten Bände so interessant anfingen, nicht fortgesetzt, und über alle Provinzen erstreckt ist, auch verbreiten die in dieser Zeitschrift abgedruckten Recensionen sich bey weitem nicht über alle Schriften des Preußischen Rechts, enthalten aber hin und wieder umständliche Beurtheilungen andrer dahin nicht einschlagender Werke. Nach Rec. Ansicht müßte der Literärabschnitt einer dem Recht eines besondern Staats gewidmeten Zeitschrift am Schlusse des Jahrs die Beurtheilung aller während des Laufs desselben über das Recht erschienenen Producte geliefert haben, und Rec. würde davon selbst nicht einmal kleinere in auswärtigen größern Schriften ausschließen, welche ohne alle Beziehung auf das besondere Recht des gegebenen Rechts sind. Eine genaue Angabe des Inhalts dieser Zeitschrift, liegt außer dem Plan dieser Recension; Recensent kann es sich jedoch nicht versagen, einige, auch für auswärtige Rechtsgelehrte interessante Abhandlungen aus derselben wenigstens anzudeuten. Die Gedanken über den Einfluß der Gallischen Gehirn- und Schädellehre auf die Rechtswissenschaft, von J. Pilat, verbunden mit den Nachrichten über Gall's Besuche der Berlinschen Gefängnisse (daselbst), haben diesen wichtigen Gegenstand zuerst zur Sprache gebracht, und enthalten mehrere richtige Ansichten. Das, über die Erbfolge des überlebenden Ehemannes nach jüdischen Gesetzen an den berühmten Tychsen in Rostock abgegebene Gutachten (Band II.), und die im dritten Bande abgedruckte Abhandlung eben dieses Gelehrten: Ueber die Zuverläßigkeit der Hirschel Mendelsohnschen Jüdischen Ritualgesetze enthalten nicht allein mehrere Berichtigungen des zuletzt gedachten, für classisch

immer gehaltenen Werks, sondern auch eine sehr ausführliche Entwickelung der jüdischen Successionsgesetze. Die Abhandlungen über Indulte und Moratorien von D. Grattenauer (B. IV.); über die zweckmäßige Prüfung der Referendarien (B. V.); über den Majorennitätstermin der Juden und die Erbfolge eines Jüdischen Ehemannes (gegen die oben angeführte Abhandlung des Prof. Tychsen) (Bd. VI.); über Form und Widerruf remuneratorischer Schenkungen v. D. Grattenauer (B. VII.) u. a. m. haben auch für das Ausland und für die Rechtswissenschaft überhaupt ein nicht zu verkennendes Interesse. Einen vorzüglichen Grad von Interesse haben einige, aus der Feder des damaligen Kammergerichtspräsidenten, jetzigen Justizminister von Kircheisen, geflossenene Abhandlungen; in der ersten derselben: wie sollten die Herren Kammergerichtsreferendarien ihre praktischen Studien und ihr Amt führen (B. IV. S. 65 — 86.)? ist nicht allein eine vollendete Instruction für diese angehenden Staatsdiener, sondern auch eine, auch für das Ausland wichtige Nachricht über die Verfassung des Kammergerichts und die Bestimmung der Referendarien und über das Verhältniß der Preußischen Gesetzgebung überhaupt enthalten. In den Worten: „bey „unsern Justizcollegiis können die Referendarien nur mit Nutzen „dienen, wenn sie sich eine gründliche Kenntniß des gemeinen „Rechts und unsrer Landesgesetze zu eigen machen. Verfallen „sie ja nicht in den Irrthum, als wäre die Theorie des gemei„nen Rechts einem Preußischen Richter entbehrlich. Vielfäl„tig entstehen die Processe aus Testamenten, Familienstiftungen, „Verträgen, welche vor dem Jahr 1794 errichtet sind; oft sind „Verträge im Auslande geschlossen. Bey diesen, bey der Ma„terie von der Verjährung, bey Verbrechen, die im Auslande be„gangen sind, ist ihnen die Kenntniß des gemeinen Rechts un„entbehrlich, wenn es nicht schon zur Kenntniß des vaterländi„schen Rechts gehörte, die Quellen desselben zu kennen:“ ist eine sichere Bürgschaft für die Fortdauer des wissenschaftlichen Studiums der Rechte in den Preußischen Staaten, und zugleich die bündigste Widerlegung des, im Auslande noch immer nicht ganz

abgelegten Irrwahns enthalten, als sey das Bedürfniß und das Studium des Römischen und Deutschen Rechts aus den Preußischen Staaten und den Preußischen Gerichtshöfen verbannt. Auch die Art der Einrichtung und der Besetzung der juristischen Lehrstühle auf der Universität in Berlin enthält eine um so bündigere Widerlegung dieses Irrthums, als auf derselben nicht einmal eine eigene Professur für das Preußische Recht vorhanden ist. Möchten übrigens so manche Präsidenten im Auslande in den, in dieser Instruction enthaltenen Aeußerungen ihres würdigen Verfassers auch für den Eifer und die Humanität in der Bildung angehender Staatsdiener ein Vorbild finden! Der zweyte Aufsatz aus eben dieser verehrten Feder (der: S. 232 und 238) enthält einen interessanten Beytrag zur Rechtsgeschichte, nämlich die Geschichte der Entstehung der neuern Criminalordnung, und ein ehrendes Andenken an diejenigen trefflichen Männer — Goldbeck, Kircheisen, Sack, Grollmann, Kleingoßler, Pfeiffer und Albrecht — welche an „diesem Pal„ladium der Unschuld, der Ehre, der Freyheit, des Lebens „und des Vermögens des Volks“ so ganz vorzüglichen Antheil hatten. Wenn der Herr Verfasser mit Recht (S. 234.) über die Gleichgültigkeit des Zeitalters gegen ausgezeichnete Verdienste, und darüber, daß dem wahrhaft großen Suarez kein Denkmal errichtet worden, klagt; so hat derselbe, nachdem er Justizminister geworden, diesem um die Preußische Gesetzgebung unsterblich verdienten Mann im Garten des Palastes des Justizministeriums in Berlin ein des Ehrenden und des Geehrten gleich würdiges Denkmal errichtet. Die, in dieser Staatsschrift abgedruckten Beyträge zum Preußischen allgemeinen und Particularrecht übergeht Recensent, weil sie für das Ausland weniger Interesse haben.

IV. Vierte Abtheilung. Repertorien über die Gesetze.

6) Repertorium der Preußisch-Brandenburgischen Landesgesetze mit Hinweisung auf den Inhalt der neuen Criminalordnung, die Ordnung für die sämmtlichen Städte der Preußischen Monarchie und deren Declarationen, aus der allgemeinen juristi-

schen Monatsschrift, entworfen von (Peter Jacob Gottfried) Hoffmann, Königl. Preuß. Geheimem Justizrath (bey dem Oberlandgericht der Neumark). Zweiter Theil. Züllichau, in der Darnmannschen Buchhandlung. 1810. X. und 316 S. 8.

Der erste Theil dieses Repertoriums nebst seinen drey Fortsetzungen enthält die, bis zum Jahr 1804 erschienenen Gesetze; der vorliegende Theil fängt von da an, und bestätigt den verdienstlichen und mühsamen Fleiß des Verfassers.

V. Fünfte Abtheilung. Sammlungen einzelner Abhandlunge, Aufsätze und Bemerkungen.

In dieser Gattung von Schriften hat der Preußische Staat seit länger als einem Drittel eines Jahrhunderts einen entschiedenen Vorzug vor allen andern Staaten. Außer der oben schon angeführten allgemeinen juristischen Monatsschrift (N. 5.) gehören hierher:

7) Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preußischen Staaten, herausgegeben von Ernst Ferdinand Klein, Königl. Preuß. Geheimem Ober-Tribunalrathe, Mitglied der Gesetzcommission u. s. w. Bd. XXIV. 1806. 240 S. Bd. XXV. 1808. 245 S. Bd. XXVI. 1803. 261 Seiten. Berlin, bey Friedr. Nicolai. 8.

Der hohe Werth dieser mit dem XXVI. Band und dem Ableben ihres würdigen Herausgebers aufgehörten Annalen ist zu anerkannt, als daß Rec. sich darüber zu verbreiten brauchte. Früherhin waren sie auch Depot der ergangenen Rescripte und einzelnen Verordnungen; allein seit Stengels, Amelangs und Mathis Sammlungen hat der Herr Herausgeber den, ihnen Anfangs bestimmten Platz Abhandlungen eingeräumt, deshalb die spätern Bände an denselben ungleich reichhaltiger sind, als die frühern. Dieß ist besonders der Fall bey den vorliegenden drey Bänden, welche fast ausschließlich Untersuchungen gewidmet sind. Der XXIV. Band enthält folgende: über die rechtlichen Formen in Beziehung auf den Gesetzgeber und mit Mitrücksicht auf das Preußische Recht; über die allgemeine Preußische Criminalordnung; über das

höchste Ideal einer glücklichen Staats- und einer vollkommenen Gesetzgebung; — möchten die Bürger aller andern Staaten von den ihrigen so sprechen können, als der G. O. T. R. Klein hier von dem seinigen spricht! — über die Vereinigung der Simplicität der Gesetze mit der Vielseitigkeit des Gesetzgebers; — beyde werden sich glücklich vereinigen, wenn der Gesetzgeber von dem einfachen Grundsatz ausgeht, daß größtmögliche Freyheit sein Hauptzweck, und Gewalt und Zwang nur auf die Abwendung der Eingriffe in diese Freyheit gerichtet, jeder rechtmäßige Zwang aber unmöglich sey, wenn die Liebe zu der Gesellschaft, in der man sich befindet, gänzlich erloschen sey; — was gehört zur praktischen Urtheilskraft im Fach der Gesetzgebung? — mit Recht setzt der Verf. sie darein, daß sie diesen Geist bestimmen, und daß dieß nicht unmittelbar, sondern nur durch die Umstände geschehen könne, welche sie herbeyführen. Ist es rathsam, die Abhängigkeit der Staatsbeamten von ihren Vorgesetzten zu vergrößern oder zu vermindern? Sehr beherzigungswürdige Betrachtungen über diesen Gegenstand überhaupt, und über willkührliche Dienst-Entsetzungen, über die Gränzen der aufsehenden Staatsgewalt, über die Stimmensammlung in Spruchcollegien, besonders in Criminalsachen, — gegen Sonnenfels bekannte Theorie und Vertheidigung der Sammlung der Stimmen von den ältesten Mitgliedern des Collegiums an (vielleicht vereinigt die, im ehemaligen Reichskammergericht üblich gewesene Methode, die Stimmen von dem, auf den Referenten folgenden Mitgliede an zusammlen, die Vortheile der einen und der andern Theorie); über das Studium der Rechtswissenschaft in den Preußischen Staaten; — der Verf. entwickelt sehr lichtvoll den fortdauernden Nutzen der eleganten Rechtswissenschaft, der Rechtsgeschichte und des römischen Rechts für die Preußischen Juristen; und über die gesetzliche und richterliche Begünstigung des Bauernstandes. Unter den, hier mitgetheilten Rechtsfällen zeichnet sich besonders der vierte aus, indem er das Erbfolgerecht des Ehemannes nach jüdischen Ritualgesetzen entwickelt, und

dabey Mendelsohns und Tychsens Meinungen untersucht. Im fünf und zwanzigsten Bande erörtert der Herr Verf. den Unterschied zwischen Gewohnheitsrecht und Observanz, die Verbreitung der Gesetzkenntnisse unter dem großen Haufen durch Kalender und ähnliche Volksschriften, den Werth des gesunden Menschenverstandes im Gegensatz der Philosophie bey der juristischen Praxis, die Aufhebung der Erbunterthänigkeit in den Preußischen Staaten, die Mittel, in jeder Regierungsform, selbst in der uneingeschränktesten Monarchie, die Rechte der Unterthanen gegen die Mißbräuche der Staatsverwaltung ohne Schwächung der, zur Regierung erforderlichen Energie zu schüzzen. Die Annalen der bisherigen höchsten Reichsgerichte und die, aus denselben in Schiks bekannter Abhandlung über Cabinetsjustiz gesammleten Fälle beweisen indessen doch wohl, daß, die vom Herrn Verf. angeführten Mittel schon ehemals nicht allenthalben probat waren; und neuere Zeiten — — — Ueber die Gelindigkeit bey der Vollstreckung der richterlichen Hülfe; — unstreitig ist sie hier nachtheilig; — über die Verschiedenheit der Form des Französischen Civil-Codex und des Preußischen allgemeinen Landrechts, wie auch über die Verschiedenheit des Gesichtspunkts, welcher bey diesen Gesetzbüchern zum Grunde liegt; — die, von Französischen Rechtsgelehrten der Preußischen Gesetzgebung gemachten Vorwürfe werden hier (S. 153 ff.) mit Evidenz widerlegt; es wird gezeigt, daß die Kürze des französischen Codex nur scheinbar ist, weil sie auf Auslassungen beruhen, bey welchen der Rechtsgelehrte sich durch seine anderweitigen Kenntnisse helfen, und daher doch der Ungelehrte zum Gelehrten seine Zuflucht nehmen muß. Wenn gleich oft zwischen beyden Gesetzbüchern eine wörtliche Uebereinstimmung herrsche; so herrsche doch zwischen denselben ein wesentlich verschiedener Gesichtspunkt, indem das Preußische das ganze System der Civil- und Criminalgesetzgebung so umfassen und erschöpfen wolle, daß darnach alle vorkommende Fälle entschieden werden sollen; das Französische scheine zwar auch diesen Zweck zu haben, allein es sey doch

so ausgearbeitet, daß man mit ihm nicht auslangen könne, ohne die römischen Gesetze zu Hülfe zu nehmen; auch in der möglichsten Schonung wohlerworbener Rechte unterscheide sich das Preußische von dem Französischen; wenn beyde Gesetzgebungen fehlerhaft wären, so würde dieser Fehler bey der Preußischen in einer zu ängstlichen, bey der Französischen aber in einer zu geringen Sorgfalt und Genauigkeit bestehen. In Ansehung der äußern Form lobt der Verf. an dem Französischen Gesetzbuch, daß die Seitenzahl (soll wahrscheinlich Paragraphenzahl heißen) durch das ganze Gesetzbuch fortlaufe, welches auch in der Preußischen Criminalordnung beobachtet ist; — über die, bey dem gewöhnlichen Verkehr vorkommenden Unterschiede der Französischen und der Preußischen Gesetzgebung und über den Nutzen und die Nachtheile der Fideicommisse. Der sechs und zwanzigste Band enthält eine gehaltreiche Untersuchung über die rechtliche Zurechnung der That zur Schuld und über den juristischen Beweis, eine Vergleichung der Französischen gerichtlichen Procedur mit der Preußischen; — die Verwaltung des richterlichen Amts ist nach der erstern ungleich mühsamer, und erfodert einen höhern Grad der Ausbildung als nach der letztern; wenn man gleich im Durchschnitt der Preußischen den Vorzug geben müsse, so enthalte doch die Französische viel Nachahmungswürdiges. In der Abhandlung über Spiel-Verbote bey den Deutschen und über den Begriff vom Hazardspiel gibt der Verfasser, Cammergerichtsrath von Herrmannsdorff, eine schätzbare Revision dieses Gegenstandes, und berichtigt mit Scharfsinn und Recht den Begriff des Hazardspiels dahin, daß dasselbe das Spiel sey, bey welchem „sich Gewinn und Verlust binnen einer gewissen Zeit auch nicht „mit Wahrscheinlichkeit berechnen lasse, weil entweder der Ein„satz oder das Verstärken desselben bis ins Unendliche, der „Willkühr der Spieler lediglich überlassen ist.“

18) Materialien zur wissenschaftlichen Erklärung der neuesten allgemeinen Preußischen Landesgesetze. Halle, in der Regnerschen Buchhandlung. Siebentes Heft. 1806. 70 S. 8.

Es ist allerdings ein Verlust für die Preußische Rechtswissenschaft, daß diese vom Justizrath Siewert seit dem Jahr 1800 herausgegebenen Materialien mit diesem siebenten Hefte aufgehört haben.

9) Beyträge zur juristischen Praxis, herausgegeben von Chr. Ludw. Paalzow, Königl. Preuß. Criminalrath. Dritter Band. Berlin, b. C. G. Schöne. 1806. 372 S. 8. Auch unter dem Titel: Christian Ludwig Stengels praktisch-juristische Ausarbeitungen, fortgesetzt von Christ. Ludw. Paalzow. Fünfter Band. Berlin, bey C. G. Schöne. 1806. 372 S. 8.

Der Criminalrath Paalzow in Berlin hat das Werk seit dem Jahr 1802 unter dem obengedachten doppelten Titel fortgesetzt; dasselbe enthält theils civilrechtliche, theils criminalrechtliche Rechtsfälle mit den dazu gehörigen Deductionen und Entscheidungen. Die Auswahl ist in diesem Bande gut getroffen.

10) Rechtsfälle in Preußischen Gerichtshöfen, erzählt und bearbeitet von Joh. Friedr. Schiller, Königl. Preuß. Oberamtsregierungsrathe zu Breslau. Breslau, b. W. G. Korn. 1806. 380 S. gr. 8.

Nur der, das Fürstenthum Trachenberg in Schlesien betreffende Rechtsfall (N. X und XI.) dürfte ein materielles Interesse haben.

11) Juristische Miscellen von C. G. Goßler. Berlin, bey Nauck. 1810. Erstes Heft.

Der Verfasser, schon aus frühern Schriften als denkender Rechtsgelehrter bekannt, bestimmt diese Zeitschrift der Erörterung einzelner für den Preußischen Juristen sowohl in legislativer, als richterlicher Hinsicht interessanter Gegenstände. In diesem ersten Heft untersucht der Verf. die Einrichtung der Kreisgerichte und der Strafanstalten in den Preußischen Staaten, und einige andre neue Anordnungen der Rechtspflege, und die Philosophie der juristischen Gesetzgebung, und liefert einige Beyträge zur Lebensgeschichte des verstorbnen Suarez.

VI. Sechste Abtheilung. Populäre Schriften.

Die Preußischen Staaten haben auch in dieser Hinsicht einen großen Vorzug vor den mehrsten andern Staaten; aus der vorliegenden Periode gehört hierher:

12) Justiz-Catechismus für Unterbediente der Landes-Justizcollegien. Berlin, bey Nauck. 1806. gr. 8.

Er ist auch in Kleins Annalen Bd. XXIV. S. 136 — 149 abgedruckt.

BB. Die zweyte Klasse der ersten Abtheilung enthält diejenigen Werke, welche nur entweder das Civilrecht, oder das Criminalrecht allein betreffen. Als

A) besondre Literatur des Civilrechts. Diese läßt sich unter folgende Abtheilungen bringen:

I. Erste Abtheilung. Allgemeine Gesetze.

13) Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Neue Ausgabe. Erster Theil; erster Band, 243 S. Zweyter Band, 640 S. Zweiter Theil; erster Band, 692, und zweyter Band, 488 S. Berlin, bey G. C. Nauck. 1810. 8.

Diese unter öffentlicher Autorität veranstaltete und mit einem eigenen Publications-Patent versehene zweyte Ausgabe unterscheidet sich von der, im Jahr 1794 erschienenen ersten Ausgabe dadurch, daß die, seit der ersten Ausgabe emanirten (für die Besitzer der ersten Ausgabe als erster Anhang) besonders abgedruckten Abänderungen und Ergänzungen des allgemeinen Landrechts gleichsam als novellae constitutiones bey dieser neuen Ausgabe an den betreffenden Stellen eingeschaltet sind, und daß der zwanzigste Titel des zweyten Theils, welcher die Strafgesetze enthält, ausgelassen ist, weil ein neues besonderes Criminalrecht nächstens publicirt werden sollte, zu welcher Auslassung indessen Rec. bey dem, doch immer bleibenden historischen und erläuternden Nutzen des 1794 publicirten Criminalrechts und bey dem, dadurch bewirkten nur geringen Raumgewinn, nicht gestimmt haben würde.

II. Zweyte Abtheilung. Systeme und Commentare.

14) Commentar zum Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten, oder Erläuterung des Allgemeinen Landrechts und Vergleichung desselben mit dem gemeinen, besonders römischen Recht. Zweyter Band. Breslau, bey Hamberger. 1806. gr. 8.

Dieser zweyte Theil ist dem im Jahr 1805 erschienenen durchaus treu geblieben, und kein erheblicher Beytrag zur Erweiterung der Preußischen Rechtswissenschaft.

15) System des allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten, mit Ausschluß des Peinlichen Rechts, nach Anleitung von Thibauts System des Pandektenrechts, entworfen von Joachim Ludwig Gottlieb Hübner, Advokaten in Hildesheim. Hildesheim, bey J. D. Gerstenberg. Erster Band. 1806. XX und 552 S. Zweyter Band. 1806. CVI u. 554. 8.

Es war allerdings für diejenigen, die erst spät zum Studium des Preußischen Rechts geführt wurden, ein zweckmäßiges und erleichterndes Unternehmen, die Vorschriften dieses Rechts nach einem vorzüglichen System des gemeinen Rechts vorzutragen, und mit Recht fiel die Wahl auf Thibauts System. Der Verf. trägt nach demselben die Vorschriften des Allg. Landrechts kurz, aber mit vorzüglicher Präcision, obgleich nicht allenthalben mit gehöriger Vollständigkeit vor. Zu bedauern ist es, daß derselbe auf die nach der Publication des Allg. Landrechts erschienenen Gesetze überall keine Rücksicht genommen, auch die Literatur ganz und gar ausgelassen hat, außer daß er hin und wieder auf einige andre Systeme sich beruft. Nach Rec. Bedünken muß in einem Werke dieser Art alles enthalten, wenigstens angedeutet seyn, was über jede Lehre von Seiten der Gesetzgebung und Wissenschaft geschehen ist, wozu Herr H. durch Weglassung so mancher metaphysischer, in kein Provinzialrecht gehöriger Sätze den Raum gar leicht hätte finden können. Alle Wahrheiten, welche der Rechtswissenschaft überhaupt, der allgemeinen Rechtswissenschaft, angehören, müssen nach Rec. Ansicht von jedem System eines

particulären Rechts ausgeschlossen, und als bekannt vorausgesetzt werden; dagegen ist es aber die Pflicht des Bearbeiters des Systems eines besondern Landsrechts, dasselbe in seiner Natur und seinen Eigenthümlichkeiten schärfer und fester zu ergreifen, als vom Hrn. H. hier geschehen ist. So fehlt z. B. im allgemeinen Theil jede Rücksicht auf den historischen Gang der Gesetzgebung in den Preußischen Staaten, auf die Geschichte der Entstehung des Allg. Landrechts, auf die Demarcationslinie zwischen demselben und den Provinzialrechten und dergl., welches alles der Fall nicht seyn würde, wenn er sein Werk weniger abstract und mehr praktisch bearbeitet, und die große Verschiedenheit, welche in dieser Hinsicht zwischen dem Römischen und dem Preußischen Recht statt findet, nicht übersehen, und dabey nicht außer Acht gelassen hätte, daß Thibaut für angehende Rechtsgelehrte, er aber für schon gebildete Juristen schrieb.

16) Joh. Christ. Fried. Meißers, K. Pr. Crim. Raths und ordentl. Professors der Rechte auf der Universität zu Frankfurt an der Oder (jetzt zu Breslau), Vorerkenntnisse und Institutionen des positiven Privatrechts, sowohl des gemeinen in Deutschland — bis zur Auflösung des deutschen Reichs — theils einheimischen, theils fremden und angenommenen, als auch des gemeinen des Preußischen Staats, besonders Landrechtlichen Systems; ein Lehrbuch für zwey akademische Vorlesungen. Züllichau, bey Darnmann. 1810. 374 S. 8.

Dieß mit Fleiß und Gelehrsamkeit ausgearbeitete Werk gehört in seiner dem Gemeinen Recht gewidmeten Haupteigenschaft nicht hierher, Recensentens Competenz beschränkt sich hier nur auf das Verhältniß, in welchem es zum Preußischen Recht steht. Herr Prof. M. beobachtet die, bey Werken dieser Art an sich zweckmäßige Methode, bey jeder einzelnen Rechtslehre den Grundsätzen des gemeinen Rechts die des Preußischen folgen zu lassen, und so beyde zusammen zu stellen, welche Arbeit hier, im Ganzen, größtentheils zweckmäßig ausgeführt ist.

III. Dritte Abtheilung. Werke, welche die Preußische Gesetzgebung mit andern Gesetzgebungen vergleichen, und zusammenstellen.

Außer den beyden, oben schon angeführten Abhandlungen in Kleins Annalen gehört aus unserm Zeitraum hierher:

17) Das Römische Civilrecht nach dem Pandektentexte mit dem Preußischen und Französischen verglichen, auch unter dem Titel: Erläuterung der Civilgesetzgebungen Napoleons und Justinians, aus sämmtlichen Quellen und nach ihrem Subsidiaritätsverhältnisse in Vergleichung mit dem Preußischen Landrechte, von D. Franz Schöman. Giessen und Wetzlar, bey Tasché und Müller. Erstes Heft, 1808. 150 S. 8.

Der scharfsinnige Verfasser untersucht in diesem gründlichen Werk, nach der Ordnung der Pandekten, mehrere Dogmen des Römischen Rechts, und vergleicht dasselbe mit dem Preußischen und Französischen. Auch für die Preußische Rechtswissenschaft ist es ein erheblicher Verlust, daß gleich nach der Erscheinung dieses bis zum VIIIten Titel des ersten Buchs der Pandekten gehenden, ersten Heftes der, an den Verfasser ergangene und von ihm angenommene Ruf zu einer Professur in Jena demselben die Fortsetzung dieser gehaltvollen Arbeit nicht erlaubt hat.

18) D. Franz Xaver Krüll's, Königl. Bayerschen Hofraths, ordentlichen Professors der Rechte zu Landshut und Ritters des Verdienstordens von der Bayerschen Krone, Handbuch des Königl. Bayerischen gemeinen bürgerlichen Rechts, mit besonderer Rücksicht auf das Fränkische und Preußische Landrecht. Landshut, b. Krüll. Drey Theile, 1807 — 1808. gr. 8.

Zu Recensentens Beurtheilung steht hier nur der Werth, welchen dies Werk in specieller Beziehung auf die Preußische Rechtswissenschaft hat, und in dieser Beziehung erhebt der Verfasser, was auch nicht in seinem Plan lag, sich weder zu tiefen, noch zu umständlichen Untersuchungen, sondern beschränkt sich zweckmäßig auf eine kurze, im Allgemeinen vollständige Vergleichung der einzelnen Vorschriften der angegebenen Gesetzbücher, welche um so interessanter ist, als beyde Gesetzgebungen zu den ausgebildetsten Gesetzgebungen Deutschlands gehören.

(Der Beschluß folgt.)

No. 73. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

Literatur des Preußischen Civil- und Criminalrechts vom Jahre 1806 bis 1810.

(Beschluß der in Nro. 72 abgebrochenen Recension.)

19) Juristische Erfahrungen oder Repertorium der wichtigsten Rechtsmaterien in alphabetischer Ordnung erläutert, rücksichtlich auf positives Recht und Gesetzgebung, durch die merkwürdigsten Erkenntnisse des Oberappellationsraths zu Celle, verglichen mit dem Code Napoleon, dem Projet de code civil de l'an IV. und dem Preußischen Landrecht von Friedr. Wilh. Basil von Ramdohr, Königl. Preuß. Kammerherrn und Geheimen Legationsrath. Hannover, b. Hahn. Drey Theile. 1803 u. 1810. gr. 8.

Auch bey diesem Werke ist Recensentens Competenz nur auf den speciellen Werth, welchen dasselbe für die Preußische Rechtswissenschaft hat, beschränkt. So wichtig das Werk für die Jurisprudenz im Allgemeinen seyn mag; so lag doch das Preußische Recht zu entfernt im Plan des berühmten Verfassers, als daß dessen Werk für dieses Recht besonders wichtig seyn konnte.

20) Unterricht zur Kenntniß der vorzüglichsten und wichtigsten Abweichungen der gesetzlichen Vorschriften des Code Napoléon von den, in den neuerlich abgetretenen Preußischen Provinzen, sowohl den Deutschen, als Polnischen, bisher gültig gewesenen, von F. A. F. von Grevenitz, Königl. Preuß. Kammergerichtsrathe. Lpz. 1808. 136 S. 8.

Der Titel spricht den Zweck dieses Werks eben so vollständig aus, als die Ausführung denselben vollkommen erreicht. Nach vorausgeschickter bündiger Entwickelung der Hauptmomente des Französischen privatrechtlichen Codex aus den Französischen Constitutionen, stellt der Verf. die vorzüglichern Abweichungen des erstern von dem Preuß. Allg. Landrecht und den Polnischen Gesetzen zusammen, und folgt hierbey der Ord-

nung des Code Napoléon. Die lichtvolle, faßliche und aus dem Geiste beyder Gesetzgebungen geschöpfte Darstellung dieses Werks, die praktischen Ansichten und die höheren Gesichtspunkte, aus welchen Herr von G. ausgeht, geben dieser Arbeit einen ganz vorzüglichen Werth, und einen entschiedenen Vorzug, der durch eine freymüthige, des Gelehrten würdige Unparteylichkeit erhöhet wird. „Beyde Gesetzbücher, sagt der Herr „Verf., sind unvergängliche Meisterwerke; in dem Preußi„schen ist es die vortrefliche, jeden Gegenstand mit unendlichem „Fleiße und einer praktischen Klarheit ohne Beyspiel in seine „letzten Fäden verfolgenden Ausführung, die mich mit Vereh„rung erfüllt. In dem Französischen Gesetzbuch weihe ich „diese den großen, lichten, lebendigen Hauptgrundsätzen, ge„schöpft aus der Urquelle alles menschlichen Seyns und Trei„bens, der Natur wahr und unsterblich, wie sie. Die Ge„setzgebung Preußens konnte ohne zerstörende Gewalt vor ei„nem Vierteljahrhundert voll Riesenschritte, wo sie, unter „allen Europäischen ruhmvoll zuerst ihr Werk zu gründen be„gann, Fundamentalgrundsätze solcher Art noch nicht ausspre„chen; was sie in Bezug auf diese damals schon zu gewähren „vermochte, verhält sich zur Reformation, wie das Französische „Gesetzbuch sich verhält zur Revolution. Beyde Vollkommen„heiten vereint, würden als Produkt ein Weltgesetzbuch ergeben.“ Diese Arbeit geht nur bis zum ersten Buch des C. N., und rechtfertigt den dringenden Wunsch, das Werk fortgesetzt zu sehen.

IV. Zweyte Abtheilung. Ausführungen über einzelne Gegenstände des Civilrechts.

21) F. C. G. Liebke, Auszüge aus den Königl. Preußischen Polizeygesetzen in Beziehung auf Gesundheit und Leben der Menschen. Magdeb. bey Keil. 1806. 4.

22) Das Wechselrecht nach Sächsischen, Preußischen und Napoleonischen Gesetzen. Leipzig, bey Baumgärtner. 1808. 4.

23) Heinr. Christph Mosers, Königl. Preuß. Forstmeisters, das Forstrecht, nach allgemeinen Gründen der Forstwissenschaft und in Verbindung des Preußischen Landrechts für die Königl. Preuß. Staaten. Bayreuth. 1806. 8.

Sowohl in allgemeiner, als in besonderer Rücksicht auf die Preußischen Staaten ein brauchbares Werk.

24) Ueber Kriegsschäden und deren Vertheilung in den Preußischen Staaten. Berlin, bey Nauck. 1807. 46 S. 8.

25) K. W. F. Grattenauer, Repertorium aller, die Kriegslasten, Kriegsschäden und Kriegseinquartierungen betreffenden neuen Gesetze und Verordnungen, nebst vollständiger Literatur. Ein Handbuch für Juristen, Kameralisten, Einquartierungs-, Municipal-, Servis- und Polizeybeamten. Breslau, bey J. F. Korn. 1810. Zwey Bände. 4.

In allgemeiner Rücksicht eben so wichtig, als in besonderer Beziehung auf Preußen.

26) Das Königl. Preuß. Edict vom 9. Oct. 1807, in Hinsicht auf seine Folgen. Berlin, bey J. F. Korn. 1807. 8.

Diese Abhandlung untersucht die Folgen der Aufhebung der Leibeigenschaft sowohl in gesetzlicher, als staatswirthschaftlicher Beziehung.

27) Keine Erbunterthänigkeit. Breslau. 1808. 8.

28) v. Posers Vorschläge zur Ausführung der, in der Schrift: Keine Unterthänigkeit, enthaltenen Meinungen. Glogau in der neuen Güntherschen Buchhandlung. 1803. 8.

29) Der Bauernstand, politisch betrachtet, nach Anleitung des Königl. Pr. Edicts, vom 9ten Oct. 1807. Berl. b. Schmidt. 8.

30) Ueber Zinsfuß und Wuchergesetze; ein Wort zu seiner Zeit, mit besonderer Rücksicht auf den Code Napoléon und das Königl. Preuß. Landrecht. (in den allgemeinen Polizeyblättern, 1808. N. 4. ff.)

31) D. C. W. F. Grattenauer über die Preußische Realmünze und ihren Zahlwerth im innern Verkehr; ein auf ächte Principien der Nationalökonomie, der Geld- Rechtswissenschaft gegründetes Gutachten. Mit drey Reductionstabellen. Breslau im Kunst- und Industriecomptoir 1810. gr. 8.

V. Fünfte Abtheilung. Literatur der Gerichtsverfassung und der Prozesse.

32) Commentar zur allgemeinen Gerichts- Depositat- und Hypothekenordnung nebst Bemerkungen zur Theorie der Protestationen, herausgegeben von Johann Christoph Merkel, Königl. Pr. Oberamtsregierungsrathe. Breslau und Leipzig, bey Wilh. Gottlieb Korn. Zweyte sehr verbesserte Ausgabe. 1806. 404 S. 8.

Diese Ausgabe hat allerdings beträchtliche Vorzüge vor der 1803 in eben dem Verlage erschienenen ersten Ausgabe, und macht dieß Werk noch schätzbarer. Die, nach dem Jahr 1803 emanirten Gesetze sind indessen nicht so vollständig wie die frühern angegebenen.

33) C. F. W. Freyherr v. Völderndorff und Waradein, das Registraturwesen eines Lands- Justizcollegii, als wesentliches Hülfsmittel zu einer prompten Gerechtigkeitspflege und Geschäftsführung überhaupt und als ein Theil vierzehnjähriger Präsidialrechenschaft, aus Preußischen Gesetzen und Ergänzungen derselben durch besondere Anweisungen dargestellt, und durch sechzig Beilagen erläutert. Hoff b. Grau, 1809. gr. 4.

Mit dem, alle schriftstellerischen Arbeiten des würdigen Verfassers charakterisirenden mühsamen Fleiß liefert derselbe hier unstreitig das wichtigste Werk über diesen Gegenstand. Ist gleich demselben hin und wieder der Vorwurf der Mikrologie gemacht worden; so ist doch nicht außer Acht zu lassen, daß die Registraturwissenschaft überhaupt auf so vieler Mikrologie beruhet, daß sie von der Bearbeitung derselben nicht füglich trennbar ist.

34) Nic. Thadd. Gönner, die Verschiedenheit der beyden Maximen, auf welche eine jede Prozeßordnung berechnet seyn kann, erläutert durch eine Vergleichung der gemeinen Deutschen Prozesse mit der neuen Preußischen Prozeßordnung.

Da diese Abhandlung in des Verfassers Handbuch des Deutschen Gemeinen Prozesses Thl. I. (1806) S. 153 — 300) abgedruckt ist, sich mithin in aller Händen befindet; so beschränkt sich Rec. auf die Bemerkung, daß diese Verschiedenheit wohl nirgends so lichtvoll wie hier entwickelt worden, obgleich Rec. der Preußische Maxime einen weit größern Werth als Herr Gönner beylegt.

35) Nicol. Theod. Gönner, über die Mittel Prozessen vorzubeugen, in Vergleichung des Code Napoléon mit dem Preußischen Landrecht.

Diese Abhandlung ist in des Verf. Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums, Band I. Heft 1. N. 8. S. 11 — 130. abgedruckt.

36) Das wahre Verhältniß der Preußischen Proceßordnung zur Widerlegung des Aufsatzes: Wie sieht es heut zu Tage mit der Preußischen-Prozeßordnung aus.

In Hartlebens allgemeiner deutschen Justiz- und Polizey-Fama 1807. St. III. N. 1.

37) Des Appellationsdirectors Bandel Gutachten über eine schickliche Vereinigung der Bayerischen und Preußischen Prozeßordnungen; als Zugabe. Gedanken über das Wesentliche der Preußischen Hypotheken-Depositalgesetze. Nürnberg, b. Campe, 1809. 120 S. 8.

Diese Arbeit ist durch den, an den Verfasser von Königl. Bayerischer Seite ergangenen Auftrag, darüber: wie mit Beybehaltung des Besten aus den Bayerischen und Preußischen Prozeßordnungen eine neue Gerichtsordnung für das Königreich Bayern ausgearbeitet werden könne? ein Gutachten ab-

zugeben, veranlaßt. Das Resultat dieses hier abgedruckten Gutachtens geht dahin, die Preuß. Pr. Ord. unter verschiedenen, sie der Bayerischen Prozeßordnung näher bringenden Modalitäten in letztre aufzunehmen. Diese Arbeit enthält treffliche Beyträge zur Beurtheilung des Werths des Preußischen Prozesses.

Rec. geht jetzt zur

B) besondern Literatur des Criminalrechts über. In diesem Theil der Gesetzgebung begründet einen neuen Zeitabschnitt

38) Allgemeines Criminalrecht für die Preußischen Staaten. Erster Theil. Criminalordnung. Berlin, bey G. C. Nauck. 1806. 258. S. 8.

Recensentens Absicht kann hier um so weniger seyn, den Werth dieses Gesetzes zu entwickeln, als der, die Strafgesetze enthaltende zweyte Theil noch nicht publicirt ist, und doch erst aus diesem dadurch vollendeten Ganzen der Geist der neuen Gesetzgebung wird beurtheilt werden können. Er beschränkt sich daher auf einige einzelne historische Bemerkungen. Die bisherigen Criminalgesetze der Preußischen Staaten, wie die Criminalordnung v. J. 1717 und der 20ste Titel des IIten Theils des allgemeinen Landrechts; mehrere zum Theil in Kleins Annalen Band XV, XXIII und XXIV angeführte Gründe, bestimmten den König zu einer nicht bloß revidirenden, sondern gänzlich neuen Gesetzgebung. Welchen Männern diese wichtige Arbeit übertragen, und wie dabey verfahren worden, ist in der oben (N. 5.) angeführten Abhandlung in der allgemeinen Monatsschrift von einem dieser verdienstvollen Männer selbst umständlich beschrieben. Dieser neue Criminalcodex zerfällt in zwey Theile, von welchem der erste den Criminalprozeß, der zweyte (jedoch noch nicht publicirte) die Strafgesetze enthält. Nur der erste Theil ist bisher durch das vorgedruckte Patent v. 11. Dec. 1805 promulgirt.

39) Register zur Criminalordnung in den Preußischen Staaten, nebst einem Anhang. Berlin, b. C. G. Schöne, 1807. 180 S. 8.

Der Criminalrath Paalzow hat durch die Herausgabe dieses Registers den Gebrauch der Crim. Ord. sehr erleichtert; auch der angehängte codex diplomaticus criminalis ist verdienstlich; eine Nachlese ist in der allgem. juriſt. Monatsschrift (N. 5.) B. IV. S. 517 ff. enthalten.

40) Christ. Ludw. Paalzow's (Königl. Pr. Criminalraths) Kommentar über die Criminalordnung für die Preußischen Staaten. Berlin, bey C. G. Schöne, 1807. 8. Erster Theil. 472 S. und Zweyter und letzter Theil. 643 S.

Da dieses Werk bereits im 8. H. (Abth. II. H. 2.) S. 142 ff. d. Heidelberg. Jahrbücher angezeigt ist; so bezieht Rec. sich auf die dort abgedruckte Recension.

41) Erläuterung der Kriegsartikel für die Königl. Pr. Unterofficiere und gemeinen Soldaten von der Infanterie, Cavallerie und Artillerie, von Georg Wilhelm Cavan, Königl. Preuß. Geheim. Kriegsrath und General-Auditeur. Berlin, b. Matzdorf. 1806. gr. 8.

Dieser Commentar hat mit den neuen Kriegsartikeln den größten Theil seines praktischen Werths verloren.

42) Handbuch des peinlichen Processes mit vergleichender Darstellung des gemeinen deutschen Rechts und den Bestimmungen der Französischen, Oesterreichischen, Preußischen und Bayerischen Criminalgesetzgebungen, von D. C. J. A. Mittermaier. Heidelberg, b. Mohr und Zimmer. Ister Band, Iste und IIte Abth. 1810. gr. 8.

Nur, das was Preußisches Recht in diesem Werke ist, gehört hier zu Rec. Competenz, und dies ist so wenig, daß Rec. nach diesen beyden Abtheilungen über jenen speciellen Werth nicht urtheilen kann, so zweckmäßig diese Arbeit auch im Ganzen ist.

43) Archiv des Criminalrechts, herausgegeben von E. F. Klein, G. A. Kleinschrodt und C. G. Konopack. Halle, bey Hemmerde, I — VII. Band.

Dieß auch im vorliegenden Zeitraum fortgesetzte, für die Wissenschaft überhaupt so wichtige Werk enthält mehrere vorzügliche Abhandlungen zur Erläuterung des Preußischen Criminalrechts. Dies Archiv ist auch im Auslande zu allgemein bekannt und geschätzt, als daß Rec. nöthig hätte, sich in eine Beurtheilung, oder auch nur auf eine Inhaltsangabe desselben einzulassen.

B. Zweyter Abschnitt. Die Literatur des Provinzialrechts beschränkt sich mit Ausnahme der, in der allgemeinen juristischen Monatsschrift (N. 5.) abgedruckten, sehr schätzbaren Beyträge zum Chur- und Neumärkischem Recht auf eine einzige Preußische Provinz, nämlich auf Schlesien, und enthält folgende Schriften;

44) Neue Sammlung aller Schlesischen Verordnungen und Edicte. Neunter Theil. 1806. Berl. b. W. G. Korn. 4.

45) F. C. F. Meister, über die Aufnahme und die fortdauernde Gültigkeit des Sachsenrechts in Schlesien, so wie über das Vorrecht der vollen vor der halben Geburt nach gemeinem Sächsischem Recht und nach Schlesischem Recht insbesondere. Breslau, bey J. F. Korn. 1808. gr. 8.

Wenn gleich diese Abhandlung keine neuen Ansichten enthält, so ist sie durch einen wohlgerathenen Beytrag zum deutschen Recht und auch für andre Staaten interessant.

46) Unpartheyische Bemerkungen über das Edict den erleichterten Besitz der Bauerngüther betreffend, d. d. Memel den 9ten Oct. 1807, in Rücksicht des Königl. Preuß. Schlesiens, von Fried. Wolf Werdermann, Königl. Preuß. Kriegs- und Domainenrath. Breslau, bey Korn dem Aeltern. 1808. 32 S.

Diese kleine Schrift ist fast durchgehends staatswissenschaftlichen Inhalts, und daher beynahe ganz außer unserer Competenz. v. K — z.

Anweisung für Huissiers zur Vollziehung von Executionen und Anlegung von Arresten; nach der Westphälischen Prozeßordnung bearbeitet von G. C. P. Löber, Friedensrichter des Cantons Dransfeld. Mit Formularen. Hannover, bey den Gebr. Hahn. 1811. 296 S. gr. 8.

Nicht mit Unrecht sagt der Verfasser in der Vorrede, daß die, bey dem Executions-Verfahren den Huissiers obliegenden Geschäfte die wichtigsten und schwierigsten sind, welche ihnen vorkommen können, und eine zweckmäßige Anleitung dazu ist daher ein sehr nützliches Werk. Die gegenwärtige Schrift verdient deshalb ihrem Zwecke nach alles Lob. Die Ausführung ist im Ganzen recht gut gelungen, und Rec. kann dieses Buch den Huissiers mit voller Ueberzeugung empfehlen.

Der Verf. hat zwar hauptsächlich nach der Westphälischen P. O. gearbeitet, um aber seine Schrift auch für die, neuerlich mit Frankreich vereinigten Provinzen brauchbar zu machen, in Anmerkungen die Abweichungen der Westphäl. von der Franz. P. O. angezeigt.

Der Vortrag des Verf. ist deutlich, ohne weitschweifig zu seyn, und sehr zweckmäßig hat er die Vorschriften, welche eigentlich die Gerichte angehen, nur so weit mit angeführt, als es zum Verstehen der die Huissiers betreffenden nöthig schien. Durchgehends hat er bemerklich gemacht, in wiefern die Vorschriften, welche zunächst für die Tribunäle gegeben sind, auf die Friedensgerichte Anwendung finden.

Die Formulare sind nicht den einzelnen Abschnitten angehängt, sondern folgen am Ende des Buchs in fortlaufender Reihe. Sie sind gut stilisirt, und es sind uns bey deren Durchlesung keine Unrichtigkeiten aufgestoßen.

Nach dieser allgemeinen Anzeige will Rec. noch einige besondere Bemerkungen machen. — Vorerst kann Rec. es nicht billigen, wenn der Verf. auf dem Titel und öfters von Vollstreckung der Execution redet, und es scheint ihm hierin ein Pleonasmus zu liegen, da die Execution nichts anders ist, als eine gezwungene Vollstreckung. Sodann ist der Ver-

griff, welchen der Verf. §. 1 von der Execution gibt, wenn er sagt, sie sey die Anwendung der gesetzlich erlaubten Zwangsmittel, um die Befriedigung des Gläubigers wegen einer Forderung, welche der Schuldner nicht berichtigt hat, zu bewirken — zu enge, denn nicht immer ist es eine vom Schuldner zu berichtigende Forderung, welche eine Execution veranlaßt, sondern es kann auch eine andere Leistung seyn, welche er unterlassen hat. — §. 5. S. 8. will der Verf. zwischen dem Französischen Text des Art. 16. der Westph. und dem Art. 66 der Franz. P. O. eine Verschiedenheit finden, die jedoch nicht vorhanden ist, indem beyde Artikel völlig gleichlautend sind. §. 10. redet der Verf. von: für executorisch erklären, ohne anzugeben, was hierunter eigentlich zu verstehen ist. — Die Behauptung des Verf. S. 25, daß, wenn ein Arrest einmal angelegt sey, der Huissier mit dem Executionsverfahren fortschreiten müsse, wenn auch der Schuldner zeige, daß er zur Zeit der Arrestanlegung bereits die Appellation gegen das zu vollstreckende Erkenntniß gehörig eingelegt gehabt, und erst dann einhalten dürfe, wenn vor dem competenten Gerichte eine Inhibition erbracht werde — kann Rec. nicht beystimmen, weil jeder Fortschritt im Executionsverfahren eben sowohl ein Executionsact ist, als die Arrestanlegung selbst, welche nicht geschehen soll, wenn die Einlegung der Appellation gezeigt wird. Die eingelegte Appellation hemmt — wenn nicht die provisorische Vollstreckung verfügt ist — die Execution da, wo dieselbe zur Zeit der nachgewiesenen Einlegung stehet, so daß sie weder zurück, noch vorwärts gehen kann. — S. 28. sagt der Verf., es sey in Westphalen nicht nöthig, in den Urtheilen zu bemerken, ob sie in erster oder letzter Instanz gefällt sind. Ein Ministerialschreiben vom 23. Jan. 1811 verordnet dieß allerdings. — Die Behauptung des Verf. §. 15. S. 36., daß die Urtheile der Friedensgerichte in Fällen, wo eine Partey sich durch einen Bevollmächtigten hat vertreten lassen, nicht nur der Partey, sondern auch dem Bevollmächtigten insinuirt

werden müssen, hält Rec. für unrichtig, indem dieß nirgends vorgeschrieben, und zwischen einem Anwald im Tribunalsprozesse und einem Bevollmächtigten im Friedensgerichtsprozesse ein großer Unterschied ist. — S. 39 glaubt der Verf., daß in Frankreich die Legalisation der Notariats-Instrumente, wenn sie in einem andern Departement, als worin sie aufgenommen sind, producirt werden, nicht erforderlich sey. Aus dem Art. 28. der Notar. Ordn. vom 25. Nivose 11 hätte er sich leicht vom Gegentheil überzeugen können. — §. 55. S. 107. scheint uns der Verf. die Jurisdictionsgränzen der Friedensgerichte, bey Vertheilung der durch die Execution aufgenommenen Gelder unter die Gläubiger zu weit auszudehnen.

Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß die Arbeit des Verf. von dem Huissiers fleißig benutzt werden möge, und gewiß werden alsdenn nicht mehr solche monströse Producte zum Vorschein kommen, als man jetzt noch so oft siehet.

X.

---

Praktische Erläuterung der Westphälischen Prozeßordnung mit Formularen, von G. H. Oesterley jun., Tribunalrichter zu Göttingen. Zweyte gänzlich umgearbeitete Ausgabe. Dritter Theil. Göttingen, bey H. Dieterich. 1811. VI und 430. S. 8.

Rec. säumt nicht, den Lesern dieser Zeitschrift von dem Erscheinen des dritten Theils der umgearbeiteten Ausgabe des Oesterley'schen Werks Nachricht zu geben.

In Ansehung der Beurtheilung bezieht sich Rec. auf das, was er über die beyden ersten Bände gesagt hat. Auch dieser dritte ist, gegen die erste Ausgabe verglichen, mit Recht verbessert zu nennen, und wird zum richtigern Verstehen und Anwenden der, darin erläuterten drey letzten Bücher der Prozeßordnung viel beytragen.

Das 50 Seiten füllende Register über alle drey Theile ist sehr ausführlich.

X.

---

Neues Methodenbuch zum faßlichen Unterricht in der lateinischen Sprache für die ersten Anfänger. Von Karl H. A. Hahn. Erster Cursus. Berlin, bey Friedr. Maurer. 1810. XIV und 127 S. 8. (8 gr.)

Dieses Buch erfüllt den ihm gegebenen Titel eines faßlichen Unterrichtes, so daß man es wirklich schon mit Kindern von 7 — 8 Jahren brauchen kann, auf welches Alter die Grammatiken selten berechnet sind. Die Einrichtung ist so, daß zuerst hinter jeder Declination Deutsche Beyspiele zur Uebung folgen, und durch alle Casus durchgehen. Um dieses zu können, braucht er zur Hülfe einige Verba, wie nocet, habet, habitat in, wodurch allerdings nun alle Casus in Beyspielen aufgeführt werden konnten. Der Rec. verwirft diese Methode nicht; aber verwerflich dünkt es ihm, daß eben diese Deutschen Beyspiele gleich darauf als Wiederholung Lateinisch stehen. Die Kinder des Rec. hatten aber leider! das schnell weg, daß beydes einerley wäre, und so benutzten sie in ihres Vaters Abwesenheit das eine wie das andere. Zum Privatgebrauche konnte es daher der Rec. nicht benutzen, auch nicht bey mehrern, denen er nicht immer auf die Augen und Finger sehen konnte. Also war es ihm nur höchstens zum Dictiren tauglich. Sah das der Verf. nicht selbst ein? Machte er diese schädliche Erfahrungen nicht bey seinen eigenen Zöglingen? Er hat seinem Buche dadurch unendlich geschadet. — In den Beyspielen vom Genus ist auch allzugroße Weitläuftigkeit. Noch schlechter wird es von den Adjectiven an, wo fast alle Beyspiele nur auf den Nominativ eingeschränkt sind. Für die Uebung der Verben wäre die größte Mannigfaltigkeit nöthig gewesen; aber auch diese vermißt man. Daher ist dem Verf. zu rathen, vor einer neuen Ausgabe alles reifer zu überdenken, neue lateinische Beyspiele zu sammeln, und bey den Verben dafür zu sorgen, daß der Anfänger, wo möglich, alle gelernte Formen durch Beyspiele üben lerne. Uebrigens würde eine ins Einzelne gehende Kritik hier übel angebracht seyn.

Dieser erste Cursus endet mit der vierten regulären Conjugation. x.

---

Allgemeine Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaften. Von Carl Christian Erhard Schmid, herz. sächs. Kirchenrath, D. u. Prof. der Theologie und Phil. zu Jena, auch D. der Medicin. Jena in der akademischen Buchhandlung. 1810. 4. IV u. 239 S.

Ein höchst willkommenes Geschenk muß uns dieser philosophische Ueberblick des Systems der Wissenschaften von einem Manne seyn, der, wie der Verf., mit vorzüglichem philosophischem Geiste so mannigfaltige Sachkenntnisse verbindet. Das Werk ist nach der bekannten Weise des Verf. eigentlich als Compendium für Vorlesungen abgefaßt, aber doch sind überall über Geist, Eigenthümlichkeet und Methode der Wissenschaften treffliche Ausführungen hinzugegeben.

Die Einleitung gibt den Begriff und das Wesen der Universalencyklopädie und Methodologie an, gibt allgemeine literarische Nachweisungen, und führt zuletzt auf eine Eintheilung der Universalencyklopädie in generelle, welche von dem Wesen, Umfang und Studium der menschlichen Wissenschaften überhaupt spricht, und in specielle, welche das ganze Gebiet der Wissenschaften eintheilt, und die besondern Theile, so wie die Art ihres Studiums näher charakterisirt.

Nach dieser Eintheilung folgt nun die Abhandlung selbst in zwey Theilen. Uns scheint die Aussonderung und die genauere Bearbeitung der Lehre von den Wissenschaften im allgemeinen, so wie der erste Theil sie enthält, ein bedeutender Gewinn.

Hier wird zuerst das Ideal der Wissenschaft aufgestellt, wie es nur unsrer Idee der Allwissenschaft entspricht, einzig einer absolut anschauenden Vernunft gehören könnte. Treffend ist auf die Mißgriffe mancher Philosophen aufmerksam gemacht, welche dieses Ideal mit menschlicher Wissenschaft verwechselten, indem sie die erhabenste, aber unerreichbare Idee zu gemeiner Möglichkeit herabzogen, und verfälschten, wo nicht gar klingende, hohle Worte für reine, nothwendige Anschauung des Geistes, und für reale Begriffe gaben. Uns kann dieses Ideal nur dienen, um uns der Schranken alles menschlichen Wissens bestimmter bewußt zu werden.

Diesem Ideal wird dann menschliche Erkenntniß und Wissenschaft in Rücksicht ihrer Natur, Bildungsfähigkeit, ihres Objects und Interesses ihrer materialen und formalen möglichen Vollkommenheit gegenüber gestellt. Die generelle Methodenlehre handelt von dem Wesen des Studirens nach den drey Hauptstufen seiner Ausbildung, der propädeutischen auf der

gelehrten Schule, der mittlern auf der Universität, und der höhern des selbstthätigen Gelehrten, mit vielen trefflichen Ausführungen.

Der specielle Theil entwirft zuerst eine systematische Eintheilung aller Wissenschaften. Objectiv können die Wissenschaften eingetheilt werden in solche, welche auf das Daseyn, auf das Sollen, oder auf die Vereinigung von beyden gehen; subjectiv hingegen unterscheiden sie sich theils nach der Art, wie ihr Object gegeben, theils nach der Art, wie es vom Erkenntnißvermögen bearbeitet wird. Durch Vereinigung dieser Eintheilungsgründe erhält der Verf. nun die Tabelle, deren Gliederung er eigentlich weiter folgt.

Die Wissenschaften sind überhaupt entweder rationale aus Erkenntnissen a priori, oder empirische aus Erkenntnissen a posteriori. Die erstern sind ferner Mathematik (Form der Anschauung), Logik (Form des Denkens), Metaphysik (materiale Wissenschaft). Die empirischen sind entweder historisch-empirische, die erzählend oder beschreibend nur vom Gegebenen sprechen, oder systematisch-empirische, welche das Gegebene rationell bearbeiten. Im letztern Fall ist aber das Gegebene wieder entweder durch die Natur bestimmt, empirische Naturwissenschaft, oder durch die Freyheit, positive Wissenschaft. Diese Eintheilung geht von einer philosophischen Ansicht der Erkenntniß aus, und umfaßt das ganze Gebiet der Wissenschaft in stetigem Zusammenhang ohne Lücken zu lassen, auch wird so in Rücksicht auf den philosophischen und methodischen Geist der Untersuchungen sehr treffend gruppirt, z. B. in der Vereinigung der Philologie mit der positiven Jurisprudenz und Theologie unter dem Titel der positiven Wissenschaften, in den Vereinigungen die hier unter den Begriffen: theoretische Naturwissenschaft und pragmatische Naturwissenschaft vorkommen.

Indessen für die nächsten Zwecke der allgemeinen Encyklopädie hätten wir dieser Eintheilung doch nicht den Vorzug gegeben, eben weil in ihr die formellen methodischen Eintheilungsgründe zu sehr hervorgehoben, die auf das Object und die äußern Verhältnisse der menschlichen Ausbildung gehenden, aber zu sehr zurückgesetzt, nämlich nur zu Untereintheilungen gebraucht sind. Ein Haupteintheilungsgrund den Objecten nach liegt nach der Organisation unsrer Vernunft in dem Unterschied von Materie und Geist, dieser wird hier verschiedentlich bey Untereintheilungen gebraucht, wir hätten ihn lieber zu einer Oberabtheilung gemacht, um physikalische Wissenschaften und anthropologische Wissenschaften im Ganzen neben einander zu erhalten, anstatt daß hier die einzelnen den Menschen betreffenden Lehren so sehr getrennt sind. Auf ähnliche Weise mißfällt uns, daß Sprachenkunde von der Philologie ganz getrennt ist. Das wichtigste Verhältniß der Philologie zum Ganzen der

Wissenschaften ist nämlich doch nicht, daß sie willkührlich gewählte Mittel zu einem bedingten Zweck anwendet, wiewohl dieses viel an ihrer Methode bestimmt, sondern daß ihr die Sprache gehört, welche das allgemeine Hülfsmittel aller Gedankenmittheilung ist. Die Wissenschaft von der Sprache steht also für die encyklopädische Ansicht, als Lehre vom ersten Hülfsmittel, eigentlich allen andern Wissenschaften zusammen gegenüber, in denen dieß Hülfsmittel angewendet wird. Ihre beste Stelle in der allgemeinen Encyklopädie möchte also doch, wie z. B. bey Eschenburg, der Anfang der speciellen Encyklopädie seyn. Endlich, wir bilden das ganze Gebiet unsers Wissens durchaus nicht auf gleichmäßige Art aus, sondern oft erhalten ganz specielle, untergeordnete Untersuchungen einen ganz unverhältnißmäßig großen Umfang, weil sie in einem besondern Verhältniß zu den Zwecken des Lebens stehen, z. B. Exegese und Kritik der Bibel oder des Corpus juris in Vergleichung mit aller übrigen Exegese und Kritik, eben so Diplomatik, Numismatik, Heraldik u. s. w. Wir würden deswegen in der Obereintheilung der allgemeinen Encyklopädie die Sonderung des Systems der freyen Wissenschaften von dem der Geschäftswissenschaften (pragmatischen Wissenschaften) für geeignet halten, und nur in der Lehre von den freyen Wissenschaften die Eintheilungsgründe des Verf. vorherrschen lassen.

In der einzelnen Ausführung machen die mathematischen Wissenschaften den Anfang. Art und Wesen der mathematischen Erkenntniß sind philosophisch genau und präcis bestimmt. Bey der systematischen und vollständigen Aufzählung der mathematischen Disciplin würde Rec. die Phorometrie oder Bewegungslehre nicht im allgemeinen zur reinen Mathematik gerechnet haben. Kants Phoronomie ist allerdings eine rein mathematische Lehre, aber die reine Dynamik und Mechanik sind immer schon Anwendungen der Mathematik auf philosophische Naturwissenschaft.

Es folgt die Logik. Hier ist Rec. mit dem Verf. nicht einverstanden, wenn letzterer sagt: „die Logik erhebt sich zu dem Akt des reinen Selbstbewußtseyns: ich denke, und entwickelt aus diesem die reinen Denkgesetze", und ferner „das Princip der Logik ist die durchgängige Identität der Erkenntnißthätigkeit in allem ihren Erkennen." Diese Einheit aller unsrer Erkenntnißthätigkeit scheint uns die Grundlage aller Formen der theoretischen Metaphysik, das eigene Thema der philosophischen Logik aber nur die Form der Wiederholung unsrer Gedanken vor dem Bewußtseyn. Der nächste Abschnitt über Metaphysik gehört zu den gelungenste des Werkes.

des Werkes. Vortrefflich ist, was der Verf. über Wesen, Werth und Methode der Philosophie gesagt hat. Nur die Ansicht der Principien in §. 60 können wir nicht mit dem Verf. theilen.

Ferner wird nun eine sehr systematische Uebersicht aller empirischen Wissenschaften gegeben. Hier treffen wir aber auf einen Gebrauch von Eintheilungsgründen, den wir vorhin tadeln mußten. Es werden nämlich hier aufgezählt: 1) beschreibende, 2) erzählende, 3) erklärende theoretische, 4) pragmatische, 5) positive Disciplinen. Dadurch sind die einzelnen zur Körperlehre und die einzelnen zur Menschenkenntniß gehörenden Lehren gar zu sehr auseinander gerückt, und durch einander gestellt. Besonders aber scheint uns für die Rubrik: pragmatische Wissenschaften d. h. für die speciell anwendenden Lehren durchaus ein klares Princip der Untereintheilung zu fehlen, weil sie weder den theoretischen Disciplinen angehängt sind, deren Lehren sie benutzen, noch nach den Zwecken des menschlichen Lebens im Großen geordnet sind. Hier sind sie in pragmatisch-anthropologische und pragmatische Naturwissenschaften getheilt. Die erstern sind angewandte Moral, Naturrecht, Religionslehre, Logik; Theorie der schönen Künste, Pädagogik, Staatswissenschaft, jede mit ihren Untereintheilungen. Diese Lehren hätten wir theils der Philosophie beygegeben, theils als Geschäftswissenschaften bey juristischen und theologischen erwähnt. Bey den pragmatischen Naturwissenschaften ist hingegen ein Haupteintheilungsgrund: Gewinnung der Naturproducte, Bearbeitung derselben und Handel, offenbar politischen oder nationalökonomischen Ursprungs, wo wir denn auch gewünscht hätten, daß er geltend gemacht worden wäre.

Die Schwierigkeiten dieser Eintheilung haben die Folge, daß die Methodologie aller empirischen Wissenschaften erst nach ihrer encyklopädischen Aufstellung hinten nachgebracht werden konnte, wobey dieselben Eintheilungen, um über Werth und Bearbeitungsart der Wissenschaften zu sprechen, unangenehm wiederholt werden mußten. Besonders aber sind durch dieses Nachtragen die literarischen Notizen, welche der Verf. nicht vollständig, sondern gleichsam nur beyspielsweise geben wollte, schwer verständlich und weniger brauchbar geworden.

Indessen alle diese Mängel der Gruppirung betreffen für den eigentlichen Werth des vorliegenden Werkes nur Nebensachen. Der philosophische Geist, mit welchem hier Natur und Art, Interesse und Zweck des ganzen wissenschaftlichen Gebietes beurtheilt und dargestellt ist, kann diesen wahren Werth allein bestimmen, eben da hat unser Verf. in Andeutungen und Ausführungen viel vortreffliches geliefert.

# Jahrbücher der Literatur.

M. Tullii Ciceronis de natura Deorum liber quartus. E pervetusto codice mnsc. membranaceo nunc primum edidit P. Seraphinus, Ord. Fr. Min. Bononiae. 1811. gr. 8. broch. (12 gr.)

Der Buchhändler Hitzig zu Berlin ließ in verschiedenen öffentlichen Blättern folgende Anzeige dieser Schrift mit seines Namens Unterschrift abdrucken:

„Diese merkwürdige, vor einigen Monaten in Bologna erschienene Schrift enthält einen wichtigen literarischen Fund, das vierte Buch des Cicero von der Natur der Götter, von welchem bis jetzt nur drey bekannt waren. Wie der Pater Seraphinus aus dem Minoritenkloster in Bologna zu dem alten Codex gelangt ist, aus dem der gegenwärtige Abdruck veranstaltet worden, wie er sich von dessen eigentlichem Inhalte überzeugt, und vorzüglich, wie er darauf aufmerksam macht, daß schon in diesem Werke des Cicero antiquitatem fidei catholicae demonstrantia enthalten wären, wird man in der Vorrede mit Vergnügen lesen. Ich habe eine Anzahl Exemplare dieser Schrift à 12 gr. aus Italien erhalten, und dafür sind sie durch alle gute Buchhandlungen von mir zu beziehen.“

Sehr ungläubig, aber nichts desto weniger darauf gefaßt, einem echten Buche Cicero's alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, suchte Rec. sich diesen wichtigen Fund auf dem Wege des Buchhandels baldigst zu verschaffen. Die theologischen Schriften Cicero's, und die von der Natur der Götter insonderheit, gehören bekanntlich zu seiner gelehrten Lebensrolle, und er hatte seither schon Bedacht genommen, wenn es erlaubt seyn wird, zum zweyten mal damit aufzutreten, ihre Uebersetzung

alsdann des erhaltenen Beyfalls würdiger zu liefern *). Es ist also natürlich, daß er durch jene Anzeige seine Thätigkeit besonders aufgefordert fand, und sich jetzt berufen fühlt, seine Meinung über die auffallende, oder auffallend seyn sollende literarische Erscheinung eines seither vergrabenen Werks des großen Römischen Literators zu eröffnen.

Wir fangen damit an, Hrn. Buchhändler Hitzig zu Berlin bey den Manen Cicero's aufzufordern, wofern er den Spaß nicht willig eingestehen wollte, den Verleger dieses Buchs zu Bologna, oder den Italienischen Correspondenten namhaft zu machen, durch welchen ihm die Exemplare dieses Buchs zugekommen sind. Es enthält weder die Angabe des Verlegers noch der Officin; es ist mit Didotschen Lettern auf weißes Löschpapier gedruckt, und wird broschirt ausgegeben. Außer den hin und wieder angebrachten Accenten, und bey merkwürdigen Stellen am Rande befindlichen Händen hat dieser Abdruck nichts, was seinen angeblichen Ursprung irgend wahrscheinlich machte; und das Buch riecht nach seinem ganzen Aeußern eher wie das neue Kind einer Deutschen Presse, als, daß man es aus Italien eingewandert glauben könnte. Hr. Hitzig also nenne, und wenn er genannt hat, so beweise er; außerdem sind wir berechtigt zu glauben, er selbst spiele bey dieser Posse mit. Wer aber zweytens die Echtheit dieser Bologneser Ausgabe behaupten will, habe die Gefälligkeit zu beweisen, daß wirklich ein Minoritenpater Seraphinus, Finder und Herausgeber dieses vierten Buchs Cicero's, von der Natur der Götter, im Reich der Dinge vorhanden ist. Sollte der exquisite himmlische Name nicht schon Verdacht erregen, so kann es wohl der Umstand, daß P. Seraphinus weder sein Kloster, noch seinen sonstigen Aufenthalt, noch irgend ein Datum seiner Vorrede beyzusetzen für gut gefunden hat. Indessen muß Hr. Hitzig seiner Anzeige

*) Sie ist in zwey Bänden erschienen (Cic. v. d. Nat. d. G. und Cic. v. d. Weissagung und vom Schicksal) Frankfurt bey J. C. Herrmann. 1806. 1807.

nach wissen, daß derselbe zu Bologna existirt. Indem wir dieses schreiben, so fangen wir schon an, uns der vielen Worte zu schämen, die wir über dieß Büchlein um deswillen machen müssen, weil, wenn auch der Betrug — oder, weil wir Spaß verstehen, so soll es ferner ein Spaß heißen — offenbar ist, der Urheber doch das Lob verdient, weder witzlos, noch ganz ungelehrt zu seyn, ungeachtet er seine Geistesgaben und seine philologischen und religiösen Kenntnisse ungleich würdiger hätte verwenden können, und er in keinem Fall Cicero ist. Vieles trägt aber so sehr das Gepräge neuester ultramontanischer und hyperboreischer Aufklärung, oder eines Kopfs, der sich darüber lustig machen wollte (denn in manchen Fällen ist es schwer zu sagen, ob ein Autor sich selbst oder andre persiflirt), daß man wohl etwas blind seyn müßte, um den Vogel ohne großen Zeitverlust an seinen Federn zu erkennen. Doch was die angeregte Alternative betrifft, so mag noch eine dritte, gutmüthigere Hypothese, die wohl die wahrste seyn könnte, hier Platz haben: der Verfertiger des Buchs ist ein gutgelaunter Deutscher Philolog, der, wenig bekümmert um theologische Gründe und Tiefen, und den Ernst der Parteyen belachend, zu allererst seinem eignen Genius ein Fest geben, und sodann alle Confessionen durcheinander, und nebst ihnen die Philosophen und seine eignen Zunftgenossen, die Philologen, necken wollte, indem er jedem von ihnen ein Bröcklein aus ihrer Küche vortrüge, und sie auf einige Augenblicke mit dem Wahn letzte, es sey in der Tusculanischen Küche gekocht. Denn natürlich, wer wollte sich nicht freuen, einen Cicero zum Gewährsmann seiner gelehrten Hypothesen oder seines Systems zu haben? Und nebenbey gedachte der scherzende Mann auch seinem System Ehre zu erweisen, und, unter manchen hübschen Gedanken, den gemeingültigen, antiken philosophischen Deismus, zum Schein ein wenig platonisirt, oder mit Untergöttern staffirt, und so weiter, ehrwürdig aus dem Hintergrunde schimmern zu lassen. Das alles hat er nun so drollig angelegt, daß nach den Graden des Verstandeslichts die verschiedenen Subjecte ihn

früher oder später hinter der Maske sehen sollten, und daß, je weiter man liest, der Scherz immer handgreiflicher wird, bis endlich — doch wir wollen nicht alles sogleich ausplaudern, sondern das Werkchen selbst näher vor die Hand nehmen.

Zum Glück ist in diesem Buche alles so fehlerfrey, so wenig ungewisse oder falsche Lesarten, daß niemand seinen kritischen Scharfsinn zu Conjecturen anzustrengen braucht; und wenn erst P. Seraphinus gefunden ist, so wollen wir ihn auffordern, dieses Wunder von einem correcten Pergamentcodex je eher je lieber auf einer der großen Bibliotheken zu Paris, Wien, München, Göttingen, Dresden u. s. w., oder sonst auf einer Deutschen Akademie, zu jedermänniglicher gelehrten Ergötzlichkeit zur Schau aufzulegen.

Doch zuerst die Vorrede mit der Geschichte der Findung! P. Seraphinus erzählt, wie er in seinem Kirchsprengel zu einem Krämer gekommen sey, und bey ihm unter mehrern, in einer Klosterauction erstandenen alten Scharteken einen mehrentheils pergamentenen, zerrissenen, von Würmern und Mäusen gemißhandelten Codex gefunden, worin anfänglich das Leben und Martyrthum der heiligen Brigitta mit bunten Figuren seine Blicke auf sich gezogen habe. Auf sein Bitten habe der Krämer, dem dieses Lateinische Buch nichts nütze gewesen, da man in diesen moderigen Blättern nicht einmal Eßwaaren habe abnehmen wollen, ihm selbiges geschenkt. Nachdem P. Seraphinus sich erst an der Legende erbaut, habe er fortgeblättert, und gegen das Ende hin ein Stück von einem sehr alten, mit Majuskelschrift geschriebenen Codex gefunden, woran die Mäuse eben so weit genagt, daß mit Hülfe eines Gelehrten (Scholasticus) im nächsten Flecken, dem er das Manuscript gebracht, die Entdeckung gemacht worden sey, daß sie sich in Cicero's Bücher de natura Deorum hinein bis zum vierten Capitel des zweyten Buchs fortgefressen hätten; daß dieses Exemplar hierauf noch das dritte Buch enthalte, und endlich das vierte hinzufüge. Dieses wichtige, seltene Werk habe er denn um so lieber herausgeben wollen, als daraus das hohe Alter der Grundsätze

der Römisch-katholischen Kirche erhelle, da selbst die weisen Heiden sie gekannt und gehegt hätten. Der christlichen Liebe nach zu urtheilen, würde Cicero sich unter andern Umständen gewiß an den ganzen kirchlichen Lehrbegriff angeschlossen haben u. s. w. Damit aber niemand glaube, er selbst habe das Buch gemacht, so betheure er, daß er dergleichen nicht machen könne, auch keine Muße dazu habe, überdem kein Griechisch verstehe: denn wie könnte unser Einer (nostrorum unus) Griechisch lernen! es sey denn, daß er zu höhern Graden steige. Er habe die vorkommenden Griechischen Buchstaben so gut wie möglich abgemalt.

Wir nehmen also den P. Seraphinus beym Wort, daß er selbst Abschreiber dieses von Würmern und Mäusen bearbeiteten Manuscripts ist, und wundern uns billig über die Copistenkunst, welche er bey aller Eingeschränktheit an Kenntnissen und dem Zustand des Exemplars beweist. Denn er hat die Kunst verstanden, dieses wieder ganz zu lesen. Indessen wird die lächelnde Farbe der Vorrede, bey der man einiges mit Stillschweigen übergeht, schon wenig Zweifel übrig lassen, daß der Verf. nicht sehr bekümmert gewesen sey, sein gelehrtes Falsum zu verheimlichen. Kurz, der gute Mönch Seraphinus ist weiter nichts als eine gemalte Figur.

Was nun den wohlerhaltenen Text von 64 Capiteln der Schreibart nach betrifft, so scheint es, daß der Verf. eine Zeit lang habe wollen rathen lassen, ob, wenn es denn keine Antike sey, es wenigstens für ein klösterliches Kunstwerk gelten könne. Die Schreibart nämlich ist im Ganzen Ciceronianisch, und der der echten Bücher de natura Deorum ähnlich, obwohl sie in manchen Stellen selbst gegen die gewöhnlichen Regeln des Lateinischen Stils anstößt. Sie ist aber theils ein wenig verdünnt, trinkt sich wie starkgewässerter Italienischer Wein, und ein braver Secundaner kann sie ohne Nasenbluten genießen. Ueberdieß hat sie so viel eingemischte Wörter von späterm Stempel, daß die Gleichgültigkeit des Urhebers gegen die Entdeckung seiner Posticke, oder seine scherzhafte Meinung, auch

dadurch sehr deutlich wird. Sie versteigt sich zuletzt bis in die moderne Philosophen- und Römische Kirchensprache. Wir sind jedoch darin mit dem Verf. einverstanden, daß Cicero, wenn er länger geschrieben hätte, nach seiner von ihm anderswärts gerühmten Wortbildungskunst, mehrere der hier gebildeten philosophischen Ausdrücke vielleicht selbst gewählt haben würde. Das Buch ist zugleich nicht leer an geistreichen, wohlgelungenen Stellen, um derenwillen dem Verf. die verdiente Ehre nicht geraubt werden soll; aber auch nicht frey von lästigen Wiederholungen, und sogar von beyläufigen Ungezogenheiten. Und endlich ist dieser Cicero mit Cicero's Gedankenschärfe, Compositionskunst, Charakteristik, Urbanität und festivem Witz allzuleise gesalzen; es ist wohl seine Toga, aber nicht allzuviel von dem Manne darin.

Der Verf. knüpft sein Buch sinnreich an. Da bey der Unterredung der drey ersten Bücher zwischen Vellejus, Balbus und Cotta Cicero zwar gegenwärtig gewesen, aber nicht mitgesprochen hat, und die Gesellschaft alsdann auseinander gegangen ist: so läßt dieß vierte Buch am folgenden Tag eine neue Zusammenkunft statt haben, wo Cicero aufgefordert wird, auch seinen Beytrag zur philosophischen Collation zu geben. Unser Pseudocicero hat gleichwohl den Vorwurf der Inconsequenz gegen sich: nach dem letzten Capitel des dritten Buchs hätte ein neues Streitgespräch zwischen Cotta und Balbus beginnen sollen. Denn letzterer sagte dorten: „du hast zu heftige Ausfälle gethan, Cotta, gegen die Grundsätze, welche die Stoiker in Absicht auf die göttliche Vorsehung so fromm und vorsichtig gebildet haben. Doch da der Abend schon dämmert, so wirst du mir einen Tag geben, um mich dagegen zu erklären. Denn ich habe mit dir für Altar und Heerd zu kämpfen, und für die Tempel und Heiligthümer der Götter u. s. w. Ich wünschte nicht nur, Balbus, von dir widerlegt zu werden, erwiederte Cotta, sondern“ u. s. w. Hier aber ist von der Revanche keine Rede mehr, und Vellejus fällt über Cicero her, der seine eigne Meinung zu sagen (die er doch schon am Ende

des dritten Buchs den Lesern gesagt hat) sich nicht lange bitten läßt, ja sogar behauptet, daß diese Materie die leichteste von der Welt sey, und ihm nicht die mindeste Mühe machen werde. Wir haben also hier gewißlich einen etwas windigen Aftercicero, der schnell das Feld räumen wird, wenn wir ihm den Eingang des ersten Buchs vorhalten: „Gleichwie viele Gegenstände der Philosophie noch bey weitem nicht gehörig entwickelt sind, so ist auch, was du sehr wohl weißt, mein Balbus, eine höchst schwierige und dunkle Frage die von der Natur der Götter.“ Man lese überhaupt die ersten sechs Capitel des ersten Buchs, so wird man inne werden, wie Aftercicero sich im vierten avanturirt. Er will übrigens mit den einfachsten Mitteln, ohne Rednerschmuck, die wahre Religion retten, und stellt, nach etwas Dialog mit Balbus und Cotta, seinen Hauptgrundsatz auf: die Religion bezieht sich lediglich auf das Gemüth oder Herz, und gehe die spitzige Vernunft wenig an. (Sancta est et augusta res, delicata etiam, religio, quae unice animum spectat, et parum ad rationis acumen pertinet.) Die Religiosität (religiositas) wohne bloß in der Empfindung; wer dieses Gefühl nicht habe, folglich irreligiös sey, den könne man so wenig religiös machen, als einen Blinden sehend. Sie beruhe bloß auf dem innern Sinn, rühre nicht vom Gesetz und Erziehung her; daher oftmals die ungebildetsten, rohesten und ungelehrtesten Leute am religiösesten erfunden werden; daher auch Frauen, denen es meist sehr an Vernunftcultur fehle, sich durch Frömmigkeit auszuzeichnen pflegen. Die Spitzfindigkeit oder der Scharfsinn der Vernunft, bald von Eigensinn, bald von Eitelkeit und Hochmuth begleitet, ersticke die Empfindung. Dieses Schicksal der Religiosität oder der Disposition zur Religion gelte auch von der aus der Religiosität entstandenen wirklichen Religion, welche ebenfalls vielmehr im Gefühl, als im Verstand (intellectu), geschweige in der Vernunft ihren Thron habe. „Denn niemand hat Religion, als der, dessen Gemüth der Götter Machtwesen fühlt, welcher mit heiligem Schauer, welcher mit aufrichtiger Frömmigkeit

geſchmückt lebt.“ (Non enim est religio, nisi ei, cujus animus Deorum numen sentit, qui sancto horrore, qui ingenua pietate ornatus vivit). Die Religioſität ſey der menſchlichen Seele allgemein ſo tief eingeprägt, daß nicht einmal Atheiſten ihrer gänzlich zu ermangeln ſcheinen, welche ebenfalls zuweilen von heiligem Schauer ergriffen werden, und die Götter, die ihr Mund leugne, im Herzen fürchten; wie ſie ſich denn auch in wilden Thiermenſchen äußere. Aelter als bürgerliche Geſellſchaft und Geſetz, ſcheine ſie von der Natur ſelbſt herzuſtammen, komme jedoch dem Menſchen nicht als einem vernünftigen ſondern als einem empfindenden Weſen zu, gehe aber nicht die äußern Sinne, ſondern lediglich den innern an. Dieſer Sinn ſey aber dennoch nicht der moraliſche Sinn oder das moraliſche Gefühl (sensus moralis). (Dieſes muß Cicero erſt nach dem Buch de fato geſchrieben haben. P. Seraphinus oder ſein Scholaſticus mag zuſehen, was Rec. damit will). Durch das moraliſche Gefühl empfinden wir den Unterſchied zwiſchen Gutem und Böſem, Tugend und Laſter, Edelem und Niedrigem, Erhabenem und Verworfenem; wiewohl die davon verſchiedene Götterfurcht in deſſen Nähe wohne. Die Empfindung von der Gottheit ergreife die Menſchen früher, und werde früher wach, als das moraliſche Gefühl. Daher die Religion der roheſten Menſchen ſo unmoraliſch ſey. Erſt nach begriffener Heiligkeit der Götter fange die Religion an, Heiligkeit des Herzens und Lebens zu erheiſchen. Der Menſch aber fürchte ſchon Götter bey noch ſchlafendem moraliſchen Gefühl. (Wenn wir hier mit dem Pſeudocicero ein ernſthaftes Wort reden ſollen, ſo iſt das moraliſche Gefühl ein Ausfluß der natürlichen, jedem Menſchen angebornen Gottesfurcht oder Religioſität, die der Verf. ganz richtig zum Grund legt, und auch die Epicureer in ihrer Prolepſis anerkannten; beyde, Religioſität und Moralität, ſind nur in der Vorſtellung zu trennen. Durch ein und daſſelbe Gefühl, welches wir die Gottheit in uns nennen wollen, fürchtet der Wilde, oder Naturmenſch eine höhere unſichtbare Macht, und erkennt auch Recht und Unrecht, Gutes

und Böses; eben so das Kind. So gewiß kein menschliches Volk ohne alle Spur von Religiosität vorhanden ist, so gewiß und noch weniger ist eins vorhanden, das gar keine Begriffe von Recht und Unrecht hätte, sollten sie auch ganz verbildet seyn. Das Thier sogar, das nur die Natur, nicht das Das seyn einer Gottheit empfindet, hat in seiner Art moralischen Sinn, d. i. Empfindung von Recht und Unrecht. Man könnte also vielmehr den letztern früher setzen. Er muß nur nicht mit dem ausgebauten vernünftigen Moralsystem verwechselt werden, das eben so gewiß Cultur voraussetzt, als ein vernünftiger Gottesdienst. Gottesdienstliche Grausamkeit und Unzucht sind unnatürlich und eine Verwilderung, kein reiner Ausfluß der natürlichen Religiosität. Religiosität und Moralität haben einen gemeinschaftlichen Brennpunct, welchen wir Gewissen oder höheres Bewußtseyn nennen; wie dessen Spiegel, worin sich die Gottheit als Grund und Richter des Guten darstellt, durch die Offenbarung gereinigt und helle wird, u. s. w. gehört weiter nicht hieher.) — Aus dieser Religiosität allein, fährt der Verf. fort, entspringt die Religion als aus ihrer Quelle; wie aus der Lasterhaftigkeit das Laster, aus der Vernünftigkeit oder Vernunftfähigkeit (rationabilitas) die Vernunft, und aus der Vernunft die Klugheit. Wir müssen uns daher sehr hüten, sie für etwas rationelles zu halten, oder dem Vernunfturtheil zu unterwerfen. Da sie nicht aus der Vernunft urständet, sondern anderswoher, so kann die Vernunft, wie sie dann alles untersuchen will, wohl bescheidene Untersuchungen anstellen über ihre Natur, ihr Thun und Ziel, keineswegs aber darüber absurtheilen. Die Vernunft beschäftigt sich mit Ideen, deren Möglichkeit, Vergleichung, Auflösung u. s. w., hat aber nichts mit einem fremden Kinde zu thun. — Balbus will hier die Ehre der Vernunft ungekränkt wissen, und Cicero erklärt sich näher, kommt aber darauf zurück, die Vernunft habe in ihren Gränzen zu bleiben, und bey der Untersuchung über die Gründe der Dinge sich des Absprechens über die Religion zu enthalten; hätte sie das jederzeit gethan, so würde nie zwischen Religion

und Philosophie Streit entstanden seyn. Auf den Einwurf des Balbus, daß ja ohne Vernunft kein Urtheil über die Religion statt haben könne, erwiedert Cicero: Beurtheilungs- oder Urtheilskraft (judicium) sey eine andre Seelenkraft, als die Vernunft, obschon ihre Dienerin und Begleiterin. Auch das Thier urtheile, denn es wisse Unterschiede zu machen, scheue den Stock, u. s. w. Die Urtheilskraft schaffe und ordne niemals Ideen, wie die Vernunft, sondern richte darüber; sie sitze im Vorhaus der Seele, und spreche Recht den Erscheinenden allen Standes, den Sinnen, der Imagination und der Vernunft. Gleichwie der Richter oder Consulent keine Processe schaffe, sondern aburtheile und schlichte, so beschäftige auch sie sich bloß mit Entscheidung der Dinge und Ideen, die ihr vorgetragen werden. Daher gehöre ein gesundes und unbestochenes Urtheil zu allem, besonders zu Sachen der Religion. Keineswegs solle hierbey jemand sein Urtheil unterdrücken: denn er müsse über Wahres und Falsches, Angemessenes und Unangemessenes, Nützliches und Unnützliches, Religion und Aberglauben u. s. w. richten. (Nach welchem Gesetz, Cicero? Denn der Richter muß ein Gesetz haben, durch dessen Anwendung er über den Parteyen steht. Wir kommen, dünkt uns, besser zurecht, wenn wir diese Urtheilskraft nicht von der Vernunft scheiden — denn ein andres ist die ästhetische — und die theoretische Vernunft nicht allzuweit absondern von der praktischen Vernunft, oder dem bewußten Moralgefühl und dessen Handlungen, wie auch der echte Cicero im dritten Buche will. Denn das Moralgefühl gibt die Grundregel, wonach die Vernunft zuerst Gutes und Böses, wahrhaft Nützliches und Schädliches unterscheidet, und die Dinge nach geahneten Wesentlichen und Ewigen bemißt; von hier an aber steigt sie weiter, und nimmt gegebene metaphysische oder religiöse Glaubenssysteme entweder an, oder verwirft sie, d. i. sie sucht unter allen dasjenige aus, welches ihr am meisten Gutes, Nützliches, Wesentliches und Consequentes zu haben scheint, die andern aber legt sie als Erzeugnisse ihrer eignen Vermessenheit, da sie theoretischerweise

von sich selbst mit Hülfe der Phantasie weiter sehen wollte, als sie ihrer Natur nach kann, bey Seite.) — Von der Religion also, sagt unser Cicero, seyen alle philosophische Spitzfindigkeiten zu trennen, da man ja die klägtichen Folgen ihrer Einwirkung und die blutiglächerlichen Kämpfe der verschiedenen Systeme sehe. Dadurch werde endlich die Religion vielen Menschen zweifelhaft und verdächtig, die doch so wenig bewiesen werden dürfe und könne, als Licht und Finsterniß, Hitze und Kälte, welche jeder Empfindende fühle, der Mensch ohne Empfindung sich nie demonstriren lassen werde. Aber auch die Imagination sey von der Religion zu trennen; jede Seelenkraft habe ihren besondern Gebrauch und Nutzen, wie jedes Glied. (Gleichwohl führt die Imagination bey der Religiosität ein sehr wichtiges Amt; nur muß sie keine Dogmen machen, da hat Cicero vollkommen Recht.) — Die Religion wolle von allem Fremden geschieden seyn, und beruhe bloß auf dem innern, gemeinen Menschensinn. — Doch um diese Anzeige nicht zu weit hinauszuspinnen, wollen wir den weitern Plan und Inhalt allgemein zeichnen. Cicero wendet seinen Satz auf das von den vorigen Sprechern Vorgetragene an, und stellt als Princip der Religion die Annahme des am allgemeinsten geltenden, aus der Menschennatur selbst entsprungenen Glaubens auf. Er setzt also zuerst fest, es gebe Götter: denn kein Volk sey ohne Religion. Hier folgt nun besonders eine, antiquarisch wichtig seyn sollende Stelle von der Religion der Juden und ihrem Gott, dessen Name etymologisirt wird, von den Untergöttern Elohim, von Moses und den Weihgeschenken der Philister; sogar den Namen Zebaoth (Sebaoth) hat Cicero gekannt. Diese jüdische Religion wird als die älteste und allgemeinste, oder mit Griechischem Wort katholische, folglich als die einzige wahre, nothwendige und hinreichende gepriesen, welche alle Völker und ihren religiösen Glauben, seinem reinen Grunde nach, in sich vereinige, und die Glieder des Menschengeschlechts zu Einem Körper verbinde. (Man wird hier anfangen zu merken, wo

das Ganze endlich hinaus will, besonders wenn man das gebrauchte Wort allgemein in gedoppelten Verstande nimmt, einmal, sofern es Griechisch ausgedrückt ist, und dann sofern darunter die natürliche Religion, oder der Deismus verstanden werden kann. Was vereinigt nicht ein weiser Kopf!) Hierauf etwas vom Unterschied zwischen Religion und Superstition. Dann zuerst von den Göttern selbst, wo ein Hauptunterschied gemacht wird zwischen den höchsten, unerschaffenen, ewigen, geistigen, allervollkommensten Göttern, oder der wahren obersten Gottheit, und zwischen den aus der Mythologie bekannten körperlichen Göttern, die nur Untergötter oder Götzen (Divi) seyen. Es findet sich hier wie anderwärts mehreres gut Gesagte. Die höchsten Götter sind in der vollkommensten Uebereinstimmung mit sich selbst, in ihrem Rath, der Schöpfung und Erhaltung der Dinge, und werden daher für Ein göttliches Wesen angesehen, dessen Name in den verschiedenen Sprachen der Welt mit Ausdrücken, welche einen Geist oder das Gute bezeichnen, genannt wird. — Es leidet keinen Zweifel, daß Cicero mithin auch unser Deutsches Wort gekannt hat; überhaupt ist wahrzunehmen, daß Cicero öfter der Deutschen oder Germanen gedenkt, als man es sonst an dem Römischen Cicero gewohnt ist. Als Folge des obigen Unterschieds wird auch die wahre Religion der höchsten Gottheit von der der Unter- oder Fabelgötter unterschieden, von deren Unvollkommenheiten und Gebrechen, Menge, Gestalt u. s. w. mehreres gesagt wird. Gelegentlich kommen die deisidaimonischen Athener aus der Apostelgeschichte vor; ferner die Meteorsteine und die orphischen Zwittergottheiten. Ob der Dienst der Isis und des Serapis schon zu Cicero's Zeit zu Rom eingeführt war, wie er sagt, kann Rec. gegenwärtig nicht entscheiden; wir geben es ihm auf sein Gewissen. Hierauf die Abhandlung von der Vorsehung, der allgemeinen und besondern, und deren strafenden Gerechtigkeit. Widerlegung des aus dem Daseyn des Uebels in der Welt geschöpften Gegenbeweises. Von der Verehrung der Götter. Die ältesten Menschen hätten die wahre Gottheit ohne äußern Cultus oder Tempel aufs heiligste verehrt; der Dienst der Untergötter sey erst nachher eingerissen. Indessen sey es jedem Pflicht, seine Landesgottheiten zu verehren. Auf die Gebräuche komme übrigens in der Wirklichkeit nicht viel an. Der unsichtbaren Gottheit wahrer Dienst sey ein reines Herz. Alle Reinigungen und Sühnungen, die man erfunden habe, gingen die obersten Götter nicht an, sondern die Untergötter. Von religiösen Verirrungen, und deren gutem Ursprung. Die Gottheit fordere vor allem das Bestreben nach Tugend: mit äußerer Religion könne man ihrem heiligen Wesen

nicht genugthun, da selbige auch neben den größten Lastern bestehen könne. Die Fabeln von den Götzen (Divis), so wie Beschwörungen und enthusiastische Orgien, werden unter den Aberglauben verwiesen; doch werden die Mythen (mythi) und deren religiöse Auslegung in Ehren gehalten. Auf diese Weise glaubt er, daß der täglich mehr wankenden äußern Religion zu Hülfe zu kommen sey. „Die allgemeine Religion der Völker, die wir bekennen, sorgt nur um das Große, vernachlässigt das Geringe, nimmt das Generelle in Schutz, ist um Specialia und Specialissima keineswegs bekümmert.“ Bey dieser Stelle steht wieder eine ominöse Hand. „Wie? fährt Cicero fort: sollte sie sich eifrig und ängstlich bemühen, die verschiedenen und widersprechenden Fabeln zu vereinigen, welche so lange der Theologen Kreuz waren“? — Es wird demnach die Unterscheidung der Privatreligion von der öffentlichen, dieser von der gemeinen (allgemeinen, communi), und dieser von dem Aberglauben, von Vellejus gebilligt; auch Balbus ist ganz zu Cicero bekehrt. Hierauf von den Erscheinungen der Götter, oder dem alten Glauben von deren Umgang mit dem Menschengeschlecht; wobey Cicero in einer Parenthese, wenn auch je die Verehrung eines einigen Gottes öffentlich aufkäme, doch zugleich die Verehrung der Heiligen prophezeyht. Hierbey auch von dem goldnen Zeitalter und den alten Vaten oder Götterboten, und daher von dem Daseyn einer Offenbarung (revelatio), worauf die gemeine Religion der Völker sich gründe, und welche durch Propheten und Sibyllen ertheilt worden sey; wiewohl deren Schriften wegen der vielen gegenseitigen Widersprüche, zweifelhaften Besonderheiten u. s. w. nur den allgemeinen Glauben bestätigen, nicht aber das von diesem abweichende Besondre uns auforingen könnten. (Man merke!) Die Autorität der heiligen Bücher falle deswegen nicht um, wenn schon manches Zeitliche und Oertliche, Besondre und Dunkle, wovon uns Ursprung und Gründe verborgen seyen, bey Seite zu legen, zu temperiren, oder der ältesten, allgemeinen Religion zu adaptiren sey. Denn alle Glaubenssachen seyen dem Urtheil des ganzen heiligen Cötus zu unterwerfen. Um so mehr müsse dieß der geschriebenen Offenbarung widerfahren; weil ja ursprünglich eine bloß mündlich überlieferte statt gehabt habe. Die allgemeine Religion halte sich mit Recht auch an die Tradition, die noch älter und wichtiger sey, auch noch fortdaure. Man habe aus dem Umgang mit den Göttern nicht alles aufgeschrieben, sondern vieles nur mündlich fortgepflanzt. Diese Tradition sey also auch nicht aus den geschriebenen Fabeln, sondern lediglich von den Conservatoren der Heiligthümer und Tutoren der Religionen her-

zuholen. Aus der allgemeinen Uebereinstimmung entspringe eine infallible Regel des Glaubens und Handelns (infallibilis credendorum et agendorum regula), wornach auch die Prophetenlieder und die Tradition zu beurtheilen seyen. Uebrigens dauere die Offenbarung der Götter an das Gemüth frommer Menschen noch fort, und es gebe auch jetzt noch ein gewisses heiliges und ehrwürdiges Concilium von Interpreten der Götter; andre, sichtbare Offenbarung aber sey nicht mehr nöthig, da die Religion längst vollständig sey, und die Tradition bleibe, wobey das Sprüchwort gelte: Vox populi, vox Dei. Selbst Untugendhafte empfingen noch immer etwas vom göttlichen Geist, und in dem gesammten, den Göttern geweiheten Cötus würden alle Glieder mit einander der Heiligkeit einigermaßen theilhaftig, daher denn die fortwährende Offenbarung. Darum könne auch keine andre, als diese allgemeine Religion, jemand selig machen, und es sey nirgends Heil als in der Gemeinschaft der gesammten Heiligen. Wer aber von dem wahren Glauben abtrünnig werde, und Secten stifte, bringe sich und Andre ins Verderben, sey daher straffällig, da es einen gottlosen, rebellischen Hochmuth verrathe, sich mehr Vernunft, als Allen zuzutrauen. Man müsse also wohl zusehen, und dem hochheiligen Conservator der Heiligthümer auferlegen, zu sorgen, daß die heilige Republik durch solche Menschen keinen Schaden nehme, vielmehr zu verordnen und zu erklären, was man glauben und nicht glauben solle, unnütze und schädliche Bücher zu vertilgen, solche Schriften aber, welche nur zum Theil irreligiös oder irrig seyen, reinigen zu lassen. Diesen Grundsätzen Cicero's stimmen nun alle Gesellschafter bey, erkennen heilige Gedichte, eine heilige fortwährende Tradition, einen ewigen allgemeinen Glauben, eine unfehlbare Glaubensregel, ein heiliges Corpus von Leuten richtiger Ueberzeugung und reiner Frömmigkeit, und ein Oberhaupt desselben, welchem die oberste Sorge für die Heiligthümer übertragen sey. Gut! spricht Cicero, und handelt nun von den Priestern und ihrem Ursprung; ihnen sey durch allgemeine Uebereinstimmung der Völker die Religions- und Glaubenslehre übergeben, sie seyen die Mittler zwischen Göttern und Menschen, die Hüter der wahren Religion, die Erhalter der Ueberlieferung, und die echten Ausleger der heiligen Bücher. Auch hätten sie, da zwar alle Anhänger der wahren und allgemeinen Religion in einer gewissen Gemeinschaft des Glaubens stünden, aber nicht jeder urtheilen dürfe, das ausschließliche, von Göttern und Vorfahren ihnen übertragene Recht, in Glaubenssachen und Religionsgebräuchen für ihre Pfleglinge zu stimmen und zu urtheilen; wiewohl sie hierin nichts gegen den Glauben des Alterthums, die Orakel der Seher, die Tradition, und die in-

fallible Erklärung des ganzen Cötus unternehmen dürften. Sie seyen auch in ihrem religiösen Amt vollkommen unabhängig. Bey diesen Priestern, nicht bey den Philosophen, sey die tiefere, gründlichere Religionslehre zu suchen. Sie verständen alles hiehergehörige am besten, und hätten auch das Recht, ein entscheidendes Concilium über dahin einschlagende Gegenstände zu halten; dessen Zusammenberufung aber habe der oberste Priester, welchem andre untergebeu seyen; wiewohl auch ein Fürst, Prätor, König oder Kaiser (Imperator heißt wohl auch ein Feldherr, man wird aber schon einsehn, daß Cicero Deutsche Reichshistorie studirt hat) sie zusammenberufen könne. Weil es aber mehrere höchste Priester gebe, in Aegypten, Syrien, Griechenland, so sey, um allen Rangstreit zwischen ihnen vorzubeugen, glücklicherweise vor Alters zu Rom die Würde eines Pontifex maximus gestiftet worden, „womit du nun, Cotta, geschmückt bist.“ Wie es nach der allgemeinen Meinung eine himmlische Monarchie gibt, indem ein Divus über die Himmelsbürger den Vorsitz hat, so gibt es auch eine heilige Monarchie auf Erden. Welchen andern Sitz aber hätte jenes Hohepriesterthum eher einnehmen sollen, als die Sedem Romanam? Quare ex communi omnium sententia pontifex maximus Romanus imperium rerum sacrarum rite tenet, — — qui falli et errare in causa religionis nequit — — —

Hier ist also der Scherz auf seinen Gipfel gelangt, und alle Täuschung verschwunden. Man erwartet wohl keinen Auszug der wenigen folgenden Capitel. Doch setzen wir noch ein Paar charakteristische Stellen daraus hierher. „Die hier von mir dargestellte, allgemeine und für jedermann heilsame Religion, spricht Cicero, zwingt keinen Menschen im Innern, ist keinem beschwerlich, wofern er sich nur von Neuerungen enthält, und mit einfältigem Gemüth bey der alten Ueberlieferung beharret. Denn, gleichwie die Natur allen eine reichliche Menge und angenehme Mannigfaltigkeit von Speisen und Getränken freygebig und fast verschwenderisch bereitet, einem jeden aber erlaubt hat, aus jenem unermeßlichen Ueberfluß dasjenige sich auszuwählen, was er den Sinnen, der Gesundheit, dem Alter und der Witterung am angemessensten richten möchte: also hat sie auch, daß ich so sage, die Früchte der Religion verschwendet, damit ein jeder nach dem Maß einer innern Empfindung, Vernunft und Anlagen, davon auslesen, brechen, wählen und genießen möge, was ihm anstehet. Mag dieser sich bey Gebräuchen und öffentlichen Festverlichkeiten beruhigen, doch ohne Vernachlässigung der wahren Religion; jener täglich den Genius und den Lar verehren, Steine salben, grüßen alle Götzenbilder, und die Tempelpfosten

küssen; jener das Mythenchaos zu ordnen, zu erforschen und wohl zu deuten sich bemühen; jener seinen Scharfsinn anstrengen, um zu erkunden und zu ergründen, woher jegliche Meinung entstanden sey, und worauf sie ruhe, und mit welchen Beweisen sie, ohne Rücksicht auf den gemeinen Menschensinn, dargethan werden könne; wir, wenn wir wirklich verständiger und klüger sind, wollen den heiligsten Gott mit dem heiligsten Herzen und mit dem reinsten und besten Leben ferner zu ehren, für das erste und höchste halten." Ferner: „Da vieles ist, worin die Völker verschiedener Meinung sind, so steht jedem frey, anzunehmen, oder zu verwerfen, was die allgemeine Religion unentschieden läßt. Daher ist nicht irreligiös, wer dergleichen verachtet, leugnet, mißbilligt, verbeut, verschmäht, noch wer die Fictionen der Dichter verlacht", u. s. w. — Man wird ja nun verstehen, wer die Völker, die Mythen sind, und was die allgemeine Religion und der gesammte heilige Cötus in dem zwiefachen Verstande ist, worin sie der Verf. genommen haben will. Es stecken aber noch besondere Verborgenheiten dahinter, in die wir nicht eingehen können; man wird sie jedoch ebenfalls errathen.

Ob der Verf. außer den beyläufig entdeckten philologischen schwarzen Töpfen, an denen man sich die Hände färben soll, noch andre ins Dunkle gestellt hat, bey welchen Rec. vorbeyglitt, mögen Gelehrtere untersuchen. Unter sie gehört auch das poetische Citat im 61. Capitel: Virtus recludit immeritis mori coelum, worin man ohne Schwierigkeit eine Stelle des Horaz (Od. III, 2) wiedererkennen wird, welche wohl lange nach Cicero's Tod geschrieben ist.

Wir überlassen es dem Verf., sein Buch in allen seinen Theilen und Rücksichten zu verantworten, mit dem Wunsche jedoch, daß, wie es neuerer Zeit und in seiner Art einzig ist, es auch einzig bleiben möge. Wir würden nichts daran entbehrt haben, wenn es ungeschrieben geblieben wäre. Der Scherz ist überdem vermöge des Inhalts ein frivoler Scherz, weil er nicht bloß mit menschlichen Einrichtungen spielt, sondern auch in das Wesentliche des Offenbarungsglaubens eingreift. Möge der Philolog, der uns dieses unverdankte Geschenk gemacht hat, die Wahrheit für sein Apokryphon mit einem zweckmäßigern Geistesproduct versöhnen; wir achten doch, um diesen Wunsch nicht zu hegen, seine Geschicklichkeit zu hoch.

J. F. von Meyer.

No. 75. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

August Wilhelm Schlegel's poetische Werke. Erster und zweyter Theil. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer. 1811.

Kein andrer Dichter Deutschlands in der neuern Zeit erweckt in dem gebildeten Leser, der mit Ernst die äußere Geschichte und die innern Verwandlungen unsrer vaterländischen Dichtungen zu würdigen bemüht gewesen, so mannigfaltige Erinnerungen an die verschiedensten Bemühungen und Streitigkeiten, welche unsre literarische Nation verbunden und getrennt haben, als der uns seit einigen Jahren durch Reisen entfremdete, nun als Deutscher uns wiederbegrüssende A. W. Schlegel. Möge er sein Wort in der Zueignung erfüllen, wir halten ihn dabey, daß er (I. S. 3) sein Lebelang nun unser bleiben will; die Berührung mit seinem Volke und seiner Sprache wird in ihm alles das aufwecken, was die Fremde in dem Uebergange zum Werke einschlummerte, und wir fühlen schon in dem kleinen Kreis der in der Fremde geschriebenen Lieder die Wahrheit dessen, was er selbst von sich sagt:

Fremde Sitten, fremde Zungen
Lernt' ich üben her und hin,
Nicht im Herzen angeklungen
Stärkten sie den Deutschen Sinn,
Lang ein ungetriebner Wandrer
Wurd' ich niemals doch ein Andrer.

Schlegels Werke hier zu loben nach ihrem vielfachen Verdienste und zum Lesen anzuempfehlen, scheint überflüssig; nicht bloß sein Verdienst, sondern auch der Haß seiner Gegner haben die Aufmerksamkeit auf ihn gerichtet, und die ihm eigenthümliche Verbindung von umfassender Kritik und Kenntniß mit einzelnem

eigenthümlichen Bemühen hat seine Poesieen selbst in die Hände derer gebracht, die übrigens keine Verse lesen, sondern sie nur beurtheilen. Wenn sich etwas in der Zeit Nothwendiges schelten ließe, so möchten wir es freylich bedauern, daß S. in einzelnen Perioden seines Lebens zu viel Zeit jener Kritik fremder Arbeit, die ihm meist mit Undank gelohnt worden, gewidmet, und der eignen Dichtung, so wie der Ausübung seines bewundernswürdiger Uebersetzertalentes entzogen hat. Vielleicht wäre sein Tristan jetzt vollendet, vielleicht auch sein Shakespeare und Calderon, und das Falsche und Eitle, was er in der Literatur aufgedeckt und bestraft hat, wäre vor diesen Herrlichen von selbst verschwunden, doch wollen wir hierin nicht zu dreist absprechen. Die Krankheiten, welche Deutschland politisch vernichteten, Neid und Hochmuth, der Neid und die Herabwürdigung jedes Ausgezeichneten wie der Völkerschaften gegen einander, der Hochmuth gegen die Größe früherer Geschichte um den Augenblick zu erheben, hatten sich seit der Entstehung der allgemeinen Deutschen Bibliothek in den kritischen Blättern Deutschlands besonders gezeigt, und vielleicht wäre Shakespeare und Calderon uno Göthe nie zu der allgemeinen Anerkennung gelangt, vielleicht wäre unsre Literatur ebenso wie die Französische nach Racine durch die Kritik gelähmt worden, wenn nicht S., der mit der Kenntniß der alten Kritikformen, welche der Menge zusprachen, den Sinn für alles Herrliche verband, indem er den wahren Widerspruch zwischen Seyn und Nichtseyn recht zur Sprache brachte, einen Wetterwechsel und dadurch dem Genius neue Lebensluft geschaffen hätte. Hatten seine Recensionen in der ehemaligen Jenaer Literaturzeitung schon manchen Feind der Poesie bestritten, so war es doch besonders sein Streit mit derselben, der die falsche Autorität der kritischen Blätter stürzte, und die Leser in den heutigen Standpunct versetzte, die strengste Kritik grade gegen die Kritik auszuüben, den Witz des Augenblicks zu belachen, aber das ewig dauernde Leben des Gemüths anzu erkennen. Es gibt wenig so Herrliches als die in der Europa von S. (II. B. S. 18) aufgestellte Charakteristik der

meisten recensirenden Institute, ja es ist vielleicht die erste Ermunterung zum Recensiren für die geworden, welche es ernstlich mit Kunst und Wissenschaft meinten. So gab Göthe, wie in so vielen andern, auch hierin Muster und Vorbild wohlwollender Strenge, auch Johannes Müller hob manches Verdienstliche aus dem flachen Verwerfen und Zertreten des literarischen Pöbels auf, und bewahrte es der Zukunft; wozu hätte aber Merkel's und Kotzebue's vereinte freymüthige Unwissenheit die Literatur herabwürdigen können, wenn ihnen nicht S's entschiedene Ueberlegenheit in Vorlesungen und im Lebensverkehr entgegengetreten wäre. In diesem Verhältnisse haben wir es oft von tüchtigen Menschen bedauern gehört, daß S. aus Ueberdruß gegen diese leeren Gegner, Deutschland verließ, und die Fremde genießen wollte. Der Dichter lebt nur in seiner Heimath, die Fremde gibt viele Plane, aber wenig Erfüllung; gewiß ist es, daß seine Gegenwart unter uns den Zeitpunct rascher herbeygeführt hätte, wo die falschen Kritiker, wie die Spinnen, wenn sie alles Fliegende aufgezehrt, sich unter einander aufzehren müssen, wie wir schon an Merkel und Kotzebue erlebt haben. Uns sind diese Fehden noch recht deutlich und erinnerlich, wir wissen recht gut, daß einiger Uebermuth im Athenäum, der aber nicht böse gemeint war, den Schlechten zu einer Art Vorwand gegen S. dienen mußte; aber es wäre uns lieb gewesen, nicht bloß die freyen Scherze, die Spitzen dieser Literaturgeschichte im letzten Buche angedeutet zu sehen. Es wäre der Zukunft, der diese Werke angehören, nothwendig gewesen, nicht sowohl zum Genuß, als zum Verständniß, die historische Einleitung dabey zu lesen. So ist es sicher bey dem artigen Triolet (II, 216) gegen Merkel sehr vielen schon jetzt gänzlich vergessen, daß dieser grose Kunstmeisterer mehrmals die Terzinen Triolets genannt hatte. Wir vermissen S's Sonett gegen ihn; auch wissen vielleicht sehr viele nichts mehr davon, daß Kotzebue aus einzelnen abgerissenen Sätzen des Athenäums, die er einen jungen Manne in seinem hyperboreischen Esel in den Mund legte, dem Pöbel eine bos-

hafte Freude bereitet hatte, die er mit gleicher Leichtigkeit aus Euklid's Elementen hätte zusammenflicken (wenn uns der Ausdruck erlaubt ist) und ohne böse Folgen ausstellen können. Wenige Schriftsteller von Talent haben sich wohl in ihrer ganzen Entwickelung durch literarische Eitelkeit so selbst gehemmt wie Kotzebue; abwechselnd hat der Widerspruch gegen das Gute bey dem innern Wunsche es nachzumachen, seine Eigenthümlichkeit zernagt und der Wunsch die Bühne, die seinen ersten Arbeiten gewogen war, ausschließlich zu beschäftigen, hat ihm eine Reihe flüchtiger Arbeiten entlockt, welche auch seine bessern Stücke im aufwachsenden Urtheile versteckt. Wir können deswegen S. entschuldigen, daß er in seinen dramatischen Vorlesungen Kotzebue's gar nicht erwähnt; wer kann von einem Kritiker verlangen, die unzähligen Bände des Kotzebue'schen Theaters noch einmal mit ernster Sichtung zu durchlaufen, nachdem er sie in der Ehrenpforte (II, 227) schon einmal scherzend charakterisirt hat. — Wir werden in den Gedichten gar oft an S. übrige Werke erinnert, wirklich sind sie von seinen poetischen so wenig geschieden, es ist in beyden so übereinstimmende Ueberzeugung, die sie beyde hervorbrachte, daß wir auch bey den Sonetten, welche Gemälde beschreiben (I), die Berührung mit den Kunstgesprächen im Athenäum vermissen. Auch würde es, meinen wir, eine der Sinnesart unsrer Zeit viel wirksamere Form der Herausgabe gewesen seyn, wenn beyde Schlegel, statt ihre Werke von einander und dann wieder in sich als Prosa und Verse auseinander zu reißen, in einer gemeinschaftlichen Herausgabe ihrer Werke, die sich recht wesentlich von einander unterscheiden, und nur im Urtheile einander oft berühren, etwas viel Höheres der Nachwelt geliefert hätten, als jeder einzeln vermag; wozu sie sich auch schon früher verbunden, und das sie in gegenseitiger Begrüssung (I, 218) einander wieder zugeschworen hatten. Wir hätten dann ein poetisches Werk in der Art erhalten, wie die Charakteristiken die Kritik auf eine mannigfaltigere Art belebt haben. Selbst die geschichtlichen Vorlesungen Fr. S., seine Geschichte Griechischer Poesie

mit den dramatischen Vorlesungen A. W. S. zusammengestellt, gewährt manches Belehrende. Auch die Uebersetzungen S's vermissen wir in dieser Sammlung poetischer Werke. Zwar bilden die dramatischen Bilder ein eignes Ganze, aber die kürzern aus dem Blumenstrausse würden den Sonetten zur Charakterisirung südlicher Dichter angenehm zwischengefügt worden seyn. Sie sind bis auf wenige noch unübertroffen, und es scheint uns, daß ein Dichter bey der poetischen Uebertragung kleinerer Gedichte an denselben ein viel größeres Recht, als an den größern habe, wenn sie genügend und gelungen zu nennen; das größere Werk ist stärker charakterisirt, und wirft in der längern Beschäftigung damit alles Fremdartige selbst aus. Wie manche Uebersetzung aus dem Italienischen, die uns aus der sogenannten Schlesischen Zeit Deutscher Poesie noch jetzt erfreut, wäre ganz verloren gegangen, wenn die Dichter sie nicht in ihre Werke aufgenommen hätten; und welche literarische Zeit in Deuschland kommen werde, ob eine ähnliche Ermattung wie nach dem dreißigjährigen Kriege, können wir nicht voraus wissen. Die Aehnlichkeit in den Bemühungen der Dichter jener Zeit mit denen unsers Verf. und andrer ist nicht zu verkennen; die Verknüpfung unsrer Dichtungen mit den Werken und Formen südlicher und antiker Dichter, und solch ein wiederkehrendes Bemühen war auch eben deswegen nothwendig, weil jene Schlesische Bildungsstufe nicht vollendet, sondern von der Zerstörung und Entfremdung Deutschlands unterbrochen worden war. Was aber nicht so bestimmt wie diese Wiederkehr ähnlicher Bestrebungen, als besonders die von Opitz u. a. m. voraus gesagt werden konnte, war der sonderbare Widerspruch, den einzelne Formen, das Sonett insbesondere, in unsrer Zeit erfahren haben, worin Merkel den Anfang machte, der aber auch schon in jener Schlesischen Zeit bemerkt worden war. Daß eine Form, die in einem frühen sehr unbefangenen Jahrhunderte sich eines so einzigen Dichters wie Petrarcha fast ausschließlich bemächtigt hatte, in der sich beynahe alle Dichter seiner Zeit wie die spätern bis auf unsre Tage in Italien

versucht haben, wo jeder ausgezeichneten Sängerin noch jährlich Sonette in den Theatern ausgestreut werden, daß eine Form, die nicht minder zu einer gewissen Zeit in Frankreich, England und Spanien geübt war, und in der Schlesischen Zeit auch in Deutschland manches Schöne aussprach, daß diese irgend eine innere Nothwendigkeit haben müsse, bedarf keines Beweises (der außerdem leicht zu führen wäre); denn wer der Bewährung der Geschichte nicht trauen will, was können dem Gründe helfen. Daß aber eine Form überhaupt in ihrer innern Unschuld solche Masse von Unglimpf ertragen konnte, als dagegen verschiedentlich ausgeschüttet worden, daß sie siegreich heraustritt, und noch mit gleichem Erfolge geübt wird, und uns hier aus den Schriften ihres Erneuerers mit mächtiger Rührung und zartem Witze anspricht, das ist ein Triumph des Guten, der in der Literärgeschichte immerdar glänzen wird. Ein neues Sonett auf den Mailänder Dom und ein andres auf die Irreführer hat uns besonders ergriffen; wir bedauern, daß S. in dieser Lebendigkeit uns nicht mehrere merkwürdige Eindrücke seiner Reise beschrieben hat. Zwey frühere Sonette (Alte Ausgabe S. 206 u. 207) sind ausgelassen. — Unter den Liedern sind nur I, 218—265 vielen Lesern fremd, doch schmückten einige davon den Prometheus, eins die Zeitung für Einsiedler. Wie rasch fliegen aber in unsern Zeiten die Zeitungsblätter vorüber, daß Gutes und Schlechtes gleich schnell vergessen ist! Ein Paar recht schöne erscheinen hier zum erstenmal; zwey schöne Variationen, die in der Europa mitgetheilt, sind ausgelassen. Unserm Vorsatze gemäß, soll uns das Lob der Lieder und Romanzen nicht aufhalten, viele derselben haben durch die gefällige Rundung und Abwechselung ihrer Sprache den Declamatoren, selbst den Erziehern und Anthologieensammlern sich empfohlen, während der Bessere seinen weitern Genuß daran gehabt hat. Wir gehen zu den rhythmischen Gedichten über, unter denen uns nur das Grab der Medicis und das Epigramm auf Göthe's Bild unbekannt gewesen. Die metrische Vollendung der Elegie Rom ist oft anerkannt worden, das

Tragische des Schlusses ist unverkennbar; aber, ohne mit unserm Geschmack dem bessern Verständniß entgegen zu treten, solche Geschichtsauszüge in Versen, bey aller sinnreichen und gelehrten Auswahl, wie in dieser und in der ersten Elegie, haben wenig Erfreuliches für uns, auch kommen einem die Ereignisse zu groß vor, als daß man in ihrer Aufzählung das eigne Leben daran knüpfen könnte.

Mit mehr Liebe verweilen wir beym Jon, dem einzigen vom Verf. bis jetzt erschienenen dramatischen Werke, welches hier, so weit wir verglichen haben, unverändert, wie es aufgeführt worden, wieder gegeben wird. Bey allem Vergnügen, das es uns gewährte, können wir uns doch nicht verhehlen, daß in ihm der Punct zu seyn scheint, wo S's Theorie mit seiner eigenen Praxis in Widerspruch zu stehen scheint. Während er selbst gegen die Phädra des Racine und gegen die Vermischung des Modernen und Antiken in einem eignen Werke zum Vortheil des Euripides gesprochen hat, während er selbst in seinen dramatischen Vorlesungen (II, 2, 204) Göthe's Iphigenie nur einen schwächern Widerschein des Alten nennt, wie manchem Vorwurfe setzt sich da S's Jon aus, wenn wir ihn mit dem trefflichsten aller Stücke des Euripides vergleichen, der überhaupt wohl das Epigramm (II, 71): Endlich Euripides schwatzt wie ein Rhetor am Markt) nur in einzelnen Stellen verdient hat. Wir fühlen es recht lebendig, daß Göthe's Iphigenie und S's Jon in ihren Einzelheiten zu dem Vollendetsten der dramatischen Poesie gehören, aber als Ganzes keine Vergleichung mit der alten Bühne ertragen. Hier müssen wir uns über den Jon erklären. Die moderne Anforderung, daß der Ehemann Xuthus von den Göttern und von seiner Frau nicht betrogen werden soll, was S. in seinen dramatischen Vorlesungen (I, 247) gegen Euripides geltend macht, ungeachtet die Erhaltung Jupiters auf einem Betrug des Ehemanns, so manche Begebenheiten Trojas darauf gegründet sind, hat das Wesentlichste und Heiligste im Stück, den klugen Rath des Gottes, wie er alles zu einem Ziele führt, gestört. Der Apollo des

Euripides thut selbst, wo ihm eine Absicht mißräth, nichts Unnützes, bey S. ist er eigentlich der durch das Stück Gestörte. Vor nichts müssen sich neuere Dichter mehr in Acht nehmen, als daß die alten Götter nicht unklug erscheinen; bey Euripides ist das Zögern des Gottes, sich Kreusen zu erklären, sehr weise, er versucht es, seinen Jon auf den Thron zu führen, indem er dem Xuthus glauben macht, es sey sein Sohn. Die Furcht der Kreusa und der Ihren, daß sie ihr Ansehen dadurch verlieren möchte, stört nicht diesen Rath, aber sie macht noch eine Erklärung nothwendig; Pallas, die Schutzgöttin Athens, muß das Geheimniß ihr enthüllen. Wenn aber Xuthus darum wüßte, träte bey den von ihm später nachgebornen Kindern dieselbe Gefahr für Jon von seiner Seite ein, wie er sie früher von Kreusa erfahren; jetzt aber bleibt bey Euripides keine Verkündigung des Gottes unnütz, durch das erste Orakel ist Xuthus bestimmt, den Jon für seinen Sohn zu halten, durch die zweyte Offenbarung ist die Mutter beruhigt. Ein andrer Vorzug, der mit daraus hervorgeht, daß Xuthus bey den letzten Scenen nicht gegenwärtig ist, liegt darin, daß alle Erklärungen zwischen ihm und Kreusen vermieden werden, in welchen er als der nachgebende kinderlose Ehemann keine Heldenrolle, welcher das Volk gern auch in der Liebe ausgezeichnete Wirkungen beylegt, in S's Jon spielt. Menschlicher gedacht beym Euripides ist es auch, daß er Kreusa nicht gegenwärtig seyn läßt bey dem Greuel der Vergiftung eines schönen Knaben, der ihr wohlgefallen, vielmehr ist das Drängen und Klagen des Chors sehr angenehm zwischengestellt, um ihren Entschluß mehr fremdem Einflusse als eigner Tücke beyzumessen. Die Ereignisse beym Gastmahle und Jons Entschluß, sie zu tödten, sind bey Euripides besser und schonender erklärt; sie trotzt nicht beym Gastmahle, sie flieht nicht, sie hört in der Entfernung die Entdeckung ihres Verraths und flüchtet sich zum Altar, auch Jon will nicht im Zorne sie dort erschießen, er will nur den Richterspruch des Delphiers ausführen und sie zu dem Felsen führen, von welchem sie herabgestürzt werden soll. Mildernd ist es auch für den

Entschluß der Kreusa, daß sie den Jon in der Zwischenzeit von seiner Anerkennung durch Xuthus bis zu der Vergiftung nicht sieht; dagegen Schlegel sie zusammenführt, wo Jon so schön und rührend zu ihr spricht, daß ihre That um so gräßlicher erscheint. Beym Euripides spricht auch Jon über seine Erhöhung viel wahrer, erklärt auch seinen frühern Zustand viel wahrer, wie seine Wohnung sey, wo er einschlafe und dienend wandle in Apollos nährenden Hallen. Aus diesen Gründen sind wir zu der erwähnten Ueberzeugung, die Anfangs nur ein Ausspruch des Gefühls war, gekommen, daß S., indem er das Schönste seines Jon dem Euripides dankt, in allem dem, wo er wegen moderner Anforderungen sein Vorbild verlassen hat, unter ihm in Wahrheit und Zartheit des Ganzen geblieben ist, während er ihn in mancher Einzelheit übertroffen hat. Das Stück des Euripides würde, nach unsrer Ueberzeugung, bey geringer Veränderung viel größere Wirkung auf dem Theater hervorbringen, als dieses von S., der Versuch aber kann darüber nur entscheiden; hier war es nur wichtig, an dem Beyspiele zweyer so Ausgezeichneter, wie Göthe nach Schlegels Urtheile, und Schlegels aus den angegebenen Gründen den jüngern Nachfolgern, von denen uns schon manche verunglückte Umarbeitung alter Stücke vorgekommen, recht deutlich zu Gemüth zu führen, daß sie es nicht mehr wagen möchten, auf Griechischem Boden mit Griechen um den Lorbeer zu kämpfen; zieht sie aber ihre Phantasie unwiderstehlich dahin, daß sie Geschichten wählen möchten, deren dramatische Bearbeitung uns aus Griechischer Zeit nicht übrig geblieben sind, oder aus der Zeit heraus in der Freyheit, wie Shakespeare die alten Zeiten ganz in seiner Zeit, anschauen, deren Leidenschaften und Mythen dramatisiren möchten. Für die Uebersetzer alter Tragödien müssen wir aber die Bühne zuerst frey machen, in so fern sie sich entschließen können, ihre Sorge für die übrigens recht löbliche Sylbentreue der Sorge für die Fülle, Stärke und dramatische Wirkung des Ausdrucks nachzusetzen. Möge sich bald ein Geist finden, der den Chor gehörig mäßigen, die

überflüssigen der Menge unbekannten Mythen mit Weisheit absondern kann, und es wird den Griechischen Stücken an guter Aufnahme auf Deutschen Bühnen nicht fehlen.

Zum Schlusse unsrer Bemerkungen haben wir uns das größte der hier mitgetheilten neuern Arbeiten S's, den ersten Gesang seines Tristan vorgelegt. Eine erfreulichere Erscheinung ist uns seit lange nicht geworden. Gäbe es Fürsten wie zu Tasso's Zeiten, sie würden ihm die Gesänge mit List und Lohn zu entlocken suchen; die Wahl des Stoffs verräth die innere Bestimmung zu einem Gedichte, wie Deutschland keines in neuerer Zeit aufzuweisen hat. Die Einseitigen, die ihre Freude über den Homer nicht anders auszudrücken wissen, als wenn sie Ariost, Tasso, Virgil und alle Einzelne, die ein erzählendes Gedicht versucht, herabsetzen, müssen doch wieder der Geschichte eingestehen, daß die Bewunderung von Jahrhunderten kein leeres Zeugniß sey; der Stoff von jenen Gedichten wie vom Tristan ist auch durch manchen Kopf gegangen, ehe er die letzte Gestalt gewonnen, und nur in einem Dichter, der wie S. alle Freyheit neuerer Deutschen Sprache in der Kenntniß aller ihrer Zeiten und in der Berührung mit allen angränzenden Sprachen, durch Uebertragung der fremden Dichter in dieselbe errungen hat, der besonders Ariost so vertraulich kennt, wird dasselbe eine erneute Gestalt gewinnen, die es allen Verschiedenartigen von neuem empfiehlt. Der gereinigte Wiederabdruck des prosaischen Tristan durch Hrn. v. d. Hagen in dem Buche der Liebe kann als eine nützliche Vorarbeit dazu angesehen werden; die in der Müllerschen Sammlung abgedruckte poetische Bearbeitung ist in der Sprache zu entfernt, um mehr als eine gelehrte Benutzung gewähren zu können. Die Kraft beyder muß gleichsam das Gitter liefern, um welche sich die frische Dichtung S's grünend rankt, und über die sie hinaus ihre Blüthe treibt. In der Laube werden aber die Reinen und Zarten von den Stürmen der Zeit ausruhen, ihre Waffen niederlegen, und den eignen Gram der Liebe in den tiefen Leiden Tristans und seiner Isalde vergessen. Der Wohllaut wird den lindernden

Quell der Thränen wiedererwecken, in welchem Schmuck die Blüten sich gerne der Abendsonne zeigen, und die Nacht bewachen, die dem schönen Tristan wie allen Liebenden aller Zeiten voll Lust und Verrath war. Wie fromm und ernst ist das Gebet S's, im Beginnen des Gedichts, es wird ihm erfüllt werden, und darum wollen wir es dem Leser mittheilen:

(I, 99.) O wäre mir verliehn die Kraft und Wonne
Der Minne, so die alten Ritter zwang,
Daß ihnen unter Maienlust und Sonne
Nach Schwerdtes Klirren Saitenspiel erklang,
Und stets, von reiner Frauen Lob ein Bronne
Ihr Mund sich aufthat! Möcht in meinem Sang
Heinrich von Veldek, der von Eschilbachen
Und Walter von der Vogelweid erwachen.

II — 5.

---

Die Ströme Germaniens. Ein Gedicht in fünf Gesängen, von C. C. Bodenburg. Zerbst, bey Füchsel. 1810. 116 S. 4.

Es ist gewiß eine recht würdige Idee, die Ströme unseres Vaterlandes zu besingen, das, je mehr es leidet, dem besseren Gemüthe nur um so theurer wird, und gern, so scheint es, dürfte sich die Poesie einem solchen Gedanken anschmiegen, der des Vaterlandes Ehre zum Ziele hatte. Unser unvergeßlicher Schiller widmete bekanntlich mehrern Deutschen Flüssen einige leicht hingaukelnde Epigramme; doch die ganze Idee war bey ihm nur scherzhaft, und, mit Ausnahme der Ilm und Saale, die wie billig hoch gefeyert wurden, mußten sich die andern armen Flußgötter manche recht sehr satirische und bittere Sachen sagen lassen. Hr. B. hat den Gedanken mit ganzem Ernst wieder aufgenommen, dem niemand Beyfall versagen wird, und es ist deshalb nur noch die Frage, ob und wie ihm die Ausführung gelungen sey.

„Wenn man sich fähig fühlt, sagt er zu Anfang der Vorrede, dem Vaterland viel aufzuopfern, dann verursacht das Wehe desselben Erschütterungen in dem Gemüth, die sich durch

That und Wort auszusprechen streben. Dieß war die Stimmung, die mich zur Dichtung meiner Ströme befeuerte, und ich lege sie aus reinem Gemüth auf den Altar des Vaterlandes nieder.“ Rec. stimmt Hrn. B. vollkommen bey, daß solche Stimmungen, besonders in den letzten fünf Jahren, zuweilen nicht vermieden werden konnten, und er würde das dürftig kalte Herz bedauern, das in starrer Abgeschlossenheit vor ihnen gesichert gewesen wäre. Doch ist er überzeugt, daß jene Stimmungen, so lange sie uns beherrschen, uns der Poesie entfremden, und daß wir während derselben, und ehe wir sie mit Kraft zur Ruhe gebracht haben, keineswegs wagen sollten, zu dichten. Es gibt harte, verletzende Augenblicke, selbst in dem Leben des klarsten und gediegensten Mannes, und mit ihnen erheben sich trübe dunkle Fragen, für die nicht sogleich eine beruhigende Antwort vorhanden ist; doch es gibt Antwort für jede Frage, die der bessere Mensch aufwerfen kann, und wenn diese Antwort wieder Frieden in unsre Brust gebracht hat, dann erst sollen wir es wagen, zu dichten und zu philosophiren. Hr. B. ist noch, oder vielmehr war noch, während er dichtet, in jener Stimmung, in jenen Fragen ohne Antwort, und in dieser innern Verletzung schuf er, was sich dann schaffen läßt. So gestehen wir denn unverhohlen, daß wir einen bedeutenden Theil seines Gedichtes, der nur Klagen über die Bedrängnisse der Zeit enthält, hinweg wünschen: wir haben dergleichen schon zu oft gehört, und in Prosa gelesen, und sie werden keineswegs anziehender durch die hexametrische Form, in die sie sich nur mit Widerstreben fügen. Es hat ferner dem Gedichte geschadet, daß dasselbe in so verschiedenen Zeiträumen ausgearbeitet wurde, denn diese mannigfaltig umschaffenden Zeiten wirkten auch auf die mannigfaltigste Weise auf den Dichter selbst.

Ohne Zweifel darf man von einem Dichter der Flüsse mit Recht verlangen, daß auch sein Gesang melodisch hinströme, und daß die Empfindungen seiner Brust in einer erfreulichen

Form sich aussprechen. Schlagen wir aber das Buch auf, was finden wir gleich zu Anfang?

„Preisen soll mein Gesang Teutoniens edle Najaden,
Welche verborgen sammeln, und menschenliebend dann spenden,
Flora's schwellenden Teppich durchwinden mit silbernem Gürtel
Dreymal glücklich die Flur, durch welche sie leiten den Stromgang!
Dahin folgen Dryaden, Pomona, Ceres und Flora
Niederlegend am Ufer die Fülle köstlicher Gaben.
Welche Frische des Thals, wohin sich Najaden gebettet"!

Ist es nicht, als sey der Dichter noch uneinig mit sich selbst gewesen, was er eigentlich habe sagen wollen? Als sey ihm bey jedem Verse etwas Neues eingefallen, und dieses alles habe ihm selbst nicht genügt, ohne daß er etwas Besseres geben konnte? Ferner, ist es nicht holperige Prosa, wenn die Nymphe der Donau dem Tassilo (S. 36) verkündet;

„Einer von Tassilo's Stamm verschmäht die Krone der Cäsarn,
Auf ein befreundetes Haupt setzt sie der genügsame Weise,
Und ihn ehret als schützenden Freund der Gekrönte. — Doch wisse,
Nicht der Danubis Umwohner beglückt dein herrschender Stamm einst."

oder wenn es (S. 72) also lautet:

„Magdburg, unter der Pflege von Otto bist du erblühet,
Ueber des Helden Gebein steigt hoch die Wölbung des Domes;
Neben ihm ruht Editha, die Brittin, gern einst weilend
In der begünstigten Stadt am Strom." — u. s. w.

Ueberhaupt fehlt dem Verf. gar oft die reine und echte Begeisterung, ohne daß er es sich selbst gestehen möchte. Daher ist es nicht die Fülle eines harmonisch concentrirten Gemüths, welche wir hier vernehmen, oft ist es der Verstand allein, oft das Gefühl allein, oft eine mühsam zusammengeraffte Halbphantasie, die hier redet. Das Gedicht ist nicht gedichtet, sondern gemacht worden, und da dieß Machen hat sollen verhüllt werden, so tritt es nur desto auffallender hervor.

Wir müssen ferner den verfehlten Bau vieler Hexameter rügen, die sich zum Theil, wie bereits aus den angeführten Proben zu sehen ist, unbeholfen und schwer fort bewegen. Wir wollen keineswegs so streng seyn, um nur vollendet antik

gebildete Hexameter zu verlangen; wir lassen dem modern vertraulichen, wie er z. B. in Goethe's Herrmann und Dorothea waltet, bey vollen Ehren; doch die meisten Hexameter des Hrn. B. verdienen weder das eine, noch das andre Beywort, und wir können sie nicht anders nennen, als leider wieder: „die gemachten.“ Es wird Hrn. B. sehr wohl bekannt seyn, daß man bereits im achten und neunten Jahrhundert den Deutschen den Vorwurf machte, ihr Gesang klinge fast so, als fahre ein schwerer Lastwagen über einen Steindamm; — sollte eine solche Klage sich auch jetzt noch wiederholen dürfen?

Hr. B. hat sein Werk mit vielen Anmerkungen versehen. S. 7 hat er für gut gefunden, den Lesern zu erklären, daß die Nereiden Töchter des Nereus, und Tellus die personificirte Erde; S. 8 daß Tempe eine lachende Gegend in Thessalien; S. 9 daß Lyäus, Bacchus, der Gott des Weins sey. Uns dünkt, daß man dergleichen Weisheit, die sich so gar sehr bequem haben läßt, fast jedem Leser, er habe Namen, wie er wolle, zumuthen dürfe. Zuweilen geht er auch in diesen Anmerkungen in ein recht trauriges historisches Detail. So heißt es z. B. da in den Versen von der schmählich schnellen Uebergabe Magdeburgs, im letzten Französisch-Preußischen Kriege, die Rede gewesen, hinterher gleichsam zur Nachhülfe: „Die Besatzung der Stadt betrug nicht weniger als an 22,000 Mann; das Belagerungscorps soll nicht 8000 betragen haben. Unstreitig fällt der größte Vorwurf auf die Machthaber der Stadt, deren Muth die Festung befestigen muß. Der Französische Witz hat das, nach seiner eignen Aussage, zu bereitwillige Hingeben Magdeburgs genug bespöttelt“ u. s. w. (S. 86). — Wo ist der Leser, der dieß nicht weiß, und wenn es ja einen solchen geben möchte: wird er es hier suchen?

Es ist uns sehr erfreulich, nach allem diesen Tadel, den wir nicht zurückhalten durften, nun auch mit inniger Wahrheit das rühmen zu können, was wirklich Lob verdient. Fast das ganze Werk wird von einem wackern Deutschen Sinne bezeichnet, und gewissermaßen aufrecht erhalten, denn diese Sinnes-

art schafft zuweilen (wenn das Wort verstattet ist) ein Analogon von Poesie, bey dem man nicht ungern verweilt. Wir führen an S. 26—33, wo der Deutsche Sinn sich kräftig ausspricht; S. 58 ff., wo Luther gefeyert wird; S. 94, wo der Verf. das freundlich gesellige, arbeitsvolle Leben in dem schönen Schlesien beschreibt. Gern würden wir auch diese Stellen hier mittheilen, um ein Gegenbild zu den früher angeführten verfehlten zu geben, doch sie sind zu ausführlich, und der beschränkte Raum dieser Blätter verbietet uns die Mittheilung dieser gelungenen Partieen.

Möge der Verf. selbst ein strenges und gerechtes Urtheil über sein eignes Wort zu sich selbst sprechen, er wird dann uns beystimmen, daß wir diesen Strömen Germaniens kein höheres Lob beylegen konnten. Aber er wird dann die Hoffnung nähren dürfen, so wie auch wir sie gern festhalten, daß er mit dem Aufgebot aller seiner Kräfte, vielleicht bald, ein Werk liefern werden, das das gegenwärtige bey weitem übertrifft, ja sogar in gänzliche Vergessenheit bringen kann. — Das Leben des bessern Deutschen Schriftstellers ist ja ein ewiges Ringen nach dem Höchsten, und kommt er auch nie in das gelobte Land der Kunst selbst, so führt ihn doch vielleicht ein milder Geist auf den erhabenen Horeb, von wo herab er das herrliche Reich, mit schönem Frieden in der Brust, überschauen kann. Fn.

---

Der Liebesdienst, ein komischer Roman von Gustav Schilling. Dresden, in der Arnoldschen Buchhandlung. 1810. I. Theil 174 S. II. Th. 165 S. III. Th. 158 S. IV. Th. 191 S.

Wenn man die schriftstellerische Mittelmäßigkeit wieder in Classen abtheilen darf, so würden sich etwa zwey Hauptgattungen angeben lassen: die zähe und die lebhafte Mediocrität, und dieses Buch würde der zweyten Classe zugesellt werden müssen. Hr. S. schreibt bereits seit beynahe zwanzig Jahren Romane, wie Rec., der bis vor wenigen Tagen noch nicht zu seinen Lesern gehörte, aus Meßcatalogen und kritischen Blättern erfahren hat. Da man nun leicht annehmen könnte, daß ein Schriftsteller, dem während einer so langen Zeit das Hand-

werk noch nicht gelegt worden ist, doch wohl nicht so ganz übel seyn müsse, so nahm Rec., der, gutmüthig genug, immer das Beste hofft, diesen neuesten Roman des Hrn. S. mit einigen Erwartungen in die Hand. Doch leider ward nur zu bald dafür gesorgt, daß dergleichen angenehme Idyllenträume verschwanden, denn Hr. S. muthete ihm zu, gleich Anfangs Folgendes zu lesen:

„Vier Landsleute saßen um den Punschnapf her; kein Lied wollte glücken, kein Ton zum Tone stimmen, kein Scherz ans Zwergfell greifen. Den einen grämte dieß, den andern jenes, denn sie sollten nun heimziehen, und den akademischen Honig zu Stocke tragen.

Aller Anfang ist schwer! sagte Raimund, der gestern Doctor ward: und kehrt etwa der schwarze Tod in der Hauptstadt ein, so muß er vor der Unzahl seiner Widersacher erschrecken. Mir werden, gleich den heiligen Aposteln nur die Heillosen zufallen.

Der kleine aschgraue Wimmer erhob den Mäusekopf und sprach: Wohl mir! mein Schifflein ist bereits im Trocknen. Die Mutter schreibt mir, daß ihr Hr. Bruder, der Bürgermeister, die Rathswahl bis zu meiner Rückkehr aufgeschoben habe. Es ist so gut, fügt sie noch in der Nachschrift bey, als ob du schon Senator wärst.

Und meinem Vater, unterbrach ihn der riesenhafte Merz mit dröhnender Stimme: meinem Vater sagte der Kirchenrath bereits die erledigte Pestilenz- und Spital-Predigerstelle für mich zu.“ —

Da uns nun dergleichen höchst alltäglich und fade erscheint, so hätten wir uns der Lectüre gern entzogen; blieben aber dennoch unsrer Pflicht getreu, und arbeiteten uns nach Kräften durch das Buch hindurch. Wir fanden indessen durchaus gar nichts, was uns auch nur einigermaßen belohnt hätte; ja, wir müssen gestehen, daß besonders die komischen Partieen, die, wie sich vermuthen läßt, Hrn. S. grade die liebsten sind, da der ganze Roman sich bereits auf dem Titelblatt als komisch ankündigt, uns ein wahrhaft peinliches und widerwärtiges Gefühl gegeben haben. Das Haschen nach Witz, ohne Kraft und Talent, gleicht den Bemühungen eines Schmetterlingsjägers, der nichts fängt, sich aber dennoch freut, wenn der hingeworfene Hut tüchtigen Staub hervorbringt. — Hier können wir schließen, denn wenn es gleich scheinen möchte, als habe ein Buch von vier Theilen einen Anspruch auf eine längere Recension, so sind wir doch der alten Meinung, man solle eine Schrift nicht nach Pfunden messen und abwiegen.

Fn.

No. 76. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

## Ueber Jean Paul Friedrich Richter's sämmtliche Schriften.

Als bildend im Anfang der Demiurg im großen Weltbecher nach alter Sage die Elemente gemischt, da schwebte die Weisheit, der Geist des alldurchdringenden schaffenden Lichtes, und die Dichtung in ihrer Schöne, die Mutter alles Lebens, über der gährenden Masse. Und was der Bildner kunstreich im Geist erfunden, und in des Herzens Gedanken empfangen, das führten diese werkthätig ihm aus, und wie sich die Masse gesondert, und die Heimlichkeiten und die Schätze der Nacht auf den Boden des Wassers gesunken, und der Aether sich freundlich geklärt, und der Himmel in seiner Glorie dastand mit dem Diadem der zwölf Zeichen gekrönt, und auf ätherischer Erde die leuchtenden Geister der Höhe wandelten, da wohnten auch die Beyden fortan auf den seligen Inseln in jenen krystallenen Fluthen, und säeten die Saat der Ideen in die weiten Sternenfelder des Himmels, die Erde aber sollte sich an dem flimmernden Horte in ihrem Schoße ergötzen. Es traten aber in ihr die Metallkönige, ein riesenhaft, ungebändigt, gewaltthätig Geschlecht, zusammen, sie wollten auch Theil haben an jener himmlischen Schöne, und leuchten wie Sterne durch die unterirdischen Klüfte, und sie wurden eins, sich im Edelsten aus ihrer Mitte zu sammeln, und es rundete sich kugelförmig die Erde zum goldenen Spiegel der Welt. Und es blickten die Elemente wie aus hellem Auge aus ihr heraus in den Himmel, und es gefiel den Sternen und himmlischen Genien sich in der klaren Sehe zu spiegeln, und es versanken ihre Blicke in dem dunkeln Abgrunde, und ihre Stralen herabgezogen, wurden unten von den Elementen gefesselt, und je nach der Natur von jedes Sternes Influenz gingen nun die Pflanzen und Blumen und Thiere, jedes nach seiner eigenen Art und Natur, aus der Tiefe hervor. Es sah aber auch die himmlische Dichtung den leuchtenden Juwel in der Tiefe, wie er aufglänzte in den Stralen, die er aus dem Himmel gesogen, und blickte auch mit weiblicher Neugier in den zauberhaften Spiegel, und wie sie sich selbst darin mit Lust in einem verkleinerten Abbild gewahrte, da reichte sie den goldnen Apfel auch dem ernsteren Bruder und Gatten, und auch

er sah, überredet von der Gefährtin, in die lockende Tiefe. Und es schlugen alle Wellen ihres dunkeln Meeres über den Schauenden zusammen, und alle Elemente sogen dürstend mit gieriger Inbrunst die beyden Bilder ein, und sie legten in irdischen Leibern sich um die himmlischen Gestalten, und es wurde, als ihre Zeit gekommen, die Zwillingsgeburt der Philosophie und Poesie geboren, dem Vater zugleich nachartend und der Mutter, und von Beyden sind alle Geschlechter der Weisen und Dichter ausgegangen. In Lust und Sünde und im Falle sind sie daher dem Himmlischen nach geboren, mit Trauer sehen jene Mächte in ihnen ihr reines Licht getrübt; ewig sonnenhell und klar schwebt das Reich des urersten Schönen und Wahren oben in der Höhe, aber wie das reine makellose Blau der Himmelsluft allnächtlich, wenn die Kühle aus der Erde es umfängt, in Thau hinschmilzt und niedertropft, so wird auch in ihnen das ewige Feuer im Mark der Erde eingefangen, und im trüben Dunste festgebunden, und mit jedem neuen Geschlechte nur auf neue Art verfälscht. Was aber so dem Himmel weggestorben, wird freudig der Erde eingeboren ihr zur Erlösung, zum Troste und zur Erquickung, sie öffnet ihr Innerstes dem herabgesunkenen Lichte, und fühlt sich in allen ihren Tiefen mit Leben sanft erwärmt, und mit dem Athem reinerer Lüfte erfrischet und getränkt. Was die Gefallenen noch im Nachklange mit herabgebracht, macht die stumme Körperwelt ertönen, der Nachglanz ihrer Herrlichkeit fließt in vielen frischen frohen Farben von ihnen aus. Geflügelt ist noch ihr Geist, als Himmelsvögel kreisen sie in hohen Lüften, wie der Condor um den einsamen Berggipfel, und wie der Paradiesvogel die Erde nicht berührend. Sie folgen schwebend dem Strome der Zeiten, und nisten wie die Eisvögel auf seinen Wellen, so oft ruhige Zwischenräume, die Halcyonien-Tage in der Geschichte, seine Stürme beschwichtigt haben. Sie leben in allen Elementen, wie der Vogel Pyrausta fliegen sie fröhlich im flammenden Feuer; wie die Gnomen hält Erde und Felsenstein sie nicht in ihrem Gange auf, weil ihnen die Erde ist wie Luft, und das Feuer wie ein kühl Quellwasser. Die Dichter insbesondere kommen aus ferner andrer Welt gezogen, nur um zu nisten und zu singen; wie bey der Persischen Bulbul ist Liebe und Einverständniß zwischen ihnen und der Rose, und wo die Rosenzeit eintritt der Erde, oder eines Volkes, oder auch in jedem besonderen Leben, da sind sie nahe, und ihr Gesang wird willkommen geheißen. Aus ihrem Auge bricht das Feuer, das sie von oben mit herabgenommen, und das die Nacht der Erde um sie her erleuchtet, und, wie nach alter Fabel das Auge des Wundervogels, den Keim im Boden und im Ey bebrütet.

Durch diese Quellen gießt sich der Aether ewiger Schönheit, der zwischen den Sternen steht, wie aus Naphthabrunnen über die Erde aus, und gleichwie des Auges Feuer sich in der Thräne kühlt, so das Feuer innerer Begeisterung in dem Kunstwerk, das wie die Perle aus der Muschel in bewußtloser Rührung von ihnen ausgeflossen ist; denn, sagt Herakleitos, das Feuer stirbt in Luft, die Luft aber in Wasser hin. Wie aus Staub und wenig Feuchte jedes neue Frühlingslicht sich seinen Schleier aus Laub und Blüthen webt, so das Licht der reinen makellosen Schönheit aus Nervengeist die irdischen Genien, und diese aus wenig Staub und Feuchte ihre Werke. Denn an irdische Stoffe sind sie angewiesen, ausgedichtet für alle Zeit steht über ihnen das große Epos der Welt, jeder sucht nach eigenem Sinn einen Gesang davon herabzuziehen, und in irdischer Sprache nachzusprechen, und mit irdischem Farbenstaube abzufärben, und alle Zeiten und alle Dichter dichten in demselben schönen und doch eiteln Bestreben an demselben Gedichte fort, und kein Bemühen will gelingen, weil der Schöpfer und sein Werk beyde nur zu Planeten verschlackte Sonnen sind. Wohl zündet der Genius eine Fackel in der Nacht, aber es zehrt und lebt die Flamme selbst vom nächtlichen Princip, und muß mit ihm versiegen. Alle Fragmente jenes großen Gedichtes, die wir besitzen, sind herabgefallene Meteorsteine, Trümmer einer Leuchtkugel, die einst glühend und flammend durch den Aether zog, aber wie sie sind, werden sie, wie der Stein der Göttermutter von Pessinunt, der allgemeinen Verehrung in Tempeln ausgestellt.

Wenn auf irgend einen Dichter diese Mythe von der Herkunft der Kunst und ihren Schicksalen anwendbar ist, so ist sie's auf den Unsrigen. Geht er nicht unter uns mit der Flammenzunge über dem Haupte umher, alle Nerven von einem reinen begeisternden Feuer durchquollen, und jene milde Wärme im Herzen, zu der sich der überirdische Stral in der Feuchte des Bluts unter dem Zuge der Liebe bricht. Wie die neugierigen Kinder durch das Glas in die dunkle Kammer, blicken wir ihm durchs Auge in die innerste Seele hinein, und wir sehen in seinen Träumen die Himmelsleiter aufgerichtet und die absteigenden Engel, und sagen wie Jakob, wahrlich dort ist der Herr. Gleichwie die Pflegemutter des Indischen Chrischna's, als sie ihn um kindischen Muthwillen in Verdacht gehabt, dem Knaben den Mund öffnet, und nun staunend in ihm die Erde in aller ihrer Pracht, und den gestirnten Himmel in seiner Herrlichkeit, und den Sümmarú mit den Deveta's und allen Göttern versammelt um Gott und sich neigend vor ihm und anbetend erblickt, so öffnet auch uns sich die An-

sicht in die höhere Welt, wenn er den Mund öffnet, und durch das Sternengefunkel seiner Worte sehen wir himmlische Geister im Fluge ziehen. Silbern, glänzendweiß und rein wie Schneeflocken drängen sich die Ideen in der Bläue des Himmels, den er uns aufthut, und unter diesem Himmel liegt die Erde wie ein beruhigter Meeresspiegel; und er greift hinunter in die klare Welle, und zieht wie Jamblichos den himmlischen Amor in Gestalt eines holden, schönen, überaus lieblichen Knaben aus dem Brunnquell irdischen Stoffs hervor. Aber nicht immer will das launenhafte Element ihm seinen Schatz so leicht gewähren, oft erscheint es getrübt und bis zum Boden aufgerührt, es kommen spielend die Tritonen auf die Oberfläche, die Meerweiber singen im Reigen, gaukelnd tanzen die Delphine, alle Ungeheuer der Tiefe eilen geladen zum Hexentanze, das queerköpfige seltsamblickende Fischgeschlecht, tausendarmige Polypen, Meersterne, geringelt Gewürme, und die Muschelthiere in den Porzellanthürmen eingesperrt: und wie der Dichter brütend und ziehend über dem Sause schwebt, saugt sich das Meer an seiner Donnerwolke zur Wasserhose an, und es wirbelt das seltsame Volk sich auf und nieder in dem Meteor, das dem Sacke des Apostels gleicht, der mit allem Gethier und Gewürme der Welt vom Himmel zur Erde geht, und wohlgefällig schreitet der Schöpfer des Spukes dem Riesen der Apokalypse gleich einher, dessen Füße zwey Säulen sind, das Haupt die Sonne. Während der Humor in solcher Windsbraut sein freudig Spiel betreibt, läßt zugleich doch auch das Irdische oft seine Macht und Schwere den Dichter fühlen; nicht aller Stoff wird in seiner Cyklopenwerkstätte vom gestaltenden Feuer aufgeschmolzen, er besteht selbstsüchtig und strengflüssig auf eigner schon genommener Form, und wird dem Gebilde nur eingefügt. Wie ein Lavaguß wälzt dann der Feuerstrom sich aus dem glühenden Ofen brechend fort, und tönt beym Erkalten nicht mit Glockenklang, und schmeidigt sich nicht trotzend wie Metall in die Schlangenwellenform. Nicht immer gefällt es ihm, die innere Signatur der Dinge, wie die Kunst es will, in äußerer Form, durch sich selbst verständlich herauszubilden, oft schreibt er nur diese Signatur in Keilschrift oder Hieroglyphen an sie hin, und macht eigensinnig das Zeichen wieder zum gelungenen Bild, und hinwiederum das Bild zum Träger des Zeichens, und so gleichen seine Werke stellenweise Aegyptischen Tempeln, die Wände redend in gediegnen Worten der alten heiligen Sprache vom Ueberirdischen; Thiere, Kräuter, Blumen und Creaturen aller Art jedes in eigner Zunge verkündigend des Himmels Ehre, sinnreich immer und vortrefflich, wenn auch nicht im Griechischen Sinne schön.

Indem wir so eben Griechischer Kunst erwähnten, ist uns die Nothwendigkeit nahe getreten, vor aller Beurtheilung des Dichters uns über das Verhältniß desselben und überhaupt unsrer Zeit zum Alterthume zu verständigen, da grade Mißverständnisse darüber beynahe alles schiefe und ungerechte Urtheil über ihn veranlaßt haben, und noch fortdauernd unterhalten. Da indessen hier auf keine Weise der Ort seyn kann, diesen vielbesprochenen Gegenstand weitläuftig auszuführen, so werden wir den darüber schon ausgemittelten Resultaten nur Einiges hinzufügen, das, wie wir glauben, weitern Irrungen über diesen Gegenstand nicht leicht Raum läßt. Wir beginnen sogleich mit dem Satze, daß sich die alte Kunst innerhalb ihres Gebietes genau so verhalte, wie die alte Mathematik von Euklid bis zu den Ptolemäern und darüber hinaus innerhalb des ihrigen. Grade so einfach, so rund und geschlossen wie die Wissenschaft jenes Geometers ist, so ganz klar in einer sinnlichen Anschauung ruhend ist auch die Kunst jener Zeit. Alles liegt in jener Euklidischen Geometrie in ganz endlicher, mit einem Blicke zu übersehenden Nähe vor uns da, alles in rationalen Zahlen ausgesprochen, die Theoreme gleichsam plastische Bilder, alle durch die Verkettung der Demonstration wie in eine historische Gruppe zusammengezogen, die mathematische Anschauung verweilt ganz in ihrer untersten, in der Naturregion; sie ist eine reine construirende Betastniß, sie begreift die Lehrsätze, indem sie dieselben umgreift; sie faßt die geometrischen Formen, wie sie in sich selbst da sind, und nicht wie sie dem Auge im endlosen Raume schwebend erscheinen; sie betrachtet endlich die Form nur als die Gränze des Endlichen, unbekümmert darüber, daß sie zugleich auch die Schranke des Unendlichen seyn muß. Sie verweilt durchaus im Gebiete des Einfachen und Bestimmten, ihre Constructionen sind alle gleichsam von der ersten Formation, großartig, gediegen, von geraden Linien, oder den einfachsten Curven umschrieben, ihre Quadraturen daher durchhin bestimmt und in einfacher Formel dargestellt, wie die der Parabel von Archimedes und des Mondes zwischen zweyen Kreisbogen von Hippokrates. In ganz anderm fortschreitenden Geiste aber hat die Analysis der Neuern sich ausgebildet. Die mathematische Anschauung hat sich vom plastischen Befühlen loßgerissen, und ist ein Sehen geworden des Gewimmels vielfach verschlungener Curven in der Unermeßlichkeit des Raumes in der höhern Geometrie, und ein Horchen auf das harmonische Durcheinanderklingen der Zahlwurzeln in den wundersam verwickelten Formeln der Algebra. Indem man das Princip des Unendlichen in die Lehre aufgenommen, hat man dadurch einerseits jene unbegränzte

Menge transcendenter krummer Linien und der ihnen entsprechenden Gleichungen aller Grade gewonnen, und andrerseits auf den Grundsatz, das Verhältniß unendlicher im Endlichen verschwindender Größen in endlichen Werthen auszudrücken, die ganze Differenzialrechnung gegründet. Indem auf diese Weise der menschliche Geist in unbeschränkter Anschauung unbeschränkt gewonnen, hat er allerdings an runder, fester, gediegner Nähe eingebüßt; jene Blitzformeln der Alten, die gleichsam in einem Zuck und Ruck das Problem auflösen, haben den unendlichen Reihen Platz gemacht, die in allmäliger Annäherung und steigender Schärfe den Gegenstand aussprechen, und wenn sie keine Frage ganz lösen, doch auch keine ungelöst liegen lassen dürfen. So hat die Wissenschaft sich durchhin gesteigert und vergeistigt; sie hat vom Planetarischen zum Solarischen sich erhoben, und so mußte es ihr dann auch zuletzt gelingen, den Bau des Himmels ihrem Kalküle zu unterwerfen. Ganz auf demselben Wege ist die Kunst ihr nachgeschritten. Gleich der alte Griechische Tempelbau mit seinen großen einfachen Verhältnissen, mit den schönen Säulenordnungen, die, wie sie in ihrer Einfalt da stehen, als das einzig rechte in einem Schlage dargestellte, jede, wie das Pythagoreische Theorem von der Hypotenuse, für die Erfindung eine Hekatombe von hundert Ochsen werth, ist es nicht, als hätten die alten Geometer in ihm ihrer Wissenschaft ein Bild gesetzt, und bricht ihr Geist nicht aus diesen Werken wie aus schönem Leib und reinem Ebenmaß hervor, daß der Tempel selbst Gott ist, und auch selbsteignes Haus. In ganz andrer Schönheit und in anderm Geist aber hat in neuerer Zeit sich der Gothische Dom gestaltet, nicht ein Haus der Götter, sondern Gottes Haus. Mit seinen tausend Säulen und Säulenbündeln, mit dem künstlich geknüpften Netze seiner Bögen, mit der kunstreichen Wabbe seiner Gewölbe und Kapellen und all dem sprossenden Pfeilerwerke und dem feingeäderten Laube der Verzierungen gleicht die Kirche nicht einer großen, vielfach aus Wurzeln und Factoren, Exponenten und Coefficienten, Producten und Quotienten zusammengesetzten Differenzialformel, worin etwa das mystische Problem der drey Kräfte in der christlichen Dreyfaltigkeit entwickelt ist, und die zur Integration anstrebt in den Thürmen, die mit Glockenstimmen das gefundene Geheimniß der Christenheit verkündigen? Denn dasselbe Bestreben ist aller neuern Kunst mit der neuern Mathematik gemein, das Unendliche differenzirend mit endlichen Größen auszusprechen, während die alte mehr das sinnlich Endliche gewollt. Darum hat jene von der Plastik mit größerer Liebe sich der Mahlerey zugewendet, weil die Farbe als ein Abstractum des Stoffes sich

geschmeidiger der Form anfügt, und in ihrer unendlichen Abstufung dem Unendlichen mehr Worte gibt sich auszusprechen, und in eigenem Schimmer im Widerscheine des Idealen spielt. Darum hat die neuere Musik der ältern den künstlichen Satz und die Harmonie hinzugefügt, und damit die alte Pythagoreische in eine der Gränze nach völlig schrankenlose Algebra verwandelt, die, wo die Sprache schweigt, für das Unaussprechliche ihre Formeln hat. Dasselbe ist auch der Charakter der neuern Poesie seit ihrem Wiederaufleben im Mittelalter gewesen, und von jener Zeit, wo Dante, wie man spielend sagen könnte, mit seinen beyden Kegeln, dem Himmels- und Höllenkegel, die Kegelschnitte zuerst in die Poesie eingeführt, hat bis auf den heutigen Tag dieser eigenthümliche Geist in stetigem Fortschreiten begriffen sich gezeigt.

Kehren wir von diesem Gesichtspuncte aus wieder zum Dichter zurück, dann müssen wir klar erkennen, wie er ganz in diesem Geiste lebt und webt, und wie er die fortschreitenden Bestrebungen seiner Zeit in sich als ihrer Mitte sammelt. Seine Werke gleichen jenem Indischen Bilde des Gowinda, wo der Gott auf einem Elephanten reitet, der aus vielen in einander geschlungenen Mädchen zusammengesetzt ist, und die Fächer dieser Bajaderen sind Pfauenspiegel, und ihr Haar geht in schlängelnde Madhavis aus, deren Ranken als bunte Carmosinschlangen den Koloß durchschlingen, und die Augen der Schlangen blühen wieder zu Wasserlilien auf, in deren Kelchen Kolibris sich wiegen, und die Kokila singt, und glänzende Flamingos aus dem Laube schimmern, Mädchen aber, Blumen und Vögel sind ihm wieder aus Schmetterlingsflügeln und Samenstaub, bunten Muscheln, vielfarbigem Edelgestein, elektrischem Feuer und Lichtgefunkel geformt, und alles bindet doch der innen verborgene Magnet der Kunst zu einem lebendigen geschlossenen Ganzen aneinander. Gleichwie jene Zeugungstheorie den Organism aus Monaden und mikroskopischen Schlangenälchen baut, so wird seinem Humor die ganze Welt mit all ihren Formen und Gestalten wieder zu einem Infusorium, und der Bildungstrieb reproducirt daraus eine neue höhere Form, deren Elemente jene sind, wie in den Sternbildern ganze Sonnenwelten als die Stifte der Mosaik auf dem schwarzen Grunde der Unermeßlichkeit des Himmels stehen. Und sind wir nicht selbst mit all unserm Dichten und Trachten nur die treibenden und sprossenden Gipfel am großen versteinerten Baume der Geschichte, der unten die vererzten Wurzeln ins Mineralreich treibt, während oben die ganze Vergangenheit als Dammerde sich um ihn angehäuft, aus der wir uns selbst in den Atomen von Millionen zerstörter Wesen unsern Bestand

zusammensuchen? Und ist der Kunst nicht alle Zeit wie Gegenwart, und alle Ferne Nähe; nimmt sie nicht jeden vergangenen Frühling in den Neuen, jede abgeblühte Jugend in die Palingenesie ihres ewig unvergänglichen Lebens auf? Denn die Natur, obgleich immer eine andre, ist doch ewig dieselbe, die Kunst aber, obgleich immer dieselbe, ist doch ewig eine andre, wie das Leben, dessen Abglanz sie ist. Nicht die Einfalt im Einfachen, wie das Alterthum sie hatte, läßt sich vom neuern Dichter verlangen, aber wohl die Einfalt in der Vielheit, und den reinen Zusammenklang im Gewühl der Töne seiner Dichtung darf man ihm anmuthen. Jene colossalen Grundtypen in der Menschenbrust, die Hauptmetalle, die in ihr erklingen, und die Planeten, die in ihr regieren, hat allerdings das Alterthum, so wie die neuere Zeit gekannt, aber das vielfach verworrene Spiel der andern Elemente, die kleinern Asteroiden, und die ganze Kometenwelt in ihrer seltsamen ungebundnen Freyheit, alles das ist ihm größtentheils unbekannt geblieben. Eben weil unsre Flora sich die Gewächse aller Himmelsstriche angeeignet hat, darum heftet unsre Poesie ihre Kränze nicht bloß wie die der Alten aus schuppenförmig gelegten Rosenblättern, sondern sie windet kunstreich alle Blumenpracht in ein Strophion zusammen, wie auch der Regenbogen, indem er die Stirne des Sonnengottes kränzt, aus allen Stralen seines feuchten, schwärmerisch verklärten Augenlichtes geflochten ist, und wohlriechende Salben und den Balsam des Lebens vom Gastmale auf den Höhen des Olymps zur Erde niederträufelt. Wohl verständigt über diese Bedeutung seiner Zeit, und getrieben von ihrem Geiste hat Jean Paul gedichtet, und viele seiner Zeitgenossen haben in gleichem Sinn gewirkt; es ist thöricht, ihn und seinesgleichen, wie viele gethan, zu messen mit dem Maß der Alten. Wie in Breughels Paradiese hat er im Garten seiner Kunst alle Thiere des Feldes und die Vögel des Himmels und Bäume und Kraut, von der Ceder bis zum Ysop gesammelt, und er nennt Alles mit Namen, und ordnet Alles, und legt jedes an seinem Ort zurecht, daß die Insel dem Sonnentische der Makrobier gleicht, der sich allnächtlich von selber deckt, und zu dem die Himmlischen zum Schmauße kommen. In des Malers Hölle läßt er uns dann hinunterblicken, und wir sehen die böse Feindin verschmachtend auf dem höllischen Geklippe im Feuermeer liegen, und ihre Augen als schwarze fressende Sonnen die Gluth verzehren, und ihr Gelächter als ein heulender Sturmwind an die Gewölbe schlagen. Dann wieder schließt uns sein Humor etwa die ausgeräumte Officin des Pharmaceuten auf, in hellen hohen Haufen liegen dort Mörser, Retorten, Gläser, Töpfe, Phiolen, Spa-

tel, Oefen, Kapellen, Trichter, Mönch und Nonne, Kolben, Stößer, Kräuter und Pastillen, Schalen, Kannen, Stöpsel durcheinander, ausgestopfte Schlangen, Drachen und Basilisken sterbend darüber ausgestreckt, aus den Haufen hervor Eidexen mit klugem Auge blickend. Und er schlägt mit dem Stabe auf die Erde, und aus der Wand springt eine Gesellschaft Zigeuner hervor, und die schlagen ihre Zelte mitten in der Zerstörung auf, und braten die Basilisken im aufgefundenen Dachsfett, und kochen Kräutersuppen, und berauschen sich im Spiritus der Präparate, und schlagen im Rausche alles Geräth in Stücke, auch die Flasche mit dem kostbaren Alkahest, des Meisters alchymischem Arcanum, und es fließt der Julep umher, und löst die Scherbenberge, Tisch und Stuhl und Zelt sammt den Zigeunern und allem auf in eine klare Solution, und in dieser fällt bald ein goldner Schnee zu Boden, und es steigt aus der Golderde glänzend ein Dianenbaum herauf, der, nachdem er alles Aufgelöste weggesogen, durch die Decke wächst, und außen die Universalarzney in vergoldeten Pillen trägt. Dergleichen hat nicht Homer gedichtet, und Odysseus hat es auf seinen Irrfahrten nicht gefunden, aber Odysseus kannte auch nicht das Weltmeer mit allen den Wundern, welche der Sturm um die Sonnenwende wohl aus seinen Tiefen treibt. Ehren wir die Alten, als unsre Ahnen und Stammhalter in der Kunst; aber lassen wir uns durch sie in unsrer Eigenthümlichkeit nicht irre machen, nur dadurch können wir so weit wie sie gelangen.

Nachdem wir im Bisherigen mit der charakteristischen Physiognomie der Zeit auch die des Dichters vertheidigt haben, können wir zunächst zur nähern Betrachtung seiner Werke übergehen. Hier fällt uns ein Vortheil zu, der uns nicht leicht bey der Beurtheilung eines andern zu Theil geworden wäre, der nämlich, daß er selbst das Gesetzbuch geschrieben hat, nach dem seine Werke zu richten sind. Es ist begreiflich, daß wir hier die Vorschule der Aesthetik im Auge haben, jenes Werk, in dem der Bildner sich in sich selbst über seine Bildungen hinauserhoben, und ihre innersten Nervenwurzeln dargelegt, so daß uns dadurch die Centralpuncte ihres Wesens von ihm selbst gegeben sind. Es würde nun in gemeiner Vollständigkeit sich schicken, daß wir unsre Kritik mit der Kritik dieses Buchs beginnen, aber wir scheuen uns in den Zirkel einzugehen, in dem wir nach dem Gesetz über das Gesetz urtheilen sollten. Wir glauben, daß für jeden eigenthümlichen Dichter auch ein solcher eigenthümlicher Codex besteht, der, wenn er ihn nicht selbst gegeben, zu suchen ist, weil er nach eignem, nicht nach fremdem Rechte gerichtet werden will. Grade was negativ

im Dichter ist, wird auch in diesem Gesetzbuch sich verrathen, aber grade in dieses Negative greift die positive Stärke eines andern ein, und darum ergänzt Ein Dichter den andern, und alle bilden erst eine große allgemeine Dichterschule, für die nun auch das allgemeine Recht gilt. Wir wollen uns auch keineswegs zu einer vollständigen Kritik anheischig machen, diese würde wegen der Menge seiner Werke ein Buch erfodern, und doch den Namen nicht verdienen; schon des Raums wegen müssen wir alles Didaktische ausschließen. Endlich glauben wir uns keineswegs zum Richter über ihn, noch weniger über sein Gesetz berufen, wir wollen nur als der Geschwornen Einer im Ehren-, nicht im peinlichen Halsgerichte, ohne Gefährde und ohne Trug, unsre Meinung sagen, das Urtheil gehört den Besten aller Zeiten an. Früher hatten wir uns vorgesetzt, einem aus dem Gefolge des Dichters, und so zu sagen, einer seiner Creaturen die Recension, etwa dem alten Schoppe, zu übertragen, die Redaction würde aber wegen zu naher Sippschaft des Rec. mit dem Verf. mit allem Rechte das Werk von der Hand gewiesen haben, und es würde auch allzu weitläuftig und ausschweifend für ein Institut ausgefallen seyn, das seine Regeln hat, und sie befolgen muß. Er hat also doch die Vorschule vorgezogen, und dadurch den Gewinn erlangt, daß er wenigstens eine Recension in Paragraphen liefert, da ihm ohnehin wieder andre Recensenten vorgeworfen, daß er keine Paragraphen in seinen eignen Werken mache. Nur eine Sorge hat ihn schon gleich beym Anfange dieser Arbeit beunruhigt, daß er nämlich voll von seinem Dichter und selbst stark bildernd aus Gewohnheit unbewußt in seinen Bildern nachschimmere, und daß es ihm ergehen möge, wie dem Pfarrer in der Erzählung des Notar Harnisch, der am Altare in die Weise des vorbeyblasenden Postillons wider Willen eingefallen. Um aber auf jeden Fall zu beweisen, daß er, obgleich voll vom süßen Wein des Dichters, doch nicht berauscht sey, noch irre rede, wird er auf der vorgezogenen Kreidenlinie der Recensenten ohne Wanken gehen, und von Zeit zu Zeit billigem Lobe behutsamen Tadel beymischen.

§. 1. Genie. Daß der Genius seinen Heiligenschein um das Haupt dieses Dichters hergeworfen, darf sein Rec. glücklicherweise nicht erst mit Argumenten erweisen, da das Licht grade die Natur hat, sich selber zu bewähren, sammt allem andern, was die Nacht verbirgt. Ein langer, gerader, blitzheller Stral fällt aus der Oberwelt in seine Seele, und wie Sonnenstäubchen weben und schweben die Ideen im hellen Strome, und die Seele ist selbst der Stral, und die Phantasie in ihr webt den schwimmenden Erdenstaub zu einem

Abbild der höhern Sonnenwelt zusammen. Der Titan, der Gipfel und die Mitte seiner Werke, ist er nicht ganz eigentlich ein schimmerndes Paradies aus Demantwasser und Brillantenfeuer ausgeschaffen, und wie eine Welt im ursprünglichen Schöpfungslichte schwimmend, und auf ihm verklärte Geister des Himmels hernieder zur Erde schiffend? Wenn wir diese Gestalten betrachten, die nicht Gott gemacht, und deren Geister er auch dereinst nicht wiederfodert, wie sie doch so lebendig um uns stehen, ja gleichsam aus der Quelle des Lebens selbst in goldnen Gefäßen herausgeschöpft, und unsterblich, weil die Makel des irdischen sie nicht befleckt, und der Teufel bey ihrer Geburt nicht die Hand auf sie gelegt, und ihnen den schwarzen Fleck des Todes eingebrannt, wenn wir den Dichter sehen, wie er in heller, stiller, besonnener Klarheit unter diesen Sternscheinen eines geistigen Himmels schwebt, und alles wie mit bloßem Wink des Auges ordnet, und formt, und beschickt zur Rechten und zur Linken und überall, dann wird es uns recht im Innern begreiflich, daß der Glaube, es wohne eine eigentlich schöpferische Kraft im Menschen, keineswegs vermessen sey. Wohl sind die Keime in die Seele des Dichters hineingesäet, und auch die befruchtenden, brütenden, treibenden Kräfte, die Symbole des ewigen; aber die Handlung ist doch eigenthümlich sein und die dadurch erwirkte Form, und er ist in seiner Dichtung Demiurg. Man sage nicht, daß die Schöpfungen der Kunst im bloßen wesenlosen Schein beharren, und sich nicht selbst ergänzen, noch vermehren; man könnte, so leicht wie eingeworfen, auch erwiedern, wer weiß, ob nicht die Gestalten, die ein Dichter ganz rund und geschlossen und ohne innern Widerspruch in eigner Eingeburt hervorgebracht, nicht eben damit auch in einer andern Welt in der Wirklichkeit wiedergeboren werden, wie umgekehrt die Stralen, die von jenem Sterne ausgeflossen, in unserm Auge den vielleicht erloschenen Stern in einem geistigen Bilde wiedergebären. Leicht würde es in einem Programme sich vertheidigen lassen, daß unsre Weltgeschichte nur der mittelmäßige Roman eines Dichters etwa auf dem Kometen ist, der die Sündfluth hervorgebracht, und am Schlusse des Buchs die Erde in Feuer aufreiben wird; die Dichter aber und die Philosophen und die Trajane in der Geschichte nur eingestreute gute Gedanken und Genieblitze sind. Mit Recht nennt die Vorschule das Genie vielkräftig; neun blitzende Götter und eilf Arten Blitze, von allen Planeten herabgeschleudert, nahm das alte Tuscien an, in diesem blitzen alle Sterne des Himmels in allen Farben und Gestalten, kalt und brennend, schmelzend und zerreißend, auf und niederfahrend, er selbst aber schwebt wie der Donnervogel ungetroffen

unter dem Wetterleuchten, weil er das schießende Feuer selbst regiert, und mit starker Kraft zusammenfaßt, und das ist, was die Vorschule die schöne heitere Besonnenheit nennt. Was aber die Vorschule nicht anführt, und was wir doch an ihm als das Höchste anerkennen, das ist die große wahrhaft göttliche Kunst, mit der er uns in jeder Lebenszeit die Jugend wiedergibt. Wie legt er sich uns nicht liebkosend an die kalte Brust, und verhüllt sie mit dem schneeweißen, weichen, warmen Schwanenflaum, und deckt uns ganz mit den Flügeln seiner Liebe zu, und brütet nun ohne Aufhören in heißer Liebesbrunst, und tränkt uns ganz mit seinem elektrischen Feuer voll und mit der begeistigenden Wärme seiner liebreichen Natur, daß der schlagende Punct des Gefühls in uns sich in immer stärkerer Pulsirung regt, und die warmen Lebensströme immer dichter aus dem Herzen quellen, und in größern Bogen springen, und wie die Heklaquellen selbst die harte Kieselerde, so alles Erstarrte in uns lösen, bis das heiße Leben alle Feindschaft in uns überwunden, und aller Reif im lauen Athem weggeronnen, und alle welken Blumen der Erinnerung im warmen Herzblut von neuem aufgeblüht, und jeder Puls ein Herz geworden, und alles Schwere in uns in eine schöne Begeisterung aufgegangen, und alle schweigenden Gefühle in ein helles Klingen aufgewacht, und Alles wieder neu und grünend und erfrischt vor uns steht, und wir uns freudig überzeugen, daß wir noch nichts vom alten Lebensfeuer eingebüßt. Fliegt der Schwan dann wieder von uns auf, dann tritt die Welt wohl wieder in ihr Recht, und der klare Himmel trübt sich in Schneegestöber, und die vier Elemente setzen je nach ihrer Schwere sich übereinander; aber die Kunst hat uns mit ihrem Zauber doch verjüngt, sie hat uns mit Himmelsäther vollgegossen, und dem Kometen seinen Lichtschweif wiedergegeben in der Sonnennähe, dem sie ihn zugeführt. Und das ists, was wir für das Höchste schätzen, und gern gibt unsre Philosophie dem Bewahrer dieser Quelle ewiger Jugend ihr eines Auge um einen Trunk aus seinem Borne hin; wenn nicht klarer doch milder wird seine Weltanschauung gleich der des Mondes seyn. Grade in dieser Zeit, wo der Ring des geistigen Polarzirkels gebrochen scheint, und der alte Winter aus seinen Ufern tritt, und das Treibeis weit hinunter bis an die Wendezirkel der innern Welt sich verirrt, ist seine und jede andre Dichtung in seiner Liebe, eine Gabe des Himmels, ein warmer Sommer, der das Eismeer und seine Gletscher in ihre Schranken treibt. — Wir glauben sattsam dargethan zu haben, daß das Genie der Liebe vor Allem in diesem Dichter wohne.

§. 2. Humor. Wie alle neue Poesie zum Unendlichen hinangegangen, ist auch der Witz zum Ueberschwenglichen hin-

aufgestiegen, und zum Humor geworden. Eben weil das Unendlichgroße aus dem Endlichen sich sublimirt, mußte zugleich auch das Unendlichkleine sich in ihm niederschlagen, und das Endliche selbst wird vor dem Unendlichgroßen zum Differenzial. Der Blick in die unermeßliche Sternenwelt des Epischen, Lyrischen, oder Tragischerhabenen vom Endlichen hinaus ist erhebend und erbauend; der von dort in das Endliche hinunter zerstörend und für den Witz darum lächerlich. Wie aus allen Bergen und Versenkungen und Kratern und Felsenriefen im Monde die Einbildungskraft des Volkes nur Ein Bild zusammensetzt, etwa des Mannes, der gesteinigt worden, weil er am Sabbath Holz getragen, oder Isaaks, der den Holzbündel auf den Berg Moria zum Opfer schleppt, so sieht der Humor aus seinem siebenten Himmel alle Majestät und Pracht und Herrlichkeit der Erde und ihren Dünkel in einen Harlekin zusammengehen, der auf straffem Seile über dem Abgrund der Ewigkeit tanzt. Hier steht gleich der große humoristische Riese, Schoppe, aufgerichtet vor uns da. Aus ihm ist, wie aus tiefem Schachte ein gewaltiger Berggeist, das große ewige transcendente Ich, heraufgestiegen, und wie er nun im freyen Aether immer wachsend, wie jene mythischen Berge, in den Sternenhimmel eingedrungen, so hat er das eigne kleine, endliche sichtbare Ich auf die Schultern hinaufgehoben, und von dort, vom Sirius herab, betrachtet die kleine Gestalt, wie in Habermann's Reisen in den Palingenesien der Menschen Thun und Treiben vor dem Sonnenmikroskop, und sieht, wie alles eitel Narrheit ist und Aberwitz, nur die innere Treue und Liebe und Wahrheit im Menschen nicht. Nicht wie im gemeinen Menschenleben, wo alles geronnen und gestanden in begränzter Form, in wenig einförmig wiederkehrenden Bewegungen sich umtreibt, gleicht er vielmehr einer freyen schweifenden Feuerflamme, die ihre Nahrung in sich selber trägt, und wie ein Meteor in schöner Willkühr auf und niederschießt. Es ist die aufgeflogene Seele des Pasquino, bey dem auch der Wliesritter ihn zuerst gefunden, die in dem starken Menschen wohnt mit allem Witz und allen Sarkasmen und aller Erbosung, die er seit Jahrhunderten an jener Stelle eingesogen, wo er wie jene Salzsäule am Pfuhle menschlicher Verkehrtheit steht, und zürnt. Die ersten Accorde der musikalischen Kaprize, die er durch sein Leben darstellt, ist im Doctor Fenk in den Mumien angegeben, Vult's schöner Kriegs und Liebestanz durch die Flegeljahre lassen dem Jüngling Schoppe sich recht gut unterlegen, bis er zuletzt im Titan kräftig auf seiner Sonnenbahn vom Löwen in die Jungfrau schreitet, und im Scorpion untergeht, weil eben jenes Ich, dem er den Geist,

und daher die Unsterblichkeit in seinen Humor hinaufgezogen, im Wahnsinn gegen ihn aufgestanden, und vor seinem Angesichte zu einem andern Riesen angewachsen, der mit dem humoristischen ringt, bis dieser ihn erwürgt. Der Sieger aber schweift als Graul im Singkobel noch eine Weile durch die Lüfte in zornigem Muth, bis der Blitz den kühnen wilden Abentheurer erlegt, und er wie Herkules auf Oeta in den Flammen gen Himmel steigt. Füglich ist der Schöpfer dieser edeln Gestalten als der Vater Deutschen Humors zu grüssen, da sich vor ihm, außer etwa im ältern Dramatischen, wenig Spuren dieser Metaphysik des Witzes finden. Der Humor Jean Paul's ist echt und rein Deutsch, mit dem Englischen so nahe verwandt wie die Wurzeln beyder Nationen, und ihm so ungleich wie ihre Entwicklung. Auf breiterem Fuße hat der seinige größere Höhe und damit größere Freyheit erlangt. Während Tristram gutmüthig schnurrend und summend über die Hügel eines reichen anmuthigen Landes streift, geht der Deutsche lieber über hohes Geklippe mit den Gemsen, und sieht gern die Flüsse quellen, sich ausgießen, und durch die Lüfte wiederkehren, alles im Umfassen Eines Blickes. Shakespeare hat freylich mehr als Einmal die Schneelinie durchbrochen, und es möchte nicht leicht ein Gipfel sich in der menschlichen Natur erheben, wo er nicht irgend einmal gewesen, und seinen Namen ins Brockenbuch geschrieben; aber eben darum ist er allen Völkern eigen, die ihn anerkennen, und nur ansäßig in Brittanien. Keck und kühn und nackt, ein erhabenhoher Säulenschaft, steigt der Deutsche auf; oben wird die Säule dann zum hellen, klaren, lichten Wasserstral, dem eine hoch ausschießende Luftsäule schimmernd, wie wenn die Sonne Wasser zieht, sich aufgesetzt, die dann nach oben in einen stehenden Blitz aufzuckt, der die tanzende Kugel des Witzes und der Phantasie im Aether trägt. Selbst in die kalte Höhe aber hat der Dichter seine Milde und seine Liebe mit hinaufgenommen, darum erscheint ihm die Erde, wie sie kleiner wird, auch sternig heller; selbst im Zorne fliegt ein Lächeln auf, das sich nicht halten läßt, und die Sonne, die ihm oben nie untergeht, bestralt und verklärt öfters statt der Entrüstung die Wehmuth, in die sie aufgegangen. Man könnte von ihm sagen, daß er mehr hinabschwebend und aus der Erinnerung, als ansteigend aus der Anschauung gedichtet, und die Mythe, die er in der Zueignung des Titans, und im Traum eines Engels in den Dornenstücken ausgeführt, möchte man anwenden auf den Humor und die ganze Phantastik dieses Dichters. Nicht mit dem Mohnkranze gekrönt, wie andre Sterbliche, denen in seinem Dufte die Vergangenheit verschwimmt, ist er auf die

Welt herabgekommen; sondern mit einem Gewinde solcher Blumen, die das Nichtvergessen schon durch sich selbst aussprechen. Von der Morgenröthe zur Abendröthe halten seine Dichtungen die goldne Brücke ausgespannt, und es schreiten die himmlischen Geister aus der großen Vergangenheit in die selige Zukunft über, ohne zu weilen in der Gegenwart, die unten durch die Bogen schäumend rauscht. Aus dem Blute Quasers des Allwissers, das die Zwerge Fialar und Galar im Kessel Odhrärir mit Honig mischten, gährte der Meth hervor, in dem jeder, der ihn kostet, zum Dichter sich berauscht. Gunnlöda, die Histerin, hat den Dichter drey Züge aus dem Becher, wie einst dem Geliebten Odin, erlaubt, und er hat sich seinen weltumgreifenden Humor daraus angetrunken, und zu schönem Wahnsinn sich berauscht.

§. 3. Laune, Ironie. Laune ist, wie die Vorschule recht bemerkt, lyrischer Humor, die Ironie hingegen epischer. Ein leiser Lebensjubel, eine mildgedämpfte Dithyrambe ist die Laune, die, wie wenn sich die schwüle Wolke kühlt, im Wetterleuchten sich entladen wird; ein phantastisch frey bewegliches Wesen ist ihr Körper, ihre Seele ein stralend und quellend Lebensfeuer, ihre Gestalt ewig wechselnd, wie die der infusorischen Amorphen. Einer Libelle gleich schwebt sie über dem Wasserspiegel, zwischen zwey Himmeln sich wiegend, mit dem dritten in der eigenen Brust. In schöner dichterischer Gährung wird das Blut im Herzen zu begeistigendem Feuerwein, daß die Lohe aufwärts zum Kopfe schlägt, und stralend ausströmt, wie ein mildes Frühlingswehen, daß die schlafenden Blüthenknospen die Augenlieder aufschlagen, wähnend, der Frühling habe sie geküßt. Wie Glockenton geht die Dichtung von der Seele aus, und wogt in ungebundenen Schwingen durch die Lüfte, und regt in der Brust den Affect, wie im fernen Gebürge den Lavinensturz. Die Ironie hingegen steht klar, aber kalt wie eine Nebensonne in ihren Cirkeln und Bögen und zwischen Hagelkörnern da. Ein treues Basrelief von allem, was krumm ist und höckrig im Menschen und im Leben, kehrt sie jedem seinen eigenen Spiegel zu, in dem er sich mit all seinen Gepreßten selber malt, den großen Weltspiegel aber richtet immer der Humor, der, wie er dioptrisch in der Laune gleichsam die nackte eigne Psyche im Krystallgefäße schwimmend auf der Lebensnaphta gezeigt, so hier katoptrisch als Luftbild sie hinauswirft aus dem Krystall, dessen selbstleuchtende Folie die Dichtung ist. Der Weltgeist spielt mit dem Geiste dort, hier aber mit der Welt. Als die dargestellte reine Laune gleitet wie ein heller vielfach gewundner Strom in Blumenfeldern Victor durch den Hesperus. Ist nicht Hesperus selbst statt des Herzens in der

Brust des milden liebevollen Menschen aufgehangen, und durchquillt die ganze Gestalt mit seinem Glanze wie der Stern die Himmelbläue. Wie schwingt er nicht mit heiterfrohem Sinne den Thyrsus der Liebe in seinem Himmelslaufe; wie geht er nicht wankend in süßer Trunkenheit auf den Pfaden der Geschichte so frey und so gebunden, ohne Ziel, und doch so sicher, wie Blitzfeuer hinlaufend an jedem Metall, das seiner Liebe Nahrung gibt, und auf geradem Wege durchschlagend alles Hassende, was sich widersetzen will. Jede Empfindung wohnt bey ihm, wie im Kelche einer Glockenblume, und wie er sein Leben dichtend, sich bewegt, lauten alle Glocken im hellem Silberklang, und alle Kelche leeren sich mit Düften, und füllen sich mit Thau; der Thau aber sind die Thränen, deren allzugroßen Reichthum man ihm wohl vorgeworfen. Auch in Firmian Siebenkees schlägt diese Laune die großen bunten Flügel, die ihn über die Mühen des Lebens heben, daß er leicht über alle Dornen und Fußangeln, die sein böses Schicksal ihm in den Weg geworfen, wegkommt, neben denen die ungeflügelte Lenette mit Angst und Sorge sich durchwinden muß. Das kühne, kecke Spiel, das er und Leibgeber zuletzt mit dem Tode selbst treiben, macht, ganz im Gegensatze jener alten Todtentänze, den Tod statt zum Chorführer zum Tanzenden, und sein Mantel ist das junge frische Leben, und seine Maske die eiserne, hinter der das gerührte Auge sich verbirgt. Eines gleich rein ironischen Charakters, wie jene beyden launigt sind, wüßten wir uns in den vorliegenden Schriften nicht zu besinnen, man müßte denn den Doctor Katzenberger mit dem zweyschneidig geschliffnen Secirmesser seiner cynischen Rede und mit der Sublimatauflösung seines wissenschaftlichen Witzes, worin er die Menschen als lebendige Präparate setzt, dahin rechnen wollen. Aber viel gute Ironie ist durch alle jene Bücher ausgetheilt in Extrablättern und Anhängen und Discursen und überall, doch hat uns die im Hesperus zu wiederholtenmalen, wegen des durchgängig lyrischen Charakters der Dichtung oft gestört, am meisten beym Hören, weniger beym Selbstlesen, wahrscheinlich weil dieß geschwinder von statten geht. In rein vorherrschend ironischer Stimmung ist die Erklärung der Holzschnitte geschrieben, und alles wie gewohnt geistreich und witzig ausgeführt, aber, was sie drückt, ist die Armuth des untergelegten Textes im Gegensatze des Hogarthischen nie zu erschöpfenden Reichthums bey dem Lichtenbergischen Commentar, eine Leere, die leicht den Witz radikal verdirbt, indem sie ihn als gesucht erscheinen macht. Leichter noch möchte eine Erklärung bloß zufällig hingeworfner Tintenklexe sich geben lassen, als solcher starr eindeutigen und hartnäckigen Gestalten.

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 77. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

## Ueber Jean Paul Friedrich Richter's sämmtliche Schriften.

( Fortsetzung der in No. 76. abgebrochenen Recension. )

§. 4. Witz. Niemand dürfe mit Ehren von sich selbst sagen, er sey witzig, damit beginnt die Vorschule das Capitel, sie verbietet aber nicht dem Rec. von seinem Autor zu sagen, er habe reichen Witz, wenn die Gefahr, einen Gemeinplatz auszusprechen, es ihm nicht schon vorher verboten hat. Die Vorschule stellt auch die drey Dimensionen des Witzes auf, aber so gern wir einen Tiefsinn als die Durchdringung des Scharfsinnes und des Witzes anerkennen, so möchten wir doch nicht den Scharfsinn als Potenz über den Witz hinaussetzen, vielmehr neben einander nach der alten Ordnung, an der mehr ist, als die Vorschule zugeben mag; und wir wollten eben wohl auf Schlag und Stoß verfechten, daß der Scharfsinn ist wie Schwertesschärfe, der Witz wie Degenspitze, oder wie Blitzesschneide und St. Elmsfeuer, oder wie die positiven Figuren des Elektrophors zu den negativen, der berühmten Polaritäten gar nicht zu gedenken. Jenen Tiefsinn finden wir nun ganz besonders in den vom Dichter seinen Werken häufig gleichsam als Recitative eingelegten philosophischen Erörterungen, die gesammelt eine recht stattliche Philosophie geben würden, von welcher wir hier näher reden würden, wenn wir es uns nicht zuvor verboten hätten. Vom Scharfsinn wollen wir, um uns nicht zu überladen, nur die Note zu Katzenbergers Badereise (I. S. 241) anführen. Vom Witze haben wir alle Arten und Unterarten, von denen in der Aesthetik gesprochen wird, in reichlicher Menge gefunden, und darunter Eine, von der sie schweigt, und die doch zugleich die schwerste und gelungenste von allen ist, die dramatische nämlich, oder historische. Wir rechnen dahin Schoppe's Fahrt ins Wasser im Titan, Zeusel's Streit mit seinem Bruder, dem Balgtreter, im Hesperus, Katzenberger's Entführung des Doppelhasen und die Abstrafung seines Recensenten, die Eröffnung des Kabelschen Testamentes, die Treibjagd der Gläubiger gegen den Elisäer in den Flegeljahren, die ganze Race des närrischen Hasenfußes Schmelzle, des Doctor Hoppedizel Türken-

schlacht mit seiner guten Ehehälfte in der unsichtbaren Loge, und gar viel anderes. Es hat der Witz dieses Dichters einen scharfen, hellen, immer wachen Blick, unaufhörlich bestäuben sich die Dinge vor seinen Augen untereinander wie die Blumen eines Aurikelbeetes, und seltnere Spielarten und Mißgeburten wie er hat keiner noch herausgebracht. Aus dem Orient und dem Occident, von den Gegenfüßlern und den Nebenfüßlern, aus allen Wissenschaften und Ständen und Erdwinkeln kommen die Gedankenzüge wie Karavanen zu ihm hergereist, und er treibt seinen Tauschhandel und Verkehr, und läßt den Samojeden vor sich auf dem Kameele fliegend reiten, und den Araber mit Rennthieren im Phaeton durch die Wüste fahren, und fliegende Fische oben im Lindenwipfel singen, daß die Nachtigallen horchen, und Meerkatzen aufmerksam in sentimentalen Romanen blättern. Wie dem Rattenfänger von Hameln folgen dem Pfade dieses Witzes zugleich die Ratzen und die Knaben, aber zugleich auch alles andre, was ihm sonst unterwegs aufstößt, die Thiere des Feldes und die Vögel in den Lüften, selbst das Gestein und die Metalle in der Erde senden ihren Ton herauf, und das Feurr spricht in vielen Zungen. Wie ein Schwaden ist er durch alle unterirdische Schachte durchgezogen, mit den Wolken fährt er über die Höhen hin, unter den Irrlichtern leuchtet er durch die Nächte. Selbst aus dem Staube alter Bibliotheken hat er komischen Goldschlich, wie Kurpfalz aus dem Rheine ausgewaschen, und zu seinen Ducaten mit der Legende: sic fulgent littora Rheni, ihn vermünzt; nur wie die Münze zu Mannheim haben wir oft die Magerkeit der gewählten Goldgründe bedauern müssen. Dieselbe Milde, die den Dichter in seinem Ernst begleitet, verläßt ihn dabey auch mitten in seinem Scherze nicht; wie beym Indischen Gott der Liebe Camadeva ist die Spitze seines Pfeiles mit Blumen umwunden, und selbst der boßhafte Katzenberger, mitten in seiner gerechten Entrüstung über seinen Recensenten, bestreift nur die Knöchel desselben im Feuer der Action zweymal leicht mit der Scheide dieses Pfeils. Außer häufigen Scharmützeln mit diesem Recensenten, deren mehrere auf den Fängen jenes Elephanten gespießt erscheinen, der im Eingange der gegenwärtigen Kritik oder Antikritik steht, führt er auch viel und öftern Proceß mit dem Deutschen Publicum, das, wie er vorgibt, nicht Spaß versteht. In der That kann nicht leicht ein ehrbareres, ehrenfesteres, solideres Volk, als das unsrige, gefunden werden, wie es im ledernen Koller seiner Steifseligkeit und Ernsthaftigkeit steckt, und wie die Schildkröte in Jahren nicht auf die Beine kommt, ists einmal auf den Rücken geworfen worden. Es geht kein Spaß an keinem Ende des Reiches aus, ohne daß

sofort die sämmtliche Reichsspießbürgerschaft betroffen auffährt, und einer den andern verstohlen anschielt, ob es ihm gegolten, und in aller Eile sucht jeder still an sich alle seine Lächerlichkeiten zu überzählen, ob ihm nicht eine entkommen sey, die der verdammte Spaßmacher aufgehoben, und nun öffentlich vorzeige zum Scandal der Welt und zur Beschauung des armen Sünders, worüber sie dann jeder für sich und einer für den andern mit Fug und Recht aufs äußerste sich erboßen. Dieser Nervenschwäche, die allein durch tüchtigen Zorn zu heilen ist, müssen wir für die Zukunft noch vielen Verdruß prophezeyen; denn wenn eine freye Literatur auch sinkt, dann überlebt der Witz doch alle andern poetischen Vermögen, und jene Witzscheu ist an sich zu komisch, als daß der Gescheute sich nicht allen Muthwillen gegen sie erlauben sollte. Wie auch das gehetzte Thier sich bäumt, sein Gegner sitzt ihm zwischen den Hörnern fest, und zündet seine Schwärmer ihm vor den Nüstern loß. Es steht aber zu hoffen, daß binnen zehn Jahren diese närrische Schreckbarkeit Deutscher Nation sich um ein beträchtliches vermindert haben wird, und daß sie einigen soliden Spaß als Zubrod zu ihrem Pumpernickel, den sie ewig käut und wiederkäut, nicht von der Hand weisen wird.

§. 5. Charaktere. Wir begegnen dem Dichter im Mittelpuncte seiner Schöpfung, wo er seine Charaktere gestaltet, deren Hervorbringung wir mit der Vorschule für das Seltenste und Schwerste in der Dichtkunst halten. Gleichwie aus dem harten Felsen, als ihn der Prophet mit seinem Stab berührt, ein Kameel samt seinem Jungen hervorgesprungen, so drängt sich auf des Künstlers Beschwörung aus dem Nichtseyn schnell eine Gestalt heraus, die uns als ihres Gleichen grüßt, und der wir, mit Ehrerbietung sogar, den Gruß erwiedern müssen. Der Charakter, sagt die Vorschule, sey bloß die Brechung und Farbe und Stral des Willens, also ursprünglich siebenfach; die Mohammedaner aber erzählen nach alter Sage, aus sieben Händen voll verschiedenfarbigem Thon sey der Mensch gemacht, und daher rühre die Verschiedenheit der Temperamente und Naturen. Der Dichter mischt den Thon, aber Gott sendet seinen Athem und sein Licht herab, damit die Gestalt Leben und Bewegung gewinnen möge. Jeder Dichter bringt die Embryone seiner Gebilde zusamt der sie belebenden Kraft als eine Naturgabe mit, und wenn die Stunde der Begeisterung nun geschlagen, dann springt jedes, je nach der Ordnung, in der ihm seine Zeit gekommen, in bestimmter Form ins Daseyn über, gleich den Urthieren, die in dem Nil sich aufgerichtet, als der erste Donnerschlag sie aus ihrem Schlaf geweckt. Wie aber im Keime die Wurzel ins dunkle Unterreich

eindringt, der Stamm aber den Himmel und das Lichtreich sucht, so, behauptet die Vorschule, sey auch die Geburt des Dichters zweyfach getheilt in ihren äußersten Gegensätzen, und strebe dem Ideal des Lichtes im herrschenden guten Geiste des Werkes und seinem Helden und dem des Bösen in den Höllenmächten zu. Dieser Gegensatz ist in den Dornenstücken, der zwischen Firmian und dem Venner Rosa im Hesperus schon erweitert, der zwischen Victor und Matthieu am weitesten, im Titan zwischen Albano und Roquairol nach dem Falle, und außer ihm noch Bouverot dem Kahlkopfe und andern. Sichtbar ist hier nach der Theorie der Vorschule das Gute höher hinaufgetrieben, das Böse aber nicht in gleicher Dunkelheit gehalten, sondern wie auch die physische Nacht von mancherley umschweifenden Lichtern erhellt, und in seiner Schwärze gemildert. Aber wir sind nicht mit dieser Theorie einverstanden, daß das Böse als solches nicht Gegenstand der Dichtkunst sey, und alle dafür beygebrachten Gründe haben uns nicht überzeugen können. Denn die quantitative Stärke oder Schwäche läßt sich, gegen die Meinung der Vorschule (S. 357), mit jedem der beyden qualitativen Gegensätze von Liebe und Haß, Achtung und Verachtung gleich gut verbinden, der rein unvollkommene oder böse Charakter wäre also nicht nothwendig feige, schadensüchtige, ehrlose Schwäche, sondern vielmehr heroische starke Verachtung und Haß gegen alle Welt, mit eigner Ueberschätzung, oder heroischer Hoffart, ein Charakter, wie ihn grade die Engel im Sturze angenommen, und der daher keineswegs außer dem Kreise der Dichtkunst liegt, und den wir ja sogar im Leben ertragen müssen. Der Haß gegen das Schlechte ist in unsrer Brust gleich lebendig, wie die Liebe zu dem Guten, und warum sollte dieser allein und nicht auch jenem Zucht werden und ästhetische Disciplin? Muthlos kann die Schwäche nur vor solchen Bildern werden, der Starke ringt sich kräftiger an ihnen, auf den Gesunden wirken nicht die schlimmsten Aspecte der Gestirne, wer aber den faulen Fleck schon in sich trägt, findet leicht auch die Made, die sich von der Verderbniß nährt. Wir glauben vielmehr, daß von der Erde aus der Weg zum Himmel durch die Hölle führt, und daß dem Dichter, weil er den Flammen die Pforte allzu ängstlich zugeschlagen, grade der höchste und reinste Stral überirdischer Verklärung, der sich in dem Charakter eines milden, gottbegeisterten, in sich selbst durchleuchteten Sehers verkörpert zeigt, vorbeygegangen, so sehr sonst grade er den Beruf zur Darstellung dieses Bildes gehabt. Spener, obgleich an sich vortrefflich, ist doch mit der ganzen herben Spröde des Lutherthums und dabey mit einer Art von Groll gezeichnet. Der Katholicismus, der allein so starre Formen

sänftigen kann, ist in früherer Zeit dem Dichter fern geblieben, und später hat er wohl, des Mißbrauchs wegen, den man damit getrieben, ihn in die Kreise seiner Eigenthümlichkeit nicht aufgenommen, obgleich auf Wina in den Flegeljahren ein leises ihr wohlthuendes Streiflicht aus ihrer Kirche fällt. Der Indischpythagoreische Dahore im Hesperus hingegen, obgleich gar mild und liebreich und unschuldig und erhaben in seiner Weltbahn durch den Ideenhimmel, ist uns doch immer mehr wie eine prächtige ideale Feuergarbe, ein Buch voll Sternenschrift vorgekommen, und hat niemals einen festen und umschriebenen plastischen Eindruck in uns zurückgelassen. Oft hat er ein ängstliches Gefühl in uns geweckt, was wir seinem Siechthum und öfterem Bluten, sogar seiner Thränenlosigkeit zugeschrieben, ein Eindruck, der sich durch die gräßlichen Worte des Wahnsinnigen vor seinem Tode noch verstärkt, bey seinem Gegenbilde Liane unter ähnlichen Umständen aber keineswegs wiederkehrt. Auch das öftere ängstliche Zurücksehen des Dichters nach seinen Lesern und die Entschuldigung der Schwärmerey des Indiers, kann nicht zu seinem Vortheil wirken. Frey und frank muß die große Gestalt in der Dichtung stehen, und zwischen ihr und der Armseligkeit der Welt sey kein andrer Verkehr, als ein bessernder.

Wir vergessen diese Ansprüche, die der Dichter zu erfüllen nicht verbunden war, und treten in die herrliche Gallerie von Bildern, die er wirklich aufgestellt. Zwischen Himmel und Erde schwebt diese Schöpfung, eine Welt der Möglichkeit, eben so im Genius stehend, wie die Welt der Wirklichkeit in Gott, und von ihrem Gipfel beherrscht die Aussicht, wie von der Götterwohnung Breidablick, alle Höhen und Tiefen der menschlichen Natur. Reich und unerschöpflich wie die bildende Weltkraft, die in jede endliche Form einen unendlichen Wandel getragen, und in die unendliche Welt wieder die Ruhe der Einheit, also auch zieht hinwiederum die Kunst aus der Einheit die Fülle ihrer Gestalten, und legt in denselben Umkreis unzählige Kreise, wie zahllose Tonschwingungen in derselben Luftwelle sich kreuzen, und ineinander beben. Wie Berge aus den Fluthen, so treten aus dem stillen Meere des Lebens große Charaktere durch innere Scheidung hervor, auch der kleinste Hügel hat seine Geschichte gehabt, die ihn aufgeworfen. Wie der Berggeist des Riesengebirges so reich und oft auch so neckisch wie er, steht unser Dichter unter seinen Höhen da. Wir treten gleich in die Mitte seines Zauberkreises, in den Titan, ein. Nicht grade das, woran diese Inschrift am ersten erinnern möchte, wird hier ausgelegt, die alte grüne frische Riesenkraft aus den vergangenen Tagen, wo die Zeit, die wir

immer nur bärtig, und alt und grau gesehen, einmal jung gewesen, und schlangenfüßige Hünenbuben mit Mammuths und mit Greifen sich herumgeschlagen. Die Indier und die Perser haben diese Gigantomachie auf ihre Weise ausgeführt, im Scandinavischen Norden hat man den Riesen sitzend noch in tiefer Bergeshöhle auf seine Keule gelehnt gefunden, bey der Berührung aber ist er bis auf einige Gebeine in Staub zerfallen, die man da und dort zum Erstaunen der Enkel in Ketten aufgehangen. Auch die Griechen besaßen gewiß davon Mehreres und Besseres, als auf uns gekommen. Der gefesselte Prometheus des Aeschylus ist ein tüchtiges Werkstück am Riesenweg, die neuere Poesie aber hat sich in solcher Cyklopenarbeit, deren Schmiede auch im Aetna seyn müßte, nicht versucht, obgleich Giulio Romano im Palast del Tè bey Mantua recht gute Zeichnungen zu einem oder dem andern Gesang geliefert. Nicht der alte Sonnengott brennt am Himmel dieser Dichtung, vielmehr der schöne Götterjüngling, der schon so oft die Saat des Lichtes über die Erde ausgestreut, und so viele Frühlinge daraus sprossen gesehen. Titan im Celtischen Feuerglanz oder Glanzfeuer, in diesem Sinne ist das Wort genommen. Eine Welt, zugleich geworden in einer großen Geschichte und in einem großen schöpferischen Geiste, schlägt in Glut und Flammen aus diesem Buche. Wie ein Stern des Himmels, und doch als ein Nebenplanete an die Erde angebunden, liegt diese Welt ausgebreitet vor uns da, so hoch erhaben, und doch so nahe verwandt, ein zum Himmel hinaufgewachsenes Gebirgland, das die Wurzeln langsam gelöst und zu sich hinaufgezogen. Starr und nackt und steil und unersteiglich erhebt sich das Schreckhorn in Cäsara, und seine Gletscher blasen kalte Winde im hellen Schimmer und dem Rosenglanz der Jugend in dem lichten Wolkenschleyer eingehüllt, und mit weißem Gewand angethan steht ihm Linda, die kühne Jungfrau, gegenüber. Ein ganzer Gebirgkranz voll edeln Metalls und köstlichen Gesteines, mit schönen Thälern und dicht belaubten Höhen und hellen Wassern steigt in Albano auf; ein in sich zusammenbrechender Vulkan mit seinen Basalten und Bimsteinen, mit Flamme, Rauch und Blitz blutet Roquairol Lavaströme, und eine immer rauchende Solfaterra qualmt er in immerwährendem Dunst und Brodem. Wie der Brocken aus Granitblöcken und Trümmern in den Himmel hinaufgebaut mit der seltsamen Geisterwirthschaft, oben der Hexenkanzel, dem Teufelsplan, dem Hünensprung, unten im Strome der versunkenen Krone alter Kraft und frischeren Muthes, vom treuen Wolfshund bewacht, richtet sich Schoppe auf, und erbebt allein vor dem eignen Riesenbilde, das er im Sonnenuntergang weit über das leuchtende Wolken-

feld hinüberwirft. Idonie aber hat unten in den Thälern sich ihre Sennerey gegründet, am Abhang des Berges, an dessen Gipfel Lianes Madonnenkapelle einsam hängt, aus deren Fenstern helle Erleuchtung niederscheint, in der ihre Engel und Geister sie umschweben. Seltsame Schatten aber kämpfen in der Tiefe, auch der Abgrund ist aufgethan, das böse Wesen hebt verstohlen den gewaltigen Schild von Erz, den der Engel nach vollbrachtem Kampfe über die Flammen der Hölle hergestürzt, und sendet Blendwerk fort und Lügen, und ein seltsam Gespenst des Tageslichtes übt der verlogne, feige Kahlkopf seine Künste, selbst kein eigen in sich begründet wahrhaft Wesen, vielmehr reine Negation und Lüge, der giftige Riesenschatten, den der starke Bruder weit hinaus in die Wellen des Meeres wirft. Man hat ehemals an ein Geheimniß geglaubt, Weihrauch und Spezereyen und Substanzen mancher Art so zu mischen, daß der Dampf in die bestimmt gerufene Menschengestalt sich fügt; der Zauber, den die Kunst hier übt, ist höherer Art, mit unsichtbaren Linien baut sie ihre Leiber, Töne läßt sie in ihnen statt des Blutes kreisen, im dunkeln Augenfeuer sie erglühen, und Geist von ihrem Geiste und Herz von ihrem Herzen webt in ihnen. Mit welcher unendlichen liebreizenden Zartheit ist die jungfräuliche Liane nicht gehalten, ist es nicht, als ob ein singender Engel an der Erde vorbeygeschwebt, und einer der Töne, der aufwärts zu Gott aufsteigen sollte, zur Erde sich verirrt, und lange in ihren Thälern umhergeklungen, bis er zuletzt im Kelche einer Lilie sich verborgen, aus der die reine Gestalt in lauterer Demuth und Liebe dann herausgewachsen. Scheint nicht die Seele in dem zarten Wesen durch wie ein mildgedämpftes Licht durch die Alabastervase? Trägt sie alle ihre Blüthen nicht wie jene Indische Pflanze, ohne eine Wurzel in die Erde einzuschlagen, bloß schwebend in der Luft aufgehängt? Und ist die Psyche in diesen Blüthen nicht bis ganz zu oberst hinaufgestiegen, und wiegt sich mit leichtem Fittig auf den Staubfäden, ohne sie einzubeugen, und sieht von dort liebevoll und blöde zu ihrem Albano nieder, der mit schwülen heißen Gewittern geht. Gleich zum erstenmal schon hat es unserm physiologischen Sinn in etwas widerstanden, daß dieß schneeweiße Lamm jenen wüthigen Währwolf, den Minister, zum Vater und die scharfe, in kalter Hofluft bis zur Sprödе gehärtete Ministerin zur Mutter hat; die Sehnsucht der Schwangerschaft nach einem sanfteren Gatten (III. S. 140) kann den schneidenden Widerspruch nicht wohl versöhnen. Auch hat es uns gestört, daß an einem andern Orte auf die Madonna della Sedia und ihre Aehnlichkeit mit Lianen gedeutet wird, sie hat nicht Lebensfrische und warme runde Fülle genug für Raphael und alle Italiener, dagegen ists in der alten Deutschen

Schule, wo sie zu suchen ist, wo diese stillen, lieblichen, heilig schönen Gestalten als in ihrem Vaterlande heimisch sind. Die edle Linda de Romeiro dagegen, mit den schwarzen Augen ganz mit Feuer gefüllt, ist aus Raphaels oder Titians Bilderkreise hervorgegangen. Von hohen Bergeshäuptern ist der Strom des Lebens bey ihr herabgekommen, und er schlägt im kräftigen Springquell hoch gegen den Himmel auf, und wie er oben in Tropfen verspritzt, scheint die Sonne mit allen ihren brennenden Feuerfarben in ihn hinein, und er steht wie ein hoch erhabner Palmbaum da, der grade stolze Schaft mit dem Blätterschirm und mit Blumenkränzen gekrönt. Rund in sich selber abgeschlossen, klar und bestimmt, eine Königin in ihrem weiten Reich, fährt sie auf tief begründetem Affect, wie der Göttervater auf seinem Adler dahin, von ihm getragen, aber nicht geführt, und ihr Herz ist, wie der Dichter sagt, dem weichsten in jeder weiblichen Milde und Reine gleich, und übertrifft es nur an Stärke. Ein tiefes Verständniß der Liebe liegt in ihr, die der starke Albano selber kaum ergründet; alle Goldadern ihrer reichen Natur laufen in einen tiefen Kern zusammen, der in den tiefen Schatzkammern der Erde seine Wurzeln hat. Und während außen aller Liebreiz der Weiblichkeit über ihre marmorfeste Gestalt ausgegossen, ist sie innen durch männlich bestimmten Willen beynahe ihrem Geschlecht entrückt, und ein edler Stolz, der selbst nicht vor ihrem tiefen Wehe weicht, hebt ihre schönen Formen über alle Beschränktheit der Welt hinaus. Diese Beschränktheit aber verschönt sich wieder in Idonie zu klar umschriebner Begränzung, zu ruhig heiterer Lebensstille, zum anmuthigen Rhythmus gemäßigter Thätigkeit. Während Linda wie die Sonne nach alter Sage ihre Nahrung aus dem unendlichen Meere der Liebe schöpft, Liane aber gleich dem Monde den süßen Thau des Himmels trinkt, macht Idonie in milder Milch der Menschenliebe ihre Libationen, und steht als Morgen und als Abendstern, bezeichnend die Tagwerke des Lebens, über ihrem Arkadien. Andre Liebe und andre Sorge aber treibt sich in Juliennes Krauskopf, und die treue Schwester hat ihr ganzes Herz erfüllt, und hell und klar in ihrem Lebenskreise um sich blickend, hilft sie sorgsam und unermüdet am bessern Schicksal des geliebten Bruders weben. Die Fürstin, diesen gegenüber eine Virago, nach außen männlich zackigt aufgeworfen, nach innen dafür hohl und lieblos, kalt und giftig. Ganz der Gegensatz von ihr ist die innen heiße, außen aber ruhig kalte Italienerin im Hesperus. Rabette dagegen in einfältiger sich selbst verborgener Natur, mit wenigen aber starken Tönen in der Brust, mit viel Kelch- und wenig Blumenblättern, unvergleichlich schön und doch unbewußt in dem Briefe an Albano

schildernd sich selber und das treue Herz, das der Raubvogel Roquairol mit in die Lüfte hinaufgenommen. Diesen Frauen sind nun die Männer in dem Werke mit gleicher Kunstschönheit und Wahrheit beygesellt. Albano ragt unter diesen am höchsten vor, ein edler Jüngling, innen in dunkelrother Lohe des Lebens und der Liebe glühend, die einmal auf Isola bella in schönem Ueberwallen in den fließenden Blutströmen aus ihren Ufern tritt, außen mit dem blanken Harnisch männlicher Kraft und Schönheit angethan. Fest und kühn und keck und trotzend trägt er das starke Herz, daß seine Flamme ohne Wanken und ohne Flackern grade aufwärts brennt, und wenn gleich immerfort berauscht von frischer muthiger Lebenskraft, geht er doch immer in edler Haltung und sichern Tritts daher. Gleichwie beym Griechischen Herkules ist die hohe breite Brust die Halle, wo starke kräftige Triebe wie Helden wohnen, und bald mit den Jungfrauen den Reigen der Liebe weben, bald im Ungewitter heißen Kampfes Blitze donnernd werfen, und wie bey jenem alten Gotte ist auch seine Stirne schmal, und die Intelligenz vom festen Leben warm verhüllt. Darum handelt er, was so selten bey poetischen Gebilden ist, besser, als er schreibt, darum geht er so wunderbar unbekümmert und unbekannt mit Allem, was um ihn her gespielt und getrieben wird, herum, immer vertrauend seinem Muthe und seiner kräftigen Natur. Auch darin ist große Kunst an ihm bewiesen, daß er nicht als ein stehendes Bild erscheint, sondern fließend wie ein Strom ein ganzes Leben ist, und vor unsern Augen wächst und anschwillt in seiner Kraft, und sich doch beruhigt, weniger indem er vom Knaben zum Jüngling übergeht, als indem er, was weit kunstreicher und schwerer ist, auf dem zartern, minder abgeschnittenen Uebergange vom Jünglinge zum Manne ergriffen wird. Auch als ein rein deutscher ist dieser Charakter in seiner Treue und Ehrlichkeit und seiner besonnenen Kraft gehalten, und wir haben uns in der letzten Zeit mehr als einmal vergebens auf der Fürstenbank nach ihm umgesehen. Neben ihm steht der schlanke Spanier, die brennenden Augen tief in dunkeln Augenhöhlen rollend, in ihm heiße Quellen unter tiefem Schnee und Eise siedend, sein Blick ein scharfes Schwert, seine Weltanschauung eindringend, klar und fest und ruhig, seine Leidenschaften zahme Leoparden, seine Stärke Tigerstärke, während die Stärke Albano's, wie der deutsche Charakter überhaupt, mehr von der des Elephanten hat, seine Starrsucht wie eine Binde von der Natur über die starke Seele hergeworfen, damit sie nicht einmal ausreiße, und die Welt umkehre. Roquairol, eine ungemeine Natur mit scharfen Reizen gewaltsam in sich selbst zersetzt, die ganze Seele entorganisirt bis ins Innerste, nach Einer Seite in einem

ätzend fieberhaften Feuer, in eine phantastische Ueberreitzung und eine künstliche Begeisterung durch starke Geister aufgetrieben; andrerseits in eine tiefe Verödung, eine kalte frostige Ohnmacht der Lebensgeister, eine schwächliche Hinfälligkeit und Erstorbenheit aller bessern Natur ausgeschlagen; bis zuletzt, nachdem alles Beste von innen heraus gewaltsam aufgerieben, die Natur einem tödtlichen Typhus erliegt, als dessen Phantasieen das Drama auf der Schlummerinsel sich spielt, und darum mit dem Selbstmord endet. Auf seinem Grabe ruht die Sphynx, ein warnend Wahrzeichen der Zeit, die, in gleichem Wahnsinne zerrissen auseinanderfließt, den der Brief an Albano treffend mit allen seinen zerstörenden Folgen malt. Weiter dem schroffen tief eingekerbten Schoppe gegenüber mit seinen wunderlich geschobenen Lineamenten der kluge, glatte, gefügige Lector; dem leeren, gedunsenen Fürsten entgegen, auf dessen weiten Wässern nichts als eine hohle Kunstliebe schwimmt, das reißende Thier im Minister, und seine giftig kalte Wuth in seinen Hauskriegen unübertrefflich wohl gezeichnet. Der Deutsche Herr endlich, ein mittelmäßiger Teufel in einem ausgemachten Schelme wohnend, in seiner giftigen, spöttisch kalten Frazze, mit den feingeschabten Fingerspitzen für das Pharaospiel, mit den schmalen, wie man glauben sollte, Voltaires Bildern abgesehenen Lippen, die durch schnelles Schnappen zuweilen eine Fliege erquetschen, vortrefflich wohl gehalten, und der heftig redliche Wehrfritz, neben diesem Drachen der geharnischte Erzengel mit dem Schwerdte.

Nicht minder reich an lebendigen Charakteren zeigen sich auch die andern Werke dieses Dichters. Klotilde im Hesperus, zwischen Linda und Liane, den beyden Polen der Weiblichkeit, gleichsam mitten inne stehend, eine erhabene, ruhige, im Sternhimmel ihres Lehrers erzogene Gestalt, demüthig stolz, aus tiefer Seele mit allem Temperament des Bruders, und doch verschämt unter dem jungfräulichen Schleyer liebend, und unendlich schön und rührend in dieser verschwiegenen Liebe gegen Victor, wie sie „mit dem Finger auf dem Munde, mit der Hand auf dem trüben Herzen“ allen Gram verbirgt, und verstummend mit dem ins Abblühen hineinlächelnden Angesicht vor dem Geliebten steht. Wina in den Flegeljahren, nur erst Bruststück, aber doch mit den dunkeln schwarzen Augen, denen man ihr öfteres Blinzen gern vergibt, mit der feinen, aber kecken Linie der Rosenlippe und dem Kinne voll Entschiedenheit unter der Nonnenmaske und mit ihrer romantischen Liebe zu dem weichen schwärmerischen Notar schon bestimmt und klar aus dem Bilde tretend. Natalie in den Dornenstücken dagegen ist nicht ganz so wohl gelungen, oft erscheint sie ge-

spannt, ja gar affectirt, was ihrer gespannten sonderbaren Lage gegen Firmian, dessen Liebe in der Darstellung auch nicht die gewohnte Meisterschaft zeigt, zugeschrieben werden muß. Noch bis auf diese Stunde können wir nicht glauben, daß sie in das Project mit der Preußischen Wittwencasse eingegangen. Lenette dagegen mit ihrem Bieneninstinct der Emsigkeit, mit ihrem Wisch- und Bohnlappen, die den armen Firmian so oft aus seinem satirischen Feuerspeyen herausgeänstigt, mit der Geläufigkeit ihrer Zunge, die alles sagt und wieder sagt, und zum dritten noch einmal wohl und deutlich auseinandersetzt; mit ihren chronischen Unarten und Vergeßlichkeiten, mit der ruhig hellen, nüchternen Natur, die der Liebe verwundert zusieht, und sie machen läßt, ohne sich selbst an ihr zu entzünden, mit diesem bürgerlichen guten Herzen, das nie aus seiner gleichmäßigen Temperatur gewichen, und nur etwa für den Pelzstiefel eine sonntägliche Empfindung hegt, mit ihrer zärtlichen Liebe zum grillirten Trauercattun, mit ihrer Verschämtheit und tiefem Herzeleid um ihrer Armuth wegen, und dem naiven Unverstand für Firmians höhere und des Venners niedre Foderungen; aus diesen und viel andern Elementen fügt sich eine so lebendige Gestalt zusammen, daß man, wie die Türken dem Bildner drohen, daß ihn Gott am jüngsten Tage fragen werde, wo er die Seelen zu diesen Körpern habe, so den Dichter fragen möchte, warum er nicht Körper zu diesen Seelen geschaffen, die dann ewig leben würden. Hermine in den Palingenesien, wieder ein gutes wohlgemaltes Bild im höhern Stile, weich und mild und liebewarm, und der kleine Zwist, der den Grafen von Barillon nach Nürnberg treibt, mit großer Zartheit ausgeführt. An ihrer Seite die träumerische, scheue Beate in der unsichtbaren Loge, mit der Miene von geduldigem Ergeben, auf den Wangen die blasse Mondaurora, alle ihre Empfindungen und Worte noch dem blendendweißen, reinen, frisch vom Himmel heruntergefallenen Schnee gleich, den kein Fußtritt noch beschmuzt. Adeline in den biographischen Belustigungen von tiefem schwülem Grame überflort, wie ein von trüber Luft umhüllter Stern, mit blassen langsamen Blitzen durch die Thränen lächelnd, mit der immer offnen Wunde in der Brust, die ewig blutet, unendlich schön in jener Echoscene, wo Lismore [illegible]ehe flehend sein Haupt auf ihren Schoß gelegt, und sie nun die Hände sanft unter sein brennendes, nasses, verhülltes Angesicht breitet, und er es noch einmal schwer emporhebt, und zu ihr aufblickt, und spricht: sieh, wie ich dich liebe — ich würde jetzt sterben, wenn du mir das Zeichen gäbest; und wie nun ihr Haupt wie eine Lilie gebrochen dem seinigen entgegen sinkt, und ihre Thränen auf

seine Lippen niederfallen, und ihre herüberfallenden Locken den heißen Kuß voll Schmerzen einhüllen. Dagegen wieder im Katzenberger die gute, frohmüthige, freundliche Theoda mit ihrer Dichter-Liebhaberey und der kleinen arglosen Abentheuerlichkeit in ihrem Wesen, und daneben dann die ernste Josephine im heimlichen Klagliede der Männer, beynahe eine Klingerische Gestalt. Weiter der im Pfarrgitterstuhl von Neulandpreiß parterre bürstende Engel, Alithea im Jubelsenior, knapp, weiß und fest eingekleidet und eingeschnürt, nur Guerikes Halbkugeln an ihr etwas über das Griechische Maß herausgehend, alles andre wie von Glas über die Seele hergeblasen. Dann Thienette im Quintus Fixlein, jene blasse, bleiche, vom Leben mißhandelte Gestalt, verblutend an ihrer Wunde, bis der gute Quintus mit seinem Ducaten und seiner Liebe sie geschlossen. Es folgen dann die Koketten mit ihrem Pürschgeräthe, die Präsidentin Bouse in den Mumien, ein Artefact aus vielfarbigen Stiften und brillantirten Schmelzgläsern componirt, und die Seele aus vielerley abgezognen Wassern und starken Geistern zusammengegossen, und alles dann in eine passende Drapperie gekleidet. Joachime im Hesperus, Königin der Caprice, mit feinen spitzen Fingern ihre Netze webend, wenn sie auf dem Canapee in ihrer Migraine den sanfteren stechen Kopf an die Wand zurücklegt, und diagonal auf das Fußgetäfel blickt, und schöner aussieht, als sonst mit den herübergezogenen Augenliedern. Die pralende Raphaele in den Flegeljahren, die trockne kaufmännische Natur mit aufgegoßnem Thränenwasser der Sentimentalität aufgeweicht, und rund umher dann mit den Mandelkernen schöner Sentenzen besteckt. Endlich die Aeltermutter aller Koketten, die dienstfertige Amanda Gobertina von Sakkenbach, die im Jubelsenior sitzt, und auf die Inoculation der Liebe wartet. Den Chor schließen zuletzt die weiblichen Kryptogamisten in den Briefen und künftigem Lebenslauf, Zephyrine das prüde, stumme, weiße, niederquckende, gekränkelte Ding, wie gefrorne Milch aussehend, Mamsell Schnörrhämmel der Mutz, der des Verfassers gute Körbelsuppe nicht einmal beleckt, beyde neben der guten Marietta im geistlichen Nachtmahlsornat der Bäuerinn mit weißer Bürgershaube und schwarzer Kopfbinde; die stille Pauline in der Vorrede zum Quintus Fixlein und zu den Dornenstücken, die schöne Eva in der Gallatkirchweih in Obersees, die dumme Tostatin, die im Programme betet, und die kochende Appel, beyde im Hespetus, und so viele andre.

Auf der andern Seite hält ein noch weit zahlreicherer Männerchor, so zahlreich, daß unmöglich Alle eingelassen werden können in das enge Gestüle, das man uns eingegeben. In der unsichtbaren Loge, die von so vielem schon Keime enthält, was später sich entfaltet, auch Albano's älterer, nur etwas schwächerer Bruder Gustav, still, einfach, voll Liebe ohne alle Ansprüche, ohne durchbrechenden Humor und Witz, aber innen eine brennende Phantasie, in der die ganze Natur des Jünglings sich sonnt, und der sie alle ihre Blüthen, die ihre Wurzeln nur nach außen haben, entgegentreibt. Alle diese Blüthen aber verschlingen sich in eine Laube, in der wie in einem Tempelhause Beate's Bild aufgerichtet steht, dem alle Blumen zum Opfer duften, und vor dem die ewige Lampe der Liebe brennt. Ottomar daneben mit dem wilden tobenden Geiste, dem sein Haus zu enge, und der die Schale sprengt, die ihn aufgefaßt, die Seele ein schwüles Gewitter zwischen den Bergen des Lebens schlagend, blitzend, durchschmetternd, zerstörend, sein Leben wie der Jahreslauf aus Grabestiefe heraufschreitend, noch mit dem schneeweißen Schleyer angethan, hinüber in den Rausch des Frühlings zu seinen bunten Blumenkränzen, und dann wieder durch Sturm und Ungewitter hinab zur furchtbaren Sieste, die er im Erbbegräbniß gehalten, aus der sein Brief an Fenk die dunkeln, schwarzen Träume erzählt. Fenk selbst, Schoppe's Embryo, doch so, daß schon alle Glieder, selbst die spielenden Linien um den Mund, mit denen er gestorben, an ihm kenntlich, sein Sohn Amandus, dessen kränklich zarter, blaßrother Körper schon in der Jugend um seine Seele sich gelegt, wie ein bleiches Rosenblatt um den Wurm darin, mit großer pathologischer Wahrheit in seinen Reichthum gehalten. Firmian in den Dornenstücken durch seine drey Lebensphasen, die jubilirende, erdunkelnde und triumphirende, mit anerkannter Trefflichkeit durchgeführt, sein Bild der Natur aus der Werkstätte weggestohlen, die es jeden Augenblick reclamiren kann; sein Leben mit den nöthigen Abbreviaturen und eingelegten Arien und Recitativen jetzt Spiegel für Viele, unter denen die Erde schwindet, während sie mit den Sternen sich gesprächsweise unterhalten. Gar anmuthig ist im Pelzstiefel ausgeführt, wie selbst durch das Sparrwerk gelehrter Pedanterey die Kunst wie ein lebendiges Herz ihr Geäder treibt, und sich mit ihm verschlingt, und sie grün belaubt und sogar beblümt. Seine weißen Hände, die Papillotten um seine Knöpfe seit dem Tode seiner seligen Lenette, die Tabaksreibe, die er bey sich führt, sind die Fracturbuchstaben seines Namenszuges. Liebetrunken, in stiller Entzückung schwankt Victor durch den Hesperus, eine milde, weiche,

ganz lyrische Natur, die dem ganzen Gedichte jenen verschwommenen in Liebe zerronnenen Charakter gibt, daß es da steht, wie ein schwüler, warmer, feuchter Frühlingstag, wo der Himmel in seinem Staubregen niederduftet, und die Bäume auch im Blüthenstaube duften, und die Sonne brütend herniederscheint, und einen Regenbogen um die blühenden Berge legt. In Flamins Adern aber kocht heißere Lohe, ein scharfes Glühfeuer ist in seinem Herzen angezündet, und darin wird der Affect ein gutes Schwerdt aus hartem Stahl geschmiedet, fester Muskel ist sein ganzes Wesen, während das von Victor mehr Nerve ist. Daher seine kecke plastische Gestalt mit der aneinander und zurückgedrängten schmalen Stirn, ein Horst des Muthes, mit durchsichtigen blauen Augen von einem denkenden Geist entzündet, die Lippen fein, gepreßt und darum röther, die Nase nicht zart, sondern Deutsch gebildet, das Gesicht elastisch und braun zum Grundiren der zwey Gluthwangen, während an Victor die Nase außer dem Stirneinschnitt Griechisch grade niederläuft, und mit ihrer Schneide und den spitzigen Augenwinkeln das Ordenskreuz der Satiriker bildet, während die weite Stirne sich zu einem hellen und geräumigen Chor einer geistigen Rotunda wölbt, worin eine Sokratisch gleichbeleuchtete Seele wohnt, und Achataugen aus Neapel in dem blonden Gesichte stehen. Der Lord Horion, eine edle aber müde Natur, der das Leben kahnig geworden und leblos, eine Ruine ehmals im besten Stil gebaut, der aber die Zeit alle Strebepfeiler weggerissen, alle Bänder weggenagt, allen Mörtel aufgezehrt, und die nun beym geringsten Anstoß in sich selbst zusammenstürzt. Der Evangelist Mathieu, ein boßhafter Pavian, von einem falschen wüthigen Dämon innerlich besessen, dem er aber zu gebieten weiß, und der ihm als ein spiritus familiaris dient, daß er, wenn gleich murrend seine Ränke mit kaltem Witze ihm ausführen hilft, der ganze Mensch in der Darstellung wieder aus einem Gusse, und daher, wenn man ihn einmal aufgefaßt, immer dem Gedächtniß gegenwärtig. Neben ihm der blinde Julius, ein Engel des Lichts, eine milde, weibliche Gestalt aus Pastellfarbenstaub zusammengeblasen, ein zart Gewächs, das sich mit allen blinden Blätteraugen unendlich nach dem Lichte und der Liebe sehnt, bis die Sehnsucht in ihm das höhere Knospenauge getrieben, und dieß sich dann von milder Luft und warmem Schein geküßt, freudig öffnet, und durch die Farbeniris grade in die Sonne blickt, und unersättlich an ihrem Lichte und ihrer Wärme sich ergötzt. Quod Deus vult in den Flegeljahren, ein ergötzlich und vortrefflich Bild ohne Fehl und Makel durchgeführt, durch das ganze Werk einen reinen, ungetrübten Genuß

gewährend, und einen reinen Eindruck ohne allen Nachgeschmack zurücklassend. Wie ein Vogel rasch und frey, und keck und kräftig und lebendig und gewandt fliegt er über Berg und Thal dahin, während sein jüngerer Zwillingsbruder, der Nestquaker, unten freudig pipsend von Ast zu Ast hüpft, und jede Knospe benagt, und an jedem durchfahrenden Sonnenstral sich freut. Dieser Notar, der wahre Honigseim der Liebe, eine Taubenseele, schillernd in allen Farben der Phantasie, in einem Leibe von Milch und Blut, ohne Zorn und Galle, und ohne Hinterlist und Tücke, er selbst ein Streckvers wunderlich in die Welt hineingedichtet und in Wina's Herz, eine Gutmüthigkeit dazu ohne gleichen, die nur hier und da an Mialserie anstreift, weswegen wir dem kalten stolzen Klothar die Scene im Garten nicht so verübeln können; jeder andre, der nicht etwa zuvor die Flegeljahre gelesen, und dem man sich so zudringlich in den Weg geworfen, würde eben so zurückgetreten seyn. Unter den sieben Erben sind besonders der leichtfüßige, tanzende Flitte und der breite, plumpe, verschmitzte Knoll ausgezeichnet, auch der General ist gut gehalten in seiner Art. Der alte Pfarrer im Jubelsenior, eine außen etwas knochigte und ungelenke Natur, innen aber scharf, hell und licht, ohne Phantasie, aber mit klarem Verstande, ein Herbsthimmel mit gedämpftem Tageslicht, seine Söhne neben ihm jeder mit eigenthümlicher, scharf geschnittener Physiognomie. Auch die einzelnen Stände sind in diesen Werken mit durchgängig bestimmter Charakterisirung aufgefaßt. Die Fürsten sind mit besonderer Neigung und Liebe behandelt in ihrer Ungestalt, Dunstscheine, wie jene beym Ossian, aber nicht geharnischt, wie diese dort, sondern vielmehr in weichen wattirten Schlafröcken dargestellt. Man kann der Nachwelt die Dichter der Zeit empfehlen, wenn sie ihre Geschichte begreifen will. Die Hofleute dann, das Zwerggefolge um diese Lufterscheinungen, vom queckstlbernen Gecken Oefel an, der mit dem Degen wie eine gespießte Fliege mit der Nadel herumläuft durch die dreyzehn Nummern, die in der unsichtbaren Loge an der fürstlichen Tafel speißen, zum Herrn von Esenbeck im Jubelsenior mit seinem lächerlichen Stirnaccent oder Circumflex, bis in die Gesellschaft an Katzenberger's Badetisch, überall dieselbe leere Spreu von kleinen Hoflüchten in noch kleinern Wirbeln aufgetrieben und dasselbe abgestandene Wasser in seichten Timpeln gesammelt. Die Diener des Herrn, die Gottes Wort umschwatzen und in seinem Weinberge ökonomische Wirthschaft treiben, sind mit rechten Zorne vorgestellt. Ganz vortrefflich wird der Frühprediger Reul, der in den Dornenstücken an Firmians Vexiertodesbett heranrauscht, von Leibgeber

abgefangen, der Kirchenrath Glanz legt in dem Tischgespräche in den Flegeljahren die ganze Seichtigkeit seiner Classe aus, und der Frühprediger Flachs zerfließt in Thränen um den verstorbenen Kabel. Einer schon bessern Classe gehört der Spezial Zeitman mit dem gehaltenen leichten Predigerlächeln an, und Peresixe singt das heimliche Klaglied der Männer ab. Folgen dann die Aerzte, der unfeine Hoppedizel in der Loge, der gröbliche Obersanitätsrath Oelhafen in den Dornenstücken, der grobe Doctor Kuhlpepper im Hesperus, der gröbere Spher mit seinen drey steilrecht sitzenden Absenkern Galenus, Boerhave und van Swieten, endlich der gröbste von allen, Doctor Katzenberger, wieder ein ganz reiner gelungener Guß, nur hat es uns gewundert, als wir spät an der Tafel von seiner starken Korpulenz vernommen: wir hätten ihn uns vielmehr als eine scharfe, gespannte, etwas hagere, aber nicht große Figur vorgestellt. Es schließen dann an diese ihre Kunstverwandte, die Apotheker, sich an, gleich zuerst der grimmige Eigner des Doppelhasen, mit der Miene wie Mäusegift, dann der capitale Zeusel mit der Börse vor dem heiligen Beim, der Wachskugel im Munde, und mit der Springfüßigkeit des ganzen pharmaceutischen Infusionsthierchens. Der magere Sternwärtel in Titan geleitet den edlern Mathematiker Teudobach, diesem folgen wieder die Schulmänner und Duckhasen, der Schachtelmagister und der Candidat Schweineker, der bescheidene, gute Masorethe Fixlein, und das jubilirende freudige Ding, das Schulmeisterlein Wutz vergnügt von seiner Geburt bis zu seinem Lebensende. Zuletzt neben dem eitlen Theaterdichter Riesen, Stryk der Recensent, unvergleichlich wohl gemacht, Repräsentant einer ganzen hochfahrenden, großmäuligen, innerlich feigen, niederträchtigen, nichtsnutzigen Classe dieses Gewerbes. Wir glauben von der Ausstellung dieses Bildes schon wirklich an jener Zunft nicht unersprießliche Folgen bemerkt zu haben. — Am Schlusse dieses Paragraphs will es uns beynahe thöricht dünken, daß wir von den Gestalten, die lebend und webend in den Gedichten in ihrer ganzen Wahrheit und Herrlichkeit da stehen, kleine Silhouetten hier gemacht: wir lassen indessen doch das einmal Niedergeschriebene bestehen, als Zeugniß, daß wir unsre Recensentenpflicht erfüllt, und an die Werke des Dichters das erforderliche Studium gewendet haben.

(Der Beschluß folgt.)

No. 78. Heidelbergische 1811.

# Jahrbücher der Literatur.

## Ueber Jean Paul Friedrich Richter's sämmtliche Schriften.

(Beschluß der in No. 77. abgebrochenen Recension.)

§. 6. Fabel. Jedes wahrhaftige epische Dichterwerk ist einem Flußgebiete zu vergleichen, in der Mitte zieht der große Strom im tiefen Thal dahin, die Fabel, seitwärts begleitet von den großen Bergzügen, den Charakteren; jeder gießt je nach seinem Vermögen den größeren oder kleineren Strom seines Wirkens und Lebens durch Seitenthäler der Hauptströmung zu, die für sich besteht, und wieder doch aus Allen, wie die große Pulsader, die aus dem Herzen geht: und wie die Berge ziehen, wo Ströme laufen, und Wasser rinnen, wo Berge ziehen, und alle Thäler sich gegen das Hauptthal öffnen, und dieß grade an den Oeffnungen der Seitenthäler vorüberzieht, daß man nicht weiß, ob die Flüsse mit kluger Wahl ihre Betten sich gesucht, oder ob diese Gerinne die Ströme zu sich herabgelockt, so ist es auch bey jenen poetischen Strömungen ungewiß, ob die Charaktere die Fabel sich zugebildet, oder diese die Charaktere sich gestaltet, wie auch die Geschichte ihre Menschen macht, und zugleich von diesen Menschen gemacht wird. Der gewaltigste unter allen Strömen, die durch die Werke unsers Dichters gehen, wälzt sich durch den Titan hin, ein frisch, stark und lieblich Wasser, dem Rheine zu vergleichen, das wie dieser herabkommt von hohem Bergeshaupte, über die Matten des jugendlichen Schweizerlandes hinüberrinnt, und nachdem es den großen Sturz ins Jünglingsalter gemacht mit Liane durch helle grüne blumige Ebenen, von fernen kleinen Bergen besäumt, und durch den Rosengarten von Lilar schreitet, bis ihn die Ungewitter des Tartarus vom Donnersberge her trüben und aufwühlen und empören, wo er denn, nachdem der Regenbogen des Friedens wieder an seinem Gewölbe erschienen, mit Linda in das romantische Rheingau mit seinem großen klaren Wasserspiegel, seinen waldigen Inseln, den scharfumrißnen Bergen, und dem Sonnenweine der im Mark des Lebens, wie der Raub des Prometheus im Marke der Ferula brennt, eingetreten, und nachdem er am Fuße der sieben Berge und ihrer alten Löwenburg vorbeygezogen, sich nach und nach

von seinen Freunden im Gebürge verlassen sieht, die zur Rechten hinziehen, und zur linken Hand, daß er mit Idonie allein einziehe in ihre Holländerey, in ihr nettes, reines, hellaufgeräumtes, blinkendes Arkadien, unweit Saubügel, und in viele Arme gespalten, dort im Sande sich verliert. Das kleinste Wässerchen hingegen von allen, die dieser Flußgott springen läßt, rinnt aus dem Munde des Schulmeisterlein Wutz, nicht stärker, etwa als jenes, was jener Berauschte an dem Bassin in seinem Irrthum über Nacht von sich zu geben glaubt, aber ein gesund und lieblich, klar und lebendig Quellwasser aus einer Erdenbrust heraus. Im Hesperus ist ein gewunden, künstlich Springwerk angelegt, durch viele Schlangenbeugungen wird das Element getrieben, bis es zuletzt im Schwerpunct seine Ruhe findet. Sehr verwickelt und etwas unglaublich ist der Plan in ihm wie im Titan anfangs angelegt; aber ist man über die Vorfrage einmal erst hinaus, dann entwickelt sich alles mit großer Wahrheit und Geschicklichkeit, jede Handlung aus ihrer Natur, wie jede Pflanze aus ihrem Samen. Mit großer Einfalt hingegen ist das Haus und Familienbild in den Dornenstücken angelegt, der Streit des Lichtes mit dunkelm Gewölke, die Wirthschaft des Himmels mit der Erde in böser, kalter, unfreundlicher Zeit, wo der Boden nichts erträgt, und Hungersnoth einbricht und Krieg, und beynahe auch Pestilenz, alles im Kleinen und ohne Tadel vom Anfang bis zu Ende vorgestellt. Eben so vortrefflich und mit wahrhafter Meisterschaft ist auch die ganze Anlage der Flegeljahre geordnet und disponirt; eine komische Ader läuft wie eine Arterie wärmend, treibend, anfeuernd, blitzend und hochgeröthet durch; und eine andre Liebesader zieht, wie eine Vene saugend, sammelnd, bindend, ziehend, anreißend der andern entgegen, und verschlingt sich mit ihr zu einem Lebensbaume, und beyde sammeln sich im Hoppelpoppel, oder dem Herzen an. Der einzige Fehler, den wir an dem Werke auszusetzen haben, ist, daß es nicht vollendet ist, und wir werden, da das Publicum mit großer langmüthiger Geduld, oder Vergeßlichkeit auf die Fortsetzung wartet, den Verf. nächstens durch den Bürgermeister Kuhnold im Reichsanzeiger öffentlich an seine Schuldigkeit erinnern lassen. Unvollendet geblieben ist auch die unsichtbare Loge, vielleicht zum Theil aus demselben Grunde wie Schillers Geisterseher. Mit gleicher Kraft und Lebendigkeit, aber nicht mit derselben Gewandtheit wie die späteren Werke geschrieben, hat wahrscheinlich zuerst der undankbare Kaltsinn, mit dem man das Buch aufgenommen, seine Unterbrechung veranlaßt, und später hat der Verf. den verwickelten Faden lieber fallen lassen, als ihn in ungleicher Arbeit fortgesponnen. Wie ein Kind folgt

der Leser dem guten Fixlein durch seine sieben Freuden von Schulbank zu Schulbank hin, bis in die Pfarrey von Hukkelum, und im Jubelsenior wird er eben so schnell in den kleinen Kreis hineingezogen, worin sich ein winzig kleiner Theil der Weltgeschichte spielt, ein Accord der Erdenoper. Auch die Reise, die Katzenberger zum Bade seines Recensenten unternimmt, ist ganz fertig und abgeschlossen wie ein Gewächs, eine große exotische Distel; zwischen den Stacheln, die der Vater nach allen Seiten um sich auswirft, treibt Theoda die zarten bunten Staubfäden heraus, deren Honiggefäße der Poet Niessen wie ein Kolibri umfliegt, bis ihn der Besitzer der Höhlenbären zu verscheuchen weiß. Im Campanerthal zuletzt zieht sich die Rede am Faden der Geschichte in dem schönen Tempe am Ufer des Baches, begleitet vom murrenden Contrabasse des Kantianers, langsam hinauf, bis sie zuletzt mit den beyden Aerostaten zum Himmel steigt.

§. 7. Poetische Landschaftsmalerey. Wo nächtlich die Elfen tanzen, zeigen sich der Sage nach am Tage im Rasen die Zauberkreise; der Boden, auf dem eine große poetische Geschichte spielt, muß auf gleiche Weise wie in einem Zauberringe eine ganze blühende äußere Welt umschließen. Man kann sagen, daß in dieser Art von poetischer Physik keiner unsern Dichter übertroffen. Wie jene hesperischen Gemälde in Aethiopien brennen seine Gründe in hellem, lichtem Feuer, aber das Feuer ist nur treibend, nicht verzehrend; die Blumen grünen in ihm fröhlich auf, und die Flamme küßt die Blätter nur, ohne sie zu benagen. Selbst seine Träume sind oft solche leuchtende Landschaften, hängende Gärten, wie jene Wunder der Welt, aber nicht auf Gewölbe von Harz und Backstein, sondern auf die Schwibbogen des Universums selbst gegründet. Ganz sind dabey diese Landschaften, wie es die Vorschule will, im Tone der spielenden Personen gedichtet, und gleichsam ihre Reflexe in die Natur hinüber. So ist im Titan Lila in die gleichen Contraste von Tartarus und Elysium zerrissen, wie Albano's Liebe zu Roquairol und Liane, und wie diese Liebe höher und kräftiger aufwächst in dem Verhältniß mit Linda, erweitert sich auch die Scene; das schöne Italien nimmt die neue Liebe auf, Rom mit seiner großen Vergangenheit, und Ischia und Neapel mit der schönen Gegenwart und Tivoli das Landhaus des Wassergottes, und Isola Bella der Citronengarten. Wie diese Liebe zuletzt mit Idonie in schöne Häuslichkeit übergegangen, zieht sie in das stille Dorf nicht mehr mit Blumen, sondern mit schwellenden Fruchtgewinden umkränzt. Die Insel der Vereinigung im Hesperus mit ihrer magnetischen unsichtbaren Eisenbrücke, mit ihren Eibenbäumen von Rosen

umflochten, und Trauerbirken, mit den neunfach verschlungenen schwarzen Flören, Sphinxen, Marmorblöcken, dem weißen Säulentempel, und seinem Grabmal, auf dem das Herz weiß und blutlos ruht, und mit der lallenden Todtenzunge des Orgeltremulanten, die durch die öde Stille spricht, alles ist in dem trüben, lebensmüden Geiste des Lords, in dem die Phantasie nur noch in dunkler Gluth nachbrennt, geschaffen und erdacht, während der Park von Mägenthal als Nest gebaut ist für Victors Liebe, wie Lilienbad für jene von Gustav und Beate. Mit großer üppiger Phantasie und saftiger warmer Farbengebung sind alle diese Bilder angelegt, und es mag seyn, daß sie für manches Lesers Geschmack, besonders im Titan, zu vielen Raum einnehmen. Die leblose Natur hat indessen eben soviel Recht auf den Roman, wie die lebendige, und während uns der ganze unendliche Himmel scheinbar leblos umgibt, scheint uns das enge Leben allein auf der kleinen Erde zu weilen, und auch an ihr hängt es nur wie trübe glimmende Puncte an einer weithinziehenden Oberfläche.

§. 8. Stil. Hier drängt gleich die alte Klage über schlechten Stil und geschmacklose Behandlung sich zu, und das blutrothe Himmelszeichen des herrschenden Ungeschmacks, das man im Aufgange gesehen. Es ist etwas sehr Relatives um diese Klage; ein sonst wohlgesinnter, Deutsch lesender Franzos, dem wir den Titan einmal zum Lesen hingegeben, stieß sich gleich anfangs an den Isisschleyer der Natur auf den ersten Blättern so sehr, daß er nicht weiter konnte. Vielen ist es gegangen, wie dem armen Harnisch, der an den Artischokken die grünen Blätter tapfer wegverspeißte, und darüber den eßbaren Kern verlor. Jene gelehrte und humoristische Dornenhecke, die der Dichter um seine frühern Werke hergezogen, hat von der jungen Rinde viele Hasen und Kaninchen, jenen seichten, leeren, langweiligen Lesepöbel, abgehalten, und die Wörterbücher, die man später ganz unnöthigerweise gemacht, haben den heilsamen Schrecken noch weiter verbreitet. Wir wollen nicht, der eigenen Ueberzeugung des Dichters zum Trotz, alles besonders in den frühern Werken rechtfertigen, gar zu oft hat er die schönen Linien seiner Bilder mit eingesetzten Edelsteinen guter Gedanken und witziger Einfälle unterbrochen, wie die Bildhauer zur Zeit des sinkenden Geschmacks. Aus Rümpfen und Säulen und Köpfen und Basreliefen hat er wohl einmal Mauern aufgebaut, und hinwiederum wie die Aegyptier aus alten Wandstücken Bilder ausgehauen, und die uralten Hieroglyphen, womit sie beschrieben sind, nicht ausgelöscht, ehe er die seinigen darauf getragen; aber bey allem bleibt diese angeschuldigte Geschmacklosigkeit, doch ein elendes Mährchen auf Treu und Glau-

ben von Einem dem Andern nachgeschwatzt. Zuerst kann, was offenbar reine freye Willkühr ist, und herkommt aus innerm Ueberfluß und Fülle, und gerechtfertigt wird durch Zeit und Dichtungsweise, durchaus nicht als Defect angegeben werden, allenfalls nur als Mangel an Zucht und Disciplin, der wohl gern an den freyen Dichtungsformen der Deutschen und Engländer sich findet, und ihnen nicht übel läßt, wie kräftigen Jünglingen einige Ausschweifung. In so gleichen Fäden wie die Spinne ihre Webe durch ihren Drathzug treibt, zieht ohnehin kein correcter Dichter seine Verse aus, und jene Correctheit wird dem Thiere doch nicht hoch angerechnet, weil es eben nicht anders kann. Jene Feinschmeckerey hat ihren Werth, aber wie die feine Weinzunge sich häufig an Wassertrinkern findet, so ist auch jene meist den nüchternsten Menschen eigen; der Weinstock aber in gutem Boden und in warmer Sonne treibt und kocht den Wein, ob er ihn gleich nie gekostet, und was er getrieben, muß doch zuletzt den Schmeckern recht seyn. Was wir unter dem wahren Geschmack verstehen, ist ein weit höheres, als dieß ästhetische Warzenspiel, es ist der sichere innere Tact, es ist der zarte berührsame Nervengeist, das sichere unbetrügliche Gefühl des Rechten und Schicklichen und Schönen, kurz das ästhetische Gewissen, das ohne Regel für sich selbst schaffend Gesetze gibt, wie das Moralische die Tugend realisirt unmittelbar ohne Canon, und das Philosophische die Wahrheit ohne Logik. Von dieser Seite darf Jean Paul sich mit jedem, auch dem besten Dichter messen, und keiner übertrifft ihn in jener schönen hohen und genialen Lebensgrazie, in jenem feinen Ebenmaße, in jener Zartheit aller Laute des Gefühls, die wie von Harmonikaglocken aufschweben, und an heller, klarer Resonanz aus der Tiefe der Brust heraus. Wir haben alle Werke aus jenem Gesichtspunct scharf geprüft, und wir erinnern uns nicht auf eine einzige Geschmacklosigkeit in diesem Sinne gestoßen zu seyn. Eine fertige gewandte Hand spielt die feine Webe des Saitenspiels, und die Tonströme rieseln und rauschen und brausen um uns her, aber immer schreitet eine schöne edle Gestalt, die Ganga mit der Lotusblume, über den Wellen, und breitet ihren stralengewebten Schleyer über sie hin, und bändigt sie, und sänftigt sie, und es ist wie in jenem Traume des Novalis, als ob reizende schöne Mädchen in die Ströme zerlassen wären, und nun in hüpfenden Wellen freudig uns umspielten, alles Ungethüm und alles Widerwärtige aber hat dieß krystallne Meer von sich ausgeworfen und weggethan.

Wir haben, nachdem wir uns über die Werke des Verfassers in der verlangten Kürze ausgesprochen, nur noch Einiges

über Ihn selbst und sein Verhältniß zur Zeit hinzuzufügen. Wir meinen nicht die Spiegelbilder seiner Person, die benutzend die Maskenfreyheit des Humors, in seltsamen Vermummungen durch seine Werke ziehen, wenn er z. B. als Prinz selbst eintritt in den Hesperus, wobey wir im oftmaligen Lesen immer angestoßen, so wie an den pathologischen Krücken und den wächsernen Preßhaftigkeiten, die er in der unsichtbaren Loge seiner eignen einstolligen Figur aufgeladen, während er anderwärts als Seraphinenritter und als Herr von Esenbek, mit dem nach unrechter Seite declinirenden Stirnzeichen uns wieder recht wohl gefallen. Wir meinen vielmehr sein eigenthümliches besonderes Wesen, wie es in allen seinen Werken durchbricht, gleich dem lautern klaren Element des Wassers, das in vielen Quellen aus der Erde dringt, und in allem Pflanzengeäder immer dasselbe, wie von einem verborgenen Herzen getrieben, kreist. Wir dürfen hier nur gleich an die Briefe über den künftigen Lebenslauf erinnern, es ist hier wie überall eine so milde, sonnenwarme, hellaufleuchtende Geistigkeit, eine stille, ruhige Klarheit mitten in dem Feuerrad der Phantasie und dem weitaussprühenden Witzgefunkel; wie Wohlgerüche in lauen Lüften, so schwimmen seine Worte im warmen Athemzug; schneeweiß ist das Gefieder seiner Seele, aber in allen Farben schillernd und mit leisem lindem Flügelschlage schwimmt sie wie wehend in der Höhe, und unter dem Flügel rauschen nicht Ungewitter, wie bey jenem Sturmvogel der nordischen Mythologie hervor; es quellen vielmehr Ströme sanften Wohllauts, und gießen sich zu der Erde nieder, wie die heilige Ganga von Brama's Haupt. Es ist nicht möglich, diese reine, immer sich gleich bleibende Natur in den Werken zu erkennen, wo sie sich offenbart, ohne sie von ganzem Herzen liebzugewinnen. Mitten in dieser Zeit, wo sie meinen, es sey Thorheit, anders als schlecht zu seyn, Weisheit aber, immer den andern an Niederträchtigkeit zu überbieten, hat er sich rein erhalten, wie Wenige, nie hat er Theil genommen an der Bosheit des schlechten Volks, nie mit Wissen am Guten sich versündigt; auch wo er gereizt, und die Unbilde tief fühlend leicht das Maß hätte überschreiten können, ist er immer gerecht geblieben. Es fehlt viel, daß seine Zeit, wie er gegen sie, so rein gegen ihn bestanden hätte, kalt ist sie nach ihrer Weise anfangs an ihm vorbengegangen, wo Anerkennung ihm noch am wohlthätigsten gewesen wäre. Wie sie damit ihn nicht erdrücken mochte, da hat sie mit schnödem Angriff sich wider ihn gesetzt, und dann, wie der Geist wie immer über das blöde Thier gesiegt, hat es zahm sich ihm zu Füßen hingelegt, und geht mit ihm verdrossen aber willig durch alle Lüfte. So hat

er bewaffnet auf den Sitz sich hingesetzt, der ihm gehört, aber nie Falschheit und Untreue ausgeübt, nie, wie die Meisten thun, vergessend seine Jugend andern in gleichem Fall vergelten, was man gegen ihn verbrochen. Mit Recht kann er in seiner Jubelrede uns Alle fragen, habt ihr wie ich dem zehnjährigen Schmerz eines verarmten verhüllten Daseyns widerstanden, und seyd ihr bekriegt von der Vergessenheit und Hülflosigkeit, so wie ich der Schönheit, die ihr dafür erkanntet, treu geblieben? Wenige möchten vor dem Gericht mit dieser peinlichen Frage bestehen. Uns aber ist diese Reinheit und Unschuld der Gesinnung mitten in Welterfahrung und Dichterkraft vor Allem werth. Wir gehen sehr kalt an schönen Werken vorbey, an die gleichwie an Schandsäulen die Erbauer angebunden sind, und es ist uns erquicklich, hier im Hause eines guten Geistes zu seyn, dem wir vertrauen können, daß er nicht mit Trug umgeht, und mit schönen Empfindungen uns belügt, eine freudige Sicherheit, die uns auch in den Werken eines andern in allem Guten diesem Geiste verwandten werthen Freundes, immer so wohlthuend und tröstlich gewesen ist. Wie in Aegyptischen Tempeln, nachdem man durch alle Colonaden und Gänge und Hallen durchgeschritten, trifft man zuletzt auf eine Bestie im Heiligthum, bey der man aber nicht wie dort den Trost der symbolischen Deutung hat. Hier aber brennt im Feuertempel die ungetrübte Flamme des Genius, gehüthet von reiner, keuscher Kunst, und man fühlt sich im Gotteshaus, und nicht im Palast, den der Teufel dem gebaut, der sich ihm verschrieben. Wir selbst aber, nachdem wir unser unblutiges Opfer vor dem Altare dargebracht, und drey Körner Weyhrauch angezündet, scheiden zuletzt ungern aus der erwärmenden Nähe und dem Hause der schönen Bilder, weil man die Pforten schließt, und der Küster uns erinnern möchte, was seines Amtes sey.

φ — ς.

---

Ueber Meteorcultus der Alten, vorzüglich in Bezug auf Steine, die vom Himmel gefallen. Ein Beytrag zur Alterthumskunde, von Fr. v. Dalberg. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer. 1811.

Die Meteorsteine in mythischer Hinsicht zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung zu machen, war ein recht guter Gedanke, den der Verfasser dieser Schrift nach Münters Vorgange und ihn ergänzend, mit vielem Fleiße und nicht geringem Geschicke ausgeführt hat. Die Natur, vor den Jahrta-

senden wie gestern, mit derselben steten Emsigkeit ihr Wirken verendend, hagelte Steine aus fernem siderischen Gewitter über die unten stehende Priesterwelt, die immer aufmerkend der Botschaft vom Himmel erharrte, glühend noch kam die Geburt des Aethers heruntergeflossen, willkommen kommen sie als Boten der Götter, sie wurden gewaschen, besalbt, beräuchert, besprochen, gefragt um Nachricht von oben und ferner Zukunft. Kommen die brennenden Schlossen aber jetzt herniedergefallen, gleich werden sie von den Geometern empfangen, von den Scheidekünstlern in Feuersgluthen geängstigt, und von ätzenden Säuren und Salzen zerfressen, daß ihre innersten Herzgedanken offenbar werden. Der alte Himmel war unmeßbar den Priestern, wie den heutigen das Geisterreich, es brannten die Dämonen oben im Umkreis des Tempels, und hielten den feyerlichen Umzug; stürzte aber einer im Rennlauf, dann kam er erloschen als Steinbild zur Erde herab, und wurde hoch von den Menschen gehalten. Sehr gut sagt der Verfasser: der gefallene Stern war ein verwandelter, entflohener Dämon, und der glühend herabgefallene Stein ein erloschener Stern. Wahrscheinlich hatte sich das auch frühe schon an die uralten Ideen von Seelenwanderung geknüpft, gerade so waren ja auch die Menschen zur Erde niedergefallen, sie waren auch einst lichtglänzend, und geflügelt durchliefen sie die Himmelsbahnen, da aber stürzten sie und erbleichten, und aus erdunkelndem Körper kann die Seele nur noch in dumpfen Lauten mit der Kindesstimme der Bätylien reden. Und hinwieder war alles Flüchtige verjagt? Nichts als ein Bätylos von wenigen Pfunden, mit denselben Bestandtheilen, und statt der Kieselerde mit der vorschlagenden thierischen Kalkerde. Und als Deukalion und Pyrrha solche Bätylien hinter sich warfen, so zündete in ihnen die Lebensflamme von neuem, und es war Auferstehung wie dort, als Jehovah dem Propheten befahl, daß er die Winde des Himmels zusammenrufe, damit sie neues Leben in die Gebeine hauchten. Im ganzen Kieselgeschlecht wohnt verborgen ein schlummerndes Feuer, das ist, wie wieder der Verfasser mit Scharfsinn bemerkt, das Symbol des Lebens im Stein, der in ihm wohnende, nun gefesselte Dämon, den des Eisens Macht erlöst. Jenes Gefunkel, das der Nacht des Steins entsprüht, war dem sinnenden Alterthum wie Sternenhimmel, die Erfindung fällt der Nacht anheim, eben der Mensch war auch durch eines Gottes Hand so aus dem alten Urfels herausgeschlagen. Darum wurde Mithras selbst aus dem Stein geboren, aus graunvollem Geklüfte der Urnacht war der Blitz herausgefahren, der die Sonne und die sieben Feuer und auch allen Geist entzündet. „Einst

ging Huschenk, erzählt die persische Sage im Schah Nameh, über die Berge, da kam von ferne ein langes Wesen, schwarz von Körper, dunkel von Farbe, schnell sich bewegend, zum Vorschein, die Augen wie zwey Becher voll Blut, vom Dampfe seines Athems erdunkelte die Erde. Huschenk sah auf, und faßte einen Stein, und ging zu streiten mit ihm. Mit der Kraft eines Königs warf er ihn nieder, der weltzündende Drache floh vor ihm, einen schweren Stein traf er mit Kleineren, einer und der andere zersprang in Stücke, da kam Lichtglanz aus dem dunkeln Stein, des Steines Herz erglänzte vom Schimmer, im Steine wurde sichtbar das Feuer, und Helle verbreitete sich von da aus in die Welt, und aus der Härte brach das Gefunkel heraus. Der Drache entwich, und wurde nicht getödtet, aber nun war das Geheimniß des Feuerzeuges gefunden; wer fortan mit Eisen den Stein schlägt, dem wird Glanz aus ihm aufsprühen. Und so war es im Streite erfunden, wie Eisen das Feuer aus dem Steine entkettet.“ So erzählten sich die Perser, die späteren Griechen wußten nichts als ihre grammatikalischen Spitzfindigkeiten vom Cilicier Pyrodes. Aber wo diese Sagen und alles, was mit ihnen zusammen hängt, recht lebendig gewesen seyn mögen, das war eben unter jenen Dactylen am Eisenberg Ida, den Vätern der Kyklopen, deren der Verfasser erwähnt. Das wundersame Metall, das Leben bringt und den Tod, die feurige Kraft fesselt und entkettet, im Magneten in offner Liebe das Ungleiche sucht, und mit Haß das Gleiche flieht, mußte wohl mit gleichem Rechte wie Feuer und Wasser Heiligung und Dienst erlangen. Der Bergbau selbst in den Adern des Gesteins, wurde als eine Mysterie begangen, die Priester betrieben ihn als Tempeldienst, er war eben die Pflege des Himmelgebornen Zeus durch die Korybanten. Der Verlust dieses Mythus hat uns ohne Zweifel den Blick in ein unterirdisch geheimnißvolles Reich voll Wunder und Seltsamkeit geschlossen, das die dichtende Urwelt im Dunkel der Berge sich geschaffen, und von dem nur noch Trümmern in den Bergsagen neuerer Zeit sich finden. Mit dieser Lehre war die der Cabiren verbunden, über die sich der Verf. gleichfalls, aber sehr unbefriedigend verbreitet; er wird gegenwärtig diesen Gegenstand tiefer und ausführlicher, als er es in den wenigen Blättern konnte, im zweyten Bande von Creuzers Symbolik behandelt finden. Der Persische Kabyre ist eben auch jener Erfinder des Feuerzeugs, er machte die erste Schmiedearbeit; Hammer, Zange, Säge und Feile, hatte er erfunden; und er setzte auch dem Feuer seinen Altar, und diente ihm. Der Name Kabire kommt, wie der Verf. recht bemerkt, von Kabir groß, in der mehr-

fachen Zahl Kebar oder Kubara; Cuvera aber ist in Indien unter den acht Lupalams der Weltgegenden derjenige, der dem Norden vorgesetzt ist, er der Verwahrer der Reichthümer und der unterirdischen Schätze. Er ist aber der Obercabire, die Cuveras, auch Cuberas, oder Guhyas aber wohnen in der Länderkunde der Puranas in dem weiten Gebirge von Paisächaca. Ida auch heißt im Sanscrit Erde, die Idaea mater, die jene Dactylen aus Phrygien mitgebracht, die Erdenmutter, die Erzeugerin aller Götter. So war daher der Cabirendienst über den ganzen Osten her verbreitet; auf Kreta und im Westen überhaupt wurde er nur eigenthümlich ausgebildet. Wie mit diesen Cabirenwesen, so hängen auch in der Darstellung des Verf. die Bätylien mit der Talismanik zusammen, er verbreitet sich, doch weit nicht erschöpfend, über diesen Gegenstand, und vermeidet dadurch, daß er so mancherley in die Untersuchung hineinzieht, glücklich jene pedantische Einseitigkeit, die meistens solche Monographieen drückt. Eben weil das Kieselgeschlecht das feurige Element zur Seite hat, eben darum stellt er in seinen verschiedenen Formen den gestirnten Himmel des Unterreiches vor, dessen Urania die erddurchquellende Vesta ist. Die Talismane sind daher Sternbilder dieses unterirdischen Himmels, gebunden durch das Wort, bewahrend in sich des himmlischen Feuers Samen, äußerlich in der Form aber auch den Himmelsformen nachgebildet. Von Cai Caus an, der mit Hülfe eines solchen Talismans auf einem Throne in den Himmel aufstieg, um Sonne, Mond und Sterne zu erforschen, aber als die feuchten Wolken das Band aufgelöst, herabstürzte; bis auf die Zauberbilder des Virgilius in Rom, die mit Glockenklang feindliche Angriffe verkündigten, haben vielleicht mehr Jahrhunderte als die Pyramiden zählen, an diese schöne Täuschung geglaubt. Die Schlange des Moses war ein Talisman, die eherne in Byzanz nicht minder, die beyden Steine in der Caaba, außer dem schwarzen, die der Verf. mit vieler Wahrscheinlichkeit für einen Meteorstein ansieht, waren ebenfalls solche. Der eine, Brachtan genannt, war eben das Altsabäische Idol im Mondtempel; es ist eine weibliche Figur mit dem Halbmonde darauf eingegraben, und es diente nach den Arabern, um giftige Thiere vom Umkreise des Ortes wegzuscheuchen, und die Gegend fruchtbar zu machen, weswegen ihn Muhammed auch vermauren ließ. Der schwarze Stein war weniger anstößig, weil er vielleicht neuer war. In der Sure Alhedscher heißt es, als die Teufel in den Thierkreis einbrechen wollten, wurden sie mit Sternen gleich als mit Steinen geworfen und abgetrieben, die Sternschnuppen sind solche Würfe, der Stein

im Tempel mag davon herkommen. Im Gewölbe des Doms von Cöln befindet sich eine 3—4 Fuß weite Oeffnung, worum geschrieben steht: „Anno 1404. 30. Octob. Ventus de nocte flat ingens, grandem per tectum lapidem pellit.“ Unten liegt der Stein, Teufelsstein nennen sie ihn, weil ihn der Satan, um die Kapelle der h. drey Könige zu zerschmettern, herniedergeworfen; seine Kralle sieht man in einem wie eingebrannten Fuß einer Truthenne; es fragt sich, ob auch hier ein Meteorstein gefallen? Den Steinregen über die Philister bringt der Verf. auch am rechten Orte ins Gedächtniß.

Wir glauben an diesem Orte unsre eigne Meinung über die Meteorsteine beybringen zu müssen. Die Hypothese von La Place ist uns nie wahrscheinlich vorgekommen. Es ist wohl ein allgemeines Naturgesetz, daß alle einzelnen Kräfte auf den Weltkörpern mit der Gesammtkraft, der Masse und dem Range derselben im Systeme, im Verhältniß stehen, eben weil sie nur Ableitungen dieser Grundkraft sind. Die Erde hat aber keine bekannte physische Kraft, die einen Stein bis zur Mondgränze hinaufzutreiben vermöchte; es läßt sich nicht annehmen, daß auf dem kleinen und untergeordneten Mond eine solche über seine Besonderheit hinauftreibende Kraft (abermals ein Widerspruch gegen ein allgemeines Naturgesetz) statt finden sollte. Der Mond überhaupt scheint nach allen Beobachtungen ein einst sehr bewegter, jetzt aber beynahe völlig beruhigter Weltkörper zu seyn. Die einzelnen Bemerkungen, die Schröter in seinen, mit unsäglichem, höchst rühmlichem Fleiße verfertigten Selenotopographischen Fragmenten, über einzelne Aufglänzungen in der Nachtseite und sonstige Lichtentwickelnngen aufgezeichnet, stehen zum ganzen ruhigen Bestande des übrigen Körpers in einem beynahe unbedeutenden Verhältniß, und lassen sich überdem größtentheils optisch erklären. Chladni's Vermuthung hat außer der Geschlossenheit des Systems auch die Zusammensezzung der Steine selbst gegen sich. Sie enthalten nämlich bloß tellurische Elemente, es wird aber niemand glauben, daß die Erdelemente Weltelemente sind. Alles, was überdem von solchen schweifenden Körpern der Erde nicht angehört, würde vielmehr sich auf die Sonne stürzen. Was Haberle hinzugesetzt, beruht auf eben so willkührlichen und zum Theil grundlosen Vermuthungen, wie zur Zeit noch seine ganze Witterungslehre. Es bleibt also nur des tüchtigen Chemikers Proust's Meinung über den atmosphärischen Ursprung dieser Körper übrig. Wir halten überhaupt den Wasserstoff für das allgemeine luftige Auflösungsmittel vieler Erden und Metalle; von Schwefel, Phosphor, Kohlenstoff ist es schon bekannt, Priestley sah auch den Zink darin aufgelöst; was wir selbst gesehen,

hat uns überzeugt, daß auch das Eisen von diesem Stoffe verflüchtigt werde, also auch das mit ihm verwandte Magnesium. Kieselerde hat man im Wasser sich auflösen sehen; da sie nach den neuern Versuchen mit dem Wasserstoffe reducirbar ist, so läßt sie sich wohl auch in ihm auflösen, die Kalkerde ohnehin. Alle diese Körper nimmt der Wasserstoff theils chemisch, theils auch mechanisch aerostatisch in die Höhe. Ueber der Region der wässerigen Meteore erhebt sich die der Flammenden, die Beobachtungen über die Sternschnuppen haben gezeigt, daß die Zone des Wasserstoffes in einer Höhe ist, in die kein Gebirge hinaufreicht. Wie es aber eine Schneelinie gibt, so wird es auch eine Feuerlinie geben; wie das Gewölke im untern Luftkreis schwimmt, so die Wasserstoffauflösungen im höheren; die große Verdünnung macht sie durchsichtig, und die Brechung des Lichtes in ihnen unmerklich. Da eben deswegen keine bedeutenden Windströmungen in jener Höhe herrschen, so wird die Form dieser Wolken kugelförmig, und nicht zerrissen, wie die untern mehr irdischen Wolkengebilde, seyn. Je verdünnter in der Regel brennbare Körper sind, um so leichter sind sie entzündlich; kleine Verdichtungen, schon vom Wetterkühlen der Nacht werden sie entzünden; das Antreten des Sauerstoffs und die Abscheidung des Aufgelösten wird sie schwerer machen, und sie werden brennend sinken als Sternschnuppen. Haben aber mehrere Gewölke gleichsam in eine große Gewittermasse sich gesammelt, und es erfolgt nun Entzündung, dann wird durch die innere in der Flamme entwickelte Fliehkraft alles im Brande Abgeschiedene gegen ihre Oberfläche hinausgetrieben, und diese Oberfläche wird wieder durch den einstürzenden Sauerstoff in ihrer Kugelform begränzt, aus demselben Grunde, warum brennender Zink im Oxyde die Form seiner Flamme versteinert zurückläßt. So entsteht die Feuerkugel, ihr Fall wird sich je nach der Richtung der Sehlinie optisch in ein horizontales Dahinschießen verwandeln, zuletzt wird sie durch die überwältigende Fliehkraft gesprengt, und der Hagelschlag fällt auf die Erde nieder, zusammengesetzt aus jenen aufgelösten Elementen, leicht nur angeschmolzen an die Oberfläche, der Flüchtigkeit des Feuers wegen. Für den Hauptgeburtsort dieser Meteore halten wir nicht, wie Proust seltsam glaubt, den Pol, vielmehr das Wunderland Afrika, wo Typhon die ungeheuren zweybeinigen feuerschnaubenden Ochsen durch die Lüfte führt. Hier wo ungeheure glühend rothe Sandsäulen wie Säulenwälder durch die Wüste ziehen, gebildet von ähnlichen Kräften wie die Wasserhosen auf dem Meere, hier wo der brennende Samiel wie ein atmosphärischer Alkahest umzieht, und in Feuer alles aufzehrt, was ihm begegnet, hier muß jenes

Feuermeer am tiefsten, und jene Meteore wie die Gewitter zwischen den Tropen überhaupt am häufigsten seyn. Darum das häufige Vorkommen der Bätylien in Syrien, und ihre Tempel überhaupt am Rande der großen Wüste, die durch Afrika und Asien zieht. Vulkane mögen mitwirken, das atmosphärisch mattere Europa wird es nur zu Sternschnuppen bringen. Besonders in der früheren Zeit der Erdenbildung, wo die Atmosphäre noch eine allgemeine Elementenauflösung war, muß dieß Meteor öfter und kräftiger sich geäußert haben; manche mineralische Körper, die man im Feuchten gebildet glaubt, mögen daher solchen atmosphärischen Ursprungs seyn, die Eisenmassen in Sibirien und Südamerika gewiß. Weit gefehlt daher, daß der Mond jene Meteorsteine uns zusendete, kann man ihn vielmehr selbst für einen Meteorstein der Erde aus jener Bildungszeit halten, der zu viel innre Spannkraft gehabt, als daß er auf die Erde niedergefallen, vielmehr mit ihr und der Schwere in den Kreislauf eingetreten. Alle seine äußern Formen und Ansichten sind wenigstens die eines Meteorsteins.

Beym Schlusse dieser Anzeige haben wir nur noch hinzuzufügen, welche Hoffnungen die Lage des Verf. und die Gesinnung, in der sein Buch geschrieben ist, in uns geweckt. Wir meinen es so damit: Deutschland ist als Binnenland in der orientalischen Literatur und allem, was damit zusammenhängt, im Ganzen gegen seine Nachbarn zurückgeblieben. Und doch wäre keine wegen ihrer Weite und Großartigkeit diesem Lande zuträglicher, als grade Diese. Wie in alten Burgen sitzen so Viele, und halten ihre Hoffart und ihre Einseitigkeiten im Zwinger eng bewahrt, und leben in Fehde untereinander, und mit allem, was nicht ihres Wappens ist, und mit jedem freyen Verkehr; jeder möchte mit seiner Meinung die Welt beherrschen. Hier ist die Aussicht in den Orient und sein Leben und seine Beweglichkeit, auf seine Völker und Gedankenwirbel, und in die Unermeßlichkeit seiner Literatur, gar heilsam und temperirend. Unsre gelehrtesten Raubnester wollen auch gar nichts gegen das Nest des Vogels Simorg bedeuten, der auch liest und schreibt Griechisch und Lateinisch. Es ist aber die Armuth, die Deutschland besonders auf diesem Feld zurückgehalten, es möchte nicht leicht in allen zehn Kreisen ein Autor seyn, der das Abonnement auf die Hofzeitung von Canton erschwingen könnte. Da meinten wir nun, der Stand des Verf. möge ihm vielen Vorschub geben, daß er bey seiner freyen Stimmung und vorherrschenden Neigung zum Orient manches seinen Landsleuten zugänglich mache, was ihnen ohne ein solches Organ noch lange unbekannt bleiben möchte. Wie die alten

Ritter, und wohl auch die Vorfahren des Verf., nach dem heiligen Lande zogen, und Ideen, Kunstwerke, Naturproducte und Reichthum von dort zurückgebracht, so möchte dem neuern Adel, dem ohnehin die Zeit die meiste tüchtige Wirksamkeit beschränkt, auch das kostbarere Studium des Orients besonders zum Antheil fallen, und auf dieser Bahn möchten wir besonders den Verf. gern erblicken. Es gibt außer den Gegenständen, die er bisher gewählt, noch so manche andre, gleich neben dem Meteorcultus, z. B. der Planetendienst, wenn jemand die Schätze sammeln wollte, die über die Ansichten des Alterthums in Bezug auf diesen Gegenstand in den Rabbinen, den Arabern, Persern, Indiern, den occidentalischen Cabbalisten zerstreut befinden, er würde sich ein großes Verdienst um seine Nation erwerben. Es ist nicht grade Kenntniß aller dieser Sprachen nothwendig, das Gold ist der allgemeine Schlüssel für alle Sprachen. Ueberdem enthalten die Bibliotheken viel Zugängliches, freylich oft von Drachen bewacht; denn so liberal wie die Göttinger Bibliothek sind wenige. Es verlohnt sich überhaupt in dieser Zeit nicht der Mühe, ein andres, als ein recht tüchtiges Werk zu schreiben, das, indem es seine Wurzeln tief in die Vergangenheit herunter treibt, seine Aeste weit in die Zukunft hin verbreitet. Wir möchten den alten Stammbaum des Verf. am liebsten auf diese Weise aufgrünen sehen.

φ—ς.

---

Archaeologische Aehrenlese. Erste Sammlung. Dresden bey Walther. 1811. fol.

Dem unermüdlich thätigen Verf. dieser Blätter, Herrn Hofr. Böttiger, der jede Gelegenheit ergreift, um antike Monumente durch Abbildung und Erklärung bekannt zu machen, führte ein Zufall sechs zu einem andern Zweck gestochene Kupfertafeln zu, mit Abbildungen von Antiken, die vordem in der Berliner Sammlung waren (jetzt also vielleicht in Paris sind), und sich sonst nur im Begerschen Thesaurus, so wie es von jener Zeit zu erwarten steht, abgebildet finden. Diesen hier edirten Kupferplatten hat er kurze, aber gedrängte, zulängliche, sehr befriedigende Erklärungen beygefügt. Taf. 1 enthält zwey kleine Osirisbilder, wie man sie um und an den Mumien, deren Gestalt darin vorgebildet ist, sehr häufig fand. Taf. 2. Drey Isisbilder. Taf. 3. Eine Mumienmaske aus Cattuncarton, zu einer Art von Maske bey Processionen, wie vermuthet wird, bestimmt. Taf. 4. Etrurisches Opfertellerchen,

das mehrmals abgebildet ist, Merkur, der den Paris den Auftrag bringt, die Göttinnen zu richten. Taf. 5. Eine Vase (diota) mit einem weiblichen Kopf auf jeder Seite. Daß dieser Porträt sey, und zwar einer mystischen oder wirklichen Braut zum Andenken verehrt, und ins Grab mitgegeben, ist möglich, und der Verf. betrachtet es als gewiß. Taf. 6. Die Vase bey Passeri Th. 3 Taf. 245, eine Bacchische Scene, und zwar eine mimische in den Weihungen, nach den bekannten Ideen des Verf., welcher der ganzen Gattung ähnlicher Vasenvorstellungen ein besonderes, sehr fruchtbares Studium gewidmet hat. Hierauf folgen noch als Zugabe zwey neue Kupfertafeln. Taf. 7. Die komische, trefflich gezeichnete Gruppe aus den Peintures de vases ant. t. 2 pl. 10, die Millin sehr übel, Hr. Hofr. B. aber noch vor kurzem in dem Almanach für Weintrinker mit Witz und Gelehrsamkeit erläuterte, als Herakles, der den Zeus mit dem Trinkhorn trage, seys zur Probe seiner Stärke, oder im Aufhockespiel, oder vom Schmauß der Aethiopen her, wo jenem das Gehen beschwerlich geworden. Die Vergleichung der Vase bey Passeri Th. 2 Taf. 104 (die in diesen Jahrbüchern Jahrg. 1809, 15. H. (Abth. V H. 5) S. 217 so erklärt ist: Herkules trage den Pluton mit dem Füllhorn aus seinem eignen Reich weg, demnach als komische Auffassung seines Kampfs mit ihm unten am Thor der Todten, wie Aristarchos Il. 5, 397 richtig verstand, eine Erklärung, die ihr Urheber jetzt mit der Böttigerschen willig vertauschen wird) führte durch die Nebenfiguren, welche dort weggelassen sind, den Verf. auf die allein richtige und ernsthaft gemeinte Erklärung, daß Herakles den Dionysos im Wasser trage (es ist durch Fischchen angedeutet), oder in das Wasser hinein, um die Stelle Il. 6, 135 zu parodiren. Dionysos ist in Gestalt und Draperie dem Zeus völlig ähnlich, kommt aber so auch auf andern Vasen und gleich hier Taf. 8 vor, der Lorbeerkranz schickt sich noch besonders für ihn. Auf der Vaticanischen Vase bey Passeri geht Hermes voran, ein alter Satyr treibt lustigen Spott über den Aufzug und eine sitzende Bacchantin sieht diesen verwundrungsvoll zu. Uebrigens scheint uns die Beziehung auf die Stelle der Ilias, wo Dionysos aus Furcht ins Wasser schlüpft, etwas zweifelhaft, und vielleicht fehlen uns noch Motiv und Umstände, unter denen Herakles den Streich ausführt (ob gezwungen, ob aus Muthwillen u. dgl.), zur völligen Beurtheilung des mehr wiederholten Sujets. Rec. sah eine mit der bey Passeri ganz übereintreffende Zeichnung in dem, in Deutschland jetzt kaum zu habenden Werkchen von Christie: a disquisition upon Etruscan vases, London 1806, Taf. 15, welche die Unterschrift führt: apud

Art. Champerlowne Armig. Vielleicht ist dieß dieselbe Vase, die vor einigen Jahren in Neapel gezeichnet, und darnach durch Böttigers Betrieb auf dem Umschlag des Cotta'schen Taschenbuchs für Damen 1809 gestochen wurde. Christie erkennt Anchises und Aeneas, und in den Nebenfiguren eben so chimärische Personen. Taf. 8 endlich ist aus den Peintures de v. a. pl. 38, ein bacchisches Gastmal, wobey Dionysos eine Flötenspielerin im Arm nimmt.

W — k.

---

Tulpen, von Friedrich Kind. Siebenter Theil. Leipzig, bei Hartknoch. 1810. 366 S.

Hr. Kind hat vor einigen Jahren eine Erzählung geliefert: „die Todtenglocke", in der eine mächtige Phantasie und ein sehr gebildetes, mimisches Darstellungstalent auf eine erfreuliche Weise vorherrscht, so daß wir diese Novelle als eine der vorzüglichsten auszeichnen müssen, die wir stets mit neuer Liebe betrachten.

Wir schicken diese Erklärung, von der es scheinen könnte, als stehe sie hier nicht am rechten Orte, deshalb voran, weil wir (es möge immerhin bey einem Rec. auffallend klingen) gar sehr gern loben, so bald die Wahrheit damit bestehen kann, und weil wir bey gegenwärtigem Werke das Mißgeschick erleben, durchaus gar nichts an demselben loben zu können. Alles ist matt und farblos, flüchtig ohne Freyheit, hingetändelt ohne Gemüthlichkeit, voll schlaffen Halbwitzes und lauichen Halbhumors. Wir ermangeln des Raums, sonst ließe sich leicht jedes dieser Worte mit ausführlichen Beweisen belegen; wir deuten deshalb nur besonders auf die Erzählung: „die neue Psyche" S. 241 — 366 hin und schließen diesen Jahrgang unsrer Jahrbücher mit der guten einfachen Ermahnung:

Treibet Freunde nur alles mit Ernst und Liebe, die beiden
Stehen dem Deutschen sowohl, den ach! so vieles entstellet.

Fn.

---

Auf den 63. Bogen d. J. 1811 S. 1004 Z. 2 v. u. lies: kämpadater st. kämpadavr. S. 1005 Z. 9 f. Fuglinn st. Fuglien. Auch ist S. 1002 Z. 13 die richtige Lesart unzweiflich: seir i armi (statt hesr i armi) also: schläft im Arm, vid. Thorlacius obs. IV. 249. Auf dem 76. Bogen S. 1202 ist Z. 32 statt Halcyonien zu lesen: Halcyonen.

Digitized by Google
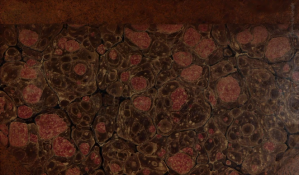
Digitized by Google